

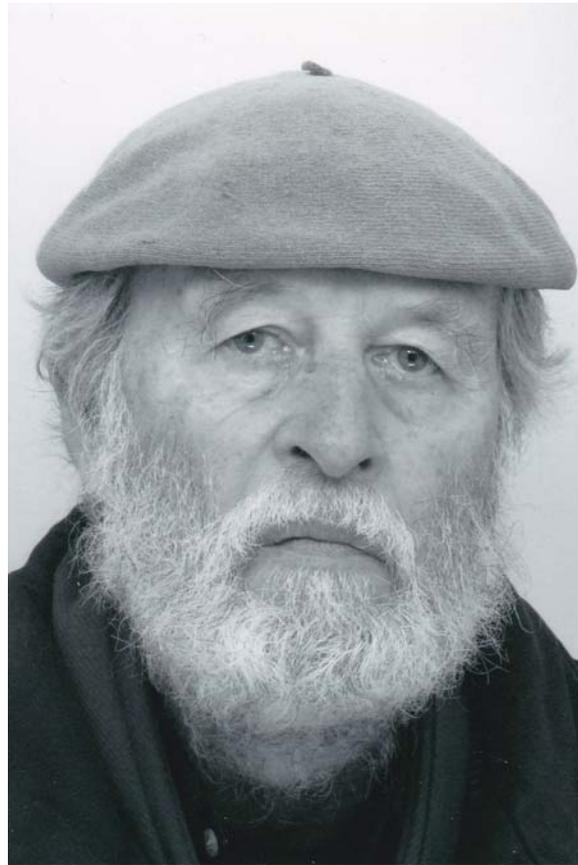
Erstes Buch

Nadja Thelen-Khoder

# **Der Freiherr und der Citoyen**

## **Eine politische Menschwerdung**

**Für Hans Roth**



*Erweiterte und aktualisierte Ausgabe  
Juni 2016*

*Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis am Ende des Buches*

„Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“<sup>1</sup>

„Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten.“<sup>2</sup>

*Otto Wels,  
Fritz Bauer,  
Hans Roth  
und Edward Snowden  
in Hochachtung und Dankbarkeit  
gewidmet*

---

<sup>1</sup> Aus dem Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009:

<sup>2</sup> Aus dem Brief der damaligen Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17. April 2009 – als Antwort auf eine Anfrage an den Hessischen Innenminister Hahn, der unerreichbar blieb.

## Erstes Buch

„Ich selber kann eigentlich nur sagen, daß das Bekenntnis zum Recht und auch das persönliche Engagement jedenfalls für mich das Entscheidende schien. Und ich möchte eigentlich wünschen, daß junge Menschen heute vielleicht denselben Traum vom Recht besäßen, den ich einmal hatte, und daß sie das Gefühl haben, daß das Leben einen Sinn hat, wenn man für Freiheit, Recht und Brüderlichkeit eintritt.“

Fritz Bauer zu Beginn des Films  
„Fritz Bauer. Tod auf Raten“  
von Ilona Ziok

### Vorbemerkung:

„Daß staatliche Willkür Lebensentwürfe zerstören kann, das weiß man; doch was man wohl eher einer Diktatur zutraut, passiert auch bei uns, mitten in Deutschland.“

Mit diesem Satz aus der Anmoderation von Fritz Frey zum Beitrag „Kampf um Gerechtigkeit. Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“ von Ulrich Neumann in der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008<sup>3</sup> veränderte sich mein Leben. Seit nunmehr sieben Jahren versuche ich, Licht in das Dunkel in dieser Geschichte zu bringen und trage alles zusammen, was ich zum „Fall“ Hans Roth finden kann; von dieser Suche handelt dieses Buch, das die Fundstücke jedem zugänglich machen will, der staatliche Willkür als Problem begreift, das uns alle betrifft und jeden Einzelnen von uns jederzeit unmittelbar betreffen kann.

Zunächst waren es drei Äußerungen in diesem Bericht, die mir keine Ruhe mehr ließen:

- „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt. ... Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu“ (Alfred Grosser)
- „Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es ... auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre. ... Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum) und
- „Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist; ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt“ (Hessens Ministerpräsident a.D. Roland Koch).

Aber je mehr Antworten ich auf meine Fragen bekam, desto merkwürdiger gestaltete sich diese Geschichte. Anfangs verstand ich die Antworten Roland Kochs einfach überhaupt nicht: „Das Land Hessen respektiert selbstverständlich rechtskräftige Entscheidungen unserer Gerichte ...“<sup>4</sup>, meinte er mir am 19.12.2008 antworten zu sollen, und auf meine Nachfrage wollte er „lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte ...“<sup>5</sup>. In einem Brief schrieb er dann noch: „Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“<sup>6</sup>

„Report Mainz“ hatte auf die Sendung „Report Baden Baden“ vom 31.10.1978<sup>7</sup> hingewiesen, die schon vor 30 Jahren über Hans Roth berichtete, den Oberleutnant der Reserve, der ohne Verhandlung „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“ worden war und später Lehrer für Evangelische Religion und Sozialkunde werden wollte, am 30.1.1974 seine Erste Staatsprüfung in Gießen „mit Auszeichnung bestanden“, aber eben Berufsverbot hatte.

---

<sup>3</sup> Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 (ARD); Video und Sendemanuskript unter <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html> abrufbar

<sup>4</sup> Meine erste Frage vom 16.12. und seine Antwort vom 19.12.2008 auf „Kandidatenwatch.de“ im damaligen Landtagswahlkampf auf [http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f156815.html#q156815](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f156815.html#q156815)

<sup>5</sup> Meine Nachfrage an Herrn MP Roland Koch am 4.1. und seine Antwort vom 5.1.2009 auf [http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f159171.html#q159171](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f159171.html#q159171)

<sup>6</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009 auf [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>7</sup> Sendung „Report Baden Baden“ von 31.10.1978 unter <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

Und nun schrieb der Hessische Ministerpräsident, dieser Lehrer sei „auf eigenen Wunsch“ ausgeschieden, sprach aber gleichwohl ständig von irgendwelchen Gerichtsurteilen. Was denn für Gerichtsurteile bei „auf eigenen Wunsch“? So fing mein Fragen an. Und wieso waren „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, () nicht mehr verfügbar“? Welche Unterlagen lagen denn vor („Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ...“) und welche nicht? Am 17.4.2009 sollte ich einen Brief der hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler<sup>8</sup> mit dem bemerkenswerten Satz „Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ bekommen; zu „keinerlei“ und „auch nur ansatzweise“ fällt mir heute die Ablehnungsbegründung meiner zweiten Petition aus Hessen ein<sup>9</sup>.

„Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. ... Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen“, schrieb mir meine ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger<sup>10</sup>.

Im März 2009 reichte ich auf zahlreichen Anraten meine erste Petition ein. Die Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages kam schnell: Man habe sowohl beim Bundesministerium des Innern als auch der Verteidigung angefragt. „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos. Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre.“<sup>11</sup>

Die (Nicht-)Antwort aus Hessen ließ bis Juli 2010 auf sich warten: „Im Ergebnis muß ich Ihnen jedoch mitteilen, daß Ihrer Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Beratung im Petitionsausschuss nicht entsprochen werden kann.“<sup>12</sup>

Ab dem 6. Juni 2013 erschütterten die Enthüllungen von Edward Snowden u.a. durch Glenn Greenwald<sup>13</sup> unsere Republik, und die Durchsuchung des „The Guardian“ erinnerten mich so dermaßen an die „Spiegel-Affaire“, daß ich mich nun auch intensiv für denjenigen interessierte, der sie durch seine Anzeigen ausgelöst hatte: Friedrich August Freiherr von der Heydte, ehemaliger Professor von Hans Roth in Würzburg. Und damit trat der Freiherr in mein Leben, und je mehr ich von und über ihn las, desto größer und mächtiger wurde er.

Im September 2013 reichte ich meine zweite Petition für Hans Roth<sup>14</sup> ein; die „Hessische Lehrerzeitung“ berichtete in ihrer Printausgabe Januar/Februar 2014<sup>15</sup> auf S. 28<sup>16</sup>, und nach und nach meldeten sich Zeitzeugen mit weiteren interessanten „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“<sup>17</sup> und die es ja eigentlich nicht mehr geben sollte.

<sup>8</sup> Brief der damaligen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009 unter [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

<sup>9</sup> „Beschluss des Hessischen Landtags vom 17.12.2014 zur Petition Nr. 04961/18“ unter [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_PetitionHessen\\_Ablehnung.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_PetitionHessen_Ablehnung.pdf); darin: „Abt. 504 (Kultusministerium) Nr. 8984, Laufzeit 1986. In der Akte befindet sich die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abg. Messinger (GRÜNE) zur ‚Dokumentation zu Hans Roth‘ vom Mai 1985“

<sup>10</sup> E-Mail vom 11.2.2009

<sup>11</sup> Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, Brief vom 2.6.2009 zu Pet 1-16-06-12-051240

<sup>12</sup> „Hessisches Kultusministerium, Geschäftszeichen: Z.1-Fi – 450.000.006 – 246, 15. Juli 2010, Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009 für Herrn Hans Roth“

<sup>13</sup> Glenn Greenwald: „Die globale Überwachung“, München 2014 (Droemer). Das Buch enthält viele Dokumente, die Glenn Greenwald seit Juni 2013 u.a. im Londoner „The Guardian“ veröffentlichte.

<sup>14</sup> Text im 3. Kapitel sowie als PDF zum Download auf der Internetseite der GEW Hessen unter [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)

<sup>15</sup> Die ganze HLZ 1-2/2014 unter [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/veroeffentlichungen/hlz/1401-02\\_hlz.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/1401-02_hlz.pdf)

<sup>16</sup> Nur die S. 28 aus der HLZ 1-2/2014 unter [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_HLZ-01-02-2014.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_HLZ-01-02-2014.pdf)

<sup>17</sup> Der Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 5.1.2009 zum Ansehen unter [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

Inzwischen ist auch meine zweite Petition „erledigt“: „Auf Grund der getroffenen Feststellungen und Beratungen hat der Petitionsausschuss daher beschlossen, Ihre Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage für erledigt zu erklären“<sup>18</sup>, hieß es aus Wiesbaden, und „Der von den Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden“<sup>19</sup> aus Berlin.

Aber nichts in oder an dieser Geschichte ist erledigt. Die Geschichte „Der Freiherr und der Citoyen“, von Friedrich August Freiherr von der Heydte und Hans Roth, vom Professor und seinem Studenten der **Wehrwissenschaft in Würzburg**, vom Brigadegeneral d.R. und seinem Oberleutnant d.R.<sup>20</sup>, vom Autor seiner Lebenserinnerungen mit seinen markerschütternden Zeilen am Ende („Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte, / seinen tapfern Ahnen gleich, / Ritterlich für Pflicht und Ehre, / Für das Heil’ge Röm’sche Reich: / Pflicht und Ehr’ / Ruft zur Wehr / Ge’n den Feind zu reiten.“<sup>21</sup>) und dem Autor von „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“<sup>22</sup>, vom Autor von „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“<sup>23</sup> und dem Autor von „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute“<sup>24</sup>, vom übermächtigen Goliath und seinen „besten“ Beziehungen auch in seinen vielen Organisationen („Abendländische Aktion“<sup>25</sup>, „Abendländische Akademie“<sup>26</sup>, „CEDI“<sup>27</sup>, „Deutscher Kreis 58“, „Rettet die Freiheit“<sup>28</sup>,

---

<sup>18</sup> „Hessischer Landtag, Bereich Petitionen, Aktenzeichen: 4961/18, 18.12.2014; Beschluss des Hessischen Landtags vom 17.12.2014 zur Petition Nr. 04961/18; Peter von Unruh, Präsident; auch auf [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_PetitionHessen\\_Ablehnung.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_PetitionHessen_Ablehnung.pdf)

<sup>19</sup> „Prot. Nr. 18/44, Frankreich, Verfassungsschutz, - 69 -, noch Pet 1-18-06-12-000067“, Anlage des Briefes „Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Die Vorsitzende, Berlin, 19. Oktober 2015; Bezug: Ihre Eingabe vom 18. November 2013; Pet 1-18-06-12-000067; Kersten Steinke, MdB

<sup>20</sup> vgl. DER SPIEGEL vom 6.4.1970 über den Professor und seinen Studenten Dieter Joachim Haase, Hauptmann der Reserve, unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

<sup>21</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...“. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ Berg am See 1987 (Vowinckel)

<sup>22</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980; darin Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“ auf [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)

<sup>23</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (Holzner), neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouche von den „Patrioten für Deutschland“

<sup>24</sup> „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994

<sup>25</sup> „Weltanschauung/ Abendland: Die missionäre Monarchie“ in DER SPIEGEL vom 10.8.1955 unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31970943.html>. Dr. Gerhard Kroll, den Autor von „Grundlagen abendländischer Erneuerung. Das Manifest der Abendländischen Aktion“ (München 1951), findet man auf S. 114 in „20 años/années/years/Jahre C.E.D.I.“ von Georg von Gaupp-Berghausen, erschienen in Madrid 1971.

## 26

„Abendländische Akademie / Weltanschauung: Wo hört der Unsinn auf?“ in DER SPIEGEL vom 15.2.1956 unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31587424.html>

<sup>27</sup> Georg von Gaupp-Berghausen: „20 años / années / years / Jahre C.E.D.I.“, Madrid 1971; Birgit Aschmann: „„Treue Freunde ...“. Westdeutschland und Spanien 1945-1963“, Stuttgart 1999 (Franz Steiner Verlag); Vanessa Conze: „Das Europa der Deutschen. Ideen von Europa in Deutschland zwischen Reichstradition und Westorientierung (1920-1970)“, München 2005 (R. Oldenbourg); Oliver Schröm und Egmont R. Koch: „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, München 2002 (Orbis Verlag), Sonderausgabe. Titel der Originalausgabe: „Das Geheimnis der Ritter vom Heiligen Grabe“, Hamburg 1995 (Hoffmann und Campe)

<sup>28</sup> vgl. Kurt Hirsch: „Rechts von der Union. Personen, Organisationen, Parteien seit 1945“, München 1989

„Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem“<sup>29</sup> u.v.a.m.) und dem kleinen David<sup>30</sup> - nein wirklich: Nichts ist in dieser Geschichte „erledigt“.

In den sieben Jahren seit der Sendung von „Report Mainz“ hat Hans Roth mehrere „Erklärungen“ und „Eidesstattliche Versicherungen“ abgegeben, die hier in diesem Buch versammelt sind; manches, was mir anfangs nur „nebulös“ vorkam, lichtet sich hier und da.

Mehrfach hat Hans Roth von „**Gladio**“<sup>31</sup> geschrieben: in seinem „Politisches Testament“ [„Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte“], seiner Erklärung vom 7.3.2010“ [„Da meine Kirche entschieden hat, nicht für mich einzutreten, das Gerichts-Dossier nicht zur Kenntnis zu nehmen und die gerichtlich geklärten Fälschungs-Vorgänge der ‚Aktion 76‘ (im Auftrag von ‚Gladio‘), für die die hessische CDU Verantwortung trägt, zu ignorieren, ...“], der „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ („Der ‚Kalte Krieg‘ fand nicht nur im Osten statt. So gut und wichtig und nützlich es war, sich gründlich mit dem Totalitarismus im Osten auseinanderzusetzen, so gut und wichtig und nützlich wäre es, sich mit totalitären Aspekten im Westen auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Archipel ‚Gladio‘. Dazu nächstens mehr“), dem Schreiben vom 1.8.2010 [„Aus heiterem Himmel in einer Sonntagszeitung (Journal du Dimanche) Neues zu ‚Gladio‘ (p. 19); Ende der General-Zensur? – ‚Das ist eins der am besten gehüteten Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die Nato, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet ...“], seiner „Eidesstattliche(n) Erklärung vom 24.5.2011“ [„Nach der Arte-Sendung zu ‚Gladio‘ (15.2.2011) kann niemand mehr sagen: das gibt’s nicht. – Das ist der Satz, den ich immer gehört habe, wenn es um den wirklichen, wahren Grund meines Berufsverbotes ging, seit bald vierzig Jahren“], der Erklärung vom 9.3.2012 („Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten ‚das bestgehütete Geheimnis Europas‘ gelüftet, das einer geheimen europäischen Armee. Im Sommer 2011 berichtete ‚Le Monde‘ aus Anlaß des Todes eines italienischen Spitzenpolitikers, der als Innenminister in die Affäre um Aldo Moro verwickelt war und später Minister- und Staatspräsident wurde, daß und wie er von ‚Gladio‘ rekrutiert worden war. – Daß ‚Gladio‘ in Europa in den höchsten Sphären des Staates rekrutierte, konnte einstweilen nur in einem Land ohne aktive Struktur berichtet werden“), in seinem Brief an den Bundespräsidenten Joachim Gauck vom 5.5.2012 („In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechts-Weg ging es im Wesentlichen um die geheime Armee ‚Gladio‘ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind ... G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte“) und in seiner Erklärung vom

---

<sup>29</sup> Auf Latein „Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani“, abgekürzt OESSH. Friedrich August Freiherr von der Heydte war Statthalter der deutschen Statthalterei der unter dem besonderen Schutz des Vatikan stehenden Vereinigung höchst elitärer und höchst einflußreicher Kreise mit ihrem „Deus lo vult“ = „Gott will es“ (nachzulesen auf <http://www.oessh.net/ueber-den-orden/organisation-des-ordens.html>).

<sup>30</sup> Jens Berger: „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel auf „Telepolis“ vom 14.2.2009 auf <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

<sup>31</sup> Mt 26,52: „Converte gladium tuum in locum suum; omnes enim, qui acceperint gladium, gladio peribunt.“ = „Tue Dein Schwert an seinen Platz. Denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.“ Diese Bibelstelle, die für mich den Pazifismus begründet, verkürzte Franz-Josef Strauß im Interview mit Günter Gaus wenige Monate nach seinem Vortrag im Rahmen des CEDI u.a. vor Franco und von der Heydte im Escorial auf „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“. Wie oft und wie drastisch religiöse Bezüge im militärischen Zusammenhängen auftauchen, hätte ich nicht für möglich gehalten, und daß beispielsweise von der Heydte, Adenauer und Filbinger „Ritter vom Heiligen Grabe zu Jerusalem“ waren, die heute noch unter der Kreuzzugs-Parole „Deus lo vult“ = „Gott will es“ agieren, auch nicht. Kreuzzugsritter hatte ich bis vor kurzem ins Mittelalter verlegt, dabei finden immer wieder neue Investitionen statt (vgl. <http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand>)

18.6.2013 mit dem Artikel aus der WAZ vom 9.5.2013 „Mein Vater war ein Terrorist“. Darin wird Gaston Vogel, Verteidiger eines der Luxemburger Angeklagten, mit den Worten zitiert. „Kramer hat aber eine Fährte gelegt, die wir kannten. Vielleicht wird man jetzt in Deutschland wach, was Gladio angeht. Und das wäre gut.“ Und weiter heißt es: „Einer, der von sich sagt, er sei ‚schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her‘, ist der Grünen-Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele. Abermals stellte er nun eine kleine Anfrage im Bundestag. ... Ströbele kritisiert, dass es zum Wies’n-Attentat schon früher Hinweise von italienischen Zeugen auf Gladio gegeben habe, denen nie nachgegangen wurde. ‚Ich glaube, da muss noch mal ein engagierter Staatsanwalt ran!‘“

Auch in seinem jüngsten Text „Wahnsinn“ vom 20.11.2015 – eine Woche nach den grauenhaften Terroranschlägen in Paris – erwähnt Hans Roth erneut „Gladio“. Dieser Text eröffnet dieses Buch „Statt eines Vorworts“, um die Aktualität „dieser uralten Geschichte“ hervorzuheben.

Ansonsten erzählt dieses Buch chronologisch – nämlich so, wie mir die Dokumente begegnet oder besonders aufgefallen sind (Ausnahmen bestätigen die Regel). Manche Dokumentationen enthalten Dokumente, die ich mehrfach lesen mußte, bis ich sie auch nur ansatzweise begreifen konnte – ihre Aussage, ihren Zweck, ihre Wirkung<sup>32</sup>. So kommt es, daß manches mehrfach zitiert wird; einfachheitshalber sind die Fußnoten fortlaufend nummeriert, und so ergibt sich die erschreckend hohe Anzahl. Nicht nur Broschüren wie „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“<sup>33</sup> vom 1.5.1986, „Wer schützt uns vor’m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“<sup>34</sup>, „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“<sup>35</sup> und „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“<sup>36</sup> tauchen immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen auf; Wiederholungen sind weder zufällig noch ungewollt, sondern zwangsläufig und unvermeidbar.

Am 16.2.1984 sendete das ZDF in und um „5 nach 10“ die Sendung „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“ Im Halbkreis sitzen von links nach rechts nebeneinander Hans Roth (vorgestellt als „**Lehrer und Bundeswehroffizier Hans Roth, verfolgt als Verfassungsfeind**“), Walter Böhm (ehemaliger parlamentarischer Verbindungsmann des DGB in Bonn, 1976: „Super-Spion“), Helga Schuchardt (damals Kultursenatorin in Hamburg, FDP, mit 50000 Anderen auf einer Liste „Basiskartei Zersetzung“, weil sie sich gegen eigene Universitäten der Bundeswehr ausgesprochen hatte), Martin Hirsch (ehemaliger Bundesverfassungsrichter), Richard Meier (ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsschutzes), Alexander Niemetz und Klaus Bresser als Gesprächsleiter, Christian Lochte (damals amtierender Präsident des Hamburger Verfassungsschutzes), Heribert Hellenbroich (damals amtierender Präsident des Bundesverfassungsschutzes), Karl Miltner (damals Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium), Willfried Penner (ehemaliger Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium) und Klaus Stern (damals Verfassungsrechtler an der Universität Köln). Einige Beiträge der Teilnehmer habe ich abgetippt. Auch hier wird deutlich, daß das Thema der Kontrolle geheimer Dienste (Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, NSA u.v.a.m.) nicht neu, aber eben brennend aktuell und ungelöst ist – und damals schon war (Martin Hirsch

---

<sup>32</sup> Immer und immer wieder dasselbe zu sagen bzw. zu schreiben ist „zermürbend“ und kostet viel Zeit und Kraft, und mehrfach habe ich gedacht, daß gewisse Formulierungen auf Hans Roth wie „Nadelstiche“ wirken müssen. Ich war verblüfft, als ich genau die gleichen Worte in von der Heydtes „strategischem Modell“ wiederfand, das er 1972 unter dem Titel „Der moderne Kleinkrieg ...“ veröffentlichte.

<sup>33</sup> Das ist die „blaue Broschüre, die Alfred Grosser in „Report Mainz“ in der Hand hält; zum Download unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

<sup>34</sup> zum Download unter

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)

<sup>35</sup> zum Download unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

<sup>36</sup> zum Download unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)

damals: „Und das ist das Unverständliche, daß die jeweilige Regierung – ich dreh’ die Hand nicht um; ganz egal, wer regiert – mit allen Mitteln immer verhindern, daß diese Sache in Ordnung gebracht wird. Das ist nämlich das Kernproblem.“ – Hans-Christian Sröbele heute (bzgl. „Gladio“): „Ich sehe mich von der Bundesregierung – und zwar von den verschiedenen Bundesregierungen verschiedener Couleur, muss man sagen, weil das ja über viele Jahre ging, auch falsch informiert, reingelegt und irregeleitet.“<sup>37</sup>

„Am Ende der ‚Hölle‘, am Anfang des ‚Purgatorio‘ möchte ich allen Geheim-Experten Gevatter Kants ‚transzendente Formel des öffentlichen Rechts‘ ins Stammbuch schreiben: ‚Alle auf des Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht‘“<sup>38</sup>, schreibt Hans Roth in „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament (Oktober 2008)“<sup>39</sup>, und ich danke ihm von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele für sein Durchhaltevermögen des „Nein“-Sagens über nun bald 47 Jahre. Edward Snowden ist noch jung, und Gott erhalte ihm die Kraft, sich weiterhin zu widersetzen.

„Was die Leute nicht hören wollen, ist, daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“, sagte der wunderbare Fritz Bauer, in Originalaufnahmen zu sehen im Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ von Ilona Ziok<sup>40</sup>. Wie oft habe ich bei seinem Büchlein „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“ an den Freiherrn denken müssen, sowohl beim Heiligen Römischen Reich als auch – besonders - bei dem Satz „Befehl ist Befehl“<sup>41</sup>. Welche herrliches kleines Büchlein hat Fritz Bauer uns da geschenkt, der hessische Generalstaatsanwalt, dem wir auch den Auschwitz-Prozeß zu verdanken haben. Wie schön ist es, solche Zeilen von einem deutschen Juristen lesen zu dürfen:

„Eine Politik im Dienste des Rechts eines jeden auf Glück wird aber nicht nur in politischen Zirkeln, durch Diskussionen und Wahlen getrieben. Jede Stunde des Alltags gibt allen Gelegenheit dazu, zu Hause, bei der Arbeit, auf der Straße, im Umgang und in Zusammenarbeit mit den Menschen aller Stände, Rassen und Weltanschauungen. Goethe hat einmal gesagt: ‚Der Zweck des Lebens ist das Leben selbst.‘ Leben meint Leben und Lebenlassen, heißt das Leben und alle Menschen lieben. Das ist, gerade weil es mitunter recht schwerfällt, jedenfalls heroischer, als die Menschen zu quälen, zu plagen und totzuschlagen.“<sup>42</sup>

„Was die Leute nicht hören wollen, ist, daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen.“ Fritz Bauer widersetzte sich dem allgemeinen Schweigen in Deutschland nach 1945, Hans Roth widersetzte sich den „Notstandsgesetzen“ von 1968 und verweigerte zunächst einem Befehl den Gehorsam, der ihn als Oberleutnant Soldaten gegen Demonstranten einsetzen lassen wollte, und Edward Snowden widersetzt sich der Politik der totalen Überwachung von uns allen durch geheime Dienste bei gleichzeitiger Intransparenz der Politik („gläserner Bürger“ und TTIP mit geheimen Verhandlungen über alle seine Belange).

„Was die Leute nicht hören wollen, ist, daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“, wo wir „Nein“ sagen, widerstehen müssen.

---

<sup>37</sup> in Ulrich Chaussys Feature „Geheimarmee ‚stay behind‘. Der Staat als Pate des Terrors?“, gesendet am 5.10.2014 auf WDR 5 um 11:05 Uhr

<sup>38</sup> Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“ (Nachwort). Im 56seitigen Reclam-Hefchen (Stuttgart 1984) steht der von Hans Roth immer wieder zitierte Satz „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht“ auf S. 50.

<sup>39</sup> siehe S. 69, als PDF zum Download unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

<sup>40</sup> bei CV Films; siehe <http://www.fritz-bauer-film.de/ge/index.htm>; zu bestellen über [cvfilmsberlin@aol.com](mailto:cvfilmsberlin@aol.com)

<sup>41</sup> Fritz Bauer: „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“, Stuttgart 1965 (Europäische Verlagsanstalt), S. 26 – und Friedrich August Freiherr von der Heyde: „Muß ich sterben, will ich fallen? Ein Zeitzeuge erinnert sich“, Berg am See 1987 (Vowinckel), S. 156

<sup>42</sup> Fritz Bauer: „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“, Stuttgart 1965 (Europäische Verlagsanstalt), S. 39f

Auf der Rückseite von Stéphane Hessels Streitschrift „Empört Euch!“<sup>43</sup> stehen groß seine Worte „Neues schaffen heißt Widerstand leisten. Widerstand leisten heißt Neues schaffen.“

Fritz Bauer, Hans Roth und Edward Snowden widersetzten sich und ermöglichten damit Neues, Neues für uns alle – für uns Menschen und unsere res publica, für die Würde jedes Einzelnen von uns. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Artikel 1)

Wer etwas wirklich will, wird immer einen Weg suchen, wie es gehen kann; wer etwas nicht will, wird immer eine Begründung finden, weshalb es nicht geht.

Es gibt das teuflische Prinzip: Das Böse braucht nur einen einzigen Menschen und nur eine einzige Sekunde, während das Gute immer möglichst viele Menschen braucht und einen langen Atem. Wenn viele Menschen in monatelanger Arbeit ein Haus gebaut haben, kann ein Mensch es zerstören, und Vertrauen ist schnell gebrochen; deshalb ist das Böse immer so effizient.

Aber das Böse muß die Wahrheit fürchten, die sich ja immer irgendwann Bahn bricht. Was ist gut, und was ist böse? Gutsein heißt, Böses zu unterlassen: nicht stehlen, nicht töten, nicht lügen, den Namen Gottes nicht mißbrauchen – in den Zehn Geboten, die eigentlich Verbote sind, sind wir Menschen uns meist schnell einig.

Schlecht ist, Gutes zu unterlassen, wenn man es tun kann. „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“, sagt der berühmt-berüchtigte Volksmund. Man kann oft nicht so, wie man will, aus tausend Gründen nicht. Aber nur, wer etwas eigentlich gar nicht will, wird immer eine Begründung finden, weshalb es nicht geht; aber wer etwas wirklich will, wird immer einen Weg suchen, wie es gehen kann.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Artikel 1) Wie kann man diesen Satz, der zu den schönsten in der ganzen Welt gehört, umsetzen? Wie kann man diese „Verheißung des Rechtsstaates“, diesen Verfassungsauftrag verwirklichen?

„Das Einzige, womit ich nicht leben kann, wäre das Wissen, nichts getan zu haben“, sagte Edward Snowden.<sup>44</sup>

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Artikel 1) Wie nun, wenn die staatliche Gewalt die Würde eines Menschen mehrfach mißachtet und verletzt hat? Was dann?

- „Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es ... auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre. ... Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum)<sup>45</sup>
- „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt. ... Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Alfred Grosser)<sup>46</sup>

Und jetzt?

---

<sup>43</sup> Aus dem Französischen von Michael Kogon, Berlin 2011 (Ullstein)

<sup>44</sup> zitiert nach Glenn Greenwald: „Die globale Überwachung“, München 2014 (Droemer); Originaltitel: „No place to hide“

<sup>45</sup> in „Report Mainz“ vom 1.12.2008 (ARD); Video und Sendemanuskript unter <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html> abrufbar

<sup>46</sup> a.a.O.

**Statt eines Vorworts:**

Die entsetzlichen Terroranschläge in Paris am 13. November 2015 und die Reaktionen aller möglichen Politiker hatten mir die Sprache verschlagen; erst durch den folgenden Text von Hans Roth habe ich sie zurückgewonnen:

**>Wahnsinn**

Freitag, der 13.: ein Wahnsinns-Tag in Paris im November. Abou Badaboum Tactactac hat mit blinder Gewalt zugeschlagen, auf Café-Terrassen, bei Rock-Musik im „Bataclan“, bei einem Länderspiel. Jugendliche Attentäter haben Jugend, wie sie liebt und lebt zwischen arabischen Cafés und chinesischen Restaurants, Mode-Boutiquen und Rock-Theatern, muselmanischen Büchereien und Synagogen, ausgelichtert und vernichtet. Chaos – und Sehnsucht, einen roten Faden zu finden zum Verstehen, eine Mütze voll Ordnung in einer Sackgasse.

Schreiben, ohne zu zittern. Trauern um ermordete Lebensfreude zwischen Tanz und Spiel und Theater, Abendschoppen und Morgenröte, Leben wie Gott in Frankreich. Trost suchen zwischen toten Worten wie „Krise“ und „Krieg“, „Sicherheit“ und „Freiheit“, „Notstand“ und „Widerstand“. Nachdenken über Sprungfedern in komplexen Architekturen des Unbewussten, im Psychologischen wie im Politischen : was haben die nur im Kopf, die aus- und ein-gebildeten Glaubens-Ritter mit ihrem abgedichteten Identifikationssystem und ihrem hermetischen Willen zum Terror?

Schreiben, ohne zu zittern. Wenn die Gegenwart sich so beschleunigt, dass die Zukunft ins Jetzt rutscht, an Vergangenes denken. An alles, was die Höhle verlassen lässt : an Zärtlichkeit und Zuneigung in Troubadour-Gedichten, an die Balance zwischen Kopf und Herz bei Brahms, an Tanz und Gesang und liebendes Zusammensein. – Balance zwischen Kopf und Herz : das Gegenteil von abgrundtiefem Hass und blinder Gewalt ist nicht nur sanfte Friedfertigkeit, sondern auch unbarmherziges Nach-Denken.

Es ist eine verrückte Geschichte. Mit wahnhaften Zügen.

Der Kalte Krieg ist lange vorbei : der Wahnsinn der atomaren Bedrohungen besteht fort. Und die immer präziseren, immer tödlicheren Bomben sind wohl nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Die thermonuklearen Bedrohungssysteme, die Strukturen und Strategien bilden, verheißem dem, der sie besitzt, Übermacht und – vielleicht – Unverwundbarkeit. – Woran Deach rüttelt.

Der erste Kontakt mit diesem Wahnsinn, der vielleicht einmal seinen Sinn hatte, führte bei Hans im Glück zu einer Verwundung, die an seiner Seele fraß : es war während der Kuba-Krise, als er im Generalkommando des I. Korps in Münster pausenlos rasselnde Fernschreiber hörte und ahnte, dass die Welt vor einem thermonuklearen Feuerfeld stand. – Ein zweiter Kontakt führte zu einer tieferen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung in Sachen „Deeskalation“, mit der Prüfung der komplexesten mobilen Geräte auf Erden, mit der Durchleuchtung der revolutionären taktischen und strategischen Logiken, mit dem gründlich desillusionierenden Ergebnis : einmal entfesselt, hat der nukleare Krieg keine logische oder technische Grenze. – Ein dritter Kontakt brachte ihn in einen Konflikt mit einem übermächtigen Gegner : sein Nuklearstrategie-Lehrer, der seine Arbeit verschwinden ließ, hatte mit revolutionären Thesen zu „Kleinkrieg“, „Einzelkämpfer-Ausbildung“ und „befehlsstrukturell dezentralisiertem Handeln“ und praktischen Übungen in geheimen Ausbildungslagern mit asiatischen und südamerikanischen Experten naheliegende Konsequenzen gezogen, über die Hans im Glück in einem Inside-Report berichtete. – Die überleben heute im „Aufruf zum islamischen Widerstand“ von 2004, im „Aufruf zum 3. Jihad“ des Deach-Ideologen Abou Moussab al-Souri.

Es hat sich ergeben, dass Hans im Glück einen Alt-Freund, der Chefredaktuer der einzigen Zeitung, die korrekt über die Widrigkeiten seines Lebens berichtet hatte, fragte: „Warum berichtet Ihr nie über den Gladio-Hintergrund?“ – Die Antwort, voller Entsetzen : „Bist du wahnsinnig? Die sitzen in der Redaktion ...“.

Hans Roth, 20.11.2015<

## **Erstes Buch**

**I. Kapitel:**

**Von 1.12.2008 („Report Mainz“)  
bis Ende August 2010 (Ablehnung der erstenPetition)**

## 1. Die Sendung von Report Mainz und Kandidatenwatch im Landtagswahlkampf

Angefangen hat der „Fall“ Hans Roth für mich am 1.12.2008 mit der Sendung „Report Mainz“. Gesendet wurde u.a. „Kampf um Gerechtigkeit. Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“ von Ulrich Neumann, den man sich im Internet erneut ansehen kann<sup>47</sup>. Es waren besonders drei Aussagen, die mir keine Ruhe ließen:

1. die des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch: „Ich glaube nicht, dass es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“
2. die des ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum: „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“
3. die des international renommierten Politikwissenschaftlers Alfred Grosser: „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

Diese Äußerungen verbanden sich mit zwei Sätzen des Beitrages zu der treibenden Kraft, die mich nun seit fünfzehn Jahren an- und umtreibt:

1. „Daß staatliche Willkür Lebensentwürfe zerstören kann, das weiß man. Doch was man wohl eher einer Diktatur zutraut, passiert auch bei uns, mitten in Deutschland.“
2. „Das Land Hessen muss sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“<sup>48</sup>

Damals stand in Hessen die Landtagswahl bevor, und „kandidatenwatch.de“ bot die Möglichkeit, sich mit Fragen direkt an die Kandidaten zu wenden. Am 16.12.2008 schrieb ich sowohl Roland Koch<sup>49</sup> als auch seinen sozialdemokratischen Herausforderer Thorsten Schäfer-Gümbel an:

The screenshot shows the website 'abgeordnetenwatch.de' with a search bar and navigation menu. The main content area displays the profile of Roland Koch (CDU), including his birth year (1958), profession (Rechtsanwalt), and current role (Hessischer Ministerpräsident). A quote from a newspaper article is visible, along with a portrait of Roland Koch.

<sup>47</sup> Sendung von „Report Mainz“ vom 1.12.2008 als Video mit Sendemanuskript auf <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>; in der ARD-Mediathek als <http://www.ardmediathek.de/das-erste/report-mainz/kampf-um-gerechtigkeit?documentId=1163936>

<sup>48</sup> Sendemanuskript „Report Mainz“ vom 1.12.2008 auf <http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegy/index.html>

<sup>49</sup> Fragen auf „Kandidatenwatch.de“ während des Wahlkampfes zur Hessischen Landtagswahl 2009 an den damals amtierenden Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU) finden sich heute unter [http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f157716.html#questions](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f157716.html#questions). (Wahlprojekte laufen später nicht mehr unter dem Namen „kandidatenwatch.de“; alle Fragen und Antworten sind in das Archiv unter „abgeordnetenwatch.de“ integriert.)

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit sehr persönlichen Worten an Sie wende. Aber nachdem ich in der letzten ‚Report-Mainz‘-Sendung über Hans Roth gehört habe, weiß ich einfach nicht mehr, was ich glauben soll! Sie müssen wissen, daß ich ein begeisterte Verfechterin unseres Grundgesetzes und unseres Staatswesens bin und zutiefst von der Überzeugung durchdrungen, daß wir in einem Rechtsstaat und einer Demokratie leben, die es zu verteidigen gilt. Wie kann es dann aber sein, daß Herrn Roth seit Jahrzehnten himmelschreiendes Unrecht widerfährt und niemand etwas dagegen unternimmt - obwohl er so prominente Fürsprecher hatte und hat wie den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, den Politologen Alfred Grosser und den ehemaligen Innenminister Dr. Gerhart Baum? Sicherlich hatten Sie am Montag gar keine Zeit, die Sendung zu sehen und können mein absolutes Unverständnis, ja: meine jetzige Seelen(-schief-)lage gar nicht nachvollziehen. Darf ich Sie höflichst bitten, sich kurz diese beiden Links anzusehen:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

und

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xub68mf/index.html?>

Es tut mir leid, Ihre so wertvolle Zeit dergestalt in Anspruch nehmen zu wollen; aber sonst können Sie nicht verstehen, wie es mir geht. Wie kann denn das alles sein? Das darf doch einfach alles nicht wahr sein! Und vor allem: So kann es doch nicht bleiben! Bitte helfen Sie mir aus dieser Unsicherheit; ich kann das einfach nicht verstehen!

Mit der dringenden Bitte um eine Antwort verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Köln, in der Adventszeit 2008“.

Da ich den Tatbestand der Sendung für einen Irrtum hielt, den der Ministerpräsident nicht kannte und der sicherlich schnell aufzuklären sein würde, schickte ich ihm das gleiche Schreiben sowohl per E-Mail als auch per Post. Am 19.12.2008 antwortete er mir auf „kandidatenwatch.de“:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Kohder,

leider muss ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich schon aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen kann. Ihre Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat betrübt mich, zumal sie nach Ihren Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen ist. Ich bitte Sie, sich Ihr Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren. Seine Instanzen haben sich in hunderttausenden von Fällen über sechs Jahrzehnte bewährt. Das Land Hessen respektiert selbstverständlich rechtskräftige Entscheidungen unserer Gerichte. Zu Misstrauen besteht daher kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Meine erste Frage vom 16.12. und Roland Kochs Antwort vom 19.12.2008:

[http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f156815.html?q156815](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f156815.html?q156815)

# 17

## Erstes Buch

 **Frage zum Thema Innere Sicherheit und Justiz**  
Von: Nadja Thelen -Khoder

16.12.2008

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Gestatten Sie mir, daß ich mich mit sehr persönlichen Worten an Sie wende. Aber nachdem ich in der letzten "Report-Mainz"-Sendung über Hans Roth gehört habe, weiß ich einfach nicht mehr, was ich glauben soll! Sie müssen wissen, daß ich ein begeisterte Verfechterin unseres Grundgesetzes und unseres Staatswesens bin und zutiefst von der Überzeugung durchdrungen, daß wir in einem Rechtsstaat und einer Demokratie leben, die es zu verteidigen gilt. Wie kann es dann aber sein, daß Herr Roth seit Jahrzehnten himmelschreiendes Unrecht widerfährt und niemand etwas dagegen unternimmt - obwohl er so prominente Fürsprecher hatte und hat wie den damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, den Politologen Alfred Grosser und den ehemaligen Innenminister Dr. Gerhart Baum? Sicherlich hatten Sie am Montag gar keine Zeit, die Sendung zu sehen und können mein absolutes Unverständnis, ja: meine jetzige Seelen(-schief-)lage gar nicht nachvollziehen. Darf ich Sie höflichst bitten, sich kurz diese beiden Links anzusehen:

[www.swr.de](http://www.swr.de)

und

[www.swr.de](http://www.swr.de) ?

Es tut mir leid, Ihre so wertvolle Zeit dergestalt in Anspruch nehmen zu wollen; aber sonst können Sie nicht verstehen, wie es mir geht. Wie kann denn das alles sein? Das darf doch einfach alles nicht wahr sein! Und vor allem: So kann es doch nicht bleiben! Bitte helfen Sie mir aus dieser Unsicherheit; ich kann das einfach nicht verstehen !

Mit der dringenden Bitte um eine Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen  
Nadja Thelen -Khoder

Köln, in der Adventszeit 2008

**Antwort von Roland Koch** 19.12.2008

16  Empfehlungen

 Sehr geehrte Frau Thelen -Kohder,

leider muss ich Sie um Verständnis dafür bitten, dass ich schon aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen kann. Ihre Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat betrübt mich, zumal sie nach Ihren Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen ist. Ich bitte Sie, sich Ihr Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren. Seine Instanzen haben sich in hundertausenden von Fällen über sechs Jahrzehnte bewährt. Das Land Hessen respektiert selbstverständlich rechtskräftige Entscheidungen unserer Gerichte. Zu Misstrauen besteht daher kein Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

Auch Thorsten Schäfer-Gümbel antwortete:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
vielen Dank für Ihre Anfrage. Sie berühren damit ein Thema politischer Geschichte der Bundesrepublik, das auch innerhalb der SPD in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden ist. Schon vor 30 Jahren war festzustellen, dass die Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst zum Teil überzogen war. Deshalb trat die SPD seit dem für eine Veränderung der Überprüfungspraxis ein.  
Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 in einem anderen Fall geurteilt hat, dass die Entlassung einer Lehrerin wegen angeblicher fehlender Verfassungstreue gegen das Menschenrecht der Meinungsfreiheit und Koalitionsfreiheit verstoßen habe und unverhältnismäßig gewesen sei, kann ich Ihr Unverständnis über den von ‚Report Mainz‘ dargestellten Fall des Herrn Roth verstehen.

Allerdings kann ich mangels konkreter Detailinformationen über diesen Einzelfall zurzeit nur sagen, dass nach einer erfolgreichen Landtagswahl am 18. Januar 2009 eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung den gesamten Sachverhalt intensiv prüfen wird.  
Mit freundlichen Grüßen  
Thorsten Schäfer-Gümbel<sup>51</sup>

Die Antwort von Thorsten Schäfer-Gümbel hatte mich ermutigt, die von Roland Koch ließ mich ratlos zurück. Daß er „schon aus datenschutzrechtlichen Gründen weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen“ könne, verstand ich überhaupt nicht bei einem „Fall“, über den doch in einem Nachrichtenmagazin berichtet worden war. Also stellte ich am 19.12.2008 eine Nachfrage:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Zunächst möchte ich mich für die Antwort auf meine Frage zu Hans Roth bedanken, mit der ich allerdings so unglücklich bin, daß ich mich noch einmal sehr persönlich an Sie wenden möchte. Meine Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat wurde durch Sie eher noch verstärkt, weil ich Ihre Reaktion einfach nicht verstehen kann!

Wenn ich die in meiner Frage vom 16.12.2008 zu Hans Roth unter dem Thema ‚Innere Sicherheit und Justiz‘ verlinkten ‚ReportMainz‘-Sendungen richtig verstanden habe, begann die Überwachung des Verfassungsschutzes doch mit der Weigerung von Herrn Roth, einen verfassungswidrigen Befehl auszuführen. Das allein will mir nicht in den Kopf!

Nun kann jeder Fehler machen, auch ein Rechtsstaat! Aber in der verlinkten Sendung ist von ‚staatlicher Willkür‘ die Rede; der Politologe Alfred Grosser sagt, Herrn Roth stünde ‚eine enorme Entschädigung zu‘; der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum meint, ‚die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren‘; Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, hat sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisiert und seine Mitarbeiter haben sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung eingesetzt; sein Bruder hat sich wiederholt an Sie gewandt und Hans Roth selbst hat Ihnen seit 2003 jährlich geschrieben.

Und ich kann einfach nicht verstehen, weshalb Sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen – DAS verunsichert mich!

Ach, bitte helfen Sie mir doch aus dieser Verunsicherung heraus, in dem Sie beweisen, daß ein Rechtsstaat, der einen Fehler gemacht hat, denselben eben korrigiert, und daß sich ein Ministerpräsident um solche Angelegenheiten auch kümmert, daß es ihm nicht gleichgültig sein kann!

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Antwort verbleibe ich

Hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder“

Die Antwort kam prompt:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch<sup>52</sup>

---

<sup>51</sup> Fragen auf „Kandidatenwatch“ während des Wahlkampfes zur Hessischen Landtagswahl 2009 an den sozialdemokratischen Gegenkandidaten Thorsten Schäfer-Gümbel auf

[http://www.abgeordnetenwatch.de/thorsten\\_schaefer\\_guembel-316-19494.html#questions](http://www.abgeordnetenwatch.de/thorsten_schaefer_guembel-316-19494.html#questions)

<sup>52</sup> Meine Nachfrage an Herrn MP Roland Koch am 4.1. und seine Antwort vom 5.1.2009 auf

[http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--fl59171.html#q159171](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--fl59171.html#q159171)

 Frage zum Thema Innere Sicherheit und Justiz  
Von: Nadja Thelen -Khoder

04.01.2009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Zunächst möchte ich mich für die **Antwort auf meine Frage zu Hans Roth** bedanken, mit der ich allerdings so unglücklich bin, daß ich mich noch einmal sehr persönlich an Sie wenden möchte. Meine Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat wurde durch Sie eher noch verstärkt, weil ich Ihre Reaktion einfach nicht verstehen kann!

Wenn ich die in meiner Frage vom 16.12.2008 zu Hans Roth unter dem Thema "Innere Sicherheit und Justiz" verlinkten "ReportMainz"-Sendungen richtig verstanden habe, begann die Überwachung des Verfassungsschutzes doch mit der Weigerung von Herrn Roth, einen verfassungswidrigen Befehl auszuführen. Das allein will mir nicht in den Kopf!

Nun kann jeder Fehler machen, auch ein Rechtsstaat! Aber in der verlinkten Sendung ist von "staatlicher Willkür" die Rede; der Politologe Alfred Grosser sagt, Herrn Roth stünde "eine enorme Entschädigung zu"; der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum meint, "die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren"; Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, hat sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisiert und seine Mitarbeiter haben sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung eingesetzt; sein Bruder hat sich wiederholt an Sie gewandt und Hans Roth selbst hat Ihnen seit 2003 jährlich geschrieben.

Und ich kann einfach nicht verstehen, weshalb Sie in dieser Angelegenheit nichts unternehmen – DAS verunsichert mich!

Ach, bitte helfen Sie mir doch aus dieser Verunsicherung heraus, in dem Sie beweisen, daß ein Rechtsstaat, der einen Fehler gemacht hat, denselben eben korrigiert, und daß sich ein Ministerpräsident um solche Angelegenheiten auch kümmert, daß es ihm nicht gleichgültig sein kann!

In der Hoffnung auf eine wohlwollende Antwort verbleibe ich

Hochachtungsvoll  
Nadja Thelen -Khoder

**Antwort von Roland Koch** 05.01.2009

11  Empfehlungen

 Sehr geehrte Frau Thelen -Khoder ,

zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Koch

Das klang für mich wie „Basta!“

Inzwischen hatte ich auch Andere angeschrieben, die auch anders reagierten. So schrieb Gert-Uwe Mende, Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag: „Der Report-Beitrag war sehr beeindruckend, aber aus der Opposition heraus ist es schwierig, da etwas zu unternehmen. Aber wir kümmern uns auf jeden Fall in der kommenden Legislaturperiode um den Fall.“

Auch Andere schrieben im Internet; ein Blog-Eintrag vom 8.1.2009 beeindruckte mich: „Schön, dass Sie nachhaken! Kochs überzogen sachliche und zugleich ausweichende Antworten sprechen für sich. Die Antworten der SPDler wirken interessierter, allerdings darf man nicht vergessen, dass deren Partei für die damaligen Entscheidungen verantwortlich zeichnete, da sie bis 1987 an der Macht war. Das bedeutet, dass man bei einem Einlenken zugleich seine früheren Fehlentscheidungen zugeben müsste, was in der Politik so gut wie nie vorkommt.“

Zudem stehen die Chancen für eine SPD-geführte Landesregierung momentan denkbar schlecht. Somit kann die SPD nach der Wahl, falls dann überhaupt noch jemand das Thema aufgreifen sollte, auf die Zuständigkeit der Landesregierung verweisen und die CDU wiederum darauf, dass die SPD damals diese Entscheidungen getroffen habe.

Ich hoffe trotzdem sehr, dass Herrn Roth durch den Fernsehbeitrag und vielleicht ja auch durch Ihre Nachfragen endlich Gerechtigkeit widerfährt. Soweit ich es überblicke, ist die mediale sowie öffentliche Resonanz auf den Bericht bislang aber leider sehr gering.<sup>53</sup>

Es waren die Worte „mediale sowie öffentliche Resonanz“, die mich noch am gleichen Tag zu meinem „Offenen Brief an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, vielleicht auch in Teilen als ‚Kopiervorlage‘ für eigene Briefe/ Mails an Parlamentarier geeignet, um eine parlamentarische Anfrage zu erreichen“ veranlaßten:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Gestatten Sie mir noch diese Nachfrage zu Ihrer Antwort:

Sie schreiben in Ihrer ersten Antwort auf ‚kandidatenwatch.de‘, daß Sie ‚leider ... um Verständnis dafür bitten (müssen), ... schon aus datenschutzrechtlichen Gründen ... (keine) Angaben ... machen‘ zu können. Das überrascht mich sehr bei einem Fall, der nun dermaßen in der Öffentlichkeit steht. Zudem hatte das Land Hessen anscheinend keine datenschutzrechtlichen Bedenken, den damaligen Oberleutnant der Reserve vom Verfassungsschutz überwachen zu lassen, nachdem der offen grundgesetzwidrige Befehl ihn zur Rückgabe seines Wehrpasses veranlaßt hatte.

Nein, ich habe keinerlei Verständnis für Ihre Aussagen, wenn nicht nur kleine Lichtlein wie ich sehr befremdet sind, sondern in der ‚Report Mainz‘-Sendung vom 1.12.2008 folgende Äußerungen fallen:

1. ReportMainz:

1. ‚Daß staatliche Willkür Lebensentwürfe zerstören kann, das weiß man. Doch was man wohl eher einer Diktatur zutraut, passiert auch bei uns, mitten in Deutschland. ... ‚Auch der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum ist entsetzt über den jahrzehntelangen Umgang mehrerer hessischer Landesregierungen mit Hans Roth.‘

2. Alfred Grosser, einer der herausragenden Politologen Europas: ‚Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt. ... ‚Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!‘

3. Gerhart Baum, der ehemalige Bundesinnenminister: ‚Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre. ... ‚Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.‘

Sie schreiben: ‚Ihre Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat betrübt mich, zumal sie nach Ihren Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen ist.‘ Aber es ist nicht die genannte Berichterstattung, die zu dieser Verunsicherung führt, sondern die genannten Tatsachen, daß Johannes Rau, der damalige Bundespräsident, sich schon 2002 mit Hans Roth solidarisierte und ihn zum Sommerfest nach Berlin einludt, Raus Mitarbeiter sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung einsetzten, sein Bruder sich wiederholt an Sie gewendet hat und Hans Roth selbst Ihnen seit 2003 jährlich schreibt – und Sie einfach nicht antworten.

Wie kann es nur angehen, daß Sie persönlich mehrfach mit den Vorgängen um Hans Roth befaßt waren, ‚ReportMainz‘ gegenüber aber ein Interview ablehnten und dann bei einer Pressekonferenz sagten: ‚Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.‘

‚Punkt‘? Wieso ‚Punkt‘? Solch eine Aussage ist nicht gerade geeignet, mir mein ‚Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren‘. Wie ist es nur möglich, daß Sie als hessischer

---

<sup>53</sup> „Aljas Blog: Der Fall Hans Roth“ unter <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Eintrag am 8.1.2009

Ministerpräsident so etwas sagen, wenn ein ausgebildeter Pädagoge mit zwei exzellenten Staatsexamen seit Jahrzehnten gegen sein unrechtmäßiges Berufsverbot durch das Land Hessen kämpft?

Inzwischen habe ich mich noch an andere Stellen gewandt und versichere Ihnen, daß das Befremden über diesen Fall sehr groß ist!

So antwortete mir MdB Andrea Nahles: ‚Ich finde den Fall sehr bedauerlich, um nicht zu sagen skandalös.‘

Ihr Gegenkandidat von der SPD bei den kommenden Wahlen, Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, schrieb: ‚... Sie berühren damit ein Thema politischer Geschichte der Bundesrepublik, das auch innerhalb der SPD in der Vergangenheit kontrovers diskutiert worden ist. Schon vor 30 Jahren war festzustellen, daß die Überprüfung von Bewerbern für den Öffentlichen Dienst zum Teil überzogen war. Deshalb trat die SPD seitdem für eine Veränderung der Überprüfungspraxis ein.‘

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, daß der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 1995 in einem anderen Fall geurteilt hat, daß die Entlassung einer Lehrerin wegen angeblicher fehlender Verfassungstreue gegen die Menschenrechte der Meinungsfreiheit und Koalitionsfreiheit verstoßen habe und unverhältnismäßig gewesen sei, kann ich Ihr Unverständnis über den von ‚Report Mainz‘ dargestellten Fall des Herrn Roth verstehen.

Allerdings kann ich mangels konkreter Detailinformationen über diesen Einzelfall zurzeit nur sagen, daß nach einer erfolgreichen Landtagswahl am 18. Januar 2009 eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung den gesamten Sachverhalt intensiv prüfen wird.‘

Gert-Uwe Mende, der Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, meinte: ‚Der Report-Beitrag war sehr beeindruckend, aber aus der Opposition heraus ist es schwierig, da etwas zu unternehmen. Aber wir kümmern uns auf jeden Fall in der kommenden Legislaturperiode um den Fall.‘

Bernhard Erkelenz, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Wahlkreisbüros von MdB Dr. Lale Akgün, antwortete, es ginge ‚um einen hessischen Lehrer, der seit 30 Jahren zu Unrecht mit Berufsverbot belegt (sei) und Roland Koch (offenbar aus Angst vor Entschädigungsansprüchen) den Fall seit Jahren ignoriert‘, und Frau Dr. Akgün könne evt. etwas zur ‚Klärung, ob es von seiten der Innenpolitiker im Bundestag oder seitens des BMI Möglichkeiten gibt, Einfluß auf das Land Hessen zu nehmen oder ob es rechtlich eine rein hessische Angelegenheit ist‘, beitragen.

Und nun frage ich Sie erneut: Ist es Ihnen möglich, etwas für Herrn Roth zu tun? Und ich versichere Ihnen: Ich bin wirklich sehr gespannt auf Ihre Antwort!

Im voraus recht herzlichen Dank für Ihre Bemühungen!

Hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder“

Irgendwo war nämlich die Idee einer Parlamentarischen Anfrage aufgetaucht, und so suchte ich auf <http://www.bundestag.de>, <http://www.abgeordnetenwatch.de> und in ‚Kürschners Volkshandbuch. Deutscher Bundestag‘<sup>54</sup> immer neue Kontaktdaten von Politikern heraus und schrieb jedem, der nicht bei drei auf dem Baum war, eine E-Mail in der Hoffnung, den Angeschriebenen davon zu überzeugen, daß eine solche Anfrage gestellt werden sollte.

---

<sup>54</sup> ‚Kürschners Volkshandbuch. Deutscher Bundestag‘, Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach 2008; 16. Wahlperiode, 110. Auflage, Stand: 1. Juli 2008



Immer wieder hatte ich die Redaktion von „Report Mainz“ angeschrieben und gefragt, wie das alles möglich sei; auch hatte ich von meinen Versuchen erzählt, Öffentlichkeit herzustellen. Am 4.1.2009 meldete sich Hans Roth telefonisch und meinte, daß alles, was ich versuchte, vergeblich sei.

Aber ich konnte mich nicht abfinden und machte einfach weiter. Ich erfuhr, daß Ulrich Neumann eine weitere Sendung machen wollte, und Gerhart Baum schrieb mir, er bliebe auch am Ball.

## **2. Ein merkwürdiger Brief von Ministerpräsident Roland Koch**

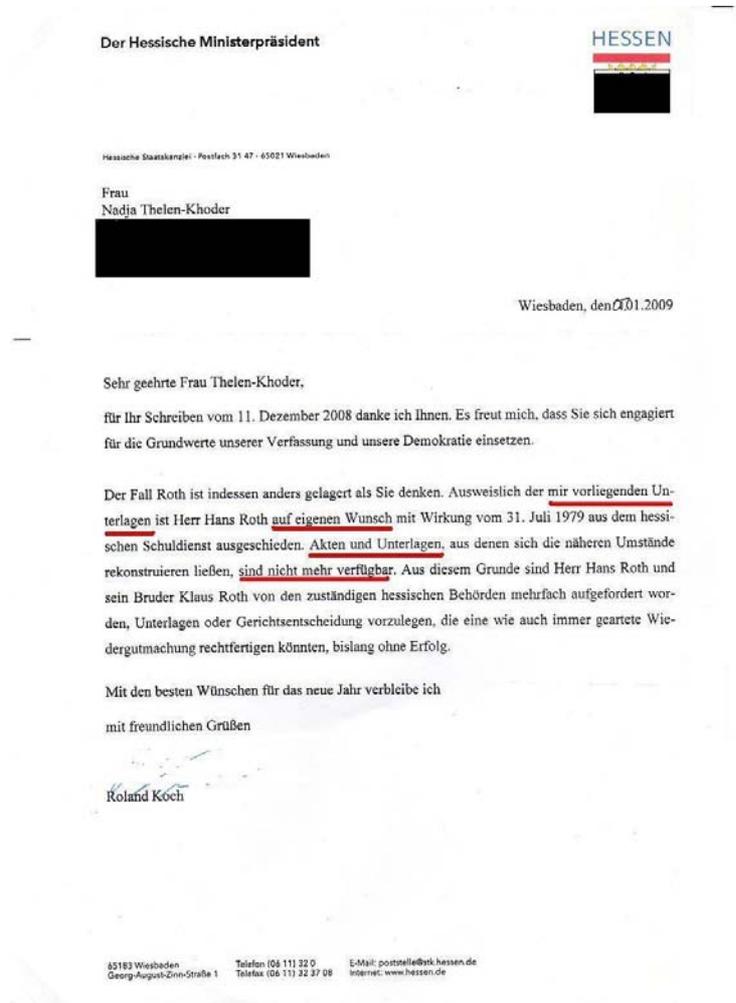
Am 7. Januar 2009 bekam ich einen Brief von Herrn Ministerpräsident Roland Koch (Der Hessische Ministerpräsident, Hessische Staatskanzlei, Postfach 3147, 65021 bzw. 65183 Wiesbaden, Georg-August-Zinn-Straße 1, Telefon 0611/ 320, Telefax 0611/ 323708, E-Mail: [poststelle@stk.hessen.de](mailto:poststelle@stk.hessen.de), Internet: [www.hessen.de](http://www.hessen.de)):

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
für Ihr Schreiben vom 11. Dezember 2008 danke ich Ihnen. Es freut mich, dass Sie sich engagiert für die Grundwerte unserer Verfassung und unsere Demokratie einsetzen. Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grunde sind Herr

---

<sup>55</sup> „Kürschners Volkshandbuch. Deutscher Bundestag“, Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Rheinbreitbach 2008; 16. Wahlperiode, 110. Auflage, Stand: 1. Juli 2008

Hans Roth und sein Bruder Klaus<sup>56</sup> Roth von den zuständigen hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang ohne Erfolg.  
Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen  
Roland Koch<sup>57</sup>



Diese Antwort verblüffte mich sehr; sollte „Report Mainz“ sich gleich zweimal so sehr geirrt haben? In der Sendung vom 1.12.2008 wurde doch auch auf die Sendung „Report Baden Baden“ aus dem Jahr 1978<sup>58</sup> verwiesen, die schon vor 30 Jahren über Hans Roth berichtet hatte.

Als ich Herrn Roth von diesem Brief erzählte, sagte er:

„Der gute Mann hat wieder kein Glück mit seinen Versionen, diesmal auch nicht: Erst kennt er auf der Pressekonferenz den Fall nicht, und dann kennt er ihn plötzlich so genau, dass er sogar ein Detail von vor 29 Jahren kennt – aus einem Prozeß, den er wiederum nicht kennt. Überhaupt kennt er, wie er selbst sagt, keine Gerichtsentscheidungen, hält es aber für absolut wesentlich, diese unbedingt zu akzeptieren.“ Dies sei seine vorläufige Entgegnung; er werde aber in einer Woche eine dezidierte eidesstattliche Erklärung abgeben. Das tat er dann auch:

<sup>56</sup> Claus

<sup>57</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009, verlinkt auf [http://www.berufsvorbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsvorbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>58</sup> Sendung „Report Baden Baden“ von 1978  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

### 3. Von „Mogelpaketen“ und zurückziehenden Klagen

Erklärung von Hans Roth vom 17.1.2009:

„Der Hessische Ministerpräsident hat kürzlich zwei öffentliche Erklärungen abgegeben, die einen Sach- und Menschenverhalt betreffen, der mit meinem Namen verbunden ist. Die eine lautete, daß er ‚den Fall nicht kennt‘, die andere lautete, daß er den Fall so genau kennt, daß er mit Bestimmtheit sagen kann, ich sei ‚auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden‘.

Beide Erklärungen sind immanent widersprüchlich – und unwahr, wie alle anderen vorhergehenden auch (z.B. die seiner versprochenen Einladung in die Hessische Staatskanzlei, nach meiner Krebs-Operation).

Hierzu erkläre ich: Wahr ist, daß ich immer wieder falsche Fehler gemacht habe, daß ich manchmal ‚Nein‘ gesagt habe, wo Andere ‚Ja‘ sagten, z.B. als Offizier zu den Notstandsgesetzen, als Citoyen zum ‚Extremisten‘-Beschluß, als Sozialist zum ‚Realen Sozialismus‘. So habe ich auch ‚Nein‘ gesagt zu jenem sogenannten ‚Mogelpaket‘, das vorsah, daß Menschen wie ich äußerst fragile Anstellungsverträge fortgesetzt bekamen, wenn sie in den Kuhhandel einwilligten, den Status quo des Berufsverbots zu akzeptieren, also nicht die studierten ‚Gewissensfächer‘ (bei mir Sozialkunde und Ev. Religion) zu unterrichten, und auch niemals eine Klasse zu führen; bei mir wurde zusätzlich verlangt, meine schwer wiegende Klage auf Offenlegung meines – gefälschten – geheimen Dossiers zurückzuziehen. Dies habe ich abgelehnt aus grundsätzlichen politischen und pädagogischen Erwägungen.

Die hessische CDU fand das übrigens damals gut, dßs ich das ‚unsittliche Angebot‘ der damaligen SPD-Regierung nicht annahm; sie forderte damals – u.a. auch nach einem Gerichtserfolg – meine sofortige ‚Wiedereinsetzung in den Status quo ante‘ vor meiner ‚Extremisten“-Typisierung‘ (G. Milde, Fraktionsvorsitzender, schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, mündlich); der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus – und bat mich um Verzeihung für das, was mir angetan worden war. Das soeben Gesagte wurde gerichtlich geprüft und blieb unwidersprochen; der Bundespräsident, nach dreijähriger Prüfung durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab.

Ich bin auf einem Weg gegangen, den ich nicht bereue. Ich bin immer den Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat gefolgt, jetzt 35 Jahre lang: Seit meiner Krebs-Erkrankung bin ich nach den Kriterien des Internationalen Strafrechts-Tribunals ein Fall von ‚Folter‘.

Fortsetzung folgt später.

Hans Roth“

Inzwischen hatte ich Hans Roth persönlich kennengelernt. Er hatte mich in Köln besucht, und sein „Fall“ ging mir an die Nieren. Ich konnte einfach nicht verstehen, daß es nicht möglich sein sollte, diesem vornehmen, netten, gebildeten, sensiblen, älteren und kranken Mann zu seinem Recht zu verhelfen!

Wie hatte Alfred Grosser gesagt? „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt. ... Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“<sup>59</sup>

Und Gerhart Baum? „Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre. ... Die wichtigste Pflicht des

<sup>59</sup> <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“<sup>60</sup>

Es mußte doch irgend eine Möglichkeit geben, wenn solch hochkarätige Persönlichkeiten, Politologen und Juristen, sich solcher Art äußerten. Immer wieder klang das „Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt“ von Roland Koch in meinen Ohren; diese „Basta!-Aussage“ quälte mich.

Von verschiedener Seite war mir zu einer Petition für Hans Roth geraten worden, und ich fragte ihn, was er davon hielte. Zunächst war er sich nicht sicher, ob ihm eine Petition lieb wäre oder nicht; ihm selbst verböte sich, in eigener Angelegenheit dahingehend zu handeln. Dann entschied er sich, eine Petition zu begrüßen, wenn sie Andere für ihn einreichten; er selbst habe das für Andere auch mehrfach getan. Näheres wolle er in einer weiteren Erklärung mitteilen. Er tat es am 26.1.2009:

#### **4. Eine Erklärung mit zehn Anlagen**

##### **„Erklärung 26.1.2009**

Von der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen gefragt, ob ich ‚bereits einmal eine Petition in (m)einer Sache eingereicht‘ habe und ob ich mit einer ‚Petition an den Petitions-Ausschuß des Hessischen Landtags und des Deutschen Bundestages‘ einverstanden bin, antworte ich zum einen mit Nein, zum anderen mit Ja. – Ich bitte nicht für mich; ich bat dagegen für andere (Verbotene), so für H. Bastian und S. Gingold im Westen und für W. Biermann und R. Bahro im Osten; auch habe ich einst die ‚Charta 77‘ unterzeichnet, als mein Freund Petr Uhl deren Sprecher war.

Mit einer Petition, eingereicht von der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, wäre ich sehr einverstanden. Sie schlosse sich an an Petitionen von H. Böll und W. Brandt, A. Grosser und H. von Hentig, W. Klafki und U. Klug, S. Mansholt und D. Sölle, K. Traube und G. Wallraff; zuletzt schrieb mein Freund P. Lavigne, einer der letzten noch lebenden Helden der Résistance, als 90-jähriger Christdemokrat der ersten Stunde die beiliegende Petition – aus Anlaß einer öffentlichen Einlassung eines christdemokratischen Ministerpräsidenten, die ihn entsetzte.

Mir wäre lieb, wenn bei der geplanten Eingabe zur Sprache käme der Kern meiner geheimen Verfassungsschutzakte: die ‚Dreyfus-Affäre‘ der Umfälschung meiner Person in einen ‚DKP-Lehrer‘, vorgenommen durch eine geheime Organisation der hessischen CDU, die ‚Aktion 76‘; deren Vorsitzender, ein CDU-Abgeordneter, zerrte mich einst an die Öffentlichkeit (s. Anlage). – Der hessische Ministerpräsident, dem ich die 13. bis 15. Ablehnungs-Begründung verdanke und der sich wie ein letzter Mohikaner jener ‚Aktion 76‘ verhält, kann über deren Finanzierung Auskunft geben.

Vielleicht kann die geplante Petition zu meinem Menschen- und Sachverhalt, in dem es nicht nur um ein lebenslängliches Berufsverbot mit Nazi-Formel und um einen Fall von ‚Folter‘ geht, sondern auch um die Achtung des Rechts, zur Rehabilitierung politischen Denkens und Handelns beitragen; im Unterschied zu (para)militärischem Denken und Handeln hat es kein Feindbild, hat es immer Vermittlung, Befriedung, Versöhnung im Hinterkopf.

Hans Roth”

Folgende Dokumente hatte mir Herr Roth inzwischen zugeschickt, die als „Anlage“ in der Erklärung Erwähnung finden:

---

<sup>60</sup> a.a.O. (Man kann es nicht oft genug wiederholen.)

## 1. Dokument: aus der „Gießener Allgemeine Zeitung“ vom 31.8.1974

### CDU: Einfluß der Linksradi-kalen wird in Hessen immer stärker

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnete der Vorsitzende der Gießener CDU, MdL Wilhelm Runtsch, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Geiwald zur Frage der Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst. In einer Veranstaltung des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ in Gießen erklärte Runtsch, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen, lehne es Geiwald beharrlich ab, den von den Länder-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalenerlaß auch in Hessen zu vollziehen. Geiwald dulde durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runtsch den Fall des Lehramtskandidaten Roth, dessen Einstellung in den öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wohlbegründet abgelehnt worden sei. Der hessische Kultusminister habe dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtskandidaten in den hessischen Schuldienst angeordnet.

Runtsch nannte es einen Skandal, daß Bewerber für den öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfeindlichen Haltung keine Anstellung fanden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalenerlasses durchzusetzen.

Abschrift:

### „CDU: Einfluß der Linksradi-kalen wird in Hessen immer stärker

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnete der Vorsitzende der Gießener CDU, MdL Wilhelm Runtsch, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Geiwald zur Frage der Beschäftigung von Radikalen im Öffentlichen Dienst. In einer Veranstaltung des Arbeitskreises ‚Innere Sicherheit‘ in Gießen erklärte Runtsch, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen, lehne es Geiwald beharrlich ab, den von den Länder-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalenerlaß auch in Hessen zu vollziehen. Geiwald dulde durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runtsch den Fall des Lehramtskandidaten Roth, dessen Einstellung in den Öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wohlbegründet abgelehnt worden sei. Der hessische Kultusminister hatte dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtsanwärters in den hessischen Schuldienst angeordnet. Runtsch nannte es einen Skandal, daß Bewerber für den Öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfeindlichen Haltung keine Anstellung fanden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalenerlasses durchzusetzen.“

## 2. Dokument: aus dem „Darmstädter Echo“ vom 13.1.1978



Abschrift:

**„DKP-Lehrer abgewiesen. Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung“**

KASSEL (unleserlich). Der Kasseler Regierungspräsident hat die Bewerbung des Lehramtskandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schuldienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister nach zweieinhalbjähriger Dauer des Bewerbungsverfahrens abgelehnt. Das teilte der Rechtsanwalt Roths, Peter Becker, am Donnerstag in Kassel mit.

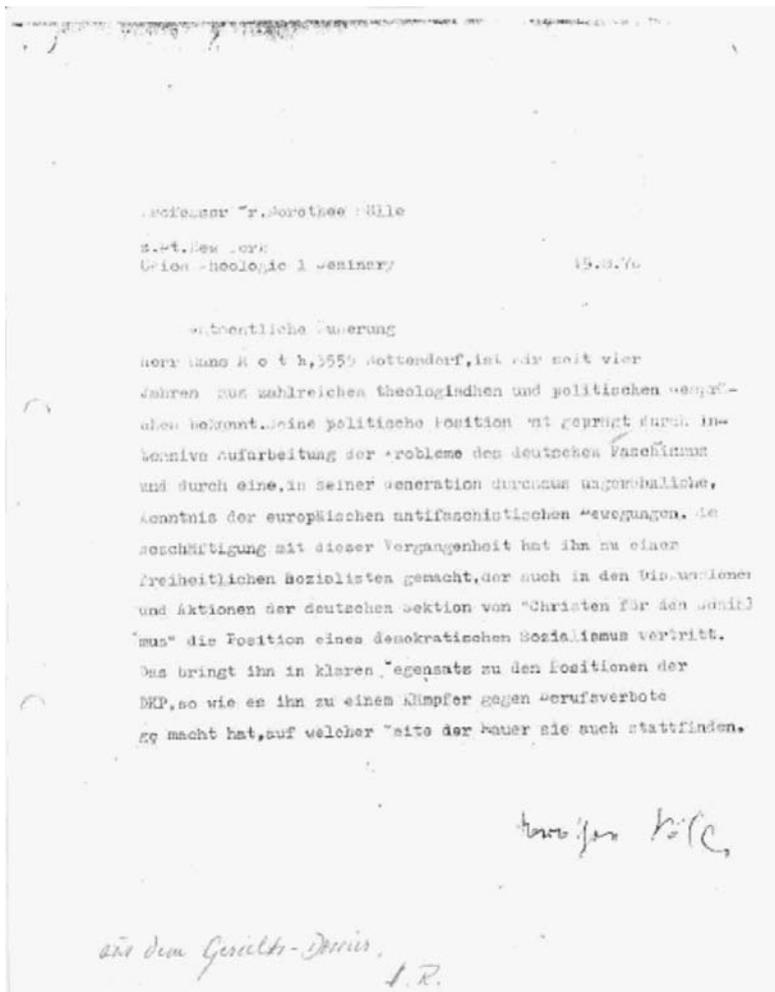
Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er – wie berichtet – die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsschutzamtes verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifel an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgeladen worden war. Sein Recht auf Einsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden.

Becker betonte, der Regierungspräsident spreche Hans Roth in seiner Ablehnungsbegründung die beamtenrechtliche Eignung ab, weil ihm ‚ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn‘ fehle, worin letztlich ein ‚nicht zu billiges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher‘ zum Ausdruck komme.

Diese Ablehnung sei, so Rechtsanwalt Becker, überraschend, da der Regierungspräsident früher die beamtenrechtliche Eignung Roths im Hinblick auf seine Staatsexamina und die einzelnen Beurteilungen während der Ausbildung mehrfach bejaht und nach einem politischen Überprüfungsverfahren ausdrücklich geklärt habe, daß Zweifel an der Verfassungstreue nicht bestünden.“

Diese beiden Zeitungsartikel überschreibt Hans Roth mit den Worten „**ein Blick in den harten Kern (,Dreyfus Affäre‘)**“. Unter den „**Runtsch-Artikel**“ schreibt er „also sprach der Führer der **,Aktion 76‘ – wer hat diese finanziert?**“, unter „**DKP-Lehrer abgewiesen**“ schreibt er „**Fälschung**“.

### 3. Dokument: Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976



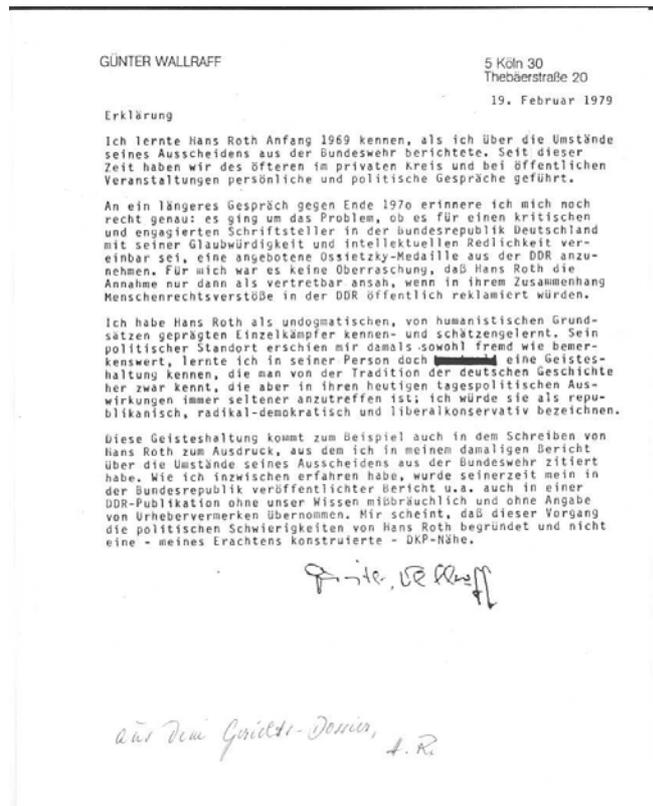
Abschrift:

„Professor Dr. Dorothee Sölle  
z. Zt. New York  
Union Theologic J. Seminary 15.8.76  
(unleserlich)

Herr Hans Roth, 355[?] Rottendorf, ist mir seit vier Jahren aus zahlreichen theologischen und politischen Gesprächen bekannt. Seine politische Position ist geprägt durch intensive Aufarbeitung der Probleme des deutschen Faschismus und durch eine, in seiner Generation durchaus ungewöhnliche Kenntnis der europäischen antifaschistischen Bewegungen. Die Beschäftigung mit dieser Vergangenheit hat ihn zu einem freiheitlichen Sozialisten gemacht, der auch in den Diskussionen und Aktionen der deutschen Sektion von ‚Christen für den Sozialismus‘ die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP, so wie es ihn zu einem Kämpfer gegen Berufsverbote gemacht hat, auf welcher Seite der Mauer sie auch stattfinden.  
(Unterschrift)

[Anmerkung Hans Roth: ‚aus dem Gerichts-Dossier. H.R.‘]”

#### 4. Dokument: Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979



Abschrift:

„Erklärung

Ich lernte Hans Roth Anfang 1969 kennen, als ich über die Umstände seines Ausscheidens aus der Bundeswehr berichtete. Seit dieser Zeit haben wir des öfteren im privaten Kreis und bei öffentlichen Veranstaltungen persönliche und politische Gespräche geführt.

An ein längeres Gespräch gegen Ende 1970 erinnere ich mich noch recht genau: es ging um das Problem, ob es für einen kritischen und engagierten Schriftsteller in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Glaubwürdigkeit und intellektuellen Redlichkeit vereinbar sei, eine angebotene Ossietzky-Medaille aus der DDR anzunehmen. Für mich war es keine Überraschung, daß Hans Roth die Annahme durch dann als vertretbar ansah, wenn in diesem Zusammenhang Menschenrechtsverstöße in der DDR öffentlich reklamiert würden.

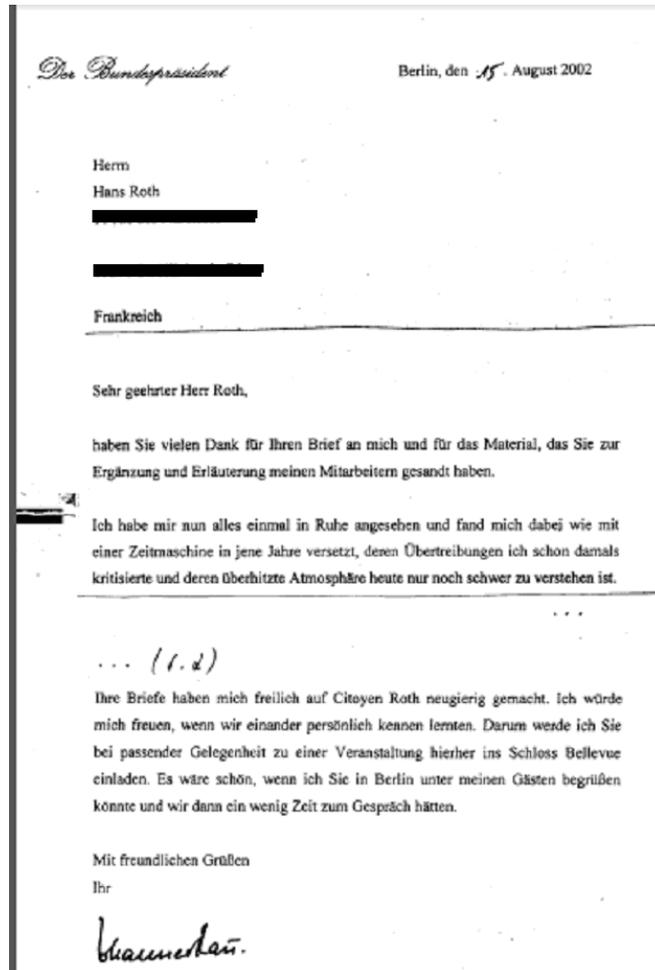
Ich habe Hans Roth als undogmatischen, von humanistischen Grundsätzen geprägten Einzelkämpfer kennen- und schätzen gelernt. Sein politischer Standort erschien mir damals sowohl fremd wie bemerkenswert, lernte ich in seiner Person doch eine Geisteshaltung kennen, die man von der Tradition der deutschen Geschichte her zwar kennt, die aber in ihren heutigen tagespolitischen Auswirkungen immer seltener anzutreffen ist; ich würde sie als republikanisch, radikal-demokratisch und liberalkonservativ bezeichnen.

Diese Geisteshaltung kommt zum Beispiel auch in dem Schreiben von Hans Roth zum Ausdruck, aus dem ich in meinem damaligen Bericht über die Umstände seines Ausscheidens aus der Bundeswehr zitiert habe. Wie ich inzwischen erfahren habe, wurde seinerzeit mein in der Bundesrepublik veröffentlichter Bericht u.a. auch in einer DDR-Publikation ohne unser Wissen mißbräuchlich und ohne Angabe von Urhebervermerken übernommen. Mir scheint, daß dieser Vorgang die politischen Schwierigkeiten von Hans Roth begründet und nicht eine – meines Erachtens konstruierte – DKP-Nähe.

(Unterschrift)

[Anmerkung Hans Roth: ‚aus dem Gerichts-Dossier; H.R.‘]”

### 5. Dokument: Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 (Auszug)



Abschrift:

„Der Bundespräsident

Berlin, den 15. August 2002

Herrn

Hans Roth

(Adresse)

Sehr geehrter Herr Roth,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief und für das Material, das Sie zur Ergänzung und Erläuterung meinen Mitarbeitern gesandt haben.

Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.

... [Anmerkung von Hans Roth: ‚... (S.2)‘]

Ihre Briefe haben mich freilich auf den Citoyen neugierig gemacht. Ich würde mich freuen, wenn wir einander persönlich kennen lernten. Drum werde ich Sie bei passender Gelegenheit

zu einer Veranstaltung hierher ins Schloss Bellevue einladen. Es wäre schön, wenn ich Sie in Berlin unter meinen Gästen begrüßen könnte und wir dann ein wenig Zeit zum Gespräch hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Rau“

## 6. Dokument: Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008

**Alfred Grosser**

den 7. Dezember 2008

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident ! Lieber Herr Koch !

Es wird bald eine ARD-Sendung über das Schicksal von Hans ROTH geben (« Report » Autor Ulrich Neumann ). In meinem Gespräch , das einen Beitrag darstellt, sage ich wieder einmal, dass ich immer noch nicht verstehen kann, wieso nach Jahrzehnten Hans Roth, mit dem ich in ständiger Verbindung bin, auf Lebenszeit « berufsverboten » ist und in kümmerlichen Lebensbedingungen sich in Frankreich beheimatet fühlen muss (wo er übrigens schöne, wenn auch erfolglose Bücher über französische Landschaften veröffentlicht).

Ware es nicht der gegebene Moment für den heutigen (und zukünftigen !!!) hessischen Ministerpräsidenten, Hans ROTH, dessen Fall Sie ja kennen, zu rehabilitieren ?

In dieser Hoffnung und mit dem Wunsch Ihnen bald wieder einmal begegnen zu dürfen, verbleibe ich

avec mon fidèle et cordial dévouement

Ihr

61

## 7. Dokument: Brief von Pierre Lavigne vom 21.12.2008 an >Mon ami allemand, Hans le "JUSTE"<

<sup>61</sup> Abschrift siehe Zweites Buch S. 178

Pierre Lavigne  
14 Rue D<sup>r</sup> Alexis Letail  
69140 S<sup>t</sup>e Foy J<sup>r</sup>. LYON

21 Décembre 2008

Mon ami allemand ; Hans le "JUSTE".

Au soir de ma longue vie je veux évoquer une exceptionnelle amitié vécue plus de 30 ans. Elle fut provoquée par le jumelage LIMBURG / LAHN et S<sup>t</sup>e Foy que j'avais eu la joie de fonder en 1965.

Pendant deux générations eurent lieu de nombreuses réceptions mutuelles d'associations très diverses, toutes accomplies par réceptions en famille de part et d'autre.

En 1981, parvint en mairie une demande d'accueil individuel à titre exceptionnel. Je décidais d'assumer personnellement cet accueil, quelque peu entugé par cette discrète sollicitation.

Ainsi, avec mon épouse, ai je accueilli cet homme affable, discret et réservé s'exprimant parfaitement en notre langue. Il me fit très solennement part de sa situation très exceptionnelle consécutive à son refus d'exécuter un ordre de sa hiérarchie militaire, le jugeant contraire au principe constitutionnel du respect et de la liberté de l'Homme.

Je fus bouleversé par la dignité et la simplicité de cet homme subissant l'oppression, mais aussi frappé par ses propos humanistes devantant solennement une grande culture.

Affronté à une vie d'exil et de précarité, Hans émit le souhait de rencontrer dans la discrétion des gens de la "France profonde", plus spécialement du monde rural.

Ainsi ai je pu l'assurer d'un accueil compréhensif et généreux, dans un climat de discrétion et d'humanisme dans lequel vivent des amis paysans engagés comme nous au soutien des plus démunis, les personnes handicapées mentales et leurs familles.

### Übersetzung (durch „privat“, ohne Gewähr und mit Lücken mangels Lesbarkeit):

„Pierre Lavigne (Adresse)

21. Dezember 2008

Mein lieber deutscher Freund, Hans der ‚Gerechte‘.

Am Abend meines langen Lebens möchte ich von einer außergewöhnlichen Freundschaft erzählen, die über 30 Jahre Bestand hatte. Sie entstand durch die Städte-Partnerschaft von Limburg an der Lahn und Ste. Foy, die ich glücklicherweise im Jahre 1965 gründen konnte.

Über zwei Generationen hinweg gab es gegenseitige Besuche der verschiedensten Vereine, deren Teilnehmer stets von Familien aufgenommen wurden.

1981 erhielt das Bürgermeisteramt eine außergewöhnliche Anfrage. Da mich die diskrete Bewerbung neugierig machte, habe ich den Interessent persönlich bei mir aufgenommen. Zusammen mit meiner Frau habe ich diesen freundlichen, zurückhaltenden und diskreten Mann, der perfekt Französisch sprach, empfangen. Sachlich teilte er mir seine

sehr besondere Lage mit. Aufgrund seiner Weigerung, eine Anweisung seiner Vorgesetzten beim Militär auszuführen, wurde er als Verfassungsgegner (verfassungsfeindlich) und Feind der Freiheit verurteilt.

Voilà comment cet accueil imprévu et hors du commun habituel du jumelage engageait dès ce même soir les prémices d'une relation d'amitié très exceptionnelle qui s'est profondément enracinée -

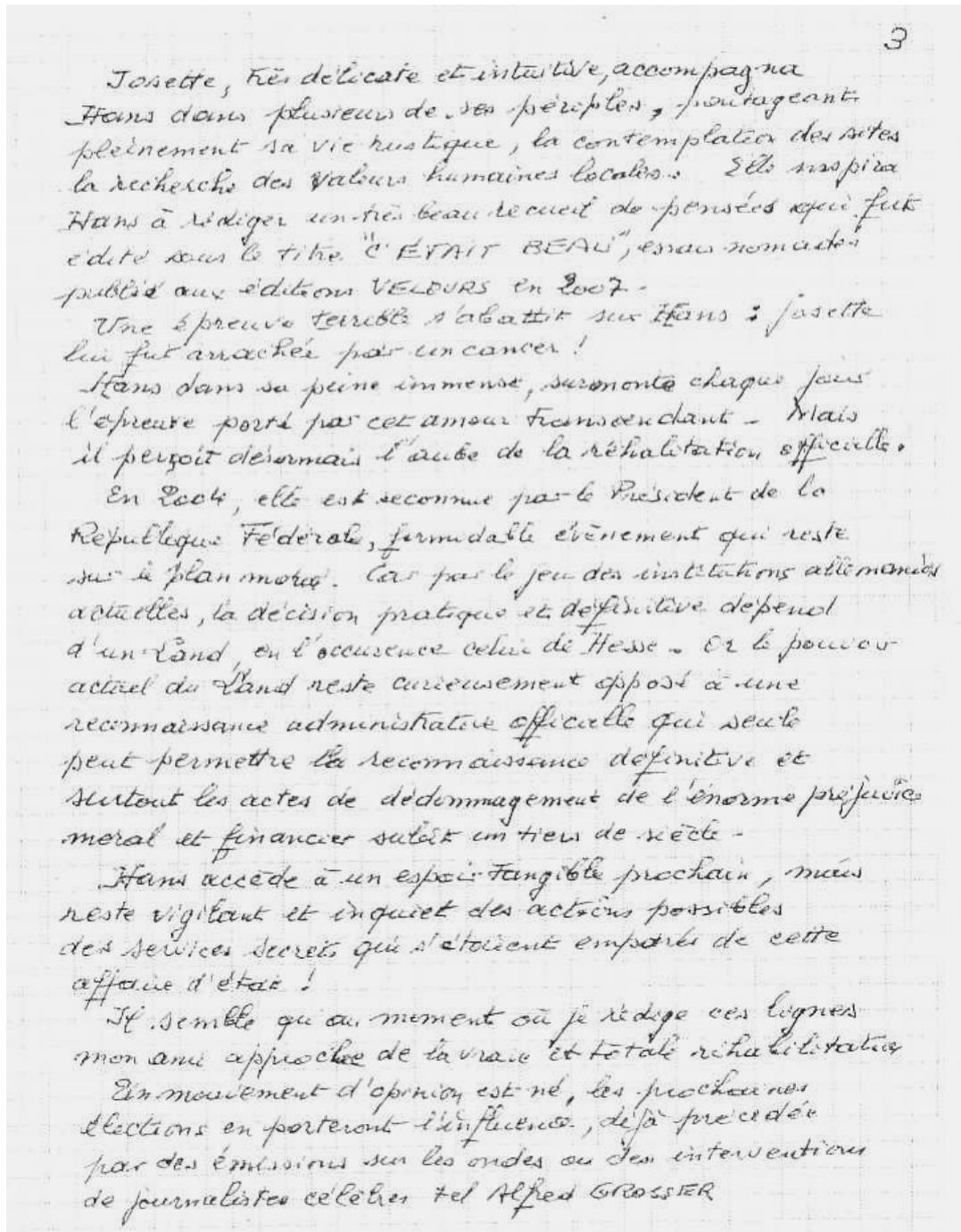
Dans ce climat de confiance, Hans et moi avons partagé une communion de pensée sur bien des points -

J'ai surtout acquis beaucoup de cet homme de très grande culture, humoriste, mais aussi amoureux de la Nature. Son cheminement en quelques provinces éloignées assumant d'humbles tâches, lui a offert l'évolution de sociétés ancestrales, les valeurs humaines locales, l'esprit, les traditions, les raisons profondes de résistance à l'oppression de pouvoirs autoritaires, tels les Cathares, les paysans Cévenols ou les Réformés!

Qui pouvait mieux comprendre ces drames humains que mon Ami Hans? Mais je veux citer spécialement deux ouvrages réalisés avec son infatigable observation, grâce au concours inespéré d'un éditeur proche de Limbourg (ANABAS à GIESSEN) on peut cheminer en découvrant la géologie, la géographie, l'histoire, les coutumes de deux grandes provinces: OKZITANISCHE KIRCHEN et VOR BURGUND ZUR BOURGOGNE. Hans me fit don de ces deux ouvrages remarquables en 1994. Leur lecture agréable confirme l'étonnante culture de notre ami Hans survivant dans sa vie d'exil -

Je dois surtout rappeler l'événement capital dans la vie de Hans l'exilé: sa rencontre avec Joisette, une femme merveilleuse qui devint son épouse. Nul doute que son amour profond permit à Hans de survivre à l'inconcevable épreuve de l'exil.

Assistante sociale, issue d'une vieille famille de la bourgeoisie saintongeaise, elle procura par son humble logis un havre de paix discret à l'Attilaie de RIEZ



Die Würde und die Einfachheit des Mannes, dem eine solche Schmach widerfahren war, haben mich sehr berührt. Genauso wie seine menschlichen Absichten, die eine große Kultur offenbarten.

Geprägt durch ein unsicheres Leben im Exil äußerte Hans den Wunsch, Menschen aus dem 'tiefen Frankreich', speziell aus den ländlichen Regionen, zu treffen.

Bei Freunden, die auf dem Land lebten und sich wie wir um Benachteiligte, geistig Behinderte und deren Familien kümmerten, konnte ich ihm einen großzügigen, verständnisvollen, sehr menschlichen und diskreten Empfang gewährleisten.

(Seite 2:)

Dieser ungeplante und außerhalb des normalen Ablaufs einer Städtepartnerschaft gestattete Besuch führte seit dem ersten gemeinsamen Abend zu einer außergewöhnlichen tief verwurzelten Freundschaft.

In diesem vertrauensvollen Klima entwickelte sich zwischen Hans und mir ein intensiver Gedankenaustausch auf ... (nicht lesbar) Dieser Mensch mit seiner großen Kultur, aber auch Naturliebhaber, hat mir sehr viel gegeben.

... Seine Reise in einige entfernte Provinzen, dabei einige einfache Aufgaben übernehmend ... die Entwicklung der früheren Gesellschaft, lokale menschliche Werte, den Geist, die Tradition, die wahren Gründe des Widerstandes gegen die Unterdrückung durch autoritäre Kräfte, dreimal die Katharer, die „Cevenols-Bauern“<sup>62</sup> oder die Reformierten!

Wer hätte diese menschlichen Dramen besser verstehen können als mein Freund Hans! Aber ich möchte vor allem zwei Werke erwähnen, die aufgrund seiner unermüdlichen Beobachtungen entstanden sind.

Dank der unerwarteten Mitwirkung eines Herausgebers aus der Nähe von Limburg (ANABIS aus Gießen) konnte man ... veröffentlichen, die Geologie, die Geographie, die Geschichte, die Bräuche von zwei großen Provinzen: OKZITANISCHE KIRSCHEN und VON BURGUND ZUR BOURGOGNE. Hans hat mir diese beiden bemerkenswerten Werke 1994 zum Geschenk gemacht. Diese angenehme Lektüre bestätigt die erstaunliche Bildung unseres Freundes Hans, der in seinem Exil überlebt.

Ich muß noch auf ein bedeutendes Ereignis in seinem Leben im Exil hinweisen: Die Begegnung mit Josette, einer wunderbaren Frau, die seine Ehefrau wurde. Ihre tiefe Liebe ermöglichte es Hans, das unfafßbare Dasein im Exil zu überleben.

Als Sozialhelferin, die einer alteingesessenen gut-bürgerlichen Familie aus Saintongeaire (?) entstammte, schaffte sie mit ihrer bescheidenen Unterkunft in St. Hilaire de Riez eine Oase des Friedens.

(Seite 3:)

Josette, sehr einfühlsam und intuitiv, hat Hans auf mehreren seiner Rundreisen begleitet und teilte völlig sein bäuerliches Leben, die sinnliche Betrachtung der Landschaft und das Studium der regional vorherrschenden menschlichen Werte. Sie inspirierte Hans, eine sehr schöne Sammlung von Betrachtungen zu redigieren, die unter dem Titel ‚C’etait beau (Es war schön)‘ in der Edition ‚Velours‘ 2007 erschienen.

Ein schwerer Schicksalsschlag traf Hans: Josette wurde ihm durch eine Krebserkrankung entzogen. In seinem großen Schmerz meisterte Hans die täglichen Herausforderungen, getragen von dieser außergewöhnlichen Liebe. Aber er erwartet von nun an den Beginn seiner offiziellen Rehabilitation.

2004 ist sie vom Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden, ein großartiges Ereignis in Bezug auf die moralische Rehabilitation. Aber durch das Spiel der gegenwärtigen deutschen Behörden hängt die endgültige Entscheidung an einem einzigen Bundesland, in diesem Fall an Hessen. Und die gegenwärtige Regierung des Landes widersetzt sich kurioserweise einer offiziellen behördlichen Anerkennung, doch nur sie alleine kann die offizielle Anerkennung und insbesondere die Entschädigung für den enormen moralischen und finanziellen Schaden garantieren.

Hans ist zwar spürbar zuversichtlich, bleibt aber wachsam und beunruhigt über mögliche Aktionen des Geheimdienstes, der sich dieser Staatsaffäre bemächtigt hat!

Während ich dies niederschreibe, scheint mein Freund der vollständigen Rehabilitation nun näherzukommen.

Ein Stimmungswechsel macht sich bemerkbar, die nächsten Wahlen werden bereits unter diesem Einfluß stehen, wie es in den Radiosendungen oder durch die Einmischung bekannter Journalisten wie Alfred Grosser bereits vorweggenommen wurde.“

---

<sup>62</sup> siehe Hans Roth: „Okzitanische Kirschen“, Gießen 1987, S. 37

## 8. Dokument: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“ von Hartmut von Hentig (in Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980; S. 73-75)

Hartmut von Hentig  
Qualität und Qualifikation  
Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ So lautet der erste Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. – „Was ist die Würde des Menschen?“ Es ist wohl ein Zeichen für die allgemeine politische und moralische Gesundheit unseres Staates, daß die meisten seiner Bürger dies so genau nicht wissen. Denn man weiß es genau, wenn sie verletzt ist! Hans Roth z.B. weiß es – und er weiß es in unserem gemeinsamen Staat.

Einem Mann wird in unserer demokratischen Republik verwehrt, den von ihm gewählten Beruf des Lehrers auszuüben. Ihm wird vorgeworfen, daß er die „für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze“; es müsse – aufgrund des vorausgegangenen Schriftwechsels – „erwartet werden, daß (er) ... auch als Beamter eine ... beleidigende und abfällige Kritik üben werde, es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.“

Was er, Hans Roth, getan, gesagt, geschrieben hat, und wie der Staat – durch seine Organe – reagiert hat, erfährt der Leser hier in diesem Band – irgendein Leser nicht anders als ich, der ich dieses Nachwort schreibe. Der Leser fragt sich, wie er selber gehandelt hätte – als Hans Roth – als Lehrer, als Beamter, als Vorgesetzter, als Kulturminister. Es wird hierauf soviel Antworten geben, wie es Leser gibt.

Zugleich wird uns Lesern ein sehr viel grundsätzlicheres Urteil abgefordert: Darf eine Behörde, die sich auf anachronistische Weise „Dienstherr“ nennt, einen Bürger in der oben zitierten apodiktischen Weise beurteilen und dieses Urteil in Akten festhalten? – Ich denke: sie darf es nicht. Wenn Gerichte Straftaten nachgehen und feststellen und sie nach dem Gesetz ahnden, werden sie dabei notgedrungen nach den Motiven des Täters fragen und sie in Rechnung stellen. Sonst aber ist es nicht Sache des Staates, Gesinnungen, Charakter, Reife und Persönlichkeit seiner Bürger zu beurteilen.

Ändert sich dies, wenn der Staat den Bürger in eine bestimmte Funktion einsetzt – als Lehrer, Richter, Treuhänder, Offizier, in eine Funktion, in der die Persönlichkeit für die Ausübung der Aufgabe wichtig, möglicherweise ausschlaggebend ist? – Ich denke: ja. Dann hat der Staat nicht nur dieses Recht, er hat diese schwierige Pflicht und ist gehalten, mit äußerster Behutsamkeit und Mäßigkeit vorzugehen – im Be-

73

wußtsein, daß er hier für die Bürger und nicht für sich, diese Abstraktion des Gemeinwohls, handelt und schon gar nicht für die Autorität und zum Schutze der ausübenden Behörde. Die „Würde des Menschen“ ist sein Auftrag, nicht die „Würde des Beamten“ oder die „Würde der Ämter“. In einem Widerstreit zwischen den beiden hat er sich vor die verletzlichere, die schwächere und die schwerer zu bestimmende zu stellen.

Hans Roth nimmt seinen Staat als Rechtsstaat beim Wort. Daß er dies getan hat – als Soldat, als Student, als Lehramtsbewerber, als Bürger in seinem Schriftverkehr mit den Behörden und vor Gericht – macht ihn unbequem.

Unbequem ist er auch als Sozialist – vollends als ein unabhängiger, „libertärer Sozialist“. Die doktrinären Linken sind für die eigene liberale Profilierung fast schon unentbehrlich. Aber ein „Linker“, der sich fragt, warum gesellschaftliche Genauigkeit mit individueller Entfaltung und persönlichem Glück unvereinbar sein sollte, der stellt unsere Liberalität auf die härtere Probe: ob sie in unserer Welt wirklich und damit wahr werden könne, oder ob sie die Feiertags-Tünche über dem Wettfeiler, dem Neid, der Gewinnsucht, über der Ausbeutung des Gemeinwohls, über der illegitimen Macht, sei es des Reichthums, sei es der Kollektive, sei es der Fachkompetenz bleibe. Hans Roth hat die radikaleren Ansprüche und Fragen gestellt, und die Behörden haben schematisch und uneingedenk ihres obersten Gebots, des Artikels 1.1 des Grundgesetzes reagiert. Der Betroffene hat sich zur Wehr gesetzt – streitbar, heftig, aus der Bedrängnis des Unterlegenen heraus. Am Ende wird ihm dies als charakterlicher Defekt ausgelegt, um dessentwillen er nicht Lehrer im Beamtenverhältnis werden könne, wiewohl noch als Angestellter. Nicht Zweifel, ob er als Erzieher und Bildner von Kindern taugte, sondern ob er dem Status eines Beamten gerecht werde, diktiert diesen Bescheid. Fiktionen gehen vor Erfahrung (soll wirklich ein Schriftverkehr mit der Behörde Aufschluß geben können, wie einer mit Kindern und seinem pädagogischen Auftrag umgeht?). Akten richten über eine Person, über eine Lebensgeschichte (ist nicht evident, daß die Mißklänge in der „Auseinandersetzung mit dem künftigen Dienstvorgesetzten“ aus dieser selber stammen?). Einem, der anderen Mut zum Lernen, gleichermaßen zur Wahrung und zur beonnenen Wandlung seiner Überzeugungen machen soll, wird nicht gestattet, selber zu lernen, seine Überzeugungen auf die Probe zu stellen. Diese Haltung widerspricht den drei Grund-Werten unserer Gesellschaft: dem Christentum, der Aufklärung, der Demokratie.

Unbeherrscht und ausfällig, wie er sich den Behörden gegenüber verhalten habe, könne er den jungen nachwachsenden Bürgern kein Vorbild sein, wird man sagen. Aus welcher Kompetenz heraus urteilt die Behörde? Ist das gewiß? Und wer unter uns Lehrern wagte, dies für sich zu beanspruchen – „Vorbild zu sein“? Ein Lehrer sei ein Beispiel, ein Modell für beides: die gute Absicht und die Schwierigkeiten bei ihrer Erfüllung, das begründete, kompetente, nicht nachlassende Bemühen und das ehrliche Eingestehen der Mängel oder gar des Versagens. Der verletzliche, sich selbst

nicht schonende Mensch, der Theologe Hans Roth, der Frager, der Michael Kohlhaas, der in ihm steckt und der seine Sache nicht aufgibt, obschon er seine Fehler preisgibt – das brauchen Schüler in unseren Schulen und in unserer Zeit mehr als den wohlfunktionierenden Unterrichtsbeamten mit untadeligen Beziehungen zum Dienstherrn.

Worauf mein Urteil über die Person Roth gründet? – Auf Sätzen wie diesen, die er dem hessischen Ministerpräsidenten im Mai 1978 schrieb:

„Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als Lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfes um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und veranzerte Bewegungen in mir gegeben, „Ressentiments“ als aktives Verhalten in existenziellen Belagerungssituationen ...“

Hier stellt sich einer beidem – dem Anspruch seiner Gesellschaft an sein Staatsbürgertum und dem eigenen Anspruch an seine Menschlichkeit, die weder dem Druck des Augenblicks, noch dem Irrtum, noch dem Wunsch nach Frieden weichen darf.

Hans Roths Gedanken zur Pädagogik haben die Form von Fragen. Die Position, die sie kennzeichnen, sind der meinen nahe: Sorge darum, daß die Pädagogik dem System ihrer eigenen Organisation zum Opfer falle. „Radikal“ in dem Sinn, in dem man dieses Wort in Deutschland heute versteht: „auf Umsturz der Wertordnung gerichtet“ ist das nicht. Aber „Widerständigkeit“ angesichts der tiefen Unstimmigkeit zwischen unseren fortschrittlich-humanitären Bekundungen und der entmutigenden, entwürdigenden Wirklichkeit, die gibt es wohl.

Weil beide, der Bürger Hans Roth und die staatlichen Behörden, gefehlt haben, gibt es eine Chance, daß der unwürdige Streit endet. Das Ende muß der Staat setzen, der Stärkere, der nicht als Person handelt und darum auch nicht als Person verletzt werden kann.

*Zus: H. R., „Aufrichten oder Abrichten, Erfahrungen eines Hauptschullehrers, Frankfurt/M., 1980*

Abschrift:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So lautet der erste Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. – ‚Was ist die Würde des Menschen?‘ Es ist wohl ein Zeichen für die allgemeine politische und moralische Gesundheit unseres Staates, daß die meisten seiner Bürger dies so genau nicht wissen. Denn man weiß es genau, wenn sie verletzt ist! Hans Roth z.B. weiß es – und er weiß es in unserem gemeinsamen Staat.

Einem Mann wird in unserer demokratischen Republik verwehrt, den von ihm gewählten Beruf des Lehrers auszuüben. Ihm wird vorgeworfen, daß er die ‚für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze‘; es müsse – aufgrund des voraufgegangenen Schriftwechsels – ‚erwartet werden, daß (er) ... auch als Beamter eine ... beleidigende und abfällige Kritik üben werde, es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.‘

Was er, Hans Roth, getan, gesagt, geschrieben hat, und wie der Staat – durch seine Organe – reagiert hat, erfährt der Leser hier in diesem Band – irgendein Leser nicht anders als ich, der ich dieses Nachwort schreibe. Der Leser fragt sich, wie er selber gehandelt hätte – als Lehrer, als Beamter, als Vorgesetzter, als Kultusminister. Es wird hierauf soviel Antworten geben, wie es Leser gibt.

Zugleich wird uns Lesern ein sehr viel grundsätzlicheres Urteil abgefordert: Darf eine Behörde, die sich auf anachronistische Weise ‚Dienstherr‘ nennt, einen Bürger in der oben zitierten apodiktischen Weise beurteilen und dieses Urteil in Akten festhalten? – Ich denke: sie darf es nicht. Wenn Gerichte Straftaten nachgehen und feststellen und sie nach dem Gesetz ahnden, werden sie dabei notgedrungen nach den Motiven des Täters fragen und sie in Rechnung stellen. Sonst aber ist es nicht Sache des Staates, Gesinnungen, Charakter, Reife und Persönlichkeit seiner Bürger zu beurteilen.

Ändert sich dies, wenn der Staat ein Bürger in eine bestimmte Funktion einsetzt – als Lehrer, Richter, Treuhänder, Offizier, in eine Funktion, in der die Persönlichkeit für die Ausübung der Aufgabe wichtig, möglicherweise ausschlaggebend ist? – Ich denke: ja. Dann hat der Staat nicht nur dieses Recht, er hat diese schwierige Pflicht und ist gehalten, mit äußerster Behutsamkeit und Mäßigkeit vorzugehen – im Bewußtsein, daß er hier für die Bürger und nicht für sich, diese Abstraktion des Gemeinwohls, handelt und schon gar nicht für die Autorität und zum Schutze der ausübenden Behörde. Die ‚Würde des Menschen‘ ist sein Auftrag, nicht die ‚Würde des Beamten‘ oder die ‚Würde der Ämter‘. In einem Widerstreit zwischen den beiden hat er sich vor die verletzlichere, die schwächere und die schwerer zu bestimmende zu stellen.

Hans Roth nimmt seinen Staat als Rechtsstaat beim Wort. Daß er dies getan hat – als Soldat, als Student, als Lehramtsbewerber, als Bürger in seinem Schriftverkehr mit den Behörden und vor Gericht – macht ihn unbequem.

Unbequem ist er auch als Sozialist – vollends als ein unabhängiger, ‚libertärer Sozialist‘. Die doktrinären Linken sind für die eigene liberale Profilierung fast schon unentbehrlich. Aber ein ‚Linker‘, der sich fragt, warum gesellschaftliche Genauigkeit mit individueller Entfaltung und persönlichem Glück unvereinbar sein sollte, der stellt unsere Liberalität auf die härtere Probe: ob sie in unserer Welt wirklich und damit wahr werden könne, oder ob sie die Feiertags-Tünche über dem Wetteifer, dem Neid, der Gewinnsucht, über die Ausbeutung des Gemeinwohls, über der illegitimen Macht, sei es des Reichtums, sei es der Kollektive, sei es der Fachkompetenz bleibe. Hans Roth hat die radikaleren Ansprüche und Fragen gestellt, und die Behörden haben schematisch und uneingedenk ihres obersten Gebots, des Artikels 1.1 des Grundgesetzes reagiert. Der Betroffene hat sich zur Wehr gesetzt – streitbar, heftig, aus der Bedrängnis des Unterlegenen heraus. Am Ende wird

ihm dies als charakterlicher Defekt ausgelegt, um dessentwillen er nicht Lehrer im Beamtenverhältnis werden könne, wiewohl noch als Angestellter. Nicht Zweifel, ob er als Erzieher und Bildner von Kindern taugte, sondern ob er dem Status eines Beamten gerecht werde, diktieren diesen Bescheid. Fiktionen gehen vor Erfahrung (soll wirklich ein Schriftverkehr mit der Behörde Aufschluß geben können, wie einer mit Kindern und seinem pädagogischen Auftrag umgeht?). Akten richten über eine Person, über eine Lebensgeschichte (ist nicht evident, daß die Mißklänge in der ‚Auseinandersetzung mit dem künftigen Dienstvorgesetzten‘ aus dieser selber stammen?). Einem, der anderen Mut zum Lernen, gleichermaßen zur Wahrung und zur besonnenen Wandlung seiner Überzeugungen machen soll, wird nicht gestattet, selber zu lernen, seine Überzeugungen auf die Probe zu stellen. Diese Haltung widerspricht den drei Grund-Werten unserer Gesellschaft: dem Christentum, der Aufklärung, der Demokratie.

Unbeherrscht und ausfällig, wie er sich den Behörden gegenüber verhalten habe, könne er den jungen nachwachsenden Bürgern kein Vorbild sein, wird man sagen. Aus welcher Kompetenz heraus urteilt die Behörde? Ist das gewiß? Und wer unter uns Lehrern wagt, dies für sich zu beanspruchen - ‚Vorbild zu sein‘? Ein Lehrer sei ein Beispiel, ein Modell für beides: die gute Absicht und die Schwierigkeiten bei ihrer Erfüllung, das begründete, kompetente, nicht nachlassende Bemühen und das ehrliche Eingestehen der Mängel oder gar des Versagens. Der verletzte, sich selbst nicht schonende Mensch, der Theologe Hans Roth, der Frager, der Michael Kohlhaas, der in ihm steckt und der seine Sache nicht aufgibt, obwohl er seine Fehler preisgibt – das brauchen Schüler in unseren Schulen und in unserer Zeit mehr als den wohlfunktionierenden Unterrichtsbeamten mit untadeligen Beziehungen zum Dienstherrn.

Worauf mein Urteil über die Person Roth gründet? – Auf Sätze wie diesen, die er dem hessischen Ministerpräsidenten im Mai 1978 schrieb:

„Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfs um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen von mir gegeben, >Ressentiments< als aktives<sup>63</sup> Verhalten in existentiellen Belagerungssituationen ...“.

Hier stellt sich einer beidem – dem Anspruch seiner Gesellschaft an sein Staatsbürgertum und dem eigenen Anspruch an seine Menschlichkeit, die weder dem Druck des Augenblicks, noch dem Irrtum, noch dem Wunsch nach Frieden weichen darf.

Hans Roths Gedanken zur Pädagogik haben die Form von Fragen. Die Position, die sie kennzeichnet, sind der meinen nahe: Sorge darum, daß die Pädagogik dem System ihrer eigenen Organisation zum Opfer falle. ‚Radikal‘ in dem Sinn, in dem dieses Wort in Deutschland heute versteht: ‚auf Umsturz der Wertordnung gerichtet‘ ist das nicht. Aber ‚Widerständigkeit‘ angesichts der tiefen Unstimmigkeit zwischen unseren fortschrittlich-

---

<sup>63</sup> Hier vermute ich einen Druckfehler; korrekt wäre m.E. „reaktives“. In „Persönliche Erklärung zum Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13. Sept. 78“ schreibt Hans Roth: „Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen von mir gegeben, ‚Ressentiments‘ als reaktives Verhalten in existentiellen Belagerungssituationen. Es wäre ja wohl auch ein Wunder, wenn ein derart malträtiertes Staatsbürger sich in allen seinen Reaktionen menschlich optimal und der Sache angemessen verhielte.“ Der vollständige Text dieser Erklärung befindet sich im gleichen Buch auf S. 59ff. Er begegnete mir später als Teil eines Schriftsatzes von Rechtsanwalt Peter Becker vom 28.11.1978, und da dieses Buch die Dokumente in der Reihenfolge vorlegt, wie sie mir begegnet sind, findet sich eine Kopie des Originals samt Abschrift weiter hinten im Buch. Für ganz Schnelle verweise ich auf „Aljas Blog: Der Fall Hans Roth“ auf <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/> sowie auf „Aljas Blog und Wetteifer, Eifersucht, Neid, Eitelkeit, Gier, niederträchtige Furcht (Persönliche Erklärung von Hans Roth zum Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978) unter <http://www.heise.de/tp/foren/S-Wetteifer-Eifersucht-Neid-Eitelkeit-Gier-niedertraechtige-Furcht/forum-152348/msg-25543030/read/>.



Dann folgt der Artikel von Klaus Traube:

„Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die ‚Weigerung des Landes Hessen‘ an, ‚alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.‘

Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.76: ‚Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung ... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.‘ Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem ‚freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP‘. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Gießener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte.

Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er mußte das Lehrstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeitslebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium ‚mit Auszeichnung‘. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der für den 1.8.1974 angesetzten Verteidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: ‚Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei‘ sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verduzt, aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten – so heißt das amtlich -, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm zu einer über ihn angelegten Akte vor: Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste ‚Sozialistische Front Gießen, Spartakus‘, ein andermal auf der Liste BUMS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die ‚Oberhessische Presse‘, hat er in einem Vortrag vom ‚System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghaas zitiert hatte. Von Roths ‚Kriegsdienstverweigerung‘ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieben ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur – ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll – und über das Aktenstück, ‚das auf in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen läßt‘. In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der ‚Anhörung‘ in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen AStA am 13.8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses AStA und des Landesverbandes der Jungdemokraten am 14. und 15.8. – und so manches in der hessischen Presse.

Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging’s nun auch nicht. Wie AStA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der ‚Anhörung‘ wurde Hans Roth in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 1975 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend betrachtet werden.‘ Noch länger mußte Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt.

Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfach zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbescheid fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll ‚in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regierungspräsidenten‘ stehe und er ‚erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt habe‘. Der Schulleiter wollte von dem ‚verkappten Maoisten‘ nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr

durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Gießener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum Linksradikalen, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roths am 31.8.74 in der Gießener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebrauchten Eltern mußte der Schulleiter am 11.9.74 erklären, daß Roth kein Linksradikal sei und daß, solange er Schulleiter sei, ‚keine Hexen verbrannt werden‘.

Roth konnte nun erahnen, was ihm weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem Ähnliches an kaltschnäuziger Ausspielung vom Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: Am 18. Oktober 1974 erhob er Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver; er wußte, daß er, allein gestellt, einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, mußte Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth seit der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Peinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26-30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte Vorlage der ganzen Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstattliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes ‚ihrem Wesen nach geheimgehalten werden müssen‘. Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenstreit am 9.9.76, die gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roth Verfassungsbeschwerde.

Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes Urteil vom 19.1.77, daß die bereits vorgelegten drei Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der ‚überzeugend dargelegt‘ habe, daß die fraglichen ‚Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck vermitteln‘. Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages nicht mehr relevant seien und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das ‚aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht‘. Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.“



entgegen der Prüfungsordnung, einem etwaigen Antrag auf Zulassung von Gästen nicht entsprochen werden könne. Weiter wird der als Prüfer vorgesehene Betreuer seiner Examensarbeit – die verschwunden war und blieb – durch einen Roth Unbekannten ersetzt. Der zähe Roth behielt die Nerven, wie die Noten ‚sehr gut‘ für sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung ausweisen. Das brachte nur die Gesamtnote ‚gut‘, wegen der in den Unterrichtsstunden beobachteten ‚didaktischen Einseitigkeit‘, wie der im Sonderverfahren bestellte Vorsitzende feststellte; zwei Professoren, die trotz Vorwarnung die Zulassung als Gäste beantragt hatten, hätten zu dieser Feststellung etwas sagen können, wäre ihnen nicht ohne weitere Begründung die Zulassung verweigert worden.

Seit Ende der Referendarzeit im Januar 76 ist Roth nicht mehr Lehrer. Er bewirbt sich regelmäßig, in seinem Hauptfach Theologie mangelt es an Lehrern. Im Mai 76 stellte ihn die evangelische Kirche in Limburg, drängender Befürwortung mehrerer Professoren entsprechend, als Sozialarbeiter für die Jugendbetreuung ein. Aber Roth wird in Kürze arbeitslos sein, er hat gekündigt. Warum?

Man las in der Nassauischen Landeszeitung vom 20.5.77, tags darauf werde in Limburg ein Friedensfest veranstaltet von der internationalen katholischen Friedensbewegung ‚Pax Christi‘ und dem Bistum Limburg. Es fänden dabei auch Straßendiskussionen statt zum Thema ‚Kriegsdienstverweigerung oder Militärdienst‘, an den sich unter anderen der ‚Oberleutnant der Reserve und Kriegsdienstverweigerer Hans Roth‘ beteilige. Aber tags darauf las man in der gleichen Zeitung unter der Überschrift ‚Nicht mit Hans Roth‘, daß diese Diskussion abgeblasen war. Roths politische Vorgeschichte hatte ihn nun auch in Limburg eingeholt, wo er – gewarnt durch Erfahrungen und durch die Vorgesetzten – ein Jahr lang jeden privaten, beruflichen oder gar öffentlichen Bezug auf eben diese Geschichte vermieden hatte. Er hatte auch zunächst die Beteiligung an der Straßendiskussion abgelehnt und sich erst nach längerem Drängen breitschlagen lassen.

Ich habe den streitbaren Hans Roth kürzlich kennengelernt. Er blickte so grimmig, wie ich das erwartete von einem, der sich seit Jahren ständig bei ungesicherter Existenz seiner Haut wehrt und der dabei nicht auf Partei, Gruppe, Kegelclub, Nachbarschaft, Kollegen, nur auf wenige Freunde zählen kann. Den grimmigen Blick hielt er durch, bis von den Sommerferien geredet wurde; da wird er, wie jedes Jahr, wandern – jemand, der sich mit 34 Jahren noch kein Auto leisten kann. Offenbar verhilft die sukzessive Beschäftigung mit einer Dissertation um Recht und Menschenwürde, mit Theologie und mit sozialen Randgruppen zu der Gelassenheit, nicht rundum zu schlagen, wenn man gebissen wird, und zu der Würde, seinerseits immer wieder die Zähne zu zeigen. Es bleibt ihm ein schwer aufzuarbeitender Rest: Hans Roth kämpft gegen Bürokratie und Verfassungsschutz, nicht um abstraktes Recht, sondern um seine konkrete Würde; aber er setzt sich dabei zwangsläufig auch für die ein, denen er ein bedrohlicher Aussätziger bleibt, ein ‚Kommunist‘, dem man seine Kinder nicht anvertrauen kann.

Auch der Verfassungsschutz hat im Prozeß nicht behauptet, Roth sei linksradikal, Kommunist, ‚Verfassungsfeind‘; der Regierungspräsident mußte ihm Verfassungstreue bescheinigen. Wie denn machen es die amtlich oder selbsternannten Hüter unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur, Unbequeme wie Hans Roth – letztlich eine halbe Generation Studenten – mit der Aura politischer Aussätzigkeit zu umgeben? Nun, neben solchen öffentlichen Schimpfkanonaden wie die zitierte des Gießener CDU-Vorsitzenden gibt es subtilerer Methoden, wie die auf gute Sitten haltende FAZ anlässlich eines vierspaltigen Kommentars zum Kasseler Urteil demonstrierte: In einer umfänglichen Eingabe an das Verwaltungsgericht hatte Roth aufgezeigt und belegt, warum er kein Kommunist sei, im Gegenteil scharfe Auseinandersetzungen mit Kommunisten geführt habe. Aber der redliche Roth stellte darin auch fest, daß viele ihm bekannte Kommunisten die bürgerlichen Freiheitsrechte, das Grundgesetz ebenfalls ernst nehmen. Diese Passage pickte die FAZ treffsicher als einziges Charakteristikum der politischen Einstellung Roths heraus und stellte

dahin, ob jemand mit solcher Anschauung wohl ein ‚geeigneter Lehrer für politische Bildung und evangelische Theologie ist?‘ Das sitzt hierzulande, wo doch, ob nun aus ‚Bild‘ oder ‚Bayernkurier‘, jeder weiß, was Pluralismus ist und daß ein anständiger Mensch nicht mit Kommunisten umgeht.

Wie viele muß es noch betreffen, bis unsere obrigkeitsstaatlich orientierte Tendenzwende gestoppt wird? Bis auch die Nachdenklichen wieder, wie zur Zeit des ‚Mehr Demokratie wagen‘, sich leichten Herzens hierzulande einrichten können?“

Diese zehn Dokumente hatte mir Hans Roth geschickt

1. „CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974;
2. „DKP-Lehrer abgewiesen. ‚Bewerber fehlt die beamtrechtlich nötige Eignung‘“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 ;
3. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976;
4. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979;
5. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002;
6. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008;
7. Brief von Pierre Lavigne vom 21.12.2008 an „Mon ami allemand, Hans le ”JUSTE““;
8. Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“ aus Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980;
9. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 und
10. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977;

und seit dem Moment, als ich sie das erste Mal sah, versuche ich, alles Mögliche zusammentragen und zur Verfügung zustellen – immer die Worte Roland Kochs aus seinem Brief vom 5.1.2009 vor Augen: „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“

An dieser Stelle möchte ich erneut bei Alexandre Jasionowski bedanken, der mir in dieser Zeit besonders hilfreich zur Seite stand. Er hat sich die Mühe gemacht, die Dokumente in einer Datei zusammenzufassen und zum Download zur Verfügung zu stellen<sup>64</sup>, und er brachte mich auf die Idee, mich auch an Andere zu wenden. Am 27.1.2009 schrieb er in seinem Blog:

„Besten Dank für Ihre Kommentare, Frau Thelen-Khoder! Erlauben Sie mir dennoch den Hinweis, daß Ihre Ansprache ‚Sehr geehrte Damen und Herren‘ mich immer ein wenig irritiert, da dies mein privater Blog ist und ich keine Mitstreiter habe.

Hans Roths Erklärungen, die Sie hier in den Kommentaren veröffentlicht haben, habe ich in einen eigenen Beitrag eingebracht und hoffe, daß sie so etwas besser gefunden werden.

Bitte erwarten Sie sich von den Veröffentlichungen in diesem Blog aber nicht zu viel. Die Besucherzahl ist derzeit noch sehr klein, und es wäre daher sicherlich sinnvoll, Ihr Anliegen an prominenterer Stelle wiederzugeben. Ich denke da an bekannte politische Blogs, wie z.B.

nachdenkseiten.de  
spiegelfechter.com  
alarmschrei.de  
netzpolitik.org

---

<sup>64</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)

Vielleicht können Sie deren Betreiber dazu bewegen, auch über Hans Roth zu berichten.“

Also schrieb ich weiter an alle, die ich erreichen konnte, und von einigen bekam ich Antwort. Sören Bartol, Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD, Sprecher der Landesgruppe Hessen, schrieb mir:

„vielen Dank für Ihr Engagement im Fall von Hans Roth. ...

Im Gegensatz zu Roland Koch setzt die SPD auf Verantwortung. Wir diskutieren die Praxis der Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst daher bereits seit längerem. Leider haben wir am vergangenen Sonntag nicht die Regierungsverantwortung in Hessen übernehmen können, doch auch aus der Opposition im hessischen Landtag heraus wird sich die SPD weiterhin mit dem Fall Hans Roth befassen. Ihre Zusammenfassung der Äußerungen von Roland Koch zu dem Fall sowie das Schreiben von Herrn Roth werden dabei sicher von Nutzen sein.

Der Bund hat im Falle von Hans Roth leider kaum Spielraum, denn die Verantwortung für den hessischen Schuldienst liegt beim Land Hessen. Daher werde ich mich an Thorsten Schäfer-Gümbel in seiner neuen Funktion im hessischen Landtag mit der Bitte wenden, sich erneut mit dem Fall Roth zu befassen. Wie Thorsten Schäfer-Gümbel Ihnen bereits über Kandidatenwatch mitgeteilt hat, wird der Fall intensiv geprüft und dafür werde auch ich mich einsetzen.“



## 5. Aufrichten oder Abrichten? Fer „Fall“ gewinnt an Aktualität

MP Roland Koch hatte mir in seinem Brief vom 5.1.2009 mitgeteilt, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“

Mittlerweile hatte ich mir das Buch „Aufrichten oder Abrichten“ von Hans Roth antiquarisch besorgen können und freute mich, darin auf den Seiten 52-75 einige Dokumente bzw. deren Abschriften zu finden, die dem Ministerpräsidenten bei der Rekonstruktion der näheren Umstände vielleicht behilflich sein konnten. Bedauerlicherweise konnte ich jedoch diese Dokumente nicht mit der Formulierung „auf eigenen Wunsch“ in Einklang bringen.



Weder die „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ seines ehemaligen Rektors Heinz Brandt<sup>65</sup>



<sup>65</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980, S. 66-69

Heinz Brandt, Rektor a.D.,  
Schulleiter der Ortenbergschule  
in Frankenberg bis zum 31.7.1978

Eingegangen

14 AUG 1979

HA Peter Becker, Marburg

Betr.: Verwaltungsstreitverfahren von Herrn Hans Roth;  
hier: Gutachtliche Äußerungen über Herrn Roths  
Referendariat an der Ortenbergschule in Frankenberg  
vom 22.8.1974 bis zum 31.1.1976, in Verbindung von  
persönlichen Ansichten zur Problematik dieses Streit-  
falles.

Der Bitte der Herren Rechtsanwälte Peter Becker und Dr. Peter  
Hauck in Marburg, mich gutachtlich über Herrn Roth zu äußern,  
komme ich gern nach, hat sich doch ein nicht unbedeutender  
Lebensabschnitt dieses Lehrers kristallisationsmäßig in dem  
Jahresablauf ungerer alten Stadtschule in Frankenberg ein-  
gekerbt und sich als Lernprozeß nachwirkend auch ein Stück  
an meinem eigenen Lehrerleben vorbeibewegt. In Kurzform  
würde sich ein Gutachten über Herrn Roth bei mir wie folgt  
ausmachen:

Freundlich, höflich, selbstkritisch im Dienstzimmer des  
Schulleiters, händereichend kollegial im Lehrerzimmer, hell-  
wacher Zuhörer und brillianter Diskussionsteilnehmer in Fach-  
und Gesamtkonferenzen, menschlich zuwendend (therapeutisch  
analysierend) in Klassenzimmern, Selbsthilfe aktivierend und  
Mithilfe heischend in Elternversammlungen und bei Hausbesu-  
chen der Klasseneltern.

Doch ich würde wohl einer Gutachterfunktion nicht gerecht,  
wenn ich es unter Mißachtung der Widersprüchlichkeit der  
Schule zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädä-  
gogischen Kriterien bei obiger Kurzform bewenden ließe.  
Deshalb mögen nachfolgende Erinnerungen und Betrachtungen  
gestattet sein.

I. Bevor Herr Roth die Schwelle meiner Schule überschritten  
hatte, war er bereits durch einige unseriöse Medien in den  
Sog der -für den Betroffenen durchaus nicht fröhlichen-  
Kommunistenhatz geraten und als anwartender Extremist für den  
öffentlichen Dienst abgestempelt, was eine ältere Kollegin

-2-

besorgt mit dem Hinweis kommentierte: " Herr Brandt, Sie wollen sich doch wohl nicht diese Laus in den Pelz setzen!" Die Frage nach dem Hintergrund dieser Diskriminierungskampagne hatte schon mit dieser Bemerkung eine erste Aussage gefunden.

Schon in der ersten Woche des Referendariats trat dann auch gleich der Schulelternbeirat auf den Plan und malte die Gefahr für unsere Kinderseelen an die Wand, so daß ich nach einer mehrstündigen, allmählich in sachliche Bahnen gelenkten Diskussion meinen Beitrag mit den Worten abschloß: " Wer will sich in diesem Kreise mangelnde Toleranz vorwerfen lassen? Ich bitte Sie, auch diesem Vertreter der jungen Lehrer- generation zunächst einmal einen Vertrauensvorschuß zu ge- wahren. Solange ich jedenfalls noch Leiter dieser Schule bin (es waren noch vier Jahre), werden hier keine Hexen verbrannt!" Nach einigen rufmordenden Telefonanrufen, die in der Forde- rung gipfelten, Herrn Roth doch gleich in die DDR zu schicken, erlahmte das Interesse des kleinstädtischen Bürgertums. Nachdem nach einigen Wochen mit Religions- und Sozialkunde- stunden die aufhorchenden Unterrichtsbemühungen von Herrn Roth auch bei den Elternvertretern nicht in das Kommunisten- raster paßten, beruhigten sich auch diese Gemüter. Dafür aber wölbten sich im Lehrerzimmer die Maulwurfshaufen. Das mag einen sich um Demokratieverständnis bemühenden Leser dieser Erinnerungen frappieren, darf aber hier als gesellschafts- kritische Analyse nicht unerwähnt bleiben.

II. Die Ortenbergschule galt -und gilt wahrscheinlich noch immer- als "vollklimatisiert" im Ansehen bei der Schulverwal- tung. Der Aufbau zu einer großen Mittelpunktschule, die Bot- mäßigkeit der Lehrerschaft, der Schriftverkehr mit vorgesetz- ten Dienststellen, das Statistikenkarussell, das Arrangement im Stundenplan, die Zweiten Staatsprüfungen und vieles mehr gaben keinen Anlaß zu dienstlichen Beanstandungen. Das Ver- hältnis von männlichen und weiblichen Lehrkräften war nahezu ausgeglichen. Die Fünfzig- bis Sechzigjährigen gaben den Ton an, und die nachfolgenden Altersgruppen bis zur letzten Welle vor der revoltierenden Studentengeneration kuschten oder be- schränkten sich auf (wohltuendes) Meckern.

-3-

Mit der inneren Demokratie tat man sich schwer: Das Einräumen von eigenen Rechten ging geräuschlos über die Konferenzbühne, beim vordringenden Elternrecht begann das Räuspeln, Schülerdelegationen im Rektorzimmer wurden als Schwäche der Schulleitung gedeutet. Bei der Werbung zur Betreuung von Referendaren spürte man passiven Widerstand. Das vorsichtige Fazit: Konservativ, in Einzelfällen grundsätzlich gegen Reformversuche. Leider ist mit diesen kurzen Hinweisen nicht der Vielschichtigkeit der Problematik Genüge getan. Schließlich schwelten Ideologiestrategien der Lehrerverbände, parteipolitische Konfrontation, unterschiedliche Bewertung der staatlichen Rahmenrichtlinienversuche und die Gehaltsabstufungen (unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit) unter der Decke.

III. Die Welt der Hauptschule war schon nicht mehr heil, als das kochende Wasser der Studentenrevolte auch zu uns überschwabbte und mit Herrn Roth, seiner tüchtigen Kollegengfreundin und einigen vorsichtiger agierenden Referendaren der Lehrerteig -vor allem der Gehaltsempfängeranteil- zu säuern begann. Ich habe leider nicht bemerkt, daß man sich in der Fraktion auf den etablierten Sesseln des Lehrerzimmers ernst für die Ursachen der seelischen Not bei diesem als Linksradikaler und Verfassungsschutzklient abgestempelten Beamtenanwärter bemüht hätte. Stattdessen bearzwöhnte man das zunehmende Schülervertrauen und die Kontakte der SMV und wehrte nicht der Entfaltung der schlechtesten aller menschlichen Eigenschaften, dem Neid, obwohl Herr Roth sich klug, unauffällig und ungezwungen bewegte und lediglich den demokratischen Spielraum in seinen Klassen und in Konferenzen auslotete.

In jenen Jahren, in denen auch das Rothsche Referendariat ablief, polarisierte sich das Kollegium in unterschiedlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf Herrn Roth. Eine knappe Hälfte blickte in seiner Sache durch, erkannte die fast tragische Verkettung dieses Schicksals in den Maschen der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzungen, der staats- und parteipolitischen Gegenströmungen und der nervösen Fehlreaktionen der Verwaltungsorgane.

-4-

Gerade schickten sich die sachlichen Ausbilder im Seminar Korbach an, diesen Sonderfall einer Akte mit den Formalien einer Zweiten Staatsprüfung abzuschließen, als ich mich eine Woche vor dieser Prüfung vor die ernste Situation gestellt sah, den aus verständlichen Gründen besonders nervlich angespannten Prüfungskandidaten Roth vor dem giftigen Angriff des Personalrates meiner Schule in Schutz zu nehmen:

Aus damals aktuellem Anlaß hatte Herr Roth realitätsbezogen und didaktisch gerechtfertigt kasseler Schülerdemonstrationen in den sozialkundlichen Mittelpunkt eines Klassengesprächs gestellt und war dafür vom Personalrat wegen angeblicher Störung des Schulfriedens ohne Wissen und ohne Rücksprache mit der Schulleitung beim Ausbildungsseminar und beim Schulrat denunziert worden. Unter Mißachtung des Personalratsgesetzes hatte ein unhumaner Personalrat den anachronistischen Fall provoziert, daß ein Schulleiter das schwächste Glied eines Lehrerkollegiums vor seinem eigenen Personalrat in Schutz nehmen mußte.

Herrn Roth ist also auch an der pädagogischen Basis nichts erspart geblieben. Böses muß nach der klassischen Erfahrung fortwährend Böses gebären. Ich war der Meinung, dieser nur scheinbar schulinternen Probleme und Vorgänge Erwähnung zu tun, weil sich Universität und Schule nur als Spiegelbild einer Gesellschaftsordnung verstehen können und damit auch das Schicksal Herrn Roths in seiner Verflechtung mit dem noch schwebenden Streitfall initiiert.

IV. Ich darf zusammenfassen und aus der Sicht eines abgeschlossenen Lehrerlebens bei allen beteiligten Parteien in dieser Auseinandersetzung um den Spielraum in verfassungsmäßigen Grundsätzen an die menschliche Einsicht im allgemeinen und die politische Vernunft im besonderen appellieren: In dem Schicksal Herrn Roths spiegelt sich ein von geistigen Turbulenzen geschütteltes Jahrzehnt. Die geisteswissenschaftlichen Regenerations- und Umschichtungsprozesse an den Universitäten fanden in dem Intellekt dieses Wahrheitssuchers einen charismatischen Fürsprecher. Wen kann es schon wundern, daß der Sprengsatz aus Politikwissenschaften und moderner Theologie zu Kettenreaktionen neigte, die bei etablierten Parteipolitikern und nüchternen Verwaltungsbeamten Unbehagen erzeugte. Notstandsgesetze, soziales Engagement und opferbereite

-5-

Hingabe an die Leidenden jeder Gesellschaftsordnung, Suche nach religiöser Aussagekraft, sensibles Einfühlungsvermögen und ausgeprägter Gerechtigkeitssinn mußten einen solchen Menschen zwischen die Steine gleich mehrerer Mühlen geraten lassen. In dem Sinngehalt des bekannten Zitats "Schnell fertig ist die Jugend mit dem Wort..." ist die sprachliche Eigenwilligkeit Herrn Roths nicht unterzubringen; "...aber hart im Raume stoßen sich (auch bei ihm) die Sachen". Herr Roth verkannte offensichtlich die Diskrepanz zwischen eigengesetzlicher Verwaltungsrealität und philosophischer Ausgangsbasis der Verfassungsväter. Herr Roth begann ein bißchen umzuschlagen, weil er in seinem missionarischen Eifer nicht Goethes Gespräche mit Eckermann, in denen Goethe den Fortschritt der Menschheit nur in langen Zeiträumen zu erkennen glaubt, zur Kenntnis nehmen wollte. Aber wie stünde es um die Welt ohne die jugendlichen Kämpfer, auch wenn sie sich gelegentlich in ihren Mitteln vergreifen!

Herr Roth ist kein Extremist im Sinne der einschlägigen Definition; also hat er nichts in dieser Spalte einer Regierungsakte zu suchen, sollte man ihm den Irrtum bescheinigen und die Ablichtungen des Verfassungsschutzes dem Zerreißwolf übergeben. Herrn Roths Kampf gegen die Originale selbst ist eine andere Sache, in die sich weder die Jurisdiktion eines Regierungspräsidenten noch die Ministerialräte hineinmischen sollten. Unter diesem Gesichtspunkt auf die Scherbenhaufen der vergangenen Jahre hinzuweisen hieße fast Eulen nach Athen tragen.

Herrn Roths Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher während seiner Zeit an der Ortenbergschule war ohne Tadel. Auch ist sehr ernst zu fragen, ob es sachlich gerechtfertigt erscheint, seine gelegentlich gereizten Formulierungen in Dienstschriften als charakterliche Unreife zu bewerten. Schließlich lieferte uns Heinrich v. Kleist mit seinem "Michael Kohlhaas" das klassische Literaturbeispiel für die Folgen eines verletzten Rechtsempfindens. In ein solches Rollenverständnis kann ein liberaler und sozialer Dienstherr einen jungen Mann dieser Generation wohl nicht hineindrängen wollen.

Frankenberg, den 10. August 1979

H. Brandt  
( Heinz Brandt )

noch der Text „Zur Person: Hans Roth“<sup>66</sup>

### Zur Person: Hans Roth

Die Geschichte von Hans Roth beginnt 1969. Der damals 27-jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve schickt aus Protest gegen die Notstandsgesetze seinen Wehrpaß zurück und wird kurze Zeit später – einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik – ohne förmliches Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt.

Er bricht sein Jurastudium ab und arbeitet mit milieugeschädigten Jugendlichen. 1970 fängt er in Gießen an, Erziehungswissenschaften zu studieren. Als Hauptfächer wählt er evangelische Theologie und politische Bildung. Während seines Studiums engagiert er sich auch politisch, wird Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften, tritt aber keiner der politischen Hochschulgruppen bei. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er durch Fabrikarbeit.

1974 schließt er sein Studium „Mit Auszeichnung“ ab und bewirbt sich um ein Referendariat. Wenige Tage vor der schon angesetzten Vereidigung wird er telefonisch ins Regierungspräsidium Kassel gebeten und zu seiner politischen Vergangenheit „angehört“. Aus einer über ihn angelegten Akte halten ihm die Verhörer Kandidaturen für den Universitätskonvent, Meinungsäußerungen usw. vor. Am Schluß steht die lapidare Mitteilung, Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, sondern eine Benachrichtigung des Kultusministers abwarten.

Empört informiert Hans Roth die Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund zahlreicher Proteste wird er einen Monat später ins Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen. Fast ein Jahr dauert es, bis ihm mitgeteilt wird, „an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien (könnten) Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden“. Das offizielle Protokoll seiner „Anhörung“ liegt ihm gar erst ein weiteres halbes Jahr später vor.

In der Zwischenzeit bekommt er die Auswirkungen der Überprüfung und seiner Gegenwehr auch an seiner Schule zu spüren. Ein „verkappter Maoist“ sei er, seine Einstellung ein öffentlicher Skandal. Da entschließt er sich, auf die Vernichtung jener Verfassungsschutzakte zu klagen, die Ausgangspunkt der Pressionen ist. Da der Hessische Innenminister sich weigert, dem Gericht die gesamte Akte vorzulegen und lediglich die in der Gesinnungsprüfung herangezogenen Teile offenlegen will, kommt es zum Zwischenstreit. Das auf Aktenvernichtung ausgerichtete Verfahren zerfällt in zwei Teile: in den Streit um die Vernichtung der bereits vorgelegten Akten und den um Vernichtung der noch nicht vorgelegten Teile. Am 13. 1. 78 fällt das Verwaltungsgericht Kassel (1. Instanz) ein erstes Urteil: die vorgelegten Aktenstücke müssen vernichtet werden. Dagegen legt der Innenminister Berufung ein, der Hessische Verwaltungsgerichtshof (2. Instanz) setzt daraufhin das Verfahren aus, bis höchstrichterlich über die Vorlage der noch fehlenden Akten entschieden ist.

<sup>66</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980, S. 70f

Der erstinstanzliche Beschluß, der das Innenministerium zur Vorlage der gesamten Akte verpflichtet, wird vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Daraufhin erhebt Hans Roth Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe und verlangt erneut die Vorläge der gesamten Akte. Die Verfassungsbeschwerde wird abgewiesen.

Die Widerborstigkeit von Hans Roth, das Beharren auf seinem Recht bleibt aber auch nicht ohne Folgen auf die Ausübung seines Berufes. Nach Abschluß des Referendariats (Examensnote: „Gut“; nur „Gut“ wegen der in seinen Unterrichtsstunden beobachteten „didaktischen Einseitigkeit“) kann er seinen Lehrerberuf nicht mehr ausüben. Mit Schreiben vom 27. 12. 1977 teilt ihm der zuständige Regierungspräsident in Kassel mit, er könne nicht als Beamter in den hessischen Schuldienst eingestellt werden. Er besitze nicht die für den „Schuldienst erforderliche Eignung“, ihm fehle „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem zukünftigen Dienstherrn“, er habe ein „nicht zu billigendes Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“. Ein neuer Prozeß beginnt . . .

Mittlerweile hat der zuständige hessische Landesminister fünf Ablehnungsbescheide gegen Hans Roth formuliert. Der Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ ist längst entkräftet, der Verfassungsschutz hatte ein Bild gezimmert, das nicht den Tatsachen entsprach.

Was bis jetzt bleibt, ist die Aberkennung der fachlichen Qualifikation. Die in dem vorliegenden Band enthaltenen Texte beweisen das Gegenteil: ein qualifizierter Lehrer wird an der Ausübung seines Berufes gehindert. Noch immer . . .

oder Hartmut von Hentigs „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth<sup>67</sup>“ und schon gar nicht der Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977<sup>68</sup>

---

<sup>67</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980, S. 73-75, siehe S. 36

<sup>68</sup> a.a.O., S. 53f

Der Regierungspräsident  
in Kassel  
II/1b-PA. Roth, Hans  
(Im Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen angeben)

**Abschrift**

Kassel 27. Dezember 1977  
Steinweg 6  
Telefon: (0561) 106-1 (Vermittl.)  
Durchwahl: 106 315

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn  
Hans Roth  
Parkstraße 11  
  
6250 Limburg

**Betr.: Einstellung in den Schuldienst des Landes Hessen**

**Sehr geehrter Herr Roth!**

Hiermit lehne ich Ihren Antrag auf Einstellung als Beamter in den hessischen Schuldienst ab.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister bin ich zu der Auffassung gelangt, daß Sie die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung (§ 8 HBG) nicht besitzen.

Diese Eignung erfordert nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setzt unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Die im Rahmen

Ihrer Bewerbungen um Einstellung an mich gerichteten Schriftstücke ließen mich nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangen, daß diese Mindestvoraussetzung bei Ihnen nicht vorliegt. Nahezu in jedem Schreiben unterstellen Sie mir unberechtigterweise eine Ihnen gegenüber negative Voreingenommenheit, wobei anzumerken ist, daß von Ihnen gewählte Formulierungen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten.

Dies alles ist nach meiner Einschätzung letztlich Ausdruck des von Ihnen bereits in Ihrem Lebenslauf dargelegten und von mir in dieser Weise **nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher.**

Da ich zur Kenntnis nehmen mußte, daß Sie entgegen den tatsächlichen Gegebenheiten jede Sie betreffende Entscheidung unmittelbar in Verbindung bringen mit der im Rahmen Ihrer Einstellung als Lehramtsreferendar durchgeführten Überprüfung im Sinn des § 7 Abs. 1 Ziff. 2 HBG möchte ich ausdrücklich betonen, daß jede Überprüfung sowie auch das von Ihnen gegen das Land Hessen geführte Verwaltungsstreitverfahren bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt haben.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich bei meiner Behörde, Kassel, Steinweg 6, Widerspruch einlegen.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage:

Unterschrift

Hans Roth legt gegen diesen Bescheid Widerspruch ein, die Antwort und die (vorläufig) endgültige Ablehnung erreicht ihn neun Monate später.

und der Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978<sup>69</sup>

<sup>69</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980, S. 55-58



Der Hessische Kultusminister  
I A 3 - Roth, Hans -

62 WIESBADEN 1, den 23 Sept. 1978  
Postfach 31 60  
Luisenplatz 10  
Telefon: Sammel - Nr. 36 81  
Durchwahl: 3 68. / 220.

*16.11.1978*  
*15. SEP 1978*  
RA Peter Becker, Marburg

Herren  
Rechtsanwälte  
Peter Becker,  


Mit Postzustellungsurkunde  
Gesch.-Z.: I A 3 - Roth, Hans -

Betr.: Einstellung als Beamter in den hessischen Schuldienst;  
hier: Lehrer im Angestelltenverhältnis Hans Roth,  
Erich-Kästner-Schule in Rosbach

Bezug: a) Ihr Widerspruch vom 19.1.1978  
b) Ihre Schreiben vom 23.3.1978 und vom 27.7.1978

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Auf den Widerspruch gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten  
in Kassel (Widerspruchsgegner) vom 27.12.1977 - II/1b - PA. Roth,  
Hans -, mit dem die Bewerbung des jetzigen Lehrers im Angestellten-  
verhältnis Hans Roth (Widerspruchsführer) auf Einstellung als  
Beamter im hessischen Schuldienst abgelehnt wurde, erteile ich  
folgenden

Widerspruchsbescheid:

Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Verfahrenskosten werden nicht erhoben; entstandene Auslagen werden  
nicht erstattet.

Begründung:

Der Widerspruchsführer hat sich nach Bestehen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben. In seinem anlässlich dieser Bewerbung eingereichten Lebenslauf führt er aus:

"Ich richte mich darauf ein, verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, täglicher Verbreiter verlogener Pädagogik, die auf Rezipienten zugeschnitten zu sein hat, die Rezeptivitäts-Reaktivitäts-Didaktik zu sein hat und nicht die Lernsituation, in der alle am Lernprozeß Beteiligten als Subjekte vorkommen, zum Gegenstand haben kann."

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes unterzog sich der Widerspruchsführer der Zweiten Staatsprüfung, die er am 26.1.1976 bestand. Aus der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ergibt sich für ihn ein gewichteter Notenmittelwert von 1,6. Seinen Antrag auf Einstellung in den Schuldienst zum 1.2.1976 lehnte der Widerspruchsgegner mit Verfügung vom 6.1.1976 mit der Begründung ab, ihm stehe eine für die Einstellung notwendige freie Planstelle nicht zur Verfügung. Am 25.3.1976 bewarb sich der Widerspruchsführer um Einstellung zum 1.8.1976. Daraufhin teilte der Widerspruchsgegner ihm mit, daß zu diesem Termin in Hessen keine Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgten, sondern auf drei Jahre befristete BAT-Arbeitsverträge über 2/3 der regelmäßigen Pflichtstundenzahl geschlossen würden; einen solchen Vertrag bot er dem Widerspruchsführer an. Diesen reagierte hierauf nicht. Mit Schreiben vom 23.9.1976 bewarb er sich um Übernahme ins Beamtenverhältnis im Schuldienst zum 1.2.1977, der Widerspruchsgegner bot ihm am 29.12.1976 die Einstellung im Probebeamtenverhältnis zum 1.2.1977 an. Dieses Angebot lehnte der Widerspruchsführer mit Schreiben vom 11.1.1977 mit der Begründung ab, er könne ein anderweitig eingegangenes Arbeitsverhältnis nicht so kurzfristig lösen. Er bewarb sich sodann um Einstellung als Beamter zum 1.2.1978. Mit der angefochtenen Verfügung lehnte der Widerspruchsgegner den Antrag ab.

- 3 -

Er führte aus, der Widerspruchsführer besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Die im Rahmen der Bewerbungen des Widerspruchsführers um Einstellung an den Widerspruchsgegner gerichteten Schriftstücke ließen ihn nach sorgfältiger Abwägung<sup>zu</sup> der Auffassung gelangen, daß diese Mindestvoraussetzung beim Widerspruchsführer nicht vorliege. Nahezu in jedem Schreiben hätte er ihm unberechtigterweise eine negative Voreingenommenheit unterstellt, wobei anzumerken sei, daß vom Widerspruchsführer gewählte Formulierungen "die Grenze zur Diffamierung" und "Beleidigung" überschritten hätten.

Dies alles sei nach seiner Einschätzung letztlich Ausdruck des vom Widerspruchsführer bereits in seinem Lebenslauf dargelegten und von ihm in dieser Weise nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher.

Seinen am 19.1.1978 gegen diese Verfügung erhobenen Widerspruch begründete der Widerspruchsführer mit Schreiben vom 23.3.1978. Im wesentlichen trägt er vor, er besitze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber seinem künftigen Dienstherrn, d.h. gegenüber dem Land Hessen, seiner Verfassung und seinen Staatsorganen. Seine Kritik an Erscheinungen der Verfassungswirklichkeit sei gerade nicht Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst, sondern auf ihre Verwirklichung gerichtetes Bemühen. Hinsichtlich seines Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher führt er aus, daß ausweislich seiner Lehrproben und Prüfungsberichte dieses Rollenverständnis nicht zu beanstanden sei. Im übrigen wäre der Widerspruchsgegner im Verlauf der Einstellungsverhandlungen seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen. Deshalb könne ihm nicht vorgeworfen werden, in seinen Briefen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten zu haben. Er habe in ihnen

lediglich mit der ihm eigenen plastischen und drastischen Ausdrucksweise die Verwirklichung des Anspruchs auf faire Behandlung eines Antrages erstrebt. M

Wegen der Ausführungen im einzelnen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der Widerspruchsführer wurde am 1.5.1978 im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag in den hessischen Schuldienst eingestellt. Er ist an der Erich-Kästner-Schule in Rosbach beschäftigt. ///

Der zulässige Widerspruch ist unbegründet.

Die Auswahl der Bewerber, die die Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamte erstreben, unterliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Einstellungsbehörde. Ein Rechtsanspruch auf Ernennung zum Beamten ist grundsätzlich nicht gegeben.

Die maßgeblichen Kriterien für die Einstellung ins Beamtenverhältnis sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (§ 8 HBG). Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, kann nur im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Beamtenverhältnis ermittelt werden. Neben der fachlichen Qualifikation des Bewerbers sind sein allgemeiner Bildungsstand, sein Interesse an der Arbeit, seine charakterliche Eignung usw. maßgeblich.

Unabhängig vom Bekenntnis des Widerspruchsführers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik muß auf Grund der von ihm gemachten Äußerungen in seinem Lebenslauf und während der Einstellungsverhandlungen davon ausgegangen werden, daß er die für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitzt. Wenn er - wie er in seinem Lebenslauf schreibt - erwartet, ein "verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, täglicher Verbreiter verlogener Pädagogik ..", so kann keinesfalls erwartet werden, daß er den Beamtenpflichten nachkommt, insbesondere der Pflicht, sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen.

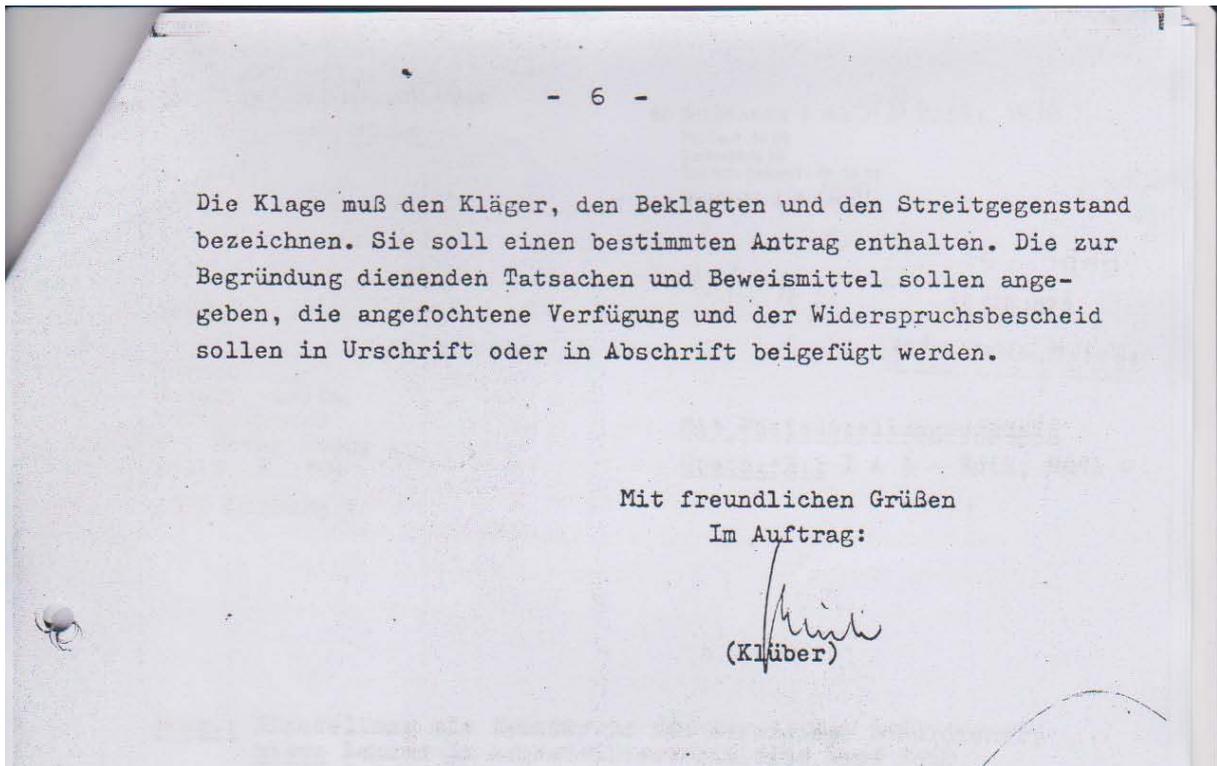
Außerdem sind die vom Widerspruchsführer verfaßten Schreiben nahezu alle in einem verächtlichen Ton gehalten und enthalten viele beleidigende Äußerungen. So wirft er dem Widerspruchsgegner mit Schreiben vom 14.4.1976 "dumme Pfiffigkeit" vor, mit Schreiben vom 17.5.1976 unterstellt er dem Kultusminister, auf Krämer-Ebene zu stehen, mit Schreiben vom 15.2.1977 beschuldigt er den Widerspruchsgegner der "durchsichtigen Spiegelfechtereier" und mit Schreiben vom 22.6.1977 stellt er dessen Äußerungen als "bloße Hirnblähung" hin. Derartige Beleidigungen lassen sich nicht mit einer Vorliebe für plastische Ausdrucksweise rechtfertigen. Es muß vielmehr erwartet werden, daß der Widerspruchsführer auch als Beamter eine derartig beleidigende und abfällige Kritik üben würde; es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.

Dem kann nicht entgegengehalten werden, daß der Widerspruchsgegner Ende 1976 die Absicht hatte, den Widerspruchsführer einzustellen. Gerade im Jahre 1977 entfernten sich seine Äußerungen immer weiter von einer sachlichen Auseinandersetzung; erst die Steigerung und Summierung von Beschimpfung und Beleidigungen führten zu der Erkenntnis, daß der Widerspruchsführer nicht für eine Einstellung im Beamtenverhältnis geeignet ist.

Aus diesen Gründen ist die Entscheidung des Widerspruchsgegners nicht zu beanstanden, der Widerspruch war zurückzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 3500 Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister in Wiesbaden, dieser vertreten durch den Regierungspräsidenten in Kassel, zu richten.



noch die Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“<sup>70</sup> paßten zu der Aussage von Roland Koch, Hans Roth sei „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“, ebenso wenig wie das Erscheinungsdatum 1980. Auch diese Dokumente standen bald im Internet zur Verfügung<sup>71</sup> Einige sollte mir erst später als Originale wiederbegeggen, insofern mache ich hier meine erste Ausnahme von der Regel.

Je mehr ich mich informierte, desto länger wurde die Liste derer, die sich mehr oder weniger empört geäußert hatten oder jetzt äußerten. Hatte ich bisher von Heinrich Böll, Dorothee Sölle, Alfred Grosser, Gerhart Baum, Wolfgang Klafki, Hartmut von Hentig, Johannes Rau, Hans Koschnick, Klaus Traube und Günter Wallraff gehört, bekam ich nun auch eine E-Mail von der damals ehemaligen, kurze Zeit später wieder amtierenden und inzwischen wieder ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser Schnarrenberger:

„vielen Dank für Ihr ausführliches Schreiben und Ihr Engagement für Herrn Roth. Ich habe die Berichterstattung zu diesem Fall auch gesehen. Es ist erschütternd. Herr Roth hätte wohl nie unter den Radikalerlass fallen dürfen. Ihm wurde sogar von offizieller Seite aus, von Gerichten und Regierungspräsidium, die Verfassungstreue bescheinigt. Ein Berufsverbot hätte, wenn überhaupt, nur ausgesprochen werden dürfen, wenn es stichhaltige Beweise gäbe, die Herrn Roth als politischen Extremisten entlarvt hätten. Diese gab es jedoch nie.

Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen. Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister. Seine E-Mail-Adresse lautet:

[j.hahn@ltg.hessen.de](mailto:j.hahn@ltg.hessen.de) (...)

Natürlich befolgte ich diesen Rat.

<sup>70</sup> a.a.O., S. 59-65, siehe unten bei „Humanitäre Appelle unterm Gestus der Provokation?“, Zweites Buch, S. 94

<sup>71</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)

Am 14.2.2009 erschien der Artikel „Von einem, der auszog, Lehrer zu werden. Hans Roth und sein unermüdlicher Kampf gegen staatliche Willkür“ von Jens Berger<sup>72</sup>. Die Nachdenkseiten hatten bereits am 3.12.2008 auf „Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“ hingewiesen<sup>73</sup>.

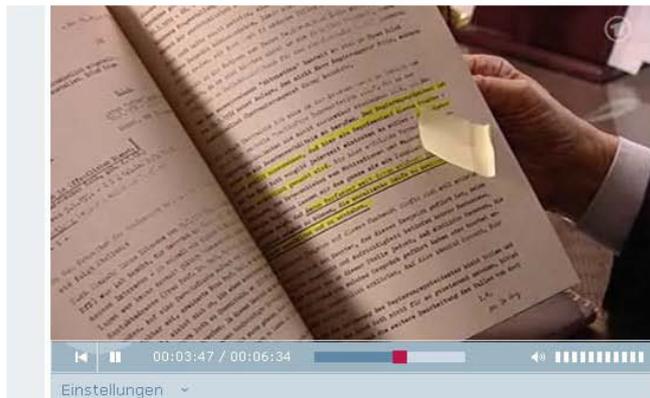
Öffentlichkeit. Öffentlichkeit. Ich schrieb an alle außer dem Weihnachtsmann - und das auch nur deshalb nicht, weil ich seine E-Mailadresse noch nicht hatte.

Die „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1. Dezember 2008 in den Händen hielt, hatte ich inzwischen eingescannt, und nun war auch sie für jeden erreichbar<sup>74</sup>.

#### Kampf um Gerechtigkeit

Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte

Sendung vom Montag, 1.12.2008 | 21.45 Uhr | Das Erste



Die Liste derer, die den „Fall“ Roth für „skandalös“ (Andrea Nahles) und „erschütternd“ (Justizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger) hielten, wurde immer länger. Auch Florian Scheuer von den „Jungen Liberalen“ antwortete mir:

„Ich kenne den Fall Roth leider überhaupt nicht, allerdings kann ich in der Tat Ihre Bestürzung nachvollziehen. Um ihnen allerdings eine umfassende Antwort geben zu können, müßte ich mehr über die Hintergründe, Gerichtsentscheidungen usw. wissen und vorliegen haben. Daher habe ich mir erlaubt, Ihre E-Mail an den Bundesprogrammmanager des Bundesverbandes der Jungen Liberalen sowie den Landesvorsitzenden der Jungen Liberalen in Hessen weiterzuleiten. Ich hoffe, daß diese Ihnen in der Angelegenheit weiter helfen können. Ansonsten kann ich Sie nur zu Ihrem Engagement beglückwünschen und Ihnen raten, sich weiter einzumischen und Entscheidungen auch zu hinterfragen und eben nicht immer als gegeben hinzunehmen. Viel Erfolg und mit freundlichen Grüßen“

In der besagten hellblauen Dokumentation befindet sich ein Brief des damaligen **Bundesinnenministers Gerhart Baum** an Prof. Dr. Ulrich Klug vom 30. Oktober 1980, in dem er schreibt: „... , vielen Dank für die Dokumentation ‚Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde‘ über den **Verwaltungsrechtsstreit zwischen Herrn Roth und dem Land Hessen**, die Sie mir anlässlich der Podiumsdiskussion in Köln überlassen haben. ... Es geht vor allem um die für den Schutz des Betroffenen ebenso wie für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wichtige Frage, wie die grundsätzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, nicht erforderliche Unterlagen zu vernichten, konkretisiert werden

<sup>72</sup> Jens Bergers Artikel vom 14.2.2009 „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“:

<http://www.heise.de/tp/artikel/29/29709/1.html>

<sup>73</sup> „Hinweise des Tages“ auf den „Nachdenkseiten“ vom 3.12.2008: <http://www.nachdenkseiten.de/?p=3626>

<sup>74</sup> „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf)

kann. Die Lösung dieser Frage ist Gegenstand der im BMI anlaufenden Arbeiten zur Vorbereitung einer Novelle zum Verfassungsschutzgesetz des Bundes. **Wir warten daher mit Interesse** auf die noch ausstehende Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes.<sup>75</sup>

Auch diese Dokumentation hatte ich kopieren können, und auch dieses Dokument vom Frühjahr 1978 stellte Alexandre Jasionowski in seinen Blog ein<sup>76</sup>, sicherlich auch in der Hoffnung, daß es Menschen gibt, die das alles verstehen und sich in geeigneter Weise für Herrn Roth einsetzen können. Ich bin ihm ewig dankbar, er meinte: „Diesen kleinen Beitrag zu leisten ist eine Selbstverständlichkeit.“

## 6. Stumme können selber reden – wenn man ihnen zuhört

Zu dieser Zeit ereignete sich der entsetzliche Amoklauf in Winnenden. Ich hatte mir am selben Tag das Buch „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen“<sup>77</sup>



mit einem Beitrag von Hans Roth antiquarisch besorgt und las es zusammen mit „Aufrichten statt Abrichten“ (s.o.). Es waren vier Seiten, die mich besonders beeindruckten: S. 48f aus „Aufrichten oder Abrichten“<sup>78</sup> und S. 146f aus „Stumme können selber reden“<sup>79</sup>. Selbstverständlich liegen die Ursachen für Amokläufe nicht in den Schulen, aber sie könnten so viel mehr Gutes bewirken – und vielleicht eben dadurch doch auch manch Schlechtes, Böses oder Schreckliches verhindern. Wenn es doch in Deutschland nur mehr von solchen Lehrern wie Hans Roth gegeben hätte bzw. gäbe!

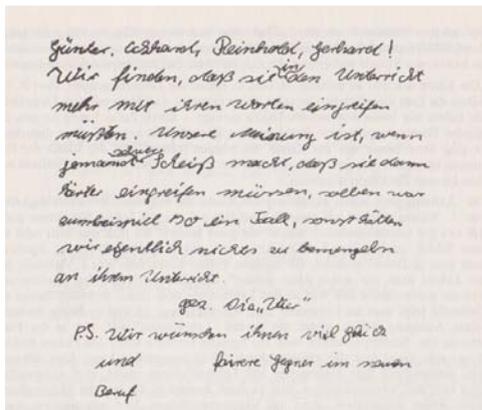
<sup>75</sup> „Dokumentation zu Hans Roth. „Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““ vom 1.5.1986: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 33

<sup>76</sup> „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)

<sup>77</sup> Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ von Hans Roth (S.93-155)

<sup>78</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/aufrichten\\_oder\\_abrichten\\_s48.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/aufrichten_oder_abrichten_s48.pdf)

<sup>79</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/stumme\\_koennen\\_selber\\_reden.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/stumme_koennen_selber_reden.pdf)



Auch die Broschüre „Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner ‚Verfassungsschutzakte‘“ hatte ich kopieren können und freute mich über die Verfügbarkeit im Netz<sup>80</sup>, auch „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ vom Juli 1975, hrsg. vom Allgemeinen Studentenausschuß der Justus-Liebig-Universität in Gießen, wurde dankenswerterweise eingestellt<sup>81</sup>. Die vielen Zeitungsausschnitte, Schriftwechsel und Aktenzeichen verstärkten mein Unverständnis sowohl der Antworten von Herrn MP Roland Koch („auf eigenen Wunsch ... ausgeschieden“ und „Akten und Unterlagen ... nicht mehr verfügbar“<sup>82</sup>) als auch der damaligen Vorgänge. Wie konnte das nur alles (geschehen) sein?

## 7. Die erste Petition und die Zusicherung von viel Hilfe

Lange Zeit hatte ich gehofft, es werde sich jemand Berufenerer als ich finden, um eine Petition für Hans Roth einzureichen. Immer wieder bat und bettelte ich, daß jemand mit politischen und/oder juristischen Kenntnissen diesen „Fall“ vortragen würde. Ich hatte Angst, etwas falsch machen zu können. Viele E-Mails gingen hin und her zwischen mir und verschiedenen Personen verschiedener Parteien. Diese schickten mir entsprechende Broschüren zu.



<sup>80</sup> „Wer schützt uns vor'm ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)

<sup>81</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

<sup>82</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009:

[http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

Nachdem mir mehrfach versichert worden war, daß sich für Herrn Roth keinerlei Nachteile ergeben könnten (etwa durch eine verpaßte Chance, einen nicht genutzten Hinweis, eine verstrichene Frist o.Ä.), mir immer wieder nahegelegt wurde, jetzt endlich eine Petition für Herrn Roth einzureichen und mir auch Hilfe zugesichert wurde, reichte ich am 20.3.2009 meine erste Petition für Hans Roth ein. Da sowohl der Bund (Militär und Verfassungsschutz) als auch das Land Hessen „in diesen Fall verwickelt“ sind, hatte ich mich an beide Petitionsausschüsse zu richten.

Die Worte „Mit einer Petition, eingereicht von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, wäre ich sehr einverstanden“ von Hans Roth aus seiner Erklärung vom 26.1.2009 (s.o.) hatte ich im Herzen und schickte die Post, die den Bund betraf, nach vielen Fragen und E-Mails und mehreren Telefonaten an Oliver Feldhaus, Referent Petitionen und Eingaben von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Platz der Republik 1, 11011 Berlin ([oliver.feldhaus@gruene-bundestag.de](mailto:oliver.feldhaus@gruene-bundestag.de)).

An den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages wandte ich mich über Vera Toth, Referentin für Europapolitik und Petitionen der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Schlossplatz 1-3 in 65183 Wiesbaden ([v.toth@ltg.hessen.de](mailto:v.toth@ltg.hessen.de)) und Julia Thon, Petitionen der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag, Postfach 3240 in 65022 bzw. Schloßplatz 1 – 3 in 65183 Wiesbaden ([j.thon@ltg.hessen.de](mailto:j.thon@ltg.hessen.de)). Alle drei hatten mir ihre persönliche Hilfe zugesagt.

Der Text war kurz, wie man mir geraten hatte:

### **Petition**

Hiermit reiche ich, Nadja Thelen-Khoder (Adresse), eine Petition ein für Herrn Hans Roth (Adresse).

Meine Petition bezieht sich auf die Tatsachen, die unter folgenden Links jederzeit angehört bzw. angesehen werden können:

„Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

Das Manuskript zur Sendung vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html>

„Report Baden Baden“ 1978:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14. Februar 2009

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>

Erreichen will ich insbesondere

- die ausdrückliche Rücknahme der Formulierung in der Ablehnung Herrn Roths als Beamter, „daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife ...nicht besitzt“ (Begründung des

Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978; siehe Anlagen);

- „die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ vor der Fälschung (eine uralte Forderung der hessischen CDU)“ [Diese Formulierung übernehme ich wörtlich aus dem Brief von Herrn Roth an mich und berufe mich dabei auf die zahlreichen Dokumente in den Anlagen meiner Erklärung ‚An alle Mitglieder des Petitionsausschusses‘];
- eine angemessene Wiedergutmachung für die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, begangen von unterschiedlichster Seite, sowohl vom Land Hessen und seinen Behörden als auch von Seiten des Bundes (Militär und Verfassungsschutz);
- eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth.

Dies will ich als Mensch *erbitten*, als Bürger *fordern*, dafür will ich *werben* und *greife an* die für mich unerträgliche Antwort bzw. Nicht-Antwort des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch in seinem Brief an mich vom 5. Januar 2009 (siehe Anlagen). Unerträglich deshalb, weil es nichts Ärgeres gibt in einer demokratischen Republik wie der unsrigen, als wenn der Staat sich nicht an Recht und Gesetz hält. Und wenn solch wesentliche Grundwerte unserer Verfassung gebrochen werden wie Artikel 3,3 unseres Grundgesetzes oder das Verbot, die Bundeswehr im Innern einzusetzen, ist dies ein schweres Verbrechen dem Staat und allen seinen Bürgern gegenüber.

Ausdrücklich hinweisen will ich auf die zahlreichen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk, fast immer zu Herrn Roths Gunsten, zuletzt die oben erwähnte Sendung von ‚Report Mainz‘ (ARD, 1. Dezember 2008). In meiner Erklärung ‚An alle Mitglieder des Petitionsausschusses‘, die unbedingt zu dieser Petition gehört, befindet sich ein Anhang, der einige Links zu Dokumentationen zum ‚Fall‘ Roth enthält, die ihrerseits wiederum von Zeitungsartikeln nur so strotzen.

Sollte ich noch irgendetwas in dieser Angelegenheit tun können, bitte ich Sie dringend um sofortige Benachrichtigung.

In der Hoffnung, daß diese nun jahrzehntelange Geschichte zu einem guten Ende kommen kann, verbleibe ich hochachtungs- und hoffnungsvoll

Nadja Thelen-Khoder  
Köln, den 19. März 2009“

Petitionstext samt Adressen wurde ins Netz gestellt<sup>83</sup>, damit sie mitgezeichnet werden konnte<sup>84</sup>.

## 8. „Mag er sich von dem Geld ein Herz kaufen“. Ein „Politisches Testament“

Unmittelbar darauf erhielt ich per Post die „Erklärung 17.3.2009“ und eine „Eidesstattliche Erklärung, zugleich Politisches Testament“ von Herrn Roth mit der Bitte, die beiden Texte für ihn zu verbreiten. Seinem Wunsch kam ich nur ungern nach. „Testament“ klang nach Tod, und verstehen tat ich auch wieder nur die Hälfte. Aber er war krank geworden, und ich wollte ihm helfen, und so bat ich, die Texte zu verlinken. „Aljas“ nochmals meinen allerherzlichsten Dank!

### „Erklärung 17.3.2009“<sup>85</sup>

Mit einer wieder neuen Erklärung des Hessischen Ministerpräsidenten konfrontiert (ich hätte eine schriftliche Aufforderung, Gerichtstexte vorzulegen, nicht beantwortet), reagiere ich ein letztes Mal, wieder auf einen immanenten Widerspruch und eine Unwahrheit. – Zum einen wird so getan, als sei das Berufsverbot mit Nazi-Formel ad acta gelegt; zum anderen wird mein wohlweislicher Antwortbrief unterschlagen. In dem war u.a. zu lesen, daß kurz zuvor bei gewaltförmigen Einbrüchen bei meinem CDU-Bruder und mir sämtliche Gerichts-Texte gestohlen wurden – und daß in einem ordentlichen Rechtsstaat mein Gegner über diese Dokumente verfügen muß, wie sein Gegner. Der Hessische Ministerpräsident müßte erklären, wie es kommt, daß eine CDU-geführte Landesregierung nicht mehr die Gerichts-Entscheidungen besitzt, die eine SPD-geführte Landesregierung besessen hat. Verstehe ich den Satz „Akten und Unterlagen sind nicht mehr verfügbar“ so richtig, daß auch in Wiesbaden eingebrochen und gestohlen wurde?

Damit beende ich den unwürdigen Streit mit dem Land Hessen. Ich habe moralisch gewonnen: gut 100 Weltumseglungen hat das Kämpfchen gedauert, das ich durchstehen mußte bis hin zu einer Krebs-Erkrankung. Ich habe juristisch gewonnen: siehe die rechtskräftige Verurteilung des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz zu 100%, die erste in Deutschland. Ich habe politisch gewonnen: siehe die schriftliche Erklärung des symbolischen Citoyen, des Bundespräsidenten. Daß der Hessische Ministerpräsident keine materielle Wiedergutmachung leisten will, kann ich verstehen – mag er sich von dem Geld ein Herz kaufen. – Gegen die militärische Logik meines Gegners, der offenbar fremden Herren dient (s. mein beiliegendes politisches Testament), vermag ich nichts; also ergebe ich mich, im Sinne von Bonhoeffers ‚Widerstand und Ergebung‘.

In der mir verbleibenden Lebenszeit habe ich Wichtigeres zu tun als endlose Macht-Spielchen mitzumachen und einer Zitadelle, die bei Spinoza als Einheit von Gewalt, List und Auf-Zeit-Spielen beschrieben wird, Vorträge zu halten über Achtung des Rechts und Verfassungstreue, Menschenrechte und Willkür, Folter und ‚Rechtsstaat als Trick‘ (wie mir Hein Böll sagte). Der staatlich geprüfte ‚Extremist‘ und menschlich geprüfte Citoyen verabschiedet sich nun, nicht nur aus Gesundheitsgründen, aus der Arena; er geht mit seinem Troubadour-Buch ‚C’était beau‘ auf eine Lesereise in Frankreich. Am Frühlingsanfang ist alles vorbei, auch die schweren Beschädigungen aus einem mehr als 30-jährigen Krieg; ich grüße die Sache, die es wert war, mit meiner radikaldemokratischen Militanz nachdenklicher Zärtlichkeit.  
Hans Roth“

<sup>83</sup> Meine erste Petition für Hans Roth: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)

<sup>84</sup> Idee einer Sammelpetition mit Adressen der Petitionsausschüsse:  
[http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition\\_fuer\\_hans\\_roth/](http://aljas.wordpress.com/2009/03/23/petition_fuer_hans_roth/)

<sup>85</sup> Hans Roths Erklärung vom 17.3.2009: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)

**„Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament“<sup>86</sup>**

„Mitten auf unserem Lebensweg / Fand ich mich in einem dunklen Wald wieder, / Denn der gerade Weg war verlorengegangen.“ - So beginnt Dantes ‚Hölle‘; ein Blick durch die Keller-Luke macht sichtbar Exil und Armut und Dschungel von Feindseligkeit, ‚Extremist‘-Typisierung, Berufsverbot und Systeme von Grausamkeit. - Dantes Ideen fallen nicht vom Himmel; sie wachsen auf dem Mist seiner Ziegenherde, aus den Löchern seiner abgewetzten Schuhe.

Ich bin auf einem Weg gegangen, den ich nicht bereue. Er war länger und steiniger als der von Dante, weil er auch ein Rechtsweg war, ein ‚30-jähriger Krieg‘ gegen eine geheime Armee und einen starken Staat; beide bekämpften mich mit allen Mitteln der Gewalt und der List und der Zeit, mit dem Erfinden zusätzlicher Instanzenwege: so steht es schwarz auf weiß in einem geheimen Buch eines Verfassungsgerichtspräsidenten, das mir ein Verfassungsrichter zu lesen gab.

Dennoch gewann ich: ein Wunder. Der Bundespräsident rehabilitierte den staatlich geprüften ‚Extremisten‘ mit dem Berufsverbot mit Nazi-Formel (‚fehlende charakterliche Reife‘); die alte geheime Armee aus dem ‚Kalten Krieg‘ verschwand in der Versenkung der Zeitgeschichte, wich einer neuen, anti-islamistischen.

Ende gut, alles gut? Ende der schiefen Ebenen einer Nomaden-Existenz in der Fremde? Ende der gesegneten Unruhe leiser Bücher, der Vorzüge des Benachteiligtseins, des Entwickelns eines gerechten Blicks auf Gerechtigkeit, zwischen Gewalt und Gegengewalt eines Rechtswegs?

Weit gefehlt. Weder haben Staat und Gesellschaft, beide mit Rechtskraft zu ‚Wiedergutmachung‘ verpflichtet, das Recht geachtet; noch haben sie meine Krebs-Erkrankung, eine ‚Folter‘-Folge (nach ärztlicher Diagnose und den Kriterien des Internationalen Strafrechts-Tribunals), in Pflege genommen.

Nun finde ich mich in einem dunklen Wald wieder: mittellos, krebskrank, obdachlos. - Was tun? Noch einmal klagen, noch einmal einen ‚30-jährigen Krieg‘ führen?

Ich bin auf einem Weg gegangen, den ich nicht bereue. Er war länger und steiniger als der von Dante, weil er auch ein Rechtsweg war, ein von der politischen Demokratie verheißener Weg sorgfältig argumentierender Gegengewalt. Trotz meines Siegs nach einer Weltrekord-Dauer von 30 Jahren noch immer nicht aus der ‚Hölle‘ befreit, entscheide ich nun, nicht mehr zu klagen, sondern anzuklagen, und dies öffentlich – in Erinnerung an das griechische Wunder einer sich selbst mit Leben erfüllenden Institution, ‚Demokratie‘ genannt: voller Diskussionen, Nachdenklichkeit, öffentlich ausgetragener Konflikte.

Der Radikaldemokrat hat keine Angst vor einem öffentlichen Markt öffentlicher Meinungen in Sachen schwarze Gewalt.

Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte. Ich klage an die geheime Terror-Organisation ‚Aktion 76‘, von der hessischen CDU politisch geführt, die mich über eine bestimmte hessische Presse an die Öffentlichkeit zerrte (‚Extremist‘, ‚DKP-Lehrer‘ - der ich nie war) und mein Leben wendete. Ich klage an eine spezialdemokratisch geführte Landesregierung, die beide Verurteilungen ungeprüft übernahm und ihr noch heute geschichtsmächtiges Berufsverbot mit der Nazi-Formel ‚fehlende charakterliche Reife‘ aussprach. Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, und eine Kampfpresse, die meine Gegendarstellungen nie veröffentlichte, auch nach gerichtlicher Klärung nicht. Ich klage an jene geheimen Kommandos, die immer wieder bei mir einbrachen und wichtige Dokumente stahlen, manchmal am gleichen Tag bei meinem Bruder, die gleichen Dokumente entwendend. Ich

---

<sup>86</sup> Hans Roths, „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament (Oktober 2008)“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

klage an jenen Verfassungsgerichtspräsidenten, der ein geheimes Buch voller Anweisungen zu meinem Prozess verfaßte, der einen schweren Akzent auf die Macht-Frage der Kontrolle geheimer Dossiers legte und einen nicht minder schweren auf die unterschiedlichen Zeit-Strukturen von Staat und Individuum. Ich klage an den Hessischen Ministerpräsidenten, der zuerst versprach, dem orientierenden Schreiben des Bundespräsidenten zu folgen und das Recht zu achten – und dann doch das grausame Spiel von bleibendem Berufsverbot und ausbleibender Wiedergutmachung fortsetzte, also Verfassungsbruch beging. Am Ende der ‚Hölle‘, am Anfang des ‚Purgatorio‘ möchte ich allen Geheim-Experten Gevatter Kants ‚transzendente Formel des öffentlichen Rechts‘ ins Stammbuch schreiben: ‚Alle auf des Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.‘  
Hans Roth, Oktober 2008”

Ich würde noch Jahre brauchen, um diesen Text zu verstehen ...

## 9. Auf der Suche nach Namen, Menschen und Organisationen

Inzwischen war mir meine Petition zu spärlich vorgekommen; im „Nachtrag zu meiner Petition“<sup>87</sup>, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen Bundestag am 30.3.2009, bemühte ich mich, den „Menschen- und Sachverhalt“ zu veranschaulichen.

Wer sich auch nur ein bißchen mit Sprache beschäftigt, weiß, daß Menschen gewisse Wörter nicht zufällig gebrauchen. Und besonders Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundespräsidenten, international renommierte Politologen, Literaturnobelpreisträger und Professoren der Jurisprudenz und Theologie neigen dazu, Wert auf ihre Ausdrucksweise zu legen, besonders dann, wenn sie sich schriftlich und/oder in der Öffentlichkeit vor bzw. in Medien äußern.

Wenn also Gerhart Baum „entsetzt“ war und die „Pflicht“ zu einer „moralischen Rehabilitation“ attestierte, Alfred Grosser höchst persönlich einen Brief an Herrn Ministerpräsidenten Roland Koch schrieb, in dem er von „kümmerlichen Lebensverhältnissen“ und „gegebenem Moment“ sprach, Frau Leutheusser-Schnarrenberger meinte, die Tatsachen seien „erschütternd“, Johannes Rau „neugierig“ auf den „citoyen“ gewesen war, Heinrich Böll und Dorothee Sölle und Klaus Traube und Hartmut von Hentig und Wolfgang Klafki und Prof. Dr. Ulrich Klug und ... (die Reihe ließe sich lange fortsetzen; die Liste derer, die sich bereits für Herrn Roth eingesetzt haben, las sich wie ein Ausschnitt aus dem „Who is Who“ der deutschen intellektuellen Crème de la Crème) – wenn diese Persönlichkeiten sich alle für Herrn Roth eingesetzt hatten und einsetzten: Wie war es dann nur möglich, daß ich nunmehr Antworten von verschiedener Seite erhielt, die sich mit den Gegebenheiten einfach abfanden und mich zu gleichem Tun bzw. Unterlassen aufforderten? Ich versuchte, die Menschen zu erreichen, die damals mit dem „Fall“ Roth zu tun hatten, und bei einigen sollte es mir sogar gelingen.

In seiner Erklärung vom 17. Januar 2009 hatte Herr Roth ein paar Personen genannt: „Die hessische CDU ... G. Milde, Fraktionsvorsitzender ... schriftlich; H. Geipel, Verfassungsschutzobmann, ... der CDU-Verfassungsschutz-Präsident C. Lochte schrieb mir einen ausdrücklichen Persilschein aus ... der Bundespräsident, nach dreijähriger durch seinen Verfassungsexperten, segnete das Ganze schriftlich ab“.

Der damalige Bundespräsident Johannes Rau war inzwischen gestorben, Christian Lochte starb 1995, „H. Geipel“ konnte ich zunächst nicht finden, aber „G. Milde“ war

---

<sup>87</sup> „Nachtrag zu meiner Petition“: <http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>

stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU im Hessischen Landtag. Also schieb ich ihn an; er kenne ja den Fall gut und ob er sich bitte für Herrn Roth einsetzen könne.

Zunächst schrieb mir der CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde zurück, er kenne den Fall gar nicht, werde aber seinen Vater Gottfried Milde, den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden der CDU, fragen.

Und der richtige „G. Milde“, Gottfried Milde senior, schrieb mir am 22.4.2009 einen Brief:

„Sehr geehrte Frau Khoder,

mein Sohn hat mir Ihre umfangreiche Korrespondenz zugestellt. Das war etwas kompliziert, weil ich selbst nur mit Post, gelegentlich über Fax arbeite.

Ich komme deshalb auch mit Brief auf Ihre Anfrage vom 11. April zurück.

Die Sendung von Report habe ich nicht gesehen, könnte aber auch dann keinen Beitrag zu dem Vorgang leisten. Ich selbst habe keine Unterlagen aus der damaligen Zeit, die CDU-Landtagsfraktion auch nicht, weil alle Aufbewahrungsfristen seit vielen Jahren verstrichen sind und die Akten dann vorschriftsmäßig vernichtet worden sind.

In der CDU-Fraktion hat seinerzeit unser Kollege Horst Geipel die Angelegenheit bearbeitet. Er ist leider sehr früh verstorben, sodaß auch von dieser Seite nichts mehr in Erfahrung zu bringen ist.

An Einzelheiten kann ich mich nach Jahrzehnten verständlicher Weise nicht erinnern. Ich kann Ihnen also nicht weiterhelfen.

Mich verblüfft allerdings, dass die Angelegenheit jetzt nach so langer Zeit wieder aufgegriffen worden ist. Herr Roth hätte ja viel früher die Möglichkeit gehabt, sich zu melden und eventuell bestehende Ansprüche geltend zu machen.

Die Antwort von Herrn Ministerpräsident Koch geht meines Erachtens in Ordnung. Ihre Vermutung, ‚dass Menschen wie Sie (=ich) und Herr Ministerpräsident Koch doch sicher einiges für Herrn Roth tun können‘, ist im übrigen unzutreffend.

Entscheidend ist allein die Rechtslage.

Im Petitionsverfahren wird das geklärt werden. Allerdings ist meines Erachtens der Bundestag die falsche Adresse für eine Petition in dieser Sache.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort geben zu können.

Hochachtungsvoll

(G. Milde)“

Gottfried Milde war einmal Landesinnenminister von Hessen. Und er hatte mir geschrieben, daß er selbst ‚keine Unterlagen aus der damaligen Zeit (habe), die CDU-Landtagsfraktion auch nicht, weil alle Aufbewahrungsfristen seit vielen Jahren verstrichen sind und die Akten dann vorschriftsmäßig vernichtet worden sind‘.

Aus dem Brief erfuhr ich auch, daß „H. Geipel“ Horst Geipel hieß und ‚leider sehr früh verstorben‘ war.

Nichts. Gar nichts. Also suchte ich im „Politischen Testament“ nach weiteren Namen, weiteren Beteiligten am „Fall“ Roth. Er hatte geschrieben:

1. Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte.
2. Ich klage an die geheime Terror-Organisation ‚Aktion 76‘, von der hessischen CDU politisch geführt, die mich über eine bestimmte hessische Presse an die Öffentlichkeit zerrte (‚Extremist‘, ‚DKP-Lehrer‘ - der ich nie war) und mein Leben wendete.
3. Ich klage an eine spezialdemokratisch geführte Landesregierung, die beide Verurteilungen ungeprüft übernahm und ihr noch heute geschichtsmächtiges Berufsverbot mit der Nazi-Formel ‚fehlende charakterliche Reife‘ aussprach.
4. Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, und

5. eine Kampfpresse, die meine Gegendarstellungen nie veröffentlichte, auch nach gerichtlicher Klärung nicht.
6. Ich klage an jene geheimen Kommandos, die immer wieder bei mir einbrachen und wichtige Dokumente stahlen, manchmal am gleichen Tag bei meinem Bruder, die gleichen Dokumente entwendend.
7. Ich klage an jenen Verfassungsgerichtspräsidenten, der ein geheimes Buch voller Anweisungen zu meinem Prozess verfasste, der einen schweren Akzent auf die Macht-Frage der Kontrolle geheimer Dossiers legte und einen nicht minder schweren auf die unterschiedlichen Zeit-Strukturen von Staat und Individuum.
8. Ich klage an den Hessischen Ministerpräsidenten, der zuerst versprach, dem orientierenden Schreiben des Bundespräsidenten zu folgen und das Recht zu achten – und dann doch das grausame Spiel von bleibendem Berufsverbot und ausbleibender Wiedergutmachung fortsetzte, also Verfassungsbruch beging.

Also klapperte ich ab:

1. „Gladio“ hatte ich noch nie gehört, aber im Internet fand ich verschiedene Links zu Artikeln aus den letzten Wochen. Zum 60 Geburtstag der NATO hatten sowohl die „Süddeutsche Zeitung“<sup>88</sup> (4.4.2009, Jonathan Stock: „Es war ein Geheimnis vieler Nato-Länder: Untergrundarmeen sollten bei einem Einmarsch der Sowjetunion den Guerilla-Kampf aufnehmen. Die Spuren gehen zurück bis in die fünfziger Jahre – die Nato mauert noch heute“) als auch die „Frankfurter Rundschau“<sup>89</sup> und „Die Zeit“<sup>90</sup> über dieses „Gladio“ berichtet, das mir zunächst wie die Erfindung eines humanistisch gebildeten Lehrers vorgekommen war, womöglich noch des Theologie-Studenten Hans Roth (gladio = durch das Schwert; „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“).
2. Zu „Aktion 76“ fand ich nichts, aber „Extremist“ und „DKP-Lehrer“ stand damals in den Zeitungen, und ich fragte mich, wie das denn möglich war, wenn der hessische Landesinnenminister Winterstein Herrn Roth 1986 schrieb: „Sehr geehrter Herr Roth, nach meiner festen Überzeugung gibt es keinerlei Grund für irgendeinen Zweifel an Ihrer Verfassungstreue. Es gibt auch keinerlei Zweifel daran, daß Sie kein ‚Extremist‘ sind. Darüber hinaus gab es auch niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als ‚Extremist‘ einzustufen“<sup>91</sup>.
3. Zu seinem 80. Geburtstag habe ich Hans Koschnick angeschrieben und ihn um Hilfe gebeten; der große Sozialdemokrat hatte damals den Vorwurf der mangelnden „charakterlichen Reife“ im sozialdemokratisch regierten Hessen als „Nazi-Argument“ gegen im nationalsozialistischen Deutschland mißliebige Lehrkräfte gebrandmarkt. Es kam lediglich die Antwort: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, Herr Koschnick hat mich gebeten, Ihnen seinen Dank für die netten Grüße zu seinem Geburtstag auszurichten. Mit freundlichen Grüßen A. Kaiser“
4. In verschiedenen E-Mails an die Evangelische Kirche bat ich um Hilfe für Herrn Roth. Verschiedene Antworten betonten, die Angelegenheit werde weitergeleitet. Dann bekam ich folgende Antwort:  
„Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,  
Sie haben sich an das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland gewandt und um ‚Hilfe für Ihren Religionslehrer Hans Roth‘ gebeten. Die EKD hat Ihre Anfrage an uns weitergeleitet, da der Religionsunterricht nicht in die Zuständigkeit der

<sup>88</sup> Suchbegriff „Gladio“ 2009, 1: <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>

<sup>89</sup> Suchbegriff „Gladio“ 2009, 2: [http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/1\\_eserbriefe\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/1_eserbriefe_aus_der_zeitung/)

<sup>90</sup> Suchbegriff „Gladio“ 2009, 3: <http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>

<sup>91</sup> „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 36

EKD, sondern die der einzelnen Landeskirchen fällt.

Wir haben in unserem Hause prüfen lassen, ob Hans Roth ‚unser Religionslehrer‘ gewesen ist. Zunächst einmal wird der Religionsunterricht – wie jedes andere Unterrichtsfach auch – durch staatliche Lehrkräfte erteilt, allerdings in diesem Fall mit Zustimmung der zuständigen Kirche. Soweit wir ermitteln konnten, hat Herr Roth niemals die Erlaubnis zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts bei der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beantragt, ist also nicht ‚unser Religionslehrer‘ gewesen. Ob er bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, die den südlichen Teil des Bundeslandes Hessen umfasst, eine Lehrerlaubnis beantragt hat, kann unsererseits nicht festgestellt werden.

Insofern ist für uns der in Ihrem Dossier wiedergegebene Satz ‚Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte ...‘ im Blick auf die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck nicht nachvollziehbar. Daher sehen wir uns auch nicht in der Lage, Ihre Petition zu unterstützen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.A. Frank Hofmann

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Pfarrer Dr. Frank Hofmann

Persönlicher Referent des Bischofs

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Tel. 0561/9378-307

Fax 0561/9378-460

E-Mail [hofmann.lka@ekkw.de](mailto:hofmann.lka@ekkw.de)“

Von dieser Antwort war ich ganz besonders enttäuscht.

5. In der ‚Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.3.74 wird Herr Roth als ‚Linksradikaler‘ diffamiert und im ‚Darmstädter Echo‘ vom 13.1.1978 als ‚DKP-Lehrer‘. Wie konnte es dazu kommen (siehe Punkt 2)?
6. Jene geheimen Kommandos?
7. Jener Verfassungsgerichtspräsident?
8. Der Hessische Ministerpräsident?

Zu den Punkten 6-8 wußte ich nichts. Mir fiel nur auf, daß alle bisherigen Antworten seitens der EKD, von Herrn Staatsminister a.D. Gottfried Milde und von Herrn Ministerpräsident Koch immer davon sprachen, es gebe **keine Akten mehr**. Auch ein Brief der Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17. April schlug in diese Kerbe:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

die von Ihnen an Herrn Staatsminister Hahn gerichtete Eingabe<sup>92</sup> im Fall Hans Roth hat nunmehr zuständigkeitshalber mein Haus erreicht.

Grundsätzlich können Sie versichert sein, dass auch ich ein Interesse daran habe, den von Ihnen geschilderten Fall lückenlos nachvollziehen zu können. Leider ist mir dies jedoch nicht mehr möglich. Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten. Daher kann von

---

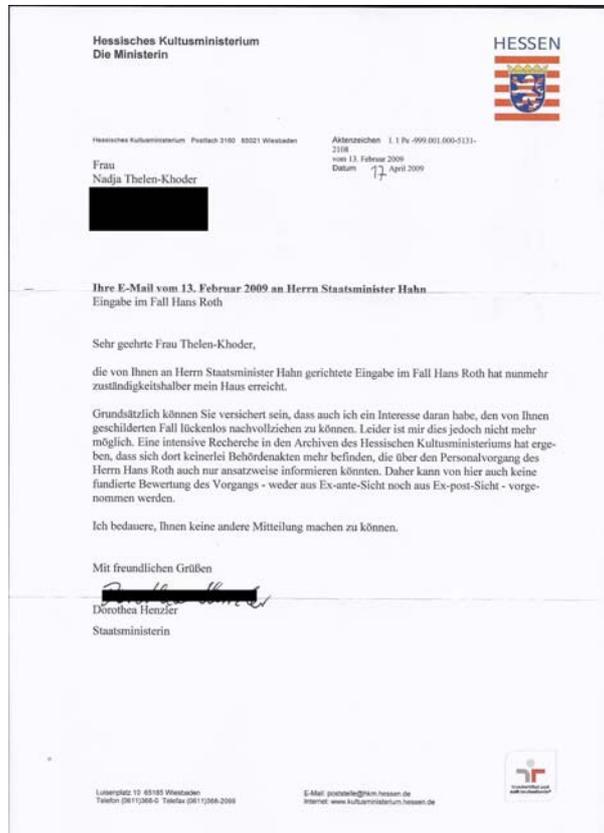
<sup>92</sup> „Somit entbehrt das Berufsverbot meiner Auffassung nach den rechtlichen Grundlagen. Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister“, hatte mir ja die ehemalige, später wieder amtierende und jetzt wieder ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 11.2.2009 geraten.

hier auch keine fundierte Bewertung des Vorgangs – weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht – vorgenommen werden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Henzler, Staatsministerin<sup>93</sup>



## 10. Ein gespenstischer Reigen

Der Beitrag von „Report Mainz“ lief in der Adventszeit 2008. Nun war der Wonnemonat Mai 2009; ein halbes Jahr war vergangen, und ich war keinen einzigen Schritt weitergekommen. Zum ersten Mal wünschte ich mir, daß ich mich nun einfach hätte zufrieden geben können. Seit einem halben Jahr verbrachte ich nun ungeheure Zeit am Computer, hatte Gott und die Welt angeschrieben und im Grund immer wieder die gleichen Antworten bekommen: schrecklich, aber ...

Jetzt fielen mir immer öfter Sätze aus deutschen Klassikern ein, die ich hier aus dem Gedächtnis wiedergebe; sollten sich also kleine Fehler eingeschlichen haben, bitte ich vorsichtshalber an dieser Stelle um Verständnis:

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“ (Schiller, „Maria Stuart“)

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt.“ (Schiller, „Don Carlos“)

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“ (Schiller, „Die Räuber“)

<sup>93</sup> Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth: [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

Und diese Sätze verbinden sich mit anderen aus der Gegenwart:

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.“ (Alfred Grosser)

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlass auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlass gefallen wäre.“ (Gerhart Baum)

„Auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth, lädt ihn zum Sommerfest nach Berlin. Raus Mitarbeiter setzen sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung ein. Ergebnislos.“ (Report Mainz)

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“ (Roland Koch)

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Alfred Grosser)

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“ (Report Mainz)

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“ (Goethe, „Faust“)

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird.“ (Hans Roth)

„Genau das wird Hans Roth schon 1986 von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt. Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an. Er nimmt das nicht hin, kämpft und kämpft...“ (Report Mainz)

„Auch sein Bruder, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“ (Hans Roth)

Immer und immer wieder klangen diese Sätze in meinem Kopf, in meinem Herzen, in meiner Seele, und verbanden sich in dieser heiligen Dreifaltigkeit. Sie tanzten umeinander und ließen mich einfach nicht mehr los!

>Es ist ein gespenstischer Reigen, und manchmal fühle ich mich wie in einem dieser von mir heiß geliebten amerikanischen Spielfilme aus den 50er/60er Jahren, in denen z.B. Betti Davis eine Frau spielt, die verrückt gemacht werden soll („Bitte führen Sie Mr. McIntosh in die Bibliothek! Bitte führen Sie Mr. McIntosh in die Bibliothek!“). Oder wie in einem Film von Alfred Hitchcock, in dem jemand alleine in einem Zimmer ist, die Kamera sich immer schneller um die Person herumdreht, die sich die Ohren zuhält, aber immer lauter und immer schneller wiederholten verschiedene Stimmen zunächst ohne, später dann mit sich stets verstärkendem Hall folgende sich immer weiter reduzierende Sätze:

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt.“

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlaß auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht. Er war gar keiner, der unter den Radikalenerlaß gefallen wäre.“

„Auch der damalige Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth, lädt ihn zum Sommerfest nach Berlin. Raus Mitarbeiter setzen sich sogar für Roths Rehabilitierung bei der hessischen Landesregierung ein. Ergebnislos.“

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“

„Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage. Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider nie die Frage.“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird.“

„Genau das wird Hans Roth schon 1986 von der hessischen Landesregierung schriftlich bestätigt. Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an. Er nimmt das nicht hin, kämpft und kämpft...“

„Auch sein Bruder, ein CDU-Mitglied, schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„Es ist erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre nie so weit gekommen. Nicht an diesem traur'gen Ort geschehe jetzt die unglücklich' traurige Begegnung.“

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann“

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses. Aber er ist es, so sehr ich den Radikalenerlaß auch bekämpft habe, er ist es auch noch zu Unrecht.“

„Bundespräsident Johannes Rau solidarisiert sich mit Hans Roth. Ergebnislos.“

„Ich glaube nicht, daß es ein ganz so spannender Fall ist. Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren.“

„An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“

„Das Land Hessen muß sich beeilen, wenn es seine Fehler noch zu Lebzeiten von Hans Roth wiedergutmachen will. Er ist krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte wie eine ew'ge Krankheit fort.“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger.“

„Er sei ‚kein Extremist‘. Doch sein Berufsverbot dauert weiter an.“

„Auch sein Bruder schreibt wiederholt an den hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Hans Roth selbst tut es seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„Es ist erschütternd.“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt, als ich so dringend Euer Auge suchte; es wäre niemals so weit gekommen.“

„Sie müssen. Daß Sie können, was Sie zu müssen eingesehen, hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt.“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„ein Berufsverbot ein Leben lang dauern“

„Herr Roth ist ein Opfer des damaligen Radikalenerlasses zu Unrecht.“

„Bundespräsident solidarisiert sich ... Ergebnislos.“

„Ich jedenfalls kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„moralisch ... rehabilitieren“

„enorme Entschädigung“

„Das Land Hessen muß sich beeilen... krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte...“

„Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger.“

„Doch sein Berufsverbot dauert weiter an.“

„seit 2003 – jährlich.“

„Er hat nicht geantwortet.“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt...es wäre nie so weit gekommen.“

„Daß Sie können ... hat mich mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen, als ich an Menschheit appellierte.“

„Berufsverbot ein Leben lang“

„Opfer zu Unrecht“

„Bundespräsident ergebnislos.“

„Ich kenne den Vorgang im Augenblick nicht. Punkt.“

„moralisch rehabilitieren“

„enorme Entschädigung“

„Hessen muß sich beeilen... krank, sehr krank...“

„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte“

„ausgesprochenen Verfassungsbürger“

„Berufsverbot dauert weiter an.“

„seit 2003 jährlich“

„nicht geantwortet“

„in kümmerlichen Lebensverhältnissen“

„erschütternd“

„skandalös“

„neugierig auf den citoyen“

„Heinrich Böll“

„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt...es wäre nie so weit gekommen.“

„mit schauriger Bewunderung erfüllt“

„Menschen haben Menschheit vor mir verborgen“

„ein Leben lang“

„zu Unrecht“

„ergebnislos“

„Punkt.“

„moralisch“

„Entschädigung“

„krank, sehr krank...“  
„Das schleppt sich von Geschlechte zu Geschlechte“  
„Verfassungsbürger“  
„Berufsverbot“  
„jährlich“  
„nicht geantwortet“  
„kümmerlich“  
„erschütternd“  
„skandalös“  
„citoyen“  
„Heinrich Böll“  
„Ach, daß Ihr damals mir Gehör geschenkt... es wäre nie so weit gekommen.“  
„schaurige Bewunderung“  
„Menschen haben Menschheit verborgen“  
„ein Leben lang“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „zu Unrecht“ – „Punkt.“ – „krank, sehr krank...“ – „moralisch“ – „Entschädigung“ – „Berufsverbot“ – „jährlich“ – „ein Leben lang“ – „von Geschlechte zu Geschlechte...“ – „ein Leben lang“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „skandalös“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „Menschen haben Menschheit verborgen“ – „Leben lang“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank“ – „moralisch“ – „Entschädigung“ – „Berufsverbot“ – „ein Leben lang“ – „nicht geantwortet“ – „von Geschlechte zu Geschlechte“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „skandalös“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „Menschheit verborgen“ – „Verfassungsbürger“ – „ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“ – „Berufsverbot“ – „ein Leben lang“ – „von Geschlechte zu Geschlechte...“ – „nicht geantwortet“ – „kümmerlich“ – „ein Leben lang“ – „erschütternd“ – „Punkt.“ – „skandalös“ – „citoyen“ – „Heinrich Böll“ – „schaurige Bewunderung“ – „es wäre nie so weit gekommen“ – „ein Leben lang“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“ – „ergebnislos“ – „Unrecht“ – „Punkt.“ – „sehr krank...“ – „ein Leben lang“ – „citoyen“ – „ein Leben lang“ – „Unrecht“ – „Punkt.“  
(Und an dieser Stelle stürzt die Person, die taumelnd versuchte, irgendwo Halt zu finden, zu Boden.)

Aber wir sind ja nicht in einem Hitchcock-Film, und hier soll niemand verrückt gemacht werden, im Zweifel, um an seine Erbschaft zu kommen.

Auch sind wir hier nicht in einem klassischen Drama, wo jemand am Ende geköpft wird („Jetzt zeigt Ihr Euer wahres Gesicht; bis jetzt war's nur die Larve“) oder „in die böhmischen Wälder“ geht, um „Feuerbrände über Eure bigotte Stadt“ zu werfen. Und ich erwarte nicht, daß „die Waagschale des Lebens sinkend ... hochsteigen in jener (wird), in jener steigend wird in dieser zu Boden fallen“.

Ich kenne mich in der Politik und im Recht nicht aus und weiß nicht, was meine Petition zu bewirken in der Lage ist.

Aber daß das Recht zum Unrecht wird, wenn es „über Leichen geht“, daß sich das Recht seiner vornehmsten Eigenschaft beraubt, wenn es gnadenlos ist, das habe ich stets verstanden. „Sie wollen pflanzen für die Ewigkeit und säen Tod“, sagt Marquis Posa, der durch seine Unbestechlichkeit die Freiheit dazu von Philipp erhält („Wer mich nicht braucht, wird Wahrheit für mich haben“).

Ich kenne den „Fall“ Roth erst seit dem Beitrag von Ulrich Neumann, der am 1. Dezember vorigen Jahres ausgestrahlt wurde, und ich sinke vor Demut in die Knie vor Menschen wie

Herrn Roth, der ihn schon so lange erträgt, ohne zu verbittern, sondern von „Vermittlung, Befriedung, Versöhnung“ spricht.

Ich verstehe einfach nicht, wie der status quo, der so viele Menschenleben vergiftet hat (Erlittenes Unrecht und auch solches, das man nur erleiden sieht, ist ein schleichendes Gift), aufrechterhalten werden kann in einem Staat wie der Bundesrepublik Deutschland, dessen Grundgesetz mit Sicherheit zu den schönsten Büchern der ganzen Menschheit gehört. Es darf doch einfach nicht wahr sein, daß weiterhin Menschen von Rang und Namen den Eindruck haben, daß Unrecht in unserem Staat fortbestehen kann, obwohl führende Vertreter davon Kenntnis haben.<

Das schrieb ich im Mai 2009. Erst ein halbes Jahr war vergangen, und ich kam mir manches Mal vor wie in einem Tollhaus. Auch das Bild des Blattes Papier, dessen Vorder- und Rückseite mit „b.w.“, also „bitte wenden“, beschriftet ist, kam mir mehrfach in den Sinn; in meiner Kindheit drückte man es jemandem in die Hand und fragte: „Was ist das?“, um die Frage dann mit „Beschäftigungstherapie für Vollidioten“ zu beantworten.

„Bitte wenden Sie sich doch an den FDP-Landesvorsitzenden in Hessen Herrn Jörg-Uwe Hahn, er ist zugleich auch der hessische Justizminister. Seine E-Mail-Adresse lautet: [j.hahn@ltg.hessen.de](mailto:j.hahn@ltg.hessen.de)“, hatte mir die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 11.2.2009 geschrieben. Das hatte ich getan und nur die oben zitierte Antwort aus dem Hessischen Kultusministerium bekommen<sup>94</sup>.

Zu der Antwort von Gottfried Milde fiel mir „Nicht anders, wie wenn man der Großen am bittersten spottet, wenn man ihnen schmeichelt, daß sie die Schmeichler hassen“ aus „Die Räuber“ von Friedrich Schiller ein. Nur, daß es hier nicht um Schmeicheleien ging, sondern um Rechtsfindung, um Recht und Gesetz, um Rechtsstaatlichkeit, um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, um Artikel 1, 3 und 33 unseres Grundgesetzes. Bezogen auf diesen Fall hieße es also: Nicht anders, wie wenn man einem Menschen, der seit 40 Jahren auch vor Gericht um Recht und Gesetz streitet, am bittersten spottet, wenn man fragt, warum er sich nicht früher gemeldet habe.

Aber die Geschichte ging erbarmungslos weiter. Dies war ja erst der Anfang gewesen, sozusagen ein kleiner Testlauf.

## 11. Eine kleine Aufmunterung

Jemand wies mich auf zwei aufmunternde Links hin: Michael Csaszkóczy<sup>95</sup>, einem ebenfalls vom Berufsverbot betroffenen Lehrer, waren 33 000€ Entschädigung<sup>96</sup> zuerkannt worden (30 und 31).

## 12. „Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, ...“

---

<sup>94</sup> [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf): „Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten. Daher kann von hier auch keine fundierte Bewertung des Vorgangs – weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht – vorgenommen werden.“ „Keinerlei Behördenakten mehr ...“, die auch nur ansatzweise“?

<sup>95</sup> [http://www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/politik/aktuell/?em\\_cnt=1736632&em\\_loc=1231](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/politik/aktuell/?em_cnt=1736632&em_loc=1231)

<sup>96</sup> <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,621685,00.html>

In seinem „Politischen Testament“<sup>97</sup> hatte Hans Roth auch geschrieben: „Ich klage an eine Kirchenleitung, die ihren Religionslehrer nie verteidigte, ...“ Also hatte ich weiterhin alle möglichen Kontaktadressen der Evangelischen Kirche angeschrieben und bekam nun u.a.folgende Antwort:

„Sehr geehrter Frau Thelen-Khoder,  
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. April. Nachdem ich Ihre ausführliche Darstellung des Schicksals von Hans Roth gelesen habe, war mir deutlich, dass hier zunächst der Kontakt zur Evangelischen Kirche von Kurhessen Waldeck hergestellt werden muss. Sie ist die Bezugskirche, auf deren Gebiet sich dieses Drama ereignet hat. An ihr vorbei kann die EKD sich in dieser Sache nicht einbringen. Deshalb habe ich mir erlaubt, die von Ihnen an Bischof Huber adressierten Unterlagen an die Kirche in Kurhessen Waldeck weiterzuleiten.  
Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Uta André  
Persönliche Referentin von Bischof Dr. Wolfgang Huber im Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon: 0049 511 2796 104, <http://www.ekd.de>.“

Am 28.4. 2009 hatte mir Pfarrer Dr. Frank Hofmann als Persönlicher Referent des Bischofs geantwortet (s.o.). Wieder einmal konnte ich mich nicht abfinden, und so versuchte ich es am 2.5.2009 erneut:

„An: Hofmann, Dr. Frank  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!  
Selten war ich so enttäuscht wie beim Erhalt Ihres Schreibens!  
Warum können Sie sich nicht an der Petition beteiligen? Ich verstehe das einfach nicht!  
Vielleicht nicht als EKD, aber vielleicht können Sie den Sachverhalt an Ihre Mitglieder weitergeben, und dann kann jeder selbst entscheiden, wie er sich verhalten will? Wäre das eine Möglichkeit?  
Bitte verübeln Sie mir nicht, daß ich mich noch einmal an Sie wende!  
In der Hoffnung, daß Sie mich einer Erwiderung für wert befinden, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Nadja Thelen-Khoder“

Am 4.5.2009 kam eine für mich wiederum enttäuschende Antwort:

„Von: Frank Hofmann  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,  
im Landeskirchenamt gehen vielfach Anfragen und Bitten ein, die darauf abzielen, dass ‚die Kirche‘ sich für bestimmte Anliegen, Personen oder Initiativen einsetzt. Sie werden verstehen, dass es nicht möglich ist, auf alle diese Anfragen einzugehen.  
Allerdings wird jede dieser Anfragen sorgfältig geprüft – so auch die Ihre. Das Ergebnis dieser Prüfung habe ich Ihnen mitgeteilt. Dass Sie von dieser Entscheidung enttäuscht sind, kann ich angesichts Ihres Engagements nachvollziehen. Dennoch kann ich Sie nur erneut im Ihr Verständnis dafür bitten, dass eine Angelegenheit, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit unserer Landeskirche steht, von uns nicht in der von Ihnen erwarteten Weise unterstützt werden kann.  
Mit freundlichen Grüßen  
Frank Hofmann“

---

<sup>97</sup> siehe S. 69, auch unter „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament (Oktober 2008)“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

Und weil ich fast alles immer mindestens dreimal versuche, versuchte ich am 12.5.2009 erneut, Pfarrer Dr. Frank Hoffmann zu erreichen:

„An: Frank Hofmann

Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!

Zugegeben: Die Erwartungen an ‚die Kirche‘ sind bestimmt höher als diejenigen anderen Institutionen gegenüber, und ich kann gut verstehen, daß Sie nicht allen Anliegen nachgehen können.

Auch zugegeben, daß bestimmt jeder Einzelne davon überzeugt ist, daß ausgerechnet sein Anliegen ganz besondere Priorität genießen müsse.

Aber was ich wirklich einfach nicht verstehe:

Sie schreiben: ‚Dennoch kann ich Sie nur erneut im Ihr Verständnis dafür bitten, dass eine Angelegenheit, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit unserer Landeskirche steht, von uns nicht in der von Ihnen erwarteten Weise unterstützt werden kann.‘

Ich bin wirklich und wahrhaftig zutiefst überzeugt, daß diese Angelegenheit in einem klar erkennbaren Zusammenhang mit unserer Republik, mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit mit jedem einzelnen ihrer Bürger steht! Ist es nicht das Allerwichtigste in einer Demokratie wie der unsrigen, daß die Grundrechte gewahrt sind und daß der Staat sich an seine Gesetze hält? Und ist es nicht der Inbegriff christlicher Denkweise, dem Schwachen zu helfen, wenn ihm Leid geschieht? Und gibt es größeres Leid, als zu erleben, daß ein Rechtsstaat wie der unsrige sich nicht an Recht und Gesetz hält?

Sehr geehrter Herr Pfarrer Dr. Frank Hofmann!

Bitte nehmen Sie mich ernst, denn meine Worte sind wirklich keine rhetorischen Floskeln, keine Phrasen, keine pathetischen Formulierungen, die um ihrer selbst willen an Sie herangetragen werden, um irgendetwas oder gar irgendjemanden zu glorifizieren! Sie werden geboren aus blanker Not! Ich kann den ‚Menschen- und Sachverhalt‘ von Herrn Roth einfach nicht verstehen und bitte Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele noch einmal um Ihr Verständnis und um Ihre Hilfe!

Glauben Sie mir: Ich meine das Alles tod- und lebenernst! Bitte helfen Sie Herrn Roth, auf daß sein Wort von den ‚Verheißungen des Rechtsstaates‘ denjenigen von den Verheißungen der Evangelischen Kirche vis-à-vis falle!

Bitte entschuldigen Sie, daß ich mich noch ein drittes Mal derart dringend und persönlich an Sie wende! Ich wiederhole mich, wenn ich erneut zugebe: Die Erwartungen an ‚die Kirche‘ sind bestimmt höher als diejenigen anderen Institutionen gegenüber! Aber das sollten Sie auch als Kompliment verstehen!

Voller Hoffnung verbleibe ich

hochachtungsvoll

Nadja Thelen-Khoder“

Als Anlagen schickte ich die PDFs: „An die Evangelische Kirche<sup>98</sup>“, „Wenn ich 64 bin“<sup>99</sup> und „Wahrlich, ich sage Euch“<sup>100</sup>.

### 13. Die unheimliche Republik

Immer wieder fraß ich mich in einzelne Seiten: Meiner Petition, die inzwischen ihre Nummern bekommen hatte (Petition Nr. 00263/18 beim Petitionsausschuß des Hessischen

<sup>98</sup> An die Evangelische Kirche: [http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf)

<sup>99</sup> Wenn ich 64 bin: [http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/wenn\\_ich\\_64\\_bin.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/wenn_ich_64_bin.pdf)

<sup>100</sup> Wahrlich, ich sage Euch: [http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/wahrlich\\_ich\\_sage\\_euch.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/wahrlich_ich_sage_euch.pdf)

Landtages und Pet 1-16-06-12-051240 bei demjenigen des Deutschen Bundestages), hatte ich „Die blaue Mappe“<sup>101</sup> beigelegt; darin stand auf S. 3f:

„25.3.1981: Hans Roth erfährt in dem komplizierten Verfahren, das er von Frankreich aus weiterverfolgt, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz die über ihn ‚angelegte Erkenntnisakte ... vernichtet‘ habe; ‚Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf‘, überschreibt die Tagespresse diesen Vorgang (FR 13.5.1981, S.1).

12.1.1982: Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes: dem Sinne nach (das Urteil haben alle, die es lasen, als **Kauderwelsch** empfunden) steht darin, daß die geheime Vernichtung der ‚Erkenntnisakte‘ als öffentlicher Vorgang anzusehen sei (wegen der öffentlichen Vernichtungsurkunde); damit sei politisch alles in Ordnung und juristisch die Substanz raus.

2.4.1982: Hans Roth richtet sich dagegen mit einer erneuten Verfassungsbeschwerde: der Anwalt argumentiert im wesentlichen mit Nichtwissen (die mitgeteilte Vernichtung könne man glauben, aber auch nicht glauben); der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß eine geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, **geheim also gleich öffentlich** (abgedruckt in: Hannover/ Wallraff, Die unheimliche Republik).

18.11.1982: erste und letzte Kosten-Entscheidung, 100%ig zugunsten des Klägers; da der Hessische Innenminister keine Berufung einlegt, wird die Entscheidung auch rechtskräftig (vermutlich die erste rechtskräftige 100%-Niederlage für einen Geheimdienst in der deutschen Rechtsgeschichte).

13.6.1985: End-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (...): Im krassen Unterschied zum positiven Versprechen der ersten Karlsruher Entscheidung wird erneut ‚nicht angenommen‘, wegen ‚**Unzulänglichkeit**‘ und ‚**fehlender Aussicht auf Erfolg**‘; die nachfolgenden Gründe sind für niemanden verstehbar, nicht nur für Laien nicht<sup>102</sup>. Vermutlich haben die drei SPD-Verfassungsrichter sagen wollen, geheim sei in der Tat öffentlich; faktisch haben sie gegen Montesquieus Freiheits-Konzept (und damit das des Grundgesetzes) entschieden, das in der 1. Instanz („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“) noch bürgerfreundlich aufgeleuchtet hatte.“

Inzwischen hatte ich das Buch von Heinrich Hannover und Günter Wallraff „Die unheimliche Republik“<sup>103</sup> von 1982 auch antiquarisch auftreiben können. Der Artikel „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ ist 33 Seiten lang (S. 188-221).

Immer wieder dachte ich an MP Roland Kochs Brief vom 5. Januar 2009: „Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“<sup>104</sup>.

## 14. Von Kurhessen-Waldeck nach Hessen-Nassau

Am 25. Mai schickte mir Pfarrer Dr. Frank Hofmann von der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck eine E-Mail. Sie war eine Nachricht an Stephan Krebs, die er sowohl mir als auch Uta Andrée als Kopie zusandte:

„Sehr geehrter Herr Krebs,

<sup>101</sup> „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

<sup>102</sup> vergleiche dazu auch Prof. Dr. Ulrich Klug in einem Brief an Herrn Roth vom 11.7.1985, a.a.O., S. 32

<sup>103</sup> Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

<sup>104</sup> [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

über das Büro des EKD-Ratsvorsitzenden landete die Anfrage von Frau Thelen-Koder zu einer ‚Petition für Hans Roth‘ im Landeskirchenamt in Kassel. Es geht um einen von einem Berufsverbot betroffenen Lehrer, der u.a. das Fach Evangelische Religion studiert hatte und ‚eine Kirchenleitung [anklagt], die ihren Religionslehrer nie verteidigte‘. Den ganzen Vorgang finden Sie untenstehend bzw. in den Anlagen, so dass ich auf eine weitere Darstellung verzichte.

Eine Überprüfung im Bildungsdezernat unseres Hauses hat ergeben, dass Herr Roth bei uns nicht bekannt ist, insbesondere nicht ‚unser Religionslehrer‘ gewesen ist, auch nicht im Bereich unserer Kirche wohnt. Daher sehen wir uns nicht in der Lage, in dieser Angelegenheit tätig zu werden.

Nachdem Frau Thelen-Koder sich nun zum dritten Mal an uns gewandt hat, leite ich Ihnen den Vorgang mit der freundlichen Bitte an Sie weiter, doch einmal zu prüfen, ob die EKHN Frau Thelen-Koder zu dieser Angelegenheit weitere Auskünfte geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hofmann“

Und weil ich nicht wußte, wer Herr Krebs war, fragte ich ihn und erhielt am 27. Mai 2009 folgende Antwort:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

danke für die Informationen über das Schicksal von Hans Roth.

Ich bin hier ‚nur‘ der Pressesprecher. Deshalb habe ich Ihre Mails an unsere Abteilung für den Religionsunterricht weitergeleitet und darum gebeten, die Erinnerung der Altvorderen und die Akten nach Informationen über die damaligen Vorgänge abzusuchen. Sofern wir etwas beisteuern können zur Aufarbeitung, werden wir dies sicher tun.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Krebs“

Frau Dr. Andrée schrieb mir, ich möge ihr die Adresse von Herrn Roth geben, damit sie ‚mit ihm einige Details des Sachverhaltes persönlich klären‘ könne. Ich verstand die Welt nicht mehr und schrieb am 31. Mai an Herrn Krebs:

„Sehr geehrter Herr Krebs!

Um Himmels Willen! Wie vieler verschiedener Stellen bedarf es denn, um zu dem Schluß zu kommen, daß das ‚Schicksal von Hans Roth‘ nicht mit rechten Dingen zugegangen sein kann? Reichen denn nicht die Veröffentlichungen, die Sie unter

<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/> finden? Reicht nicht schon die

‚Report Mainz‘-Sendung vom 1.12.2008, die Sie unter

[http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1no\\_b9as/index.html](http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1no_b9as/index.html) jederzeit noch einmal ansehen können?

Verzeihen Sie mir: Ich bedanke mich natürlich dafür, daß Sie meine Fragen und Bitten nicht einfach in den Abfallkorb gelegt haben – aber hin und wieder denke ich, daß ich mich in einem Alptraum befinde und bald wach werde und alle sagen: ‚Das war ja nur ein Scherz! Selbstverständlich soll Herr Roth jetzt Wiedergutmachung widerfahren!‘

Bitte setzen Sie sich für den nun 65jährigen kranken Herrn Roth ein! Ich bitte Sie von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele darum! Bitte sehen Sie sich doch persönlich auch noch einmal die angehängten Dateien an, ja? Dann können Sie mich doch sicher verstehen, oder?

Mit allerfreundlichsten Grüßen

Nadja Thelen-Khoder“

Und er antwortete mir am 2.6.2009:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, Ihre erste Mail hatte ich als Anfrage nach Belegen aus der damaligen Zeit verstanden. Das war möglicherweise ein Mißverständnis.

Gewicht hat die Stimme unserer Kirche insbesondere dann, wenn sie wirklich etwas Neues auf den Tisch zu legen hat. Insofern ist eine Recherche nicht sinnlos.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs“

Damals habe ich nicht verstanden, was da passiert war. In meinen unzähligen Mails an die Evangelische Kirche hatte ich immer darum gebeten, sich an meiner Petition zu beteiligen. Dr. Frank Hofmann hatte aber Herrn Krebs gebeten, „doch einmal zu prüfen, ob die EKHN Frau Thelen-Koder zu dieser Angelegenheit weitere Auskünfte geben kann“. Deshalb hatte er meine „erste Mail () als Anfrage nach Belegen aus der damaligen Zeit verstanden“.

Herr Roth sagt mir, ich solle aufhören, an dieser Sache zu arbeiten; es habe überhaupt keinen Zweck. Aber das konnte ich nicht, weil es nicht nur um „seine“ Sache ging. Es ging auch um unsere Republik, um unser Recht und Gesetz, um meine ganz persönliche Republik und um mein Urvertrauen in unsere Institutionen und Autoritäten. Ich war (und bin und werde sein) ja nur ein ganz kleines Lichtlein, ein ganz kleines „Schüler-Menschlein“ (Hans Roth) und muß(te) nicht fürchten, mich lächerlich zu machen.

### **15. Ein Landesinnenminister a.D. und viele Papierkörbe**

Einige Wochen vorher hatte mich Landesinnenminister a.D. Gerhard Bökel angerufen und meinte zunächst, es sei völlig sinnlos, was ich machte, und alle meine E-Mails verschwänden sowieso in allen möglichen Papierkörben; es täte ihm weh zu sehen, daß jemand wie ich so viel kostbare Zeit verschwende. Worum es mir denn eigentlich ginge? Nach einer Dreiviertelstunde intensiven Gespräches sicherte er mir zu, er werde sich mit Mürvet Öztürk, der Referentin von Bündnis 90/ Die Grünen für Petitionen im Hessischen Landtag, persönlich ins Benehmen setzen.

Es mochte sein, daß ich für Herrn Roth wenig erreichen konnte. Aber wenn keiner mehr meine E-Mails las, wie Herr Bökel mich so lieb vor einer Enttäuschung warnte: Warum hatte er mich dann angerufen?

### **16. „... und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Kampf für Herrn Roth alles Gute“**

Warum schrieb mir die ehemalige Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger am 13. Mai „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, leider sehe ich, von meiner Seite aus, keine Hilfsmöglichkeiten mehr. Ich bitte hierfür um Verständnis und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Kampf für Herrn Roth alles Gute.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger“?

Wieder fielen mir einzelne Sätze aus „Die Räuber“ von Friedrich Schiller und „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing ein (hoffentlich korrekt). Als Moor nachts nach dem Pater schickt, fragt der ihn: „Wenn Eure Überzeugung so fest ist: Warum liebet Ihr mich rufen? Saget mir doch: Warum liebet Ihr mich in der Mitternacht rufen?“ Und Lessings Nathan (der Weise) sagt zum Tempelherrn: „Wenn ich doch in Euch nur einen mehr gefunden hätte, dem es genügt, ein Mensch zu heißen.“

Für mich besteht die Welt aus einzelnen Menschen, aus Individuen. Natürlich hatten alle eine Vorgeschichte. Aber wenn ich etwas erreichen wollte, mußte es mir darum gehen, jeden Einzelnen persönlich anzusprechen, ihn aus möglichen Zwängen loszulösen, die durch Institutionen, Erfahrungen o.ä. an ihm klebten. Jeder sollte ohne Gesichtsverlust die Möglichkeit haben, sich neu zu entscheiden, was er **jetzt** tun wollte.

So verstehe ich auch die christliche Lehre: Es gibt keine Erbsünde. Und so wandte ich mich weiter an alle Menschen, die ich erreichen konnte, und hoffte bei jedem einzelnen Anschreiben, irgendwo irgendwie irgendwann irgendwen zu irgendetwas Gutem, Hilfreichem veranlassen zu können.

Es gibt sehr lange Durststrecken im Leben, und das weiß sicher niemand besser als Herr Roth. Wie viel mochte es ihm bedeuten, daß Gerhard Bökel sich mit Frau Öztürk treffen wollte und Frau Leutheusser-Schnarrenberger mir „alles Gute“ bei meinem „weiteren Kampf für Herrn Roth“ wünschte? Mir bedeutete es jedenfalls eine ganze Welt und verpflichtete mich!

Ich appellierte sowohl an das Gute in jedem einzelnen Menschen als auch an Recht und Gesetz unserer Republik, und ich betete zu Gott, daß er Hans Roth und uns allen die Kraft und Geduld schenken möge, die wir alle offensichtlich so sehr brauchten! Ich konnte nicht anders handeln, weil ich den „Fall“ Roth auch als den Ihrigen und als meinen eigenen, als einen der Evangelischen Kirche und des Militärs und der Hessischen Schulbehörden, eben als einen unserer ganzen Republik und aller ihrer Bürger empfand.

„Was immer Ihr einem dieser Geringsten nicht getan habt, das habt Ihr auch mir nicht getan“, sagte der jüdische Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren<sup>105</sup>, und mein Staat verpflichtet mich durch sein Grundgesetz und seine Nationalhymne („Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland, /danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand. / Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand! / Blüh' im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!“).

„Und dieses Vaterland besteht eben aus einzelnen Menschen, aus Individuen, und es kommt darauf an, was jeder Einzelne von uns tut oder unterläßt. Denn daß Recht und Gesetz auf dem Papier stehen, ist eine historische Errungenschaft, und dieses Recht und Gesetz mit Leben zu füllen, ist unsere Aufgabe und unser Glück. Wer, wenn nicht wir? Wo, wenn nicht hier? Wann, wenn nicht jetzt?“, schrieb ich damals und denke ich heute noch.

### **17. „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.“**

Anfang Juni 2009 bekam ich einen Brief vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, den ich allerdings gar nicht richtig verstand. Darin hieß es:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Martina Swanson)“

---

<sup>105</sup> Mt 25,45

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 02.06.2009  
Platz der Republik 1

Pet 1-16-06-12-051240  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39185  
Telefax (030) 227-30057

Frau  
Nadja Thelen-Khoder

Die Sachbearbeiterin ist montags bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer erreichbar.

Betr.: Verfassungsschutz  
hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, F\*  
Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Martina Swanson)

Wie ich in einem späteren Briefwechsel erfuhr, war das die Information, daß meine Petition beim Deutschen Bundestag abgelehnt worden war. Nach so vielen ermutigenden Hinweisen und Ratschlägen, besonders vom Bündnis 90/ Die Grünen, hatte ich dieses Schreiben nicht als eine solche Absage verstanden (die ich mir auch schlicht und ergreifend nicht vorstellen konnte).

Staatsminister a.D. Gerhard Bökel kontaktierte mich mehrfach. Per E-Mail und per Telefon riet er mir dringend, keine E-Mails mehr zu schreiben. Vielmehr wolle er selbst Kontakt zu verschiedenen Stellen und Personen aufnehmen. Er fragte, ob es mir denn nicht zu denken gäbe, daß so große Persönlichkeiten wie Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum und Bundesjustizministerin a.D. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sich zwar so solidarisch äußerten, wohl aber persönlich gar nichts täten.

## 18. Hans Roths Neues Testament

Am 1.7.2009 gab Herr Roth eine neue Erklärung ab:  
**„Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament**

Ich war zu sanft, zu diplomatisch. Ich hätte gleich sagen sollen: meine Kirche hat mich fürchterlich angegriffen, statt: Sie hat mich nicht verteidigt. Ich wollte ihr eine Chance geben, ‚das Licht der Welt‘ zu erblicken (so nennt sie ja Jesus von Nazareth).

Meine Kirche hat mich auf die furchtbarste Weise angegriffen, die es für einen staatlich geprüften ‚Extremisten‘ auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges geben konnte: sie hat dem staatlichen Verhör ein kirchliches folgen lassen; das war an meinem letzten Arbeitsplatz in Deutschland, in der Jugendfreizeitstätte in Limburg/ Lahn im Sommer 1978. Damals schnüffelte ein von seiner Hierarchie abkommandierter oberarmseliger Oberkirchenrat (der Name tut nichts zur Sache) in einem religiösen Gesinnungsverhör, das dem staatlichen gleich wie ein Ei dem anderen, die Grundlagen meiner religiösen Identität aus, mit verheerenden Folgen für meine letzte Arbeit; sogar mein damaliger Dienstvorgesetzter, ein Richter und CDU-Mitglied, war entsetzt.

Ich weiß nicht, von wie vielen Sandkörnern an man von einem ‚Haufen‘ sprechen kann. Für mich gab es vom ersten Sandkorn des geheimen Verhörs mit dem Verbot, den erlernten Beruf auszuüben, über die klickende Kette von Ausstößungen aller Art (die R. Girard in seiner kritischen Apologie des Christentums ‚Ich sah Satan vom Himmel fallen wie ein Blitz‘ beschreibt) bis hin zum letzten Sandkorn des kirchlichen Verhörs, in dem ich die Kirche als Halleluja-Wagen am Staats-Zug erlebte, einen so großen Haufen von fanatischem Antikommunismus, daß ich wußte: du mußt dieses Land, in dem es keine ethisch verpflichtenden Bindungen an Werte und Menschen mehr gab, verlassen. Es war meine Kirche, die mir den letzten deutlichen Hinweis auf eine Gesellschaft ohne Ligatur gab, die mich ins Exil nach Frankreich trieb. – Es ist vielleicht nicht überflüssig zu sagen, daß ich in den sich als demokratisch gebärdenden ‚Komitees gegen Berufsverbote‘, die Berufsverbote im Osten gut fanden, nie heimisch werden konnte; dafür waren mir die Freunde in der DDR, die verboten waren, und die Freunde der ‚Charta 77‘ in der CSSR, die im Gefängnis saßen, zu wichtig.

Der Sach- und Menschenverhalt meines kirchlichen Verhörs ist aber noch ernster, als es bisher scheint. Dazu zwei Bemerkungen, eine systematische und eine historische.

Jedes Verhör, ob ein staatliches oder ein kirchliches, ist eine Vergewaltigung der Seele; als einer, der beides erlebt hat, kann ich in beiden Angriffen auf Gewissens-, Scham- und Intim-Sphären keinen Unterschied erkennen. Wörterbücher nennen solche ‚wissentlichen‘ Anfriffe ‚obszön‘. – Als ich, mein erzdemokratisches Recht auf Umkehrbarkeit in Anspruch nehmend, meinen armen Oberkirchenrat fragte, wie denn *s e i n* ‚Gottesbegriff‘ aussähe, da war ihm diese Frage sehr peinlich, so peinlich, daß nur noch aus ihm herausplatschte: ‚Ich bin es, der hier Fragen stellt.‘

Dahinter steckt System. Ein System, das im Hochmittelalter als Embryo einer langen Tradition von Verhören, Verfolgen, Verbieten in die Welt gesetzt worden ist. In diesem System von Grausamkeit, das einst die römische Kirche schuf und dem zunächst die Katharer als ‚haeretici perfecti‘ zum Opfer fielen (später dann ‚Juden‘ und ‚Hexen‘ und andere ‚Feinde‘), spielt der staatlich geprüfte ‚Extremist‘ des 20. Jahrhunderts dieselbe Rolle wie der kirchlich geprüfte ‚Häretiker‘, ‚Ketzer‘ des 13. Jahrhunderts; beide sind austauschbar. ‚Man muß immer wieder vergleichen; Vergleichen ist die wichtigste Tätigkeit der Seele‘, heißt es bei Montesquieu; in diesem Sinne vergleiche man ruhig die Verhörprotokolle von ‚Extremisten‘ und ‚Dissidenten‘ des 20. Jahrhunderts mit denen der Inquisition in Montaignou; mehr darüber in meinem Buch ‚C’était beau. Essais nomades‘, Paris 2007.

Was historisch neu ist in dieser Litanei des Schreckens, in dieser empörenden Geschichte von Gewalt und immer wieder Gewalt, das ist, daß es nicht zu leugnende Fortschritte gibt, darunter den moralischen Horizont der Menschenrechte, darunter die Rechtsstaats-Verheißung. Um diese Fortschritte am Leben zu erhalten, bin ich auf einem Weg gegangen, der ‚Rechtsweg‘ heißt und den ich nicht bereue.

Dieser Weg hat 35 Jahre lang gedauert; das sind einhundert Weltumsegelungen; das ist länger als der 1. Weltkrieg, die Weimarer Republik, das ‚Dritte Reich‘ und der 2. Weltkrieg zusammengenommen. – Damit meine Kirche weiß, was sie heute tut oder nicht tut, nachdem sie vielleicht getan hat, was sie nicht sehr gut wußte, halte ich hier für sie zwischen zwei

Krebsen (also ‚Folter‘-Folgen nach den Kriterien des Internationalen Strafrechts-Tribunals) fest: Zu meinen Erfolgen auf dem Rechtsweg, die vom Bundespräsidenten Rau schriftlich abgesegnet wurden, gehört u.a. die rechtskräftige Verurteilung von Staat und Gesellschaft, also auch der Kirche, zu ‚Wiedergutmachung‘; wie Herr Rau den Hessischen Ministerpräsidenten telefonisch wissen ließ, bedeutet Nicht-Achtung des Rechts nach unserer Verfassung Verfassungsbruch. Und dies ist bekanntlich das schwerste Verbrechen, das die politische Demokratie kennt.

Am Ende sage ich testamentarisch jenen Troubadour-Satz, der mich religiös bindet: ‚Amarai donc es perdos.‘ Was zu deutsch heißt: ‚Ich werde immer lieben, also immer vergeben.‘ – Jesus von Nazareth, ‚das Licht der Welt‘ meiner Kirche, hat irgendwann irgendwo etwas Ähnliches gesagt. Mit einem Hinweis auf Artikel 5 Absatz 3 GG verabschiedete ich mich.“

Artikel 5, Absatz 3 GG heißt: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Welche Ehre und Freude, aber auch welche Verpflichtung und wie viel Arbeit ist mit der Tatsache verbunden, Bürger unseres Staates zu sein, der solch ein schönes Buch wie das Grundgesetz seine Verfassung nennt!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1) Immer und immer wieder bindet mich dieser Satz, verpflichtet und ehrt mich, macht mir Freude und verursacht mir eben auch Trauer, wenn ich ihn bedroht sehe!

Und so war es mir ein wahrhaftiges Anliegen, auch die weitere neue Erklärung von Hans Roth jedem an Herz, Verstand und Seele zu legen, auf daß in dieser heiligen Dreifaltigkeit einem Menschen endlich Recht zuteil werden würde. Und ich schrieb wieder an jeden außer dem Weihnachtsmann ...

## **19. „Identifizieren Sie sich nicht zu sehr“**

Immer wieder schrieb ich Menschen an in der Hoffnung, daß Sie mir helfen könnten, besonders jene, die den „Fall“ aus eigenem Erleben kannten. Den ehemaligen Hessischen Innenminister a. D. Gerhard Bökel hatte ich gefragt, was ich noch tun könnte. Er riet mir am 6. Juli 2009: „Mit meiner mir eigenen, auch wegen der Sache notwendigen, Offenheit: möglichst keine weiteren Papiere, Stellungnahmen verschicken, weder Ihre eigenen noch die von Hans Roth, schon gar nicht als ‚Rundbriefe‘. Glauben Sie mir: das wird nicht mehr gelesen, allenfalls angelesen, dann gelöscht (was früher der Papierkorb war). ... Und mein Rat – und das nehme ich mir raus, weil ich Ihren Einsatz schätze – sowie mein mir eigentlich nicht zustehender, aber gut gemeinter Wunsch an Sie persönlich: identifizieren Sie sich nicht zu sehr mit Hans Roth, bewahren Sie innere Distanz. Sie dürfen sich nicht verrennen – was Hans Roth leider kompromißlos wie er war und ist – getan hat. ... Gerhard Bökel“

Hätte ich damals seinen Rat befolgt, hätte ich viele Antworten nicht bekommen, die mich immer wieder ermutigten und mich bestärkten in meiner Hoffnung, daß Recht und Gesetz sich immer durchsetzen – manchmal früher, manchmal später!  
Denn ich identifizierte mich nicht mit Hans Roth, sondern mit unserer Republik – und wie sollte ich „innere Distanz“ bewahren gegenüber „den Verheißungen des Rechtsstaates“ (Hans Roth)?

Jesus, also Isa, der große jüdische Rabbi, den Christen und Muslimen als Propheten verehren, sagte: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr auch

mir nicht getan“ (Mt 25, 45). Und insofern identifizierte ich mich natürlich auch mit Hans Roth als einem meiner Brüder, denen Unrecht widerfahren ist.

Herr Bökel sprach in seiner E-Mail von „Fehlern“, der nunmehr auch damalige ehemalige Hessische Ministerpräsident Roland Koch einerseits von „Akten und Unterlagen“, die „nicht zur Verfügung“ stünden und andererseits von „vorliegenden Unterlagen“, die auswiesen, daß „Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch ... aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden“ sei. Merkwürdig.

## **20. EKD: „zum Teil recht komplexe Schriftsätze“**

„Von: Krebs, Stephan  
An: Nadja Thelen-Khoder  
Betreff: Abwesenheitsnotiz: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Gesendet: Montag, 13. Juli 2009  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
bis zum 31. Juli 2009 bin ich im Urlaub. Dringende E-Mails werden an meine Urlaubsvertretung Herrn Dr. Joachim Schmidt weitergeleitet.  
Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit und danke für Ihr Verständnis.  
Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs, Pressesprecher der EKHN“

Am 13. Juli 2009 kam eine Nachricht aus der Evangelischen Kirche: „... die Recherchen in o.g. Angelegenheit gestalten sich *umfangreicher als erwartet*. Nachdem wir die Unterlagen aus der Reponie erhalten haben, wird die Auswertung der *zum Teil recht komplexen Schriftsätze* noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bemühen uns, das zeitnah zu erledigen und melden uns zu gegebener Zeit bei Ihnen. Mit freundlichen Grüßen  
Sönke Krützfeld“

„Ursprüngliche Nachricht  
Von: Krebs, Stephan  
Gesendet: Montag, 10. August 2009  
Betreff: AW: Ihre Anfrage betr. Hans Roth  
Sehr geehrte Frau Thelen-Koder,  
mittlerweile hat Herr Krützfeld die Akten, die sich auf Herrn Roth beziehen, ausgewertet. Uns scheint es am besten zu sein, dass wir Ihnen das Ergebnis persönlich mitteilen. Deshalb laden wir Sie ein zu uns zu kommen. Dafür schlagen wir folgende Termine vor: Montag, den 24. August, ab 16:30 oder Mittwoch, 26. August, zwischen 10:30 und 13 Uhr. Eine Stunde für das Gespräch würde wahrscheinlich ausreichen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs, Pressesprecher“

Nachdem Herr Roth also zunächst gar nicht bekannt war, gab es jetzt „Akten, die sich auf Herrn Roth beziehen“ und „zum Teil recht komplexe() Schriftsätze“. Das erinnerte mich sehr an die Briefe des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch. Ich überlegte sehr lange, ob ich dieser Einladung zu einem Gespräch folgen sollte, entschied mich aber dann, es nicht zu tun. Denn wie sollte ich kleines „Schüler-Menschlein“ beurteilen können, welche Akten was für wen bedeuten konnten? Meine Aufgabe konnte doch lediglich darin bestehen, die damals und heute involvierten Institutionen und Personen immer wieder aufzufordern, sich nicht zufriedenzugeben mit einem „Menschen- und Sachverhalt“, der nicht nur für mich, sondern

auch für so viele Andere unerträglich, weil für einen demokratischen und liberalen Rechtsstaat wie dem unsrigen sehr beschämend war.  
Nun war es also schon Hochsommer, und noch immer war ich keinen Zentimeter weiter.

### **21. „Erklärung für einen Petitionsausschuß“ vom 23.9.2009:**

Es wurde Herbst - wie mochte es Hans Roth wohl gehen? Ich schrieb ihm einen Brief und bekam zu meiner Freude eine Antwort:

„Liebe Frau Thelen-Khoder<sup>106</sup>,  
haben Sie herzlichen Dank für Ihr Informieren, für Ihr Nachfragen, wie es mir geht. – Ich habe einen Sommer voller Privatleben hinter mir, also geht es mir besser: Das Bruttojovialprodukt meiner Freunde, die ich nicht ‚meine Alliierten‘ nenne (Schmunzeln...), ist stattlicher, als ich dachte; die Ferien mit meiner Teilzeit-Tochter, die wunderschön waren und mit ausdrücklichem Dank für wilde Tulpen und warme Suppen endeten, haben mir erlaubt, Bonhoeffers Frage ‚Wozu sind wir nutze?‘ zu beantworten. – Apropos ‚Gott‘: Gibt es Neues in Sachen Kirche?

Was den Petitions-Vorgang angeht, erfahre ich durch das Bökel-Schreiben, daß ‚die Landesregierung ... zum Bericht aufgefordert‘ wird, aber offenbar nicht ich. – Sokrates würde dazu auf seine hinterlistige Art fragen, ob Täter und Opfer dasselbe sind – und ob eine Wahrheitsfindung möglich ist, wenn nicht beide Seiten berichten. –

Damit beide Seiten zu Wort kommen, habe ich beiliegende Erklärung für den Petitionsausschuß geschrieben.

Da dieser mich nicht aufgefordert hat zu einem Bericht, bitte ich Sie, die Erklärung einer öffentlichen Aussprache zuzuführen, am besten mit einem Hinweis auf den Mann, der ein Schuhmacher war und ein Philosoph dazu. – ...

Ihr  
Hans Roth“

Und er schickte anbei seine

### **„Erklärung für einen Petitionsausschuß“ vom 23.9.2009:**

„Ich war einmal ein staatlich geprüfter ‚Extremist‘. Der nie einer war, wie zuletzt mein Gegner vor dem Bundesverfassungsgericht einräumte: der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum (ARD, Report Mainz, 1.12.2008). Dem widerspricht niemand.

Wie kommt es zu diesem Widerspruch zwischen Erscheinung und Wesen? Wer steckt hinter der ‚Extremisten-Typisierung‘, die mein Leben wendete?

Es ist gerichtlich geklärt und unwidersprochen, daß eine geheime Organisation der hessischen CDU, die – vermutlich aus schwarzen Kassen finanzierte – ‚Aktion 76‘, ein entsprechendes falsches Dossier konstruierte; deren politischer Führer, der Abgeordnete W. Runtsch, zerrte mich auf dieser falschen Grundlage dann als ‚Extremist‘ an die Öffentlichkeit,

---

<sup>106</sup> Nach den vielen „Koder“ oder „Kohder“ tat es mir wohl, meinen Namen einmal richtig geschrieben zu finden. „Khoder“ ist ein arabischer Name, und weil einige arabische Staaten britisches Mandatsgebiet waren und das Englische kein [x], kein „ch“ wie in „Bach“ oder „Buch“ kennt, hat es sich geeinigt, arabische Namen dann mit „kh“ zu schreiben. Deswegen ist ein „Koder“ oder „Kohder“ eben einfach völlig daneben, besonders, wenn es dann auch noch so ausgesprochen wird. Dies schreibe ich nicht meinetwegen, sondern wegen der vielen Menschen, vor allem der Kinder, deren Namen immer und immer und immer wieder mißachtet werden. Sage ich auch „Horft“ statt „Horst“ oder „Hildegarm“ statt „Hildegard“, viele Jahre lang, und reagiere auf einen freundlichen Hinweis mit der Erwiderung: „Das ist doch egal“? Und was bedeutete es, wenn ich’s täte?

mit geheimen Anhörungen und verschiedenen Berufsverboten als Folge. Gegen jenes Dossier habe ich geklagt – und nach einem ‚dreißigjährigen Krieg‘ auf dem Rechtsweg gewonnen.

Der Bundespräsident Rau rehabilitierte mich schriftlich und lud mich ins Bundespräsidialamt ein. Dort informierte mich der Verfassungsexperte des Bundespräsidenten über telefonische Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten Koch und den entsprechenden Fach-Ministern: Nachdem Herr Koch anfangs versprochen hatte, das Recht zu achten, legte er dann gegenüber den Fach-Ministern, die sich bereit erklärten, mich umgehend einzustellen, sein Veto ein.

Der Verfassungsschutz-Präsident Lochte (CDU) bat mich um Verzeihung für das, was mir die ‚Aktion76‘ angetan hatte – und gab mir eine schriftliche Unbedenklichkeits-Erklärung, einen geheimdienstlichen ‚Persilschein‘. Die hessische CDU forderte – durch ihren Fraktionsvorsitzenden Milde – eine sofortige ‚Wiedereinsetzung in den Status quo ante‘ vor der ersten ‚Extremist‘-Typisierung.

Unter den vielen unwahren Behauptungen von Herrn Koch in seiner Diffamierungskampagne nach der ARD-Fernsehsendung könnte sich eine wahre befinden: daß das mich betreffende Gerichts-Dossier aus den Archiven der Staatskanzlei verschwunden ist.

Hans Roth“

## **22. „Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche, 7.3.2010“**

Am 12. Oktober 2009 bekam ich folgende E-Mail aus der Evangelischen Kirche: „...vielen Dank für Ihre Mail. Ich weiß, dass unsere Schulabteilung Ihr Anliegen bereits intensiv bearbeitet. Sie werden sicher in Kürze von dort eine Antwort bekommen. Mit freundlichem Gruß Joachim Schmidt.“ Immer wieder hatte ich gebeten, sich an meiner Petition zu beteiligen.

Es wurde Winter, und dann begann ein neues Jahr; es war der zweite Jahreswechsel, den ich seit jener „Report Mainz“-Sendung erlebte, und ich hatte einen kleinen Eindruck davon gewonnen, was es heißt, über 35 Jahre einen Rechtsstreit nach dem anderen geführt zu haben. Ich nahm das Osterfest als nicht zufällig gewähltes Datum für die Veröffentlichung der neuen Erklärung Hans Roths vom 7.3.2010 in Richtung Evangelische Kirche Hessen-Nassau (EKHN). Die EKHN hatte ja umfangreiches Material gefunden, wie sie mir schrieb. Herr Roth würde in diesem Monat erneut operiert werden

## **„Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche, 7.3.2010**

Während der 35 Jahre des Menschenrechts-Streits mit dem Land Hessen (das sind 100 Welt-Umseglungen ohne Assistenz) habe ich öffentlich immer geschwiegen zum Verhalten der EKHN; informell habe ich öfters das Gespräch gesucht mit einer Institution, die sich auf das Evangelium („Salz der Erde“, „Licht der Welt“) bezieht, mit dem Ziel, sie zum Eintreten für den politisch verfolgten (die Nazi-Formel des Berufsverbots ‚fehlende charakterliche Reife‘ ist bis heute geschichtsmächtig) Religionslehrer zu bewegen. Weit gefehlt.

Nun betet sie wieder – die Legende des Hessischen Ministerpräsidenten nach, die längst vor Gericht widerlegt wurde. Da kann ich nicht anders als sagen, zum erstenmal öffentlich: Sie hat dem staatlichen Verhör, das mein erstes Berufsverbot zur Folge hatte („Zweifel an der Verfassungstreue“), ein kirchliches folgen lassen, womit ich meine letzte Arbeitsmöglichkeit in Deutschland verlor. – In einem Bild gesagt: Sie hat sich, in alter Inquisitions-Tradition, als Halleluja-Wagen an den Staats-Zug gehängt. Da hängt sie jetzt wieder, noch immer, ohne ein Wort des Bedauerns.

Macht muß man achten oder verachten, heißt es bei Hegel. Was wissenschaftliche Gewalt-Theorien ‚Systeme von Grausamkeit‘ nennen oder ‚ultraobjektive Gewalt von Eliminierungs-

Strategien' (Balibar, Moore), muß man bekämpfen, am besten mit der Verheißung des Rechtsstaats, mit der Verheißung gewaltfreier Gegengewalt. Das habe ich getan, mit den Erfolgen, die der Bundespräsident in seinem Rehabilitierungs-Schreiben anerkannt hat und auf deren Grundlage mein Gegner vor dem Verfassungsgericht, der Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum, öffentlich für mich eingetreten ist.

Da meine Kirche entschieden hat, nicht für mich einzutreten, das Gerichts-Dossier nicht zur Kenntnis zu nehmen und die gerichtlich geklärten Fälschungs-Vorgänge der ‚Aktion 76‘ (im Auftrag von ‚Gladio‘), für die die hessische CDU Verantwortung trägt, zu ignorieren, muß ich nun öffentlich sagen: Politisch Mächtige, die eine selbstkritische Reserve haben und zum Bedauern fähig sind, kann ich achten; kirchlich Mächtige, die ohne Achtung für fremdes Leid doktrinär beharren auf falschen Prämissen, muß ich als erklärten Verhör-Verein betrachten, der nichts mit dem Evangelium zu tun haben will.

Hans Roth“

„Von: Krebs, Stephan  
Gesendet: Freitag, 9. April 2010  
Betreff: Petition

Liebe Frau Thelen-Koder,  
wie mir der in unserem Hause für den Religionsunterricht zuständige Fachreferent Sönke Krützfeld mitgeteilt hat, hat der Petitionsausschuss mit ihm Kontakt aufgenommen. Er hat dem Ausschuss die den Fall Roth betreffenden Unterlagen zur Verfügung gestellt und darüber auch Herrn Roth informiert. Von unserer Seite aus sind also bereits alle Unterlagen und Informationen ins Petitionsverfahren eingespeist.

Mit freundlichen Grüßen  
Stephan Krebs, Pressesprecher“

Ebenfalls im April 2010 bekam ich eine E-Mail von Thorsten Schäfer-Gümbel mit dem Briefkopf der Sozialdemokratischen Fraktion im Hessischen Landtag, Referat Petition & Integration, Durchwahl 0611 / 350-514, „Unser Zeichen: L.K, Ihr Schreiben vom: 3.4.2010“:

„Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
vielen Dank für Ihr Schreiben, Herr Roth kann sich sehr glücklich schätzen, eine solche Verfechterin seiner Rechte zu haben.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass weder ich noch die SPD-Landtagsfraktion zum jetzigen Zeitpunkt Einfluss auf Ihre im Landtag bereits anhängige Petition nehmen können.

Diese befindet sich momentan im Geschäftsgang, so dass es den Abschluss des Petitionsverfahrens abzuwarten gilt.

Ich verspreche Ihnen jedoch, mich für eine zügige Abhandlung einzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen  
Thorsten Schäfer-Gümbel“

Ich zweifelte nicht daran, daß sich mein sehnlichster Wunsch erfüllen würde, den ich in meinem „Nachtrag zu meiner Petition“ zum Ausdruck gebracht hatte. Ganz naiv hoffte ich, daß im Geschichtsbuch unserer Republik einmal zu lesen stehen würde:

„Es handelt sich also um ein kleines Stück gelebten Rechtsstaates. Es wird erzählt, welche Wunder möglich sind. Dabei zeigt sich, wie nicht nur die Republik fruchtbarer und beglückender erlebt wird, und zwar für ihre Bürger und ihre Vertreter, sondern wie zugleich die Folgen des Stummgemachtseins weichen: Apathie und Aggressivität, die beiden schlimmsten Stigmen mißhandelter Demokratie heute, verschwinden aus den Köpfen; es entfaltet sich, was in der Republik liegt und auf Befreiung wartet: Interesse, Selbstbestimmung, Fähigkeit zur Kooperation“ (nach „Stimme können selber reden“, u.a. von Hans Roth).

### 23. Frohe Pfingsten?

2010 fiel das Pfingstfest auf den 23. Mai, den Verfassungstag, und da gingen alle Pferde gleichzeitig mit mir durch; ich schrieb:

>Es gibt keine Zufälle! Wenn man am richtigen Ort ist, wenn man am richtigen Punkt arbeitet, gibt es keine Zufälle! Als tief religiöser Mensch und überzeugter und loyaler Staatsbürger meiner Republik, voller Hingabe an Gott = Allah = Haq = Baruch = Jahwe oder wie immer wir kleinen (Schüler-) Menschlein das Sein („Ich bin“), das allen Menschen eignet, das vor uns war, mit uns ist und nach uns sein wird, auch nennen, sowie als leidenschaftlicher Citoyen feiere ich heute den 23. Mai 2010 und wünsche uns allen von ganzem Herzen, ganzem Verstand und ganzer Seele ein frohes Pfingstfest und ein würdiges Gedenken an das Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 1949. Möge in Abwandlung der Apostelgeschichte 2, 1-4 (Bibel, Neues Testament) demnächst folgendes geschrieben stehen:

„Und als der Pfingsttag gekommen war, waren sie alle an einem Ort beieinander: Hans Roth und Roland Koch, Gerhart Baum und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heinrich Böll und Pierre Lavigne, Wolfgang Klafki und Ulrich Klug, Hartmut von Hentig und Alfred Grosser, Gerhard Bökel und Günter Wallraff, Johannes Rau und Klaus Traube, Hans Koschnick und Ulrich Neumann, Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel, Volker Beck und Heinz Brandt (Hans Roths ehemaliger Rektor), der damalige Regierungspräsident in Kassel und der Hessische Kultusminister vom 13. September 1978, das Verwaltungsgericht Kassel vom 13.1.1977 und der Hessische Verwaltungsgerichtshof vom 12.1.1982, das Bundesverfassungsgericht vom 13.6.1985 und Gottfried Milde, Christian Lochte und Horst Winterstein und der ganze Petitionsausschuß des Hessisches Landtages.

Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen wie von Feuer, die sich zerteilten, und es ließ sich auf jeden von ihnen nieder. Und alle wurden mit Heiligem Geist erfüllt und begannen, zu predigen in andern Sprachen, wie der Geist ihnen gab zu sprechen:

„Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949:

Artikel 1,1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 3,1: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 3,3: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 33: Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Bitte verhelfen Sie Hans Roth zu seinem und unserer Republik zu ihrem und dadurch uns allen zu unser aller Recht. Denn was wir einem unserer geringsten Brüder nicht getan haben, das haben wir uns allen nicht getan!

Ich wünsche uns allen ein frohes Pfingst- und ein würdiges Verfassungsfest am heutigen 23. Mai 1949+61 !<

Zwei Tage später, am 25.5.2010, berichtete der „Spiegel“, „Hessens Ministerpräsident Roland Koch (habe) auf einer Pressekonferenz seinen Rücktritt begründet. Er wolle sich künftig wieder in der Privatwirtschaft betätigen. ... Er habe immer versucht, die Balance aus seinem Engagement in der Politik und seiner Selbständigkeit zu halten, sagte Koch. „Politik ist ein Teil meines Lebens, aber nicht mein Leben“<sup>107</sup>.

Inzwischen war Frau Leutheusser-Schnarrenberger wieder Bundesjustizministerin, und der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum hatte mit 34000 anderen Bürgern unserer Republik, darunter auch mir, eine Verfassungsklage gegen die Vorratsdatenspeicherung<sup>108</sup> gewonnen. Warum hätte ich daran zweifeln sollen, daß auch der „Fall“ Hans Roth bald „gelöst“ würde?

## 24. >Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010

1. Lautlose Hiebe aus Dunkelkammern sind nach Kant grundsätzlich und immer Unrecht: „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind Unrecht.“ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)
2. Unrecht am Ende des Rechtsweges: mein Rechts-Berater Ulrich Klug, Justizsenator a.D. und Rechtsphilosoph und Autor der „Juristische(n) Logik“, hielt das für ausgeschlossen – wie der Bundespräsident Johannes Rau, der mich schriftlich rehabilitierte. Skeptischer war da der Literatur-Nobelpreisträger Heinrich Böll, der mir seine Befürchtung mitteilte, ich könnte „Rechtstaat als Trick“ erleben.
3. Das Verschwinden oder Verschwindenlassen der Gerichtsakte in der Staatskanzlei (Mitteilung des Hessischen Ministerpräsidenten) – nach dem Raub derselben bei meinem CDU-Bruder und mir – ändert nichts an der Tatsache, dass das Land Hessen in einer rechtshistorischen Entscheidung zu 100% mit Rechtskraft verurteilt worden ist; die Nichtachtung des Rechts durch den Staat ist nach Ulrich Klug Verfassungsbruch, das schwerste Verbrechen in einer politischen Demokratie.
4. Verurteilt wurde insbesondere die Umfälschung des Offiziers, der sein Gewissen gebraucht hatte, in einen „Kommunisten“ und „Extremisten“ – der er nie war, wie zuletzt der Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum öffentlich bestätigte. Diese Umfälschung ist das Werk der geheimen CDU-Organisation „Aktion 76“, deren politischer Führer, der CDU-Abgeordnete Runtsch, den vermeintlichen Übeltäter als solchen an die Öffentlichkeit zerrte.
5. Dagegen – und gegen die Folgen, geheime Verhöre und Ablehnungen (zwölf) und Berufsverbote (die Nazi-Formel „fehlende charakterliche Reife“ war der Höhepunkt) – wandten sich viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter sogar, und zwar schriftlich, ein Verfassungsschutz-Präsident, das CDU-Mitglied Christian Lochte. – Am Ende seines Lebens teilte mir Willy Brandt sein Bedauern mit.
6. Ulrich Klug, der über meinen Rechtsweg – und den Gesetzes-Entwurf, der später „Stasi-Gesetz“ wurde – begeistert war, teilte mir sehr persönliche Dinge mit, die auf unterbrochene Lebenslinien in Deutschland aufmerksam machen; wie sein bester Freund zuerst mit der Formel der „fehlenden charakterlichen Reife“ belegt wurde und dann in einem Lager verschwand; wie er seine jüdische Verlobte (die als seine Frau bei dem Gespräch anwesend war) mit einer List aus einem Zug nach Auschwitz befreite.
7. Unrecht am Ende des Rechtsweges: der Schwerkriegsversehrte aus dem „Kalten Krieg“, dem langen (37 Jahre sind eine lange Zeit), der an Krebs Erkrankte, der vermutlich sein

<sup>107</sup> Roland Koch erklärt am 25.5.2010, daß er als Ministerpräsident zurücktreten wolle:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ruecktritt-als-hessens-regierungschef-koch-will-in-die-wirtschaft-wechseln-a-696594.html>

<sup>108</sup> Internetseite des „Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung“: <http://www.vorratsdatenspeicherung.de>

letztes Lebensjahr erlebt, bleibt weiterhin mit einer Nazi-Formel verboten; Wiedergutmachung gibt es nicht, trotz rechtskräftiger Verurteilung. Gut ist dagegen nur jene deutsche Humanitätssteigerung, nach der auf mich nur Obdachlosigkeit wartet.

8. Der arme Poet muß arm bleiben, wenn er Poet bleiben will; so lautet die dialektische Lehre des lautlosen Hiebs aus der Dunkelkammer. – „Poet“ kommt von einem griechischen Wort, das soviel heißt wie „schaffen“; ich habe ein Buch geschrieben, das das Gesagte mit Dokumenten unterfüttert, und auch dafür einen Verleger, der kein banges Häschen sein darf. Ich folge damit einem Rat von Hannah Ahrendt, die auf den politischen Segen einer mutigen und ehrlichen Aussprache vertraut.

9. Der „Kalte Krieg“ fand nicht nur im Osten statt. So gut und wichtig und nützlich es war, sich gründlich mit dem Totalitarismus im Osten auseinanderzusetzen, so gut und wichtig und nützlich wäre es, sich mit totalitären Aspekten im Westen auseinanderzusetzen, insbesondere mit dem Archipel „Gladio“. Dazu nächstens mehr.

Hans Roth<

## **25. Beschluß des Hessischen Landtages zur Petition Nr. 00263/18**

Ein Brief traf ein:

„Beschluss des Hessischen Landtages zur Petition Nr. 00263/18

Eingabe vom 19.03.2009 für Hans Roth

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Hessische Landtag hat in seiner 49. Plenarsitzung am 23.06.2010 beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Sie werden von dem zuständigen Ministerium weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bicking“

Und dann noch ein weiterer Brief:

„Hessisches Kultusministerium

Postfach 3160, 65021 Wiesbaden

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 368-0

Telefax: (0611) 368-2099

Geschäftszeichen: Z.1-Fi – 450.000.006 – 246

Bearbeiter: Herr Dr. Fischer

Durchwahl: 2107

Ihre Nachricht vom 19. März 2009

Datum: 15. Juli 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009 für Herrn Hans Roth

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17.

Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des

Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu

überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Dem komme ich mit diesem Schreiben gerne nach.

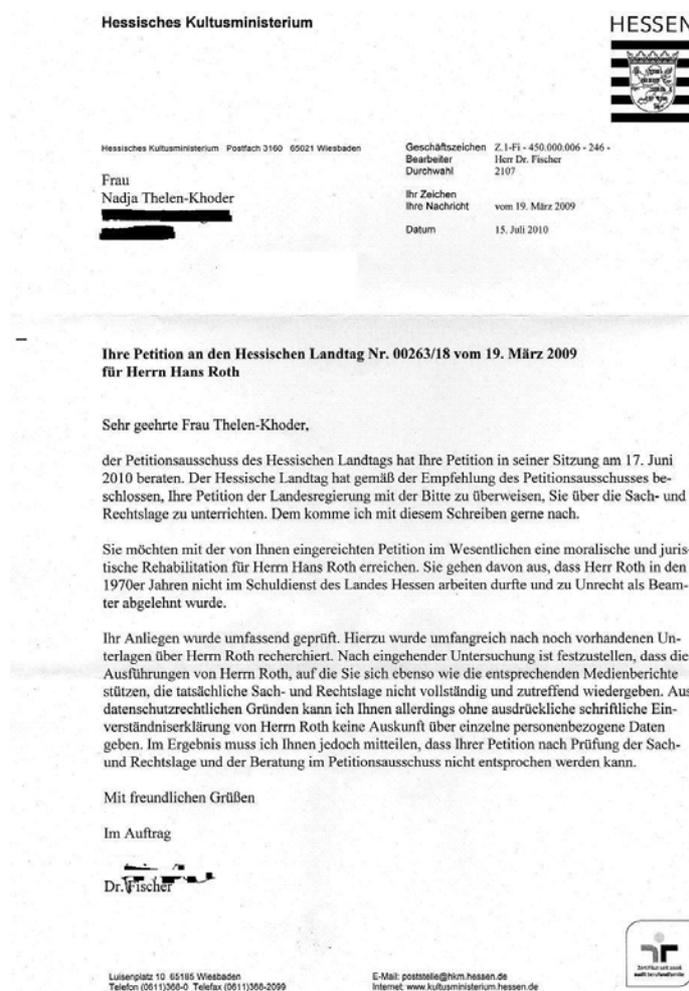
Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren nicht im Schuldienst des Landes Hessen arbeiten durfte und zu Unrecht als Beamter abgelehnt wurde.

Ihr Anliegen wurde umfassend geprüft. Hierzu wurde umfangreich nach noch vorhandenen Unterlagen über Herrn Roth recherchiert. Nach eingehender Untersuchung ist festzustellen, dass die Ausführungen von Herrn Roth, auf die Sie sich ebenso wie die entsprechenden Medienberichte stützen, die tatsächliche Sach- und Rechtslage nicht vollständig und zutreffend wiedergeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen allerdings ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskunft über einzelne personenbezogene Daten geben. Im Ergebnis muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Ihrer Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Beratung im Petitionsausschuss nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Fischer“



„Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen allerdings ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskunft über einzelne personenbezogene Daten geben.“ Um eine Petition für Hans Roth überhaupt einreichen zu können, mußte ich „damals“ eine entsprechende Vollmacht mit einreichen. Ich erkundigte mich per E-Mail danach, ob die nicht ausreichte. Keine Antwort. Ich erkundigte mich erneut per E-Mail. Ich schrieb und schrieb und schrieb ... – und am 8.8.2010 fand ich dann folgendes Schreiben in meinem Briefkasten:

„Hessischer Landtag  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden  
KANZLEI  
Bereich Petitionen  
Aktenzeichen: 263/18  
03.08.2010  
Abgeschlossene Petition 263/18  
Ihre E-Mail vom 22.07.2010  
Petition Nr. 00263/18

Zur Bearbeitung Ihrer Petition werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

ich bestätige Ihnen zunächst den Erhalt Ihrer E-Mails vom 22.07. und 03.08.2010, mit denen Sie sich über die Beschlussfassung zu Ihrer Eingabe für Herrn Hans Roth durch den Hessischen Landtag beschwerten [siehe Anmerkung 1 im Anschluß an die Wiedergabe dieses Briefes]. Das Votum des Hessischen Landtages und eine kurze Begründung hatte Ihnen das Hessische Kultusministerium nach ausführlicher Erörterung im Petitionsausschuss aufgrund des getroffenen Beschlusses gegeben. Das Hessische Kultusministerium ist in der Petitionsangelegenheit von Herrn Roth federführend, so dass Sie von dort über die Sach- und Rechtslage unterrichtet wurden [siehe Anmerkung 2 a.a.O.]. Gleichwohl wurden weitere Stellungnahmen aus verschiedenen Ressorts der Hessischen Landesregierung für das Petitionsverfahren eingeholt [siehe Anmerkung 3 a.a.O.].

Dass Sie sich einen anderen Ausgang des Petitionsverfahrens erhofft hatten, ist aus Ihrer subjektiven Situation [siehe Anmerkung 4 a.a.O.] sicherlich verständlich. Allerdings möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das in Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Hessischen Verfassung verankerte Petitionsrecht lediglich einen Anspruch des Petenten auf Entgegennahme der Petition sowie auf sachliche Prüfung und vorschriftsmäßige Erledigung [siehe Anmerkung 5 a.a.O.] seiner Eingabe gewährt. Einen Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung in einer Sache hat der Petent hingegen nicht.

Gleichwohl habe ich das Hessische Kultusministerium gebeten, Sie ausführlicher [siehe Anmerkung 6 a.a.O.] über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, da Ihnen Herr Roth mit Schreiben vom 19.02.2009 quasi eine Vollmacht erteilt hatte, eine Petition in seiner Angelegenheit einzureichen [siehe Anmerkung 7 a.a.O.].

Der Vollständigkeit halber muss ich Sie zudem auf die Regelung des § 102 Abs. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages hinweisen. Danach kann der Ausschuss von einer sachlichen Prüfung der Petition absehen, wenn sie gegenüber einer bereits abgeschlossenen Petition kein neues erhebliches Vorbringen enthält. Sollten Sie daher eine nochmalige Überprüfung Ihres Anliegens [siehe Anmerkung 8 a.a.O.] durch den Hessischen Landtag [siehe Anmerkung 9 a.a.O.] wünschen, ohne neue erhebliche Tatsachen vorzutragen [siehe Anmerkung 10 a.a.O.], müssten Sie davon ausgehen, dass der Hessische Landtag der erneuten Befassung mit demselben Sachverhalt ablehnen würde [siehe Anmerkung 11 a.a.O.]. Die maßgebliche Regelung habe ich zu Ihrer Information in Kopie als Anlage beigefügt. Ich bedauere, Ihnen trotz Ihres großen Engagements [siehe Anmerkung 12 a.a.O.] keine andere Nachricht geben zu können, gehe aber davon aus, dass einige Fragen sicherlich durch eine ausführlichere Information aus dem Hessischen Kultusministerium beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Bicking)“

Auf dieses Schreiben reagierte ich mit einem Brief an den Petitionsausschuß:

>Ich möchte folgendes zu diesem Schreiben anmerken:

1. Ich habe mich in meinen E-Mails, die als Kommentare ebenfalls bei AljasBlog zu lesen sind, nicht beschwert, sondern lediglich appelliert und Fragen gestellt.
2. Das Hessische Kultusministerium hat mir keinerlei Begründung gegeben, sondern mir vielmehr mitgeteilt: „Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen allerdings ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskunft über einzelne personenbezogene Daten geben. Im Ergebnis muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass Ihrer Petition nach Prüfung der Sach- und Rechtslage und der Beratung im Petitionsausschuss nicht entsprochen werden kann.“  
Der Hessische Landtag hatte mir vorher schriftlich mitgeteilt, er habe „in seiner 49. Plenarsitzung am 23.06.2010 beschlossen, die Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, den Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten“ und ich werde „von dem zuständigen Ministerium weitere Nachricht erhalten.“ Alle diese Texte stehen dankenswerter jedem jederzeit im Internet zur Verfügung, da ich auf diese Weise meine Mitpetenten auf diese Weise über den Fortgang der Petition unterrichten will.
3. Darf man Näheres erfahren? Und was ist eigentlich mit den „umfangreichen Schriftsätzen“ aus dem Archiv der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau passiert, die von Seiten der EKHN „ins Petitionsverfahren eingespeist“ worden sind?
4. Diese Formulierung verstehe ich nicht. Welche „subjektive Situation“ meinen Sie? Hat nicht jeder Petent die Hoffnung, seiner Petition werde stattgegeben? Ich bezweifle aber stark, daß mein Anliegen „subjektiv“ ist, da ich mich auf Zeugen wie Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum, Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und den leider inzwischen verstorbenen Bundespräsidenten Johannes Rau berufe. Und das Wort „Situation“ verstehe ich nun wirklich gar nicht.
5. Das Wort „Erledigung“ klingt an dieser Stelle irgendwie unschön nach.
6. Ausführlicher als wann?
7. Eine solche „Vollmacht“ war damals als Vorbedingung für meine Eingabe für Herr Roth gesetzt worden.
8. Mein „Anliegen“? Sind die vielfach zitierten Äußerungen von Alfred Grosser, Gerhart Baum, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Andrea Nahles und Thorsten Schäfer-Gümbel vergessen, und die Petition ist mein Privatvergnügen?
9. Ich bezweifele, daß der Hessische Landtag und schon gar nicht das Hessische Kultusministerium alleine zuständig ist und berufe mich u.a. auf die Zusage des Referenten für Petitionen im Deutschen Bundestag vom Bündnis 90/Die Grünen, er werde sich dafür einsetzen, „dass die Angelegenheit auch auf Bundesebene behandelt wird“. Ich verstehe nichts von Recht und Politik, aber wurden hier nicht Artikel der Verfassung (Art 1, 3, 5 und 33) gebrochen? Und ist dann nicht der Petitionsausschuß des Bundestages zuständig?
10. Niemals ist auf die ersten Punkte in meinem „Nachtrag zu meiner Petition“ (als Dokument im Netz bei Aljas Blog) eingegangen worden, die das Militär betreffen.
11. Gemeint ist wohl: „ablehnend gegenüberstehen würde“.
12. Es ist mir eine Freude und Ehre! Als leidenschaftlicher Demokrat und Liebhaber meiner Republik engagiere ich mich mit Haut und Haaren und tue das in unbedingter

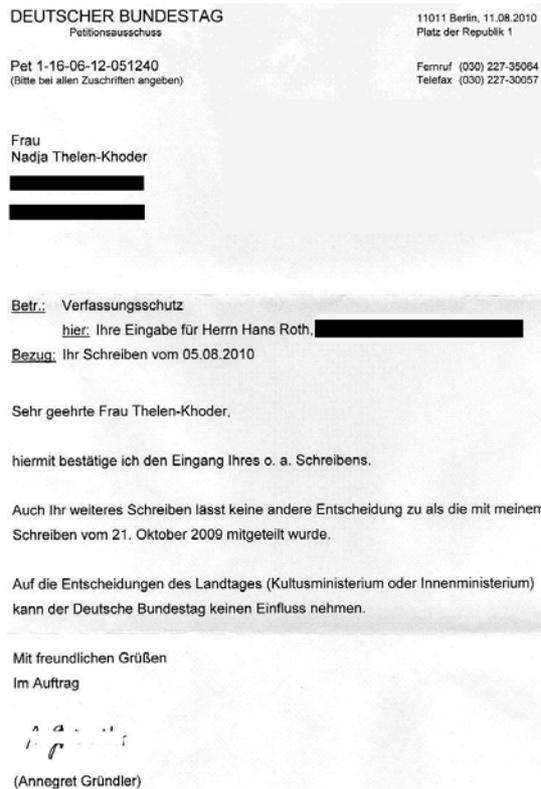
Hoffnung darauf, daß Recht und Gesetz sich durchsetzen werden. Wie sagte vor vielen Jahren ein kleiner Mönch? „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir!“<

**26. „Auf die Entscheidungen des Landtages (Kultusministerium oder Innenministerium) kann der Deutsche Bundestag keinen Einfluss nehmen.“**

Mitte August 2010 erreichte mich auf meine Nachfrage der Brief, der mich der Hoffnung beraubte, daß nun endlich der Petitionsausschuss des Bundestages seine Arbeit aufnehmen würde – denn seit wann ist das Hessische Kultusministerium für die Wahrung von verfassungsmäßig garantierten Grundrechten bzw. deren Verletzung, also für Verfassungsbruch, sowie für das Militär zuständig?

„Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
11011 Berlin, 11.08.2010  
Platz der Republik 1  
Fernruf (030) 227-35064  
Telefax (030) 227-30057  
Pet 1-16-06-12-051240  
(Bitte bei Zuschriften angeben)  
Betr.: Verfassungsschutz  
hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)  
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
Auch Ihr weiteres Schreiben lässt keine andere Entscheidung zu als die mit meinem Schreiben vom 21. Oktober 2009 mitgeteilt wurde.  
Auf die Entscheidungen des Landtages (Kultusministerium oder Innenministerium) kann der Deutsche Bundestag keinen Einfluss nehmen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
(Annegret Gründler)“



## 27. „Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, ...“

Ende August 2010 erhielt ich folgendes Schreiben aus dem Hessischen Kultusministerium, das mir schlicht und ergreifend die Sprache verschlug. Nach so vielen Kilometern Text, so vielen Dokumenten, Dokumentationen, Aussagen, Zeitungsartikeln, Fernsehsendungen usw. ein so gewaltiges NICHTS zur Antwort zu bekommen, spottete wirklich jeder Beschreibung!

„Hessisches Kultusministerium  
Postfach 3160  
65021 Wiesbaden  
Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 –  
Bearbeiter: Herr Dr. Fischer  
Durchwahl: 2107  
Ihre Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010  
Datum: 18. August 2010  
Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009  
Für Herrn Hans Roth  
Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihrer Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich Sie darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der

Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Nach Überprüfung der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herr Roth wurde mehrfach die Gelegenheit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darauf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:

Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982

den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um die Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom 23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor. Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze. Es wurde diesbezüglich wiederum auf diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 abgestellt („dumme Piffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“). Die Haltung Herrn Roths zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland war dagegen in keiner Weise Grund für die Ablehnung.

Die gegen die Ablehnung von Herrn Roth erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen.

Zuvor hatte er bereits ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten. Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Probezeit den beamtenrechtlichen Vorgaben entspricht und für alle Einstellungen zwingend vorgeschrieben ist. Somit wurde Herr Roth keineswegs dadurch benachteiligt, dass ihm „nur“ eine Verbeamtung auf Probe angeboten wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, dass er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, Herr Roth sei zu Unrecht als Beamter im Schuldienst des Landes Hessen abgelehnt worden, keinen Bestand haben. Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie gargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Da Herr Roth die ihm dennoch angebotenen Einstellungsmöglichkeiten abgelehnt hatte und nach der später erfolgten Einstellung auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausschied, kann nicht davon gesprochen werden, das Land Hessen habe Herrn Roth an der Ausübung seines Berufes gehindert und müsse deshalb Wiedergutmachung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herrn Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, dass er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendigen Fachkenntnis und Eignung besitzt und dass es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann Ihrer Petition leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Fischer)“

## **27. „das vom Offizier auf deutschem Boden Wahrgenommene“**

Irgendwann Anfang August 2010 hatte mir Hans Roth eine neue Erklärung zugeschickt, die ich aber zunächst nicht weiter beachtet hatte, weil ich durchdrungen gewesen war von der Hoffnung, daß nun doch bald alles glücklich zuende gehen werde. Er schrieb am **1.8.2010**:

„Aus heiterem Himmel in einer Sonntagszeitung (Journal du Dimanche) Neues zu ‚Gladio‘ (p. 19); Ende der General-Zensur? – ‚Das ist eins der am besten gehüteten Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die Nato, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet gegenüber kommunistischen Einflüssen: eine Widerstands-Armee für den Fall einer roten Besatzung...‘ – Und so weiter und so fort, mit Hinweisen auf einen enormen Geheim-Fonds für Exil-Regierungen und ‚Stay-behind‘-Operationen; eine geheime Privat-Bank in Genf macht umgehend Unsummen von Geld locker für Roll-Kommandos, 365 Tage im Jahr, Nächte inbegriffen, umgehend verfügbar für jedes gewünschte Vorhaben. – Auch für gewaltförmige Eingriffe in meine Wohnung, für den Raub von Dokumenten?

Vorsicht. – Zum einen vermeidet skrupulöse Wahrheitssuche die absurde Prätention, alles zu wissen, schon gar bei diesem Gegenstand; zum anderen sind Informationen zu diesem Thema grundsätzlich mit Pinzetten anzufassen, – was stimmt?

Jahrzehntelang gab es ‚Gladio‘ nicht, weder in Medien-Berichten noch in schwarzen Büchern zum ‚Krieg im Dunkeln‘; das vom Offizier auf deutschem Boden Wahrgenommene wurde vom Bundesverteidigungsminister als ‚Halluzinationen‘ abgetan, vor der grotesken

Selbst-Korrektur. Dann gab es erste Informations-Krümel hier und da, von ‚Gladio‘-Autoren verfasste Legenden. Schließlich bekam der kleine Citoyen in seinem ‚30-jährigen Krieg‘ umfassende Schützenhilfe von Gilles Perrault, dem Autor der ‚Roten Kapelle‘<sup>109</sup> und Verfasser einer dreibändigen Geheimdienst-Geschichte, mit ausgiebigen Details zu Geschichte und Organisationsstruktur von ‚Gladio‘.

Darüber wollte der Bundespräsident (genauer: sein Verfassungsexperte) Näheres wissen, aufgrund seiner Kenntnis der Gerichtsakte, bei einem zweistündigen Gespräch im Bundespräsidialamt.

Am meisten wusste Markus Wolf; Gilles Perrault, in dessen Schuld er stand, schlug ein Treffen mit ihm vor; er verstand nicht, dass der kleine Radikaldemokrat nein sagte. Hans Roth“

Bisher hatte ich immer auf eine erfolgreiche Petition gehofft und mich an Zufällen festgehalten: Prof. Dr. Ulrich Klug lehrte an der Universität zu Köln, Heinrich Böll war Kölner, und der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum wohnte in Köln. Alle drei hatten sich immer wieder für Hans Roth eingesetzt, und der Inbegriff Kölscher Lebensart lautet: „Es hätt no immer juutjejange.“

„Was wir brauchen ist die Synthese von praktischem Denken und idealistischem Streben“, hatte Friedensnobelpreisträger und Bundeskanzler Willy Brandt auch mir ins Stammbuch geschrieben, dessen Kniefall vor dem Mahnmal des Warschauer Ghettos meine Hochzeit mit unserer Republik war.

Eine Republik mußte doch ihre Zuständigkeiten haben. Als einfacher Bürger war ich doch nicht dafür zuständig, Recht und Gesetz zu sprechen; ich war nur dafür zuständig, Recht und Gesetz mit Leben zu füllen. War das Kultusministerium des Landes Hessen zuständig für den Verfassungsschutz? Und angefangen hatte doch alles mit der Weigerung des Oberstleutnants der Reserve, daran mitzuwirken, als das Militär im Innern eingesetzt werden sollte. War für das Militär nicht das Bundesverteidigungsministerium zuständig?

Und so verstand ich nicht, weshalb ich eine Antwort bezüglich meiner Petition aus dem Hessischen Kultusministerium bekam. Und ich verstand auch nicht, weshalb meine Petition beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages abgewiesen worden war und Volker Beck, der mir damals als Erster zu meiner Petition beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages geraten hatte, jetzt sagte, er könne mir als Bundestagsabgeordneter leider gar nicht in dieser Angelegenheit helfen.

„Was wir brauchen ist die Synthese von praktischem Denken und idealistischem Streben“, sagte Willy Brandt, und auf seinen Grabstein solle man schreiben: „Man hat sich bemüht.“

Nun hatte ich mich bemüht und alle um Hilfe gebeten, die praktisch denken konnten (Juristen und Politiker) in der Hoffnung, daß sie ihren Idealismus noch nicht eingebüßt hatten, von dem unsere Republik so wesentlich lebt. Denn der erste Satz unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, verpflichtet uns alle, er bindet uns aneinander und fordert uns jeden Tag aufs Neue heraus: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Als kleines „Schüler-Menschlein“ und loyaler Staatsbürger, der unsere wunderbare freiheitlich-demokratische Grundordnung liebte und den damaligen Slogan „Du bist Deutschland!“ ernst nahm, hatte ich nun alles getan, was ich tun konnte, und mußte erleben, daß anscheinend alles umsonst gewesen war. Das verschlug mir für Monate meine Sprache.

---

<sup>109</sup> Gilles Perrault: „Auf den Spuren der Roten Kapelle“, aus dem Französischen übertragen von E. und R. Thomsen, Reinbek bei Hamburg 1969 (Rowohlt), überarbeitete und erweiterte Neuauflage Wien 1990 (Europaverlag)

**II. Kapitel:**

**Vom 31.12.2010 (Karte von Herrn Roth)  
bis zum 5.6.2013 (Tag vor Beendigung meiner Zweiten Petition)**

## 1. „Auch, wenn im ‚Wilhelm Tell‘ auf einen Apfel geschossen wird, ist das kein Anti-Obst-Stück.“

Am 31.12.2010 bekam ich eine Karte von Herrn Hans Roth.

„Liebe Frau Thelen-Khoder, wer feiert, renkt seine Wurzeln ein: Das griechische Wunder war ein Elan; das haben Sie besser verstanden als andere: nochmals Dankeschön. – Ich habe verstanden, dass Sie meinen Text zum Zensur-Ende [gemeint ist seine Erklärung vom 1.8.2010; eigene Anmerkung] nicht mehr in Umlauf gebracht haben; ich gehe davon aus: nichts mehr zum letzten Akt, zum oktavianischen Wunder. – Sollte ich irren, lassen Sie mich das bitte wissen. – Alle Liebe, Hans Roth“

Als sehr traditioneller Mensch war ich von diesen Zeilen tief getroffen. Nun ging das Jahr zuende und es galt, Bilanz zu ziehen und mit „neuen guten Vorsätzen“ ins neue Jahr zu starten. Sollte, konnte, musste ich wirklich alle meine Hoffnungen auf Gerechtigkeit begraben und diesen Menschen, meine Republik und damit mich selbst im Stich lassen? Ich begab mich „in Klausur“, und das Ergebnis war eindeutig:

„Ja, sehr geehrter Herr Roth! Sie irren sich.

Wie sollte, wie könnte ich das alte Jahr mit einer solchen Schuld ausklingen lassen? Wie könnte ich meine Republik dadurch im Stich lassen, daß ich einen ihrer treuesten Citoyens alleine ließe?

Wie könnte ich mich weiterhin religiös nennen, wenn ich den Satz des großen jüdischen Rabbis, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren, nicht als entscheidenden Leitsatz des Menschseins an die oberste Stelle meines Denkens, Fühlens und Handelns setzte: ‚Was immer Ihr einem meiner geringsten Brüder nicht getan habt, das habt Ihr mir nicht getan.‘

‚Gut‘ Ding will Weile haben‘, sagt der berühmt-berüchtigte Volksmund, und wer das teuflische Prinzip (das Gute braucht immer so lange, das Böse geht immer ganz schnell) einmal verstanden hat, kann nicht mehr zurück. Denn wenn man für eine Sache arbeitet, hat man nur verloren, wenn man aufgibt.

Und ich kann nicht aufgeben. Ich will nicht aufgeben. Und ich werde nicht aufgeben! Hier schreibe ich also wieder. Ich kann nicht anders. Gott helfe mir!

Inzwischen ist auch in meinem Leben einiges passiert, und ‚ich will alles eine Schickung nennen‘ (ach ja, meine geliebten Klassiker! In Schillers ‚Maria Stuart‘ folgt unmittelbar danach: ‚Ihr seid nicht schuldig, ich bin auch nicht schuldig. Ein böser Geist stieg aus dem Abgrund auf, den Haß in unseren Herzen zu entzünden, der unsere zarte Jugend schon entzweit. Er wuchs mit uns, und böse Menschen fachten der unglückseligen Flamme Atem zu...‘).

Aber hier geht es nicht im mindesten um Haß. Hier geht es nach wie vor um Recht und Gesetz, also um das exakte Gegenteil, und im Glauben in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung und ihre Vertreter, in Liebe zu unserem schönen Grundgesetz (Würde des Menschen, Grundrechte, Verbot, das Militär im Innern einzusetzen, Freiheit der Lehre, Gleichberechtigung) und in unerschütterlicher Hoffnung, daß sich vielleicht doch wieder jemand an meine Seite gesellt, wende ich mich nun also wieder an die Öffentlichkeit [Ich schrieb auch auf „Aljas Blog“] und bitte jeden einzelnen um Hilfe.

Aus verschiedenen Gründen konnte ich die letzten Monaten nichts mehr in dieser für mich so wichtigen Angelegenheit tun. Nun aber nehme ich auch diese meine Arbeit wieder auf und erfülle meine Pflicht als Citoyen gegenüber meinem Staat, in Verantwortung vor Gott und den Menschen, insbesondere für meinen nicht geringen Bruder.

Nein, ich verstehe wieder vieles nicht [das betraf die Erklärung vom 1.8.2010, die ich ebenfalls eintrug] und kann auch die Verbindung zu meiner Petition kaum sehen. Aber erkläre

mir jemand, wie es kommt, daß sich niemand mehr mit dieser ‚Sach- und Rechtslage‘, diesem Menschen- und Sachverhalt befaßt.

Nicht anders, wie wenn man einem Menschen, der seit 40 Jahren auch vor Gericht um Recht und Gesetz streitet, am bittersten spottet, wenn man das Hessische Kultusministerium über eine Petition wegen Verletzung von Verfassungsgrundsätzen (Artikel 1, 3, 5 und 33 unseres Grundgesetzes) entscheiden läßt.

Herr Roth sagte mir einmal, auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten anspielend: ‚Auch, wenn im >Wilhelm Tell< auf einen Apfel geschossen wird, ist das kein Anti-Obst-Stück.‘ Und ich bemühte mich, seine obige Erklärung vom August zu verbreiten.

## **2. „Briefe zirkulierten, die wir nicht geschrieben haben“**

Einige Monate später traf ein Brief von Herrn Roth ein; er enthielt seine  
**„Eidesstattliche Erklärung vom 24.5.2011**

Nach der Arte-Sendung zu ‚Gladio‘ (15.2.2011) kann niemand mehr sagen: das gibt’s nicht. – Das ist der Satz, den ich immer gehört habe, wenn es um den wirklichen, wahren Grund meines Berufsverbotes ging, seit bald vierzig Jahren. – Wenn kurz nach der Sendung Post vom Rentenamt bei mir einging, dann hat das einen ‚Gladio‘-Grund: man liquidiert, was man kann.

Die Banalität des Bösen hat viele Gesichter: neben gewaltförmigen Einbrüchen mit gestohlenen Dokumenten, zerschnittenen Kabeln und sabotierter Heizung im Winter, stillgelegtem Telefon und anderen Kuriosa gibt es eben auch die Post als Medium des Verschwindens (s. Anlage: ein Versuch, die Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten zu verhindern) und das Anziehen finanzieller Daumenschrauben durch ein Rentenamt, das nicht zahlt. Das führt dann zu Wintern ohne Heizung mit Minusgraden und zusätzlichen Gesundheitsschäden nach dem Krebs; das führt auch zu ‚Empfänger unbekannt‘-Vermerken bei Briefen an prominente Fürsprecher in der Fernseh-Sendung zu meinen Gunsten (Gerhart Baum und Alfred Grosser ‚unbekannt‘) wie zu einer Korrespondenz mit dem Fernseh-Journalisten, bei dem Briefe zirkulierten, die wir nicht geschrieben haben (der TV-Journalist hat herausgefunden, woher das kam). – Seit der Report-Sendung vom 1.12.2008 geht nichts mehr mit meiner Post; seit der Arte-Sendung zu ‚Gladio‘ kann ich auf die Geschichtsmacht der geheimen Armee aufmerksam machen.

Es hat sich ergeben, daß sich der Bundespräsident in Berlin intensiv befragte zu ‚Gladio‘, zur Rolle des Ministerpräsidenten Koch, zum zentralen Verbrechen der geheimen CDU-Organisation ‚Aktion 76‘, die mich als ‚Extremisten‘ an die Öffentlichkeit zerrte und als ‚DKP-Lehrer‘ typisierte, der ich nie war (s. Anlage). Ich habe ihm geantwortet, was ich von drei Geheimdienst-Chefs wußte und was gerichtlich geklärt ist, ohne daß es Widerspruch gab. Was der Bundespräsident damals vielleicht nicht verstand, hätte er heute bestimmt verstanden, nach dem Verschwinden des Hessischen Ministerpräsidenten und nach seiner Mitteilung, das mich betreffende Gerichts-Dossier sei bei ihm verschwunden (s. Anlage).

Das Rentenamt täte gut daran, die Rechtsgrundlage einzusehen und das Recht zu achten, statt sich auf eine gefälschte Bilanz zu stützen.

Hans Roth”

### 3. „den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt“

Und wieder einige Monate später schickte mir Hans Roth seine Erklärung vom 9.3.2012. Inzwischen war Christian Wulff als Bundespräsident zurückgetreten, und es wurde darüber diskutiert, ob ihm sein voller Ehrensold zustünde, wenn er vor Beendigung seiner regulären Amtszeit aus dem Amt ausgeschieden sei. Da es sich um eine stattliche Summe handelte (etwa 100 000€), fragte ich mich halb im Ernst, ob er vielleicht auf seinen Ehrensold zugunsten von Herrn Roth verzichten könnte. Aber das war natürlich aus mehreren Gründen völliger Unsinn – nicht zuletzt deswegen, weil Herr Roth (wie ich ihn kannte) mit Sicherheit eine solche Zahlung nicht akzeptiert hätte.

#### Erklärung vom 9.3.2012:

„Unsere Zukunft liegt in Vergangenenem. Für radikale Demokraten liegt sie im Zusammenspiel von ‚parrhésia‘ und ‚agora‘, vom angstfrei vorgetragenen Wort und dessen Kritik auf dem freien Markt der freien Meinungen. – Die folgende eidesstattliche Erklärung versteht sich als Einladung zu einer öffentlichen Aussprache, zum Ende einer bestimmten General-Zensur am Ende (?) des ‚Kalten Krieges‘. – Wenn ein Bundespräsident einen Citoyen, den er politisch rehabilitierte, nach dem Organigramm einer geheimen Armee befragt, wenn ein Bundeskanzler und sein Innenminister denselben Citoyen um Verständnis dafür bitten, daß sie ‚nicht frei‘ waren, wenn ein Bundesverfassungsgerichtspräsident ein geheimes Buch zum Widerstandsprozeß desselben Citoyen schreibt, dann verdienen diese Sach- und Menschenverhalte eine ordentliche Aussprache, das Licht einer Aufklärung im Sinne Kants: ‚Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht.‘ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)

Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten ‚das bestgehütete Geheimnis Europas‘ gelüftet, das einer geheimen europäischen Armee. Im Sommer 2011 berichtete ‚Le Monde‘ aus Anlaß des Todes eines italienischen Spitzenpolitikers ‚der als Innenminister in die Affäre um Aldo Moro verwickelt war und später Minister- und Staatspräsident wurde, daß und wie er von ‚Gladio‘ rekrutiert worden war. – Daß ‚Gladio‘ in Europa in den höchsten Sphären des Staates rekrutierte, konnte einstweilen nur in einem Land ohne aktive Struktur berichtet werden.

Wie aktiv diese geheime Struktur in Deutschland war, wurde für mich erkennbar, als mir ein Verfassungsrichter ein geheimes Buch seines Präsidenten zu lesen gab – nach einer Fernseh-Debatte zum Thema ‚Demokratische Kontrolle geheimer Dienste‘; gleichzeitig offenbarten mir zwei Geheimdienstchefs Näheres zu den Gründen meiner politischen Verfolgung, in einem langen geheimen Gespräch nach der Sendung<sup>110</sup>. Geheimes Verhör, sofortiges Berufsverbot: der radikaldemokratische Verfassungsbürger und –Freund nahm die Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat ernst; er entschied, in Sachen Recht (der Kategorie des Schwachen, für das Individuum) eine Klage zu schreiben und einen langen Instanzenweg zu gehen; nebenbei schrieb er in Sachen Gesetz (für die Gattung) einen Entwurf mit vergleichbarem Inhalt, zum höheren Ruhm demokratischer Kontrolle geheimer Dossiers: der hatte nie eine Chance, wurde aber aus heiterem Himmel – nach dem Fall der Mauer – ‚Stasi-Gesetz‘. – Auf dem Rechts-Weg nahm eine bürgerfreundliche Kammer die ohne Anwalt geschriebene Klage nicht nur freundlich auf, sondern stellte den Kerngedanken ‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘

<sup>110</sup> Erst sehr viel später erfuhr ich von der Sendung „5 nach 10“ vom 16.2.1984 im ZDF zum Thema „Geheimdienste: Wer kontrolliert wen?“, u.a. mit Bundesverfassungsrichter a.D. Martin Hirsch, Bundesverfassungsschutzpräsidenten a.D. Richard Meier, dem Hamburger Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte, Hans Roth u.a.

markant heraus (siehe Anlage 1). Diese aufsehenerregende Entscheidung hatte zur Folge, daß a) plötzlich honorarfreie Anwaltsangebote ins Haus kamen, daß b) die Kammer aufgelöst wurde, daß c) der oberste Verfassungshüter ein geheimes Buch voller politischer Identifikationen schrieb, voller Auffassungen zu einer ‚totalitären Maschine‘ (wie Freund Havel das nannte) und voller Anweisungen für die nachfolgenden Instanzen. – Bei der Lektüre im Wohnzimmer des Verfassungsrichters staunte ich über meinen angeblichen Gefährlichkeitsgrad: die Klage zielte ins Zentrum der Macht, nach dem Motto: ‚Wer die Daten hat, hat die Macht.‘; der staatlich geprüfte ‚Extremist‘ müsse ‚mit allen Mitteln‘ bekämpft werden (nicht: mit allen rechtsstaatlichen Mitteln); um ihn verlieren zu lassen, sei die List anzuwenden, *den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt*. – Als endlich, nach etwa einem Jahrzehnt, derselbe Präsident eine erste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterzeichnete, war diese so gehalten, daß meinem Rechtsberater, dem Rechtsphilosophen und Autor der ‚Juristischen Logik‘ und Ex-Justiz-Senator Ulrich Klug, nur das Wort ‚schockierend‘ (s. Anlage 2) einfiel. – Es gab dann noch mehr als zehn Instanzen, darunter eine zweite des Bundesverfassungsgerichts, insgesamt einen ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechtsweg. Bei dem sich nicht alle Richter beugten: so gewann ich in der Kostenfrage zu 100% mit Rechtskraft.

Auf diese rechtshistorische Entscheidung, die erste rechtskräftige Verurteilung geheimer Dienste zu 100%, stützte der Bundespräsident seine politische Rehabilitierung. Und der symbolische Citoyen versuchte alles, über den Symbolgehalt hinauszukommen: da ich ihm gesagt hatte, daß der Hessische Ministerpräsident das Recht nicht achten würde, also verfassungswidrig handeln (und ganz nebenbei sich über die Linie seiner Partei hinwegsetzen), weil er fremden Herren diene, prüfte er telefonisch die Lage in Wiesbaden – mit dem Ergebnis, daß sämtliche Fach-Minister zu ‚Wiedereinsetzung in den Status quo ante‘ und zu Wiedergutmachung bereit waren, sich aber am Veto des Kurfürsten rieben. – Kurz danach verschwanden bei meinem Bruder und mir die Gerichtsakten – und auch in der Staatskanzlei, wie öffentlich bekannt wurde. – Und bald verschwand dann der Ministerpräsident von der politischen Bühne, unmittelbar nach der Auflösung von ‚Gladio‘.

Im ‚Eisregen‘ (Dante, Inferno) bleibt stehen ein zu lebenslänglichem Berufsverbot verurteilter Citoyen und bettelarmer Poet – Poet im Sachsinn des Wortes ‚poein‘: etwas schaffen, wo es nichts gab (Recht und Gesetz, Bücher und Skulpturen). Der Risiken seines Vorgehens bewußt, hofft er noch immer auf das Zusammenspiel von ‚parrhésia‘ und ‚agora‘ in Deutschland und auf Montesquieus Aufhebung dieser konkreten Utopie: ‚Im Rahmen einer freien Nation ist es sehr oft unwesentlich, ob die Einzelnen gute oder schlechte Überlegungen anstellen. Daß sie überhaupt Überlegungen anstellen, ist die Hauptsache. Daraus geht die Freiheit hervor, die vor den Folgen dieser besagten Überlegungen schützt.‘ (Geist der Gesetze)

Im ‚Kalten Krieg‘ gab es zwei Seiten, zwei totalitäre Maschinen, zwei Systeme der Grausamkeit. Nachdem sich die Bundesrepublik Deutschland – zurecht – den antihumanen Irrwegen der ‚Deutschen Demokratischen Republik‘ zugewandt hat, ist es nun an der Zeit, sich ihren eigenen Irrwegen zuzuwenden. Und ‚einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann‘, wie vor bald 26 Jahren der CDU-Oppositionsführer im Hessischen Landtag schrieb (s. Anlage 3) – gegen ‚Gladio‘ und gegen die ‚Aktion 76‘, eine CDU-geführte Geheimorganisation.

Hans Roth“

Als die erwähnten Anlagen schickte mir Herr Roth mit:

# 1. den Zeitungsartikel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“<sup>111</sup>

Anlage I

Seite 14 - Frankfurter Rundschau

DOKUMENTATION

Samstag, 12. Februar 1977, Nr. 36

## Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten

Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verpflichtet. Der Anspruch auf Vernichtung besteht dann, wenn die Unterlagen für die Erfüllung des Schutztrauges der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind. Außerdem stellen die Richter klar, daß die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig sind für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialrichter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterzogen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als diese nach seiner Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurden, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut.

Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verpflichtet. Der Anspruch auf Vernichtung besteht dann, wenn die Unterlagen für die Erfüllung des Schutztrauges der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind. Außerdem stellen die Richter klar, daß die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig sind für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialrichter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterzogen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als diese nach seiner Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurden, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.



Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.



Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten. Die Klage ist dem Kläger gegenüber dem Beklagten, dem Bundesministerium für Inneres, als dem Träger der Verfassungsschutzverwaltung, zu richten.

<sup>111</sup> „Frankfurter Rundschau“ vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14 (siehe Erstes Buch, S 153-159)

2. einen Brief von Ulrich Klug vom 17. Juli 1985<sup>112</sup>,

-32-

ULRICH KLUG

D-5000 Köln 50, den 17. 7. 85  
Rheinstr. 8

Lieber Herr Roth,

die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zwei Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte der Einzelnen offen.

Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann.

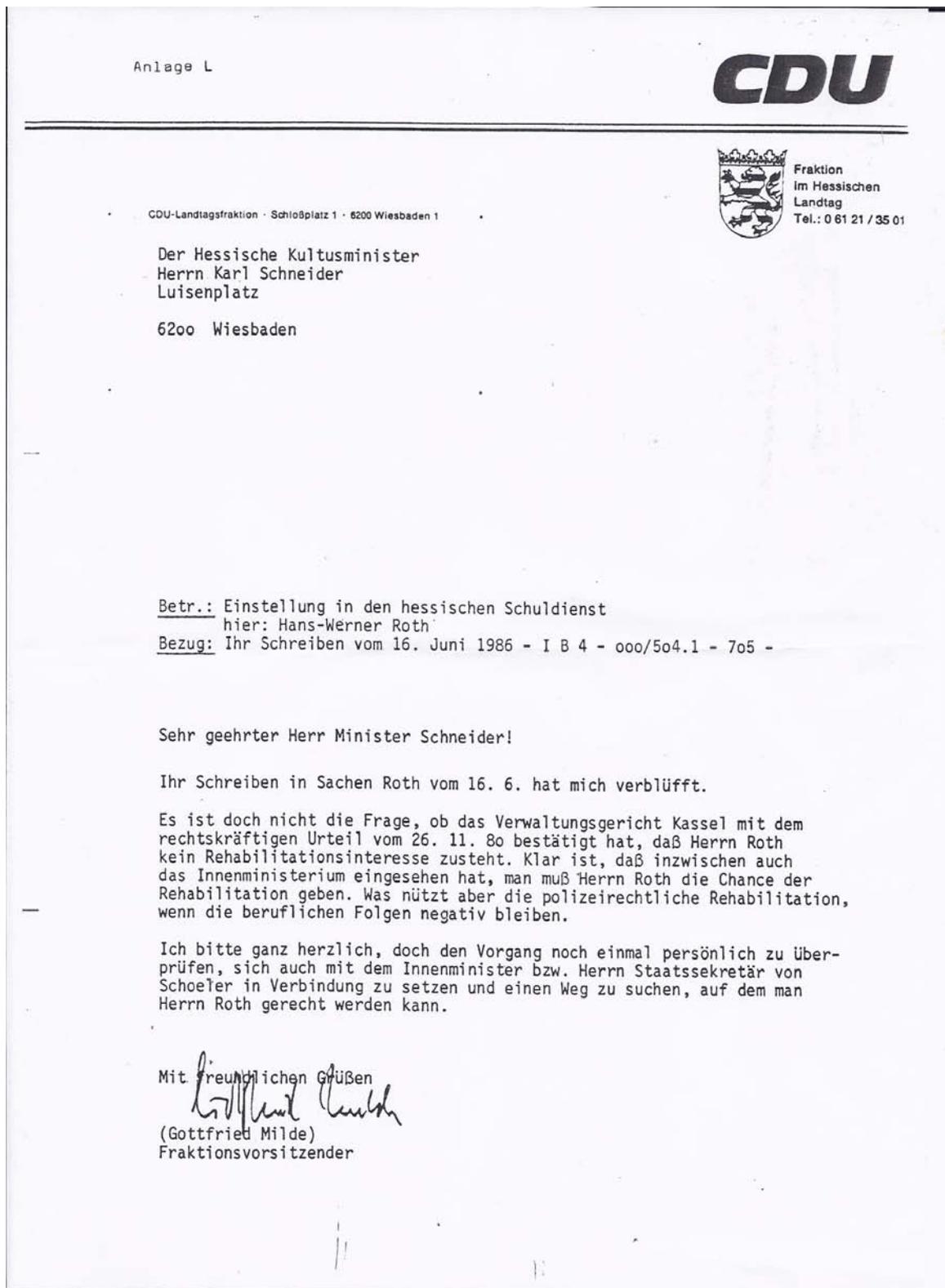
Es würde mich interessieren, gelegentlich zu erfahren, was Herr Becker zu diesem Beschluss meint.

Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das - ebenso wie auch meine Frau - sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlich,

Ulrich Klug

<sup>112</sup> „Lieber Herr Roth, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend.“

3. einen Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Rechtsanwalt Gottfried Milde, an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider, einen Brief vom 16.6.1986 beantwortend<sup>113</sup>



und

<sup>113</sup> [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Milde1986.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Milde1986.pdf)

4. einen Brief des Persönlichen Büros von Willy Brandt vom 24. November 1988<sup>114</sup>



Zur besseren Verfügbarkeit habe ich diese Texte abgetippt; sie sind Bestandteil meiner Zweiten Petition und also in Kapitel 3 nachzulesen.<sup>115</sup>

## Etwas Angst und viel Freude

<sup>114</sup> „Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen.“

<sup>115</sup> Es dauerte noch weit über ein Jahr, bis meine Zweite Petition eingereicht war und die GEW Hessen zu deren Mitzeichnung aufrief. Aber zum schnelleren Auffinden der Anlagen mit der Suchfunktion hier der Link zur Petition als PDF zum Download: [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)

Ende September 2012 bat mich Herr Roth, seinen Brief an den neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck zu verbreiten. Er habe ihn im Mai an den Bundespräsidenten persönlich geschickt, aber auch von ihm keine Antwort bekommen.

Ich verstand auch von diesen seinen Zeilen wieder einmal nur einen Bruchteil. Was ich aber verstand: Trotz so vieler benannter Ungereimtheiten und trotz so vieler honorigen Fürsprecher hatte sich anscheinend für ihn tatsächlich noch nichts verbessert. Hans Roth bat mich, vor seinen Brief an den Bundespräsidenten noch die folgenden Zeilen zusetzen:

„Vor einer Vollnarkose, vor einer Herzoperation habe ich etwas Angst und viel Freude. Freude, gelebt, gekämpft, widerstanden zu haben 40 Jahre lang, also existiert im Sinne Spinozas (und der Menschenrechts-Erklärung von 1789). – Vor 40 Jahren schickte mich G. Wallraff in ein ‚geheimes Folter-Lager auf deutschem Boden‘ (seine Worte); für das Einschleichen mit einer homerischen List wurde der Offizier von einem geheimen Militär-Tribunal mit der Höchststrafe belegt. Es folgten immer neue Berufsverbote (zuletzt mit einer Nazi-Formel) und ein Prozess in 14 Instanzen. Nach dem Sieg im ‚30-jährigen Krieg‘ rehabilitierte mich der Bundespräsident Rau zwar formal, aber es blieben eine Menge Blockaden in Sachen Wiedergutmachung, bis zur letzten Berlin-Blockade (s. Anlage). – Bettelarm, habe ich die letzten Winter bei 17 Minus-Graden in einem kaum beheizbaren Haus nur knapp überlebt – und mir eine Herzerkrankung zugezogen; vielleicht kann man verstehen, dass ich keine Lust habe, zu erfrieren. Der einst staatlich geprüfte ‚Extremist‘, der noch immer nicht aufgibt, macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Nichtachtung des Rechts in einer politischen Demokratie das schwerste Verbrechen ist, dass also ‚Extremisten‘ die Seite wechseln können – und veröffentlicht eine Art alternatives Wörterbuch politischer Philosophie.“

Und nun folgt sein Brief:

„An den Bundespräsidenten  
Joachim Gauck  
Bundespräsidialamt  
Spreeweg 1  
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

als Autor des ‚Stasi‘-Gesetzes grüße ich den neuen symbolischen Citoyen; als einfacher Citoyen stelle ich mich kurz vor mit einem Fernseh-Bericht in ARD Report Mainz vom 1.12.2008 (Stichwort ‚Berufsverbot‘). – In dieser märchen-haften Kürzestfassung einer Geschichte, die länger gedauert hat als 100 Welt-Umseglungen und in der Homers ‚Ilias‘ und ‚Odyssee‘ viermal vorkommen, ist von einem Empfang bei Ihrem Amtsvorgänger Johannes Rau die Rede. In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechts-Weg ging es im Wesentlichen um die geheime Armee ‚Gladio‘ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind; er legte sein Veto ein – gegen eine Warnung des Bundespräsidenten, gegen seine zuständigen Fach-Minister, gegen seine eigene Partei (die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ verlangte), gegen Petitionen von Spitzenpolitikern (G. Baum, W. Brandt, S. Manholdt), gegen Einlassungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie H. Böll, A. Grosser, H. von Hentig, U. Klug, D. Sölle, K. Traube, G. Wallraff – und Petr Uhl, dem im ‚Prager Prozeß‘ als ‚Rädelsführer der Charta 77‘ zur Höchststrafe verurteilten Sprecher.

G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte. Für meinen Inside-Report, dessen Wahrheitsgehalt nur kurz bestritten wurde und den eine allgemeine Zensur traf (s. Anlage), wurde ich doppelt und dreifach bestraft: mit der militärischen Verurteilung durch ein geheimes Tribunal, mit einer politischen Umfälschung in einem ‚Kommunisten‘ und ‚Extremisten‘ (was gerichtlich geprüft wurde), mit geheimen ‚Anhörungen‘ und lebenslänglichem Berufsverbot mit Nazi-Formel bis heute. Später dann, nach einer grundsätzlichen Klage im Sinn des ‚Stasi‘-Gesetzes und nach einem ersten spektakulären Gerichtserfolg (s. Anlage), schrieb der Verfassungsgerichts-Präsident E. Benda ein geheimes Buch zu meinem Prozeß, das mir der Verfassungsrichter M. Hirsch zu lesen gab und über dessen Inhalt ich mich kürzlich geäußert habe, nach der Auflösung von ‚Gladio‘ (s. Anlage: eidesstattliche Erklärung). Bei der Lektüre wurde mir klar, wie gefährlich ich war: der Satz ‚Wer die Daten hat, hat die Macht‘ machte deutlich, dass es im Wahn um die Machtfrage ging. Dementsprechend folgte der Autor dem Hinweis Spinozas, dass Macht die Dreiheit von Gewalt, List und Zeit ist; alle drei müssten eingesetzt werden, um den Kläger verlieren und untergehen zu lassen; die Zeit-Struktur eines Individual-Lebens ist nun mal sehr verschieden von der der Macht.

Ich werde nun bald 70 Jahre alt und möchte gern mein Nomadenleben zwischen Rebschnitt und Olivenernte, also meine steile Hilfsarbeiter-Karriere nach ‚mit Auszeichnung‘ bestandener Staatsprüfung beenden (s. Anlage: Obdachlosen- und Hilfsarbeiter-Bücher im Anabas-Verlag; Troubadour-Buch in Ed. Velours). Auch habe ich keine Lust, einem zweiten Winter mit 17 Minus-Graden ohne Dach ausgesetzt zu sein, nach soeben überstandener Krebs und einer Herz-Attacke, die ich der Erde als Bett und dem Himmel als Decke verdanke. Anders gesagt: Ich brauche dringend bis dringendst die reale Rehabilitierung mit Geld als Mittel zum Ausgleich von Mängeln, also Wiedergutmachung nach Art. 3,3 GG und Rente. – Sollten Sie die Rechtsgrundlage einsehen wollen, so können Sie das letzte Exemplar des umfangreichen Gerichts-Dossiers bei Ihnen im Bundespräsidialamt finden (hoffentlich); das vorletzte Exemplar ist kurz vor dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten Koch aus dem Amt aus der Hessischen Staatskanzlei ‚verschwunden‘ (amtliche Mitteilung); die beiden anderen Exemplare verschwanden bei meiner Familie und mir bei gewaltförmigen Einbrüchen zum gleichen Zeitpunkt.

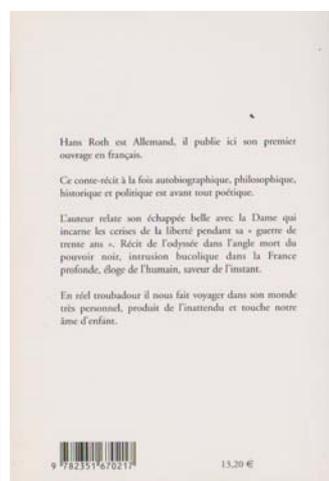
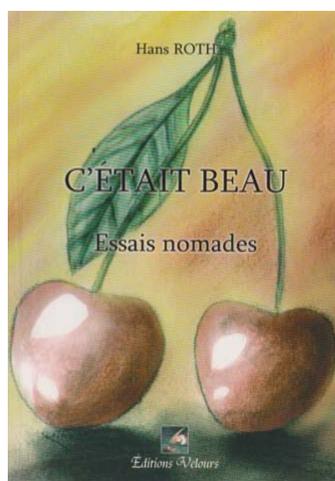
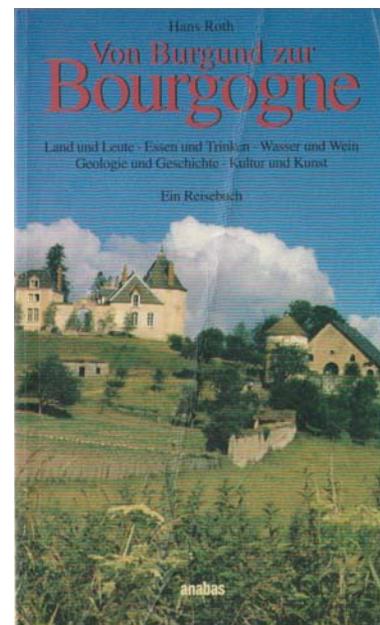
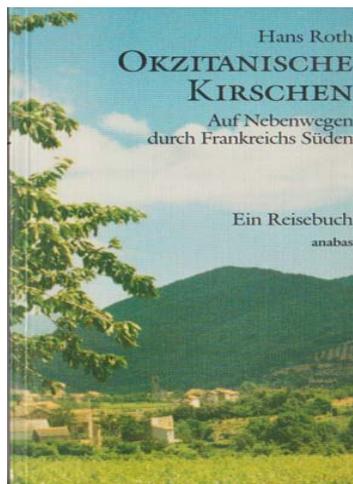
Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von ‚parrhesia‘ und ‚agora‘. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: ‚Der Mann dient fremden Herren.‘ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – ‚Gladio‘-Warnung endete die Debatte.

Heute ist ‚Gladio‘ aufgelöst und nicht mehr geschichtsmächtig; da können Dinge gesagt werden, die vor kurzem noch nicht sagbar waren: in Ländern mit schlummernder Struktur mehr, mit aktiver Struktur weniger. Heute kann in dieser neuen Lage ein neuer symbolischer Citoyen mit seiner besonderen Sensibilitätsstruktur etwas neu bewegen, etwas Uraltetes, etwas Überaltertes voller Übervergeltung aus dem Kalten Krieg. Im Widerstehen geübt, widerstehe ich auch der Versuchung, einen ‚offenen Brief‘ zu schreiben, wozu mich Berater und Freunde drängen. – So wie ich einst einem verbotenen jüdischen Sänger im Osten in einer von ‚Stasi‘-Agenten umstellten Wohnung einen Solidaritäts-Besuch abstattete, so wie ich einst für eine jüdische Lehrerin im Westen mit Leibeskräften eintrat, so wie ich also mir selber bestimmte Freiheitsrechte einräumte, so muß

ich Ihnen die ontologische Freiheit eines nur von der Autorität von Argumenten bedrängten human finalisierten Prüfens einräumen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Unruhe – und mir ein Gespräch mit Ihnen.  
5.5.2012  
Hans Roth“

In seinem Brief erwähnt Hans Roth seine „Obdachlosen- und Hilfsarbeiter-Bücher“: „Okzitanische Kirschen“<sup>116</sup>, „Von Burgund zur Bourgogne“<sup>117</sup> und „C’etait beau. Essais nomades“<sup>118</sup> Ob er dem Bundespräsidenten auch „Aufrichten oder Abrichten“<sup>119</sup> und „Stumme können selber reden“<sup>120</sup> geschickt hatte?



## 5. „Seht, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.“

<sup>116</sup> Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987; vgl. Annemarie von der Groeben: „Vom Leben in Okzitanien“; Artikel in der „Zeit“ vom 6.5.1988: <http://www.zeit.de/1988/19/vom-leben-in-okzitanien>

<sup>117</sup> Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994

<sup>118</sup> Hans Roth: „C’etait beau. Essais nomades“, Paris 2007

<sup>119</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980

<sup>120</sup> Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978

Wie sehr hätte ich mir früher einen Religionslehrer wie Hans Roth gewünscht. In seinem Brief an den Bundespräsidenten nimmt er Bezug auf das zehnte Kapitel des Matthäusevangeliums (Mt 10), und es sind auch diese Bibelstellen, die doch so wichtig sind:

„Und er rief seine zwölf Jünger zu sich und gab ihnen Vollmacht über unreine Geister, sie auszutreiben und jegliche Krankheit und jegliches Gebrechen zu heilen.“ (Es folgen die Namen.) „Geht nicht auf den Weg zu den Heiden und betretet auch keine Stadt der Samariter. Geht vielmehr zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel. Geht also und verkündet: Das Himmelreich ist nahe gekommen. Heilet Kranke, erwecket Tote, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus. Umsonst habe ihr empfangen, umsonst sollt ihr auch geben. Verschafft euch weder Gold noch Silber noch Kupfermünzen in eure Gürtel, auch keine Reisetasche, auch nicht zwei Röcke, weder Schule noch Stab. Denn der Arbeiter ist seiner Nahrung wert.

Kommt ihr in eine Stadt oder ein Dorf, so fragt, wer darin würdig ist. Dort bleibt, bis ihr weiterwandert. Wenn ihr in das Haus eintretet, so bietet ihm den Gruß. Und wenn das Haus dessen würdig ist, so soll euer Friede darauf kommen; ist es aber nicht würdig, so soll euer Friede zu euch zurückkehren. Und wenn man euch nicht aufnimmt und auf eure Worte nicht hört, so verlaßt jenes Haus oder jene Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen. Wahrlich, ich sage euch: Dem Lande Sodom und Gomorra wird es am Tage des Gerichtes erträglicher ergehen als jener Stadt. Seht, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Seid also klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Nehmt euch in acht vor den Menschen, denn sie werden euch den Gerichten überliefern und euch geißeln in ihren Synagogen. Auch vor Statthalter und Könige werdet ihr geführt werden um meinetwillen, ihnen und den Heiden zum Zeugnis. Wenn sie euch aber überliefern, dann macht euch keine Sorge, wie oder was ihr reden sollt. Denn in jener Stunde wird euch gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn nicht ihr seid es, die dann reden, sondern der Geist eures Vaters ist es, der in euch redet.

Es wird aber ein Bruder den anderen zum Tode überliefern und ein Vater den Sohn, und Kinder werden gegen ihre Eltern auftreten und sie in den Tod bringen. Ihr werdet von allen gehaßt werden um meines Namens willen. Wer aber ausharrt bis zum Ende, der wird gerettet werden.

Wenn sie euch aber in der einen Stadt verfolgen, so fliehet in die andere. Und wenn sie euch aus dieser verjagen, so flieht in die nächste. Denn wahrlich, ich sage euch: Ihr werdet mit den Städten Israels nicht zu Ende kommen, bis der Menschensohn kommt.

Der Jünger ist nicht über dem Meister und der Knecht nicht über seinem Herrn. Es ist genug für den Jünger, wenn er wie sein Meister, und für den Knecht, wenn er wie sein Herr wird. Haben sie den Hausherrn Beelzebul genannt, wie viel mehr seine Hausgenossen.

Fürchtet euch also nicht vor ihnen. Denn nichts ist verhüllt, was nicht enthüllt, und nicht verborgen, was nicht bekannt werden wird. Was ich euch im Dunkeln sage, das sprecht im Lichte aus, und was ihr ins Ohr (geflüstert) hört, das verkündet von den Dächern.

Und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber nicht töten können. Fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib in der Hölle verderben kann. Sind zwei Sperlinge feil für ein paar Pfennige? Und doch fällt nicht einer von ihnen zur Erde ohne euren Vater.

Bei euch aber sind sogar alle Haare euren Hauptes gezählt. Fürchtet euch also nicht. Ihr seid mehr wert als viele Sperlinge.

Jeder nun, der sich vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen; wer mich aber vor den Menschen verleugnet, den werde auch ich vor meinem Vater im Himmel verleugnen.

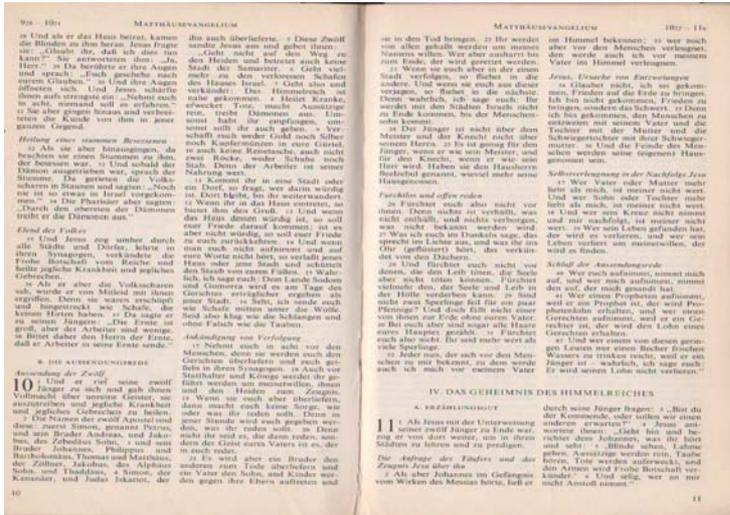
Glaubet nicht, ich sei gekommen, Frieden auf die Erde zu bringen. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen, den Menschen zu entzweien mit seinem Vater und die Tochter mit der Mutter und die Schwiegertochter mit

ihrer Schwiegermutter. Und die Feinde des Menschen werden seine (eigenen) Hausgenossen sein.

Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer sein Kreuz nicht nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht wert. Wer sein Leben gefunden hat, der wird es verlieren, und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden.

Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat. Wer einen Propheten aufnimmt, weil er ein Prophet ist, der wird Prophetenlohn erhalten, und wer einen Gerechten aufnimmt, weil er ein Gerechter ist, der wird den Lohn eines Gerechten erhalten.

Und wer einem dieser geringsten Leute nur einen Becher frischen Wassers zu trinken gibt, weil er ein Jünger ist – wahrlich, ich sage euch: Er wird seinen Lohn nicht verlieren.<sup>121</sup>



Zugeben: Die Stelle mit dem Schwert (Mt 10,34: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“) erschreckt mich jedes Mal, zumal, wenn ich mir die lateinische Ausgabe der Bibel, die Vulgata, vor Augen führe: „Nolite arbitrari quia pacem venerim mittere in terram; non veni pacem mittere, sed gladium.“<sup>122</sup>



<sup>121</sup> Die Bibel; Freiburg im Breisgau 1965  
<sup>122</sup> Biblia Sacra; Tornac 1881

Jesus arbeitet „mit dem Schwert“ = „gladio“? Aber mein lateinisches Wörterbuch übersetzt die Redewendung „ignem gladio scrutari“ mit „Öl ins Feuer gießen“, und was mein geliebter radikale (und keinesfalls extremistische) Denker von wirklichen Schwertern aus Metall hielt, steht in Mt 26,47: Als einer seiner Begleiter bei der Gefangennahme am Ölberg das Schwert gezogen und einem Angreifer damit ein Ohr abgeschlagen hatte, sagte er: „Tu dein Schwert an seinen Platz. Denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.“ („Converte gladium tuum in locum suum; omnes enim, qui acceperint gladium, gladio peribunt.“)

Als kleines Schüler-Menschlein muß ich nicht fürchten, mich lächerlich zu machen: Ich liebe diesen jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren; diesen Menschen, der vor ca. 2000 Jahren durch die Wüste lief und vom Reich Gottes erzählte: Während in Rom Menschen unter den Augen der johlenden Menge von Löwen zerrissen wurden, predigte er, man solle seine Feinde lieben, also gar keine „Feinde“, keine Feindbilder haben.

Nun verging eine längere Zeit des Wartens, aber ich erhielt auch keine Antwort. Ich schickte den Brief per Post und mehrfach per E-Mail, aber nichts geschah.

Die Zeit ging ins Land. Wieder ging ein Jahr zuende, und wieder brach ein neues an. Wir schrieben das Jahr 2013. Es wurde Frühling. Es wurde Sommer.

Ab dem 6.6.2013 erschütterten die Enthüllungen von Edward Snowden die Welt.

Schon lange hatte ich nichts mehr von Herrn Roth gehört. Dann erreichte mich seine Erklärung vom 18. Juni 2013, zusammen mit den erwähnten Anlagen als Kopie:

#### **Erklärung von Hans Roth vom 18.6.2013:**

„Mir sind Dokumente aus der Hessischen Staatskanzlei zugespielt worden, die aus dem Roth-Dossier stammen – das nach einer öffentlichen Erklärung des Ministerpräsidenten Koch ‚verschwunden‘ ist. Dazu gehören Fürsprachen von CDU-Spitzenpolitikern: G. Milde (Fraktionsvorsitzender), H. Geipel (Verfassungsschutzobmann), Dr. E. Löw (Kreisbeigeordneter). Spektakulär ist der Brief des CDU-Verfassungsschutz-Präsidenten Christian Lochte (s. Anlage), der mehr ist als eine Fürsprache: für Eingeweihte wiegt seine Rehabilitations-Erklärung schwerer als die des Bundespräsidenten.

Der Geheimdienst-Chef hatte um ein vertrauliches Gespräch nachgesucht; unter sechs Augen bat er um Verzeihung für eine fremde Verurteilung, die nicht die seines ‚Dienstes‘ war, erklärte sich als Mitstreiter in Sachen ‚wehrhafte Demokratie‘ (weshalb er die Gerichtsniederlage akzeptierte), versprach eine schriftliche Rehabilitierung für den nicht staatlich geprüften ‚Extremisten‘. – Das Gewicht seines Briefes vom 20. 3. 1984 wird noch deutlicher, wenn man damit die Titelseite der FR vom 13. 5. 1981 (s. Anlage) beleuchtet: auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges war ich so sehr Binnen-Feind, wie L. Breschnew Außen-Feind war; in meinem Geheimdossier-Prozess ging es, wie ein geheimes Buch des Verfassungsschutz-Präsidenten Benda belegt, im Wahn um die Macht-Frage (Wer die Daten hat, hat die Macht).

Es wäre schön, wenn es mit dem Wahn ein Ende haben könnte wie mit dem Krieg, wenn endlich der Staat das Recht achtete, wie es der Bundespräsident Rau dem Hessischen Ministerpräsidenten empfahl, und zwar dringend. Es wäre schön, wenn zwischen der **Berichterstattung vom ersten ‚Gladio‘-Prozess in Luxemburg (s. Anlage : WAZ 9. 5. 2013)** und dem 40. Jahrestag meiner geheimen ‚Gladio‘-Verurteilung der Staat wiedergutmachte, was kaum noch wiedergutzumachen ist : Kriege sind schrecklich – alle Kriege.

Ehren wir das Datum des 18. Juni (Aufruf vom 18. 6. 1940) mit einer Erinnerung an das Wort der ersten libertären Sozialisten, der Lyoner Seidenweber: ‚Wir sind frei, weil wir wissen, dass wir nichts sind.‘

Hans Roth“

Der von Herrn Roth erwähnte Aufruf vom 18.6.1940 ist die berühmte Rede von Charles de Gaulle im Flugzeug über London<sup>123</sup>, und die Anlagen waren

ein Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten von Hamburg Christian Lochte an Herrn Roth vom 20.3.1984<sup>124</sup>

Christian Lochte

2000 Hamburg 1, den 20. März 1984

Herrn  
Hans Roth  
c/o [REDACTED]  
La Gache - Haute Goulaine

[REDACTED]  
( Loire Atlantique )

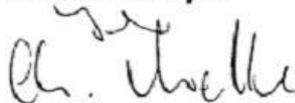
Lieber Herr Roth !

Über ihren Brief vom 24.2. habe ich mich gefreut. Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie. - Aus den beigefügten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.

Auch persönlich würde ich Ihnen gern helfen. - Daß Sie kein Extremist sind, ist für mich so eindeutig, daß alle weiteren Ausführungen dazu überflüssig sind.

Für den Fall, daß Sie einmal nach Hamburg kommen sollte, würde ich mich über einen Besuch sehr freuen. Ihr Schreiben zeigt mir, daß eine Unterhaltung mit Ihnen für mich ein Gewinn wäre.

Mit freundlichem Gruß



die Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (hier ein Ausschnitt)<sup>125</sup>

<sup>123</sup> Rede von Charles de Gaulle im Flugzeug über London am 18.6.1940: <http://www.charles-de-gaulle.de/18-juni-1940-rede-von-general-de-gaulle-uber-radio-london.html>

<sup>124</sup> Text siehe S.

<sup>125</sup> Text siehe Erstes Buch, S. 166f

# Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf

## Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen

Von unserem Korrespondenten Dirk Cornelius

BONN, 12. Mai. Erstmalig vernichtete eine Verfassungsschutzbehörde nach eigenen Angaben freiwillig die gesamte Akte mit sogenannten Erkenntnissen über einen früheren Lehramtsbewerber, obwohl der Rechtsstreit darüber noch nicht endgültig entschieden ist. Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtete vor kurzem das Verwaltungsgericht, den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und den Marburger Rechtsanwalt Peter Becker davon, daß man die komplette „Erkenntnisakte“ über den Pädagogen Hans Roth so Anwesenheit des Justizars des Innenministeriums vernichtet habe und der Rechtsstreit damit erledigt sei.

Noch Auskunft von Rechtsanwalt Becker begründeten die Verfassungsschutz die „Reißwolf-Aktion“ damit, daß die weitere Aufbewahrung des Dokuments nach Ablauf von zehn Jahren nicht mehr erforderlich sei. Im Übrigen habe das Verfassungsschutzamt mit der Zusammenstellung der Akte Hans Roth auch nicht als „Extremisten“ einstufen wollen. Becker will sich mit dieser Art der Erledigung des Rechtsstreits allerdings nicht abfinden, weil er bei der Vernichtung des Dokuments nicht dabei war.

Der „Fall Roth“ hatte vor vier Jahren Aufmerksamkeit erregt, weil es dem Pädagogen gelungen war, erstmals vor Gericht ein Urteil zu erwirken, mit dem die Vernichtung von Verfassungsschutzakten angeordnet wurde. Dagegen hatte das hessische Innenministerium aber Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt, über die bis heute nicht entschieden ist.

Roths Anwalt meinte zu der Reißwolf-Aktion, daß den Verfassungsschutz damit der „Schutz ihres Geheimbereiches perfekt gelungen ist“. Das Verfassungsschutzamt habe vernichtet, daß der Hessische Verwaltungsgerichtshof ebenso wie das Verwaltungsgericht in erster Instanz die Vernichtung der Akten anordnen könnte.

Immerhin sei der hessische Verfassungsschutz weitergegangen als der niedersächsische, der sich — wie berichtet — geweigert hatte, einen diskriminierenden Aktenvermerk über eine junge Frau zu löschen, die eine Kundgebung der Gefangenenhilfsorganisation „amnesty international“ bei der Polizei angemeldet hatte.

Der Fall Roth hatte damit begonnen, daß der Regierungspräsident in Kassel dem Lehramtskandidaten die Einstellung in den Schuldienst wegen Zweifeln an seiner „Verfassungstreue“ verweigerte, die der Regierungspräsident unter anderem mit der Kandidatur Roths für eine „marxistische“ Liste bei Universitätswahlen begründete. Nach Protesten gegen die Ablehnung verfügte der damalige Kultusminister Ludwig von Friedeburg die Einstellung Roths. Daraufhin klagte der Pädagoge auf Vernichtung der nun offensichtlich überflüssigen „Erkenntnisse“ beim Verfassungsschutz.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich dabei heraus, daß es offenbar noch weitere Akten über ihn gab, die der Regierungspräsident nicht erwähnt hatte. Das Verwaltungsgericht in Kassel ordnete die Vorlage auch dieser bisher unbekannt Akten an, wogegen sich aber das Innenministerium wehrte und Beschwerden beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einlegte. Daraufhin trennte das Verwaltungsgericht den Streit über die weiteren unbekannt Akten ab und entschied zunächst, daß die bekannten Akten vernichtet werden müßten. Gegen dieses Urteil legte das Innenministerium Berufung ein, über die bisher nicht entschieden worden ist.

Die Anordnung, auch die anderen unbekannt Akten vernichtet werden sollen, hob der Hessische Verwaltungsgerichtshof dagegen auf mit der Begründung, daß die Bekanntgabe „dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes schaden“ oder Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen könnte. Roths Anwalt legte gegen diese Entscheidung Verfassungsbeschwerden ein, die erst nach zweijährigen umfangreichen Ermittlungen als „unzulässig“ zurückgewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht meinte zur Begründung, Rückschlüsse auf den Inhalt der unbekannt Akten blühten sich auch im Laufe des weiteren Verfahrens ergeben. Die Richter in Karlsruhe gaben darauf nach den Worten Beckers „den Schwarzen Peter zurück an das Verwaltungsgericht“.

und ein Artikel der WAZ vom 9.5.2013



Das Familienfoto zeigt Andreas Kramer mit Schwester und Vater. Dieser soll damals für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet haben.

Foto: WITZ/ANALYSIS

## „Mein Vater war ein Terrorist“

Der Duisburger Andreas Kramer behauptet, sein Vater habe für den Geheimbund Gladio das Oktoberfest-Attentat geplant. Die Bundesregierung prüft die Vorwürfe

Von Hülke Lamert

**Duisburg.** Von seinem Vater, Johannes Kramer, trägt er dieses eine Foto bei sich. Eine Schwarz-Weiß-Aufnahme, die in den späten 60er-Jahren aufgenommen worden sein muss. Sie zeigt einen stattlichen Offizier in Bundeswehr-Uniform neben zwei kleinen Kindern. Eines von ihnen ist Andreas, damals vielleicht sechs Jahre alt. Mehr als vierzig Jahre später sagt dieser über seinen Vater: „Er war ein eiskalter Kälter.“

Und genau das erklärte der 49-jährige Historiker aus Duisburg kürzlich auch vor einem Luxemburger Gericht. Unter Eid. Sein Vater Johannes Kramer, ein Hauptmann der Bundeswehr, habe parallel für den Bundesnachrichtendienst und Gladio gearbeitet, eine paramilitärische Geheimorganisation der Nato; er sei an mehreren Anschlägen in Europa beteiligt gewesen. In Luxemburg stehen zurzeit zwei frühere Polizisten vor Gericht, die sich für insgesamt 18 Anschläge auf öffentliche Einrichtungen des Landes in den Jahren 1984 bis 1986 verantworten müssen.

Das Attentat auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980, es brachte unendliches Leid. 13 Menschen starben, über 200 wurden verletzt, manche überlebten schwerbehindert. Als Einzeltäter wurde der Student Gundolf Köhler ermittelt, der bei dem Anschlag selbst ums Leben kam. Köhler stand der rechtsradikalen

Wahrsportgruppe Hoffmann nahe. Hinweise auf weitere Täter gab es einige, sie galten den Ermittlern jedoch nicht als belastbar. Immer wieder forderten Kritiker, unter anderem die frühere Bundesjustizministerin Herta und Paul Genscher (SPD), die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Zu viel war ungeklärt geblieben.

**Der Vater soll mit dem Attentäter die Bombe gebaut haben**

„Mein Vater hat den Attentäter Gundolf Köhler angeworben und ist auch mehrmals bei ihm zu Hause in Donaueschingen gewesen, um die Bombe zu bauen. Das Material dafür stammte von der Nato im holländischen Den Heider“, erzählt Andreas Kramer. Es sei Ziel der Geheimorganisation Gladio gewesen, die Bevölkerung durch solche Anschläge zu verunsichern, den Ruf nach einem starken Staat zu befördern und damit rechte Regierungen. So auch im Herbst 1980, als CSU-Chef Franz Josef Strauß bei der Bundestagswahl gegen Kanzler Helmut Schmidt (SPD) antrat.

Er, Andreas Kramer, sei eingeweiht gewesen und habe damals begriffen, dass „mein Vater ein Mörder ist“. Der habe ihn, den damals 16-Jährigen, wohl ins Vertrauen gezogen, weil er ihn als Operationsleiter aufbauen wollte. Kramer: „Ich hatte aber kein Interesse, in diesem Mörderklub mitzumachen.“ Er wisse aus dieser Zeit

auch, dass sein Vater über die Bundeswehr große Mengen an Waffen und Sprengstoff besorgt habe, die in geheimen Lagern versteckt wurden. Die Frage, warum er erst jetzt an die Öffentlichkeit gehe, warum er nie zur Polizei gegangen sei, beantwortet er zum einen mit Angst vor seinem Vater, der ihm gedroht habe, ihn umzubringen, zum anderen mit mangelndem Vertrauen zu den deutschen Behörden. Er setze da mehr auf die jetzt ermittelnde Luxemburger Justiz. Zudem sei sein Vater im November gestorben. Das sind dubiose Vorwürfe, Belege bringt Kramer nicht. Auch nicht vor dem Luxemburger Gericht. „Man weiß nicht, ob er das alles aus Büchern kennt oder von seinem

**„Vielleicht wird man jetzt wach, was Gladio angeht“**

Gaston Vogel, Verteidiger in einem Luxemburger Terrorprozess

Vater“, sagt Gaston Vogel, Verteidiger eines der Luxemburger Angeklagten. Im Prozess sei Kramer nicht als sehr glaubwürdig eingeschätzt worden, man wolle seine Aussage dennoch überprüfen. „Kramer hat aber eine Fährte gelegt, die wir kennen. Vielleicht wird man jetzt in Deutschland wach, was Gladio angeht. Und das wäre gut“, erklärt Vogel.

Einer, der von sich sagt, er sei „schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her“, ist der Grünen-Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele. Abermals stellte er nun eine kleine Anfrage im Bundestag: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Andreas Kramer, einem ehemaligen Historiker des Deutschen Bundestages, dass sein Vater Operationen einer „Gladio/Stay Behind-Truppe geleitet hat“?

Der Chef des Bundeskanzleramts, Rainerd Polalla, antwortete prompt, es hätten sich keine Hinweise ergeben, die die Behauptungen bestätigen könnten: „Urgescheit dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst.“

Ströbele kritisiert, dass es zum Wies'n-Attentat schon früher Hinweise von italienischen Zeugen auf

Gladio gegeben habe, denen nie nachgegangen wurde. „Ich glaube, da muss noch mal ein engagierter Staatsanwalt ran!“

Das forderte zuletzt auch der Münchner Stadtrat. Im November 2011 war das, als der rechtsterroristische NSU und deren Morde gerade enttarnt worden waren. Andreas Kramer sagt: „Gladio ist bis heute noch aktiv, arbeitet häufig und gern mit rechtsextremistischen Kreisen zusammen.“ Beim Generalbundesanwalt indes verweist man rüchtern darauf, man gehe immer wieder neuen Hinweisen zum Oktoberfest-Attentat nach. Es habe jedoch bislang keinen Anlass zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gegeben.

**Der Geheimbund Gladio**

■ **Gladio**, die paramilitärische Geheimorganisation von Nato, CIA und MI6 soll während des Kalten Krieges gegründet worden sein, um im Fall einer Besetzung Westeuropas durch den Warschauer Pakt Guerillaoperationen und Sabotage durchzuführen.

■ Bekannt machte die Existenz dieses westeuropäischen Geheimbunds 1990 der italienische Ministerpräsident **Giulio Andreotti**. Offiziell sollen die geheimen Einheiten, die auch unter dem Namen „Stay Behind“ liefen, auch in jenem Jahr aufgelöst worden sein.

■ Der Schweizer Historiker **Danièle Ganser** hat die bisher einzige wissenschaftliche Untersuchung zu Gladio vorgelegt und stellt ebenfalls die These auf, dass die „Stay-Behind-Armeen“ mit Hilfe von rechtsextremen Terroristen Anschläge ausführten, die durch gefälschte Spuren dem politischen Gegner angelastet wurden. In der Folge habe das Volk nach mehr Polizei, weniger Freiheitsrechten und mehr Überwachung verlangt. Gladio soll nach seiner Auffassung auch am Oktoberfestattentat beteiligt gewesen sein. Doch Gansers Quellenlage ist hier sehr dünn.



Den Brief des ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten und den Artikel vom 13.5.1981 habe ich in meiner Zweite Petition verarbeitet (siehe Kapitel 3); den Artikel der WAZ ließ ich lange liegen, weil ich damit nichts anzufangen wußte. Ich komme später<sup>126</sup> darauf zurück.

**7. Die ersten Enthüllungen von Edward Snowden erreichen die Welt am 6.6.2013**

Am 6.6.2013 war die die erste Enthüllung von Edward Snowden veröffentlicht worden. Ein junger Mann von 29 Jahren wollte Wahrheiten ans Licht der Welt bringen, die uns alle betreffen und geheim bleiben sollten. Daraufhin wurde er von seinem Land als „Verräter“ und „Staatsfeind“ bezeichnet und mußte fliehen. Aus seinem Zwischenstopp in Rußland wurden fünf Wochen, in denen er beinahe alles verlor.

DER SPIEGEL 27/2013



Zu dieser Zeit telefonierte ich mit Herrn Roth. Das Schicksal von Edward Snowden gehe ihm furchtbar nah, und er sei darüber akut erkrankt. Ähnliches habe er in etwa gleichem Alter auch erlebt, sei aber nicht auf so große Resonanz gestoßen.

Erst in diesem Gespräch fing ich langsam an zu begreifen. Ganz langsam schälte sich ein Kern aus dem „Fall“ Roth, den ich bislang einfach nicht verstanden hatte.

„ -----Ursprüngliche Nachricht-----

Im Auftrag von Digitalcourage e.V.

Gesendet: Montag, 8. Juli 2013 12:12

Betreff: [digitalcourage-News] Vorratsdatenspeicherung: Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof

Liebe Bürgerrechtsengagierte,

die Überwachungswellen aus den USA, England und seit neuestem auch Frankreich schlagen hoch. Darüber darf aber die morgige Anhörung über die Europäische Überwachung nicht vergessen werden: In Luxemburg tagt morgen der Europäische Gerichtshof mit einer Anhörung zur Vorratsdatenspeicherung.

Rena Tangens wird für uns live dabei sein, die Anhörung vor Ort begleiten und anschließend für die Tagesthemen interviewt.

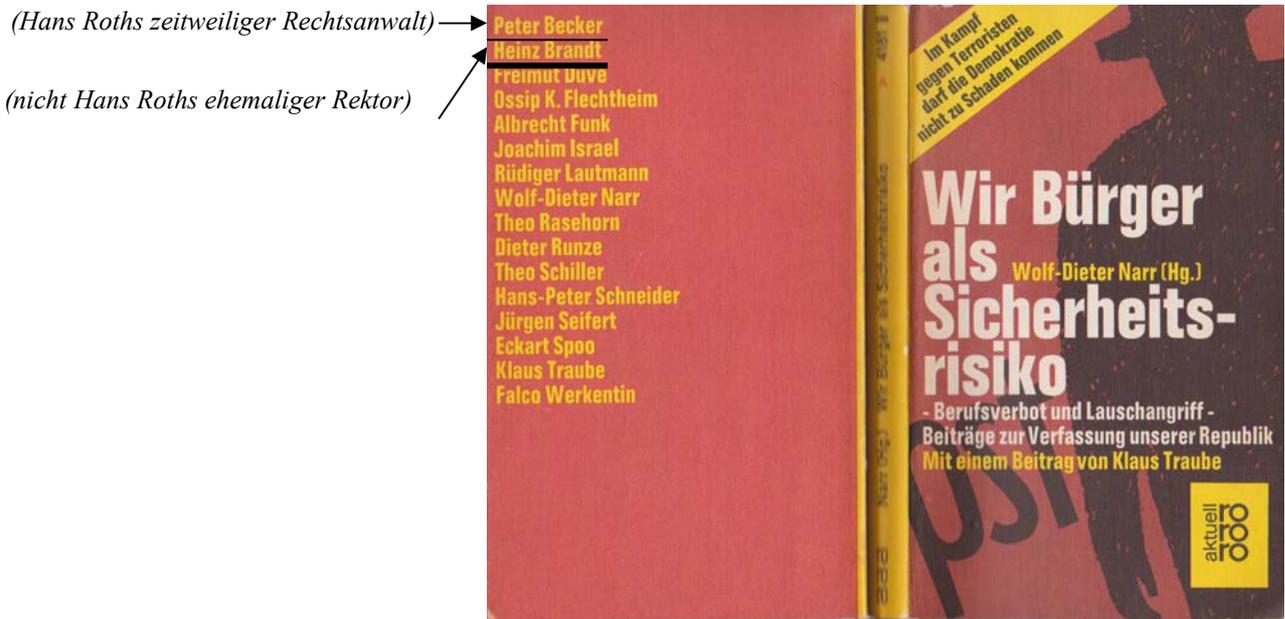
Die Anhörung vor dem Europäischen Gerichtshof ist wegweisend. Es geht um die Klage der irischen Bürgerrechtsorganisation "Digital Rights Ireland" und um die Bedenken des Österreichischen Verfassungsgerichtshof, der vom EuGH klären lassen will, ob die Vorratsdatenspeicherung überhaupt mit den Grundrechten der Europäerinnen und Europäer vereinbar ist. ..."

Am 21.7.2013 konnte ich meine Gedanken so zusammenfassen:

**„Für Fritz Bauer, Hans Roth, Klaus Traube, Gerhart Baum, Alfred Grosser und Edward Snowden**

Frank Schirrmacher, Rangar Yogeshwar, Hans Leyendecker, Constanze Kurz und Glenn Greenwald bei Reinhold Beckmann<sup>127</sup>

„Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ – so hieß ein Artikel von Klaus Traube am 12.11.1977 in der Frankfurter Rundschau<sup>128</sup>, „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“ ein Buch, in dem auch er 1977 über den verfassungsrechtlichen Aspekt von Datensammlungen schrieb<sup>129</sup>.



Wegen des damaligen Lauschangriffs auf ihn und der sich daraus entspinneenden Abhöraffaire mußte der damalige Bundesinnenminister Maihofer zurücktreten; später erhielt Klaus Traube das Bundesverdienstkreuz.

Heute sitzt der ins Rentenalter gekommene Hans Roth immer noch arm und krank alleine in Frankreich, und einen 29jährigen zwingt man wie einen Aussätzigen in Quarantäne, in Moskau auf dem Flughafen zu verharren. Beide enthüllten „Menschen- und Sachverhalte“, die geheim bleiben sollten.

DER SPIEGEL 28/2013

<sup>127</sup> Sendung „Beckmann“ vom 18.7.2013, u.a. mit Frank Schirrmacher und Ranga Yogeshwar:  
[http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und)

<sup>128</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf); siehe S.

<sup>129</sup> Wolf-Dieter Narr (Hrsg.): „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“; Hamburg Juni 1977 (rororo aktuell); darin ein Beitrag von Klaus Traube („Lehrstück Abhöraffaire“) und von Peter Becker, zusammen mit Theo Schiller („Pluralistische“ Harmonie durch Verbeamtung der Gesellschaft“; darin: „Berufsverbote: Der öffentliche Dienst als Allerheiligstes“)



Auch Hans Roth geht das Schicksal von Edward Snowden zu Herzen. Ihm ging es ‚damals‘ wesentlich um ‚Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde‘<sup>130</sup>, Edward Snowden wurde ein ‚Whistleblower‘ aus folgendem Grund:

DER SPIEGEL 30/2013



‚Die Datensammelwut des US-Geheimdienstes NSA sorgt für heftige Debatten. In ungeheurem Ausmaß, so enthüllte der Ex-Geheimdienstler Edward Snowden, kontrollieren die USA weltweit E-Mails und Telefonate: Allein in Deutschland sollen bis zu 500 Millionen Kommunikationsverbindungen monatlich erfasst worden sein.

Während US-Präsident Barack Obama das gigantische Spähprogramm >Prism< als Mittel im Kampf gegen den Terror rechtfertigt, kritisieren Datenschützer die Aktivitäten als millionenfachen Verfassungsbruch – von dem womöglich deutsche Geheimdienste und Bundesregierung Kenntnis hatten.

Die Opposition wirft Kanzlerin Angela Merkel vor, gegen ihren Amtseid zu verstoßen.’

So lautet der Begleittext zur ARD-Sendung ‚Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?‘ vom 18.7.2013<sup>131</sup>. Zu Gast bei Reinhold Beckmann waren Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), der Wissenschaftsjournalist und

<sup>130</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)

Physiker Rangar Yogeshwar, Hans Leyendecker von der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) und Constanze Kurz, Sprecherin des „Chaos Computer Clubs“; der Journalist Glenn Greenwald vom britischen „The Guardian“ war aus Rio de Janeiro zugeschaltet. Die Gäste beklagten den Verfassungsbruch, der in dieser ‚Datensammelwut‘ steckt, denn die Privatsphäre des Einzelnen gehört zu seiner Menschenwürde. ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ (Art 1 GG) Damals wie heute ging und geht es um den Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes.

Der von mir als Armutzeugnis empfundene Satz ‚Ich habe ja nichts zu verbergen‘ wird manchmal bedenkenlos von Bürgern ausgesprochen, die nicht ahnen, daß und warum auch sie ständig und überall überwacht werden: Sie suchen über ‚Google‘, haben einen ‚facebook-account‘ und dort aufgelistet all ihre ‚Freunde‘, telefonieren, bekommen ‚Newsletter‘ ihrer Organisationen, sie ‚bloggen‘, ‚skypen‘, ‚twittern‘ und ‚chatten‘, und jeder einzelne Klick wird registriert, gespeichert und ausgewertet. Wozu?



Frank Schirrmachers Buch ‚Ego – Das Spiel des Lebens‘<sup>132</sup>, das der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum als ‚Augenöffner‘ bezeichnet, lehrt uns das Grausen<sup>133</sup>. Wo bleibt unsere Menschenwürde? Was ist mit der Menschenwürde von Hans Roth und Edward Snowden, der diese totale Überwachung enthüllte, die vor uns Bürgern geheim bleiben sollte? Wer hat hier was vor wem zu verbergen? ‚Demokratie will Öffentlichkeit‘, schrieb Julian Nida-Rümelin in der „Zeit“<sup>134</sup>. Er lehrt Philosophie und Demokratietheorie an der Universität München und erwähnt – wie Hans Roth - Immanuel Kants ‚Zum ewigen Frieden‘<sup>135</sup>.

„Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind Unrecht.“

---

<sup>131</sup> Sendung „Beckmann“ vom 18.7.2013, u.a. mit Frank Schirrmacher und Ranga Yogeshwar: [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und)

<sup>132</sup> Frank Schirrmacher: „Ego – Das Spiel des Lebens“, München 2013 (Karl Blessing Verlag). Dazu der Artikel „Vom Sieg eines inhumanen Modells“ in der „Süddeutschen Zeitung“: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirrmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>

<sup>133</sup> Das Buch gibt es auch als gekürzte Lesung mit einer Gesamtspielzeit von 209 Minuten auf drei CD, gelesen vom Autor.

<sup>134</sup> Julian Nida-Rümelin: „Demokratie will Öffentlichkeit“: <http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>

<sup>135</sup> Immanuel Kant: „Zum ewigen Frieden“, Stuttgart 1984 (Reclam, 56 Seiten). Der von Hans Roth mehrfach zitierte Satz „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht“ steht in diesem kleinen, aber feinen Reclam-Heftchen auf S. 50.



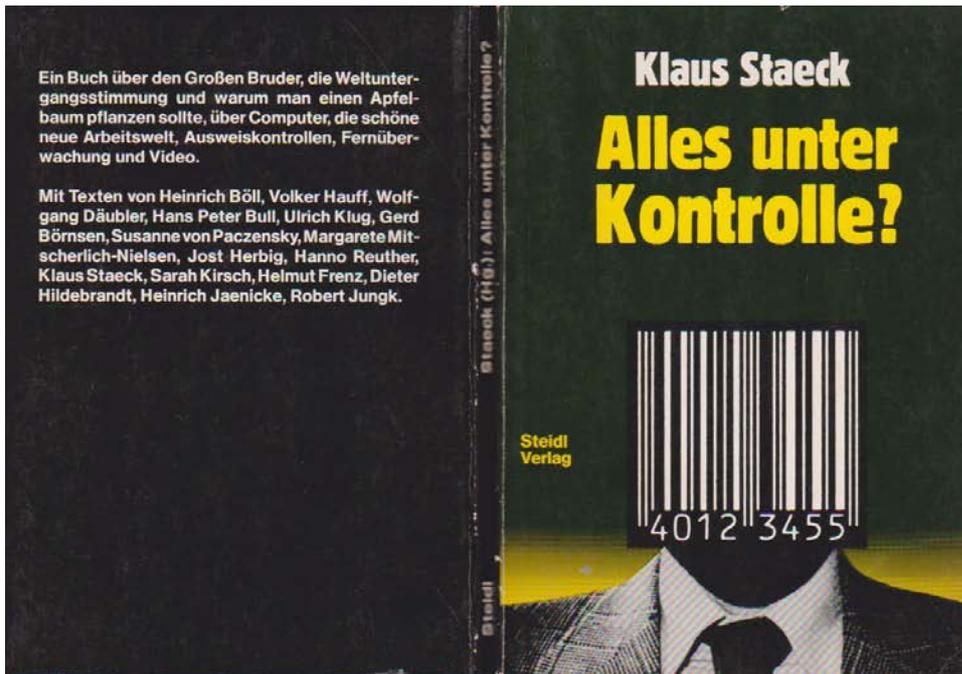
Wer hat hier was vor wem zu verbergen? Und wer kann bzw. könnte was mit welchen Daten machen? Was soll vor uns ‚gläsernen Bürgern‘ geheimgehalten werden? Verkehrte Welt: Kant steht auf dem Kopf, die Pyramide steckt mit der Spitze im Boden!  
Das Thema ‚Schutz personenbezogener Daten‘ ist nicht neu, und auch über 100 Wissenschaftler warnen schon lange<sup>136</sup>.  
Wie wird unsere Geschichte weitergehen? Was wird aus Hans Roth – und was aus Edward Snowden<sup>137</sup>? Beide sind keine ‚Fälle‘, sondern Menschen!“

Daß das Thema ‚Schutz personenbezogener Daten‘ nicht neu ist, zeigten mir auch das 1983 von Klaus Staeck herausgegebene Büchlein „Alles unter Kontrolle?“<sup>138</sup> mit Beiträgen von Heinrich Böll, Volker Hauff, Wolfgang Däubler, Hans Peter Bull, Ulrich Klug, Gerd Björnson, Susanne von Paczensky, Margarete Mitscherlich-Nielsen, Jost Herbig, Hanno Reuther, Klaus Staeck, Sarah Kirsch, Helmut Frenz, Dieter Hildebrandt, Heinrich Jaenicke und Robert Jungk

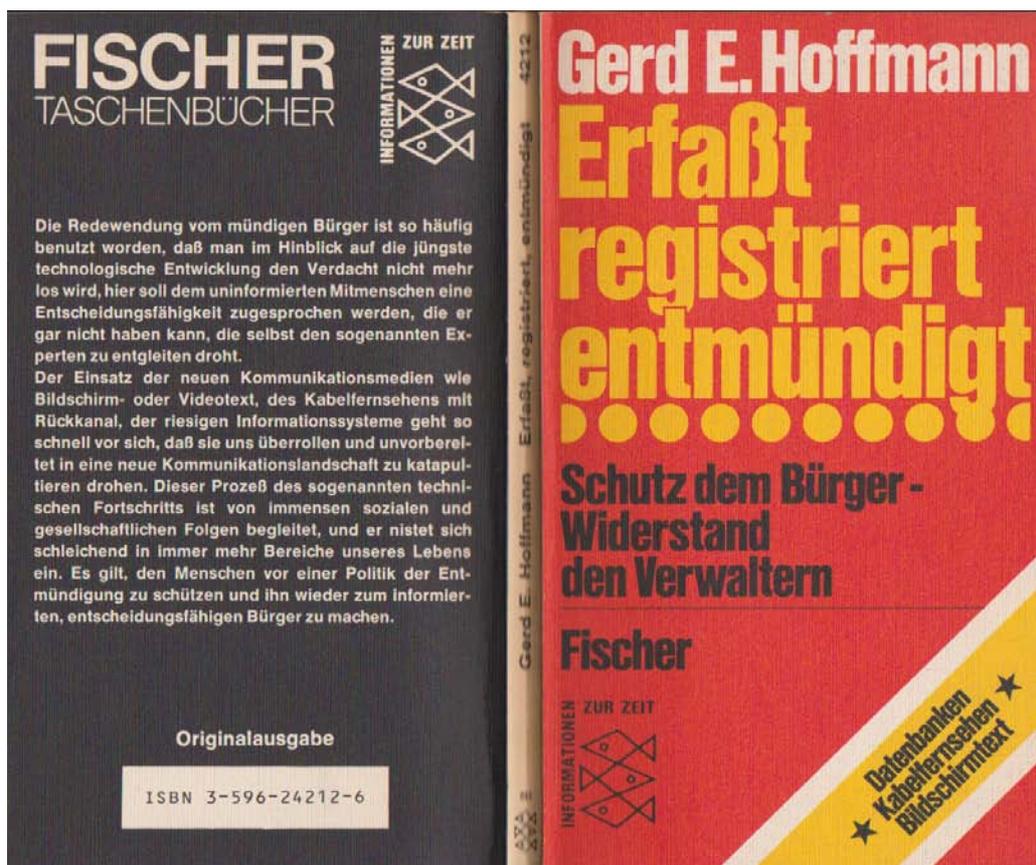
<sup>136</sup> Aufruf von über 100 Wissenschaftlern für mehr Datenschutz: <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>

<sup>137</sup> Unterschriftenaktion für Edward Snowden: <https://www.campact.de/snowden/appell/teilnehmen/?mv=MBI2ZqonxoJuzbfEJuFEq>

<sup>138</sup> Klaus Staeck (Hrsg.): „Alles unter Kontrolle?“, Göttingen 1983 (Steidl Verlag).



und das noch vier Jahre ältere „Erfasst, registriert, entmündigt“ von Gerd E. Hoffmann aus der Reihe „Informationen zur Zeit“ des Fischer-Verlages<sup>139</sup>.



## 8. Was ist wahr an dem, was Mächtige mit Geheim-Wissen einem Ohnmächtigen sagen?

<sup>139</sup> Gerd E. Hoffmann: „Erfasst, registriert, entmündigt. Schutz dem Bürger – Widerstand den Verwaltern“; Frankfurt am Main 1979 (Fischer, Informationen zur Zeit)

### „Erklärung vom 14.7.2013

Nur schwache Menschen sind stark. Immer habe ich auch von meinen Schwächen, Schwachstellen und –punkten gesprochen, Menschen guten Willens gegenüber. Man entgeht Gefahren nicht dadurch, dass man ihnen den Rücken kehrt, weil man ihren Anblick nicht erträgt. Innere Freiheit gewinnt man nicht auf leichten Wegen.

Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat nichts als Schwächen: Die einen werfen ihm vor, dass er nicht steht wie andere auch; die anderen werfen ihm vor, dass er nicht liegt wie andere auch. Alle haben aus ihrer Sicht recht. – Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat immer Unrecht; bestenfalls erkennt er die Wahrheit einer Gesellschaft besser als andere; bestenfalls erlebt er die Vorzüge des Benachteiligtseins.

Wer zum Beispiel auf einer schiefen Ebene von drei Geheimdienstchefs zu vertraulichen Gesprächen eingeladen wird, ist grundsätzlich in einer Position extremer Schwäche: Nichts weiß er über die Mächtigen, die (fast) alles über ihn wissen. Wenn er dann noch die Vorschläge zweier Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) annimmt, den dritten aber ablehnt, dann muss er darauf gefasst sein, dass man ihm diesen immanenten Widerspruch als Schwäche vorhält; erst beim Nennen des Namens des Dritten (Markus Wolf) könnte es sein, dass sich der Widerspruch auflöst.

Womit wir beim Wahrheits-Problem wären: Was ist wahr an dem, was Mächtige mit Geheim-Wissen einem Ohnmächtigen sagen? Als erstes ist wahr, dass Wahrheit eine anarchische Kategorie ist (Heidegger), ohne metaphysische Verankerung: So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, dass es mit der Wahrheit der >Extremist<-Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war. Ferner ist Wahrheit eben auch nur punktuelle Entsprechung bei gleitenden Skalen: Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort >schwarz< sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm >weiß< zu sagen: >Ich war nicht frei<, sagten beide, und >Was können wir jetzt gemeinsam tun?<

Wer so schwach ist, dass er keine Feindbilder hat, der spricht auch mit seinen Gegnern, wenn die ihn einladen. Was jemandem, der auf einer schiefen Ebene lebt, sehr schaden kann. Mit dem Ergebnis, dass offenen Berufsverboten (z.B. >fehlende charakterliche Reife<) verdeckte (z.B. >keine Planstelle frei<) folgten, später dann munkelhafte Ablehnungen (z.B. zuletzt R. Koch: >Der Fall liegt anders.<). – Er lag immer anders, vom Verschwinden der schriftlichen Examensarbeit auf dem Dienstweg über das Ersetzen der >normalen< Prüfer durch staatliche Kommissare bis zum Verschwinden zweier Bücher des sehr Geprüften vom Markt.

Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, dass er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls; die vor mir verhörten Kommunisten hatten geschwiegen, weil ihre Partei den >linken< Minister nicht in Schwierigkeiten bringen wollte. Nach meinem radikaldemokratischen Verständnis vom Zusammengehören von >parrhesia< und >agora< hatte ich laut gesagt, was leise betrieben wurde; dafür beschimpfte er mich mit den Worten: >Sie sind ein Show-Mensch.< Auch sonst habe ich bei Ludwig von Friedeburg, dem Gerücht nach ein Repräsentant der >Kritischen Theorie<, keine Spur davon erkennen können.

Schwächen, Schwachstellen, Schwachpunkte: Als der Amtsnachfolger Krollmann die 12. Ablehnung mit der Nazi-Formel >fehlende charakterliche Reife< begründete, explodierte in meinem Leben fast alles – Liebe (>Ich habe mir mein Leben anders vorgestellt...<), Freundschaften, die politisch-pädagogische Gruppe, die mit mir eine alternative Schule

aufbauen wollte; Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen und kündigten mit den Worten: >Wir haben nichts gegen Sie, aber Sie müssen verstehen...<.

Ich verstand. Dass ein Kohlhaas in mir steckte, dass es mir selten gelang, Verwundungen in Reflexionen zu verwandeln, dass ein an den Rand Gedrängter besser den Rand hält. – Also habe ich geschwiegen, bis heute, zu einer geheimen Verhandlung mit der Staatssekretärin des Ministers; ich muß ja nicht alles öffentlich machen. Insbesondere dann, wenn ich es mit einem befreundeten Menschen zu tun habe, von dessen Integrität ich ausgehe. – Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Gießen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wußte alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen, über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmenschen, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte. Oft sagte sie mir ihre Sympathien, manchmal ihre Bewunderung. – Daß ich über sie, die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung in ein offenes Messer laufen würde, hätte ich nie gedacht.

Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um >Mogelpakete<, wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden >auf Widerruf< übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten >Gewissens-Fächer< nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten. Da die DKP das ihren Mitgliedern eh verbot (aus Angst, sich in Karlsruhe ein Parteiverbot einzuhandeln), dilettierten diese in Fächern, von denen sie nichts verstanden, an Sozialisations-Prozessen herum, bis zum >Widerruf<, der immer erfolgte – was das Linsengericht bitter schmecken ließ und manchmal zu dramatischen Folgen von Selbstauflösung führte. Was das politische Ziel war.

Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an, irgendwie einer Integrität vertrauend, die es nicht mehr gab: Christiane B. hatte einen Mittelsmann (F. R.) eingeschaltet, der mir alles Mögliche versprach, was nach Regularität und Normalität aussah – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen. Da sagte ich nein – mit der doppelten Folge, daß mich die einen (CDU-Opposition) dazu beglückwünschten, das >unsittliche Angebot< nicht angenommen zu haben, daß sich die anderen (Regierung) ins Panzerfäustchen lachten: Der Mann hat ja selbst gekündigt, ist >freiwillig< ausgeschieden, heißt es seither immer wieder. Hätte ich nicht nein gesagt, gäbe es heute nicht meine Gerichts-Erfolge und auch nicht meine Rehabilitation durch den Bundespräsidenten. Und das Roth-Dossier wäre vielleicht nicht verschwunden, wie es heute der Fall ist (s. Anlage).

Hans Roth“

Leider lag dem Schreiben keine Anlage bei.

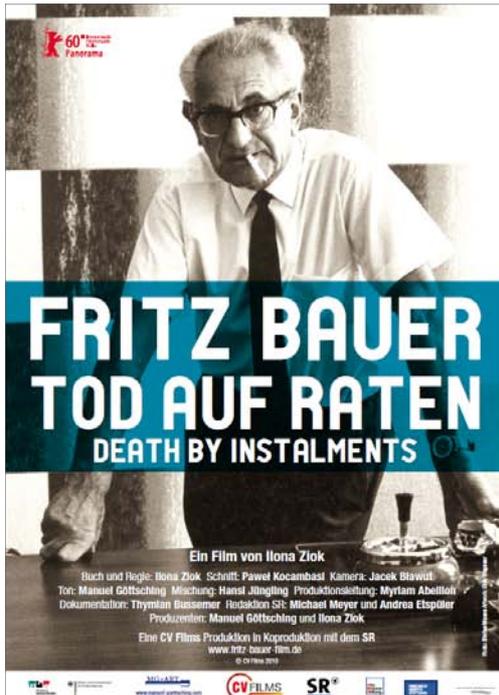
Jetzt fraß ich mich durch verschiedene Dokumente, die mir immer ungeheurer erschienen. Herr Roth nahm Jahrestage war. Er schrieb am 18.6. und am 14.7. – und mir fielen noch weitere Jahrestage auf. Ich faßte meine Gedanken zusammen und schickte wieder jedem - diesmal sogar dem Weihnachtsmann - eine E-Mail:

## 9. „Jahrestage

Manche Jahrestage haben es in sich, und zur Zeit wimmelt es ja nur so davon. Manche sind bekannt und werden Gott sei Dank mehr oder weniger begangen (14. Juli 1789: Sturm auf die Bastille; 16. Juli 1903: Geburtstag von Fritz Bauer; 20. Juli: Attentat auf Adolf Hitler (das Fritz Bauer erst 1952 gegen den Vorwurf des ‚Hochverrats‘ schützen konnte, wie auch der Film ‚Fritz Bauer. Tod auf Raten‘ von Ilona Ziok<sup>140</sup> zeigt;

---

<sup>140</sup> „Fritz Bauer. Tod auf Raten“; Film von Ilona Ziok (CV Films): <http://www.fritz-bauer-film.de/ge/index.htm>; zu bestellen über [cvfilmsberlin@aol.com](mailto:cvfilmsberlin@aol.com)



22. Juli 2011: Bombenanschlag auf das Regierungsviertel und Massenmord eines Rechtsextremisten in einem sozialdemokratischen multikulturellen Ferienlager in Norwegen)

DER SPIEGEL 31/2011



– andere sind mehr oder weniger ‚intern‘.

Am 14.7.2013 gab Hans Roth seine neue Erklärungen ab; genau 28 Jahre vorher schrieb ihm der ehemalige Justizsenator Prof. Dr. jur. Ulrich Klug:

>Lieber Herr Roth,

die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie läßt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.

Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann.

Es würde mich interessieren, was Herr Becker<sup>141</sup> zu diesem Beschluss meint. Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.  
Ihr Ulrich Klug<

Seit Jahrzehnten schreibt Herr Roth Rechtsgeschichte, ohne daß ihm das sehr gedankt worden wäre. Dabei geht es immer wieder um die Würde des Menschen, um den Schutz des einzelnen Bürgers vor Übergriffen seines Staates.

Seine Klage auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“<sup>142</sup>) hatte er gewonnen, und ich mußte den Artikel „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“<sup>143</sup> mehrfach lesen, um zu verstehen, was denn dann an der Vernichtung dieser Akten falsch war.

Gegen den Vollzug der Anordnung des Verwaltungsgerichts hatte das Hessische Innenministerium Berufung eingelegt, so daß das Urteil noch keine Rechtskraft erlangt hatte. Dadurch, daß sämtliche Akten ‚freiwillig‘ (vor einer Entscheidung des Gerichtes) vernichtet wurden, verhinderte man sowohl eine Akteneinsicht als auch eine gültige Rechtsentscheidung und legte den Rechtsstreit einfach als ‚erledigt‘ nieder.

Seit Jahrzehnten schreibt Herr Roth also Rechts-Geschichte(n). Zentral geht es ihm um die Verfassung, um die Würde des einzelnen Menschen in seinem Staat, der ja genau dieses Anliegen als zentralen Verfassungsauftrag ganz zu Beginn seines Grundgesetzes festgeschrieben hat.

Zunächst weigerte sich ein Offizier, einen verfassungswidrigen Befehl zu befolgen, dann klagte ein Lehrer auf seine rechtmäßige Einstellung, dann ein Bürger auf sein Recht<sup>144</sup> – und ‚mein Staat‘ will all das als erledigt abtun? Warum muß ich gerade jetzt an die Kampagne ‚Du bist Deutschland‘ denken? Wer oder was ist ‚der Staat‘?

Nein, nichts und niemand ist erledigt: Hans Roth nicht, der Streit um geheime Akten („Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“<sup>145</sup>) bzw. um geheime Speicherungen von Daten einzelner Bürger nicht (Enthüllungen von Edward Snowden), und unsere Verfassung schon gar nicht. ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ (Grundgesetz, Art. 1)  
Nach allem, was ich in den letzten Jahren erlebt und gelesen habe, kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb meiner Petition beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18 vom 19.3.2009) nicht entsprochen wurde, und auch nicht, ja fast noch weniger, weshalb meine Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) gar nicht erst angenommen wurde. Die Begründung, die ich damals gar nicht als Ablehnung verstanden hatte, lautete: ‚Zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich [Martina Swanson von Bündnis 90/Die Grünen] sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.‘

<sup>141</sup> Hans Roths Rechtsanwalt

<sup>142</sup> S. 10-19 meiner Zweiten Petition (als PDF zum Download unter [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)); auch in Kapitel 3

<sup>143</sup> Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite), S. 30-32 meiner Zweiten Petition (a.a.O.); auch auf <http://www.heise.de/tp/foren/S-Dem-Wohle-des-Bundes-oder-eines-deutschen-Landes-FR-13-5-1981-Titelseite/forum-152348/msg-23970814/read/>

<sup>144</sup> Jens Berger: Von einem, der auszog, Lehrer zu werden auf <http://www.heise.de/tp/artikel/29/29709/1.html>

<sup>145</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)

Ich weiß bis heute nicht, was ‚Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos‘ bedeuten soll. Haben die beiden Ministerien vielleicht einfach nicht geantwortet? Jedenfalls war damit meine Petition beim Deutschen Bundestag ‚erledigt‘!

Aber bisher ist gar nichts erledigt. Laut dem Artikel in der Zeit vom 19.5.1978 („Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“) von Ulrich Völklein<sup>146</sup> wurde Herr Roth ‚Für den 25. Juli 1974 ... zu einem Anhörungsgespräch geladen. Ihm wurden >Erkenntnisse< des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten‘. Vielleicht liegt es auch an diesem 39. Jahrestag, daß diese Angelegenheit wieder aufs Neue so dermaßen in mir brennt.

Oder ist es doch nur der vierte Jahrestag der Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag oder der dritte Jahrestag der Ablehnung meiner Petition beim Hessischen Landtag, mit der ‚Begründung‘ von Herrn Dr. Fischer, die mit keinem einzigen Wort auch nur auf einen der von mir beklagten Punkte eingeht, sondern vielmehr die beklagte Formulierung ‚fehlende charakterliche Reife‘ kommentarlos wiederholte?

Vielleicht sollte ich oder ein anderer Mitbürger (Wir sind ja jetzt Gott sei Dank nicht mehr Papst, aber immerhin noch Deutschland) noch einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag einreichen. Wer auch immer könnte ja nun noch weitere Dokumente beifügen und fragen, ob sein Schicksal vielleicht inzwischen dort bekannt ist?

### Kampf um Gerechtigkeit

Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte

Sendung vom Montag, 1.12.2008 | 21.45 Uhr | Das Erste



In der „Dokumentation zu Hans Roth“<sup>147</sup>, die Alfred Grosser in der Sendung vom 1.12.2008<sup>148</sup> in den Händen hält, schreibt Herr Roth auf S. 9: ‚Ich komme zur >Scham der Opfer< ... Wir sind >geschossene Hasen<, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zuspochen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, dass jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, dass wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, dass unsere Träume zerbrochen sind, dass Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...‘

Was hat das mit der ‚Würde des Menschen‘ zu tun? Wohl eher etwas mit ihrer Verletzung!

<sup>146</sup> Ulrich Völklein: „Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“, Artikel in der Zeit vom 19.5.1978:

<http://www.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth>

<sup>147</sup> „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

<sup>148</sup> <http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

Hans Roths ‚Schicksal‘ geht mir nah, und ich denke, man sollte noch einmal eine Petition beim Deutschen Bundestag einreichen. Denn:

1. ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ (Grundgesetz, Art. 1)
2. ‚Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.‘ (Grundgesetz, Artikel 3,3)
3. ‚Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.‘ (Grundgesetz Art. 5,3)
4. Und unser Grundgesetz garantiert in Art. 33:
  - (1) ‚Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.‘
  - (2) ‚Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.‘
  - (3) ‚Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.‘

Wenn es stimmt, was Herr Roth in seiner neuen Erklärung schreibt

„Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um >Mogelpakete<, wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden >auf Widerruf< übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten >Gewissens-Fächer< nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten. Da die DKP das ihren Mitgliedern eh verbot (aus Angst, sich in Karlsruhe ein Parteiverbot einzuhandeln), dilettierten diese in Fächern, von denen sie nichts verstanden, an Sozialisations-Prozessen herum, bis zum >Widerruf<, der immer erfolgte – was das Linsengericht bitter schmecken ließ und manchmal zu dramatischen Folgen von Selbstauflösung führte. Was das politische Ziel war.“

- wenn das wirklich so war, liegt hier mehrfacher Verfassungsbruch vor, mal mindestens gegen Artikel 5,3. Denn wenn es stimmt, daß Herr Roth seine erlernten ‚Gewissensfächer‘ Evangelische Theologie und Sozialkunde nicht unterrichten durfte, waren ‚Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre‘ eben nicht ‚frei‘; die Verfassungstreue wurde ihm ja (mehrfach) bescheinigt.

Und Art. 3,3 und 33 sehe ich auch betroffen.

Noch 1986 schreibt der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider:

>Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst

Hier: Hans-Werner Roth

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –

Sehr geehrter Herr Minister Schneider!

Ihr Schreiben in Sachen Roth vom 16. 6. hat mich verblüfft.

Es ist doch nicht die Frage, ob das Verwaltungsgericht Kassel mit dem rechtskräftigen Urteil vom 26. 11. 80 bestätigt hat, dass inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, dass Herrn Roth kein Rehabilitationsinteresse zusteht. Klar ist, daß inzwischen auch das

Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation geben. Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.

Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Gottfried Milde  
(Fraktionsvorsitzender)<

Verblüfft, entsetzt, schockierend, erschütternd – das sind Worte, die man nicht ohne Weiteres gebraucht!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren (auch ungefähr ein Jahrestag, wenn er auf einen Brief vom 16.6. Bezug nimmt) der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden an: >Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.<<

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [L.Kreutzmann@ltg.hessen.de](mailto:L.Kreutzmann@ltg.hessen.de)

Gesendet: Montag, 29. Juli 2013 09:24

Betreff: Ihr Schreiben an Thorsten-Schäfer-Gümbel

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

anhängend übersende ich Ihnen die Antwort unseres Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schäfer-Gümbel auf Ihre E-Mail vom 26.6.2013.

Mit freundlichen Grüßen

LENA KREUTZMANN

Parlamentarische Referentin Integration, Justizvollzug & Petitionen  
Rechtsanwältin

SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

Sozialdemokratische Fraktion im Hessischen Landtag

Referat Integration, Justizvollzug und Petitionen

Ihre Schreiben vom: 26.6.2013

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

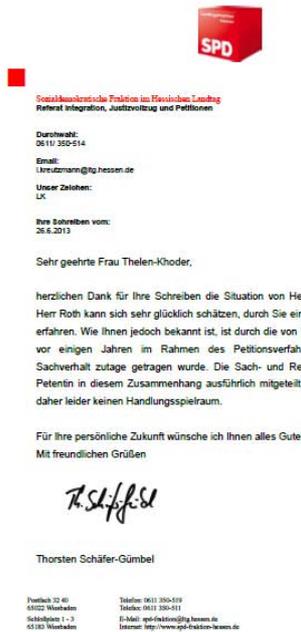
herzlichen Dank für Ihre Schreiben die Situation von Herrn Hans Roth betreffend.

Herr Roth kann sich sehr glücklich schätzen, durch Sie eine solche Unterstützung zu erfahren. Wie Ihnen jedoch bekannt ist, ist durch die von Ihnen eingereichte Petition vor einigen Jahren im Rahmen des Petitionsverfahrens ein etwas anderer Sachverhalt zutage getragen wurde. Die Sach- und Rechtslage wurde Ihnen als Petentin in diesem Zusammenhang ausführlich mitgeteilt. Ich sehe in dieser Frage daher leider keinen Handlungsspielraum.

Für Ihre persönliche Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel



Inzwischen trieben die Enthüllungen von Edward Snowden ungeahnte Blüten. Überall diskutierte man über die totale Überwachung von uns allen, die er und Glenn Greenwald peu-à-peu enthüllten. Und während ich intensiv darüber nachdachte, eine weitere Petition für ihn einzulegen, schickte mir Herr Roth eine weitere Erklärung zu:

## 10. Die Maschine produziert „dicke Tiere“

### „Erklärung vom 5.8.2013

Die Maschine produziert ‚dicke Tiere‘, wie es in Platons gestammelten Werken heißt. Während des Kalten Krieges hießen die ‚Extremist‘ und ‚Kommunist‘ und ‚Sympathisant‘; danach wurden die Legenden munkelhaft und dunkel: ‚Der Fall liegt anders‘ schrieb ein Ministerpräsident. Wie liegt er, der Fall?

‚Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Hans Roth auch nur ansatzweise informieren könnten.‘ So heißt es in einem Schreiben der Ministerin vom 17.4.2009; auf dieses nicht (mehr) vorhandene Dossier stützt sich soeben der Oppositions-Führer im Hessischen Landtag in einem Schreiben vom 27.6.2013: darin bricht er ein öffentlich gemachtes Versprechen und behauptet einen ‚etwas anderen Sachverhalt‘ – welchen, das sagt er nicht.

Ein gemeinsamer Freund, sein Gießener Parteifreund Karl-Heinz Funck, hat ihm von Lügen von Spezialdemokraten berichtet: So hat er mich einmal mit einer List gerettet vor der Behauptung, das von mir veröffentlichte Gedächtnisprotokoll des geheimen Gesinnungsverhörs sei ‚ein Phantasie- Produkt des Gießener ASTA‘. Auch hat er ihm erzählt, dass der rationale Kern meiner ‚Extremisten‘-Legende in einer **geheimen Verurteilung** durch **eine geheime Armee** zu suchen ist, dass ich über deren schwarze Liste auf die rote des Staates geraten war.

Wie liegt der Fall heute? Die alten Legenden sind nicht mehr aufrechtzuerhalten; darum ‚verschwand‘ das Dossier. Übrig bleibt, dass ich in einer rechtshistorischen Entscheidung zu

100% mit Rechtskraft gewann gegen das Land Hessen, gegen dessen Verfassungsschutz; übrig bleibt, dass zwei Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) mich ebenso rehabilitierten wie der symbolische Citoyen, der Bundespräsident J. Rau. Dieser ermahnte telefonisch den Hessischen Ministerpräsidenten, das Recht zu achten, also keinen Verfassungsbruch zu begehen.

Soviel zu bestimmten Erscheinungsformen. Zum Wesen ist zu sagen, dass mich das Bundesverfassungsgericht einst aufforderte, zu Leben und Tod von Demokratien eine vergleichende Analyse der Demokratie-Begriffe von Marx und Tocqueville vorzulegen; da mir Marxens Konstruktionsmechaniken mit den spitzen Begriffen fremd sind und bleiben, zitiere ich nur zum vorliegenden Fall den so soliden wie subtilen Gevatter Tocqueville: ‚Jene besondere Form der Tyrannei, die man den demokratischen Despotismus nennt und von der das Mittelalter noch keine Vorstellung gehabt hat, ist ihnen schon vertraut.‘ Dagegen ist zu kämpfen, für Freiheit und Menschenwürde, vom Anfang bis zum Ende. Das ist das Wesen politischen Handelns.

Hans Roth<sup>149</sup>

Mein Vater sagte immer, die wirklich wichtigen Entscheidungen im Leben lägen zwischen 49 und 51 Prozent. Zu seinen Lieblingsfilmen gehörte neben „Rosen für den Staatsanwalt“ und „Die zwölf Geschworenen“ (mit Henry Fonda) auch „Jakobowsky und der Oberst“. „Es gibt immer zwei Möglichkeiten“, sagt Jakobowsky – und so auch hier: Konnte ich mich wirklich mit der Antwort vom 18.8.2010 abfinden?

Und dann wurde „Greenwalds Partner stundenlang verhört“<sup>150</sup>.

Und dann wurden „Snowdens Informationen von Agenten im Keller des ‚The Guardian‘ vernichtet“<sup>151</sup>. Das erinnerte mich kolossal an die „Spiegel-Affäre“ von 1962, und ich hörte laut und deutlich in mir Sebastian Haffners Stimme: „Wenn die deutsche Öffentlichkeit sich das gefallen läßt, wenn sie nicht nachhaltig auf Aufklärung drängt, dann adieu Pressefreiheit, adieu Rechtsstaat, adieu Demokratie.“<sup>152</sup>

Meine Entscheidung fiel, und nun machte ich meine Hausaufgaben für eine weitere Petition, die meines Erachtens eingereicht werden mußte. Herr Roth ging das Schicksal des 29jährigen Edward Snowden so nahe, daß er krank geworden und deshalb zunächst nicht imstande war, sich zu meinem Vorschlag zu äußern.

Um den Menschen- und Sachverhalt wenn „auch nur ansatzweise“ verfügbar zu machen, fing ich an, die mir zugeschickten Artikel abzutippen. Später verarbeitete ich die meisten dann in meiner Zweiten Petition.

Ich begann mit „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ in der Frankfurter Rundschau vom 12. Februar 1977<sup>153</sup> in der Hoffnung, daß er zur Aufklärung beitragen konnte – auch, was die verfassungsrechtliche Problematik der Enthüllungen über die Datensammelwut (nicht nur) der US-amerikanischen

---

<sup>149</sup> Hans Roth: Erklärung vom 5.8.2013: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth-vom-5-8-2013/forum-152348/msg-23926990/read/> (Link zur besseren Verfügbarkeit)

<sup>150</sup> „Greenwalds Partner stundenlang verhört“: <http://www.tagesschau.de/ausland/greenwald-heathrow100.html>

<sup>151</sup> „Snowdens Informationen von Agenten im Keller des ‚Guardian‘ vernichtet“:  
<http://www.tagesschau.de/ausland/snowden250.html>

<sup>152</sup> Sebastian Haffner zur Durchsuchung des SPIEGEL 1962. Zum 50. Jahrestag hatte ich die Filmaufnahme zuletzt gesehen und seine unnachahmliche Stimme gehört, konnte den Satz aber auch nachlesen in Martin Doerry und Hauke Janssen (Hrsg.): „Die Spiegel-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen“, München 2013, S. 198

<sup>153</sup> „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ in der Frankfurter Rundschau vom 12. Februar 1977: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Hans-Roth-schreibt-Rechtsgeschichte-Frankfurter-Rundschau-vom-12-2-1977/forum-152348/msg-23967794/read/>. Hier im Buch auf S. 153-159

und britischen Geheimdienste angeht. Denn dies war das Urteil, gegen das der Hessische Innenminister Berufung einlegte.

Zunächst selbst in der eigenen Wohnung abgehört, hat Klaus Traube inzwischen das Bundesverdienstkreuz bekommen. Sein Artikel „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 auf S.14 belegte die Bedeutung des Urteils des Verwaltungsgerichts Kassel bzw. seine Nicht-Achtung durch den Hessischen Innenminister (der Berufung einlegte) und gehört deshalb auch zu den „Akten und Unterlagen“, die ich besser verfügbar machen wollte<sup>154</sup>.

Immer wieder fiel mir der Satz von Herrn Roth ein: „Auch wenn im ‚Wilhelm Tell‘ auf einen Apfel geschossen wird, ist es kein Anti-Obst-Stück.“ Seine Äußerung bezog sich auf die Tatsache, daß die Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) aus dem Hessischen **Kultusministerium** kam. Und immer wieder klangen die Sätze des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (vom 5.1.2009<sup>155</sup>) und der Hessischen Kultusministerin Dorothea Henzler (vom 17.4.2009<sup>156</sup>) in mir nach, daß es keine „Akten und Unterlagen“ mehr gebe.

Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar. Aus diesem Grunde sind Herr Hans Roth und sein Bruder Klaus Roth von den zuständigen hessischen Behörden mehrfach aufgefordert worden, Unterlagen oder Gerichtsentscheidung vorzulegen, die eine wie auch immer geartete Wiedergutmachung rechtfertigen könnten, bislang ohne Erfolg.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich

die von Ihnen an Herrn Staatsminister Hahn gerichtete Eingabe im Fall Hans Roth hat nunmehr zuständigkeitshalber mein Haus erreicht.

Grundsätzlich können Sie versichert sein, dass auch ich ein Interesse daran habe, den von Ihnen geschilderten Fall lückenlos nachvollziehen zu können. Leider ist mir dies jedoch nicht mehr möglich. Eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums hat ergeben, dass sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Hans Roth auch nur ansatzweise informieren könnten. Daher kann von hier auch keine fundierte Bewertung des Vorgangs - weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht - vorgenommen werden.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Es waren große Zeitungsartikel geschrieben und sogar ganze Bücher veröffentlicht worden, in denen der „Fall“ Hans Roth eine mehr oder weniger große Rolle spielte - etwa „Die unheimliche Republik“ von Heinrich Hannover und Günter Wallraff<sup>157</sup>, „Aufrichten oder Abrichten“ von Hans Roth selbst<sup>158</sup> und auch „Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777-1977“ von Bernt Engelmann<sup>159</sup>.

In letzterem befindet sich ein Personenregister – und was für eins! -, in dem auch Hans Roth aufgeführt ist, wo wiederum auf das „Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel im Rechtsstreit des Sozialarbeiters Hans Roth gegen das Land Hessen“ verwiesen wird. Und diese Anmerkung befindet sich direkt unter der zu „Walter Jens in seiner Erwiderung auf die

<sup>154</sup> „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 auf S.14: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Wie-man-in-den-Ruch-kommt-ein-Aussaetzig-zu-sein-Klaus-Traube/forum-152348/msg-23968355/read/>; unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf) war eine Kopie schon lange zu sehen. Hier im Buch auf S.

<sup>155</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009: [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>156</sup> Brief der damaligen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009: [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

<sup>157</sup> Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

<sup>158</sup> Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980 – mit dem Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977, dem Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978, der Persönlichen Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“, der „Gutachtliche(n) Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ von dessen ehemaligen Rektor Heinz Brandt und Hartmut von Hentigs Text „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“ (S. 52-75); als Kopie auf [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)

<sup>159</sup> Bernt Engelmann: „Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777-1977“, Hamburg 1979 (rororo sachbuch)

Ansprache des Bundespräsidenten Walter Scheel beim Kongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller (VS) in der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Frankfurt 1974, zitiert nach: ‚Wir Extremisten‘, in: W. Jens, ‚Republikanische Reden‘, München 1976“. Auch diese Passage findet sich in meiner Petition (siehe Kapitel 3<sup>160</sup>).

„Radikale“, „Extremisten“ - auch das war ein Teil der „Zeitmaschine“, von der Johannes Rau am 15.8.2002 an Herrn Roth schrieb: „Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.“

Gehörte auch dieses Buch von Bernt Engelmann zu den „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“, „die über den Personalvorgang des Herrn Roth ... ansatzweise informieren könnten“ und die angeblich „nicht mehr verfügbar“ waren? Man kann so viel antiquarisch bestellen ...

Ich las und tippte und tippte und las, und während dessen jagte eine Enthüllung von Edward Snowden die nächste. Der Überfall auf die Londoner Zeitung „The Guardian“, durch die wir über Glenn Greenwald von Edward Snowden erfuhren, und die zahlreichen ungeheuerlichen Äußerungen aller möglichen Politiker und Juristen wiesen solche Parallelen zur „Spiegel-Affäre“ auf, daß ich mehr darüber wissen wollte. Bei jeder neuen „Enthüllung“ hörte ich Sebastian Haffners **„Wenn die deutsche Öffentlichkeit sich das gefallen läßt, wenn sie nicht nachhaltig auf Aufklärung drängt, dann adieu Pressefreiheit, adieu Rechtsstaat, adieu Demokratie“**.

## 11. Und so trat er in mein Leben: Friedrich August Freiherr von der Heydte

Plötzlich war er da, denn er hatte den SPIEGEL damals wegen „Landesverrat“ angezeigt. Bis dahin hatte ich noch nie etwas von ihm gehört - dachte ich jedenfalls.

SPIEGEL 47/1962



Der Titel „Der General-Anzeiger“ des SPIEGEL 47/1962 vom 21.11.1962<sup>161</sup> weist sowohl auf seine Anzeige wegen „Landesverrats“ als auch auf seine Beförderung zum Brigadegeneral der Reserve hin. Er wird mit den Worten zitiert: „**Ein absolut einmaliger Fall**, es hat in Deutschland noch nie einen General der Reserve gegeben. Ich weiß auch, daß der Herr Bundespräsident deswegen lange gezögert hat“ und „Ich bin kompetent. Einerseits als Professor der Rechte in Würzburg und Direktor des Instituts für Wehrrecht, andererseits als

<sup>160</sup> als PDF: [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)

<sup>161</sup> <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45124776.html>

ranghöchster Reserveoffizier der Bundeswehr.“ Einige seiner sonstigen Eigenschaften, die mich verblüfften: „Im Augenblick darf er sich unter anderem Statthalter der deutschen Statthaltereirei des Ritterordens vom Heiligen Grabe, Mitglied der ‚Abendländischen Akademie‘, Ordinarius für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht und politische Wissenschaften an der Universität Würzburg, Brigadegeneral, assoziiertes Mitglied des ‚Institut de Droit International‘, Gründungsmitglied der Organisation ‚Rettet die Freiheit‘, Mitarbeiter von Theodor Oberländers Frankfurter ‚Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit‘, Gründer des Münchner ‚Deutschen Kreises 1958‘, Vorsitzender der ‚Christlich demokratischen Hochschulgemeinschaft‘ und Mitglied der CSU des Franz-Josef Strauß nennen.“<sup>162</sup>

„Ich bin kompetent. Einerseits als Professor der Rechte in Würzburg und Direktor des Instituts für Wehrrecht, andererseits als ranghöchster Reserveoffizier der Bundeswehr“, hatte der Freiherr gesagt. Professor der Rechte in Würzburg und Direktor des Instituts für Wehrrecht? Hatte der Oberleutnant der Reserve Hans Roth nicht auch in Würzburg studiert? Ich mußte nachsehen – wo hatte ich das gelesen? Ach ja, direkt zu Beginn:

„Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, ...“, hatte Klaus Traube geschrieben<sup>163</sup>.

Für mich ist Demokratie und ihre conditio sine qua non, die Aufklärung, wie ein Staffellauf: Es kommt darauf an, den Stab oben zu halten und ihn auch weiterzugeben.

## 12. Die Aufforderung, Gerechtigkeit zu definieren

Von Anfang an hatte ich bemüht, „Akten und Unterlagen“ zum „Fall“ Roth zusammenzutragen und zur Verfügung zu stellen, immer in der Hoffnung, daß sich Berufenere erinnern, einklinken und zur „Lösung“ beitragen könn(t)en. Deshalb schrieb ich meine Texte auch im „Forum“ zur Sendung der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008<sup>164</sup>, wo ich am 16.8.2013 dazu aufgefordert wurde, „Gerechtigkeit“ zu definieren; der Beitrag von „Report Mainz“ hatte ja damals „Kampf um Gerechtigkeit. Wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“ geheißen<sup>165</sup>.

<sup>162</sup> SPIEGEL 47/1962, S. 55

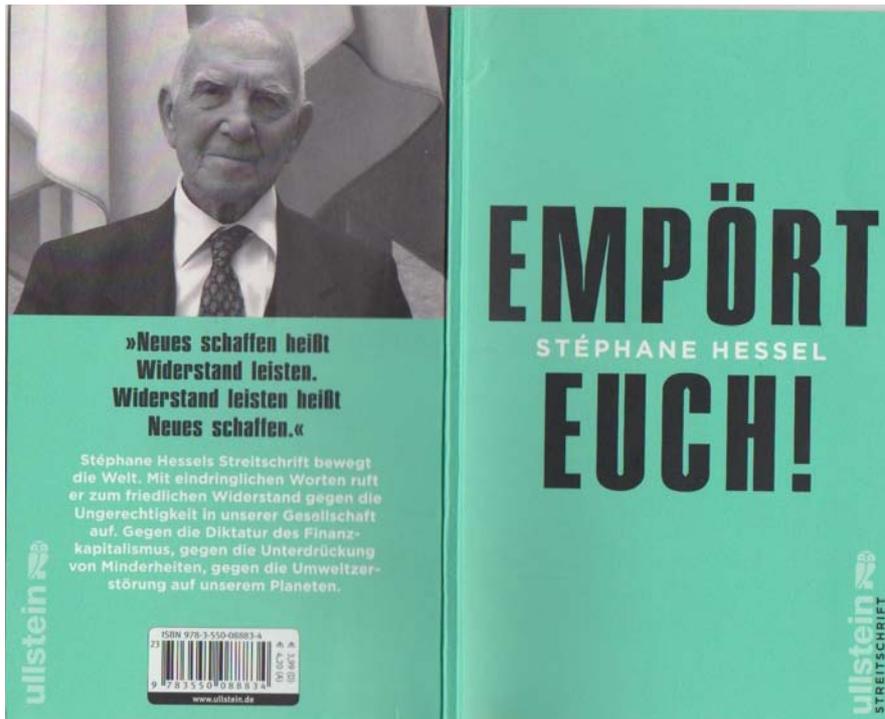
<sup>163</sup> „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977. Als Kopie auf [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf) und in diesem Buch, S.

<sup>164</sup> Forum“ zur Sendung der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008: <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>

<sup>165</sup> <http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4124472/w0qegv/index.html>

Niemand könne „Gerechtigkeit“ definieren, schrieb ich, „weil es von positiven Begriffen so viele Vorstellungen (bzw. Anwendungsmöglichkeiten) gibt, wie es Menschen gibt. Jeder von uns hat seinen ureigenen Gottesbegriff, liebt auf seine eigene Weise, empfindet Verschiedenes als ‚ungerecht‘ und hofft auf verschiedene ‚Paradiese‘: Wer aus der Wüste kommt, erträumt sich kühle klare Bäche, während Menschen in Alaska andere Träume haben mögen<sup>166</sup>.

Es lassen sich eben immer ‚nur‘ – Die Erklärung der **Menschenrechte**, deren Mitautor der vor kurzem verstorbene Stéphane Hessel<sup>167</sup> war, ist sicherlich eine historische Errungenschaft erstens Ranges! – notwendige Bedingungen benennen, hinreichende dagegen nicht.



Notwendige Bedingungen für Menschenwürde sind auch in unserem wunderbaren Grundgesetz angegeben (Grundrechte). Hinreichende können nicht angegeben werden, weil die unendliche Vielzahl der Lebensentwürfe und -situationen im Gesetz nicht angeführt werden kann. (Dann bekäme man es entweder mit Zahlenjonglierei zu tun oder mit einer vermeintlichen Gewißheit, vom Gleichen zu reden, die es nicht gibt: Gerade diejenigen, die sich am nächsten sind, zergehen in Unkenntnissen und Mißverständnissen. Niemand weiß, was der Andere denkt, gedacht hat, denken wird bzw. denken könnte, und gerade Familienmitglieder können Lieder davon singen, wie schnell falsche Annahmen eben darüber

<sup>166</sup> siehe „Ebra“: <http://www.migrapolis-deutschland.de/index.php?id=1122>

<sup>167</sup> Stéphane Hessel: „Empört Euch!“, Berlin 2011, 232013, Ullstein. Daraus: „Der Autor: Stéphane Hessel, ... , wurde 1917 in Berlin geboren. 1924 zog er mit seinen Eltern nach Paris; seit 1937 ist französischer Staatsbürger. Ab 1946 gehörte er der Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York an und war an der Redaktion der Charta der Menschenrechte beteiligt. Der Übersetzer: „Michael Kogon, ... , ... Mitherausgeber der Gesammelten Schriften seines Vaters, ... Eugen Kogon, der Stéphane Hessel im KZ Buchenwald das Leben rettete, indem er ihm zu einer neuen Identität verhalf.“ Im ersten Abschnitt der siebzehn Seiten: „Es war Jean Moulin, der vor nunmehr 66 Jahren alle großen politischen Kräfte des besetzten Frankreich – Widerstand, Parteien, Gewerkschaften – im Nationalen Widerstandsrat zusammenführte. In ihm bekannten sie sich zum gemeinsamen Kampf für ihre Ideale unter der einzigen Führungsfigur, in der sie sich alle wiedererkannten: Genral de Gaulle. Aus London, wo ich im März 1941 zu de Gaulle gestoßen war, erfür ich, dass dieser Rat am 15. März 1944 ein Programm verabschiedet hatte, auf dessen Grundsätzen und Werten die Demokratie des befreiten neuen Frankreich ruhen sollte.“

zu weiteren Mißverständnissen führen. Darum kann es also bei allgemeingültigen Regeln nicht gehen.)

An dieser Stelle eine grundsätzliche Bemerkung: Wozu sollte eine hinreichende Definition von positiven Begriffen nützlich sein? Wie viel Zeit verbringen wir beide jetzt hier für diese abstrakten Inhalte? Es geht um einen konkreten ‚Fall‘, um einen lebenden Menschen mit seiner ganz konkreten Lebenserfahrung, seiner ganz realen Rechts-Geschichte, und um den ganz konkreten Verfassungsbruch. Wozu dienen abstrakte Definitionen, wenn sehr konkrete Rechtsverletzungen beklagt werden?

Immer wieder finden wir in der Geschichte Versuche, zum Beispiel ‚Gott‘ und ‚Freiheit‘ hinreichend definieren zu wollen. Und wozu haben diese Versuche geführt? Die einen ziehen für ‚ihren‘ Gott in Kriege, die anderen töten für eine angebliche ‚Freiheit‘ – und immer werden eben genau die Zehn Ge- bzw. Verbote verletzt, der Einhaltung unabdingbar ist. Es ist eben schon so, wie das Bild von Goya zeigt: ‚El sueño de la razon produce monstros‘, und ‚sueño‘ heißt sowohl ‚Schlaf‘ als auch ‚Traum‘, und beide Übersetzungen stimmen: Sowohl der Schlaf als auch der Traum der Vernunft gebiert Monstren, wenn die zehn Ge- bzw. Verbote (nicht lügen, nicht stehlen, nicht töten, ...) gebrochen werden (Vernunft ohne Moral zerstört)! Deswegen lautet das allererste Gebot: ‚Du sollst den Namen Deines Gottes nicht mißbrauchen.‘ (Ist es wohl anmaßend von mir, wenn ich Sie auch zu ‚Gut sein heißt, Böses zu unterlassen‘<sup>168</sup> einlade?)

Wir brauchen keine großen Definitionen. Wir brauchen nur einige wenige Regeln, an die wir uns halten müssen, was wir eben nicht tun dürfen (Dekalog), denn Gut sein heißt, Böses zu unterlassen. Fertig. Also: Nicht stehlen, nicht töten, nicht lügen, ... – es sind zehn Gebote, die man sogar auf eines verkürzen kann: Liebe Deinen Nächsten als Dich selbst. Das genügt! Und damit sich niemand aufgrund dieser ‚religiösen‘ Redeweise verletzt fühlt: Kant macht daraus seinen kategorischen Imperativ, der berühmt-berüchtigte ‚deutsche Volksmund‘ sein ‚Was Du nicht willst, dass man Dir tu‘, das füg‘ auch keinem Ander‘n zu‘.<sup>169</sup>

Das Böse läßt sich schnell benennen: lügen, stehlen, töten, neiden - das darf man eben nicht. Das Gute kennt so viele Spielarten, daß man sie unmöglich hinreichend aufzählen kann.

Deshalb ist in unserem Grundgesetz die Würde des Menschen als Verfassungsauftrag nicht hinreichend definiert, aber ihre notwendigen Bedingungen (Grundrechte) angegeben. Und so kann man die Verletzung der Menschenwürde beklagen, in dem man genau benennt, welches Grundrecht verletzt wird. Zur ‚Würde des Menschen‘ gehören laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland<sup>170</sup> u.a. Artikel 3 (keine Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, Herkunft, ...), Artikel 5 (Freiheit der Lehre), Artikel 10 (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, also Recht auf Privatsphäre) und Artikel 33 (Gleiches Recht zu jedem öffentlichen Amte).

Eigentlich ist der Titel des Beitrag ‚Kampf um Gerechtigkeit‘ nicht glücklich formuliert. Es sollte besser heißen: ‚Kampf um (unser) Recht und Gesetz‘. Und um ehrlich zu sein: Das Wort ‚Kampf‘ mag ich auch nicht; ‚Streit‘ ist schöner. Denn: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.‘ Das ist der Verfassungsauftrag unseres wunderbaren Grundgesetzes; es geht also um einen **Rechtsstreit**: Artikel 1, 3, 5 und 33 wurden verletzt. Finden wir uns damit einfach ab?

Verlieren wir also bitte keine Zeit mit abstrakten Definitionen; die werden im Zweifel bei einem Rechtsstreit gar ‚**nicht zugelassen**‘.<sup>170</sup>

Und ich plädierte erneut für eine neue Petition, denn was damals schon Unrecht gewesen war (Art.1, 3, 5 und 33), konnte doch heute nicht einfach Unrecht bleiben!

<sup>168</sup> Glück und Gutsein: <http://www.migrapolis-deutschland.de/index.php?id=2060>

<sup>169</sup> Und wieder dachte ich an Ilona Zioks Film ‚Fritz Bauer. Tod auf Raten‘, in dem der hessische Generalstaatsanwalt genau mit diesen Worten seine Mutter zitiert, als Antwort auf seine als Kind gestellte Frage, was ‚Gott‘ sei. **Schöner kann man Gott nicht definieren, und zwar notwendig und hinreichend!**

<sup>170</sup> Grundgesetz: [http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg\\_01.html](http://www.bundestag.de/bundestag/aufgaben/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html)

Immer mehr „Enthüllungen“ des „Whistleblowers“ Edward Snowden brachen sich Bahn, und immer stärker fühlte ich mich an die „Spiegel-Affäre“ erinnert. Losgetreten hatte sie dieser mir noch absolut unbekannte Friedrich August Freiherr von der Heydte mit seiner Anzeige gegen das Nachrichtenmagazin wegen „Landesverrats“. „Landesverrat“ – viel sagte mir dieses Wort auch nicht.

Ich suchte mehr Informationen im Netz und fand mehrere Artikel im „Spiegel“, die haargenau zu Hans Roth und Edward Snowden paßten. „Staatsgeheimnisse“, „geheime Akten“, vernichtete Akten – hier nur ein kurzer Einblick aus DER SPIEGEL 39/1983, S. 27f<sup>171</sup>: „Die Steuerbeamten, die sich nach der Verwendung der SV-Gelder [„Staatsbürgerliche Vereinigung“; eigene Anmerkung] bei von der Heydte erkundigten, müssen vom Titel Prof. Dr. jur. et rer. pol. beeindruckt gewesen sein. Und der SV-Vorstand hatte für den Geldfluß über von der Heydtes Institut nach Liechtenstein plausible Erklärungen. Der Professor, argumentierten die Herren, habe beispielsweise ‚zur Erfüllung seiner Aufgaben geeignete ausländische Gelehrte‘ beschäftigen und bezahlen müssen. ... Als Anfang der achtziger Jahre die Staatsanwälte in der Spendenaffäre immer penetranter ermittelten, veranlaßte Hans Dichgans, vormals BDI-Hauptgeschäftsführer und CDU-Bundestagsabgeordneter, daß in Bonn sämtliche Spuren verwischt wurden. Buwert erklärte bei seiner Vernehmung: ‚Das gesamte, sehr umfangreiche Aktenmaterial wurde vernichtet ... d.h. alle Unterlagen über Spendeneingänge, deren Verwendung, die bis 1977 erstellten Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnung etc. Die mit der Vernichtung beauftragten Mitarbeiter ...“

**Als Anfang der achtziger Jahre die Staatsanwälte in der Spendenaffäre immer penetranter ermittelten, veranlaßte Hans Dichgans, vormals BDI-Hauptgeschäftsführer und CDU-Bundestagsabgeordneter, daß in Bonn sämtliche Spuren verwischt wurden. Buwert erklärte bei seiner Vernehmung:**

**Das gesamte, sehr umfangreiche Aktenmaterial wurde vernichtet ... d. h. alle Unterlagen über Spendeneingänge, deren Verwendung, die bis 1977 erstellten Bilanzen nebst Gewinn- und Verlustrechnung etc. Die mit der Vernichtung beauftragten Mitarbeiter übergaben dieses Ma-**

---

<sup>171</sup> DER SPIEGEL 39/1983 vom 26.9.1983, „1/3 Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband“, S. 27; abrufbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

träge, vornehmlich in rechten Zirkeln.  
Die Steuerbeamten, die sich nach der Verwendung der SV-Gelder bei von der Heydte erkundigten, müssen vom Titel



**Geldvermittler von der Heydte\***  
Der Professor antwortete nicht

Prof. Dr. jur. et. rer. pol. beeindruckt gewesen sein. Und der SV-Vorstand hatte für den Geldfluß über von der Heydtes Institut nach Liechtenstein plausible Erklärungen. Der Professor, argumentierten die Herren, habe beispielsweise „zur Erfüllung seiner Aufgaben geeignete ausländische Gelehrte“ beschäftigen und bezahlen müssen.

172

Je mehr ich über den Freiherrn las, desto „besser“ „paßte“ er zum „Fall“ Hans Roth.

Und dann gingen zwei volle Aktenordner auf den Weg: einer an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages und ein gleicher an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages. Sie enthielten den Petitionstext und die angegebenen Quellen (so weit als möglich) als Kopie.

<sup>172</sup> DER SPIEGEL 39/1983 vom 26.9.1983, „1/3 Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband“, S. 27; abrufbar unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

### **III. Kapitel:**

**6.9.2013**

**Die Zweite Petition<sup>173</sup>**

---

<sup>173</sup> unverändert wie am 12.9.2013 eingereicht bzw. eingegangen, nur einzelne Stellen gelb markiert; als PDF unter [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)

## Zweite Petition

Aufgrund der neuen Erklärung von Hans Roth vom 14. Juli 2013 reiche ich,

Nadja Thelen-Khoder (Adresse)

erneut eine Petition ein für

Hans Roth (Adresse).

Dabei halte ich sämtliche Punkte aufrecht, die ich bereits in meiner Petition vom 19.3.2009 sowohl an den Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) als auch an den Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) beklagt und sowohl im „Nachtrag zu meiner Petition“ als auch in meinem Schreiben „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“ ausgeführt habe.

Ich gehe davon aus, daß Ihnen diese Unterlagen noch vorliegen; widrigenfalls bitte ich um Mitteilung. Die Petition und der Nachtrag stehen aber auch im Internet zu Verfügung (siehe Quellen Nr. 35 und 36).

Gezwungen sehe ich mich zu diesem Schritt durch die Ablehnung meiner Petition beim Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 2.6.2009 von Martina Swanson und die mir völlig unverständliche Unterrichtung über „die Sach- und Rechtslage“ (Geschäftszeichen Z.I-Fi – 450.000.006 – 246 -) von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010.

In dieser „Begründung“, weshalb meiner Petition „nicht entsprochen werden“ könne, werden viele Vorkommnisse einfach wiederholt, gegen die ich mich ausdrücklich gewandt hatte.

In den vergangenen Jahren sind mir weitere Dokumente zur Kenntnis gelangt, die ich Ihnen hiermit vorlege (siehe Anhang), und in der folgenden 89seitigen Begründung führe ich weitere Zusammenhänge an, die mir zum großen Teil im März 2009 noch nicht bekannt waren.

### **Erreichen will ich nach wie vor**

- die ausdrückliche Rücknahme der Formulierung in der Ablehnung Herrn Roths als Beamter, „daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche „charakterliche Reife ... nicht besitzt“ (Begründung des Widerspruchsbescheides vom 13. September 1978; siehe Anlagen);
- „die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ vor der Fälschung (eine uralte Forderung der hessischen CDU)“ [Diese Formulierung übernehme ich wörtlich aus dem Brief von Herrn Roth an mich und berufe mich dabei auf die zahlreichen Dokumente in den Anlagen“];
- eine angemessene Wiedergutmachung für die ihm zugefügten Ungerechtigkeiten, begangen von unterschiedlichster Seite, sowohl vom Land Hessen und seinen Behörden als auch von Seiten des Bundes (Militär und Verfassungsschutz);
- eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth.

### **Begründung:**

Daß meine Petition vom 19.3.2009 samt ihrem „Nachtrag“ (eingereicht am 30.3.2009) beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) gar nicht erst angenommen wurde und ihr beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) „nicht entsprochen werden“ konnte und daß in der auflistenden Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 kommentarlos eben genau die Vorgänge und Formulierungen wiederholt wurden, die ich neben vielen anderen beklagt hatte (auch die fehlende „charakterliche Reife“), ist mir völlig unverständlich.

Die Mitteilung über die „Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) aus dem Hessischen Kultusministerium vom 18.8.2010 lautete wie folgt:

Hessisches Kultusministerium

Postfach 3160

65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 –

Bearbeiter: Herr Dr. Fischer

Durchwahl: 2107

Ihre Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010

Datum: 18. August 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009

Für Herrn Hans Roth

Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihrer Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich Sie darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Nach Überprüfung der von Ihnen vorgetragene Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herr Roth wurde mehrfach die Gelegenheit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest teilweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darauf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:

Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um die Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom 23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut

um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Diese Mindestvoraussetzung liege bei Herrn Roth angesichts von Diffamierungen und Beleidigungen in von ihm eingereichten Schriftstücken nicht vor. Der von Herrn Roth gegen die Ablehnung eingelegte Widerspruch wurde durch Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978 im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen, dass er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze. Es wurde diesbezüglich wiederum auf diverse beleidigende und verächtlich machende Äußerungen des Herrn Roth gegenüber seinem künftigen Dienstherrn in den Jahren 1976 und 1977 abgestellt („dumme Pfiffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“, „bloße Hirnblähung“). Die Haltung Herrn Roths zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland war dagegen in keiner Weise Grund für die Ablehnung. Die gegen die Ablehnung von Herrn Roth erhobene Klage wurde mit Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 10. Dezember 1980 abgewiesen.

Zuvor hatte er bereits ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978 angenommen, im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten. Mit Wirkung vom 1. Februar 1979 wurde Herr Roth sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Probezeit den beamtenrechtlichen Vorgaben entspricht und für alle Einstellungen zwingend vorgeschrieben ist. Somit wurde Herr Roth keineswegs dadurch benachteiligt, dass ihm „nur“ eine Verbeamtung auf Probe angeboten wurde. Mit Schreiben vom 5. Juni 1979 beantragte Herr Roth die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst. Mit Schreiben vom 17. August 1979 an den Hessischen Kultusminister sowie die Schulleitung u.a. teilte er mit, daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.

Vor diesem Hintergrund kann die Behauptung, Herr Roth sei zu Unrecht als Beamter im Schuldienst des Landes Hessen abgelehnt worden, keinen Bestand haben. Soweit in dem genannten Fall ein Antrag auf Einstellung als Beamter abgelehnt worden ist, beruhte dies, wie dargelegt, auf dem inakzeptablen Verhalten Herrn Roths gegenüber den für ihn zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung. Da Herr Roth die ihm dennoch angebotenen Einstellungsmöglichkeiten abgelehnt hatte und nach der später erfolgten Einstellung auf eigenen Wunsch aus dem hessischen Schuldienst ausschied, kann nicht davon gesprochen werden, das Land Hessen habe Herrn Roth an der Ausübung seines Berufes gehindert und müsse deshalb Wiedergutmachung leisten.

Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Herr Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendige Fachkenntnis und Eignung besitzt und daß es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen

Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.

Aufgrund dieser Sach- und Rechtslage kann Ihrer Petition leider nicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Dr. Fischer)“

Zunächst finde ich höchst bemerkenswert, daß es anscheinend doch „Akten und Unterlagen“ gab, deren Existenz ja vorher mehrfach bestritten wurde.

Dann wird lediglich eben der Sachverhalt wiedergegeben, der bereits in zahlreichen Veröffentlichungen und auch in meiner Petition (explizit im „Nachtrag zu meiner Petition“) beklagt wird – nur, daß manches einfach weggelassen wird. Auf keinen der vielen Punkte, die ich zu überprüfen bat, wird eingegangen – noch nicht einmal auf die auch von Hans Koschnick als „Nazi-Formel“ bezeichnete Formulierung von der „charakterlichen Reife“, die Hans Roth „jedenfalls zur Zeit nicht besitze“.

Damals hat mich diese Antwort regelrecht sprachlos gemacht, und ich konnte mir einfach nicht vorstellen, daß damit nun wirklich die Petition als erledigt abgetan sein sollte, zu der mir viele geraten hatten, und ich war nicht der einzige Bürger unseres Landes, der darüber „enttäuscht“ war. „Ich hatte es befürchtet“, war eine Antwort, die ich von prominenterer Seite bekam, und die mich damals regelrecht verstummen ließ.

Nachdem ich nun aber in den letzten Jahren weitere Dokumente einsehen, den „Fall“ und seine Zeit besser verstehen konnte (Johannes Rau sprach von einer „Zeitmaschine“, in die er sich versetzt fühlte) und mir der Satz „Lassen Sie sich nicht beirren!“ meines ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum weiterhin und immer stärker in Herz und Kopf klingt, muß ich meine Sprache wiederfinden – denn so darf es doch nun einfach nicht bleiben!

Also lese ich jetzt zum 193. Mal das Schreiben von Herrn Dr. Fischer und versuche zu begründen, weshalb ich mich mit dieser Null-Antwort nicht zufrieden geben kann. Ich kann es einfach nicht.

### **I. „Zahlreiche frühere Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“**

Es ist von „zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“ die Rede. Was um alles in der Welt sollte den damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde im Sommer 1986 (Bezug: Schreiben des Hessischen Kultusministers Karl Schneider vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –), Willy Brandt (Schreiben vom 24.11.1988), Johannes Rau (15.8.2002) u.a. sowie Gerhart Baum und Alfred Grosser noch im Jahr 2008 (siehe Sendung von „Report Mainz“ am 1.12.2008 sowie persönlicher Brief von Alfred Grosser an MP Roland Koch vom 7.12.2008) veranlaßt haben, sich für die Einstellung in den Hessischen Schuldienst bzw. für eine „Rehabilitation“ und/oder eine „Entschädigung“ einzusetzen, wenn dieser wirklich und wahrhaftig „freiwillig“ und „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre? [Weshalb beantragte Hans Roth am

5.6.1979 ein „Disziplinarverfahren gegen sich selbst“ und bat um Beurlaubung? Weshalb wurde ihm am 7.6.1979 sein pädagogischer Ansatz und sein Fach Religion untersagt? Weshalb reichte er am 28.6.1979 eine Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung ein und zog am 17.8.1979 dann sein „Angebot“ zurück (siehe unten)?]

Auch hatte ich den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch nach der Sendung auf „Kandidatenwatch.de“ (zur Hessischen Landtagswahl am 18.1.2009) zweimal angeschrieben und bekam auf meine Nachfrage die Antwort: „Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder, zu Ihrer erneuten Frage kann ich lediglich anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte. Mit freundlichen Grüßen Roland Koch“

Welcher „Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ bedurfte es denn, wenn Herr Roth „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden ist?

Und wie kommt es, daß mir auf meine eigenen zahlreichen früheren Anfragen wahlweise zunächst immer wieder geantwortet wurde,

„Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“ (Schreiben des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch am 5.1.2009,) oder z.B.

„eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“ (Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth)?

Anscheinend war ich ja nicht der einzige Fürsprecher – haben alle anderen auch immer die Antwort bekommen, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“?

## **II. „Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz“**

„Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen.“

Es hat also sehr wohl solche Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz über Herrn Roth gegeben. Warum? Seit wann? Welche? („Es hat nie einen Grund gegeben, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln“, wird Hans Roth später bescheinigt. Also: Was sind das denn für „Mitteilungen“ gewesen?)

Und es hatte also auch eine „Anhörung“ gegeben, von der Ulrich Völklein in seinem Artikel in der Zeit vom 19.5.1978 schrieb. Worum ging es denn dabei, wenn es „nie einen Grund gegeben“ hat, an seiner Verfassungstreue zu zweifeln? (Siehe dazu auch das Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974, „Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“; S. 18f in „Dokumentation zu Hans Roth. „Es hat niemals einen Grund gegeben, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““.)

## **III. Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen**

*Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“*

„Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“

Dieses Verwaltungsgerichtsverfahren fand große Aufmerksamkeit (siehe „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ aus der Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14).

Zunächst erreichte Hans Roth also ein Urteil, das Aufsehen erregte. Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet in einem Artikel am 12. Februar 1977, Nr. 36, auf S. 14 in der „Dokumentation“ unter dem Titel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“:

[In einem Kästchen vor dem Artikel steht:

>Ein aufsehenerregendes Urteil hat kürzlich das Verwaltungsgericht Kassel gefällt. Zum ersten Male in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Staat durch ein Gericht zur Vernichtung von Verfassungsschutzakten verurteilt. Der Anspruch auf Vernichtung bestehe dann, wenn die Unterlagen „für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind“. Außerdem stellten die Richter klar, dass die Ämter für Verfassungsschutz – entgegen der heutigen Praxis – nicht zuständig seien für die politische Überprüfung der Bewerber für den öffentlichen Dienst. Der Sozialarbeiter und Kläger Hans Roth hatte sich vor der Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Widerruf einer Anhörung unterziehen müssen, bei der ihm drei „Erkenntnisse“ über seine politischen Ansichten und Aktivitäten vorgelegt worden waren. Als danach seine Forderung nach Vernichtung der Verfassungsschutzakten mit den „Erkenntnissen“ nicht erfüllt wurde, erhob er Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel. Die FR veröffentlicht auszugsweise das Urteil im Wortlaut.<]

(Der Artikel:)

>Der Beklagte ist dem Kläger gegenüber zur Vernichtung der im Klageantrag aufgeführten Unterlagen verpflichtet.

Zur Klarstellung des Inhalts dieser Verpflichtung ist vorab auf Folgendes hinzuweisen: Die Kammer geht nach dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung davon aus, daß die Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand des Rechtsstreits ist, entweder in einem Dossier unter dem Namen des Klägers zusammengefasst sind oder der Zugriff zu ihnen über eine Namenskartei, in der der Name des Klägers enthalten ist, erfolgt. Da die Unterlagen aus allgemein zugänglichen Quellen stammen und die auf die hochschulpolitische Aktivität des Klägers bezogenen Flugblätter nicht allein den Kläger betreffen, ist dem Rechtsschutzbedürfnis des Klägers durch eine Entfernung der Unterlagen aus den ihn betreffenden Akten des Amtes bzw. die Beseitigung der Zugriffsmöglichkeit zu diesen Unterlagen über seinen Namen Rechnung getragen. So ist auch der Klageantrag zu verstehen. Es kann dahingestellt bleiben, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war, da jedenfalls ihre weitere Aufbewahrung in bezug auf den Kläger nicht gerechtfertigt ist.

## Unverzüglich vernichten

Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten. Diese Verpflichtung besteht nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Material, das u.a. von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unter Eingriff in das durch Artikel 10 Grundgesetz geschützte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unter Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Art. 10) – G 10 – vom 13.8.1968 (BGBl. I S. 949) erlangt wurde (BverfGE 30, 1 [22f.]). Das Bundesverfassungsgericht entnimmt diese Verpflichtung dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der bei Beschränkungen von Grundrechtspositionen verlange, dass nur das unbedingt Notwendige zum Schutze eines von der Verfassung anerkannten Rechtsgutes im Gesetz vorgesehen und im Einzelfall angeordnet werden dürfe (BverfGE aaO. [20]). Sie gilt auch in anderen Fällen, in denen das angefallene Material für die Schutz Aufgabe des Verfassungsschutzes nicht mehr von Bedeutung ist (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 55). In diesen Fällen steht dem auch vom Bundesverfassungsgericht in der Abwägung eingestellten Rechtsgut des Bestandes des Staates und seiner Verfassungsordnung das allgemeine Persönlichkeitsrecht des einzelnen gegenüber (Art. 1 Abs. 1 in Verb. mit Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz). Dieser Schutz ist nicht auf die Intimsphäre beschränkt, sondern erfasst auch personenbezogene öffentlich zugängliche Informationen. „Das aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht ist nicht allein für die Privatsphäre wesentlich, sondern ebenso für die öffentlichen Lebensäußerungen z.B. die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtlich bedeutsam“ (so Adolf Arndt, NJW 1961, 897 [899]); Walter Schmidt, JZ 1974, 241 (247f.); vgl. auch Evers, Das allgemeine Persönlichkeitsrecht im öffentlichen Recht und die Aufnahme von Lichtbildern in Versammlungen in: Festschrift für R. Reinhardt, 1972, S. 377 [386 f.]). Ein entsprechender Anspruch des einzelnen auf Vernichtung von Unterlagen besteht nach allgemeiner Meinung hinsichtlich erkennungsdienstlicher Unterlagen der Kriminalpolizei (Fingerabdrücke, Lichtbilder; vgl. BverwGE 26, 169). Die Regelung des § 10 Abs. 3 des Musterentwurfs eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (i.d.F. des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom 11. Juni 1976) sieht vor, daß der Betroffene, bei dem die Voraussetzungen der Vornahme erkennungsdienstlicher Maßnahmen entfallen sind, die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Unterlagen verlangen kann, mit der Begründung, die Vorschrift entspreche weitgehend der Rechtsprechung zu § 81 b StPO (vgl. auch Münch, JuS 1965, 404 [406], der auch die Registrierung von Bürgern durch Ämter des Verfassungsschutzes als erkennungsdienstliche Behandlung im weitesten Sinne auffaßt).

## Aufgaben sind festgelegt

Maßstab für die Befugnis zur weiteren Aufbewahrung der Unterlagen durch den Beklagten ist hier die gesetzliche Aufgabenzuweisung in § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes – VerfSchG – vom 27.9.1950 (BGBl. S. 682) i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes – VerfSchutzÄndG – vom 7.8.1972 (BGBI. I S. 1382) die gem. § 2 Abs. 2 VerfSchG i. Verb. mit § 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz vom 19. Juli 1951 (GVBl. S. 43 – Verfassungsschutzamts G) auch für das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen gilt. § 3 VerfSchG konkretisiert die Schutzgüter des Verfassungsschutzes in dem durch Art. 73 Nr. 10 und 87 Abs. 1 Grundgesetz gezogenen Rahmen näher (Evers, Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 39). Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1. VerfSchG ist Aufgabe auch des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen die Sammlung und

Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben. Diese Ermächtigung ist als Verweisung auf die Tatbestände des politischen Straf- und Verwaltungsrechts zu lesen (Schmidt aaO. S. 248; Evers, Privatsphäre und Verfassungsschutz 1960 S. 120ff.). Zum politischen Verwaltungsrecht wären beispielsweise Ermittlungen darüber zu rechnen, ob Vereinigungen gem. Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz verboten sind, weil deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Derartige Ermittlungen dienen dazu, der nach dem Vereinsgesetz zuständigen Verbotsbehörde diese Feststellung gem. § 3 des Vereinsgesetzes zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden gehört in dem angesprochenen Bereich auch die abstrakte und systematische sog. Vorfeldbeobachtung (H. J. Schwagerl – R. Walther, Der Schutz der Verfassung, 1968, S. 83ff., 98ff.). Die Ämter für Verfassungsschutz haben ferner auf der Grundlage der gesammelten Informationen Lageanalysen zu erstellen über Bestrebungen, die die Schutzgüter, mit deren Schutz sie nach § 3 VerfSchG beauftragt sind, gefährden (vergl. Schwagerl, Der Spiegel, Nr. 29 v. 12. Juli 1976 S. 10).

Keine Bedeutung

Die Kammer ist der Überzeugung, daß den Unterlagen, deren Vernichtung Gegenstand dieses Rechtsstreites ist und die ausschließlich aus dem Jahre 1971 stammen, in Verbindung mit dem Kläger für die Erfüllung der genannten Aufgaben des Landesamtes im Jahre 1977 keine Bedeutung zukommt. Das gilt zunächst für den Bericht der Oberhessischen Presse vom 9. Januar 1971 über einen Vortrag des Klägers, ohne daß es dazu des Eingehens auf dessen Inhalt bedürfe. Dieser Vortrag steht weder mit einer organisationsmäßigen Bindung des Klägers im Zusammenhang, noch kommt ihm eine Bedeutung wegen einer – etwa noch andauernden – verfassungsfeindlichen Betätigung des Klägers als einzelner zu (vg. Evers in Bonner Kommentar, aaO., Rdnr. 57). Dasselbe gilt für die hochschulpolitischen Aktivitäten des Klägers. Es erscheint wegen der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden raschen Veränderungen der die Hochschulpolitik gestaltenden studentischen Vereinigungen bereits zweifelhaft, ob Flugblätter aus dem Jahr 1971 heute überhaupt noch einen Aussagewert hinsichtlich der Zusammensetzung, Aktivität und Programmatik der heute an der Hochschulpolitik teilnehmenden Gruppen haben. Das gilt in verstärktem Maße für ihren Wert zur Beurteilung der auf den Wahllisten für Organe der Universität kandidierenden Studenten. Von der Person des Klägers vermitteln sie wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck, wie der Kläger selbst überzeugend dargelegt hat. Aber auch wenn die Aufbewahrung aus Gründen, die mit dem Kläger nichts zu tun haben, noch erforderlich sein sollte, so besteht jedenfalls kein Grund, sie im Zusammenhang mit dem Kläger zu belassen.

Die weitere Aufbewahrung der Unterlagen ist auch nicht gerechtfertigt, um sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens zur Übernahme des Klägers in ein Beamtenverhältnis im Schuldienst bei der Prüfung zu verwerten oder verwerten zu lassen, ob der Kläger die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen eintritt (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 HBG). Die Mitwirkung an der Prüfung dieser in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten und in den Beamtenengesetzen konkretisierten Treuepflicht zur Verfassung (BversGE 39, 334 [349]) gehört nicht zu den Aufgaben, die den Ämtern für Verfassungsschutz nach § 3 VerSchG zugewiesen sind. Das ergibt sich aus der Systematik der Vorschrift, die durch die

Entstehungsgeschichte des VerfSchutzÄndG bestätigt wird. § 3 Abs. 1 VerfSchG kann nicht isoliert von Abs. 2 dieser Vorschrift ausgelegt werden. Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 VerfSchG wirken die Verfassungsschutzbehörden mit 1. bei der Überprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, 2. bei der Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen. Aus der enumerativen Aufzählung der Fälle in Absatz 2, in den die Ämter für Verfassungsschutz an der Personenüberwachung im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen beteiligt werden sollen, schließt die Kammer, dass den Ämtern in § 3 Abs. 1 VerfSchG nicht über den personellen Geheimschutz hinaus stillschweigend weitere Fälle der Personenüberprüfung übertragen worden sind. Das wäre nicht nur systemwidrig, sondern widerspräche auch der erklärten wiederholt im Gesetzgebungsverfahren bei der Schaffung der VerfSchÄndG zum Ausdruck gebrachten Absicht, nicht nur zu einer Erweiterung, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenzuweisung an die Verfassungsschutzbehörden zu kommen (schriftlicher Bericht des Innenausschusses, zu Drucksache VI/3533 S. 1). Deren Zuständigkeit beschränke sich nach dem VerfSchG i.S.F. des Gesetzes vom 27.9.1950 (aaO.) auf die Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und sonstigen Unterlagen über Bestrebungen, die eine Aufhebung, Änderung oder Störung der verfassungsmäßigen Ordnung im Bund oder in einem Land oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes zum Ziele haben.

Der Entwurf der Bundesregierung zum VerfSchÄndG (BT – Drucksache VI/1179) hatte ursprünglich zum Ziel, klarzustellen, dass „der Auftrag an die Verfassungsschutzbehörden auch die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Mächte sowie von Bestrebungen von Ausländern, die die innere Sicherheit oder erhebliche außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen, umfasst“. Hinsichtlich der Personenüberwachung vertrat die Bundesregierung ursprünglich die Auffassung: „Aus der Zuständigkeit für die Aufgaben der Spionageabwehr folgt notwendigerweise die Befugnis der Behörden für Verfassungsschutz, bei der Überprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden sollen oder die Zugang zu sicherheitspolitischen Einrichtungen haben. Dies ist von der Rechtsprechung anerkannt worden“ (aaO. S. 5). Demgegenüber hielt der Bundesrat in einer Stellungnahme (aaO. S. 6) eine klarstellende Ergänzung für notwendig, „da bisher nur eine Entscheidung eines bayerischen Verwaltungsgerichts vorliege, die außerdem umstritten sei“. Diese Auffassung wurde in der ersten Beratung des Entwurfs im Bundestag (72. Sitzung v. 14. 10. 1970, Sten-Ber. S. 4006) vom Abgeordneten Benda unterstützt. Er bezeichnete den Regierungsentwurf als Minimalkonzept, das nicht ausreichend erscheine, „auch die anderen Tätigkeitsbereiche des Verfassungsschutzes mit einer eindeutigen rechtlichen Grundlage zu auszustatten, und zwar dort, wo dies notwendig ist“. Der Innenausschuß (VI/3533) schlug daraufhin die Trennung zwischen der Aufgabenzuweisung in Abs. 1 und dem personellen und materiellen Geheimschutz in Abs. 2 vor. In dieser Fassung wurde die Novelle verabschiedet. Die Materialien enthalten keinen Hinweis darauf, dass an eine Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue gedacht war.

Die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Überprüfung der Verfassungstreue der Beamten kann auch nicht aus § 3 Abs. 4 VerfSchG begründet werden. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut: Die Gerichte und Behörden und das Bundesamt für Verfassungsschutz leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe (Art. 35 GG). „Nach allgemeiner Meinung betrifft die Amtshilfe nur die Behördenpflichten gegenüber anderen Behörden, begründet aber selbst keine Eingriffsbefugnisse gegenüber dem Bürger. Dem

entspricht die Regelung des § 5 Abs. 2 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes vom 25. Mai 1976 (BGBl. I 1253) – VwVfG –, wonach die ersuchte Behörde Hilfe nicht leisten darf, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist (Maunz in Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz, Art. 35 Rdnr. 6; Kopp, VeVfG, Komm., § 5 Anm. 5; Kamlah, DÖV 1970, 361 (363 m. w. N.); zur Amtshilfe der Verfassungsschutzbehörden: Evers, Persönlichkeitsrecht, aaO. (22) wonach die durch die Überwachung unter Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis erlangte Kenntnis anderen (Verwaltungs-)Behörden für ihre Zwecke nicht zugänglich gemacht werden darf). Wie ausgeführt, schließt die gesetzliche Regelung die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden an der Prüfung der Verfassungstreue aber gerade aus. Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich nichts anderes. Im schriftlichen Bericht des Innenausschusses heißt es dazu: „§ 3 Abs. 4 soll dazu dienen, alle Zweifel daran zu beseitigen, ob die nach Art. 35 GG bestehende Verpflichtung zur Rechts- und Amtshilfe auch in bezug auf die Verfassungsschutzämter gilt. Die vorgeschlagene Formulierung stellt klar, dass das BfV insoweit eine Behörde wie jede andere ist“ (BT – Drucksache zu VI/3533 S. 5).

Diese Regelung enthält auch keine regelungsbedürftige Lücke für die Feststellung der Verfassungstreue: Die Kammer teilt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass sich der Dienstvorgesetzte ein Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers während des Vorbereitungsdienstes und der Probezeit bilden könne. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus (BverfGE 39, 334 (356f.): „Hier, wo die Verwaltung unmittelbar sich ein zuverlässiges Bild über den Anwärter machen kann, muß der Schwerpunkt liegen für die Gewinnung des Urteils, ob der Bewerber die geforderte Gewähr bietet oder nicht. Das bedeutet aber, dass für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst eine gewissermaßen „vorläufige“ Beurteilung ausreicht, der alle Umstände zugrundegelegt werden können, die der Einstellungsbehörde bekannt sind, beispielsweise aus Personal- und Strafakten oder allgemein zugänglichen Berichterstattungen, die sie sich aber nicht erst von anderen (Staatsschutz-)Behörden systematisch nach entsprechenden Erhebungen zutragen lässt. „Ermittlungen“ der letztgenannten Art könne nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum „Ertrag“ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht missbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit“ (And. Ans. Zur Zulässigkeit der Verwertung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue vertreten – ohne auf die Problematik der gesetzlichen Grundlage dieser Verfahrensweise einzugehen –; Niedermaier, GKÖD I § 7 Rz. 12 d; Schick, NJW 1975, 2169 [2172]; Kemper, DÖV 1975, 671 [673]; Lademann DriZ 1975, 357 [359]).

Auch in den Kommentierungen der Neuregelung bleibt die Zulässigkeit einer Mitteilung von Erkenntnissen an die Einstellungsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Amtshilfe unerwähnt. Ein etwa vorhandenes Bedürfnis für die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei der Feststellung der Verfassungstreuepflicht hätte in der Novellierung des VerfSchG durch das VerfSchutzÄndG um so eher eine ausdrückliche Regelung nahegelegt, als das Beamtenrecht des Bundes eine Treuepflicht unter der Geltung des Grundgesetzes bereits in § 3 Abs. 2 des Deutschen Beamtengesetzes in der Bundesfassung vom 1.5.1950 (BGBl. 1950, 281) enthielt, ohne dass die Ämter für Verfassungsschutz für eine Mitwirkung in Anspruch genommen worden wären. Schwagerl-Walther (aaO. S. 282) stellen vielmehr – wohl aufgrund der Praxis

bis zum Erscheinen des Buches im Jahre 1968 – fest, bei der Auswahl, Auslese und Berufung in das Dienstverhältnis sei eine derartige Überprüfung nicht möglich. Sie würde zudem in der Verwaltungspraxis zu nicht zumutbaren Verzögerungen in den Einstellungen führen. Auch der Beschluß der Bundesregierung vom 19.9.1950 (GMBI. S. 93), der erstmals die beamtenrechtliche Treuepflicht zu konkretisieren versuchte, sah die Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Überwachung nicht vor. Ein Bedürfnis für die sorgfältige Überwachung der Bewerber für den öffentlichen Dienst bestand aber gerade in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in der es um den Aufbau einer öffentlichen Verwaltung unter der Herrschaft des Grundgesetzes ging (vgl. dazu Martin Hirsch, Bestehende Radikalenpraxis teilweise im Widerspruch zum Beschluß des Bundesverfassungsgerichts, Pressedienst demokratische Initiative, o.J. S.6). Eine Änderung trat – soweit ersichtlich – erst infolge des Ministerpräsidentenbeschlusses vom 28. Januar 1972 (wiedergegeben in BverfGE 39, 334 [366]) ein. Von Anfang 1973 bis Mitte 1975 sollen die Staatsschutzbehörden den Einstellungsbehörden Erkenntnisse in etwa 5000 Fällen zugeleitet haben (Klaus Lange, NJW 1976, 1810 [1813]). Auch Schwagerl (Der Spiegel aaO.) spricht in diesem Zusammenhang davon, den Ämtern für Verfassungsschutz sei eine Rolle aufgezwungen worden, die ihnen nach der Verfassung und dem Grundgesetz primär nicht obliege.

#### Überprüfung abgeschlossen

Selbst wenn entgegen der Auffassung der Kammer die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei der Prüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst nicht bereits durch § 3 VerfSchG ausgeschlossen wäre, wäre der Vernichtungsantrag dennoch begründet, weil die Überprüfung der Verfassungstreue des Klägers durch die zuständige Einstellungsbehörde unter Berücksichtigung der den Gegenstand dieses Rechtsstreits bildenden Unterlagen mit für den Kläger positivem Ergebnis abgeschlossen ist. Unter diesen Umständen besteht aber die Gefahr, dass die Unterlagen, solange sie beim Beklagten im Zusammenhang mit dem Kläger geführt werden, erneut für Zwecke des Dienstherrn herangezogen werden. Mit dieser Möglichkeit müsste insbesondere bei einer Bewerbung des Klägers in einem anderen Bundesland oder seiner Übernahme aus dem hessischen Schuldienst in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes gerechnet werden. In einem solchen Fall läge die Entscheidung über die Verwertung der Unterlagen in einem Überprüfungsverfahren auch nicht beim Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, das seinerseits lediglich Amtshilfe gegenüber dem Landesamt des betreffenden Landes zu leisten hätte. Dieses wäre an die Grundsätze des Landes Hessen für die Prüfung der Verfassungstreue (abgedruckt in Frisch, Extremistenbeschluß, 3. Aufl., 1976, S. 185f.) nicht gebunden, nach deren Nr. 8 sichergestellt wird, dass den anfrageberechtigten Stellen nur solche (gerichtsverwertbaren oder vorhaltbaren) Tatsachen mitgeteilt werden, die Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers begründen können.

#### Mißbrauch wäre möglich

Eine erneute Heranziehung dieser Unterlagen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung des Klägers im öffentlichen Dienst wäre aber mit anerkannten Grundsätzen des geltenden Beamtenrechts nicht vereinbar: Sie könnten vom Dienstherrn wie Personalakten verwendet werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Personalakten sein dürfen. Nach § 107 Abs. 1 S. 2 HBG und der inhaltlich damit übereinstimmenden Vorschrift des Bundesbeamtengesetzes (§ 90 S. 1. Halbs. 2 BBG) sind in die Personalakten alle Vorgänge aufzunehmen, die den Beamten betreffen. Vorgänge „betreffen“ den Beamten aber nur dann, wenn sie in einem inneren Zusammenhang mit seinem Beamtenverhältnis stehen. Nur solche Vorgänge können zu seinen Personalakten genommen werden. Bei den den Gegenstand des

Streits bildenden Unterlagen steht nach der Entscheidung der Einstellungsbehörde fest, dass sie keinen Einfluß auf die Begründung eines Dienstverhältnisses mit der Schulbehörde oder Auswirkungen auf die aus einem begründeten Dienstverhältnis fließenden Rechte oder Pflichten des Klägers haben können. Es handelt sich deshalb um Vorgänge, die nur die persönlichen Verhältnisse des Klägers betreffen. Sie wären aus Gründen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aus den Personalakten zu entfernen, da sie geeignet wären, dem Kläger Nachteile zuzufügen (OVG Münster, U. v. 24.11.1976 Az.: VI A 870/75, stRspr.). Nach dem sog. Materiellen Personalaktenbegriff bestünde diese Verpflichtung auch unabhängig davon, ob die Vorgänge formell Bestandteil der Personalakte wären oder gesondert verwahrt würden. Dem Sinn und Zweck dieser Regelung würde aber die aufgezeigte Möglichkeit des Dienstherrn, diese Vorgänge zu gegebener Zeit erneut heranzuziehen, zuwiderlaufen. Die entwickelten Grundsätze tragen im Ergebnis auch zur Absicherung des einzelnen vor einer Verletzung des Differenzierungsverbots des Art. 33 Abs. 3 S. 2 Grundgesetz bei. Er besagt, niemand dürfe aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen. Maunz (Maunz-Dürig-Herzog, Art. 33 Rdnr. 23) stellt im Zusammenhang mit der Erläuterung der Auswahlkriterien für den öffentlichen Dienst in Art. 33 zu Recht fest, dass viele der mit einer Berufung in ein öffentliches Amt zusammenhängenden Vorgänge nur schwer kontrollierbar seien und die Gefahr von Verfassungsverstößen hier besonders groß sei. Darum sei das Ausleseverfahren nach Möglichkeit so zu gestalten, dass Gesichtspunkte, die nicht berücksichtigt werden dürften, überhaupt keine Rolle spielen könnten. Auch aus diesen Gründen erweist sich die Vernichtung der Unterlagen als erforderlich.<

(Artikel Ende)

Auch in dem Buch „Trotz alledem. Deutsche Radikale 1777-1977“ von Bernt Engelmann (Hamburg 1979) wird dieses Urteil erwähnt. Darin befindet sich ein Personenregister, in dem auch Hans Roth aufgeführt ist, und dort wird verwiesen auf das „Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel im Rechtsstreit des Sozialarbeiters Hans Roth gegen das Land Hessen (Dokumentation der ‚Frankfurter Rundschau‘ vom 12.2.1977, S. 14)“. Und diese Anmerkung befindet sich direkt unter der zu „Walter Jens in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Bundespräsidenten Walter Scheel beim Kongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller (VS) in der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Frankfurt 1974, zitiert nach: ‚Wir Extremisten‘, in: W. Jens, ‚Republikanische Reden‘, München 1976“.

Bernt Engelmann schreibt: >Die Radikalen sind heute hierzulande geächtet, nicht nur von den Regierungen, sondern – was weit trauriger und gefährlicher ist – auch von einem Großteil der verhetzten Bevölkerung. Dazu erklärte Walther Jens schon 1974 auf dem Frankfurter Bundeskongreß des Verbands Deutscher Schriftsteller: „Wir ... sollten die Behauptung unserer Gegner, dass wir radikal seien, nicht als Beschimpfung, sondern als Ehrenerklärung verstehen. Jawohl, wir sind radikal, radikal im Denken und radikal in der Absage an die Gewalt. Nicht gegen uns, sondern gegen die immer mächtiger werdende Reaktion in diesem Land spricht es doch wohl, wenn anno 1974 Parolen als ‚ultralinks‘ und ‚radikal‘ eingestuft werden, die in Wahrheit zum Topen-Arsenal des republikanischen Liberalismus gehören. Der Radikalismus, den man uns vorwirft, ist in Wahrheit der Radikalismus von bürgerlichen Republikanern, die längst zu Klassiken geworden sind ... Und wenn wir, ihnen folgend, heute wie Extremisten dastehen, dann heißt das doch nichts anderes, als dass das bürgerlich-fortschrittliche Erbe – zuallererst die Jakobiner-Tradition im Sinne Kants und das Vermächtnis des sozialen Libertinismus – von privilegierten Gruppen in unserem Staat kassiert werden soll, die offenbar Angst davor haben, dass Humboldts großer Traum vom herrschaftslosen Reich der wahrhaft Freien und Gleichen realisiert werden könnte.“<

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau schreibt Herrn Roth am 15.8.2002 in einem Brief : „Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überspitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.“

Gehört auch das Buch von Bernt Engelmann zu den „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen“, „die über den Personalvorgang des Herrn Roth ... ansatzweise informieren könnten“ und die „nicht mehr verfügbar“ sind?

Auch „Die Zeit“ berichtet am 19.5.1978 über das Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel. Unter dem Titel „Fallbeispiel“ 1, Hans Roth. Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ schreibt Ulrich Völklein:

>Beamter kann in diesem Land nur werden, so will es das Beamtenrecht, wer sich „jederzeit aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ im Sinne unserer Verfassung einsetzt. Diese Einschränkung scheint klar und selbstverständlich sie ist es aber nicht. Denn selbst das Bundesverfassungsgericht benötigte mindestens zwei Verfahren, um sich und der deutschen Öffentlichkeit klarzumachen, was unter so unbestimmten Rechtsbegriffen wie „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“, unter „jederzeit“ und unter „aktiver“ Parteinahme zu verstehen ist. Ein drittes Verfahren, die Verfassungsbeschwerde des verfassungstreuen Lehrers Hans Roth, steht ihm jetzt ins Haus.

In seiner ersten einschlägigen Entscheidung, dem KPD-Verbotsurteil von 1956, setzte das höchste deutsche Gericht einen „freiheitlich-demokratischen“ Maßstab, an dem sich jeder messen kann, der entsprechende Zweifel verspürt: Parteienpluralismus, Gewaltenteilung, Abwählbarkeit einer Regierung sind einige der wesentlichen Markierungen.

In seiner zweiten Entscheidung, einem Beschluß vom 22. Mai 1975, erläuterte das Gericht, daß unter dem „jederzeit“ eine in die Zukunft gerichtete Verhaltensvermutung zu verstehen sei, die freilich Dienststunden wie Freizeit gleichermaßen zu berücksichtigen habe. Politische „Jugendsünden“ hingegen sollen bei der Beurteilung der Verfassungstreue außer acht bleiben, und auch die bloße Mitgliedschaft in einer als verfassungsfeindlich angesehenen Partei reiche nicht mehr aus, eine aktive Gegnerschaft zu unserer Verfassung zu unterstellen.

In der noch ausstehenden dritten Entscheidung wird es nun unter anderem darum gehen, ob ein Lehrer im Angestelltenverhältnis von einer Beamtenstelle ferngehalten werden darf, *obwohl* er, und dies wurde amtlich eingeräumt, *kein* Verfassungsfeind ist und *niemals* einer war. Von besonderer Bedeutung wird dieses Urteil auch deshalb sein, weil die Richter zugleich darüber befinden werden, ob der Verfassungsschutz berechtigt ist, gesammelte „Erkenntnisse“ geheimzuhalten und beliebig lange Zeit zu speichern.

Der Lehrer Hans Roth aus Limburg an der Lahn hat Verfassungsbeschwerde eingereicht, weil er sich durch die hessische Verwaltung zweifach in seinen Grundrechten verletzt fühlt:

Erstens durch die gerichtlich abgesegnete Tatsache, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz zu seiner Person „aus der Natur der Sache heraus geheimhaltungsbedürftige Unterlagen“ speichert, obwohl diese „Erkenntnisse“ – ein Zeitungsartikel der in Marburg erscheinenden *Oberhessischen Presse* und zwei Flugblätter –, nach dem Urteil seines Dienstherrn zu keinem Zeitpunkt ausgereicht haben, ihn als Verfassungsfeind zu enttarnen;

zweitens durch ein Schreiben des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß er sich trotz dieses positiven Urteils seines Dienstherrn um eine Einstellung als Beamter nicht mehr zu bemühen brauche, da er „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ nicht besitze. Seit einigen Wochen darf Roth

in Limburg freilich trotzdem unterrichten. Wenn auch „nur“ als angestellter Lehrer, was bedeutet daß er für die gleiche Arbeit weniger Gehalt bezieht als seine beamteten Kollegen.

Der Eignungsmangel des Hans Roth ergibt sich für den Regierungspräsidenten freilich nicht aus fehlender fachlicher Qualifikation – sie wäre schwerlich nachzuweisen, da Hans Roth sein erstes Staatsexamen als Lehrer an Haupt- und Realschulen im Januar 1974 „mit Auszeichnung“ und die zweite Staatsprüfung 1976 nach dem Referendariat mit der beachtlichen Note „gut“ bestanden hat.

Nein, den Mangel sieht der Regierungspräsident darin, „daß unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vorauszusetzen sei. Diese positive Grundhaltung habe Hans Roth auf Grund eines „von mir in dieser Weise nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher“ vermissen lassen; insbesondere in seinem zweieinhalbjährigen Schriftwechsel mit der Einstellungsbehörde, in dem Hans Roth schließlich und dann wiederholt eine gewisse Voreingenommenheit des Dienstherrn unterstellte, nachdem ihm trotz des bereits erwähnten Persilscheines des Regierungspräsidiums vom 20. Juni 1975, daß Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht bestünden, noch immer keine Planstelle zugewiesen worden war.

Es ist also festzuhalten, daß Hans Roth nicht deshalb keine Planstelle als Lehrer erhalten soll, weil Zweifel an seiner Verfassungstreue bestehen, sondern wegen der Empfindsamkeit des Dienstherrn und des Kultusministers: Er, Hans Roth, hat es an der gehörigen Bescheidenheit, Zurückhaltung und Unterordnung fehlen lassen, die der deutschen Beamtenhierarchie anscheinend noch immer als unverzichtbare Eignungskriterien gelten.

Roth hatte von 1970 bis 1974 in Gießen Erziehungswissenschaften studiert; während dieser Zeit war er Fachschaftsprecher des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften. Im Januar 1974 bewarb er sich um eine Referendarstelle. Für den 25. Juli 1974 wurde er zu einem Anhörungsgespräch geladen. Ihm wurden „Erkenntnisse“ des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz vorgehalten: ein Bericht der *Oberhessischen Presse* über einen Vortrag Hans Roths im Jugendheim Staffelberg im Jahr 1971, ein Flugblatt der „Sozialistischen Front Gießen“, ebenfalls aus dem Jahr 1971, auf dem er, unzutreffenderweise, als Kandidat für die Konventswahlen der Universität erwähnt wird, schließlich ein Flugblatt aus demselben Jahr, das ihn als Kandidaten des „Bundes unabhängiger marxistischer Studenten“ für die Wahl zum Studentenparlament vorstellt, eine parteiunabhängige Spontaninitiative mißvergnügter Studenten, die es schon lange nicht mehr gibt.

Doch auch den Anhörenden erschienen solcherlei „Erkenntnisse“ zu dürftig. Hans Roth wurde zum 23. August 1974 in das Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen und zum Lehramtsreferendar ernannt. Am 20. Juli 1974 teilte ihm der Regierungspräsident mit, daß die anfänglichen Zweifel an seiner Verfassungstreue nicht begründet seien und als nicht vorliegend betrachtet werden.

Doch mit diesem Bescheid fingen die Verwicklungen an. Denn Hans Roth glaubte sich nach seinem Dienstantritt als Referendar berechtigt, eine Vernichtung der unerheblich gewordenen Unterlagen des Verfassungsschutzes fordern zu können.

Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz lehnte jedoch dieses Verlangen am 17. Februar 1975 mit der Begründung ab, daß ein Bürger in keinem Falle einen Anspruch auf die Vernichtung von Unterlagen des Verfassungsschutzes habe. Sie stehe allein im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde selbst.

Gegen diese Entscheidung legte Hans Roth Widerspruch ein; der Widerspruch wurde zurückgewiesen, da das öffentliche Interesse an einer weiteren Aufbewahrung der Akten das Interesse des Betroffenen an ihrer Vernichtung überwiege.

Da Hans Roth die Haltung des Verfassungsschutzes undemokratisch und bürgerfeindlich erschien, klagte er am 14. Juli 1975 vor dem Kasseler Verwaltungsgericht. Durch Beschluß

vom 9. September 1976 verpflichtete das Verwaltungsgericht das Land Hessen zur Vorlage aller Hans Roth betreffenden Akten, Unterlagen und Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz und am 13. Januar 1977 durch Urteil zur Vernichtung jener drei Aktenstücke, die das Anhörungsverfahren gegen Hans Roth ausgelöst hatten. In seiner Urteilsbegründung ließ es das Gericht „dahingestellt, ob die Sammlung der Unterlagen seinerzeit rechtmäßig war“. Denn in jedem Falle sei ihre weitere Aufbewahrung nicht gerechtfertigt: „Unterlagen, die für die Erfüllung des Schutzauftrages einer Verfassungsschutzbehörde nicht mehr bedeutsam sind, sind unverzüglich zu vernichten.“ Sowohl gegen den Beschluß wie gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes legte das Land Hessen Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof ein. Während eine Entscheidung über die Berufung gegen das Urteil noch aussteht, hob der Verwaltungsgerichtshof den erstinstanzlichen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf und stellte fest, daß durch das Land Hessen das Geheimschutzinteresse an den Unterlagen des Verfassungsschutzes glaubhaft gemacht worden sei. Solche Akten müßten „ihrem Wesen nach geheimgehalten“ werden, da „Arbeitsweise und die eingesetzten Personen unerkannt bleiben müßten“. Die Verfassungsbeschwerde von Hans Roth ist nun, da der reguläre Rechtsweg ausgeschöpft ist, die letzte Möglichkeit, die noch nicht vorgelegten Unterlagen des Verfassungsschutzes einer gerichtlichen Bewertung zu unterziehen. Für den beruflichen Werdegang von Hans Roth wird diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes freilich nur mittelbar von Bedeutung sein können. Denn gegen die subjektive Einschätzung des Dienstherrn, Hans Roth mangelte es an der gewünschten Loyalität, kann sie nichts ausrichten.<

(Artikel Ende)

Daß der Hessische Innenminister Berufung gegen die Anordnung auf Vernichtung der Akten eingelegte, das Urteil also nicht rechtskräftig werden konnte, Herr Roth also weiterhin klagen mußte, seine Verfassungsbeschwerde von 1977 zunächst angenommen, dann aber abgewiesen wurde mit der Begründung, „endgültig irreparablen Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage“ entstünden nicht, weswegen ihm der ganze Instanzenweg zuzumuten sei (Verfassungsgerichtspräsidenten Dr. Benda, Dr. Faller, Dr. Niemeyer), Herr Roth also weiterhin gezwungen wurde, zu klagen – das alles bleibt von Herrn Dr. Fischer unerwähnt.

Der Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 [Klaus Traube wurde zunächst selbst abgehört, später rehabilitiert und ist heute Träger des Bundesverdienstkreuzes; er schrieb im gleichen Jahr in „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“ wie viele Andere über den verfassungsrechtlichen Aspekt von geheimen Datensammlungen] vermittelt dagegen einen kleinen Eindruck davon, was Herr Roth in dieser Zeit erlebte:

[Vorangestellt steht in einem Kästchen: „Wie es einem ergeht, der in die Mühlen des Verfassungsschutzes geraten ist und nun hartnäckig um die volle Rehabilitierung kämpft, schildert der ehemalige Atommanager Klaus Traube – selbst ein gebranntes Kind – am Fall des gelehrten Lehrers Hans Roth. Der Verfassungsschutz hatte Zweifel an Roths „Verfassungstreue“. Als diese ausgeräumt waren und er ins Beamtenverhältnis übernommen worden war, klagte Roth mit Erfolg auf Vernichtung eines Teils der ihn belastenden Verfassungsschutzakten. In einem anderen Urteil lehnte allerdings das Verwaltungsgericht seine Forderung nach Vorlage der restlichen Verfassungsschutzakten über ihn ab. Dagegen legte Roth Verfassungsbeschwerde ein, über die noch nicht entschieden ist. Der Autor dieses Artikels – Klaus Traube – geriet selbst ins Visier der Staatsschützer, die ihn der Kontakte zu Terroristen verdächtigten und deshalb ein Abhörgerät in seinem Haus anbrachten. Er wurde

zwar öffentlich rehabilitiert, verlor aber seine Anstellung. Er weiß also, wovon er spricht in seinem Bericht über Hans Roth.“]

Dann folgt der Artikel von Klaus Traube:

„Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die ‚Weigerung des Landes Hessen‘ an, ‚alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.‘

Die Geschichte begann 1969, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilligen, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18.10.76: ‚Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagiert demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universitäre oder grundgesetzliche Ordnung ... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.‘ Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem ‚freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP‘. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Gießener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den aufständischen Arbeitern in Polen nicht paßte.

Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige

Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er dieser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er musste das Lehrstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeitslebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium ‚mit Auszeichnung‘. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der für den 1.8.1974 angesetzten Verteidigung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: ‚Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei‘ sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verduzt, aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten – so heißt das amtlich –, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm zu einer über ihn angelegten Akte vor:

Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventswahlen, einmal auf der Liste ‚Sozialistische Front Gießen, Spartakus‘, ein andermal auf der Liste BUMS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die ‚Oberhessische Presse‘, hat er in einem Vortrag vom ‚System organisierter Friedlosigkeit‘ gesprochen – sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der ‚Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghaas zitiert hatte. Von Roths ‚Kriegsdienstverweigerung‘ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieben ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur – ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll – und über das Aktenstück, ‚das auf in einem freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen lässt‘. In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der ‚Anhörung‘ in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen AStA am 13.8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses AStA und des Landesverbandes der Jungdemokraten am 14. und 15.8. – und so manches in der hessischen Presse.

Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging’s nun auch nicht. Wie AStA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der ‚Anhörung‘ wurde Hans Roth in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 1975 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend betrachtet werden.‘ Noch länger musste Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt.

Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfach zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbescheid fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll ‚in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regierungspräsidenten‘ stehe und er ‚erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt habe‘. Der Schulleiter wollte von dem ‚verkappten

Maoisten' nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Gießener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum Linksradikalen, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roths am 31.8.74 in der Gießener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebracht Eltern musste der Schulleiter am 11.9.74 erklären, daß Roth kein Linksradikal sei und daß, solange er Schulleiter sei, ‚keine Hexen verbrannt werden‘.

Roth konnte nun erahnen, was ihm weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem Ähnliches an kaltschnäuziger Auspielung vom Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: Am 18. Oktober 1974 erhob er Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver; er wußte, daß er, allein gestellt, einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, musste Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth seit der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Peinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26-30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte Vorlage der ganzen Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstattliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes ‚ihrem Wesen nach geheimgehalten werden müssen‘. Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenstreit am 9.9.76, die gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roth Verfassungsbeschwerde.

Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes Urteil vom 19.1.77, daß die bereits vorgelegten drei Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der ‚überzeugend dargelegt‘ habe, daß die fraglichen ‚Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zutreffenden Eindruck vermitteln‘. Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages nicht mehr relevant seien und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das ‚aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht‘. Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.“

(Artikel Ende)

Einen Verfassungsbürger wie Herrn Roth zwang man also auf den Instanzenweg, und der Artikel „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über

Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ auf Seite 1 der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 veranschaulicht, daß Herr Roth diesen Instanzenweg auch auf sich nahm:

„BONN, 12. Mai. Erstmals vernichtete eine Verfassungsschutzbehörde nach eigenen Angaben freiwillig die gesamte Akte mit sogenannten Erkenntnissen über einen früheren Lehramtsbewerber, obwohl der Rechtsstreit darüber noch nicht endgültig entschieden ist. Das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtete vor kurzem das Verwaltungsgericht, den Hessischen Verwaltungsgerichtshof und den Marburger Rechtsanwalt Peter Becker davon, daß man die komplette ‚Erkenntnisakte‘ über den Pädagogen Hans Roth in Anwesenheit des Justitiars des Innenministeriums vernichtet habe und der Rechtsstreit damit erledigt sei.

Nach Angaben von Rechtsanwalt Becker begründeten die Verfassungsschützer die ‚Reißwolf-Aktion‘ damit, daß die weitere Aufbewahrung des Dossiers nach Ablauf von zehn Jahren nicht mehr erforderlich sei. Im übrigen habe das Verfassungsschutzamt mit der Zusammenstellung der Akte Hans Roth auch nicht als ‚Extremisten‘ einstufen wollen. Becker will sich mit dieser Art der Erledigung des Rechtsstreits allerdings nicht abfinden, weil er bei der Vernichtung des Dossiers nicht dabei war.

Der ‚Fall Roth‘ hatte vor vier Jahren Aufmerksamkeit erregt, weil es dem Pädagogen gelungen war, erstmals vor Gericht ein Urteil zu erwirken, mit dem die Vernichtung von Verfassungsschutzakten angeordnet wurde. Dagegen hatte das hessische Innenministerium aber Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt, über die bis heute nicht entschieden ist.

Roths Anwalt meinte zu der Reißwolf-Aktion, daß von Verfassungsschützern damit der ‚Schutz ihres Geheimbereiches perfekt gelungen ist‘. Das Verfassungsschutzamt habe verhindert, daß der Hessische Verwaltungsgerichtshof ebenso wie das Verwaltungsgericht in erster Instanz die Vernichtung der Akten anordnen konnte.

Immerhin sei der hessische Verfassungsschutz weitergegangen als der niedersächsische, der sich – wie berichtet – geweigert hatte, einen diskriminierenden Aktenvermerk über eine junge Frau zu löschen, die eine Kundgebung der Gefangenenhilfsorganisation ‚amnesty international‘ bei der Polizei angemeldet hatte.

Der Fall Roth hatte damit begonnen, dass der Regierungspräsident in Kassel dem Lehramtskandidaten die Einstellung in den Schuldienst wegen Zweifeln an seiner ‚Verfassungstreue‘ verweigerte, die der Regierungspräsident unter anderem mit der Kandidatur Roths für eine ‚marxistische‘ Liste bei Universitätswahlen begründete. Nach Protesten gegen die Ablehnung verfügte der damalige Kultusminister Ludwig von Friedeburg die Einstellung Roths. Daraufhin klagte der Pädagoge auf Vernichtung der nun offensichtlich überflüssigen ‚Erkenntnisse‘ beim Verfassungsschutz.

Im Laufe des Verfahrens stellte sich dabei heraus, daß es offenbar noch weitere Akten über ihn gab, die der Regierungspräsident nicht erwähnt hatte. Das Verwaltungsgericht in Kassel ordnete die Vorlage auch dieser unbekannt Akten an, wogegen sich aber das Innenministerium wehrte und Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einlegte. Daraufhin trennte das Verwaltungsgericht den Streit über die weiteren unbekannt Akten ab und entschied zunächst, daß die bekannten Akten vernichtet werden müßten. Gegen dieses Urteil legte das Innenministerium Berufung ein, über das bisher nicht entschieden worden ist.

Die Anordnung, auch die anderen unbekanntem Verfassungsschutzakten über Roth vorzulegen, hob der Hessische Verwaltungsgerichtshof dagegen auf mit der Begründung, daß die Bekanntgabe ‚dem Wohle des Bundes oder eines deutschen Landes schaden‘ oder Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen könnte. Roths Anwalt legte gegen die Entscheidung Verfassungsbeschwerde ein, die erst mit zweijährigen umfangreichen Ermittlungen als ‚unzulässig‘ zurückgewiesen wurde. Das Bundesverfassungsgericht meinte zur Begründung, Rückschlüsse auf den Inhalt der unbekanntem Akten könnten sich noch im Laufe des weiteren Verfahrens ergeben. Die Richter in Karlsruhe gaben damit nach den Worten Beckers ‚den Schwarzen Peter zurück an das Verwaltungsgericht‘.“

(Artikel Ende)

Was es also sowohl für unser Recht und Gesetz als auch für Hans Roth selbst bedeutete, daß „Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen ... der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt (erklärte)“, bleibt in der Ablehnungsbegründung von Herrn Dr. Fischer ebenfalls unerwähnt.

Vor einem möglichen Urteil auf Akteneinsicht waren eben diese Akten vernichtet worden, und man erklärte einen Rechtsstreit ohne Urteil für „erledigt“, zu dessen Führung man Hans Roth durch die Berufung des Hessischen Innenministeriums gezwungen hatte, und machte damit ein Urteil für unmöglich, für dessen Erwirkung man Herrn Roth in immer neue Gerichtsverfahren getrieben hatte.

„Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth ... wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück“, und damit war dieser Instanzenweg ausgeschöpft.

Daß Herr Roth weiter vor dem Bundesverfassungsgericht klagte, weiß Herr Dr. Fischer vielleicht gar nicht; und daß Professoren der Jurisprudenz und Bundesinnenminister mit großer Sympathie und großem Interesse seine Prozesse verfolgten, vermutlich auch nicht - wie hätte er sonst so geringschätzig von der „Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“, schreiben können?

[Die Klage beim Bundesverfassungsgericht wurde nach weiteren Jahren nicht zugelassen. Und der ehemalige Justizsenator und Prof. des Rechts Ulrich Klug schrieb dazu in einem persönlichen Brief an Herrn Roth:

„Lieber Herr Roth,  
die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend. Sie lässt der Staatsgewalt zuviel Möglichkeiten für die Beschränkung der Rechte des Einzelnen offen.

Bedauerlich finde ich auch, dass die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann.

Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.

Der Glücksfall einer überzeugenden und befriedigenden Konfliktlösung ist ausgeblieben. Ich bedauere das – ebenso wie auch meine Frau – sehr. Wir senden alle guten Wünsche und grüßen herzlichst.

Ihr Ulrich Klug“]

Das alles mag Herr Dr. Fischer nicht wissen. Aber warum nicht? Warum schreibt Herr Dr. Fischer so geringschätzig? Ich hatte doch zusammen mit meiner Petition zahlreiche Dokumente eingereicht, darunter auch die Dokumentation, die die Bundesverfassungsgerichtsurteile enthält („Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu Zweifeln‘“) und auch den Brief des damaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum an Prof. Dr. Ulrich Klug („vielen Dank für die Dokumentation ‚Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde‘ über den Verwaltungsrechtsstreit zwischen Herrn Roth und dem Land Hessen [Anm.: im Internet abrufbar; siehe Anhang] ... Es geht vor allem um die für die Betroffenen ebenso wie für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wichtige Frage, wie die grundsätzliche Verpflichtung der Verfassungsschutzbehörden, nicht erforderliche Unterlagen zu vernichten, konkretisiert werden kann. Die Lösung dieser Frage ist Gegenstand der im BMI [Anm.: Bundesministerium des Innern] anlaufenden Arbeiten zur Vorbereitung einer Novelle zum Verfassungsschutzgesetz des Bundes. Wir warten daher mit Interesse ...“; Geschäftszeichen IS: 2 – 601 451 / 28, Brief vom 30.10.1980) sowie den Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug an Herrn Roth vom 14.7.1985.

Sieben Jahre seines Lebens hat Herr Roth allein für das Verfahren geopfert, das Herr Dr. Fischer kennt, und die Formulierung „Hans Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“, geht an den wesentlichen Klagepunkten auf vorherige Akteneinsicht bzw. dann öffentliche (kontrollierte) Vernichtung vorbei und klingt dadurch geradezu grotesk: Jemand klagt auf Vernichtung seiner Akten und klagt dann gegen die Vernichtung seiner Akten? So absurd muß (soll?) es sich für jemanden anhören, der sich nur oberflächlich mit der „Sach- und Rechtslage“ beschäftigt.

Daß es statt dessen um sehr tiefgreifende Bürgerrechte ging, beweisen die oben zitierten Zeitungsartikel „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“ (Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977), „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ (Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977) und „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter war noch nicht abgeschlossen“ (Titelseite der Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981).

Und daß der Sachverhalt, der aufgezwungene Instanzenweg, weil keine „endgültig irreparable(n) Nachteile“ entstünden, inzwischen sehr wohl irreparable Schäden angerichtet hatte, beweisen die Worte Hans Roths aus der „Dokumentation über Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Prof. Dr. Alfred Grosser in der Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 in den Händen hält:

„Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, daß jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, daß wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, daß unsere Träume

zerbrochen sind, daß Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten....“

Der „Sachverhalt“ hatte also zu einem „Menschenverhalt“ geführt, aber Herr Dr. Fischer meint: „Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

#### **IV. „Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.“**

Innerhalb dieser sieben Jahre, am 26. Januar 1976, legte Hans Roth sein Zweites Staatsexamen ab. Man bietet ihm aber nur eine auf drei Jahre befristete 2/3-Stelle an. Herr Roth will aber Beamter werden und eine volle Stelle wahrnehmen, lehnt also diese Stelle ab.

Warum hat man dem hochqualifizierten Pädagogen im Mangelfach „Religion“ nicht direkt „wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten“? Warum muß er sich zunächst vertraglich bei der Landeskirche binden, so daß er nicht zum 1.2.1977 wechseln kann? Er bewirbt sich also neu zum 1.2.1978 und bekommt am 27.12.1977 eine Ablehnung durch die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel. „Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung; diese setze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus“.

Was ist denn zwischenzeitlich passiert?

Seit diesem 27.12.1977 besitzt Hans Roth also „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“.

Nun bekam er aber „ein Einstellungsangebot zum 1. Mai 1978“, das er auch annimmt, „im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst zu arbeiten“.

Gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 hatte Herr Roth Widerspruch eingelegt. Am 13.9.1978 erhielt er den Widerspruchsbescheid, durch den sein Widerspruch „im Wesentlichen mit der Begründung zurückgewiesen“ wurde, „daß er die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitze)“.

Seit diesem 13.9.1978 besitzt Hans Roth also nicht „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife“.

Woraufhin er „sodann auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen“ wurde, und zwar „mit Wirkung vom 1. Februar 1979“.

Habe ich das richtig verstanden? Ein Lehrer, der seit dem 27.12.1977 „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ besitzt, arbeitete seit dem 1.5.1978 „als vollbeschäftigte Lehrkraft im hessischen Schuldienst“, wurde aber nicht

verbeamtet, weil er seit dem 13.9.1978 „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitzt)“ und wurde auf Weisung des Hessischen Kultusministeriums vom 28. November 1978 in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen?

Das macht auch mir Knoten ins Gehirn! Ich halte nichts von derben Worten (außer auf der Bühne), aber daß ein junger Mann, der sich zur gleichen Zeit mit amtlichen Formulierungen herumquälen muß wie derjenigen, ihm entständen keine „endgültig irreparablen Nachteile durch die Verweigerung der Aktenvorlage“ (im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde) auf Formulierungen wie „dumme Pfiffigkeit“, „Krämer-Ebene, „durchsichtige Spiegelfechtere“ und „bloße Hirnblähung“ verfällt, kann ich menschlich verstehen! Doch halt: Diese Äußerungen bezogen sich ja gar nicht auf seine abgesprochenen Eignungen zum Lehrer oder zum Beamten – worauf aber dann? Irgendein Teil der Geschichte fehlt hier! Welcher? Wann bzw. worauf bezogen benutzte Herr Roth diese Worte? Im Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978 werden zwar die Daten aufgeführt („So wirft er [Hans Roth] dem Widerspruchsgegner mit Schreiben vom 14.4.1976 ‚dumme Pfiffigkeit‘ vor, mit Schreiben vom 17.5.1976 unterstellt er dem Kultusminister, auf Krämer-Ebene zu stehen, mit Schreiben vom 15.2.1977 beschuldigt er den Widerspruchsgegner der ‚durchsichtigen Spiegelfechtere‘ und mit Schreiben vom 22.6.1977 stellt er dessen Äußerungen als ‚bloße Hirnblähung‘ hin.“) Aber worauf beziehen sich diese Äußerungen? Es muß doch vorher etwas passiert sein, wenn ein Bewerber sich seinem einzigen potentiellen Arbeitgeber gegenüber derart äußert!

Daß Hans Roth „mit Schreiben vom 5. Juni 1979“ die „Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst“ beantragt, halte ich für diesen Verfassungsbürger, der eben aufgrund seiner strengen Rechtlichkeit ein solches Urteil wie das oben erwähnte („Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“) erwirkt hat (und sich nun mit der Berufung des Hessischen Innenministers herumschlagen muß), geradezu für zwingend. Solch ein aufrechter und loyaler Staatsbürger, solch ein „Gesetzesmensch“ kann doch unmöglich als Lehrer arbeiten, wenn er „nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ besitzt, und er kann sich schon gar nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen lassen, wenn er „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht (besitzt)“.

[Manch einer mag das „Prinzipienreiterei“ nennen. In meinem Kopf und Herzen jedenfalls schwingt der Satz „Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird“, den Hans Roth in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 sagt. Oder war es in der Sendung „Report Baden Baden“ aus dem Jahr 1978, also 30 Jahre vorher?]

Am 17. August 1979, also etwa sechs Wochen nach diesem Antrag auf „Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst“, teilt Hans Roth in einem Schreiben an den Hessischen Kultusminister sowie an die Schulleitung mit, „daß er zu Beginn des Schuljahres 1979/1980 aus dem Schuldienst des Landes Hessen ausscheide. Herr Roth wurde entsprechend auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen.“

Das nennt Herr Dr. Fischer (im Auftrag) und der Hessische Ministerpräsident Roland Koch „auf eigenen Wunsch“? Auf eigenen „Wunsch“? Auf „eigenen“ Wunsch? Was ist denn in diesen sechs Wochen passiert? Gar nichts? Wie hätte dann ein noch nicht einmal für den hessischen Schuldienst geeigneter Hans Roth als Lehrkraft und auch noch als „Beamter auf

Probe“ ohne „charakterliche Reife“ arbeiten sollen, gegen den auch noch ein Disziplinarverfahren (gegen sich selbst) laufen sollte?

Oder ist reagiert worden? Wenn ja: Wie? (Siehe dazu die „Dokumentation zu Hans Roth“, S.6, Datum: 7.6.1979, weiter unten zitiert – stimmt das?)

**V. Dr. Fischer: „Abschließend möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen“**  
*„Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.“*

Abschließend möchte Herr Dr. Fischer „noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß Herrn Roth bereits durch die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Jahr 1974, später durch die Einstellung im Angestelltenverhältnis und schließlich noch einmal in aller Form durch die Ernennung zum Beamten auf Probe zum 1. Februar 1979 ausdrücklich bescheinigt worden ist, daß er die für die Ausübung des Lehramts an öffentlichen Schulen notwendigen Fachkenntnis und Eignung besitzt und daß es keinerlei Zweifel an seiner positiven Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gibt. Andernfalls hätte er nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts überhaupt nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden dürfen. Deshalb gibt es – noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen – keine Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen.“

Dieser „ausdrückliche Hinweis“ wird den Tatsachen nicht gerecht:

**1.**

Weiter oben hieß es: „Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen“. Herr Roth legte erst am 26.1.1976 sein Zweites Staatsexamen ab und erwarb sich doch erst dadurch die endgültige Qualifikation zum verbeamteten Lehrer, oder?

**2.**

Als Herr Roth zum 1.2.1977 „die Übernahme ins Beamtenverhältnis“ angeboten wurde, umfaßte dieses „Angebot“ (das wegen der anderweitiger Vertragsbindung ja eben nicht angenommen werden konnte) nach Angaben von Herr Dr. Fischer auch „wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe“. Eben, „auf Probe“, nicht „auf Widerruf“. Und warum nicht sofort nach seinem Staatsexamen?

**3.**

Die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 sprach Herrn Roth ihm sehr wohl expressis verbis „die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung“ ab. Und dann hätte er dies auch expressis verbis zurücknehmen sollen.

**4.**

Der Widerspruchsbescheid vom 13.9.1978 sprach Herrn Roth sehr wohl expressis verbis „die für die Einstellung ins Beamtenverhältnis erforderlich charakterliche Reife“ ab. Und dann hätte er dies auch expressis verbis zurücknehmen sollen.

**5.**

Demzufolge hätte Hans Roth also tatsächlich „nach den eindeutigen Bestimmungen des Beamtenrechts“ weder als Lehrkraft arbeiten noch jemals als „Beamter auf Probe“ eingestellt werden dürfen. Genau deswegen beantragt er ja das Disziplinarverfahren gegen sich selbst.

6.

Die Formulierung fehlende „charakterliche Reife“ ist laut Hans Koschnick (u.a.) eine „Nazi-Formel“ („Report Baden-Baden“ von 1978) und wird in meiner Petition deswegen eigens beklagt.

7.

Was soll „noch dazu 30 Jahre nach diesen Ereignissen“ bedeuten? Das klingt ja wie eine abgelaufene Verjährungsfrist. Es ist aber doch nicht so, daß jetzt erst, „30 Jahre nach diesen Ereignissen“, plötzlich „Rehabilitationsmaßnahmen“ gefordert würden. Vielmehr wird in „zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern“ nicht nach, sondern seit 30 Jahren immer wieder darum gebeten, „doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“ (Gottfried Milde in seinem Brief an den Hessischen Kultusminister 1986).

#### **VI. Deswegen konnte meiner Petition beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18 vom 19.3.2009) nicht entsprochen werden?**

In meiner Petition und ihrem konkretisierenden Nachtrag beklage ich noch viele weitere Punkte, auf die ebenfalls mit keinem einzigen Wort eingegangen wird. Warum nicht?

#### **VII. Weswegen wurde meine Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009) gar nicht erst angenommen? Militär**

In meiner Petition und ihrem Nachtrag beklage ich auch Punkte, die das Militär und damit den Bund betreffen.

Die Begründung, die ich zunächst gar nicht als Ablehnung verstanden hatte, lautete: „Zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich [Martina Swanson von Bündnis 90/Die Grünen] sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.“

Ich weiß bis heute nicht, was „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos“ bedeuten soll. Haben die beiden Ministerien vielleicht einfach nicht geantwortet? Jedenfalls war damit meine Petition beim Deutschen Bundestag „erledigt“!

Aber bisher ist gar nichts erledigt:

#### **1. Verfassungswidriger Befehl?**

Herr Roth hatte einen verfassungswidrigen Befehl verweigert - einen verfassungswidrigen Befehl?

#### **2. Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ohne Verhandlung**

Hans Roth wurde ohne Verhandlung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Warum gab es keine solche Verhandlung?

### 3. Observierung nach Ausscheiden aus der Bundeswehr

Es gab geheime Akten des Verfassungsschutzes (und falsche Presseveröffentlichungen) über ihn. Da ihm seiner „Verfassungstreue“ mehrfach bescheinigt wurde: Wodurch geriet er „in das Visier des Verfassungsschutzes“ (Jens Berger)? Hatte seine Observierung etwas mit seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr zu tun?

### 4. Folter in der Bundeswehr?

Laut verschiedenen Presseveröffentlichungen hatte Hans Roth über „Folter in der Bundeswehr“ berichtet. Ist diesem Vorwurf jemals nachgegangen worden?

Leider kenne ich „die tat“ nicht und kann noch nicht einmal sagen, von wann der Artikel sein soll, dessen Kopie mir Hans Roth einmal gegeben hat. Er muß aber nach dem 30.8.1975 erschienen sein, weil dieses Datum darin erwähnt wird. Darin heißt es:

„Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe ‚tat‘ Nr.24, Seite 1,3 und 4) den **Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg** an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde – gegen seinen Willen! – zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden?

Der Minister schweigt- das Kreiswehrrersatzamt ‚handelte‘. Handelte im übrigen **gesetzwidrig**: Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpasst: ‚Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘.

Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths **Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden**, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte ihm das Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, er sei ‚bereits anerkannt‘. Der Beschluß sei ‚unanfechtbar‘.

Ein Oberleutnant in voller Uniform als ‚anerkannter Kriegsdienstverweigerer‘ – das ist ein absolutes Novum. Aber offenbar der einzige Ausweg, der den Leuten des Herrn Leber angesichts der schweren Anklagen noch eingefallen ist, die dieser Offizier erhoben hat.

Nicht weniger als **zwölf Dokumente hat ‚die tat‘ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt.**

Der Kanzler – schweigt.

Die Regierung – schweigt.

Der Wehrbeauftragte – schweigt.

Die angeblich unabhängige, pluralistische, über Demokratie und Gesetz wachende Tagespresse – schweigt - - -

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – wie massiv hätte das Verteidigungsministerium dementiert.

**Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher Wut hätten uns der ‚Bayern-Kurier, der ‚Münchener Merkur‘, die Springer-Presse als Lügner beschimpft.**

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher genüßlicher Süffisanz hätte uns die sogenannte sozial-liberale Presse der Irreführung des Publikums überführt.

Der Oberleutnant Hans Roth hätte sich wohl nie an ‚die tat‘ gewandt, wenn ‚der Spiegel‘, die ‚Frankfurter Rundschau‘ oder andere Zeitungen, die ihre ‚unabhängig kritische Haltung‘ so dick auftragen, bereit gewesen wären, das **Material, das er vorlegte**, zu veröffentlichen. Aber es zeigte sich: Höher als Gesetz, Menschenwürde und Demokratie steht in diesem Lande das Militär. So war es im Kaiserreich, so war es in der Weimarer Republik, so war es bei

Hitler. Und so sollte es 1945 endgültig zu Ende sein. Aber seit Hitlers Offiziere wieder Generale sind und wieder willfährige Minister gefunden haben, ist das Militär tabu, ganz gleich, was dort geschieht.

Nach dem Grundgesetz untersteht die Bundeswehr der Kontrolle des Bundestages. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Der Bundestag hat zu beschließen, was Generale und Rüstungslieferanten wünschen. Und wenn es einen anderen Beschluß gibt, dann ist er für den Papierkorb. Wir beweisen es!

Zwölf Dokumente haben wir in der vorigen Ausgabe der ‚tat‘ veröffentlicht. Wir legen weitere Beweise vor.“

Welche „Beweise“ mögen das gewesen sein? „Nicht weniger als zwölf Dokumente hat ‚die tat‘ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt“, heißt es in dem Artikel. Was sind das für „Dokumente“?

Von Hans Roths Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer berichtet auch die „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008: „O-Ton, Hans Roth: ‚Für mich ist eine Armee niemals im Inneren einzusetzen. Sie dient dazu, einen äußeren Feind abzuwehren.‘ Seine Konsequenz: Er gibt seinen Wehrpass zurück, wird als Wehrdienstverweigerer anerkannt und ist dann, ohne daß er es weiß, im Visier des hessischen Verfassungsschutzes. Akten über ihn werden angelegt.“ Aber da ist ja nicht von „Folter in der Bundeswehr“ die Rede.

Aber auch in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung in den Händen hält, steht auf S. 3: „1969 setzt sich Hans Roth als Offizier – Oberleutnant der Res. der Bundeswehr – gegen die Veränderung des Auftrages der Bundeswehr durch die Notstandsgesetze ein. Er kann den Einsatz gegen einen ‚Feind im Innern‘ nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Er erklärt die von ihm selbst im Rahmen einer sog. Ernstfallübung erlebte Aufstellung von Anti-Demonstrations-Zügen der Bundeswehr für verfassungswidrig und schickt seinen Wehrpaß zurück. Acht Monate später wird er ohne das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Kriegsdienstverweigerer einfach ‚ernannt‘. Eine Anhörung scheut die Bundeswehr wohl auch, weil Hans Roth in seiner Militärzeit Einblick in die Folterausbildung der Bundeswehr hatte. Hans Roth macht seine Entscheidung öffentlich. In der BRD berichtet darüber nur Günter Wallraff in ‚konkret‘; die DDR-Medien nehmen sich des Themas groß an. Zahlreichen anderen Medien in der BRD war jedoch das gleiche Material erfolglos angeboten worden.“

### **VIII. Weswegen wurde meine Petition beim Deutschen Bundestag gar nicht erst angenommen? Verstöße gegen das Grundgesetz. Verfassungsbruch**

Am 14.7.2013 gab Herr Roth folgende Erklärung ab:

#### **„Erklärung vom 14.7.2013**

Nur schwache Menschen sind stark. Immer habe ich auch von meinen Schwächen, Schwachstellen und –punkten gesprochen, Menschen guten Willens gegenüber. Man entgeht Gefahren nicht dadurch, daß man ihnen den Rücken kehrt, weil man ihren Anblick nicht erträgt. Innere Freiheit gewinnt man nicht auf leichten Wegen.

Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat nichts als Schwächen: Die einen werfen ihm vor, daß er nicht steht wie andere auch; die anderen werfen ihm vor, daß er nicht liegt wie andere auch. Alle haben aus ihrer Sicht recht. – Wer auf einer schiefen Ebene lebt, hat immer Unrecht; bestenfalls erkennt er die Wahrheit einer Gesellschaft besser als andere; bestenfalls erlebt er die Vorzüge des Benachteiligtseins.

Wer zum Beispiel auf einer schiefen Ebene von drei Geheimdienstchefs zu vertraulichen Gesprächen eingeladen wird, ist grundsätzlich in einer **Position extremer Schwäche: Nichts weiß er über die Mächtigen, die (fast) alles über ihn wissen**. Wenn er dann noch die Vorschläge zweier Verfassungsschutzpräsidenten (C. Lochte, R. Meier) annimmt, den dritten aber ablehnt, dann muss er darauf gefasst sein, daß man ihm diesen immanenten Widerspruch als Schwäche vorhält; erst beim Nennen des Namens des Dritten (Markus Wolf) könnte es sein, daß sich der Widerspruch auflöst.

Womit wir beim Wahrheits-Problem wären: Was ist wahr an dem, was Mächtige mit Geheimwissen einem Ohnmächtigen sagen? Als erstes ist wahr, daß Wahrheit eine an-archische Kategorie ist (Heidegger), ohne metaphysische Verankerung: So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, daß es mit der Wahrheit der <Extremist>-Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war. Ferner ist Wahrheit eben auch nur punktuelle Entsprechung bei gleitenden Skalen: Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort <schwarz> sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm <weiß> zu sagen: **<Ich war nicht frei>, sagten beide, und <Was können wir jetzt gemeinsam tun?>**

Wer so schwach ist, daß er keine Feindbilder hat, der spricht auch mit seinen Gegnern, wenn die ihn einladen. Was jemandem, der auf einer schiefen Ebene lebt, sehr schaden kann. Mit dem Ergebnis, daß offenen Berufsverboten (z.B. <fehlende charakterliche Reife>) verdeckte (z.B. <keine Planstelle frei>) folgten, später dann munkelhafte Ablehnungen (z.B. zuletzt R. Koch: <Der Fall liegt anders.>). – Er lag immer anders, vom Verschwinden der schriftlichen Examensarbeit auf dem Dienstweg über das Ersetzen der <normale> Prüfer durch staatlliche Kommissare bis zum Verschwinden zweier Bücher des sehr Geprüften vom Markt.

Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, daß er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls; die vor mir verhörten Kommunisten hatten geschwiegen, weil ihre Partei den <linken> Minister nicht in Schwierigkeiten bringen wollte. Nach meinem radikaldemokratischen Verständnis vom Zusammengehören von <parrhesia> und <agora> hatte ich laut gesagt, was leise betrieben wurde; dafür beschimpfte er mich mit den Worten: <Sie sind ein Show-Mensch.> Auch sonst habe ich bei Ludwig von Friedeburg, dem Gerücht nach ein Repräsentant der <Kritischen Theorie>, keine Spur davon erkennen können.

Schwächen, Schwachstellen, Schwachpunkte: Als der Amtsnachfolger Krollmann die 12. Ablehnung mit der Nazi-Formel <fehlende charakterliche Reife> begründete, explodierte in meinem Leben fast alles – Liebe (<Ich habe mir mein Leben anders vorgestellt...>), Freundschaften, die politisch-pädagogische Gruppe, die mit mir eine alternative Schule aufbauen wollte; **Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen** und kündigten mit den Worten: <Wir haben nichts gegen Sie, aber Sie müssen verstehen...>.

Ich verstand. Daß ein Kohlhaas in mir steckte, daß es mir selten gelang, Verwundungen in Reflexionen zu verwandeln, daß ein an den Rand Gedrängter besser den Rand hält. – Also habe ich geschwiegen, bis heute, zu einer geheimen Verhandlung mit der Staatssekretärin des Ministers; ich muss ja nicht alles öffentlich machen. Insbesondere dann, wenn ich es mit einem befreundeten Menschen zu tun habe, von dessen Integrität ich ausgehe. – Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Gießen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wusste alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmensch, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte. Oft sagte sie mir ihre Sympathien, manchmal ihre Bewunderung. – Daß ich über sie, die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung in ein offenes Messer laufen würde, hätte ich nie gedacht.

Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um <Mogel-Pakete>, wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden <auf Widerruf> übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten <Gewissens-Fächer> nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten. Da die DKP das ihren Mitgliedern eh verbot (aus Angst, sich in Karlsruhe ein Parteiverbot einzuhandeln), dilettierten diese in Fächern, von denen sie nichts verstanden, an Sozialisations-Prozessen herum, bis zum <Widerruf>, der immer erfolgte – was das Linsengericht bitter schmecken ließ und manchmal zu dramatischen Folgen von Selbstauflösung führte. Was das politische Ziel war.

Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an, irgendwie einer Integrität vertrauend, die es nicht mehr gab: Christiane B. hatte einen Mittelsmann (F. R.) eingeschaltet, der mir alles Mögliche versprach, was nach Regularität und Normalität aussah – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen. Da sagte ich nein – mit der doppelten Folge, daß mich die einen (CDU-Opposition) dazu beglückwünschten, das <unsittliche Angebot> nicht angenommen zu haben, daß sich die anderen (Regierung) ins Panzerfäustchen lachten: Der Mann hat ja selbst gekündigt, ist <freiwillig> ausgeschieden, heißt es seither immer wieder.

Hätte ich nicht nein gesagt, gäbe es heute nicht meine Gerichts-Erfolge und auch nicht meine Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten. Und das Roth-Dossier wäre vielleicht nicht verschwunden, wie es heute der Fall ist (s. Anlage).

Hans Roth“

Wenn es stimmt, was Herr Roth in seiner neuen Erklärung vom 14.7.2013 schreibt, liegt hier mehrfacher Verfassungsbruch vor.

### **VIII. 1 Grundgesetz, Artikel 3,3**

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz, Artikel 3,3)

„Es ging damals in einer zweiten Phase der Berufsverbote-Politik um etwas Neues, um <Mogel-Pakete>, wie das die Grünen im Hessischen Landtag nannten: Kommunisten wurden <auf Widerruf> übernommen, unter der Auflage, daß sie akzeptierten, die erlernten

<Gewissens-Fächer> nicht zu unterrichten – und daß sie nicht klagten.“ ... „Auch mir wurde ein solches Angebot gemacht. Ich nahm es an ... – unter der Bedingung, meine Klage gegen das Land Hessen in Sachen Geheim-Dossier zurückzuziehen“.

Wer bekam „Angebote“, als Beamter „auf Widerruf“ (also nicht „auf Probe“) und warum?

Was hatte Hans Roths Klage gegen das Land Hessen auf Vernichtung geheimer Verfassungsschutzakten mit seiner Anstellung als Lehrer zu tun? Wie kann der Verzicht auf ein staatsbürgerliches Recht Bedingung für eine Anstellung als Lehrer sein?

### **VIII. 2 Grundgesetz, Artikel 5,3**

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Grundgesetz Art. 5,3)

Laut der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, wurde Hans Roth am 7.6.1979 „durch den Schulleiter sein – in der Examensarbeit zum 2. Staatsexamen als überdurchschnittlich überschwänglich gelobter – pädagogischer Ansatz („Therapeutischer Unterricht“) untersagt, der Religionsunterricht wird ihm weggenommen, ...“

Durfte Hans Roth seine „Gewissensfächer“ Evangelische Theologie und Sozialkunde nicht unterrichten? Dann waren Forschung und Lehre nicht frei.

Auf S.26 der „Dokumentation zu Hans Roth“ findet sich eine Erklärung vom 10. Juli 1979, in dem bedauert wird, „daß Herr Roth keinen Religionsunterricht mehr geben darf.“

### **VIII. 3 Grundgesetz, Artikel 33**

„(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.  
(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

(3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

Hans Roth führt mehrere recht massive Nachteile auf, die ihm erwachsen seien. Er sollte auf sein Recht auf Klage verzichten und hatte „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung“ keinen gleichen Zugang zum verbeamteten Lehrerberuf. Er wird nach seinem 2. Staatsexamen eben nicht als Beamter auf Probe eingestellt und darf später seine „Gewissensfächer“ nicht unterrichten.

### **VIII. 4 Grundgesetz, Artikel 1**

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung alles staatlichen Gewalt.“

#### **VIII. 4. a) Die „Scham der Opfer“**

In der Dokumentation, die Alfred Grosser in der Sendung vom 1.12.2008 in den Händen hält, schreibt Herr Roth auf S. 9: „Ich komme zur ‚Scham der Opfer‘ ... Wir sind ‚geschossene Hasen‘, Verwundete, in tiefster Seele Verletzte ... Wir schämen uns ja, davon zu sprechen und so zu sprechen, und wir schaffen es nicht, den Menschenverhalt zur Sprache zu bringen, daß jemand unter die Staats-Maschinerie (und unter Justiz-Mühlen) geraten kann wie unter eine Straßenbahn; nur sind dann nicht beide Beine ab oder andere Gliedmaßen, sondern es gibt Verluste, die man nicht sieht, und Leid, das keinen Trost findet. Wir schämen uns ja zutiefst, zur Sprache zu bringen, daß wir alles verloren haben, was man in dieser Republik verlieren kann, daß unsere Träume zerbrochen sind, daß Freundschafts-Bande zerrissen wurden und Liebes-Bindungen zerschnitten...“

Was hat das mit der „Würde des Menschen“ zu tun? Wohl eher etwas mit ihrer Verletzung!

#### **VIII. 4. b) Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten**

In seiner Klage auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten ging es sowohl um das Recht des Einzelnen, daß die geheim angelegten Akten vernichtet wurden, als auch wesentlich um das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten überhaupt gesammelt worden waren. Heute kann jeder Akteneinsicht in seine „Stasi-Akten“ verlangen. Dieses Recht wurde auch durch Hans Roth erkämpft („Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“; „Wer schützt uns vor ‚m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“).

Ihm selbst wurde dieses Recht durch die „freiwillige“ (ohne erwirktes rechtskräftiges Urteil) und geheime Vernichtung oder Nicht-Vernichtung (Roths Anwalt: „Nichtwissen“) vorenthalten!

Inwieweit also seine Menschenwürde bzw. weitere Grundrechte durch Aktivitäten des Verfassungsschutzes noch weiter verletzt wurden („*Vermieter bekamen immer wieder Ängste auslösende Mitteilungen und kündigten mit den Worten: <Wir haben nichts gegen Sie, aber Sie müssen verstehen...>*“), läßt sich also nicht mehr feststellen - daß die Akteneinsicht verhindert wurde, dagegen schon.

#### **VIII. 4. c) Falsche und gefälschte Berichte**

Wiederholt kam es zu Presseberichten mit unwahren Aussagen („Extremist“, „Kommunist“, „DKP-Lehrer“; siehe z.B. die Zeitungsartikel in der „Gießener Allgemeinen Zeitung“ vom 31.8.1974“ und im „Darmstädter Echo“ vom 13.1.1978).

Irgendjemand muß diese Fälschungen ja geschrieben und/oder in Auftrag gegeben haben. Wer hat wann was gefälscht oder in Auftrag gegeben? Und wer wußte davon? Von wem ist in der Erklärung von Hans Roth die Rede?

(„So räumten die beiden Geheimdienstchefs West mit ihren deutlich erkennbaren Human-Qualitäten rasch ein, daß es mit der Wahrheit der <Extremist>-Typisierung des Gesprächspartners nicht weit her war.“)

#### VIII. 4. d) Minister, die erst „schwarz“ und später „weiß“ sagen?

(„Die beiden Bundesminister, die mit ihm vor dem Bundesverfassungsgericht zu tun hatten und dort <schwarz> sagten bzw. schrieben, luden ihn nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein, um ihm <weiß> zu sagen: <Ich war nicht frei>, sagten beide, und <Was können wir jetzt gemeinsam tun?>“)

Was meint Herr Roth hier? Wenn ein Bürger vor dem Bundesverfassungsgericht klagt und Bundesminister „schwarz“ statt „weiß“ sagen, verletzt das den Schutz des Einzelnen gegenüber dem Staat.

#### VIII. 4. e) Willkür

Besonders im Widerspruchsbescheid vom September 1978 mit seiner Formulierung von der fehlenden „charakterlichen Reife“ wird deutlich, daß es sich mehrfach um das Wollen bzw. Nicht-Wollen Einzelner handelt, daß Recht und Gesetz mißachtet wurden.

Aber schon in dem Schreiben von Dr. Krug vom 19. August 1974 (!) an den Staatsminister Ludwig von Friedeburg („Dokumentation zu Hans Roth“, S.18) heißt es: „Als Anlage überreiche ich Ihnen eine in der letzten Woche in Korbach von Herrn Roth verteilte „vorläufige Dokumentation ...“, die es dem Regierungspräsidenten als nicht vertretbar erscheinen lässt, den Bewerber in ein Beamtenverhältnis zu berufen. Der Regierungspräsident ist nicht gewillt hinzunehmen, daß hier ein Repräsentant des Staates – für den Herr Roth vorgibt jederzeit eintreten zu wollen – in übelster Weise verächtlich gemacht wird. Die hier erfolgten Verzerrungen, Verdrehungen, das Unterschieben von Motivationen und Meinungen sowie das bewusste Weglassen lassen mir das ganze als ein Pamphlet erscheinen, welches zeigt, daß deren Verfasser weit davon entfernt ist, den Anspruch erheben zu können, die moralische Reife zu besitzen, Kinder auszubilden und zu erziehen.“

In seiner Erklärung vom 14.7.2013 schreibt Hans Roth: „*Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, daß er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls ...*“ - Herr Dr. Krug berichtet in obigem Schreiben über dieses „Gespräch“ am 25.7., das über einen Anruf bei Frau Prof. Veit (Hrsg. von „Stimme können selber reden“) telefonisch am 22.7. vereinbart worden sei und zu dem Herr Roth „nicht gebeten (hatte), eine Person seines Vertrauens ... hinzuziehen ... Einsicht in die Notizen von Herrn Regierungsrat Böhle wurde nicht gewährt, da es sich hierbei nicht um ein formelles Protokoll, sondern lediglich um Gedächtnisstützen für den abzufassenden Bericht handelte.“

„Charakterliche Reife“, „moralische Reife“ – da sind keine klar definierten juristischen Begriffe, sondern laden zu Mißbrauch geradezu ein. Und es war also am 19.8.1974 im Gespräch, Hans Roth wegen mangelnder „moralischer Reife“ nicht zu verbeamten.

#### XIII. 4. f) Schutz der Privatsphäre

In verschiedenen Erklärungen Hans Roths aus den vergangenen vierundeinhalb Jahren sind mir immer wieder Formulierungen wie „extrem geprüft“ und „an die Öffentlichkeit gezerrt“ aufgefallen.

Meist stellen Dokumentationen den „Fall“ Roth thematisch gegliedert dar. Da gibt es einmal den ehemaligen Offizier der Bundeswehr, der nach seiner Befehlsverweigerung vom Verfassungsschutz observiert wurde; dann gibt es einen Lehrer, dessen geheime Verfassungsschutzakten ihn überallhin verfolgten und der sich mit Fälschungen konfrontiert sah (z.B. als „DKP-Lehrer“ und „Kandidat des MSB-Spartakus“); und dann gibt es noch den Kläger auf Vernichtung seiner geheimen Verfassungsschutzakten.

Auch in der Unterrichtung von Herrn Dr. Fischer „über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth“ heißt es: „Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen.“ Und der eine Abschnitt endet mit der lapidaren Feststellung: „Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

Inzwischen habe ich verstanden, warum Herr Roth immer von einem „Menschen- und Sachverhalt“ spricht: Die verschiedenen Ebenen, auf denen Hans Roth agierte, waren doch alle in einem einzigen Leben: Alles passierte gleichzeitig, geballt auf engstem Raum, innerhalb weniger Jahre.

Dieser eine Mensch war nicht nach einander, sondern zur selben Zeit ehemaliger Offizier der Bundeswehr, der nach seiner Gehorsamsverweigerung vom Verfassungsschutz observiert wurde und dem seine geheime Verfassungsschutzakten überallhin folgten, machte in der gleichen Zeit sein 1. und 2. Staatsexamen, bemühte sich um seine Einstellung als Lehrer, sah sich mit Fälschungen konfrontiert (z.B. als „DKP-Lehrer“ und Kandidat des MSB-Spartakus“), mußte zu „Anhörungen“, schrieb Bewerbungen und bekam Ablehnungen mit hanebüchenen Begründungen, klagte, legte Widerspruch ein, erhielt Widerspruchsbescheide, wieder mit hanebüchenen Begründungen, klagte erneut und legte erneut Widersprüche ein (Widerspruch gegen Widerspruchsbescheid) und führte und gewann so manches Mal gleichzeitig auch noch Prozesse sowohl beim Verwaltungsgericht als auch beim Bundesverfassungsgericht.

Da schreibt ein Mann Rechtsgeschichte (**Schreiben des Bundesinnenministers Gerhart Baum vom 30.10.1980 an Prof. Dr. Ulrich Klug, Geschäftszeichen IS:2 – 601 451 / 28**) und wird eben nicht hoch angesehen, beglückwünscht und dafür honoriert, sondern wird im Gegenteil trotz immer wieder erfolgenden Fürsprachen daran gehindert, in seinem erlernten Beruf zu arbeiten!

Um mich nicht nur dem Sach-, sondern auch dem Menschenverhalt zu nähern, will ich die Daten aus der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“, die Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung in den Händen hält, im folgenden nicht thematisch, sondern einmal chronologisch auflisten.

Dabei bitte ich zu beachten, daß sämtliche Daten mit denen in den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer übereinstimmen – nur sind es eben ein paar mehr, die Herr Dr. Fischer eben nicht erwähnt.

In der nun folgenden Auflistung meine ich deutlich erkennen zu können, daß sich die oben erwähnten Verfassungsbrüche (Grundgesetz Artikel 1, 3,3 sowie 5,3 und 33 - mein Gott, das klingt ja wie beim Zahnarzt) sehr wohl ereignet haben:

1969                    setzt sich Hans Roth als Offizier – Oberleutnant der Res. der Bundeswehr – gegen die Veränderung des Auftrages der Bundeswehr durch die **Notstand**sgesetze ein. Er kann den Einsatz gegen einen „**Feind im Innern**“

nicht mit seinem Gewissen vereinbaren. Er erklärt die von ihm selbst im Rahmen einer sog. **Ernstfallübung** erlebte Aufstellung von Anti-Demonstrations-Zügen der Bundeswehr für verfassungswidrig und schickt seinen Wehrpaß zurück. Acht Monate später wird er ohne das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Kriegsdienstverweigerer einfach ‚ernannt‘. Eine Anhörung scheut die Bundeswehr wohl auch, weil Hans Roth in seiner Militärzeit Einblick in die **Folterausbildung** der Bundeswehr hatte. Hans Roth macht seine Entscheidung öffentlich. In der BRD berichtet darüber nur Günter Wallraff in ‚konkret‘; die DDR-Medien nehmen sich des Themas groß an. Zahlreichen anderen Medien in der BRD war jedoch das gleiche Material erfolglos angeboten worden.

1970-1974 Pädagogikstudium in Gießen mit den Fächern Pädagogik, Soziologie der Erziehung, evangelische Theologie, Sozialkunde.

1. Staatsexamen: ‚mit Auszeichnung‘

Referendarbewerber

28.7.1974 ‚Anhörung‘ beim Regierungspräsidenten in Kassel.

Das Verhör offenbart zweierlei:

**Als Grund offenbart sich sein fünf Jahre zuvor als Offizier erklärter Protest gegen die Notstandsgesetze.**

Vorhaltungen bezüglich seines politischen Engagements in der Studentenzeit offenbaren, daß der Verfassungsschutz eine Akte über ihn führt.

22.8.1974 Nach längeren öffentlichen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Hans Roth vom Regierungspräsidenten in Kassel Verfassungstreue dann doch ausdrücklich bescheinigt wird, verfügt der Minister zweimal gegen den **Widerstand des Regierungspräsidiums** die Einstellung von Hans Roth als Referendar. Nach Ende der Referendarzeit wird Hans Roth jedoch nicht in den Schuldienst übernommen. Regierungspräsident ist damals **Vilmar**, von dem die **Erklärung vorliegt, er werde einen Hans Roth niemals einstellen** (Vilmar wurde Ende 1978 Staatssekretär im hessischen Kultusministerium); sein **Stellvertreter Dr. Krug** äußert unmittelbar nach H. Roths Offenlegen des geheimen Verhörs (das der Hess. Ministerpräsident noch Monate später öffentlich leugnete) in einem damals geheimen Schreiben, dem soeben Verhörten fehle ‚moralische Reife‘ zum Lehrerberuf.

10.10.1974 H. Roth erhebt Klage gegen das Land Hessen auf Offenlegung und Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte.

13.1.1977 Das Verwaltungsgericht Kassel entscheidet zugunsten des Klägers; die bürgerfreundliche Entscheidung (‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘) findet große öffentliche Resonanz.

In der Folge legt jedoch der Innenminister Berufung ein, und vor dem Verwaltungsgerichtshof wird dem Staatsschutz Recht gegeben.

15.3.1977 Hans Roth richtet sich dagegen mit einer Verfassungsbeschwerde. Sie wird zunächst angenommen (Berichterstattender Richter Frau Dr. Rupp von Brünneck), dann jedoch nach überlanger Prüfungszeit im Mai 1979 überraschend ‚nicht angenommen‘ mit der Begründung, dem Kläger sei der ganze lange Instanzenweg zuzumuten, da er ‚noch keinen irreparablen Schaden erlitten‘ hätte (Zentralunterschrift im Dreierausschuß von Dr. Benda, Verfassungsgerichts-Präsident). Der Anwalt von H.R., RA Peter Becker aus Marburg, erwägt ernsthaft, seinen Beruf

- aufzugeben; Hans Roth entscheidet mit zeitlicher Verzögerung nach überstandener Krankheit, sein Lebenskonzept zu ändern und in einem anderen Land mit fortschrittlicherer politischer Kultur zu leben (ab 1981 in Frankreich).
- Zur Jahreswende 1977/78 wird die Übernahme endgültig abgelehnt. Begründung: Ihm fehle „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber einem künftigen Dienstherrn“, worin letztlich ein „nicht zu billiges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“ zum Ausdruck komme. Ausführlich dargestellt ist die Entwicklung und Einschätzung bis hin zur Einbeziehung von Gutachten in der Klagebegründung vom RA Peter Becker vom 28.11.78.
- Jan. 1978 legt H. Roth Widerspruch gegen die Ablehnung ein
- Mai 1978 wird er überraschend doch als Angestellter mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag in den Schuldienst übernommen. Er wird der Schule Rosbach/ Ts. Zugeteilt, die zum gleichen Zeitpunkt mit einem neuen Leiter besetzt wird, und zwar durch einen bisher im Ministerium tätigen Beamten.
- Sept. 1978 erneute und endgültige Ablehnung der Verbeamtung.  
Zusätzliche Begründung: Ihm fehle die ‚charakterliche Reife‘.  
Zahlreiche Stimmen haben sich daraufhin der Öffentlichkeit erhoben, die empört darauf hinwies, daß gerade mit diesem Terminus, einer Nazi-Formel, in der autoritären deutschen Vergangenheit Willkür betrieben worden ist, und daß er aus diesem Grund ausdrücklich nicht in den Katalog der Voraussetzungen für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Art. 33 GG aufgenommen worden ist.
- 28.11.1978 H. Roth klagt gegen die Ablehnung der Verbeamtung und das Bestreiten der Lehrer-Qualität.  
Erneut im Widerspruch zu der noch immer wirksamen Ablehnung veranlassen zahlreiche öffentliche Proteste den Kultusminister zu einer öffentlichen Zusage, H. Roth dennoch als Beamten einstellen zu wollen. Er macht jedoch diese Zusage zu keinem Zeitpunkt gegenüber H. Roth selbst. Die Verwirklichung lässt auf sich warten.
- Ende 1978 erkrankt Hans Roth schwer, physisch und psychisch. Es zeichnet sich ein längerer Krankenstand ab.
- Jan. 1979 lehnt der Kultusminister ab, einem ihm über die GEW [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft] unterbreiteten außergerichtlichen Vergleich zuzustimmen, mutet die Schulleitung ihm zu, sich einer **erneuten Lehrerprüfung** zu unterziehen.
- 1.2.1979 Hans Roth – noch im Krankenstand – wird verbeamtet!  
Als Folge des Übergangs vom Angestellten zum Beamten ist er **fast ein Vierteljahr ohne Bezüge**.
- 9.4.1979 Der Kultusminister lehnt schriftlich ab, die Nazi-Formel zurückzunehmen, H. Roth zu rehabilitieren und ihm die Lehrer-Qualität zuzubilligen.
- 17.4.-29.5.1979 Hans Roth ist in Kur.
- bis 5.6.1979 Hans Roth ist in Nachkur
- Ende Mai 1979 Das Bundesverfassungsgericht lehnt die Verfassungsbeschwerde ab.  
Zugleich scheitern die politischen Vermittlungsversuche, eine Rehabilitation Roths vom Vorwurf der bestrittenen Lehrerqualifikation zu erreichen, endgültig.
- 5.6.1979 Hans Roth beantragt wegen der bestrittenen Lehrerqualitäten ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst und bittet um Beurlaubung.

- 7.6.1979 Hans Roth wird durch den Schulleiter sein – in der Examensarbeit zum 2. Staatsexamen als überdurchschnittlich überschwänglich gelobter – pädagogischer Ansatz („Therapeutischer Unterricht“) untersagt, der Religionsunterricht wird ihm weggenommen, mehrere Unterrichtsbesichtigungen werden ihm angekündigt – das tatsächliche Gesicht der Probezeit des nun verbeamteten Roth (Beamter auf Probe) wird deutlich.
- 28.6.1979 reicht Hans Roth die Fortsetzungsfeststellungsklage auf Rehabilitierung bezüglich seiner Lehrerqualitäten ein. Auch das Verfahren wegen des Begehrens auf Aktenvernichtung läuft weiter.
- 17.8.1979 Nach mehreren vergeblichen Versuchen, versetzt zu werden an Schulen, die händeringend Religionslehrer suchen, setzt er ein Zeichen: gegen das Dauerverbot, den erlernten Beruf auszuüben, hält er den wichtigsten pädagogischen Imperativ, wie er gegen die Verlockung gesicherten Einkommens „das wichtigste Menschenrecht, das der Freiheit der Arbeit“ (Jaurès) hält und schreibt dem Kultusminister, „bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung“ ziehe er „ein Angebot zurück“. „Mein Angebot“, heißt es in einer späteren Erklärung, „ist eins einer nichtschwarzen Pädagogik; in einer politischen Demokratie akzeptiere ich nicht, daß ein gelernter Polizeipräsident, mag er auch Kultusminister sein, diese unter Hinweis auf die Buch-Veröffentlichung verbieten lässt. Unsere Verfassung sieht vor jenes Wechselspiel von Gehorsam und Gegenwehr, das die Ordnung sichert wie die Freiheit.“ Die hessische CDU akzeptiert dieses Vorgehen und fordert seit der nachfolgenden rechtskräftigen Gerichts-Entscheidung 100% zu seinen Gunsten (18.11.1982) „volle Rehabilitierung“ (26.1.1983); der Kultusminister schweigt. Auf ein Petitions-Schreiben des CDU-Fraktionsvorsitzenden Milde hin (6.3.1985) erklärt der Kultusminister (25.4.1985), „daß Herr Roth in keiner Weise ein ‚Radikalenerlaß-Opfer‘ ist.“
- In der Zwischenzeit arbeitet Hans Roth an verschiedenen Projekten, versucht auch einmal den Anschluß an die Waldorf-Pädagogik, ehe er 1981 ins Ausland geht: als Hilfsarbeiter in Frankreich verdient er seinen Lebensunterhalt, ehe er nach Veröffentlichung eines Berichts von G. Wallraff in „Die unheimliche Republik“ vom Heinrich-Heine-Fonds eine regelmäßige Aufbauspense erhält. Gleichzeitig führt er seinen Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht weiter (verschiedene politische Erklärungen, darunter ein unwidersprochener schriftlicher Fälschungsnachweis), und er erreicht einen Gesetzesentwurf zur Sicherung eines Bürgerrechts auf Einsicht in ihn betreffende Akten (§13 des von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachten Entwurfs eines Datenschutzgesetzes).
- 25.3.1981 Hans Roth erfährt in einem komplizierten Verfahren, das er von Frankreich aus weiterverfolgt, daß das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz die über ihn „angelegte Erkenntnisakte ... vernichtet“ habe; ‚Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf‘ überschreibt die Tagespresse diesen Vorgang (FR 13.5.1981, S.1).
- 12.1.1982 Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs: dem Sinne nach (das Urteil haben alle, die es lasen, als Kauderwelsch empfunden) steht darin, daß die geheime Vernichtung der ‚Erkenntnisakte‘ als öffentlicher Vorgang anzusehen sei (wegen der öffentlichen Vernichtungs-Urkunde); damit sei politisch alles in Ordnung und juristisch die Substanz raus.

- 2.4.1982 Hans Roth richtet sich dagegen mit einer erneuten Verfassungsbeschwerde: der Anwalt argumentiert im wesentlichen mit Nichtwissen (die mitgeteilte Vernichtung könne man glauben, aber auch nicht glauben); der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß die geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich (abgedruckt in: Hannover/ Wallraff, Die unheimlich Republik)
- 18.11.1982 erste und letzte Kosten-Entscheidung, 100% zugunsten des Klägers; da der Hessische Innenminister keine Berufung einlegt, wird die Entscheidung auch rechtskräftig (vermutlich die erste rechtskräftige 100%-Niederlage für einen Geheimdienst in der deutschen Rechtsgeschichte).
- 13.6.1985 End-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (Unterschriften Dr. Simon, Dr. Niemeyer, Dr. Heußner): im krassen Gegensatz zum positiven Versprechen der ersten Karlsruher Entscheidung wird erneut ‚nicht angenommen‘, wegen ‚Unzulänglichkeit‘ und ‚fehlender Aussicht auf Erfolg‘; die nachfolgenden Gründe sind für niemanden verstehbar, nicht nur für Laien nicht. Vermutlich haben die 3 SPD-Verfassungsrichter sagen wollen, geheim sei in der Tat öffentlich; faktisch haben sie gegen Montesquieus Freiheits-Konzept (und damit das des Grundgesetzes) entschieden, das in der 1. Instanz (‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘) noch bürgerfreundlich aufgeleuchtet hatte. – Eine dramatische ‚Gegenvorstellung‘ bleibt erfolglos.

Wenn ich jetzt noch die Dinge hinzunehme, die Herr Roth in seiner Erklärung erwähnt (Vermieter etwa, die ihm aus Angst kündigten und die zerbrochenen menschlichen Bindungen, wundert mich weder seine Erkrankung noch die Tatsache, daß er nach Frankreich gegangen ist (dazu Brief von Valéry Giscard d'Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985).

Denn „zwischen den Zeilen“ müssen ja noch zahlreiche Korrespondenzen gelegen haben, die hier nicht einzeln aufgeführt sind, aber stattgefunden haben müssen. (Worin bestand die „dumme Pfiffigkeit“, was nennt Herr Roth „bloße Hirnblähung“?)

Hat das vielleicht etwas mit den Tatsachen zu tun, die in dem oben zitierten Zeitungsartikel von Klaus Traube erwähnt werden („Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“; Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977, S.14)?

Und dies alles, alle diese bereits in meiner Petition aufgeführten Punkte, sollten nur zu der Antwort des Herrn Dr. Fischer (im Auftrag) taugen, die ich am 18.8.2010 als endgültige Antwort auf meine Petition bekommen habe? Wirklich? Ernsthaft? Damit kann ich mich einfach nicht zufrieden geben!

Gerhart R. Baum, ehem. Bundesinnenminister: „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, daß er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ („Report Mainz“ am 1.12.2008)

Prof. Alfred Grosser, Politologe: „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ („Report Mainz“ am 1.12.2008)

Das sind doch nicht irgendwelche Nasen, die mal eben so daher reden, die sich – wie so viele – kurz empören und sich dann zurückziehen. Diese beiden sind doch seit Jahrzehnten juristische und politische „Instanzen“, und Prof. Dr. Ulrich Klug ist doch auch nicht gerade ein juristisches Leichtgewicht (siehe sein Schreiben an Herrn Roth nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes).

Noch 1986 schreibt der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider:

„Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –

Sehr geehrter Herr Minister Schneider!

Ihr Schreiben in Sachen Roth vom 16. 6. hat mich verblüfft.

Es ist doch nicht die Frage, ob das Verwaltungsgericht Kassel mit dem rechtskräftigen Urteil vom 26. 11. 80 bestätigt hat, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, daß Herrn Roth kein Rehabilitationsinteresse zusteht. Klar ist, daß inzwischen auch das Innenministerium eingesehen hat, man muß Herrn Roth die Chance der Rehabilitation gegeben. Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.

Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Milde

(Fraktionsvorsitzender)

„Verblüfft“ (Gottfried Milde), „entsetzt“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum laut „Report Mainz“), „Nazi-Formel“ (Hans Koschnick), „schockierend“ (Prof. Dr. Ulrich Klug), „erschütternd“ (Sabine Leutheusser Schnarrenberger), „Aussätziger“ (Klaus Traube), „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt“ (Prof. Dr. Alfred Grosser) – das sind Worte, die man nicht ohne Weiteres gebraucht!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden an:

**„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“**

#### **Anmerkung:**

Nach dem Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 5.1.2009 („Der Fall Roth ist indessen anders gelagert als Sie denken. Ausweislich der mir vorliegenden Unterlagen ist Herr Hans Roth auf eigenen Wunsch mit Wirkung vom 31. Juli 1979 aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar“), der Hessischen Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009 („eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort keinerlei Behördenakten mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur

ansatzweise informieren könnten“ (Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009; Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth) und verschiedenen Antworten der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau bzw. und Kurhessen-Waldeck (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentare 36, 38 und 41) habe ich mich von Anfang an bemüht, Dokumentationen, Zeitungsartikel, Briefe, Erklärungen und Ähnliches für jedermann zur Verfügung zu stellen. Dankenswerterweise haben einige Internetseiten verschiedene „Materialien“ bei sich eingestellt, so daß sie dort nachgelesen werden können.

Manches findet sich im „Königsteiner Dialog“ (<http://www.koenigsteiner-dialog.de/viewtopic.php?f=144&t=1708&start=32>), das Meiste aber auf „Aljas Blog“ (<http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>), wo auch fast meine ganze Geschichte mit dem „Fall“ Hans Roth der letzten viereinhalb Jahre nachzulesen ist. Vieles ist dort einzeln verlinkt, und so gebe ich im Folgenden die benutzten Quellen an:

### Quellen:

1. „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14
2. „Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 – im Internet abrufbar: <http://pdfarchiv.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth.pdf>
3. „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978 – verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)
4. „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)
5. „CDU: Einfluß der Linksradikalen wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974 – verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
6. „DKP-Lehrer abgewiesen. ‚Bewerber fehlt die beamtrechtlich nötige Eignung‘“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
7. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976 - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
8. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979 - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
9. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 - verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
10. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008 - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
11. Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980; darin:  
Hans Roths ehemaliger Rektor Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer

- Hans Roth“ und „Zur Person: Hans Roth“ (S.66-71);  
Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990 (S.73-75) - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)
12. Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 (a.a.O.)
  13. Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978 (a.a.O.)
  14. Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“ (a.a.O.)
  15. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  16. „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf)
  17. Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)
  18. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“ (leider ohne Angabe) - verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
  19. oben zitierter Artikel in „die tat“ (leider ohne Angabe) – Kopie von Hans Roth
  20. Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ (S.93-155).
  21. „An die Evangelische Kirche“  
([http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf))
  22. Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987
  23. Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994
  24. Hans Roth: „C’etait beau. Essais nomades“, Paris 2007
  25. „Wer schützt uns vor’ m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungssc\\_hutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungssc_hutz.pdf)
  26. „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)
  27. Hans Roth: „Erklärung“ vom 17.1.2009 - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>
  28. Hans Roth: „Erklärung“ vom 26.1.09 - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>
  29. Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981 - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)
  30. Hans Roth „Erklärung“ vom 17.3.2009 - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)
  31. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

32. Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>
33. Sendung „Report Baden Baden“ von 1978 - Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>
34. „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14.2.2009 - <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>
35. Petition vom 19.3.2009, eingereicht beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) und beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)
36. „Nachtrag zu meiner Petition“, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen Bundestag am 30.3.2009 - verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>
37. „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“. Erklärender Text, wie es zu meiner Petition kam, den ich mit meiner Petition zusammen eingereicht hatte
38. Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –: „... Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann....“)
39. Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an Hans Roth vom 20.3.1984 („...Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie....“)
40. Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vom 24.11.1988 an Hans Roth („... Willy Brandt hat Ihre Bitte gern ausgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen....“)
41. Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug vom 14.7.1985 an Hans Roth („...die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend...“), in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf)
42. Brief von Valéry Giscard d’Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985, in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf)
43. Hans Roth: „Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 40
44. Hans Roth: „Erklärung“ vom 23.9.2009 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 41
45. Hans Roth: „Erklärung“ vom 7.3.2010 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 44
46. Hans Roth: „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 51

47. Hans Roth: „Erklärung“ vom 1.8.2010 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 53
48. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 56
49. Hans Roth: „Erklärung“ vom 9.3.2012 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 58
50. Brief von Hans Roth an Herrn Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 59
51. Hans Roth: „Erklärung“ vom 18.6.2013 – <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>
52. Hans Roth: „Erklärung“ vom 14.7.2013 - <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-23861357/read/>
53. Hans Roth: „Erklärung“ vom 5.8.2013 - <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 62
54. Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974 (Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“) - [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 18f
55. Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009
56. Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler aus dem Hessischen Kultusministerium vom 17.4.2009 (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, „Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth“)
57. „Mitteilung über die Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 – ; „Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009. Für Herrn Hans Roth. Mein Schreiben vom 15. Juli 2010“)

**Nachtrag: Staatsgeheimnisse,  
„Landesverrat“ (Friedrich August Freiherr von der Heydte)  
und die Würde des Menschen  
- eine sehr aktuelle Fragestellung**

Vieles von dem, was ich in den letzten Jahren gelesen, gehört und erfahren habe, habe ich nur in sehr begrenztem Umfang verstanden. Das lag und liegt sowohl an meiner mangelnden Kenntnis der Geschichte als auch an manchen (jedenfalls für mich) „nebulös“ klingenden Formulierungen Herrn Roths.

So hat Herr Roth in seinen Erklärungen immer wieder geschrieben von

1. einem „geheimen Dossier“ (Anfang Januar 2009),
2. einer „geheimen Verfassungsschutzakte“ (26.1.2009),
3. einer „geheimen Organisation der hessischen CDU“ (ebd.),
4. einem „geheimen Militär-Tribunal“ [„Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte“] („Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ vom Oktober 2008),
5. „geheime(n) Kommandos“ (ebd.),
6. einen „geheime(n) Buch“ [„Ich klage an jenen Verfassungsgerichtspräsidenten, der ein geheimes Buch voller Anweisungen zu meinem Prozess verfasste ...“.(ebd.),

7. der „geheimen Vernichtung“ seiner Verfassungsschutzakte [„Verfassungsbeschwerde vom 2.4.1982; der Kläger fragt im wesentlichen, ob er richtig verstanden habe, daß eine geheime Vernichtung ein öffentlicher Vorgang sei, geheim also gleich öffentlich“ (Quelle Nr. 16),
8. einem „geheimen Verhör() mit dem Verbot, den erlernten Beruf auszuüben“ („Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009),
9. „geheimen Anhörungen und verschiedenen Berufsverboten als Folge“ (Erklärung vom 23.9.2009),
10. einer „geheimen CDU-Organisation ‚Aktion 76‘, deren politischer Führer, der CDU-Abgeordnete Runtsch, den vermeintlichen Übeltäter als solchen an die Öffentlichkeit zerrte“ (Erklärung vom 24.6.2010),
11. „geheime(n) Verhöre(n) und Ablehnungen“ (ebd.).

Hans Roth spricht am 1.8.2010 von einem „der am besten gehüteten **Geheimnisse des Kalten Krieges. Die CIA, später die NATO**, haben in Europa ein extrem dichtes Netz eingerichtet, hermetisch abgeschottet gegenüber kommunistischen Einflüssen: eine Widerstands-Armee für den Fall einer roten Besatzung...“.

Im Laufe der Jahre wurden seine Erklärungen aber immer konkreter. Am 24.5.2011 schreibt er: „Seit der Report-Sendung vom 1.12.2008 geht nichts mehr mit meiner Post; seit der Arte-Sendung zu ‚**Gladio**‘ kann ich auf die **Geschichtsmacht der geheimen Armee** aufmerksam machen“ und vom „zentralen Verbrechen der geheimen CDU-Organisation ‚**Aktion 76**‘, die mich als ‚Extremisten‘ an die Öffentlichkeit zerrte und als ‚DKP-Lehrer‘ typisierte, der ich nie war“.

Am 9.3.2012 mußte ich von ihm lesen: „Wenn ein Bundespräsident einen Citoyen, den er politisch rehabilitierte, nach dem Organigramm einer geheimen Armee befragt, wenn ein Bundeskanzler und sein Innenminister denselben Citoyen um Verständnis dafür bitten, daß sie ‚nicht frei‘ waren, **wenn ein Bundesverfassungsgerichtspräsident ein geheimes Buch zum Widerstandsprozeß desselben Citoyen schreibt**, dann verdienen diese Sach- und Menschenverhalte eine ordentliche Aussprache, das Licht einer Aufklärung im Sinne Kants: ‚Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht‘ (Zum ewigen Frieden, Nachwort) ... Im Sommer 2010 wurde in Frankreich in plötzlichen Presse-Berichten das bestgehütete Geheimnis Europas gelüftet, das einer **geheimen europäischen Armee**. ... Wie aktiv diese geheime Struktur in Deutschland war, wurde für mich erkennbar, **als mir ein Verfassungsrichter ein geheimes Buch seines Präsidenten zu lesen gab – nach einer Fernseh-Debatte zum Thema ‚Demokratische Kontrolle geheimer Dienste‘. ...**

Geheimes Verhör, sofortiges Berufsverbot: der radikaldemokratische Verfassungsbürger und –Freund nahm die Verheißungen von Demokratie und Rechtsstaat ernst; er entschied, in Sachen Recht (der Kategorie des Schwachen, für das Individuum) eine Klage zu schreiben und einen langen Instanzenweg zu gehen; nebenbei schrieb er in Sachen Gesetz (für die Gattung) einen Entwurf mit vergleichbarem Inhalt, zum höheren Ruhm demokratischer Kontrolle geheimer Dossiers: der hatte nie eine Chance, wurde aber aus heiterem Himmel – nach dem Fall der Mauer – ‚Stasi-Gesetz‘. – Auf dem Rechts-Weg nahm eine bürgerfreundliche Kammer die ohne Anwalt geschriebene Klage nicht nur freundlich auf, sondern stellte den Kerngedanken ‚Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht‘ markant heraus (siehe Anlage 1). Diese aufsehenerregende Entscheidung hatte zur Folge, daß a) plötzlich honorarfreie Anwaltsangebote ins Haus kamen, daß b) die Kammer aufgelöst wurde, daß c) der oberste Verfassungshüter ein geheimes Buch voller politischer Identifikationen schrieb, voller Auffassungen zu einer ‚totalitären Maschine‘ (wie Freund Havel das nannte) und voller Anweisungen für die nachfolgenden Instanzen. – Bei der Lektüre im Wohnzimmer des Verfassungsrichters staunte ich über meinen angeblichen Gefährlichkeitsgrad: die Klage zielte ins Zentrum der Macht, nach dem Motto: ‚**Wer die**

**Daten hat, hat die Macht.**‘; der staatlich geprüfte „Extremist“ müsse ‚mit allen Mitteln‘ bekämpft werden (nicht: mit allen rechtsstaatlichen Mitteln); um ihn verlieren zu lassen, sei die List anzuwenden, den Prozeß so zu dehnen, daß die Zeitstruktur der Macht die eines Individuallebens zermalmt. – Als endlich, nach etwa einem Jahrzehnt, derselbe Präsident eine erste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unterzeichnete, war diese so gehalten, daß meinem Rechtsberater, dem Rechtsphilosophen und Autor der ‚Juristischen Logik‘ und Ex-Justiz-Senator Ulrich Klug, nur das Wort ‚schockierend‘ einfiel. – Es gab dann noch mehr als zehn Instanzen, darunter eine zweite des Bundesverfassungsgerichts, insgesamt einen ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechtsweg. Bei dem sich nicht alle Richter beugten: so gewann ich in der Kostenfrage zu 100% mit Rechtskraft.“

Im Mai 2012 erzählte mir Herr Roth von seiner Hoffnung auf den am 18.3.2012 neu gewählten Bundespräsidenten, dem sein Fall vielleicht sogar bekannt sei (weil sein „Fall“ damals in der DDR Wellen geschlagen habe) und der seine Mitarbeit am „Stasi-Gesetz“ sicher zu schätzen wisse; das Recht auf Akteneinsicht in die geheimen Stasi-Unterlagen sei auch auf seine verfassungsrechtlichen Bemühungen zurückzuführen. Er werde dem Bundespräsidenten einen persönlichen Brief schreiben.

Nach mehrwöchigem Warten auf irgend eine Antwort bat er mich, seinen Brief an den Bundespräsidenten auch noch einmal zu senden, weil seine Post von Frankreich nach Deutschland vielleicht irgendwo hängengeblieben sei.

Daraufhin habe ich seinen Brief - mit einer eigenen persönlichen Bitte um Hilfe versehen - sowohl mehrfach per E-Mail als auch in einem Umschlag an meinen Bundespräsidenten geschickt, bekam aber auch keine Antwort.

Dies ist der Brief, den Herr Roth nach eigenen Angaben im Mai 2012 an unseren Bundespräsidenten geschrieben und auf den er keinerlei Antwort bekommen hat:

„Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

als **Autor des ‚Stasi‘-Gesetzes** grüße ich den neuen symbolischen Citoyen; als einfacher Citoyen stelle ich mich kurz vor mit einem Fernseh-Bericht in ARD Report Mainz vom 1.12.2008 (Stichwort ‚Berufsverbot‘). – In dieser märchen-haften Kürzestfassung einer Geschichte, die länger gedauert hat als 100 Welt-Umseglungen und in der Homers ‚Ilias‘ und ‚Odyssee‘ viermal vorkommen, ist von einem Empfang bei Ihrem Amtsvorgänger Johannes Rau die Rede. In einem langen Rehabilitations-Gespräch nach einem Sieg in einem ‚30-jährigen Krieg‘ auf dem Rechts-Weg ging es im Wesentlichen um die geheime Armee ‚Gladio‘ im Hintergrund; auf deren Geschichtsmacht stieß Herr Rau, als er versuchte, der symbolischen Rehabilitierung die wirkliche folgen zu lassen. Telefonische Mahnungen, das Recht zu achten, schlug der Hessische Ministerpräsident in den Wind; er legte sein Veto ein – gegen eine Warnung des Bundespräsidenten, gegen seine zuständigen Fach-Minister, gegen seine eigene Partei (die die ‚Wiedereinsetzung in den status quo ante‘ verlangte), gegen Petitionen von Spitzenpolitikern (G. Baum, W. Brandt, S. Manholdt), gegen Einlassungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wie H. Böll, A. Grosser, H. von Hentig, U. Klug, D. Sölle, K. Traube, G. Wallraff – und Petr Uhl, dem im ‚Prager Prozeß‘ als ‚Rädelsführer der Charta 77‘ zur Höchststrafe verurteilten Sprecher.

G. Wallraff hatte mich einst gebeten, mich einzuschleichen in ein geheimes ‚Gladio‘-Lager; er kannte nur einen Offizier, der das konnte. Für meinen Inside-Report, dessen Wahrheitsgehalt nur kurz bestritten wurde und den eine allgemeine Zensur traf (s. Anlage), wurde ich doppelt und dreifach bestraft: mit der militärischen Verurteilung durch ein geheimes Tribunal, mit einer politischen Umfälschung in einem ‚Kommunisten‘ und ‚Extremisten‘ (was gerichtlich geprüft wurde), mit geheimen ‚Anhörungen‘ und lebenslänglichem Berufsverbot mit Nazi-Formel bis heute. Später dann, nach einer grundsätzlichen Klage im Sinn des ‚Stasi‘-Gesetzes und nach einem ersten spektakulären Gerichtserfolg (s. Anlage), schrieb der

Verfassungsgerichts-Präsident E. Benda ein geheimes Buch zu meinem Prozeß, das mir der Verfassungsrichter M. Hirsch zu lesen gab und über dessen Inhalt ich mich kürzlich geäußert habe, nach der Auflösung von ‚Gladio‘ (s. Anlage: eidesstattliche Erklärung). Bei der Lektüre wurde mir klar, wie gefährlich ich war: der Satz ‚Wer die Daten hat, hat die Macht‘ machte deutlich, dass es im Wahn um die Machtfrage ging. Dementsprechend folgte der Autor dem Hinweis Spinozas, dass Macht die Dreiheit von Gewalt, List und Zeit ist; alle drei müssten eingesetzt werden, um den Kläger verlieren und untergehen zu lassen; die Zeit-Struktur eines Individual-Lebens ist nun mal sehr verschieden von der der Macht.

Ich werde nun bald 70 Jahre alt und möchte gern mein Nomadenleben zwischen Rebschnitt und Olivenernte, also meine steile Hilfsarbeiter-Karriere nach ‚mit Auszeichnung‘ bestandener Staatsprüfung beenden (s. Anlage: Obdachlosen- und Hilfsarbeiter-Bücher im Anabas-Verlag; Troubadour-Buch in Ed. Velours). Auch habe ich keine Lust, einem zweiten Winter mit 17 Minus-Graden ohne Dach ausgesetzt zu sein, nach soeben überstandem Krebs und einer Herz-Attacke, die ich der Erde als Bett und dem Himmel als Decke verdanke. Anders gesagt: Ich brauche dringend bis dringendst die reale Rehabilitierung mit Geld als Mittel zum Ausgleich von Mängeln, also Wiedergutmachung nach Art. 3,3 GG und Rente. – Sollten Sie die Rechtsgrundlage einsehen wollen, so können Sie das letzte Exemplar des umfangreichen Gerichts-Dossiers bei Ihnen im Bundespräsidialamt finden (hoffentlich); das vorletzte Exemplar ist kurz vor dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten Koch aus dem Amt aus der Hessischen Staatskanzlei ‚verschwunden‘ (amtliche Mitteilung); die beiden anderen Exemplare verschwanden bei meiner Familie und mir bei gewaltförmigen Einbrüchen zum gleichen Zeitpunkt.

Das Veto des Hessischen Ministerpräsidenten nach der telefonischen Warnung, Verfassungsbruch zu begehen, wiederholte sich nach dem Fernseh-Bericht; die Folge war diesmal eine öffentliche Internet-Aussprache voller heiligem Zorn bei allen Protagonisten von ‚parrhesia‘ und ‚agora‘. – Ich schwieg dazu; ich hatte ja vorher einem bibelfesten Bundespräsidenten gesagt, was ich zum heiligen Zorn in Mt. 10 zu sagen hatte, mit dem abschließenden Satz: ‚Der Mann dient fremden Herren.‘ – Mit einer – nur für Experten erkennbaren – ‚Gladio‘-Warnung endete die Debatte.

Heute ist ‚Gladio‘ aufgelöst und nicht mehr geschichtsmächtig; da können Dinge gesagt werden, die vor kurzem noch nicht gesagt werden konnten: in Ländern mit schlummernder Struktur mehr, mit aktiver Struktur weniger. Heute kann in dieser neuen Lage ein neuer symbolischer Citoyen mit seiner besonderen Sensibilitätsstruktur etwas neu bewegen, etwas Uraltes, etwas Überaltes voller Übervergeltung aus dem Kalten Krieg.

Im Widerstehen geübt, widerstehe ich auch der Versuchung, einen ‚offenen Brief‘ zu schreiben, wozu mich Berater und Freunde drängen. – So wie ich einst einem verbotenen jüdischen Sänger im Osten in einer von ‚Stasi‘-Agenten umstellten Wohnung einen Solidaritäts-Besuch abstattete, so wie ich einst für eine jüdische Lehrerin im Westen mit Leibeskräften eintrat, so wie ich also mir selber bestimmte Freiheitsrechte einräumte, so muß ich Ihnen die ontologische Freiheit eines nur von der Autorität von Argumenten bedrängten human finalisierten Prüfens einräumen.

Ich wünsche Ihnen gesegnete Unruhe – und mir ein Gespräch mit Ihnen.

5.5.2012

Hans Roth“

Im Oktober 2012 bat Herr Roth mich, aus seinem (vergeblichen, weil unbeantworteten) persönlichen Brief nun doch einen „Offenen Brief“ zu machen. Vorausschicken sollte ich dabei folgende Zeilen:

„Vor einer Vollnarkose, vor einer Herzoperation habe ich etwas Angst und viel Freude. Freude, gelebt, gekämpft, widerstanden zu haben 40 Jahre lang, also existiert im Sinne Spinozas (und der Menschenrechts-Erklärung von 1789). – Vor 40 Jahren schickte mich G.

Wallraff in ein ‚geheimes Folter-Lager auf deutschem Boden‘ (seine Worte); für das Einschleichen mit einer homerischen List wurde der Offizier von einem geheimen Militär-Tribunal mit der Höchststrafe belegt. Es folgten immer neue Berufsverbote (zuletzt mit einer Nazi-Formel) und ein Prozess in 14 Instanzen. Nach dem Sieg im ‚30-jährigen Krieg‘ rehabilitierte mich der Bundespräsident Rau zwar formal, aber es blieben eine Menge Blockaden in Sachen Wiedergutmachung, bis zur letzten Berlin-Blockade (s. Anlage). – Bettelarm, habe ich die letzten Winter bei 17 Minus-Graden in einem kaum beheizbaren Haus nur knapp überlebt – und mir eine Herzerkrankung zugezogen; vielleicht kann man verstehen, dass ich keine Lust habe zu erfrieren. Der einst staatlich geprüfte ‚Extremist‘, der noch immer nicht aufgibt, macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Nichtachtung des Rechts in einer politischen Demokratie das schwerste Verbrechen ist, dass also ‚Extremisten‘ die Seite wechseln können – und veröffentlicht eine Art alternatives Wörterbuch politischer Philosophie.“

Gleichzeitig wandte ich mich auch an meine Bundesjustizministerin, die mir per E-Mail vom 15.10.2012 über den Leiter Ihres Büros, Herrn Alt-Haaker, empfehlen ließ, mich beim Präsidialamt „noch einmal nach dem Sachstand zu erkundigen“. Aber auch auf solcher Art mehrfaches Nachfragen habe ich bis heute **keine wie auch immer geartete Antwort** bekommen.

Manchmal wünsche ich mir, ich hätte die „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008 nicht gesehen. Denn auch meine letzten Jahre waren stark vom „Schicksal“ Herrn Roths geprägt. Durch die Einarbeitung in seinen „Fall“ habe ich Dinge erfahren, die ich niemals in Westdeutschland für möglich gehalten hätte:

Es war besonders das Wort „geheim“, was mich jedes Mal irritierte, wenn es in den zahlreichen Erklärungen Herrn Roths auftauchte, und gerade zu Beginn habe ich es mehr als eine Metapher verstanden, quasi als Gegenteil zu „veröffentlicht“.

Durch die nähere Beschäftigung sowohl mit den Dokumentationen und den mir erst in den vergangenen Jahren zur Kenntnis gelangten oben zitierten Zeitungsartikeln und Briefen bzw. Schreiben jedoch weiß ich nun, dass es keine Metaphern waren.

So schreibt der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Christian Lochte Herrn Roth am 20.3.1984 einen Brief:

„Lieber Herr Roth!

Über Ihren Brief vom 24.2. habe ich mich gefreut. Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie. – Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.

Auch persönlich würde ich Ihnen gerne helfen. – Daß Sie kein Extremist sind, ist für mich so eindeutig, dass alle weiteren Ausführungen dazu überflüssig sind.

Für den Fall, daß Sie einmal nach Hamburg kommen sollten, würde ich mich über einen Besuch sehr freuen. Ihr Schreiben zeigt mir, daß eine Unterhaltung mit Ihnen für mich ein Gewinn wäre.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Christian Lochte“

„Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem **Justitiar**, dem ich die Unterlagen zur Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.“ Diese Formulierung erinnert mich an Prof. Dr. Ulrich

Klugs Worte vom 14.7.1985, „daß die Gründe so formuliert sind, dass der Außenstehende, selbst wenn er Jurist ist, sie an mehreren Stellen nicht ohne zusätzliche Informationen verstehen kann“ und „Es würde mich interessieren, was Herr Becker [Hans Roths Rechtsanwalt] zu diesem Beschluss meint.“

Sowohl das bereits zitierte Schreiben von Gottfried Milde zum Schreiben des Hessischen Kultusminister Schneiders vom 16.6.1986 als auch der Brief vom 24.11.1988 aus dem persönlichen Büro von Willy Brandt beweisen, daß von einem Ausscheiden aus dem Hessischen Schuldienst „auf eigenen Wunsch“ nun wirklich keine Rede sein kann:

„Sehr geehrter Herr Roth,

Herr Brandt bittet mich, Ihnen für Ihren Brief vom 18. November zu danken. Der Vorgang ‚Hans Roth‘ in meiner ‚Extremisten‘-Sammlung gibt ein komplettes Bild über Ihren Weg. Willy Brandt hat Ihre Bitte gern aufgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen. Vom Ausgang der Intervention will ich Sie dann unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

Klaus-Henning Rosen“

Es sind immer wieder einzelne Formulierungen, einzelne Worte, die mir einfach keine Ruhe lassen, mich immer wieder stutzig machen. **Hochrangige Juristen** waren bzw. sind „**schockiert**“ (Prof. Dr. Ulrich Klug), „**verblüfft**“ (Rechtsanwalt Gottfried Milde), „**entsetzt**“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum) und bezeichnen den „Fall“ Roth als „**erschütternd**“ (Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger). Wie kann das sein?

Und immer wieder die Wörter „geheim“ und „Gladio“. Was hat es damit nur auf sich? „Geheime Tribunale“, „geheime Verfahren“? Hier in Deutschland?

„Gladio“ hatte ich bis 2009 noch nie gehört, aber unter dem Suchbegriff „Hans Roth“ fand ich im Internet zum 60. Geburtstag der NATO die Links

- <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>,
- <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/3/>,
- [http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/leserbrieue\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/leserbrieue_aus_der_zeitung/),
- <http://www.zeit.de/suche/index?fr=cb-gwpze&q=Gladio&x=0&y=0> und
- <http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>.

Sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ (4.4.2009, Jonathan Stock: „Es war ein Geheimnis vieler Nato-Länder: Untergrundarmeen sollten bei einem Einmarsch der Sowjetunion den Guerilla-Kampf aufnehmen. Die Spuren gehen zurück bis in die fünfziger Jahre – die Nato mauert noch heute“) als auch die „Frankfurter Rundschau“ und „Die Zeit“ hatten also über dieses „Gladio“ berichtet, was mir zunächst wie die Erfindung eines humanistisch gebildeten Lehrers vorgekommen war, womöglich noch des Theologie-Studenten Hans Roth („gladio“ (lat.) = durch das Schwert; „Wer das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“).

Und dann stieß mir eine Formulierung mitten ins Herz: „**Dass ich über sie** [„Christiane B. war die Frau meines besten Freundes in Gießen; als Nachbarin war sie täglich in unserer Sponti-Wohngemeinschaft zu Gast. Sie wusste alles über mich, von meinem Nein zu den Notstandsgesetzen, über mein Leben und Arbeiten mit Günter Wallraff bis hin zum gefälschten Aktenmenschen, gegen den ich mich auf dem Rechtsweg wehrte“], die in einer merkwürdigen Polit-Karriere verschwunden war, in einer geheimen Verhandlung **in ein offenes Messer laufen** würde, hätte ich nie gedacht“ (Erklärung Hans Roths vom 14.7.2013).

Nicht nur, daß mich diese Schilderung fatal an die Praktiken in der DDR erinnerte, über die in den letzten Wochen anläßlich des 60. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni so viel berichtet wurde. Das „offene Messer“ fand ich auch in dem „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“, den ich im Internet fand und den ich hiermit im Wortlaut wiedergebe:

„Im Jahre 1819 beschlossen zu Karlsbad deutsche Minister, die Hochschulen von revolutionären Studenten zu säubern. Fortan regierte die Reaktion. ‚Genau nach 150 Jahren‘, konstatierte jüngst der Berliner FU-Professor Harry Pross, erscheine ‚eine neue Auflage der Karlsbader Beschlüsse‘.

So hurtig, wie sie selten zuvor ein innenpolitisches Problem angepackt haben, bereiten Bund und Länder **Sondergesetze gegen Studenten** vor. Binnen Wochen wurden Kompetenz-Querelen und Ministerial-Egoismen, Parteienstreit wie Ländergrenzen, die jahrelang Hochschulreformen blockiert haben, überwunden. Eine ‚Bund-Länder-Kommission‘ berät seit Mitte Februar unter dem Vorsitz von **Kanzler Kiesinger** darüber, wie man die aufsässigen Kommilitonen zur Ruhe bringen kann. Dutzende anderer Gremien beraten mit: Bundestags- und Landtagsfraktionen, Fraktionsvorsitzendenkonferenzen, eine ‚Ad-hoc-Gruppe‘ von Landes-Staatssekretären, die Kultusminister- und die Ministerpräsidentenkonferenz sowie eine von den Länderchefs eingesetzte **Kommission**, die von Hessens Justizminister Johannes Strelitz geleitet wird (siehe SPIEGEL-Gespräch Seite 77). Geht es nach dem Willen der Länderchefs, die sich am letzten Freitag in Bonn auf einheitliches Vorgehen einigten, werden in naher Zukunft nicht nur jene Studenten ihre akademische Laufbahn gefährden, die mit revolutionärer Gewalt den Lehrbetrieb und möglichst auch gleich die Welt verbessern wollen, sondern auch das Gros derjenigen, die den Gebrechen der Alma mater mit reformistischem Eifer beikommen möchten. Der Verdacht liegt nahe, daß dem beratenden Establishment ‚weniger an Hochschulpolitik als an **Hochschulpolizei**‘ gelegen ist - so die Hamburger ‚Zeit‘.

Freilich: Solch polizeiliches Denken ist ein turbulentes Wintersemester lang ermuntert worden. Zwar wird an den meisten Fakultäten der meisten Universitäten noch immer ungestört gelernt, gelehrt und geforscht. Doch kaum ein Tag verging, an dem nicht an irgendeiner Hochschule Seminare verbarrikadiert, Institute besetzt, Professoren ausgesperrt und Polizisten auf den Campus gerufen wurden. Deutschlands Universität, so klagte Baden-Württembergs Ministerpräsident **Filbinger**, werde ‚immer mehr zu einer Kampfstätte aller gegen alle‘. Nur unzulänglich armiert bewegen sich die Professoren auf diesem schwer übersehbaren Kriegsschauplatz. Denn das herkömmliche Disziplinarrecht, das an zahlreichen Hochschulen vor der Jahrhundertwende formuliert wurde, erweist sich als wirkungslos.

Viele Lehrende möchten sich dieses Instruments nicht mehr bedienen - teils aus Einsicht, daß sich der Hochschulkonflikt so nicht lösen läßt, vor allem aber aus Angst vor studentischer Rache. In einigen Städten funktioniert das Strafsystem ohnehin nicht mehr, weil die Beisitzer aus der Studentenschaft in den Disziplinarausschüssen alle Verfahren mit Erfolg blockieren. Was Wunder, daß sich in solcher Lage Politiker - **vom National- bis zum Sozialdemokraten** -- wie gerufen vorkommen. Einig sind sich die meisten darin, daß ein **neues Ordnungsrecht** störungsfreien Lehrbetrieb an den Hochschulen sichern muß. Unterschiedlich sind die Motive: Die einen sind überzeugt, nur so seien Reformen überhaupt möglich, die anderen möchten meinen, nur so seien sie zu verhindern. Und keiner mag die Gelegenheit ungenutzt lassen, im Wahljahr das Volksempfinden zu mobilisieren. **Die Emsigkeit, mit der die Regierenden der Autonomie der Universitäten zu Leibe rücken**, erscheint denn auch selbst geprüften Professoren suspekt. Die Gesetzespläne, so warnte der Münchner Rektor Audomar Scheuermann, stellten ‚eine Kurzschlußreaktion dar, von der sich die universitätsferne Öffentlichkeit eine gute Wirkung erhoffen mag, die in Wirklichkeit aber nicht weiterhilft und nur ein Grund zu neuer Unruhe ist‘.

Freilich, auch Kritiker neuer Ordnungsparagrafen werden dem Staat das Recht einräumen müssen, seine Bildungsstätten vor Gewalttätern und dauerhaften Betriebsstörungen zu

schützen, wenn die Hochschulen selber dazu außerstande sind. Kein Zweifel aber auch, daß die Strafgesetze in den meisten Fällen hinreichen würden, diese Schutzfunktion wahrzunehmen. **Sonderbehandlung** erscheint überflüssig, solange Institutabsetzungen als Hausfriedensbruch, Rektoratsverwüstungen als Sachbeschädigung und Handgreiflichkeiten als Körperverletzung verfolgt werden können. Daß es nicht den Gerichten überlassen bleiben soll, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, läßt den Verdacht aufkommen, daß künftig **auch gewaltlose Formen des Widerstandes unterbunden** werden sollen. Die pauschalen Texte der neuen Ordnungsrechtsentwürfe laufen denn auch darauf hinaus, alle Opposition gegen die Hochschulmisere zu ersticken. Die Bundesländer - bislang außerstande, die Ursachen der Jugendrevolte an den Hohen Schulen durch radikale Reform zu beheben - gehen nun daran, die Symptome radikal auszumerzen. **Und just zu einer Zeit, da sich in der radikalen Linken die Gemäßigten von den Anarchisten im SDS absetzen, machen die Etablierten keine Unterschiede mehr.**

Wie auch immer sich berechtigter Protest künftig äußern mag - die Strafe folgt auf dem Fuße. Wer ‚die Durchführung von Lehrveranstaltungen oder die Tätigkeit der Organe stört oder behindert oder in anderer Weise die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigt‘ oder ‚sonst gegen die Ordnung der Hochschule verstößt‘ oder ‚andere öffentlich dazu auffordert‘, so heißt es in den Vorschlägen der Ministerpräsidenten, kann vom ‚Studium an allen Hochschulen des Landes‘ ausgeschlossen werden. ‚Die Behauptung, man betrachte das Ordnungsrecht eben doch als Ersatz für Reformen‘, so höhnte die ‚Süddeutsche Zeitung‘, ‚wurde bisher noch nicht überzeugend widerlegt.‘ Überzeugend bestätigt wurde solcher Verdacht zuerst durch Bayerns CSU. Dem Münchner Landtag liegt seit Mitte Februar als erstem westdeutschen Parlament der Entwurf eines ‚**Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre**‘ vor -- formuliert von Würzburgs abendländischem CSU-Abgeordneten, Reserve-Brigadegeneral und Rechts-**Professor Friedrich August Freiherr von der Heydte**, und ‚einstimmig‘ verabschiedet von der christlich-sozialen Fraktion, die den Landtag beherrscht. Der Eh-Entwurf (‚Das Gesetz ist dringlich‘) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich **mit ‚lebenslänglichem Berufsverbot‘**, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte. Eine Behörde, die dem Landeskultusminister untersteht, soll jeden **auf Lebenszeit vom Hochschulbesuch aussperren und mithin von allen akademischen Berufen ausschließen können**, der entweder Andere mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder in anderer Weise rechtswidrig im Gebrauch des in Artikel 108 der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Grundrechts (der Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre)‘ behindert oder ‚wegen eines ... Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt wurde und wenn der Ausschluß zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung und zur Aufrechterhaltung der akademischen Disziplin notwendig ist‘.

Bayerns SPD sprach von einem ‚Kautschuk-Artikel‘. Die ‚Bayerische Assistentenkonferenz‘ verurteilte die CSU-Pläne als einen Versuch, ‚jeglichen politischen Widerstand gegen die bornierten Hochschulpläne des Kultusministeriums **durch Verwaltungsakte zu unterdrücken**‘. Und der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) mutmaßte in seinen ‚Informationen aus der Studentenschaft‘, die **griechische Militärdiktatur** habe bei der Formulierung des CSU-Entwurfes ‚Pate gestanden‘. Weit gefehlt: Das Dekret Nr. 93, mit dem die Athener Junta am 16. Januar ein neues Hochschul-Disziplinarrecht ausgab, ist ungleich milder als der Entwurf der Strauß-Partei. Denn während der **Von-der-Heydte-Entwurf** für unbotmäßige Studenten nur eine Strafe - die **lebenslange Relegation** - vorsieht, differenzieren die griechischen Diktatoren immerhin: ‚Alpha: Verwarnung; Beta: schwere Verwarnung vor dem Senat; Gamma: befristete Relegierung von sieben bis 14 Tagen; Delta: Relegierung von 15 Tagen bis drei Monaten; Epsilon: Relegierung für das laufende Universitätsjahr oder für das folgende; **Zeta**: Relegierung für alle Zeiten. Erst als sich letzte Woche in Bayern Protest gegen

den CSU-Entwurf auch bei gemäßigten Studenten regte und selbst der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) an der Universität Würzburg die Mutterpartei aufforderte, die Vorlage zurückzuziehen, kündigte die CSU eine Revision ihrer Gesetzespläne an: Durch die Aufnahme zweier zusätzlicher Strafen für ‚minder schwere Fälle‘ (Nichtanrechnung einzelner Semester und Androhung der Relegation) soll der Entwurf ein bißchen zurückgeschraubt werden - auf Athener Format.

Ähnliche Regelungen möchten auch andere Bundesländer einführen, gleich ob sie rot oder schwarz regiert werden. Einig mit der SPD sind sich die Ordnungsfreunde der Unionsparteien, daß es möglich sein müsse, oppositionelle Studenten vom Studium nicht nur an einer Hochschule, sondern überall im Bundesgebiet auszusperrern - eine Maßnahme, die Minderbemittelte am härtesten treffen würde: ‚Wer das Geld dazu hat‘, sagt der Münchner Ordnungsrecht-Kritiker Scheuermann, ‚studiert dann eben in Frankreich oder Österreich ... Wer sich das nicht leisten kann, muß seine Ausbildung abbrechen.‘

Nicht nur Kommilitonen, die ein Rektorat demolieren und damit eindeutig Straftatbestände erfüllen, sondern auch Studenten, die ihren Ordinarius durch **Zwischenrufe** verärgern, sollen - wie die Ministerpräsidenten letzte Woche empfahlen - künftig in allen Bundesländern von ‚Ordnungsbeauftragten‘ abgeurteilt werden, die laut Modellentwurf zum Richteramt befähigt sein müssen und gemeinsam vom Kultusminister und den Universitäts-Rektoren berufen werden.

Das von den Ministerpräsidenten entworfene Gesetz, nach dem die Ordnungs-Richter richten sollen, macht hartes Durchgreifen möglich. Zwar sind die Strafen abgestuft (vom Verweis bis zur Verweisung), doch der Tatbestands-Katalog ist ebenso elastisch wie jener **Gummi-Paragraph** im bayrischen CSU-Entwurf.

Den Argwohn, daß im Zuge des neuen Ordnungsrechts nicht nur der Lehrbetrieb wieder normalisiert, sondern die studentische Protestbewegung auch **politisch diszipliniert** werden soll, bestärken Passagen des Länder-Papiers wie diese:

‚Da die Ordnung an den Hochschulen auch dadurch beeinträchtigt werden kann, daß Prozesse gegen Hochschulangehörige, die Straftaten im Zusammenhang mit der Störung der Hochschulordnung begangen haben, zu langsam abgewickelt werden, wird die **Ausschöpfung aller zur Beschleunigung dienenden Möglichkeiten empfohlen (Weisung der Justizminister an die Staatsanwaltschaft usw).**‘

‚Den Herren Ministerpräsidenten wird vorgeschlagen, in einem Kontaktgespräch der Ministerpräsidenten (oder ihrer Beauftragten) mit den Intendanten von ARD, ZDF, den Vertretern des Presserates usw. über die Möglichkeiten (zu verhandeln), die Berichterstattung der **Massenmedien** in allen Hochschulangelegenheiten zu objektivieren. Die häufig irreführende Darstellung hat zur Eskalation der Zwischenfälle und zum Autoritätsverlust der demokratischen Organe beigetragen. Gleichzeitig sollten die **Vertreter des Staates** (der Parlamente) **an den Organen der Massenmedien im gleichen Sinne tätig werden.**‘

‚Die Kommission hält es für dringend erforderlich, daß sich die maßgeblichen Politiker und Repräsentanten der Parteien im Zusammenhang mit den Zwischenfällen an und um die Hochschulen nicht von den mit der Ausführung der Ordnungsmaßnahmen befaßten Staatsorganen distanzieren, sondern daß die Sicherheit dieser Ausführungsorgane dadurch gestärkt wird, daß sich die führenden Vertreter des Staates vor sie stellen.‘ Es liegt nahe, daß derlei Politik neue Unordnung provoziert, weil sie auseinanderstrebende Fraktionen der studentischen Opposition erneut in eine Einheitsfront drängt. Dafür stehen die Erfahrungen in Berlin, wo bereits seit Ende 1968 Ordnungsrecht neuen Stils praktiziert wird.

Die Relegation von zehn Studenten durch den Berliner Ordnungsbeauftragten, Oberstaatsanwalt Gerhard Blaesing, bewirkte an der Freien Universität stärkere Unruhen als je zuvor: Aus Protest gegen die Hausordnung wurden Streiks ausgerufen, Institute erobert und Akten verbrannt, und sogar Mitgliedern des Lehrkörpers erschloß sich die Parole: ‚Heute Relegation -- morgen Liquidation? - Besser: Revolution.‘

So erklärten 20 Germanistik-Dozenten: ‚Das Ausbleiben zeitgemäßer Reformen empfinden wir als schwererwiegende Behinderung unserer Tätigkeit als einzelne Störaktionen von Studenten.‘ Und zehn Philosophie-Dozenten begründeten ihre Ablehnung einer ‚**universitären Sondergerichtsbarkeit**‘ mit dem Hinweis, ‚daß die Entscheidungen **ohne die Sicherungen eines Gerichtsverfahrens - Öffentlichkeit, Trennung von Untersuchung und Entscheidung** - getroffen werden‘. Für ‚die Ahndung krimineller Handlungen, von wem immer begangen‘, seien ‚die ordentlichen Gerichte zuständig‘. Und deshalb können ‚auch relegierte Studenten an unseren Lehrveranstaltungen teilnehmen‘.

Daß die ‚Konstruktion des Ordnungsverfahrens‘ in der Tat - wie die zehn Philosophen weiter erklärten - ‚**Willkürentscheidungen mit politischer Motivation**‘ begünstigt, scheint eine vertrauliche Aktennotiz zu belegen, die von dem Jura-Dekan Professor Roman Herzog letztes Jahr über den früheren RCDS-Vorsitzenden Jürgen B. Runge gefertigt und von studentischen Dekanats-Stürmern beim Durchwühlen der Akten gefunden worden ist:

‚Betr.: stud. jur. Runge

Ich habe mich schweren Herzens dazu entschlossen, von meinem Recht, ein Disziplinarverfahren zu beantragen, keinen Gebrauch zu machen. Dafür ist maßgebend, daß Herr Runge, der wohl unser Hauptkontrahent im Wintersemester sein wird, aus einem solchen Antrag nur universitätspolitisches Kapital schlagen würde. Herr Runge, der nach meinen Informationen schon ein paarmal recht offen angedeutet hat, daß man endlich auch die juristische Fakultät besetzen müsse, wird uns im Wintersemester ... sehr viel Kummer machen **und uns sehr viel schöner ins Messer laufen.**

gez. Prof. Dr. Herzog‘

Dieses Berliner Modell hat denn auch mittlerweile bundesdeutsche Politiker nachdenklich gestimmt. Der rheinland-pfälzische Kultusminister Bernhard Vogel etwa steht, wie einige seiner Kollegen, den Ordnungs-Paragraphen eher skeptisch gegenüber. Vogel hält es für ‚unsinnig‘, den ‚gleichen Gesetzestext in allen Landtagen einzubringen‘ - und für ‚unangemessen‘, den ‚ungewöhnlichen Weg einer bundeseinheitlichen Regelung gerade bei dieser Materie‘ zu wählen. ‚Zwei Milliarden Mark für die Hochschulen‘, so glaubt der Minister, ‚würden uns mehr helfen als die Ankündigung harter Maßnahmen.‘

Ob Vogel und andere Kultusminister, in deren Ländern die Hochschulwelt noch leidlich in Ordnung ist, sich von solchen Drohungen ausschließen können, erscheint fraglich. Denn die ‚Ordnungsrechts-Kommission der Ministerpräsidenten‘ ist offenkundig darauf bedacht, auch zurückhaltende Parlamente zur Übernahme des Modellentwurfs zu drängen - durch einen ‚**Staatsvertrag aller deutscher Länder**‘.

Und selbst, wenn ‚ein Land oder mehrere Länder den Staatsvertrag nicht ratifizieren‘, heißt es in einem vertraulichen Papier, ‚würde nach Ansicht der Kommission durch die in der Mehrheit der Länder erreichte Ratifizierung ein so **starker politischmoralischer Druck** ausgeübt werden, daß die Annahme materiell gleichlautender Gesetze in diesen Ländern kaum zweifelhaft wäre.‘

(Artikel Ende)

Daß es in unserer Bundesrepublik möglich sein könnte, daß jemand, der keine schweren Verbrechen gegen Leib und Leben eines Anderen oder gar Schutzbefohlener begangen hat, von rechts wegen ein lebenslanges Ausbildungs- bzw. „lebenslängliches Berufsverbot“ erhalten könnte bzw. daß nicht irgendjemand am Stammtisch, sondern ein namhafter Jurist dergleichen ernsthaft gefordert haben könnte, habe ich bis vor wenigen Tagen nicht für möglich gehalten. Daß ein Dekan einen Studenten „**sehr viel schöner ins Messer laufen**“ lassen wollte, auch nicht. **Diese Formulierung war es, die mir so tief ins Herz stach.**

Geheime Aktenvermerke, Staatsgeheimnisse - wie bei der „Spiegel“-Affäre, dem Watergate-Skandal, den „geheimen Verfassungsschutzakten“ und dem „NSA-Skandal“. Heute sitzt der längst ins Rentenalter gekommene Hans Roth immer noch arm und krank alleine in Frankreich, und auch den 29jährigen Edward Snowden zwingt man wie einen „Aussätzigen“ (Klaus Traube) in Quarantäne: Erst mußte er in Moskau wochenlang auf dem Flughafen verharren, jetzt fristet er sein Dasein per Duldung in einem Land, in das er nie wollte. Beide enthüllten „Menschen- und Sachverhalte“, die geheim bleiben sollten. Herrn Roth geht das Schicksal von Edward Snowden so zu Herzen, daß er darüber neu erkrankt ist.

Ihm ging es „damals“ wesentlich um „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“ (Quelle 3), Edward Snowden wurde zum Enthüller („Whistleblower“) wegen der ebenfalls geheimen „Datensammelwut des US-Geheimdienstes NSA .... In ungeheurem Ausmaß, so enthüllte der Ex-Geheimdienstler Edward Snowden, kontrollieren die USA weltweit E-Mails und Telefonate: Allein in Deutschland sollen bis zu 500 Millionen Kommunikationsverbindungen monatlich erfaßt worden sein.

Während US-Präsident Barack Obama das gigantische Spähprogramm ‚Prism‘ als Mittel im Kampf gegen den Terror rechtfertigt, kritisieren Datenschützer die Aktivitäten als millionenfachen Verfassungsbruch – von dem womöglich deutsche Geheimdienste und Bundesregierung Kenntnis hatten. Die Opposition wirft Kanzlerin Angela Merkel vor, gegen ihren Amtseid zu verstoßen.“

So lautet der Begleittext zur ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 (Quelle zum Nachtrag 2). Zu Gast bei Reinhold Beckmann waren u.a. Frank Schirrmacher von der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, dessen Buch „Ego. Das Spiel des Lebens“ mein ehemaliger Bundesinnenminister Gerhart Baum als „Augenöffner“ bezeichnet, Hans Leyendecker von der Süddeutschen Zeitung und der Physiker Ranga Yogeshwar; aus Rio de Janeiro zugeschaltet war Glenn Greenwald.

Wo bleibt unsere Menschenwürde, zu der auch die Akteneinsicht und der Schutz der Privatsphäre, also auch das grundgesetzlich garantierte „Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis“ (Artikel 10 GG) gehört? Was ist mit der Menschenwürde von Herrn Roth - und auch der von Edward Snowden, der die neue totale Überwachung enthüllte, die vor uns Bürgern ebenfalls geheim bleiben sollte?

„Demokratie will Öffentlichkeit“, schrieb Julian Nida-Rümelin in der Zeit (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>). Er lehrt Philosophie und Demokratietheorie an der Universität München und beruft sich dabei auch – wie Herr Roth – auf Immanuel Kants „Zum ewigen Frieden“.

Wer hat hier was vor wem zu verbergen? Und wer kann bzw. könnte was mit welchen Daten machen? Mehrfach zitiert Herr Roth den Satz „Wer die Daten hat, hat die Macht.“ Was soll vor uns „gläsernen Bürgern“ geheimgehalten werden? Verkehrte Welt: Kant steht auf dem Kopf, die Pyramide steckt mit der Spitze im Boden!

Das Thema „Schutz personenbezogener Daten“ hat Herr Roth schon damals erkannt; inzwischen ist es **durch das Internet und die zunehmende Digitalisierung ins Gigantische gesteigert**; über 100 Wissenschaftler warnen schon lange (Quelle zum Nachtrag 4) und unser Bundesdatenschutzbeauftragter warnt vor der „Auflösung des Rechtsstaates“ (Quelle zum Nachtrag 5).

Manche Rechtsstreitigkeiten sollen anscheinend möglichst **lange dauern** (wie etwa Hans Roths Klagen), andere sollen **beschleunigt** werden („Ausschöpfung aller zur Beschleunigung dienenden Möglichkeiten empfohlen“). Gilt denn hier noch „**gleiches Recht für alle**“, verbunden mit einer strikten Gewaltenteilung, oder konnte es eine „Sonderbehandlung“ von Studenten und eine „universitären Sondergerichtsbarkeit“ geben? Durften bzw. dürfen

manche **personenbezogenen Daten** auf unbestimmte Zeit ohne Akteneinsicht gesammelt bzw. **gespeichert** werden (geheime Verfassungsschutz- oder Stasi-Akten, heute die oben erwähnte „Datensammelwut“ durch „Prism“, „Tempora“, „Big Data“ und auch „Google“, „Facebook“ u.a.), während **andere Akten und Unterlagen demonstrativ vernichtet** werden (wie die Festplatten des „The Guardian“ mit den **Dateien von Edward Snowden** bzw. Glenn Grennwald (Quelle zum Nachtrag 6) – oder auch „geheim“ (wie bei Hans Roth) oder „versehentlich“ wie diejenigen, die dem Untersuchungsausschuß **zu den Morden des „NSU“** nicht vorgelegt werden konnten (Quelle zum Nachtrag 7).

Wer soll was über wen oder was wissen (können), und wer soll was über wen oder was nicht wissen dürfen? Die „Spiegel“-Affäre von 1962 – Ist es ein Zufall, daß Friedrich August Freiherr von der Heydte der Ankläger war? - , der Watergate-Skandal von 1972-74 – Auch hier waren es die Enthüllungen zweier mutiger Journalisten, die Verbrechen des Staates aufdeckten - , der Prozeß bzw. die Prozesse Hans Roths um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten und auch die aktuelle Ächtung von Edward Snowden bzw. Glenn Greenwald vom Londoner „The Guardian“ kreisen sämtlich um dieses Thema.

Herr Roth schreibt in seiner Erklärung vom 14.7.2013: „Ein Gespräch mit dem Minister (nach seinem Ausscheiden aus dem Amt), der in Hessen die Berufsverbote eingeführt hatte und die Verantwortung für viele geheime Verhöre trug, ergab, dass er sehr böse war über die Veröffentlichung meines Verhör-Protokolls ...“. Warum hätte Herr Roth dieses Protokoll nicht veröffentlichen sollen? (Auch hier ging es um „Aufklärung im Sinne Kants: ‚Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität vertragen, sind unrecht‘ (Zum ewigen Frieden, Nachwort)“.

Für mich geht es sowohl im „Fall“ Roth als auch bei den Vorgängen um den „Spiegel“ 1962, „Watergate“ 1972-74 als auch bei den Enthüllungen von Edward Snowden um Demokratie, um Aufklärung, um Information der Öffentlichkeit und damit auch um unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, um unsere Verfassung, um unsere Menschenwürde. Sowohl das Recht auf Aufklärung des Bürgers über die Handlungen seines Staates, die transparent sein sollten, als auch sein Recht auf Privatsphäre, das untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden ist, war damals schon und ist heute mehr denn je massiv bedroht – wie auch Frank Schirrmacher (Quelle zum Nachtrag 8) und Hans-Magnus Enzensberger in „Titel. Thesen. Temperamente“ betonen (Quelle zum Nachtrag 9). Der Begleittext zur Sendung (Quelle zum Nachtrag 10) lautet:

„Snowden - ein Held?

Es geht um die Grundfesten unserer Demokratie – Hans Magnus Enzensberger und Frank Schirrmacher melden sich zu Wort.

Es ist kein Science-Fiction-Film: Wir werden beobachtet, unsere Interessen und Kontakte bis ins Detail gescannt und ausgewertet. Alles, was wir im Netz tun, was wir kaufen, mit wem wir chatten und sogar wie wir das machen. Supermärkte gehen dazu über, uns mit Kameras zu beobachten, unseren Gesichtsausdruck, unsere Stimmung festzuhalten, um dann sekundenschnell das passende Angebot auf's Handy zu schicken. Schokolade? Beobachtung total. Banken könnten unsere Kreditwürdigkeit an unserem Facebook-Profil ablesen, Krankenkassen höhere Gebühren verlangen, weil sie in unserem Bewegungsprofil gesehen haben, dass wir zu wenig schlafen, ungesund essen und zu wenig laufen. Der Mensch wird zur Konsummaschine, sein Verhalten ausrechenbar. Der Journalist Frank Schirrmacher nennt das die vollkommene ‚Ökonomisierung unseres Denkens und Fühlens‘.

Das ist ‚Big Data‘ – alles über alle - gewonnen und genutzt von Großkonzernen wie Google und Amazon. Informationsökonomie, erdacht zur Profitmaximierung - und verwertet zur

Kontrolle durch die Geheimdienste. Dank Edward Snowden wissen wir das. Staatliche Überwachungsdienste und mächtige Weltunternehmen in beängstigender Allianz. ‚Diese Partnerschaft bildet ein politisches Paralleluniversum, in dem die Demokratie keine Rolle mehr spielt‘, sagt kein Geringerer als Hans Magnus Enzensberger. In ‚ttt‘ meldet er sich zu Wort. Die Demokratie hätten wir bereits verlassen, sagt er. Und: ‚Wir leben in einem postdemokratischen System‘, dessen Ziel die totale Kontrolle der Bevölkerung sei.

‚ttt‘ fragt Hans Magnus Enzensberger und Frank Schirrmacher: Sollten wir Edward Snowden als Helden der Demokratie feiern?

Autor: Ulf Kalkreuth“

Meines Erachtens haben sich sowohl Hans Roth als auch Edward Snowden um die Bundesrepublik Deutschland verdient gemacht. Wenn ich wüßte, wo und wie man das tut, schlüge ich die beiden deswegen für ein Bundesverdienstkreuz vor.

Stattdessen war der 1994 verstorbene Friedrich August Freiherr von der Heydte Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes (neben vieler anderer Orden und Ehrenzeichen). Daß seine Aktivitäten bis weit in die 80er Jahre hinein unsere Demokratie jedoch negativ beeinflusst haben, belegt der Artikel ‚Von Bonner Staatsanwälten enttarnt: CDU/CSU und FDP kassierten Millionen aus schwarzen Kassen‘ im ‚Spiegel‘ vom 26.09.1983 (Quelle zum Nachtrag 11), den ich nur auszugsweise zitieren will:

„Zwei Jahre lang hat Staatsanwalt Pohl, unterstützt von rund einem Dutzend Fahndern, aus den Chefetagen der Wirtschaft und aus den Geschäftszimmern parteinaher Vereine Belastendes zusammengetragen. In einem 94-Seiten-Vermerk, Datum 28. Dezember 1982, hat er alles akribisch aufgeschrieben.

Die Ermittler haben die Schleichwege von Spendenmanipulatoren quer durch die Bundesrepublik verfolgt, zigtausende Belege, Kontoauszüge und Aktennotizen ausgewertet. Über 1000 Ermittlungsverfahren sind eingeleitet.

Die Mächtigen der Wirtschaft, das belegen die Unterlagen, haben mit illegalen Millionenspenden jahrzehntelang Politik gegen Sozialdemokraten und Gewerkschaften gemacht. Über die Konten der Staatsbürgerlichen Vereinigung, einer Art ‚Spendensammelbank‘ (Staatsanwaltschaft), floß das Geld von der Großindustrie an die Politiker von CDU/CSU und FDP - zwischen 1969 und 1980 allein 214 Millionen Mark.

Besonders reichlich gingen in Wahljahren bei Union und Liberalen die Spenden ein. Im Jahre 1976, als Helmut Kohl 48,6 Prozent erreichte, sammelte die SV die Rekordsumme von 40,2 Millionen Mark. ...

Wenn auch der Zweck des Vereins die allgemeine Förderung des ‚demokratischen Staatswesens‘ war und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen ‚Förderung der Erziehung und Volksbildung‘ bestand, verfolgte die SV nur ein Ziel: mit Millionen-Spenden die SPD von der Macht fernzuhalten.

Die Vereinigung übernahm das Inkasso bei rund 50 Großunternehmen aus Schwerindustrie, Handel, Banken und Versicherungen. Vor der Wahl zum dritten Deutschen Bundestag wurden ‚Wahlsonderleistungen‘ an CDU (elf Millionen), FDP (4,6 Millionen), DP/ FVP (3,3 Millionen) und BHE (0,5 Millionen) weitergeleitet. ...

Die CDU/CSU-Geldmaschine lief erst richtig an, als Mitte der sechziger Jahre zusätzlich zu den ausländischen Instituten ein Helfer angeheuert wurde, der schon 1958 als Rechtsvertreter der Bundesregierung für das Steuerprivileg der Parteien in Karlsruhe gekämpft hatte: Friedrich August Freiherr von der Heydte, damals Staatsrechtler an der Universität Würzburg und dort Leiter eines ‚Instituts für Staatslehre und Politik e. V. (ISP)‘. ...

Der Adelsmann, der seit 1975 als Pensionär und Gelegenheitsanwalt im niederbayrischen Aham an der Vils lebt, hat sich in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte besondere Verdienste erworben. Der jetzt 76jährige brachte es auf Dutzende Orden, Berufungen,

**Präsidentschaften und Titel.** Er war Statthalter der deutschen Statthaltereirei des Ritterordens vom Heiligen Grabe, ist Ritterkreuzträger mit Eichenlaub, Träger der silbernen Nahkampfspergale und Gründungsmitglied der Organisation ‚Rettet die Freiheit‘.

Und nicht nur das: Von der Heydte wurde, wie der Politologe Thomas Ellwein urteilt, in den sechziger Jahren zum ‚Inbegriff der Reaktion‘. Der CSU-Freiherr war Vorsitzender der ‚Abendländischen Akademie‘, kämpfte im ‚Deutschen Kreis‘ gegen die Koexistenz-Propaganda des Ostens und lehnte als Abendländler eine ‚totale Diktatur‘ ebenso wie eine ‚totale Demokratie‘ ab. Auf dem Gebiet des Wehrwesens war der Freiherr mit dem Vorschlag aufgefallen, die **Bundeswehr in evangelische und katholische Divisionen einzuteilen**. ...

Als im Jahre 1972, während des Wahlkampfes gegen Willy Brandt, die Staatsbürgerliche Vereinigung Spitzen-Einkünfte von 38,3 Millionen Mark verbuchte, gerieten ISP und SV gegenüber dem Finanzamt in Erklärungsnot. Es mußte nach Gründen gesucht werden, wohin das Geld fließen soll. Es galt, so die SV, ‚diejenigen Kräfte finanziell zu fördern und zu stützen, die im Rahmen des Grundgesetzes‘ versuchten, ‚die **Neugestaltung in geordnete Bahnen zu lenken**‘.

Das garantierten am besten rechtslastige Hilfstruppen der Union, die laut Kassenbucheinträgen allein vom Geldsegen profitierten.

**Gefördert wurden aus ‚publizistischen Zwecken‘ konservative Verlagshäuser** wie **Springer** (90 000 Mark), der katholische **‚Rheinische Merkur‘** (37 000 Mark) und ein ‚Arbeitskreis soziale Marktwirtschaft‘ (562 000 Mark). ‚Forschungsaufträge‘ und ‚Zuwendungen‘ erhielten ein ‚Gestaltkreis im BDI‘ (140 000 Mark), ‚Bund Freiheit der Wissenschaft‘ (25 000 Mark), ‚Konrad-Adenauer-Stiftung‘ (48 000 Mark), ‚Notgemeinschaft für eine freie Universität‘ (64 000 Mark), ‚Notopfer Schlesien‘ (20 000 Mark) und der ‚Ring Christlich-Demokratischer Studenten‘ (120 000 Mark). ...“

(Auszug Ende)

Immer wieder spricht Herr Roth von Veröffentlichungen, die Stimmung gegen ihn machten, von „Fälschungen“, die in die Presse gelangten, daß **Zeitungsartikel immer wieder von ihm als „Extremist“, als „Linksradikaler“, „Kommunist“ oder „DKP-Lehrer“** schrieben, was er nie war. Hat das etwas mit den gerade zitierten „publizistischen Zwecken“ zu tun? Bekamen Schreiber etwa Geld dafür, daß sie Unwahrheiten verbreiteten?

Der „Wikipedia“-Artikel über Friedrich-August Johannes Wilhelm Ludvig Alfons Maria Freiherr von der Heydte (Quelle zum Nachtrag 12) schreibt unter dem Kapitel „Spiegel-Affäre“ (Auszug): „Von 1957 bis 1967 war er Reserveoffizier der Bundeswehr, zuerst als Oberst und seit 1962 als Brigadegeneral, von Franz Josef Strauß veranlaßt, und bisher einziger General der Reserve der Bundeswehr. Er zeigte 1962 den ‚Spiegel‘ bei der Bundesanwaltschaft wegen Landesverrats an und löste damit die Spiegel-Affäre aus. Der damalige **FDP-Bundesgeschäftsführer Karl-Hermann Flach** veröffentlichte daraufhin in der Frankfurter Rundschau eine unangenehme Beurteilung über von der Heydte. Der einstweiligen Verfügung wurde 1965 vom Landgericht Würzburg nicht stattgegeben.“

Und der „Spiegel“ vom 6.4.1970 berichtete unter dem Titel „Sofort zuschlagen“: „Im SPIEGEL konnten die Agenten ausländischer Nachrichtendienste diese **Staatsgeheimnisse** ohne Unkosten und Mühe lesen.“ Das konstatierte am 9. November 1962 der Mann, der wenige Wochen zuvor wegen der SPIEGEL-Titelgeschichte ‚Fallex 62‘ bei der Bundesanwaltschaft Anzeige gegen den SPIEGEL wegen Landesverrats erstattet hatte; Friedrich August Freiherr von der Heydte, Ordinarius für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht sowie politische Wissenschaften an der Universität Würzburg und zudem Brigadegeneral der Reserve der Bundeswehr“ (Quelle zum Nachtrag 13).

Ebenso heißt es im „Spiegel“ vom 11.7.1994: „Er erstattete Anzeige gegen den SPIEGEL wegen **Landesverrats** und löste damit die SPIEGEL-Affäre aus. Wenig später wurde von der Heydte zum Brigadegeneral d. R. ernannt. Der rechtskonservative Politiker geriet Anfang der Achtziger erneut in die Schlagzeilen, als bekannt wurde, daß das von ihm viele Jahre geleitete ‚Institut für Staatslehre und Politik‘ in Würzburg als Geldwaschanlage für Parteienspenden an Union und FDP gedient hatte.“ (Quelle zum Nachtrag 14)

Haben Hans Roth, der Oberleutnant der Reserve, und der gerade vorgestellte Friedrich August Freiherr von der Heydte, im Jahr 1962 zum Brigadegeneral der Reserve ernannt, sich persönlich gekannt?

Der oben zitierte Artikel von Klaus Traube „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 berichtet ja (Auszug):

„**Die Geschichte begann 1969**, als der 27jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer ‚Ernstfallübung‘ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus – der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU – war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu ‚Befehl und Gehorsam‘ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt das seine politische Menschwerdung. **Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim Inneren Notstand.** Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das **Jurastudium in Würzburg** ab, ...“.

Hans Roth hat also **an der gleichen Universität Jura studiert, an der Friedrich August Freiherr von der Heydte so aktiv war.**

Der „Spiegel“ vom 6.4.1970 berichtet auch: „Am Gründonnerstag wurde Haase festgenommen; tags darauf erließ der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehl. Seitdem prüfen die Ermittlungsorgane, ob Reserve-General von der Heydte, 63, vielleicht von einem Ost-Agenten als Türöffner zu militärischen Geheimnissen mißbraucht wurde oder sich fahrlässig Dienstgeheimnisse entlocken ließ.

Denn: Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve, hatte sich schon vor Jahren durch stramm reaktionäre Haltung dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen **Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.**

**Um die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten Partisanen-Krieges möglichst erschöpfend erlernen zu können**, ließ sich Haase, seit 1962 CSU-Mitglied, wiederholt zu **Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten** einberufen -- versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch **mit einer Referenz des Reserve-Generals von der Heydte**, als Gerbrunner Mitbürger Haase zudem nachbarschaftlich verbunden.

Unter dem Eindruck derart prominenter Fürbitten für den jungen Offizier und nach einer Routine-Durchleuchtung Haases durch den MAD hegte denn auch der Abschirmdienst keine Sicherheitsbedenken gegen den Doktoranden. ‚Zugang zu den Geheimakten des MAD‘, wie ‚Bild‘ letzten Freitag sich sorgte, erhielt Haase freilich nicht; er war zu keiner Zeit zum MAD abkommandiert.

Um so häufiger besuchte er **militärpolitische Tagungen im Nato-Bereich**, stets seinen Gönner von der Heydte zitierend, der den „Herren Kameraden schöne Grüße bestellen und bitten lasse, ihn - Haase - freundlichst zu unterstützen“ (Quelle zum Nachtrag 13)

Habe ich das richtig verstanden? Friedrich August Freiherr von der Heydte und Dieter Joachim Haase einigten sich 1967 auf das Dissertationsthema „Der verdeckte Kampf mit der **Anwendung und Abwehr von Terror**, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg“, zu dem Friedrich August Freiherr von der Heydte als **Reserve-General auch eigene Studien betrieben und Vorträge im damals faschistischen Spanien unter Franco gehalten hatte?**

**Herr Roth schreibt mehrfach von „Folter-Lehrgängen“ oder einer „Folter-Ausbildung“ bei der Bundeswehr. Großer Gott! Haben diese Vorkommnisse um Friedrich August Freiherr von der Heydte und Dieter Joachim Haase etwas damit zu tun?** Sind das etwa die „Folter-Lehrgänge“, von denen Hans Roth mehrfach geschrieben hat? Eigene Studien und Vorträge zum verdeckten Kampf mit der **Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg?**

Die Geschichte von Herrn Roth ist ein Faß ohne Boden, und je mehr ich darüber lese, desto unverständlicher ist mir die Ablehnung meiner Petition sowohl beim Hessischen Landtag als auch beim Deutschen Bundestag. Hier ist Unrecht geschehen, und es geschieht weiterhin permanentes Unrecht, so lange Herr Roth weiterhin arm und krank allein in Frankreich leben muß.

Was wird aus diesem „Fall“ werden, jetzt, nach so langer Zeit? Was wird aus Hans Roth, was aus Edward Snowden? Beide sind keine „Fälle“, sondern Menschen – der eine jung, der andere inzwischen 70 Jahre alt und krank geworden? Beiden fühle ich mich als Bürger meiner Republik zu Dank verpflichtet.

Für Herrn Roth lege ich diese erneute Petition ein. Zu diesem neuen Versuch verpflichten mich die früheren zahlreichen Fürbitten, vor allem aber die Äußerungen meines ehemaligen Bundesinnenministers Gerhart Baum und die von Prof. Dr. Alfred Grosser in der „Report Mainz“-Sendung vom 1.12.2008:

- „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre ihn moralisch zu rehabilitieren. Ihm zu sagen, dass er keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen.“ (Gerhart Baum)
- „Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!“ (Prof. Alfred Grosser)“

Und so schließe ich auch diesen Nachtrag mit den Worten des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag, Herrn Rechtsanwalt Gottfried Milde von 1986: **„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“**

### Quellen zum Nachtrag:

1. „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“; nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>, heruntergeladen am 22.8.2013
2. ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und))

3. Julian Nida-Rümelin , „Demokratie will Öffentlichkeit“ in der „Zeit“ (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>)
4. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>).
5. <http://www.elektrischer-reporter.de/site/film/47/>
6. <http://www.tagesschau.de/ausland/guardian-gchq102.html>
7. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/dokumentation-ueber-nsu-ausschuss-ein-trauriger-fall-12539989.html>; siehe auch die Dokumentation „Staatsversagen“ in der ARD-Mediathek ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/799280\\_reportage-dokumentation/16708552\\_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/16708552_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die)
8. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>
9. [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/431902\\_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338\\_-die-sendung-vom-18-august-2013-](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431902_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338_-die-sendung-vom-18-august-2013-)
10. [http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung\\_vom\\_18082013-102.html](http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung_vom_18082013-102.html)
11. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>
12. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_der\\_Heydte](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte)
13. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>
14. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

Und so verbleibe ich mit der dringenden Bitte um (Ab-)Hilfe sowie

mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder

Köln, den 6. September 2013

Selbstverständlich habe ich Herrn Roth gefragt, ob er mit einer neuen Petition einverstanden sei. Daraufhin hat er mich gebeten, das folgende Nachwort samt Anlagen anzufügen. Hiermit komme ich seiner Bitte nach:

„Nachwort zur 2. Petition 26.8.2013

Wenn genügend Erkenntnisstoff vorliegt und genug Abstand gegeben ist, ist eine Analyse möglich. Ich werde sie so vorlegen, wie sie das Bundesverfassungsgericht einst gewünscht hat. Es hat sich ergeben, daß der gesetzliche Richter meine Verfassungsbeschwerde annahm, dass ein stiller Mitarbeiter mir telefonisch vorschlug, eine vergleichende Analyse der Demokratie-Begriffe von Marx und Tocqueville vorzulegen (»Wenn Sie eine Chance haben wollen...«). Als die dann vorlag, **intervenierte leider der Bundesverfassungsgerichtspräsident zu meinen Ungunsten**, seinen geheimen Einlassungen zum Roth-Prozess entsprechend, die mir ein Verfassungsrichter zu lesen gab (s. Anlage). Auf Wunsch trage ich aus dem geheimen Buch vor.

Zunächst aber zu den Anmerkungen und Kolportagen des letzten Kolporteurs. Natürlich gebe ich meine «ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung (zu) Auskünfte(n) über

persönliche Daten»; ich habe ja nicht zufällig auf Offenlegung sämtlicher geheimer Dossiers geklagt, der erhaltenen und der «verschwundenen». Ich wüßte gern, wer mich einst in einen K.Poliken umgefälscht hat, später dann in einen Rotzlöffel, der «beleidigende und verächtlich machende Äußerungen» macht. - Die Legende vom K.Poliken endete mit einer Rehabilitierung durch einen Verfassungsschutz-Präsidenten (s. Anlage); die Legende vom Rotzlöffel ist ein Witz: «bloße Hirnblähung» und Kompanie sind nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern auf dem eines berufsverbotenen Gießener Studenten namens Georg Büchner, zu dessen Leben und Werk der damalige Kultusminister eine Laudatio gehalten hatte – und den der berufsverbotene Gießener Student auf seine Weise mit einer Laudatio versah, indem er ihn zur Sprache brachte, ohne die Zitate kenntlich zu machen. - Zur Behauptung, es sei damals «der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt» gewesen, ist zu sagen, dass er erst zwei Jahrzehnte später in Strasbourg (s. Anlage) zu Ende gegangen ist, nach sehr vielen Vor-, Haupt- und Neben-Verfahren.

Es stimmt also nichts, und so geht das seit 40 Jahren. In den kommenden Jahren wird man mir, damit die Willkür erhalten bleibt, vorwerfen, ein «Revolutionskomitee Freies Liechtenstein» gegründet und den Schlachtruf «Lirum, larum, Löffelstiel / So ein Kampf, der nützt nicht viel.» ausgegeben zu haben. Da wird sich dann Kant melden mit der Denkanstößigkeit: «Wenn die Gerechtigkeit untergeht, so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.» Und zu den vielen Widersprüchen und Verfassungsbrüchen (ein Höhepunkt: das geheime Benda-Buch, nach Nietzsche ein «Bruch der verfaßten Ordnung»), zum permanenten Unterworfensein unter strukturelle schreiende Ungerechtigkeit (wann wird man das mit Rechtskraft gesprochene Recht achten?), kommt dann Tocquevilles Analyse zum vorliegenden Fall: «Jene besondere Form der Tyrannei, die man den demokratischen Despotismus nennt und von der das Mittelalter noch keine Vorstellung gehabt hat, ist ihnen schon vertraut.»

In Erinnerung an Andreas Baader, der mich einst für mein Werben für die Verheißungen des Rechtsstaats als Grundpfeiler der Demokratie auslachte, und in Erinnerung an die vielen Schwerkriegsversehrten und Toten des Kalten Kriegs, von denen niemand mehr spricht, bleibe ich zwischen Krebs- und Herz-Operationen, zwischen Verzweifeln (also Feige-Sein) und Hoffen (also Verrückt-Sein) voller gesegneter Unruhe.

Hans Roth“

---

#### Fünf Anlagen

1. Anlage: Brief von Prof. Martin Hirsch vom 14.6.1984 (Kopie)

„Lieber Herr Roth

Vielen Dank für Ihren Brief vom 11.6.

Selbstverständlich sind Sie mir herzlich willkommen, wenn Sie nach Karlsruhe kommen.

Nur: Ich bin immer noch sehr viel unterwegs auch mit Themen Ihrer Art bis in den Juli hinein behaftet. Es wäre (unleserlich) gut, wenn Sie Ihre (unleserlich) rechtzeitig mit mir abstimmen könnten.

Wenn Sie mich unter der oben genannten Telefon-Nr. nicht erreichen, (unleserlich) Sie eine Nachricht in der Anwaltskanzlei (unleserlich) hinterlassen, in der ich jetzt gelegentlich tätig bin: (Telefonnummer).

Herzliche Grüße

Ihr

Martin Hirsch“

Lieber Herr Roth  
 Vielen Dank für Ihren Brief v. 14/6.  
 Selbstverständlich sind Sie mir herzlich  
 willkommen, wenn Sie auch Kontakt  
 kommen. Nur: Ich bin immer noch  
 sehr viel unterwegs u. mit Terminen über  
 den Kopf. Ich bin in den letzten Monaten  
 sehr beschäftigt. Es wäre schon gut, wenn Sie Ihre  
 Rempfer rechtzeitig mit mir abstimmen  
 könnten.

Wenn Sie sich mehr oder weniger  
 gesunden Tage für die Welt sehen, soll  
 Sie eine Wahlteil in der Auswahl von  
 Rechtskräften in der ich sehr  
 gelegentlich tätig bin: 0721-26941  
 Herzlich  
 Gen

M  
 J. L.

Die für mich wichtigen Teile soll  
 Sie mir selbst schicken.

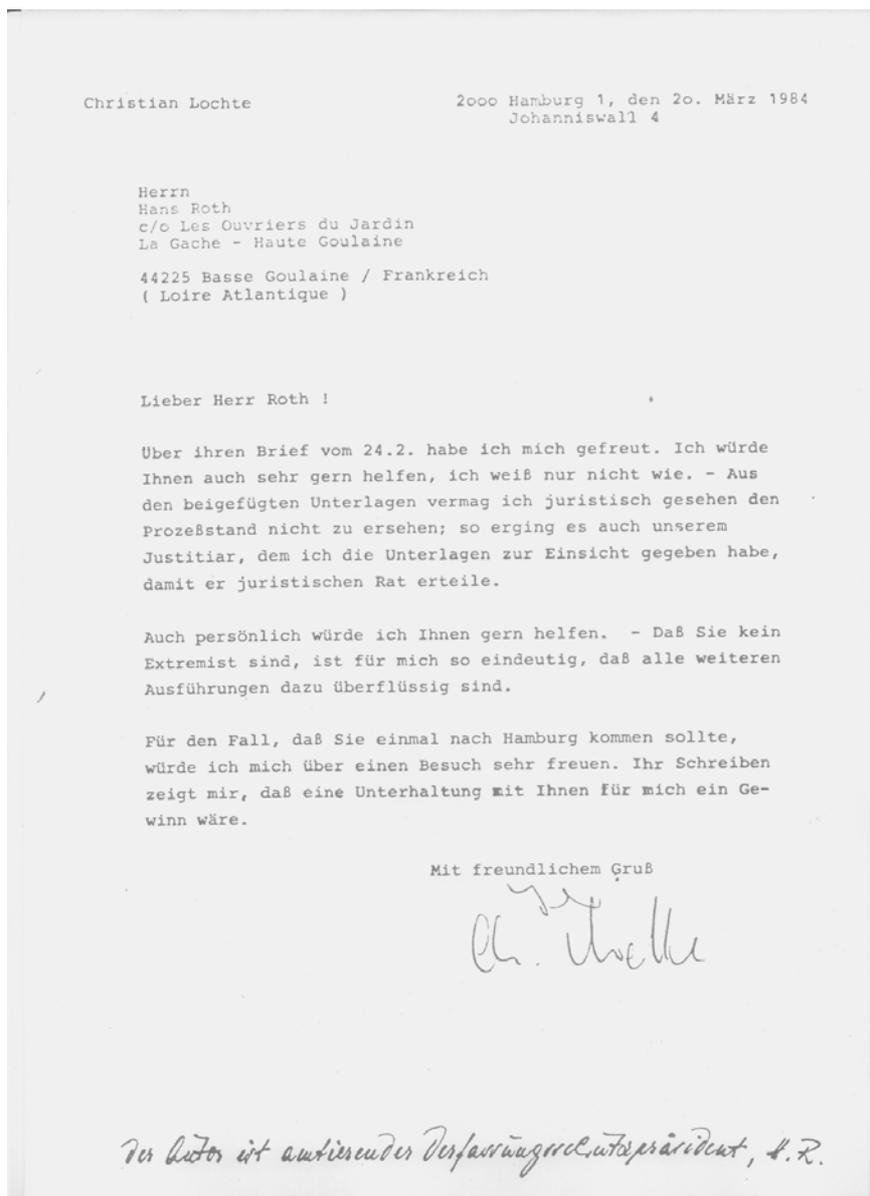
2. Anlage: Brief von Christian Lochte vom 20.3.1984 (Kopie)

„Lieber Herr Roth!

Über Ihren Brief vom 24.2. habe ich mich gefreut. Ich würde Ihnen auch gern helfen, ich weiß  
 nur nicht wie. – Aus den beigegeführten Unterlagen vermag ich juristisch gesehen den  
 Prozeßstand nicht zu ersehen; so erging es auch unserem Justitiar, dem ich die Unterlagen zur

Einsicht gegeben habe, damit er juristischen Rat erteile.  
Auch persönlich würde ich Ihnen gern helfen. – Daß Sie kein Extremist sind, ist für mich so eindeutig, daß alle weiteren Ausführungen dazu überflüssig sind.  
Für den Fall, daß Sie einmal nach Hamburg kommen sollten, würde ich mich über einen Besuch sehr freuen. Ihr Schreiben zeigt mir, daß eine Unterhaltung mit Ihnen für mich ein Gewinn wäre.  
Mit freundlichem Gruß  
Ihr  
Christian Lochte“

(Herr Roth vermerkt: „Der Autor ist amtierender Verfassungsschutzpräsident“)



3. Anlage:

„Europäische Kommission für Menschenrechte  
Europarat, Strasbourg, Frankreich  
Beschwerde nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention und nach Artikel  
37 und 38 der Verfahrensordnung der Kommission“

EUROPAISCHE KOMMISSION FÜR MENSCHENRECHTE

Europarat  
Strasbourg  
Frankreich

BESCHWERDE

nach Artikel 25 der Europäischen Menschenrechtskonvention und  
Artikel 37 und 38 der Verfahrensordnung der Kommission

4. Anlage:

„I. PARTEIEN  
A. DER BESCHWERDEFÜHRER

(Angaben über den Beschwerdeführer und dessen Vertreter)

1. Name: Roth
2. Vorname(n): Hans (-Werner)
3. Staatsangehörigkeit: Deutscher
4. Beruf: Hilfsarbeiter u. Buchautor
5. Geburtsdatum und -ort: 4.1.1943, Gladbeck/ Westfalen
6. Ständige Anschrift
7. Telefon-Nr.
8. Name des Vertreters: entfällt
9. Beruf des Vertreters: entfällt
10. Anschrift des Vertreters: entfällt
11. Telefon-Nr. des Vertreters: entfällt

B. DER (unleserlich) VERTRAGSCHLIESSENDE TEIL  
(Bezeichnung des Staates, gegen den die Beschwerde gerichtet ist)

12. Bundesrepublik Deutschland (Land Hessen)

I. PARTEIEN

A. DER BESCHWERDEFÜHRER  
(Angaben über den Beschwerdeführer und dessen Vertreter)

1. Name	Roth
2. Vorname(n)	Hans (-Werner)
3. Staatsangehörigkeit	Deutscher
4. Beruf	Hilfsarbeiter u. Buchautor
5. Geburtsdatum und -ort	4.1.1943, Gladbeck/Westfalen
6. Ständige Anschrift	11, rue des Narcisses 85270 St. Hilaire-de-Riez (F)
7. Telefon-Nr.	51543817
8. Name des Vertreters	entfällt
9. Beruf des Vertreters	entfällt
10. Anschrift des Vertreters	entfällt
11. Telefon-Nr. des Vertreters	entfällt

B. DER UNLESERLICH VERTRAGSCHLIESSENDE TEIL  
(Bezeichnung des Staates, gegen den die Beschwerde gerichtet ist)

12. Bundesrepublik Deutschland (Land Hessen)

5. Anlage:

„II. DARLEGUNG DES TATBESTANDES

13. Der Beschwerdeführer Hans Roth, (Adresse), wurde 1943 in Gladbeck/ Westfalen geboren. Die politische Menschwerdung des Citoyen wurde verschiedene Male öffentlich beschrieben, so z.B. im anliegenden Dokumentations-Bericht „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“ (1).

Zum Tatbestand, wie er im bisherigen gerichtsförmigen Verfahren und in politischen Entscheidungen staatlicher sowie nachgeordneter Verwaltungs-Instanzen aufgetaucht ist, gehören immer wieder Erfahrungen, als „Aussätziger“ behandelt zu werden und als solcher nicht den erlernten Beruf ausüben zu dürfen. Dazu gehören ein geheimes Verhör vor 18 Jahren, das ein Gesinnungs-Profil auszuschnüffeln versuchte, sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (2); dazu gehören geheime „Extremisten“-Typisierungen, also politische Feind-Erklärungen (3), sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (4); dazu gehören ein geheimes Dossier und ein Falscher Aktenmensch mit einem gefälschten Kern-Dokument – sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten (5). Jahrelange Ablehnungen, den gelernten Beruf auszuüben (u.a. wegen „Zweifeln an der Verfassungstreue“, „fehlender Planstelle“, „nicht fristgerechter Bewerbung“, „nicht zu billigendem Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“, „fehlender charakterlicher Reife“ – was eine authentische Nazi-Formel ist -, wurden noch einmal bekräftigt in einer letzten Ablehnungs-Entscheidung, die der Entscheidungsträger dem Beschwerdeführer am 4. Juni 1992 mitteilte (6); das entsprechende Ablehnungs-Schreiben des (SPD-) Ministerpräsidenten des Landes Hessen las sich wie eine politische Übersetzung eines bestimmten Auszugs aus der geheimen Personalakte des Beschwerdeführers (7) und rieb sich im wesentlichen an dessen Gegenwehr (8).

---

(1) Frankfurter Rundschau 264 (12.11.) 1977 S. 14 – s. Anlage A

(2) päd. Extra 13/14 1975 – s. Anlage B

(3) im Sinne von Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Berlin 1963

(4) zwölf Jahre lang, bis zum 12. März 1986 – s. Anlage C

(5) mit einem scheinbaren Dementi – s. Anlage D

(6) informell in Bonn – s. Anlage E

(7) informell zugespieltes Dokument – s. Anlage F

(8) s. Anlage G“

## II. DARLEGUNG DES TATBESTANDES

13. Der Beschwerdeführer Hans Roth, 11 rue des Narcisses, 85270 St. Hilaire-de-Riez (F), wurde 1943 in Gladbeck/Westfalen geboren. Die politische Menschwerdung des Citoyen wurde verschiedene Male öffentlich beschrieben, so z.B. im anliegenden Dokumentations-Bericht "Wie man in den Koch kommt, ein Aussätziger zu sein"<sup>1</sup>.

Zum Tatbestand, wie er im bisherigen gerichtsförmigen Verfahren und in politischen Entscheidungen staatlicher sowie nachgeordneter Verwaltungs-Instanzen aufgetaucht ist, gehören immer wieder Erfahrungen, als "Aussätziger" behandelt zu werden und als solcher nicht den erlernten Beruf ausüben zu dürfen. Dazu gehören ein geheimes Verhör vor 18 Jahren, das ein Lesinnungs-Profil auszuschnüffeln versuchte, sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten<sup>2</sup>; dazu gehören geheime "Extremisten"-Typisierungen, also politische Feind-Erklärungen<sup>3</sup>, sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten<sup>4</sup>; dazu gehören ein geheimes Dossier und ein falscher Aktenmensch mit einem gefälschten Kern-Dokument - sowie Regierungs-Erklärungen, die dies bestreiten<sup>5</sup>. Jahrelange Ablehnungen, den erlernten Beruf auszuüben (u.a. wegen "Zweifeln an der verfassungstreue", "fehlender Planstelle", "nicht fristgerechter Bewerbung", "nicht zu billigenden Kollenverständnis als Lehrer und Erzieher", "fehlender charakterlicher Reife" - was eine authentische Nazi-Formel ist), wurden noch einmal bekräftigt in einer letzten Ablehnungs-Entscheidung, die der Entscheidungsträger dem Beschwerdeführer am 4. Juni 1992 mitteilte<sup>6</sup>; das entsprechende Ablehnungs-Schreiben des (SPD-) Ministerpräsidenten des Landes Hessen las sich wie eine politische Übersetzung eines bestimmten Auszugs aus der geheimen Personalakte des Beschwerdeführers<sup>7</sup> und rieb sich im wesentlichen an dessen Gegenwehr<sup>8</sup>.

-----

1 Frankfurter Rundschau 264 (12.11.) 1977 S. 14 - s. Anlage A

2 päd. extra 13/14 1975 - s. Anlage B

3 im Sinne von Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen, Berlin 1963

4 zwölf Jahre lang, bis zum 12. März 1986 - s. Anlage C

5 mit einem scheinbaren Zementi - s. Anlage D

6 informell in Bonn - s. Anlage E

7 informell zugespieltes Dokument - s. Anlage F

8 s. Anlage G

**IV. Kapitel:**

**Vom 6.9.2013  
(Abschicken der Zweiten Petition)**

**bis**

**April 2014  
(Der Freiherr und der Citoyen,  
erste Fassung)**

## 1. Wege entstehen beim Gehen

Am 12. September 2013 ging meine Zweite Petition für Herrn Roth vom 6. September sowohl beim Hessischen Landtag als auch beim Deutschen Bundestag ein. Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, Schreiben vom 26.09.2013:

„Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Fernruf (030) 227-33927  
Telefax (030) 227-30057  
Pet 1-17-06-12-056611  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)  
Betr.: Verfassungsschutz  
Hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)  
Bezug: Ihr Schreiben vom 06.09.2013

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ergab keine neuen Erkenntnisse.  
Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Karla Melcher“

(Das „Schreiben“ war ein voller Aktenordner.)

Antwort vom Petitionsausschuß des Hessischen Landtages vom 30.09.2013:

„Hessischer Landtag  
Potfach 3240  
65022 Wiesbaden  
Kanzlei  
Bereich Petitionen  
Durchwahl: 0611 350237  
Telefax: 0611 350459  
E-Mail: petitionen [at] ltg.hessen.de  
Aktenzeichen: 4961/18  
Eingabe vom 06.09.2013 für Han Roth,  
hier eingegangen am 12.09.2013  
Petition Nr. 04961/18  
Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!  
Zur Bearbeitung der Petition werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen  
Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
dem Hessischen Landtag ist Ihre Eingabe zugegangen. Es wird noch um Übersendung einer  
entsprechenden Vollmacht bis zum 15.10.2013 gebeten.  
Die weitere Bearbeitung Ihrer Angelegenheit kann erst nach Vorlage der Vollmacht erfolgen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Schalk“

Diese Post erreichte mich später, weil ich zwischenzeitlich verreist war und die Nachsendung einige Wochen brauchte.

In der Zwischenzeit gab Herr Roth eine neue Erklärung ab:

### **„Hans Roth: Erklärung vom 15.10.2013**

Wege entstehen beim Gehen. Bis es nicht mehr weitergeht.

Irgendwann nachts um drei ein Schrei: krummgeschlossen wie ein Zerquetschter, liegt man da, kann sich nicht mehr bewegen, nicht links herum, nicht rechts herum; aufstehen ist unmöglich. Qual der Materie, neurologische Springflut, absolutes Exil eines Körpers, der nicht einmal einen Arzt anrufen kann. – Morgens um sechs endlich der Befreiungsschlag: Cortison, jede Menge. Die Krankheit entzittern, mit Chemie und Sprache-Finden. Leben ist immer auch Sprache-Finden. Auch wenn die zunächst nur als Schrei herauskommt, als Blut, als Eiter. Eine Nacht, ein Leben: eine Seins-Krümmung. Du bist nur noch Körper, als reines Objekt – und tust gut daran, alles hinter dir zu lassen, was du an Wissen angehäuft hast. Und Neues zur Sprache zu bringen.

Die Nacht ist von Tagen umgeben, und umgekehrt.

In langen Scharen ziehen die Schatten ins Meer. Die der großen Liebe, die mit einem Lächeln beim letzten Atemzug nach endloser Krebs-Agonie endete. Die der vielen Freundschaften, die nicht der Geschichte entkamen, der Zeitgeschichte. Die der Treue zu Dissonanzen und Kontrapunkten, die alle zusammenhingen mit der Sache der Freiheit, gegen Tyrannen.

Im musikalischen Licht der okzitanischen Berge melden sich Trockensteinmauern und Wurstmachen, Arbeiten in Weinbergen und auf Bauernhöfen, die Begegnung mit dem ganz Neuen: der ‚paratge‘. Das ist der doppelte Grundstein der okzitanischen Polit-Kultur: zum einen der aufrechte Gang des Individuums, zum anderen das freiwillige Anhängen der Gesellschaft an selbstgewählten Verfassungs-Regeln. Das Endstadium einer ‚freien Gesellschaft‘ (Montesquieu) stützt sich darauf. – Und bis dahin?

Treue zu Dissonanzen und Kontrapunkten, zur Ewigkeitsgarantie des ersten Satzes jenes Geschenks, das ‚Grundgesetz‘ heißt: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar.‘ Und zu ihr gehört, wie ich vor Gericht erstritt, ‚die Freiheit von Furcht‘ – vor geheimen, nur von der Staatsraison kontrollierten Dokumenten.

Absolutes erträumen, um Relatives zu erreichen: Jeder findet die Träume aller Anderen wieder in einer bewohnbaren Welt, in der wärmenden Nacht des gemeinsamen Hauses.“<sup>174</sup>

Nun waren bald fünf Jahre vergangen, und viele gelesene und geschriebene Kilometer Text und Tausende von E-Mails mit ihren zum Teil verblüffenden Antworten säumten meinen Weg. Aber von einer „Verunsicherung gegenüber unserem Rechtsstaat“, die Roland Koch damals „betrübt(e)“, „zumal sie nach (meinen) Angaben ausschließlich auf die genannte Berichterstattung zurückzuführen“ sei, wollte ich nichts wissen. Er hatte mich gebeten, „sich (mein) Vertrauen in den Rechtsstaat zu bewahren. Seine Instanzen haben sich in Hunderttausenden von Fällen über sechs Jahrzehnte bewährt“. ... Zu Misstrauen besteht daher kein Anlass.“<sup>175</sup>

Inzwischen war ich wieder zuhause angekommen. Meine Post hatte ich mir nachsenden lassen, und sie kam genau an dem Tag an, als ich wieder abreiste; so mußte sie mir erneut nachgeschickt werden. Nachdem sie mich dann doch noch erreicht hatte, schrieb ich zunächst an Herrn Roth, der ja selbst ein Nachwort zu meiner Petition geschrieben hatte, er möge mir die verlangte Vollmacht zusenden.

---

<sup>174</sup> Hans Roth: Erklärung vom 15.10.2013: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Hans-Roth-Erklarung-vom-15-10-2013/forum-152348/msg-24361102/read/>

<sup>175</sup> Meine erste Frage vom 16.12. und die Antwort von Ministerpräsident Roland Koch vom 19.12.2008: [http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f156815.html#q156815](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f156815.html#q156815)

Am 18.11.2013 schrieb ich an den Petitionsausschuß der Deutschen Bundestages. Trotz (und gerade wegen) der Wiederholungen gebe ich dieses Schreiben wörtlich wieder:

>Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuß  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Betr.: Pet 1-17-06-12-056611  
Ihr Schreiben vom 26.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß ich Ihre Antwort absolut nicht verstehen kann und bitte Sie hiermit dringend um Erläuterung.

A. Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.“  
Von Ihrer Seite habe ich drei Schreiben bekommen:

1. Am 3.4.2009 die Bestätigung des Eingangs meiner ersten Petition,  
Pet 1-16-06-12-051240

2. Am 2.6.2009 ein Schreiben folgenden Inhalts:

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Martina Swanson)

3. Am 11.8.2010 dann das letzte Schreiben mit folgenden Zeilen:

Betr.: Verfassungsschutz

hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth

Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Auch Ihr weiteres Schreiben lässt keine andere Entscheidung zu als die mit meinem Schreiben vom 21. Oktober 2009 mitgeteilt wurde.

Auf die Entscheidungen des Landtages (Kultusministerium oder Innenministerium) kann der Deutsche Bundestag keinen Einfluss nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Annegret Gründler)

Leider habe ich kein Schreiben vom 21. Oktober 2009 von Ihnen erhalten und möchte Sie hiermit bitten, mir dieses Schreiben (erneut) zuzustellen. Da es in den letzten Jahren mehrfach

vorgekommen ist, daß meine Post mich nicht erreicht hat, wird auch dieses Schreiben wohl verloren gegangen sein.

B. „Betr.: Verfassungsschutz“

(Ich hatte mir meine Post nachsenden lassen und habe die Nachricht erst am 18.11.2013 bekommen:)

In Ihrem Schreiben vom 26. September 2013 teilen Sie mir mit:

Pet 1-17-06-12-056611

(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Betr.: Verfassungsschutz

hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, (Adresse)

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.09.2013

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.

Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ergab keine neuen Erkenntnisse.

Auf meine Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009 möchte ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karla Melcher

Warum schreiben Sie auch diesmal nur „Betr. Verfassungsschutz“?

Meine beiden Petitionen, sowohl Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009 als auch Pet 1-17-06-12-056611 vom 6.9.2013, eingegangen am 12.9.2013, benennen und belegen auch Punkte, die das Militär, den Verfassungsschutz und unser Grundgesetz betreffen. Deswegen habe ich beide sowohl beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages als auch beim dem des Hessischen Landtages eingereicht.

Weswegen wurde meine erste Petition beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240 vom 19.3.2009) gar nicht erst angenommen? Und meine Zweite Petition soll auch „zu den Akten gelegt“ werden?

Ich habe Ihnen einen ganzen Aktenordner eingereicht, und Sie teilen mir jetzt mit, daß „Eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit ... keine neuen Erkenntnisse (ergab)“ und schreiben auch nur „Betr. Verfassungsschutz“?

Ich beklage mehrfachen Verfassungsbruch, auch begangen von Verfassungsschutz und Militär sowie anderen Stellen. Die Verletzung mehrerer Grundrechte benenne ich explizit, und ich kann nicht erkennen, daß auch nur einem meiner Klagen in irgendeiner Form nachgegangen worden ist. Bis heute weiß ich nicht, was die Zeilen in o.a. Brief von Martina Swanson „Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos“ bedeuten sollen.

Deshalb bitte ich erneut um die Überprüfung folgender Punkte, die ich in meiner Petition ausführlich darlege:

1. Verfassungswidriger Befehl?

Herr Roth hatte einen verfassungswidrigen Befehl verweigert – einen verfassungswidrigen Befehl?

2. Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ohne Verhandlung

Hans Roth wurde ohne Verhandlung als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Warum gab es keine solche Verhandlung?

### 3. Observierung nach Ausscheiden aus der Bundeswehr

Es gab geheime Akten des Verfassungsschutzes (und falsche Presseveröffentlichungen) über ihn. Da ihm seine „Verfassungstreue“ mehrfach bescheinigt wurde: Wodurch geriet er „in das Visier des Verfassungsschutzes“ (Jens Berger)? Hatte seine Observierung etwas mit seinem Ausscheiden aus der Bundeswehr zu tun?

### 4. Folter in der Bundeswehr?

Laut verschiedenen Presseveröffentlichungen hatte Hans Roth über „Folter in der Bundeswehr“ berichtet. Ist diesem Vorwurf jemals nachgegangen worden?

Dazu schrieb ich auch den „Nachtrag“ meiner Petition über den Jura-Professor von Hans Roth in Würzburg 1969, Friedrich August Freiherr von der Heydte.

### 5. Grundgesetz, Artikel 3,3

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Grundgesetz, Artikel 3,3)

### 6. Grundgesetz, Artikel 5,3

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Grundgesetz Art. 5,3)

### 7. Grundgesetz, Artikel 33

„(1) Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

(2) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

(3) Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“

### 8. Grundgesetz, Artikel 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

a) Die „Scham der Opfer“

b) Vernichtung seiner Verfassungsschutzakten

c) Falsche und gefälschte Berichte

d) Minister, die erst „schwarz“ und später „weiß“ sagen?

e) Willkür: „Charakterliche Reife“ bzw. „moralische Reife“

f) Schutz der Privatsphäre

„Verblüfft“ (Gottfried Milde), „entsetzt“ (Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum laut „Report Mainz“), „Nazi-Formel“ (Hans Koschnick), „schockierend“ (Prof. Dr. Ulrich Klug), „erschütternd“ (Sabine Leutheusser Schnarrenberger), „Aussätziger“ (Klaus Traube), „Ich hätte nie gedacht, daß ein Berufsverbot ein Leben lang dauern kann, daß man nicht seinen Beruf ausüben darf, daß man seine beruflichen Einnahmen überhaupt nicht mehr bekommt“ (Prof. Dr. Alfred Grosser) – das sind Worte, die hochrangige Juristen und Politiker nicht ohne Weiteres gebrauchen!

Und so schließe ich mich auch nach 27 Jahren der Bitte des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenministers von Hessen, Gottfried Milde, an:

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

## Quellen:

1. „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, sechsspaltiger Artikel auf S. 14
2. „Niemand Verfassungsfeind und doch kein Beamter“ von Ulrich Völklein, DIE ZEIT vom 19.5.1978 – im Internet abrufbar: <http://pdfarchiv.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth.pdf>
3. „Geheime Verfassungsschutzakten contra Menschenwürde“, Broschüre, Frühjahr 1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_doku\\_2.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_doku_2.pdf)
4. „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf. Gerichtsverfahren über Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtskandidaten war noch nicht abgeschlossen“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)
5. „CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker“, Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
6. „DKP-Lehrer abgewiesen. Bewerber fehlt die beamtrechtlich nötige Eignung“, Darmstädter Echo vom 13.1.1978 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
7. Fürsprache von Prof. Dr. Dorothee Sölle vom 15.8.1976 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
8. Erklärung von Günter Wallraff vom 19.2.1979 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
9. Brief von Bundespräsident Johannes Rau an Herrn Roth vom 15.8.2002 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
10. Brief von Prof. Dr. Alfred Grosser an den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch vom 7.12.2008 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
11. Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/Main 1980; darin:  
Hans Roths ehemaliger Rektor Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ und „Zur Person: Hans Roth“ (S.66-71);  
Hartmut von Hentig: „Qualität und Qualifikation. Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth“, 1990 (S.73-75) – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf).
12. Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27.12.1977 (a.a.O.)
13. Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers vom 13.9.1978 (a.a.O.)
14. Persönliche Erklärung von Hans Roth zu diesem Widerspruchsbescheid mit dem Titel „Der ‚unreife Charakter‘ spricht für sich“ (a.a.O.)
15. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 – verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
16. „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ vom 1.5.1986, verlinkt in „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
17. Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

18. „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“ (leider ohne Angabe) – verlinkt in „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf)
19. oben zitierter Artikel in „die tat“ (leider ohne Angabe) – Kopie von Hans Roth
20. Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; darin „Die ‚besseren Blöden‘ sprechen für sich. Erkenntnisse und Erfahrungen mit Schülern im Hauptschul-Unterricht“ (S.93-155).
21. „An die Evangelische Kirche“  
([http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an\\_die\\_evangelische\\_kirche.pdf](http://aljas.wordpress.com/files/2009/05/an_die_evangelische_kirche.pdf))
22. Hans Roth: „Okzitanische Kirschen. Auf Nebenwegen durch Frankreichs Süden. Ein Reisebuch“, Gießen 1987
23. Hans Roth: „Von Burgund zur Bourgogne. Land und Leute. Essen und Trinken. Geologie und Geschichte. Kultur und Kunst. Ein Reisebuch“, Gießen 1994
24. Hans Roth: „C’etait beau. Essais nomades“, Paris 2007
25. „Wer schützt uns vor’m ‚Verfassungsschutz‘? Hans Roth kämpft um die Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte“, Broschüre – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku\\_wer\\_schuetzt\\_uns\\_vorm\\_verfassungsschutz.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/doku_wer_schuetzt_uns_vorm_verfassungsschutz.pdf)
26. „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)
27. Hans Roth: „Erklärung“ vom 17.1.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>
28. Hans Roth: „Erklärung“ vom 26.1.09 – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.wordpress.com/2009/01/27/petition-fur-hans-roth/>
29. Kopien aus „Betrifft Erziehung“ aus den Jahren 1977 und 1981 – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth-betrifft\\_erziehung.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth-betrifft_erziehung.pdf)
30. Hans Roth „Erklärung“ vom 17.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung\\_17032009.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/erklaerung_17032009.pdf)
31. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung, Politisches Testament“ – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)
32. Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>
33. Sendung „Report Baden Baden“ von 1978 – Link bei meiner Petition, verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>
34. „Von einem der auszog, Lehrer zu werden“, Artikel von Jens Berger auf „Telepolis“ vom 14.2.2009 – <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/29/29709/1.html>
35. Petition vom 19.3.2009, eingereicht beim Hessischen Landtag (Nr. 00263/18) und beim Deutschen Bundestag (Pet 1-16-06-12-051240) – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
[http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition\\_fuer\\_hans\\_roth.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/03/petition_fuer_hans_roth.pdf)
36. „Nachtrag zu meiner Petition“, eingereicht beim Hessischen Landtag und beim Deutschen Bundestag am 30.3.2009 – verlinkt auf „Aljas Blog“:  
<http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/thelen-khoder-hans-roth-petition-nachtrag.pdf>
37. „An alle Mitglieder des Petitionsausschusses“. Erklärender Text, wie es zu meiner Petition kam, den ich mit meiner Petition zusammen eingereicht hatte
38. Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Gottfried Milde an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider (Betr.: Einstellung in den hessischen Schuldienst. Hier: Hans-Werner Roth. Bezug: Ihr Schreiben vom 16. Juni 1986 – I B 4 – 000/504.1 – 705 –: „...Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen, sich auch mit dem

- Innenminister bzw. Herrn Staatssekretär von Schoeler in Verbindung zu setzen und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann....“)
39. Brief des damals amtierenden Verfassungsschutzpräsidenten Christian Lochte an Hans Roth vom 20.3.1984 („...Ich würde Ihnen auch sehr gern helfen, ich weiß nur nicht wie....“)
40. Brief des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vom 24.11.1988 an Hans Roth („... Willy Brandt hat Ihre Bitte gern ausgegriffen und sich an die Hessische Landesregierung gewandt mit der Bitte, Sie wieder in den Staatsdienst aufzunehmen....“)
41. Brief von Prof. Dr. Ulrich Klug vom 14.7.1985 an Hans Roth („...die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist schockierend....“), in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
42. Brief von Valéry Giscard d’Estaing an Herrn Roth vom 31.10.1985, in der „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab niemals einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln‘“ – verlinkt auf „Aljas Blog“: [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)
43. Hans Roth: „Erklärung in Richtung Kirche, zugleich neues Testament“ vom 5.7.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 40
44. Hans Roth: „Erklärung“ vom 23.9.2009 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 41
45. Hans Roth: „Erklärung“ vom 7.3.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 44
46. Hans Roth: „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18, 24.6.2010“ – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 51
47. Hans Roth: „Erklärung“ vom 1.8.2010 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 53
48. Hans Roth: „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 56
49. Hans Roth: „Erklärung“ vom 9.3.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 58
50. Brief von Hans Roth an Herrn Bundespräsident Joachim Gauck vom 5.5.2012 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 59
51. Hans Roth: „Erklärung“ vom 18.6.2013 – <http://www.swr.de/forum/read.php?2,34480>
52. Hans Roth: „Erklärung“ vom 14.7.2013 – <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-23861357/read/>
53. Hans Roth: „Erklärung“ vom 5.8.2013 – <http://aljas.wordpress.com/2008/12/02/der-fall-hans-roth/>, Kommentar 62
54. Schreiben von Dr. Krug an Staatsminister Ludwig von Friedeburg vom 19.8.1974 (Betr.: Extremisten im öffentlichen Dienst. Hier: Hans-Werner Roth“) – [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 18f
55. Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009
56. Schreiben von Staatsministerin Dorothea Henzler aus dem Hessischen Kultusministerium vom 17.4.2009 (Aktenzeichen I.1 Pe-999.001.000-5131-2108, „Ihre E-Mail vom 13. Februar 2009 an Herrn Staatsminister Hahn, Eingabe im Fall Hans Roth“)
57. „Mitteilung über die Sach- und Rechtslage“ von Herrn Dr. Fischer vom 18.8.2010 (Geschäftszeichen: Z.1-Fi -450.000.006 – 246 – ; „Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 00263/18 vom 19. März 2009. Für Herrn Hans Roth. Mein Schreiben vom 15. Juli 2010“)

#### **Quellen zum „Nachtrag:**

**Staatsgeheimnisse, ‚Landesverrat‘ (Friedrich August Freiherr von der Heydte) und die Würde des Menschen - eine sehr aktuelle Fragestellung**

Friedrich August Freiherr von der Heydte (Autor des Buches „Muß ich sterben, will ich fallen“) war 1969 der Professor des Jura-Studenten Hans Roth in Würzburg<sup>176</sup>. Auf seine Anzeige hin kam es zur Spiegel-Affäre. Kurz danach wurde er zum Brigadegeneral der Reserve ernannt. Er legte 1969 ein „**Gesetzes zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre**“ vor, zu dem der Spiegel schrieb: „Der Eh-Entwurf („Das Gesetz ist dringlich“) bedroht alle Studenten, die in Bayern beispielsweise mit Sit-ins oder Go-ins gegen die Hochschulpolitik der CSU protestieren, letztlich mit **„lebenslänglichem Berufsverbot“**, wie vergangene Woche der Münchner Rektor Scheuermann erkannte.“<sup>177</sup>

Auch schreibt der Spiegel: „Dieter Joachim Haase ... hatte sich ... dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der **verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror**, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.“<sup>178</sup>

1983 berichtete der Spiegel über ihn erneut im Rahmen der Parteispendenaffäre („**Gefördert wurden aus ‚publizistischen Zwecken‘ konservative Verlagshäuser** wie Springer (90 000 Mark), der katholische ‚Rheinische Merkur‘ (37 000 Mark) und ein ‚Arbeitskreis soziale Marktwirtschaft‘ (562 000 Mark). ‚Forschungsaufträge‘ und ‚Zuwendungen‘ erhielten ein ‚Gestaltkreis im BDI‘ (140 000 Mark), ‚Bund Freiheit der Wissenschaft‘ (25 000 Mark), ‚Konrad-Adenauer-Stiftung‘ (48 000 Mark), ‚Notgemeinschaft für eine freie Universität‘ (64 000 Mark), ‚Notopfer Schlesien‘ (20 000 Mark) und der ‚Ring Christlich-Demokratischer Studenten‘ (120 000 Mark). ...“<sup>179</sup>).

1. „Spiegel“-Artikel vom 3.3.1969 mit dem Titel „Hochschulen / Relegation. Athener Format“; nachzulesen unter <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>, heruntergeladen am 22.8.2013
2. ARD-Sendung „Der gläserne Bürger – ausgespäht und ausgeliefert?“ vom 18.7.2013 ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/443668\\_beckmann/15995310\\_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/443668_beckmann/15995310_der-glaeserne-buerger-ausgespaecht-und))
3. Julian Nida-Rümelin, „Demokratie will Öffentlichkeit“ in der „Zeit“ (<http://www.zeit.de/2010/51/Wikileaks>)
4. <http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-02/stellungnahme-datenschutz-professoren>
5. <http://www.elektrischer-reporter.de/site/film/47/>
6. <http://www.tagesschau.de/ausland/guardian-gchq102.html>
7. <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/dokumentation-ueber-nsu-ausschuss-ein-trauriger-fall-12539989.html>; siehe auch die Dokumentation „Staatsversagen“ in der ARD-Mediathek ([http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/799280\\_reportage-dokumentation/16708552\\_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/799280_reportage-dokumentation/16708552_staatsversagen-der-nsu-ausschuss-und-die))
8. <http://www.sueddeutsche.de/kultur/frank-schirmachers-ego-das-spiel-des-lebens-vom-sieg-eines-inhumanen-modells-1.1601727>
9. [http://mediathek.daserste.de/sendungen\\_a-z/431902\\_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338\\_-die-sendung-vom-18-august-2013-](http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431902_ttt-titel-thesen-temperamente/16561338_-die-sendung-vom-18-august-2013-)
10. [http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung\\_vom\\_18082013-102.html](http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/hr/sendung_vom_18082013-102.html)
11. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>
12. [http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_der\\_Heydte](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_der_Heydte)

<sup>176</sup> Das hatte ich inzwischen Hans >Roth gefragt, der meinen „Verdacht“ bestätigte.

<sup>177</sup> „Hochschulen/ Relegation: Athener Format“ in DER SPIEGEL 10/1969, S. 74-76: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>

<sup>178</sup> „Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“ in DER SPIEGEL 15/1970, S. 102f: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

<sup>179</sup> „1/3 Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband“ in DER SPIEGEL 39/1983, S. 25-28: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

13. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

14. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

Und immer wieder die Wörter „geheim“ und „**Gladio**“. Was hat es damit nur auf sich? „Geheime Tribunale“, „geheime Verfahren“? Hier in Deutschland?

„Gladio“ hatte ich bis 2009 noch nie gehört, aber unter dem Suchbegriff „Hans Roth“ fand ich im Internet zum 60. Geburtstag der NATO die Links

1. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/>,

2. <http://www.sueddeutsche.de/politik/9/463615/text/3/>,

3. [http://www.fr-online.de/\\_em\\_cms/\\_globals/brief.php?em\\_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em\\_cnt=1715497&em\\_loc=&ref=/in\\_und\\_ausland/politik/meinung/leserbriefe\\_aus\\_der\\_zeitung/](http://www.fr-online.de/_em_cms/_globals/brief.php?em_ssc=MSwwLDEsMCwxLDAsMSww&em_cnt=1715497&em_loc=&ref=/in_und_ausland/politik/meinung/leserbriefe_aus_der_zeitung/),

4. <http://www.zeit.de/suche/index?fr=cb-gwpze&q=Gladio&x=0&y=0>

5. <http://www.zeit.de/1991/50/Unter-eigener-Anklage>.

Friedrich August Freiherr von der Heydte war ein hochrangiger Militär und hielt laut Spiegel „Vorträge() selbst in Spanien ...: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.“

Was hat es mit den Vorwürfen von Hans Roth auf sich, es habe „Folter-Lehrgänge“ bei der Bundeswehr gegeben?

Inzwischen habe ich noch folgende Bücher gelesen, in denen es auch um „geheime“ öffentliche Angelegenheiten und um verschlossene Archive geht:

1. Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag);

2. Malte Herwig: „Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden“, München 2013 (DVA);

3. Frank Wehrheim mit Michael Gösele: „Inside Steuerfahndung. Ein Steuerfahnder verrät erstmals die Methoden und Geheimnisse der Behörde“, München 2013 (rivaverlag).

„Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern Rudolf Schmenger, Marco Wehner sowie Tina und Heiko Feser gewidmet. Sie hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder laufende Finanzbehörde aufzubegehren. Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt“, lautet die Widmung des Buches, das von den Beamten des Finanzamtes Frankfurt am Main V und der „Amtsverfügung 2001/18“ erzählt („Der Inhalt dieses Schreibens löste in den Gesichtern der betroffenen Steuerfahnder Erschrecken, wenn nicht gar Entsetzen aus“, heißt es auf S. 170 f).

Auch hier tauchten manche Namen immer wieder auf („Staatsbürgerliche Vereinigung“, Roland Koch, Hessen, „Rheinischer Merkur“) – und immer ging es um „geheime“ öffentliche Angelegenheiten, um das Problem von Veröffentlichungen und um verschlossene Archive. Immer wieder erinnere ich mich an den Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch: „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind nicht mehr verfügbar.“

Irgendetwas stimmt hier nicht. Irgendetwas ist hier nicht transparent. Was es ist, weiß ich nicht.

„Ich bitte ganz herzlich, doch den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen ... und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann.“

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Thelen-Khoder<

[Ende meines Briefes vom 18.11.2013 an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages.]

## 2. Briefe hin und her, und immer wieder warten

Warten. Immer wieder warten. Briefe hin und her, und immer wieder warten. Und in der Zwischenzeit veränderte sich meine Republik – jedenfalls für mich.

DER SPIEGEL 44/2013 vom 28.10.2013



DER SPIEGEL 45/2013



Zwischenzeitlich gab Herr Roth eine neue Erklärung ab:

**>Hans Roth: Erklärung vom 17.11.2013:**

Hoffen ist ein Risiko, das man eingehen muß, auch am Ende. Du bist am Ende, aber am Ende bist du immer noch du, mit all dem inneren Licht, mit dem du eine alte Welt beleuchtest und eine neue bewohnbar machen willst. – Aber Erfahrung ist leider nur eine Laterne, die nur dem leuchtet, der sie gemacht hat.

Die letzte Erkrankung hat ein großes Loch geschaffen – und wie bei jedem Loch ist die Versuchung groß, das Loch zu stopfen. Die Versuchung ist groß, vom 41. Instanzen-Jahr zu sprechen, von „Recht als Trick“ (H. Böll) und realer politischer Verfolgung, von bleibenden Gesundheits-Schäden und dem Wort „Folter“, das das Internationale Strafrechts-Tribunal für den Fall von Krebs- und Herz-Erkrankungen gebraucht. – Aber durch ein zugestopftes Loch scheint kein Licht.

Abends, beim Sonnenuntergang am Atlantik-Horizont, sitzt der arme Poet manchmal auf einer Bank zwischen Säbelschnäblern und Kormoranen und Möwen, nimmt ihnen ab, wie sie das Wetter der kommenden Tage ankündigen, lernt bei Ebbe und Flut das Warten. Dann feiert er, senkt seine Wurzeln ein, denkt an den Wein, an das Zusammenhängen von Leiden und Nektar: am Anfang das verzweifelte Suchen der Wurzeln von Wasser-Blasen im Felsengestein (Bourgogne) oder im Kieselbett (Bordeaux) – also da, wo es keinen guten Erdboden gibt. – Lassen wir dieses Licht zwischen Leiden und Glück scheinen, auch wenn es uns manchmal abschneidet vom Wohlleben auf Löß-Böden.

Hoffen ist ein Risiko, das man eingehen muß, immer. Auch wenn man weiß, daß man nichts zu lachen haben wird bis zum letzten Atemzug, wie die beiden Geheimdienstchefs vertraulich sagten: „auch wenn Sie vor Gericht siegen sollten – was wir nicht glauben.“ – Nach dem letzten Gerichtserfolg, vor der Rehabilitierung durch den Bundespräsidenten, fügte ein anderer Geheimdienstchef den erstaunlichen Satz hinzu: „Das Wunder ist nicht, daß er gewonnen hat; das Wunder ist, daß er noch lebt.“ (Markus Wolf; Mitteilung von Gilles Perrault, einem Freund, seinem Anwalt; s. Anlage<sup>180</sup>).

Hoffen ist ein Risiko, das vergebliche Liebesmühe ist, wenn man es mit übermächtigen Strategen zu tun hat. – Taktik ist List (s. Homer), Strategie Lüge (s. Sun Tsu): im geheimen Strategie-Papier von Ernst Benda findet man alles, was Sun Tsu lehrt, vom „Bekämpfen mit allen Mitteln“ über Täuschen und Krücken und Türken und Lügen und Leugnen bis zum Aufrechterhalten einer Moral, die diesen Zielen dient. Darin ist Recht nicht mehr lebensnotwendige Kategorie des Schwachen, sondern ein Firmis-Punkt in einem mythischen Archetyp („freiheitlich-demokratische

<sup>180</sup> Der Erklärung lag keine Anlage bei.

Grundordnung“). Also wird immer und ausnahmslos gelogen: der Inside-Bericht des Offiziers über Folter-Ausbildung wird als „Halluzination“ denunziert, das Gedächtnis-Protokoll des geheimen Gesinnungsverhörs als „Phantasieprodukt“, die letzte Ablehnung als „freiwillige Kündigung“. Gelogen wird bis zum Gehnichts mehr, bis zur endgültigen Widerlegung. Hoffen wir gegen alles Hoffen (N. von Kues), daß alles Geheime öffentlich wird, daß eine Pharao-Tochter ein Körbchen mit diesem Baby an Land zieht.<sup>181</sup>

### 3. Enthüllungen. Hüllen fallen

Im November 2013 überschlugen sich die Ent-Hüllungen: Vier riesige Themenbereiche hatten sich aufgetan, die sich immer neu ineinander verwoben, sich gegenseitig bedingten oder ergänzten und **Handlungsspielräume** offenbarten, die ich mir in meinem ganzen Leben niemals hätte ausmalen können:

1. Die totale Überwachung jedes einzelnen Bürgers an jedem Ort und zu jeder Zeit, Politiker eingeschlossen („der gläserne Bürger“ oder „Big brother is watching you“)
2. die völlige Intransparenz von Politik und Justiz mittels geheimer Verhandlungen und geheimen Gerichten („TTIP“, „CETA“ & Co.)
3. die zunehmende Handlungsunfähigkeit staatlicher Institutionen durch zunehmende Privatisierung („PPP“, Bürgerrechte zunehmend ohne staatlichen Schutz bzw. Garantie)
4. weltweit geführte geheime Kriege mittels Drohnen und/oder paramilitärischen Einheiten.

„Titel, Thesen, Temperamente (ttt)“ enthielt am **24.11.2013** in der ARD den Beitrag „**Geheime Sphären der Macht**“ von Ralf Dörwang und Anne-Kathrin Thüringer<sup>182</sup>. Darin hieß es: „Selten war Kunst so politisch: Trevor Paglen fotografiert militärische Überwachungsanlagen, Abhörstationen und Spionagesatelliten. Er dokumentiert die geheimen Flüge der CIA, zeichnet den Flug militärischer Drohnen nach - und das in ästhetisch berückend gestalteten Fotos. Seltsam unreal wirken seine Bilder. Dabei zeigen sie einfach nur das, was tatsächlich passiert - **sorgsam im Verborgenen**. Paglen gilt als eine Art Edward Snowden der Kunst. Er will aufklären, aus tiefer Überzeugung.“

Der Bericht erzählte, „wie wir Tag und Nacht von den USA bespitzelt und abgehört werden. ‚Ich leide wirklich nicht unter Verfolgungswahn. All das gibt es. Man muss sich einfach nur anstrengen, es zu erkennen‘, sagt er. ... Mehr als **vier Millionen Amerikaner arbeiten in den USA für Geheimdienste**. ... Seit sechs Jahren beobachtet Paglen, wie Amerika sich mehr und mehr in einen hocheffizienten Überwachungsstaat verwandelt. Jeder Fußgänger kann gescannt, jede Autofahrt von der Polizei gefilmt werden. ‚Mit diesen Aufnahmen weiß die Polizei genau, wo dein Auto wann unterwegs ist. Jeden Tag, jede Minute, jede Sekunde. Davon hätte die Stasi nicht mal träumen können.... Die Idee ist, von jedem Menschen auf der Erde ein Profil anzulegen - und ihn damit lebenslang zu verfolgen. Wenn ich weiß, welche Kreditkartengeschäfte du machst, kann ich alles über dich erfahren. Ob du ein Raucher bist, oder ein Alkoholiker, was du sonst so treibst und auch deine Freunde. Die USA haben aus dem Internet eine Waffe gemacht.‘

... Bis heute verteidigt die amerikanische Regierung ihr umfangreiches Überwachungssystem mit den Anschlägen vom 11. September. ‚Terrorismus kann keine ganze Nation lahmlegen. Aber diese Spitzelsysteme können das. Gezielt eingesetzt, macht man aus einem Staat ein totalitäres System. So macht man einer demokratischen Gesellschaft wirklich den Garaus.‘

**Der Himmel hat seine Unschuld verloren.** Trevor Paglens Kunst öffnet uns die Augen.“

<sup>181</sup> Hans Roth: Erklärung vom 17.11.2013: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Hans-Roth-Erklärung-vom-17-11-2013/forum-152348/msg-24466561/read/>

<sup>182</sup> <http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/ndr/paglen100.html>

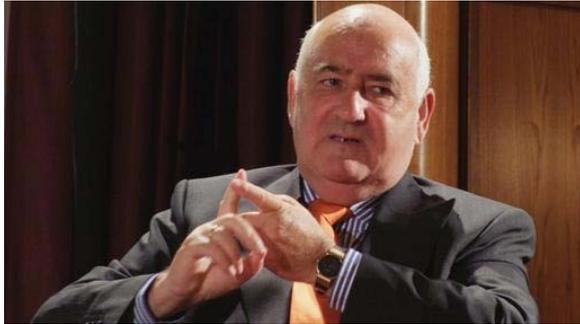


„Der geheime Krieg – wie die USA auch von Deutschland aus den Kampf gegen den Terror führen Am **28. November** zeigt Das Erste einen Schwerpunkt zum Thema ‚der geheime Krieg‘. Den Auftakt macht um 21:45 Uhr das Magazin ‚Panorama‘ (NDR). Im Anschluss folgt ‚Beckmann‘, danach um 0:00 Uhr der Dokumentarfilm ‚Schmutzige Kriege‘ in deutscher Erstausstrahlung. ‚Krieg gegen den Terror‘

Brisante Recherchen des NDR und der ‚Süddeutschen Zeitung‘ enthüllen: Deutschland ist die Basis von Amerikas ‚Krieg gegen den Terror‘ und Ausgangspunkt zweifelhafter Geheimdienstaktivitäten. Ein US-Kriegskommando in Stuttgart steuert tödliche Drohnenangriffe in Afrika und im Nahen Osten, BND-Agenten kundschaften für die USA Asylbewerber aus und **in Hessen liegt ein Zentrum der US-Spionage, das von hier aus offenbar Entführungen, Geheimgefängnisse, Folterungen und Exekutionen organisiert.** An diesem Donnerstag befasst sich der Bundestag mit den Recherche-Ergebnissen von NDR und ‚Süddeutscher Zeitung‘. **Was wusste die Bundesregierung über das Wirken der Geheimdienste und des US-Militärs auf deutschem Boden?** Welche Rolle spielt der Bundesnachrichtendienst bei den dubiosen Aktivitäten direkt vor der eigenen Haustür? Und wie souverän ist Deutschland?“

Bei ‚Beckmann‘ sprachen John Goetz (Autor des Buches ‚Geheimer Krieg‘), der ehemalige Drohnenpilot Brandon Bryant (Urkunde für ‚1626 getötete Feinde‘), Imke Dierßen von Amnesty International Deutschland („beschäftigt sich mit Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung“), Prof. Dr. Thilo Marauhn, **Völkerrechtler** an der Universität Gießen („bezweifelt stark die Rechtmäßigkeit der US-Drohneinsätze in Somalia und Pakistan. Völkerrechtswidrig könne sich aber auch die Bundesrepublik verhalten, wenn sie solche Handlungen dulde, ohne bei den Bündnispartnern vorstellig zu werden“), Oberstleutnant a. D. Ulrich Scholz („Als NATO-Planungsstaboffizier in **Ramstein** arbeitete Ulrich Scholz für das ‚AOC‘ – hier werden sämtliche Informationen des US-Militärs sowie der Geheimdienste gesammelt und täglich Ziel- und Einsatzlisten des Drohnenkriegs erstellt“) und Prof. Werner Weidenfeld, der „ehemalige. Koordinator der Bundesregierung für die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit“ miteinander. Auf der Internetseite zur Sendung<sup>183</sup>, dem auch die übrigen Texte in Gänsefüßchen entnommen sind, mußte ich zu Prof. Werner Weidenfeld lesen: „Er kennt die Sensibilität der transatlantischen Beziehungen. Werner Weidenfeld steht der Aufregung um das Gebaren der US-Geheimdienste und des US-Militärs auf deutschem Boden gelassen gegenüber – **schließlich seien die Aktivitäten seit Jahrzehnten Alltagsgeschäft.**“

<sup>183</sup> <http://www.daserste.de/unterhaltung/talk/beckmann/sendung/28112013-der-geheime-krieg-100.html>



#### **4. Briefe hin, Briefe her**

Weil ich noch keine Antwort bekommen hatte, schrieb ich am 1.12.2013 erneut an den Petitionsausschuß des Hessischen Landtages:

„Betr.: Petition Nr. 04961/18  
Ihr Schreiben vom 30.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Schalk!

Hiermit möchte ich Sie fragen, ob die Vollmacht von Hans Roth inzwischen auch bei Ihnen eingegangen ist. Ihr Schreiben hat mich mit einiger Verspätung erreicht, so daß ich den von Ihnen angegebenen Termin (15. Oktober 2013) nicht einhalten konnte. Jetzt will ich sicher sein, daß nun alles ‚in Ordnung‘ ist.

Für eine baldige Mitteilung wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen“

Antwort von Herrn Schalk vom 09.12.2013

„Eingabe vom 06.09.2013 für Hans Roth, hier eingegangen am 12.09.2013

Petition Nr. 04961/18

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

ich bestätige Ihnen hiermit den Eingang der Vollmacht vom 22.11.2013 von Herrn Hans Roth.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schalk“

Und dann kam auch die Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vom 10.12.2013, von der gleichen Sachbearbeiterin, aber mit einem ganz anderen Briefkopf und auch mit einer neuen Petitionsnummer:

„Verfassungsschutz

Pet 1-18-06-12-000067 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Adresse)

Bezug: Ihr Schreiben vom 18. November 2013, hier eingegangen am 4. Dezember 2013

Referat Pet 1

Oberamtsrätin Karla Melcher

Vorzimmer.pet1 [at] bundestag.de

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
Sie erhalten hierzu so bald wie möglich weitere Mitteilung .  
Ich bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.  
Mit freundlichen Grüßen  
Karla Melcher“



184

## 5. „Trotz intensiver Recherche“?

In der Adventszeit vor fünf Jahren, genau am 1.12.2008, hatte der „Fall“ Roth für mich angefangen, und immer stärker kratzen die Antworten von Roland Koch und Dorothea Henzler in meinen Ohren, daß „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, () nicht mehr verfügbar“<sup>185</sup> seien, trotz „intensive(r) Recherche“<sup>186</sup>. „Keinerlei“ – „auch nur ansatzweise“ – „weder aus Ex-ante-Sicht noch aus Ex-post-Sicht“. Ich fand immer wieder „neue“ alte Veröffentlichungen, die verdeutlichen, daß der „Fall“ Hans Roth jedenfalls ansatzweise sehr wohl nachvollziehbar ist und heute endlich „gelöst“ werden sollte. So erwähnte auch der DER SPIEGEL 21/1978 Herrn Roth. Im Artikel „Das ist politischer Exorzismus. Wie SPD-regierte Bundesländer den Radikalenerlaß handhaben“<sup>187</sup> steht auf Seite 44: „In Hessen, wo die CDU hinter jeder Schultür ‚marxistische Heilsbringer und linke Systemveränderer‘ (so CDU-Dregger) vermutet, müssen die Lehrer vor ihrer Anstellung der Schulaufsichtsbehörde mitunter zu erkennen geben, daß ihnen obrigkeitsstaatliches Denken nicht fremd ist. So wurde dem Pädagogen Hans Roth vom Regierungspräsidium Kassel der Beamtenstatus verweigert, weil er die ‚positive Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn‘ vermissen ließ.“

<sup>184</sup> Einfach mal zwischendurch: Direktor Heinz Brandt, an dessen Schule Hans Roth sein Referendariat machte

<sup>185</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009:

[http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>186</sup> Brief der damaligen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009 [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

<sup>187</sup> „Das ist politischer Exorzismus. Wie SPD-regierte Bundesländer den Radikalenerlaß handhaben“ in DER SPIEGEL 21/1978: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-40616552.html>

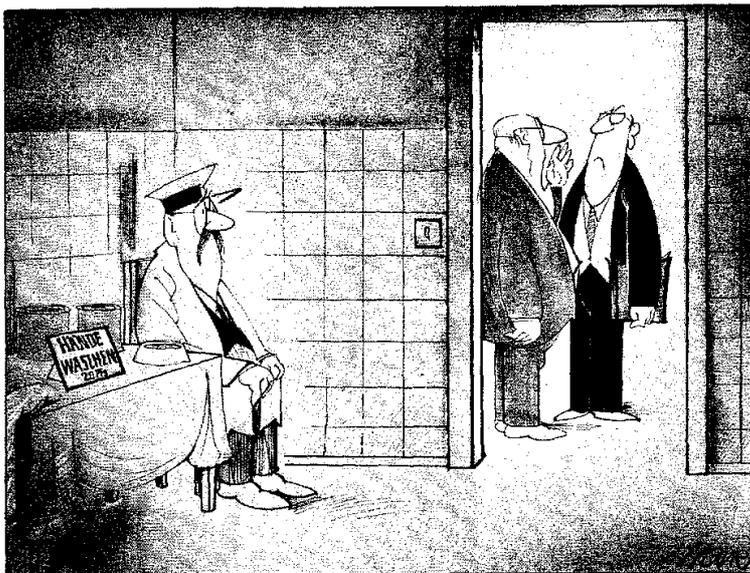
Bongard durfte erst nach vier siegreichen Prozessen vor unteren Gerichten wenigstens vorläufig als Angestellte in der Realschule unterrichten.

Und wer seine Mitgliedschaft in der DKP zugibt, sich aber gleichzeitig zur Verfassung bekennt, hat, nicht anders als in den Südstaaten, auch in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder Hessen kaum eine Chance, in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden — ungeachtet der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Einzelfallprüfung. Die Behörden haben in den obersten Verwaltungsgerichten ihrer Länder verlässliche Verbündete.

ist.

In Hessen, wo die CDU hinter jeder Schultür „marxistische Heilsbringer und linke Systemveränderer“ (so CDU-Dregger) vermutet, müssen die Lehrer vor ihrer Anstellung der Schulaufsichtsbehörde mitunter zu erkennen geben, daß ihnen obrigkeitsstaatliches Denken nicht fremd ist. So wurde dem Pädagogen Hans Roth vom Regierungspräsidium Kassel der Beamtenstatus verweigert, weil er die „positive Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn“ vermissen ließ.

Herbert Wehner, unlängst beim südhessischen SPD-Parteitag auf derlei



Die Zeit

„Rosarotes Toilettenpapier! Auch hier schon ein Radikaler im öffentlichen Dienst“

Das Oberverwaltungsgericht Münster etwa beschied den Detmolder Lehr-  
amtsanwärter Karl-Heinz Henne, die  
bloße Mitgliedschaft in der DKP be-  
deute nicht nur indifferentes Mitläufer-  
tum, sondern „Identifizierung mit der  
politisch ideologischen Ausrichtung der  
Partei und damit Bejahung ihrer Ziele  
— genug, dem Kandidaten die Verfas-  
sungstreue abzusprechen.

Der Verwaltungsgerichtshof in Kas-  
sel mag sich beharrlich der Rechtsan-  
sicht „nicht anschließen, Mitgliedschaft

Fälle angesprochen, sparte nicht mit  
Kritik an den Methoden staatlicher  
Dienstherrn: „Wenn jemand von An-  
fang an gegen diesen ganzen Unfug ge-  
wesen ist, dann bin ich das.“ Der SPD-  
Fraktionschef hatte schon 1972, vor  
Brandts Initiative, die Partei wissen las-  
sen, daß er keinen Sinn darin sehe, „die  
freiheitliche Grundordnung durch den  
ersten Schritt zu ihrer Beseitigung  
schützen zu wollen“. Wehner damals:  
„Wo wird man enden? Wann wird die  
nächste Gruppe fällig sein?“

Und auf dem Bildungsserver<sup>188</sup> fand ich als Nr. 334 den Artikel „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ von Jörg Feuck aus der Frankfurter Rundschau vom 15.3.1986 (S. 13) aufgeführt<sup>189</sup>. Dieser Eintrag mich auf die Idee, mich an die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die Lehrer-Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), zu wenden. Dort erinnerte man sich an Hans Roth, und die Kollegen in Hessen stellten sich an meine Seite: In ihrer Mitgliederzeitschrift<sup>190</sup> erschien im Januar 2014 folgender Artikel:

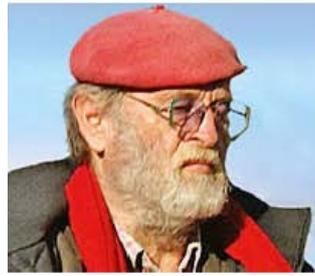
<sup>188</sup> Bildungsserver: <http://www.bildungsserver.de/zd/zeitdok.html?s=Beamter&amp>

<sup>189</sup> „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ von Jörg Feuck aus der Frankfurter Rundschau vom 15.3.1986 (S. 13): <http://www.bildungsserver.de/zd/zeitdok.html?a=10873>

<sup>190</sup> Hessische Lehrerzeitung „HLZ – Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung“:



## Neue Petition für Hans Roth



tion für Hans Roth, die jedoch abschlägig beschieden wurde. Roland Koch behauptete in einem Brief an Nadja Thelen-Khoder am 5. Januar 2009, Hans Roth sei „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Auf ihre Nachfrage wollte er auf Kandidatenwatch zur Landtagswahl 2009 nur noch „anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.“

1980 erschien im Verlag Jugend und Politik ein Buch, das Aufsehen erregte: Hans Roth berichtete unter dem Titel „Aufrichten oder Abrichten“ über die „Erfahrungen eines Hauptschullehrers“. Das Vorwort schrieb Hartmut von Hentig. Danach wurde es still um den mit lebenslänglichem Berufsverbot belegten hessischen Lehrer, bis „Report Mainz“ unter dem Titel „Kampf um Gerechtigkeit“ am 1.12.2008 über sein Schicksal berichtete. Hochrangige Juristinnen und Juristen waren wie Prof. Dr. Ulrich Klug „schockiert“. Der ehemalige hessische Innenminister Gottfried Milde zeigte sich „verblüfft“, Bundesinnenminister a. D. Gerhart Baum war „entsetzt“, und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bezeichnete den „Fall“ Roth als „erschütternd“. Gewerkschaftskollegin Nadja Thelen-Khoder wirbt jetzt mit Hinweis auf diese und andere Stellungnahmen für ihre Petition zur Unterstützung von Hans Roth. Das Sendemanuskript des Berichts von „Report Mainz“ dokumentiert, „wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“. Man findet es mit vielen anderen Dokumenten im Internet (<http://aljas.wordpress.com> > Suche: Hans Roth). Die Sendung führte im März 2009 zur ersten Petition für Hans Roth, die jedoch abschlägig beschieden wurde. Roland Koch behauptete in einem Brief an Nadja Thelen-Khoder am 5. Januar 2009, Hans Roth sei „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Auf ihre Nachfrage wollte er auf Kandidatenwatch zur Landtagswahl 2009 nur noch „anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.“

In ihrer neuerlichen Petition fragt Nadja Thelen-Khoder, welcher „Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ es denn bedurft hätte, wenn Hans Roth tatsächlich „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre. Und was sollte dem späteren Landesinnenminister Gottfried Milde im Sommer 1986 in einem Brief an den Hessischen Kultusminister Karl Schneider zu der Bitte veranlassen haben, „den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen (...) und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“? Der „Fall“ Hans Roth existiert nun seit 39 Jahren. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtete in der Frankfurter Rundschau vom 12. 11. 1977 über „den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ und „wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“. Am 13. 5. 1981 schaffte es ein Bericht über ein Gerichtsverfahren zur „Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter“ in derselben Zeitung auf die Titelseite. Nach vor Abschluß des Verfahrens ging die Verfassungsschutz vor, das angelegte Dossier „freiwillig in den Brillenofen“ zu stecken. Bernd Engelmann verzeichnete Hans Roth 1979 im Personenregis-

ter seines Buches „Trotz alledem“ über „Deutsche Radikale 1777-1977“. Auch das Buch „Die unheimliche Regalität“ von Norbert Heuser und Günter Walfrey befasst sich unter dem Titel „Der falsche Aktenmensch“ mit dem „Radikalen-Erfall-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-211). Nadja Thelen-Khoder widerlegt mit diesen und anderen Dokumenten in ihrer Petition auch die Behauptung von Roland Koch, dass „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen (...) nicht mehr verfügbar“ seien. „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren und ihm zu sagen, dass es keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweihen“, sagt der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum. Und Professor Alfred Grosser, der sich auch persönlich an dem damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch wandte, meint: „Er hat keinen Frieden bekommen von der deutschen ... über die hessischen Regierung. An sich würde ihm enorme Entschädigung zu!“ Hans Roth lebt heute arm und krank in Frankreich, wohin er 1980 emigrierte, und seine jüngsten Sätze betonen erneut die Dringlichkeit unserer Solidarität: „Jugendliche machen um drei ein Schulkrummenschnitt aus wie ein Zergutachter, liegt man da, kann sich nicht mehr bewegen, nicht links können, nicht rechts können, aufbrechen ist unmöglich.“ Nadja Thelen-Khoder sieht sich in ihrem Aufruf zur Solidarität durch „amtierende und ehemalige hochrangige Politiker“ bestärkt. Ihre Petition setz zwar mit ihren 90 Seiten zurücklich seines Nachworts von Hans Roth „zweifellos lang“, aber schließlich gilt es zu begründen, weshalb die Ablehnung der ersten Petition keineswegs zufriedenstellend war und einfach nicht das letzte Wort sein darf. Wer sich der aktuellen Petition von Nadja Thelen-Khoder für Hans Roth anschließen möchte, findet den Wortlaut, alle Links sowie entsprechende Listen und Adressen auf der Homepage der GEW Hessen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Meine Gewerkschaft > Themen > Berichtsvorwort

„1980 erschien im Verlag Jugend und Politik ein Buch, das Aufsehen erregte: *Hans Roth* berichtete unter dem Titel „Aufrichten oder Abrichten“ über die „Erfahrungen eines Hauptschullehrers“. Das Vorwort schrieb *Hartmut von Hentig*. Danach wurde es still um den mit lebenslänglichem Berufsverbot belegten hessischen Lehrer, bis „Report Mainz“ unter dem Titel „Kampf um Gerechtigkeit“ am 1.12.2008 über sein Schicksal berichtete. Hochrangige Juristinnen und Juristen waren wie *Prof. Dr. Ulrich Klug* „schockiert“. Der ehemalige hessische Innenminister *Gottfried Milde* zeigte sich „verblüfft“, Bundesinnenminister a. D. *Gerhart Baum* war „entsetzt“, und Bundesjustizministerin *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger* bezeichnete den „Fall“ Roth als „erschütternd“. Gewerkschaftskollegin *Nadja Thelen-Khoder* wirbt jetzt mit Hinweis auf diese und andere Stellungnahmen für ihre Petition zur Unterstützung von Hans Roth. Das Sendemanuskript des Berichts von „Report Mainz“ dokumentiert, „wieso ein linker Pädagoge in Hessen niemals Lehrer werden durfte“. Man findet es mit vielen anderen Dokumenten im Internet (<http://aljas.wordpress.com> > Suche: Hans Roth). Die Sendung führte im März 2009 zur ersten Petition für Hans Roth, die jedoch abschlägig beschieden wurde. *Roland Koch* behauptete in einem Brief an *Nadja Thelen-Khoder* am 5. Januar 2009, Hans Roth sei „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden. Auf ihre Nachfrage wollte er auf *Kandidatenwatch* zur Landtagswahl 2009 nur noch „anmerken, dass es auch zum Bestandteil des Rechtsstaates gehört, dass getroffene Entscheidungen nicht ständig wieder in Frage gestellt werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungen unabhängiger Gerichte.“ In ihrer neuerlichen Petition fragt *Nadja Thelen-Khoder*, welcher „Entscheidungen unabhängiger Gerichte“ es denn bedurft hätte, wenn Hans Roth tatsächlich „auf eigenen Wunsch“ aus dem hessischen Schuldienst ausgeschieden wäre. Und was sollte den späteren Landesinnenminister *Gottfried Milde* im Sommer 1986 in einem Brief an den Hessischen Kultusminister *Karl Schneider* zu der Bitte veranlassen haben, „den Vorgang noch einmal persönlich zu überprüfen (...) und einen Weg zu suchen, auf dem man Herrn Roth gerecht werden kann“? Der „Fall“ Hans Roth existiert nun seit 39 Jahren. Der ehemalige Atommanager *Klaus Traube* berichtete in der *Frankfurter Rundschau* vom 12. 11. 1977 über „den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“ und „wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein“. Am 13. 5. 1981 schaffte es ein Bericht über ein Gerichtsverfahren zur „Vorlage und Vernichtung geheimer Akten über einen Lehramtsanwärter“ in derselben Zeitung auf die Titelseite. Nach vor Abschluß des Verfahrens ging die Verfassungsschutz vor, das angelegte Dossier „freiwillig in den Brillenofen“ zu stecken. *Bernd Engelmann* verzeichnete Hans Roth 1979 im Personenregis-

derselben Zeitung auf die Titelseite. Noch vor Abschluss des Verfahrens zog es der Verfassungsschutz vor, das angelegte Dossier „freiwillig in den Reißwolf“ zu stecken. *Bernt Engelmann* verzeichnete Hans Roth 1979 im Personenregister seines Buches „Trotz alledem“ über „Deutsche Radikale 1777-1977“. Auch das Buch „Die unheimliche Republik“ von *Heinrich Hannover* und *Günter Wallraff* befasst sich unter dem Titel „Der ‚falsche Aktenmensch‘“ mit dem „Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221). Nadja Thelen-Khoder widerlegt mit diesen und anderen Dokumenten in ihrer Petition auch die Behauptung von Roland Koch, dass „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen (...), nicht mehr verfügbar“ seien. „Die wichtigste Pflicht des Landes Hessen wäre, ihn moralisch zu rehabilitieren und ihm zu sagen, dass es keinen Grund gegeben hat, ihn als Lehrer abzuweisen“, sagt der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum: Und *Professor Alfred Grosser*, der sich auch persönlich an den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch wandte, meint: „*Er hat keinen Pfennig bekommen von der deutschen, von der hessischen Regierung. An sich stünde ihm enorme Entschädigung zu!*“

Hans Roth lebt heute arm und krank in Frankreich, wohin er 1980 emigrierte, und seine jüngsten Sätze betonen erneut die Dringlichkeit unserer Solidarität: „*Irgendwann nachts um drei ein Schrei: krummgeschlossen wie ein Zerquetschter, liegt man da, kann sich nicht mehr bewegen, nicht links herum, nicht rechts herum; aufstehen ist unmöglich.*“ Nadja Thelen-Khoder sieht sich in ihrem Aufruf zur Solidarität durch „amtierende und ehemalige hochrangige Politiker“ bestärkt. Ihre Petition sei zwar mit ihren 90 Seiten zuzüglich eines Nachworts von Hans Roth „etwas lang geraten“, aber schließlich galt es zu begründen, „weshalb die Ablehnung der ersten Petition keineswegs zufriedenstellend war und einfach nicht das letzte Wort sein darf“. Wer sich der aktuellen Petition von Nadja Thelen-Khoder für Hans Roth anschließen möchte, findet den Wortlaut, alle Links sowie entsprechende Listen und Adressen auf der Homepage der GEW Hessen: [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > *Meine Gewerkschaft* > *Themen* > *Berufsverbot*<sup>191</sup>.

Auf der Internetseite hieß es „Bitte schließen Sie sich der aktuellen Petition für Hans Roth an“, die Petition wurde zum Herunterladen verlinkt<sup>192</sup>, ebenso eine Kurzfassung samt Erklärung zur Mitzeichnung für die beiden Petitionsausschüsse<sup>193</sup>.

Die HLZ erscheint neunmal im Jahr, und die GEW-Mitglieder erhalten sie als Beilage zusammen mit der „E&W“<sup>194</sup>. Zwar stand (und steht) die HLZ 1-2/2014 auch als Download zur Verfügung<sup>195</sup> - wie auch die anderen älteren und aktuellen Ausgaben - , aber es war die gedruckte Zeitschrift, die eine klitzekleine Lawine ins Rollen brachte. Denn Papier ist geduldig, und was man schwarz auf weiß besitzt, kann man bequem nach Hause tragen – und da auch über Jahrzehnte lagern! Doch dazu später mehr. An dieser Stelle nur noch einmal meinen allerherzlichsten Dank an die hessischen Kollegen – und auch an Lothar Letsche, der die S. 28 der HLZ 1-2/2014 später auch einzeln verlinkte<sup>196</sup>.

## 6. Günter Wallraff: Der Bundeswehleid bindet nicht

<sup>191</sup> Hessische Lehrerzeitung „HLZ – Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung“: Ausgabe 1-2/ Februar 2014 (67. Jahrgang), S. 28

<sup>192</sup> [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition.pdf)

<sup>193</sup> [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/themen/berufsverbot/hans\\_roth\\_zweite\\_petition\\_kurzfassung.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/berufsverbot/hans_roth_zweite_petition_kurzfassung.pdf)

<sup>194</sup> Erziehung und Wissenschaft, Mitgliederzeitschrift des Bundesverbandes der GEW

<sup>195</sup> [http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user\\_upload/veroeffentlichungen/hlz/1401-02\\_hlz.pdf](http://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/veroeffentlichungen/hlz/1401-02_hlz.pdf)

<sup>196</sup> [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_HLZ-01-02-2014.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_HLZ-01-02-2014.pdf)

In der Broschüre „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“<sup>197</sup> ist auf S. 19 der Artikel von Günter Wallraff „Der Bundeswehleid bindet nicht“<sup>198</sup> abgedruckt, der mich Herr Roth gegenüber besonders verpflichtet und es mir weiterhin völlig unverständlich machte, weshalb in der Antwort vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages über Frau Melcher wieder nur „Betr.: Verfassungsschutz“ stand.

Nach der furchtbaren Zeit des Nationalsozialismus hatten Juristen wie der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer („Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“<sup>199</sup>) es immer wieder mit ehemaligen Soldaten zu tun, die meinten, sie hätten die Verbrechen nur deswegen begangen, weil sie ihnen befohlen worden seien. (So „argumentierte“ auch Adolf Eichmann und erklärte sich selbst zum „Opfer“.) Es fehlte am „Nein!“ Es fehlte daran aus „Bequemlichkeit, aus Opportunismus“, ..., „vielleicht auch aus Angst – lauter menschliche Eigenschaften.“<sup>200</sup>

Was Deutschland damals gebraucht hätte, war eben dieses „Nein“ (wie das der 94 mutigen Sozialdemokraten am 23.3.1933 zum „Ermächtigungsgesetz“<sup>201</sup>).

Es sind manchmal leider nur Wenige, manchmal nur Einzelne, die „Nein“ sagen. Viel zu wenige Menschen „trauen“ sich, sich einem tatsächlichen oder nur behaupteten „Mainstream“ zu widersetzen. Daß das Schicksal von Edward Snowden Hans Roth so nahe ging, daß er darüber erneut erkrankt war, konnte ich sehr gut verstehen, und ich wollte und will für die beiden tun, was ich kann. Das gebietet mir meine Liebe zur „Freiheit, Recht und Brüderlichkeit“ (Fritz Bauer) und deshalb auch zu unserem wunderbaren Grundgesetz, unserer Verfassung: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Artikel 1).

Ich fühle mich auch zutiefst menschlich verpflichtet, den Toten (darunter Otto Wels und Fritz Bauer) wie den Lebenden gegenüber (darunter Edward Snowden und Herr Roth). Noch immer sitzt Hans Roth allein in Frankreich, noch immer Edward Snowden in Rußland. Hätten damals doch nur mehr Menschen „Nein“ gesagt, würden heute doch nur mehr Menschen „Nein“ sagen! Martin Niemöller schrieb uns allen ins Stammbuch: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Katholiken holten, habe ich geschwiegen – ich war ja kein Katholik. Und als sie mich holten, war keiner mehr da, der protestieren konnte.“

Geschrieben aber steht: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder (nicht) getan habt, das habt Ihr auch mir (nicht) getan.“ Wenn Recht und Gesetz, die den einzelnen Bürger vor Übergriffen des Staates schützen sollen, gebrochen werden, müssen wir Bürger diesen Gesetzesbruch zu verhindern suchen. „Was die Leute nicht hören wollen: daß es eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“ (Fritz Bauer).

Günter Wallraff schrieb also 1969:

---

<sup>197</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

<sup>198</sup> Günter Wallraff: „Der Bundeswehleid bindet nicht“ aus der Zeitschrift „Konkret“ vom 2. Oktober 1969, S. 46

<sup>199</sup> Stuttgart 1965 (Europäische Verlagsanstalt). Die „Schullektüre“ Fritz Bauers – was für eine gute Schule!

<sup>200</sup> Fritz Bauer in Originalaufnahmen von 1964 im Film von Ilona Ziok „Fritz Bauer. Tod auf Raten“

<sup>201</sup> vgl. „Die Deutschen und ihr Asperger-Syndrom oder ‚Freiheit und Leben kann man uns nehmen nehmen–die Ehre nicht!‘“ unter <http://afz-ethnos.org/aktuelles/61-die-deutschen-und-ihr-asperger-syndrom>

# Der Bundeswehreid bindet nicht

G. Wallraff in Konkret 21 vom 2. Oktober 1969

S. 46

Das Würzburger Schöffengericht verurteilte Ende August den 22jährigen Bundeswehrsoldaten Heinz Zirk zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Zirk, der zwangsweise aus Berlin in die Bundesrepublik verschleppt wurde, hatte sich nach Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht mehr an seinen Soldateneid gebunden gefühlt, den er geleistet hatte, „als das Grundgesetz noch in Kraft war“. Zirk war einfacher Soldat.

Der in der Bundesrepublik zur Zeit ranghöchste Kriegsdienstverweigerer ist Hans-Werner Roth aus Gießen. Roth war und ist noch Oberleutnant, Kriegsdienstverweigerer, gleichzeitig Soldat, eidbrüchig und nicht bestraft. Roths Verweigerung wird von der Bundeswehr gehütet wie ein militärisches Geheimnis; der Protest eines Offiziers könnte Unruhe in die Truppe tragen. Deshalb hielt man all das von Roth ab (einschließlich der Öffentlichkeit), was einem niederen Dienststrang widerfahren wäre.

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze schrieb Roth ans Kreiswehrersatzamt Gelsenkirchen: „Die grundsätzlich nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Polizeieinsatz kommt der Vorbereitung auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels 87a etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unentschuldigbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausgewachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz der Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt – Antidemonstranten-Züge werden bereits aufgestellt –, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplize werden. – Jeden Staatsbürger in Uniform bitte ich um vergleichendes Nachdenken.“

Das Kreiswehersatzamt reagierte wenig einsichtig, es schickte Roth seinen Wehrpaß kommentarlos wieder zurück. Roth, der inzwischen keinen Anspruch mehr auf das Dokument erhob, ließ es postwendend wieder zurückgehen. Das geschah fünfmal, bis es das Kreiswehersatzamt leid war: „Den wiederholt zurückgesandten Wehrpaß und Einberufungsbescheid für den Verteidigungsfall habe ich Ihren hier geführten Personalunterlagen beigefügt, damit Ihre Zeit durch ständiges Zurücksenden dieser Unterlagen nicht über Gebühr belastet wird.“

Acht Monate später war Roth plötzlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer, ohne daß er vor einer Prüfungskommission, wie es das Gesetz vorschreibt, vernommen worden wäre. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurde ihm sogar die Uniform belassen, sein Dienststrang ebenfalls. Nur ein dezenter Vermerk im Wehrpaß „als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“, macht darauf aufmerksam, daß mit Roth im Ernstfall nicht mehr zu rechnen ist.

Und als Roth Einspruch erhob und verlangte, vor eine Prüfungskommission vorgelassen zu werden, wie jeder andere auch, wenn er anerkannt werden will –, teilte ihm der Prüfungsausschuß beim Kreiswehersatzamt Münster lakonisch mit, daß er „bereits anerkannt“ sei. Der Beschluß sei nunmehr „unanfechtbar“.

Roth sieht im Verhalten von Bundeswehr und Kreiswehersatzamt den Versuch, seiner Kritik – außerhalb der Legalität – die Spitze abzubrechen. „Mir hätte sehr viel daran gelegen, vor einem Crematorium zu erscheinen, meine Motive grundsätzlich zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen.“

Durch diese inoffizielle, heimliche Regelung zur Ausschaltung des ehemals linitreuen und braven Soldaten Roth, der durch seine Mitarbeit am Bundeswehrgan „Wehrkunde“ Fachkreisen kein Unbekannter war, sollte erreicht werden, daß keine Diskussion in der Truppe entstände und keine Begründung in die Akten gelange.

So wurde erreicht, daß bis heute keine Zeile in den Zeitungen über die Zivilcourage des Oberleutnants Roth erschien und er bisher in Offizierskreisen keine Nachfolger gefunden hat.

Die Bundeswehr jedoch hat wider Willen eingestanden, daß sich Bundeswehrsoldaten aufgrund der Notstandsgesetze von ihrem Eid entbunden fühlen können.

„Der Bundeswehreid bindet nicht (G. Wallraff in Konkret 21 vom 2. Oktober 1969, S. 46)

Das Würzburger Schöffengericht verurteilte Ende August den 22jährigen Bundeswehrsoldaten Heinz Zirk zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Zirk, der zwangsweise aus Berlin in die Bundesrepublik verschleppt wurde, hatte sich nach Verabschiedung der Notstandsgesetze nicht mehr an seinen Soldateneid gebunden gefühlt, den er geleistet hatte, „als das Grundgesetz noch in Kraft war“. Zirk war einfacher Soldat.

Der in der Bundesrepublik zur Zeit ranghöchste Kriegsdienstverweigerer ist Hans-Werner Roth aus Gießen. Roth war und ist noch Oberleutnant, Kriegsdienstverweigerer, gleichzeitig

Soldat, eidbrüchig und nicht bestraft. Roths Verweigerung wird von der Bundeswehr gehütet wie ein militärisches Geheimnis; der Protest eines Offiziers könnte Unruhe in die Truppen tragen. Deshalb hielt man all das von Roth ab (einschließlich der Öffentlichkeit), was einem niederen Dienstgrad widerfahren wäre.

Nach Verabschiedung der Notstandsgesetze schrieb Roth ans Kreiswehrrersatzamt Gelsenkirchen: „Die grundsätzlich nun erlaubte (tatsächlich schon seit längerem betriebene) Zurüstung unserer Streitkräfte auf den Polizeieinsatz kommt der Vorbereitung auf den Bürgerkrieg so nahe, daß es mir, einem Offizier der Bundeswehr, nicht mehr gelingen will, hinter der Formulierung des Notstandsartikels ... [unleserlich] etwas anderes zu sehen als grünes Licht für den Einsatz von Angehörigen der Armee gegen Landsleute. Unentschuldigbar sein muß jedem, der Menschsein für mehr als eine zoologische Kategorie hält, das Schießen von Staatsbürgern in Uniform auf Staatsbürger ohne Uniform. Der Schutz der Individuen vor Willkür ist bis heute das erste und vornehmste Zeichen einer Gemeinschaft, die über barbarische Zustände hinausgewachsen sein will. Der Wortlaut des Artikels 20 der Notstandsverfassung macht dagegen auch dem letzten Nicht-Nachbeter klar, daß es den Vätern dieses Gesetzes zuerst und vornehmlich darum ging, den Schutz der Willkür gesetzlich zu verankern. Diesen eindeutigen qualitativen Sprung nach rückwärts kann ich nicht mitmachen. Einer Armee, die sich auf den Bürgerkrieg einschießt – Anti-Demonstranten-Züge werden bereits aufgestellt –, kann ich nicht angehören. Ich gebe meinen Wehrpaß zurück. Denn an diesem Punkt kann einfach jeder sich weigern, kann leider jeder Komplize werden. – Jeden Staatsbürger in Uniformbitte ich um vergleichendes Nachdenken.“

Das Kreiswehrrersatzamt reagierte wenig einsichtig, es schickte Roth seinen Wehrpaß kommentarlos wieder zurück.. Roth, der inzwischen keinen Anspruch mehr auf das Dokument erhob, ließ es postwendend wieder zurückgehen. Das geschah fünfmal, bis es das Kreiswehrrersatzamt leid war: „Den wiederholt zurückgesandten Wehrpaß und Einberufungsbescheid für den Verteidigungsfall habe ich Ihnen hier geführten Personalunterlagen beigelegt, damit Ihre Zeit durch ständiges Zurücksenden dieser Unterlagen nicht über Gebühr belastet wird.“

Acht Monate später war Roth plötzlich anerkannter Kriegsdienstverweigerer, ohne daß er vor einer Prüfungskammer, wie es das Gesetz vorschreibt, vernommen worden wäre. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurde ihm sogar die Uniform belassen, sein Dienstgrad ebenfalls. Nur ein dezenter Vermerk im Wehrpaß ‚als Kriegsdienstverweigerer anerkannt‘, macht darauf aufmerksam, daß mit Roth im Ernstfall nicht mehr zu rechnen ist.

Und als Roth Einspruch erhob und verlangte, vor eine Prüfungskommission vorgelassen zu werden, wie jeder andere auch, wenn er anerkannt werden will -, teilte ihm der Prüfungsausschuß beim Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, daß er ‚bereits anerkannt‘ sei. Der Beschluß sei nunmehr ‚unanfechtbar‘.

Roth sieht im Verhalten von Bundeswehr und Kreiswehrrersatzamt den Versuch, seiner Kritik – außerhalb der Legalität – die Spitze abzubrechen. ‚Mir hätte sehr viel daran gelegen, vor einem Gremium zu erscheinen, meine Motive zu erläutern, vielleicht auch Gegenfragen zu stellen. Dem ist man zuvorgekommen.‘

Durch diese inoffizielle, heimliche Regelung zur Ausschaltung des ehemals linientreuen und braven Soldaten Roth, der durch seine Mitarbeit am Bundeswehrorgan ‚Wehrkunde‘ Fachkreisen kein Unbekannter war, sollte erreicht werden, daß keine Diskussion in der Truppe entstünde und keine Begründung in die Akten gelangte.

So wurde erreicht, daß bis heute keine Zeile in den Zeitungen über die Zivilcourage des Oberleutnants Roth erschien und er bisher in Offizierskreisen keine Nachfolger gefunden hat. Die Bundeswehr jedoch hat wider willen eingestanden, daß sich Bundeswehrsoldaten aufgrund der Notstandsgesetze von ihrem Eid entbunden fühlen können.“

Günter Wallraff 1969.

## 7. Eine Zeitzeugin

Dann bekam ich über die GEW Kontakt zu einer echten Zeitzeugin. In Hans Roths Buch „Aufrichten oder Abrichten“ befindet sich auf S. 66-69 die „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ von Rektor Heinz Brandt<sup>202</sup>. Heinz Brandt war bis zum 31.7.1978 Schulleiter der Ortenbergschule in Frankenberg, wo Hans Roth vom 22.8.1974 bis zum 31.1.1976 sein Referendariat machen konnte.

Nun hatte seine Tochter Roswitha Brandt-Wagner den Artikel über meine Petition in der Hessischen Lehrerzeitung gelesen. Sie erinnerte sich an Hans Roth, den sie damals auch kennengelernt hatte, und hatte den Artikel „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ aus der Frankfurter Rundschau vom 15.3.1986 an die GEW geschickt, auf daß er etwas zur Aufklärung beitrüge:



Zur besseren Verfügbarkeit – für Roland Koch und Dorothea Henzler:

>MARBURG. Hans Roth hat sein Ziel erreicht: der 43jährige gelernte Hauptschullehrer für Religion und Sozialkunde, der in den 70er Jahren in die Mühlen des hessischen Verfassungsschutzes geraten war und zwölf Jahre um Recht und Würde vor Gericht gestritten hat, fühlt sich jetzt vom hessischen Innenminister Horst Winterstein „voll rehabilitiert“: Der Minister versichert ihm in einem persönlichen Schreiben vom 12. März dieses Jahres, daß es „niemals einen Grund gab, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln oder Sie als Extremist einzustufen“.

Damit neigt sich eine zumindest in Hessen wohl beispiellose Geschichte dem Ende zu, an deren Anfang im Jahre 1974 eine „Anhörung“ des damals angehenden Referendars Hans Roth im Kasseler Regierungspräsidium über seine politische Gesinnung stand. Zweifel an Roths

<sup>202</sup> siehe S. 48 oder Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“, Frankfurt/ Main 1980; darin: Rektor a.D. Heinz Brandt „Gutachtliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth“ (S. 66-69); [http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans\\_roth-aufrichten\\_oder\\_abrichten-seiten\\_52\\_bis\\_75.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2009/02/hans_roth-aufrichten_oder_abrichten-seiten_52_bis_75.pdf)

„Verfassungstreue“ hatte der hessische Verfassungsschutz damals insgeheim geäußert und deshalb eine Akte über ihn angefertigt. Zweifel freilich, die sehr schnell ausgeräumt werden konnten.

Für den hartnäckigen Lehrer Hans Roth begann der aufreibende Kampf um die Offenlegung und Vernichtung der ihn zu Unrecht belastenden Verfassungsschutzakten; den Ruch des „Extremisten“, der ihm während seines kurzen Aufenthalts im öffentlichen Dienst anhaftete, wurde er erst zwölf Jahre später los. Die Rehabilitierung durch den Innenminister stellt für Roth einen „Friedensschluß“ dar. Der „Fall“ Roth fing im Juli 1974 mit einem Telefonanruf aus dem Kasseler Regierungspräsidium an. Der kurz vor seiner dienstlichen Vereidigung stehende Referendar Hans Roth wurde zu einem Gespräch in die Aufsichtsbehörde gebeten. Er, der an der Gießener Universität Pädagogik studiert und sein erstes Staatsexamen „mit Auszeichnung“ bestanden hatte, konnte nicht ahnen, daß er es mit einem Kreuzverhör über seine „Verfassungstreue“ und politische Gesinnung zu tun bekommen sollte.

Für die Beamten in Kassel mußte der vor ihnen sitzende Hans Roth jedenfalls eine suspektere Vergangenheit haben: Hatte er doch 1969 als 27jähriger Oberleutnant der Reserve und Jura-Student während der heiß entbrannten öffentlichen Diskussion um die Notstandsgesetze die Einberufung zu einer ‚Ernstfallübung‘ und als Kompaniechef die Aufstellung von ‚Anti-Demonstraten-Zügen‘ erlebt, die er als verfassungswidrig ansah. Aus Protest schickte er seinen Wehrpaß zurück und wurde tatsächlich acht Monate später, ohne Antrag und gesetzlich vorgeschriebene Verhandlung, quasi zum Wehrdienstverweigerer ‚ernannt‘. Die Erfahrung der ‚politischen Menschwerdung‘, wie Roth den Lebenschnitt damals bezeichnete, bewog den Jura-Studenten, seine Dissertation abzubrechen und 1970 in Gießen das Pädagogik-Studium aufzunehmen.

Sein dortiges politisches Engagement hielten ihm die Kasseler Beamten nun während der Anhörung vor. Aus einer über ihn angelegten Akte präsentierten sie dem verutzten Roth Dokumente, unter anderem Flugblätter, die Hans Roths Kandidatur für zwei kurzlebige Studentengruppen im Jahre 1971 belegten. Eine lautete auf den Namen ‚Sozialistische Front Gießen – Spartakus‘, nicht zu verwechseln mit dem erst später gegründeten und der DKP nahestehenden MSB Spartakus. Von der studentischen Liste war Roth vor den Konventswahlen allerdings längst wieder gestrichen worden, weil den Wortführern eine Solidaritätserklärung von ihm mit den aufständischen polnischen Arbeitern nicht paßte.

Mit dem Hinweis, er werde vom Kultusministerium hören, wurde Roth damals von den Kasseler Beamten nach Hause verabschiedet. Protestbriefe einiger vom Grund der ‚Dienstreise‘ Roths unterrichteter Professoren aus Gießen beschleunigten freilich die Reaktion des Wiesbadener Ministers – damals Ludwig von Friedeburg. Dieser überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte seine Anstellung mit einem Monat Verzögerung. Aber ein zweites Mal musste von Friedeburg eingreifen, weil der Kasseler RP zunächst die notwendigen Akte an die Schule, wo Roth unterrichten sollte, nicht weiterreichte. Im Juni 1975 schließlich erhielt Roth von Amts wegen die umständlich formulierte Erklärung aus dem Regierungspräsidium, daß ‚an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden‘.

Bereits im Oktober hatte der frischgebackene Beamte auf Probe, von dem seine ehemaligen Professoren ein ‚feinsinniges literarisches Empfinden sowie eine humane und pädagogische Grundeinstellung‘ in Erinnerung behielten, auf Offenlegung und Vernichtung der über ihn existierenden Verfassungsschutzakte vor dem Kasseler Verwaltungsgericht geklagt und damit bewusst einen langen Instanzenweg in Kauf genommen. Die Richter gaben dem Ansinnen Roths und seines Marburger Rechtsanwaltes Peter Becker in einem aufsehenerregenden Urteil vom 13. Januar 1977 statt und ordneten die Vernichtung der Unterlagen an, die ‚für die Erfüllung des Schutzauftrages der Verfassungsbehörde nicht mehr bedeutsam sind‘.

Das Landesamt für Verfassungsschutz offenbarte den Kasseler Richtern freilich nicht das gesamte Roth-Dossier und musste es auch in der Folgezeit nicht vorlegen, wie der Hessische Verwaltungsgerichtshof später entschied. Eine Verfassungsbeschwerde des unbeirrbaren Hans Roth blieb zwei Jahre später in Karlsruhe erfolglos. Die komplette ‚Erkenntnisakte‘ über den

Lehrer, der im übrigen während keines einzigen Prozesses als ‚Extremist‘ oder ‚Verfassungsfeind‘ beschuldigt worden war, wurde schließlich erst im Frühjahr 1981 vom Landesamt für Verfassungsschutz in Anwesenheit des Justitiars des Innenministeriums freiwillig in den Reißwolf gesteckt.

Weil er nicht rechtzeitig informiert und zudem das Dossier vor der Vernichtung nicht vollständig veröffentlicht worden war, um die ‚Fälschung des Schlüsseldokuments, das mein Leben gewendet hat‘, zu beweisen, zog Roth erneut vor das Bundesverfassungsgericht: Nach drei Jahren Prüfzeit entschieden die Karlsruher Richter im Juni 1985, die Verfassungsbeschwerde ‚nicht zur Entscheidung anzunehmen‘. Einen einzigen juristischen Erfolg konnte der hartnäckige Lehrer während des gesamten Prozeßwirrwarrs verbuchen: das Verwaltungsgericht Kassel hatte bereits im November 1982 abschließend entschieden, daß das Land Hessen für die gesamten Kosten des langjährigen Verfahrensstreits aufkommen müsse.

Im hessischen Staatsdienst ist Hans Roth zwischenzeitlich nur kurz gewesen: Als unbequemer Verfechter seiner eigenen Würde mußte er die Nadelstiche seiner Dienstvorgesetzten ertragen. Seine zweite Staatsprüfung Anfang 1976 steckte voller Ungereimtheiten – angefangen von der Weigerung des RP, gemäß der Prüfungsordnung Gäste zuzulassen, bis hin zur Examensarbeit, die einfach verschwand und nie mehr auftauchte. Am Ende wurde ihm eröffnet, daß es für ihn keine Planstelle als Lehrer gebe – trotz der Abschlussquote „Gut“ und des damaligen Mangels an Religionslehrern. Endgültig wurde die Übernahme ins Beamtenverhältnis zur Jahreswende 1977/78 abgelehnt, als der Kasseler RP – dem Hans Roth offensichtlich noch immer nicht ganz geheuer war – meinte, dem fast 35jährigen ‚die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung‘ absprechen zu müssen. Roth lasse ‚ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem Dienstherrn‘ vermissen.

Noch eins draufgesetzt bekam der Lehrer Roth im September 1978 mit der Äußerung derselben Behörde, ihm fehle es gegenwärtig an der ‚charakterlichen Reife‘ für die Ausübung seines Berufes.

Und das zu einer Zeit, als Roth es nach mehrmals vergeblichem Anlauf immerhin geschafft hatte, als Angestellter Lehrer mit einem auf drei Jahre befristeten Vertrag arbeiten zu dürfen. Überraschenderweise verbeamtete der Kultusminister Roth zum 1. Februar 1979, ohne jedoch die dem mittlerweile 36jährigen bestrittenen Lehrerqualitäten klarzustellen. Als schließlich Roths pädagogischer Ansatz des ‚therapeutischen Unterrichts‘, den renommierte bundesdeutsche Pädagogen in seiner zweiten Staatsexamensarbeit noch überschwänglich gelobt hatten, vom Schulleiter ebenso wie das Abhalten des Religionsunterrichts untersagt wurde, kapitulierte der Lehrer vor seinem Dienstvorgesetzten und quittierte am 17. August 1979 den Dienst. Zwei Jahre später ging er nach Frankreich, um sich dort als Hilfsarbeiter zu verdingen.

In die Bundesrepublik kehrte er nur hin und wieder zurück. Zu seinen Fürsprechern in den letzten Jahren zählte in Wiesbaden der CDU-Fraktionsvorsitzende im hessischen Landtag, Gottfried Milde, der sich um ein Gespräch zwischen dem Innenministerium und dem widerborstigen Lehrer bemühte.

Für den sehr bedächtig wirkenden und argumentierenden Hans Roth sind zwölf Jahre vergangen, die sein Leben grundlegend beeinflußt haben, die ihn an den Rand seelischer und körperlicher Erschöpfung brachten. ‚Bereut‘ hat er den von ihm eingeschlagenen Weg nicht, ‚als streitbarer Demokrat zu streiten‘. Geblieben ist er genau so, wie er sich in einem Schreiben an das Kasseler Verwaltungsgericht 1977 selbst charakterisierte: Ein ‚libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an *der* Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat‘.

Roth will übrigens in etwa einem Jahr zurück in die Bundesrepublik – und dann möglicherweise in den Schuldienst.

JÖRG FEUCK<sup><203</sup>

---

<sup>203</sup> „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“ aus der Frankfurter Rundschau vom 15.3.1986: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Der-Lehrer-Hans-Roth-kaempfte-zwoelf-Jahre-lang-um-sein-Recht-FR-15-3->

Der Artikel beginnt mit den Worten „Hans Roth hat sein Ziel erreicht“. Aber die Zeilen aus dem Brief des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landesinnenministers Gottfried Milde an Kultusminister Karl Schneider vom Sommer 1986<sup>204</sup> beweisen, daß dem nicht so war: **„Was nützt aber die polizeirechtliche Rehabilitation, wenn die beruflichen Folgen negativ bleiben.“ Fragezeichen!**

## 8. Karl-Heinz Funck: „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“

Ich kam aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus. Immer wieder holte ich mir eine Dokumentation, piekste irgendwo hinein und zog wie mit einer Pinzette „eine Kleinigkeit“ hervor – und jedes Mal dachte ich: ‚Das kann doch nicht wahr (gewesen) sein!‘ „Wohlan denn“, „Vorwärts nun also“ und „hurtigen Schenkels“ (kleine Liebeserklärung an Heinrich Manns „Professor Unrat“) widmete ich mich nun wieder der Broschüre „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“<sup>205</sup>, um weitere „Menschen- und Sachverhalte“ besser verfügbar machen. Die Broschüre wurde herausgegeben vom „Allgemeine(n) Studentenausschuß der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität in Gießen (Körperschaft des öffentlichen Rechts), 63 Gießen. Verantwortlich: Karl-Heinz Funck (AStA-Vorsitzender, Juso-AG)“, sagt das Impressum. Auf S. 12f steht unter der Überschrift „Der ‚Fall‘ Roth“: „Ein Fall ist bekannt geworden, der deutlich macht, wie wenig Demokratie gewagt wird. Es handelt sich um ein krasses Beispiel dafür, wie der Staat seinen Ausbildungspflichten nicht nachkommt.

Der ‚Fall‘ stellt sich vor

Am 8. Juni 1974 trat der Lehramtsanwärter Hans Roth im Rahmen einer Bürgerinitiative ‚Bürger für mehr Demokratie‘ öffentlich dafür ein, im Herbst SPD zu wählen.

Am 25. Juli 1974 wurde der Lehramtsanwärter Hans Roth im Rahmen gegenwärtig laufender Verfahren zur Ausschnüffelung von ‚Gesinnungsprofilen‘ (H. Kühn, SPD) heimlich verhört, im Auftrag des SPD-Kultusministers von Friedeburg.

Abgesehen davon, daß dieses Vorgehen eines sozialdemokratischen Ministers nur eigentöricht – in Anlehnung an das Eigentor beim Fußballspiel – genannt werden kann, wirft es ein unglaubliches Licht auf den Ausspruch, ‚mehr Demokratie zu wagen‘ (W. Brandt, SPD).

Laut sagen, was leise betrieben wird

Hier ein paar wichtige Stationen und die Chronologie des Geschehens:

Das Licht der politischen Welt erblickte Hans Roth während der Verabschiedung der Notstandsgesetze als Offizier bei der Bundeswehr.

Kindheit und Jugend verbrachte er bei dem Versuch, gleichzeitig zu arbeiten und damit seinen Lebensunterhalt zu verdienen (über 30000 DM) sowie nebenbei sein Lehrstudium durchzuführen, was ihm auch gelang.

Ende Mai 1974 bekam Hans Roth also, wie alle anderen Lehramtskandidaten, sein Examenszeugnis ausgehändigt.

Kurz darauf folgten Bescheide über seine Zuweisung zum Ausbildungsseminar, zur Schule und die Ladung zur Vereidigung am 01.08.1974. – Bei einem Besuch an der zuständigen Schule wies in der Direktor erstmals in die Schulorganisation ein.

---

[1986/forum-152348/msg-24692273/read/](http://1986/forum-152348/msg-24692273/read/); siehe auch „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln“ vom 1.5.1986 unter

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 16f

<sup>204</sup> siehe S. 135f, Brief von Gottfried Milde, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der CDU im Hessischen Landtag, an Kultusminister Schneider vom Sommer 1986:

[http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Milde1986.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Milde1986.pdf), siehe S.

<sup>205</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf)

Soweit verlief bei ihm alles ordnungsgemäß und legal, wie bei allen anderen Lehramtskandidaten. Plötzlich jedoch, nur wenige Tage vor der Vereidigung und nachdem sich Hans Roth schon in der Nähe des Schulorts eingerichtet hat, wird er – nun nicht mehr ordnungsgemäß – [hier ist wohl statt des Wortes „nicht“ ein Gedankenstrich in den Text geraten; eigene Anmerkung] schriftlich, sondern halboffiziell telefonisch – aufgefordert, sich zwei Tage später zu einem ‚Gespräch‘ im Regierungspräsidium in Kassel einzufinden. Dieses ‚Gespräch‘ entpuppt sich dann dem völlig ahnungslosen Geladenen als Kreuzverhör, durchgeführt von zwei in ihren Funktionen nur schwer durchschaubaren Herren.

Nach fast zweistündigem Verhör teilen ihm die beiden ‚Unheilpraktiker‘ (Hans Roth) mit, daß er weder zur Vereidigung am 1.8.1974 erscheinen, noch seinen Dienst an der zuständigen Schule am 12.8.1974 antreten soll, und entlassen ihn mit dem Hinweis, er werde vom Kultusministerium hören.

Somit schriftlich zur Vereidigung sowie zum Dienstantritt eingeladen und mündlich ausgeladen, begibt er sich ins Zwielficht des nichtöffentlichen mündlichen Bescheids, der zudem nicht rechtswirksam ist, sondern hält sich an die schriftlichen Aufforderungen; er entscheidet sich für das, was er offiziell erfahren hat und ignoriert, was er nicht offiziell erfahren hat. Er geht zur Vereidigung – auch auf die Gefahr hin, sich bei der zuständigen Behörde in die Nesseln zu setzen. Dort bekommt er bescheinigt, daß für ihn keine Einstellungsunterlagen bereitliegen.<sup>206</sup>

S. 34 druckte den Artikel „Sitzt der Verfassungsschutz in der Präsidialverwaltung?“ aus der „Gießener Allgemeine“ vom 15.8.1974 ab:



„Mit gleichlautenden Briefen an den hessischen Innenminister Bielefeld (FDP), Kultusminister von Friedeburg (SPD) und den Vorsitzenden der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Hermann Stein, reagierte der Landesvorstand der hessischen Jungdemokraten am Mittwoch auf das Bekanntwerden eines angeblichen Falles von Ausbildungsverbot in Hessen (GAZ vom 14. August). Wie die stellvertretenden Landesvorsitzenden der Jungdemokraten Wolfgang Greilich (Gießen) und Joachim Schmidt (Braunfels) dazu mitteilten, wollen die Jungdemokraten in Zusammenhang mit der Nichteinstellung des Gießener Lehramtskandidaten Hans Roth insbesondere die Frage geklärt wissen, daß in der Präsidialverwaltung der Justus-Liebig-Universität Beamte des Verfassungsschutzes sitzen und Akten über politisch unliebsame Studenten führen. Bei einer Bestätigung der Zusammenarbeit zwischen Präsidialverwaltung und Verfassungsschutz sind nach Ansicht der Jungdemokraten ‚personelle Konsequenzen in

<sup>206</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf), S. 12

Landesregierung und Universität' unausweichlich.

In einem weiteren Punkt ihrer Schreiben fragen die Jungdemokraten an, was zu einem Gesinnungswechsel innerhalb der hessischen Landesregierung zur Frage der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis geführt habe. Bis jetzt sei von der Landesregierung immer wieder versichert worden, der Ministerpräsidentenbeschluß, gegen den die hessische Landesregierung auch im Bundesrat abgekämpft habe, komme in Hessen nicht zur Anwendung.<sup>207</sup>

Und auf S. 47 finden sich drei Artikel vom 16.8.1974:

### **Roths Akte blieb versehentlich liegen**

GIESSEN. Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths war nicht bekanntgegeben worden. lh

*Frankfurter Rundschau,  
16. 8. 74*

1. „Roths Akte blieb versehentlich liegen“ („Frankfurter Rundschau“):

„GIEßEN. Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths war nicht bekanntgegeben worden.“<sup>208</sup>

### **Roth wird in den Schuldienst übernommen**

Kultusministerium: Es war ein technisches Versehen

*GAZ 16/8/74*

(dpa/lh) Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte Hartmut Holzpfel, Pressereferent im hessischen Kultusministerium, am Donnerstag auf eine Anfrage mit. Holzpfel erklärte, der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung kurz vor der Verteidigung in Korbach keine Beanstandungen erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths wurde nicht bekanntgegeben.

Der Gießener Allgemeine Studentenausschuß (AStA) wertete die Übernahme Roths in den Schuldienst als „offenes Eingeständnis des Kultusministeriums, daß die von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruchs durch politische Gesinnungsforschung“ tatsächlich ausgeübt werde. Der AStA fordert vom Kultusminister eine klare Antwort auf seine Frage, ob die im Fall Roth bekanntgewordene Anhörung vor der Verteidigung eine in breitem Umfang in Hessen geübte Praxis sei, von der auch andere Referendar-Anwärter betroffen seien.

*Gießener Allgemeine  
Zeitung, 16. 8. 74*

<sup>207</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf), S. 34

<sup>208</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf), S. 47

2. „Roth wird in den Schuldienst übernommen. Kultusministerium: Es war ein technisches Versehen“ („Gießener Allgemeine Zeitung“):

(dpa/lh) Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte Hartmut Holzapfel, Pressereferent im hessischen Kultusministerium, am Donnerstag auf eine Anfrage mit. Holzapfel erklärte, der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung kurz vor der Verteidigung in Korbach keine Beanstandung erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths wurde nicht bekanntgegeben.

Der Gießener Allgemeine Studentenausschuß (AStA) wertete die Übernahme Roths in den Schuldienst als ‚offenes Eingeständnis des Kultusministeriums, daß die von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruchs durch politische Gesinnungsforschung‘ tatsächlich ausgeübt werde. Der AStA fordert vom Kultusminister eine klare Antwort auf die Frage, ob die im Fall Roth bekanntgewordene Anhörung vor der Verteidigung eine im breiten Umfang in Hessen geübte Praxis sei, von der auch andere Referendar-Anwärter betroffen seien.<sup>209</sup>

#### **Hans Roth nun doch Lehramtsreferendar**

**Gießen (mg).** Wie der AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen in einer Presseerklärung vom Donnerstag mitteilte, kann der ehemalige Gießener Student Hans Roth mit der Übernahme als Lehramtsreferendar seine weitere Ausbildung zum Lehrer fortsetzen. Hans Roth war die Verteidigung und Übernahme in den Schuldienst bislang verweigert worden (siehe GA-Bericht vom 16. August). Der Gießener AStA wertete diese Nachricht (nachträglich von der Red.) und das Schweigen zu dieser Stellungnahme des AStAs als „offenes Eingeständnis“ des Kultusministeriums, daß die „von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruchs durch politische Gesinnungsforschung engagierter Demokraten tatsächlich ausgeübt“ werde. Der Erfolg, mit der die Übernahme von Hans Roth in den Schuldienst erreicht worden sei, stelle das „Ergebnis des solidarischen Zusammenwirkens zahlreicher demokratischer Organisationen und vieler Einzelpersonen“ dar.

3. „Hans Roth nun doch Lehramtsreferendar“ („Gießener Anzeiger“):

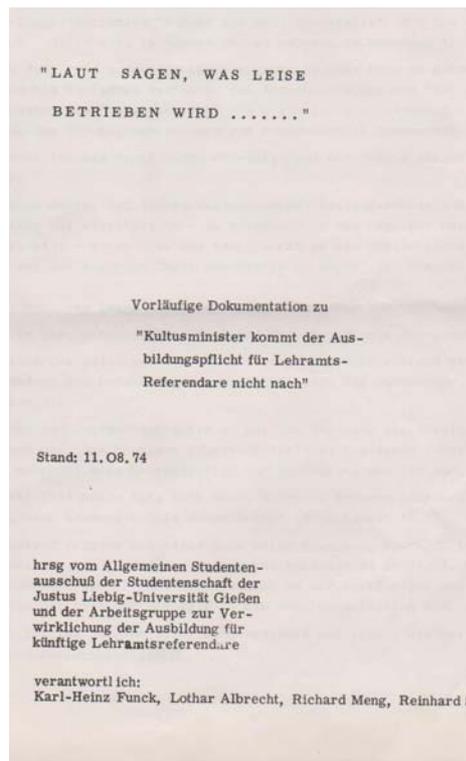
„Gießen (mg). Wie der AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen in einer Presseerklärung am Donnerstag mitteilte, kann der ehemalige Gießener Student Hans Roth mit der Übernahme als Lehramtsreferendar seine weitere Ausbildung zum Lehrer fortsetzen. Hans Roth war die Verteidigung und Übernahme in den Schuldienst bislang verweigert worden (siehe GA-Bericht vom 16. August). Der Gießener AStA wertete diese Nachricht (nachträglich von der Red.) und das Schweigen zu dieser Stellungnahme des AStAs als ‚offenes Eingeständnis‘ des Kultusministeriums, daß die ‚von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbruchs durch politische Gesinnungsforschung engagierter Demokraten tatsächlich ausgeübt‘ werde. Der Erfolg, mit der die Übernahme von Hans Roth in den Schuldienst erreicht worden sei, stelle das ‚Ergebnis des solidarischen Zusammenwirkens zahlreicher demokratischer Organisationen und vieler Einzelpersonen‘ dar.“<sup>210</sup>

<sup>209</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf), S. 47

<sup>210</sup> „Berufsverbot in Hessen. Eine Agitation mit Tatsachen“:

[http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot\\_in\\_hessen.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/berufsverbot_in_hessen.pdf), S. 47



Später sollten mir zusammengetackerte DIN A 4-Seiten begegnen, die als Titel „Laut sagen, was leise betrieben wird .....“ angeben und sich „Vorläufige Dokumentation zu ‚Kultusminister kommt der Ausbildungspflicht für Lehramts-Referendare nicht nach‘“ nennt. Sie geben an: „Stand: 11.08.74“, „hrsg. vom Allgemeinen Studentenausschuß der Studentenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Arbeitsgruppe zur Verwirklichung der Ausbildung für künftige Lehramtsreferendare“ und „verantwortlich: Karl-Heinz Funck, Lothar Albrecht, Richard Meng, Reinhard Siebert“. Es dürfte sich dabei um die „Vorläufige Dokumentation“ handeln, von der Dr. Krug in seinem Schreiben vom 19.8.1974 an Ludwig von Friedeburg spricht (siehe S. 178). Darin befinden sich zwei Ablichtungen, von denen mir eine unter Haut geht. Die erste ist die schriftliche Aufforderung zur Vereidigung am 1.8.1974,

„Studienseminar 27

Der Leiter

Korbach, den 2. Juli 1974

Herrn

Hans Roth (Adresse)

Betr.: Ihre Einstellung in den hessischen Schuldienst

Sehr geehrter Herr Roth!

Sie sind dem Studienseminar 27 (Korbach) als Lehramtsreferendar/ Lehramtsreferendarin worden. Ich bitte Sie, zur Einweisung, Einführung und Vereidigung am

Donnerstag, dem 1. August 1974, 9.00 Uhr

nach Korbach, Studienseminar 27, Hagenstr. 1, zu kommen. ...“

Studienseminar 27  
(K o r b a c h )  
Der Leiter

Korbach, den 2. Juli 1974

Herrn  
Mans Roth

6300 Gießen  
Eichendorffring 115

Betr.: Ihre Einstellung in den hessischen Schuldienst

Sehr geehrter Herr Roth!

Sie sind dem Studienseminar 27 (Korbach) als Lehramtsreferendar/  
Lehramtsreferendarin zugewiesen worden. Ich bitte Sie, zur  
Einweisung, Einführung und Vereidigung am

DONNERSTAG, dem 1. August 1974, 9.00 Uhr

nach Korbach, Studienseminar 27, Hagenstr. 1, zu kommen.

Die vom Regierungspräsidenten in Kassel angeforderten Unterlagen  
bitte ich mitzubringen, ferner 1 beglaubigte Abschrift des Zeug-  
nisses über die Erste Staatsprüfung und einen handgeschriebenen  
Lebenslauf.

Sofern Sie die Lehrbefähigung zur Erteilung des Religionsunter-  
richts erworben haben, wollen Sie auch eine Abschrift der kirch-  
lichen Bevollmächtigung mitbringen.

Hochachtungsvoll

gez. Heinemann

und die zweite ist der Herzensbrecher:

Herr Roth ist - entsprechend der Einladung  
des Studienseminars 27 in Korbach vom 2. Juli  
1974 - am 1. August 1974 im Studienseminar  
erscheinen, hat aber die üblichen Einstellung-  
unterlagen nicht erbracht.  
Korbach, 1. Aug. 74  
F. Hoellen  
(F. HOELLEN)

„Herr Roth ist – entsprechend  
der Einladung des  
Studienseminars 27 in  
Korbach vom 2. Juli 1974 –  
am 1. August 1974 im  
Studienseminar erschienen,  
hat aber die üblichen  
Einstellungsunterlagen nicht  
erhalten.  
Korbach, 1. Aug. 74  
(Unterschrift F. Hoellen)

Wie mag sich so etwas anfühlen?

Mehrere Zeitungen berichteten täglich, Briefe wurden geschrieben und Presseerklärungen abgegeben, FDP, SPD und AStA protestieren schon 1974 immer und immer und immer wieder, damit Herr Roth seine Ausbildung zum Lehrer überhaupt weiterführen konnte – und Herr Dr. Fischer hatte in der Ablehnungsbegründung meiner Ersten Petition am 18.8.2010 dazu nur geschrieben: „Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf.“

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Hessisches Kultusministerium Postfach 2100 60321 Wiesbaden

Geschäftszeichen ZJ-Fv - 450.900.006 - 240 -

Frau  
Nadja Thelen-Khoder

Beauftragter Herr Dr. Fischer

Datenschlüssel 2107

Fv Zeichen Fv Nachricht vom 22. Juli und 3. August 2010

Datum 18. August 2010

Ihre Petition an den Hessischen Landtag Nr. 09263/18 vom 19. März 2009  
für Herrn Hans Roth  
Mein Schreiben vom 15. Juli 2010

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 17. Juni 2010 beraten. Der Hessische Landtag hat gemäß der Empfehlung des Petitionsausschusses beschlossen, Ihre Petition der Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, Sie über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Mit Schreiben vom 15. Juli 2010 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Petition nicht entsprochen werden kann. Zugleich habe ich darauf hingewiesen, dass ohne ausdrückliche schriftliche Einverständniserklärung von Herrn Roth keine Auskünfte über personenbezogene Daten erteilt werden können. Nunmehr hat der Petitionsausschuss des Hessischen Landtags mit Schreiben vom 3. August 2010 darauf hingewiesen, dass sich Herr Roth mit Schreiben vom 19. Februar 2009 damit einverstanden erklärt hatte, dass Sie die Petition in seiner Angelegenheit führen. Deshalb komme ich gerne der Bitte des Petitionsausschusses nach, Sie wie folgt eingehend über die Sach- und Rechtslage in der Angelegenheit des Herrn Roth zu unterrichten.

Sie möchten mit der von Ihnen eingereichten Petition im Wesentlichen eine moralische und juristische Rehabilitation für Herrn Hans Roth erreichen. Sie gehen davon aus, dass Herr Roth in den 1970er Jahren zu Unrecht als Beamter abgelehnt worden sei und fordern, dass die Formulierung in dem Widerspruchsbescheid vom 13. September 1978, „dass er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife nicht besitzt“, ausdrücklich zurückgenommen wird. Es sei eine „Wiedereinsetzung in den status quo ante vor der Fälschung“ erforderlich. Auch müsse eine angemessene Wiedergutmachung für die Herrn Roth zugefügten Ungerechtigkeiten gewährt werden. Sie stützen Ihre Petition zu den weiteren Einzelheiten auf Medienberichte und Aussagen prominenter Fürsprecher von Herrn Roth.

Noch Überprüfung der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit muss ich Ihnen mitteilen, dass eine Herrn Roth zugefügte Ungerechtigkeit, die Grundlage für die von Ihnen geforderten Rehabilitationsmaßnahmen sein könnte, nicht erkennbar ist. Herrn Roth wurde mehrfach die Gelegen-

Luisenplatz 10 65193 Wiesbaden  
Telefon (0911) 3593-0 Telefax (0911) 3593-2090

E-Mail: postinfo@hm.kultus.hessen.de  
Internet: www.kultusministerium.hessen.de



beit gegeben, im hessischen Schuldienst zu arbeiten, wovon er zumindest zeitweise auch Gebrauch machte. Zuletzt schied er zu Beginn des Schuljahres 1979/80 freiwillig aus dem hessischen Schuldienst aus. Darnuf hat auch der Hessische Ministerpräsident Roland Koch in seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 5. Januar 2009 ausdrücklich hingewiesen. Entsprechend hat die Hessische Landesregierung bereits auf die zahlreichen früheren Anfragen von Herrn Roth oder von seinen Fürsprechern geantwortet. In den von Ihnen zitierten Aussagen von Herrn Roth und in den auf diesen Aussagen basierenden Medienberichten werden die tatsächlichen Umstände der Einstellung von Herrn Roth in den hessischen Schuldienst sowie seines Ausscheidens auf eigenen Wunsch nicht vollständig und zutreffend wiedergegeben.

Im Einzelnen ergibt sich aus den in dieser Angelegenheit noch vorhandenen Unterlagen folgende Sach- und Rechtslage:

Herr Roth wurde im Jahr 1974 vom Land Hessen in den Vorbereitungsdienst als Lehramtsanwärter übernommen. Dieses geschah wie bei allen Lehramtsanwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Zuvor war aufgrund von Mitteilungen des Landesamtes für Verfassungsschutz überprüft worden, ob Zweifel an der Verfassungstreue Herrn Roths bestehen. Denn nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Beamtenstatusgesetzes (vor dessen Geltung gab es eine entsprechende Regelung in § 7 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Beamtengesetzes) darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Im Falle des Herrn Roth ergab die Prüfung, dass keine Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Nur deshalb konnte er überhaupt zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen werden. Auch im weiteren Verfahren spielten mögliche Zweifel an der Verfassungstreue keine Rolle.

Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.

Herr Roth legte am 26. Januar 1976 sein Zweites Staatsexamen ab. Im Anschluss daran bewarb er sich um eine Einstellung in den Schuldienst. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30. Juni 1976 wurde Herrn Roth ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag über zwei Drittel der regelmäßigen Pflichtstundenzahl zum Einsatz an einer Gesamtschule im Schulaufsichtsbereich Hersfeld-Rotenburg angeboten. Dieses Angebot nahm er jedoch nicht an. Sodann bewarb er sich mit Schreiben vom 23. September 1976 um die Übernahme ins Beamtenverhältnis zum 1. Februar 1977, worauf ihm wie üblich die Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe zu diesem Termin angeboten wurde. Dieses Angebot lehnte er mit Schreiben vom 11. Januar 1977 mit der Begründung ab, er sei vertraglich noch bei der Landeskirche gebunden. Ein Jahr später bewarb er sich erneut um Einstellung als Beamter zum 1. Februar 1978. Dieser Antrag wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel vom 27. Dezember 1977 abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, Herr Roth besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation,

...

Wie bei allen Lehramtsanwärtern? Tatsächlich? So viele Proteste waren damals nötig – für jeden?  
**Mein Gott, da mußte ja was los gewesen sein!**

Und eine Akte verschwand – wegen eines „technischen Versehens“? Herr des Himmels, welche Technik mag da wohl am Werke gewesen sein? „Akten und Unterlagen, die ...“

Die Broschüre, „Berufsverbot in Hessen – Eine Agitation mit Tatsachen“, „Quelle 36“ in meiner zweiten Petition, hatte ich jedenfalls schon bei meiner ersten Petition vom März 2009 eingereicht ...

## 9. Antwort auf einen ungeschriebenen Brief

Plötzlich bekam ich Post vom Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Eigentlich hatte ich ihm schreiben wollen, weil ich zwei Sachen partout nicht verstand:

1. Weshalb hatte Karla Melcher mir am 26.9.2013 unter der Petitionsnummer Pet 1-17-06-12-056611 geschrieben, daß „eine wiederholte Prüfung der Angelegenheit () keine neuen Erkenntnisse (ergab) und auf ihre „Schreiben vom 11. August 2010 und 21. Oktober 2009“ verwiesen und auf mein Schreiben vom 18. November dann mit einem anderen Briefkopf und einer anderen Petitionsnummer geantwortet? Weshalb gab es also zwei verschiedene Petitionsnummern?

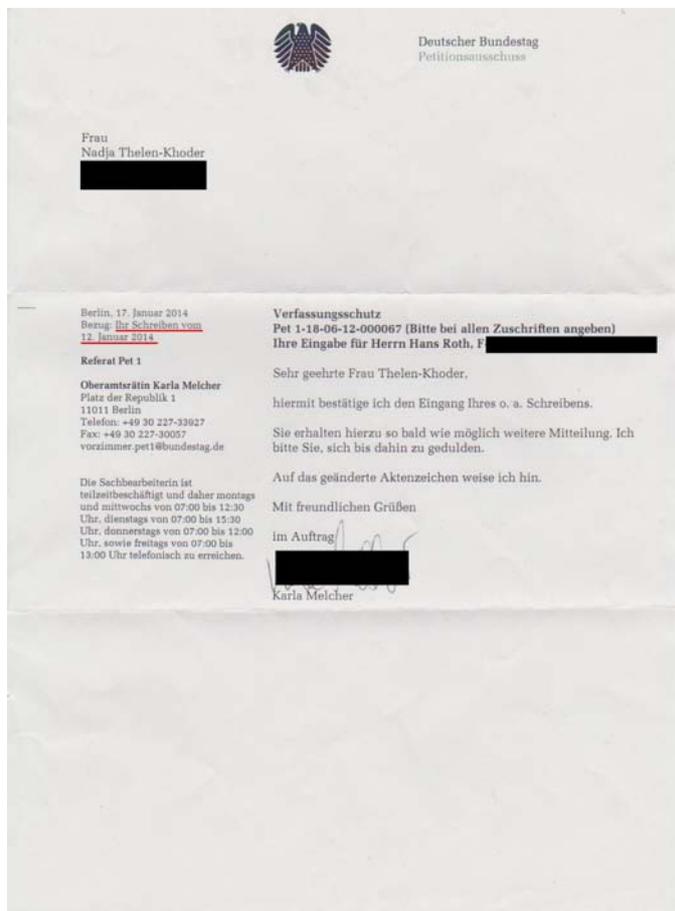


2. Weshalb war nach wie vor im Betreff immer nur „Verfassungsschutz“ angegeben, obwohl ich mehrere „Ungereimtheiten“ beim Militär und einige Grundrechtsverletzungen angeführt hatte? Aber noch hatte ich nicht die richtigen Worte gefunden und hatte nicht geschrieben. Gleichwohl bekam ich jetzt einen Brief mit dem zweiten Briefkopf und folgendem Inhalt:

„Berlin, 17. Januar 2014  
Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Januar 2014  
Referat Pet 1  
Oberamtsrätin Karla Melcher

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
(Telefon)  
Vorzimmer.pet1[at]bundestag.de  
Verfassungsschutz  
Pet 1-18-06-12-000067 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)  
Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth (Ort)

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,  
hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.a. Schreibens.  
Sie erhalten hierzu so bald wie möglich weitere Mitteilung . Ich bitte Sie, sich bis dahin zu  
gedulden.  
Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.  
Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Karla Melcher“



Daß Post verlorengehen oder lange unterwegs sein kann, kennen wohl inzwischen viele. Daß ich nun aber eine Antwort auf einen Brief bekam, den ich gar nicht geschrieben hatte, das erstaunte mich sehr. Jemand hatte wohl meine Petition mitgezeichnet und Frau Melcher dann die Adressen verwechselt - auch das würde ich wohl noch einmal nachfragen müssen ... (Briefe hin und her und her und hin und ...)

Zunächst aber mußte ich die Kurzfassung meiner Petition um die dritte Petitionsnummer ergänzen. Unter dem Artikel auf der Internetseite der GEW Hessen war die erste Fassung verlinkt, und die hatte nur die erste Petitionsnummer, die ja inzwischen geändert worden war.

Damit nicht etwaige Mitzeichnungen unter der ersten Nummer verlorengehen konnten, wies ich ab jetzt immer auf die drei Petitionsnummern [Nr. 04961/18 beim Petitionsausschuß des Hessischen Landtages, Pet 1-17-06-12-056611 (Schreiben vom 26.9.2013) und Pet 1-18-06-12-000067 (Schreiben vom 10.12.2013) bei dem des Deutschen Bundestages] hin, und die GEW Hessen tauschte dankenswerterweise die Kurzfassung aus.

## 10. Ein prominenter Mitzeichner

Inzwischen hatte ich einige Antworten bekommen von Menschen, die bereit waren, meine Petition mitzuzeichnen; darunter auch Frank Wehrheim, dessen Buch „Inside Steuerfahndung“<sup>211</sup> mich so sehr erschüttert hatte. „Dieses Buch ist den ehemaligen Steuerfahndern Rudolf Schmenger, Marco Wehner sowie Tina und Heiko Feser gewidmet. Sie hatten den Mut bewiesen, gegen eine aus dem Ruder laufende Finanzbehörde aufzubegehren. Die vier Beamten wurden daraufhin für psychisch krank erklärt und so zwangsweise aus dem Dienst entfernt“, lautet die Widmung des Buches. Frank Wehrheim und Rudolf Schmenger hatte ich einmal bei „Pelzig unterhält sich“ im Gespräch mit Frank-Markus Barwasser gesehen und daraufhin das Buch gelesen. Daß es so etwas wie die „Amtsverfügung 2001/18“ geben könnte, hätte ich niemals für möglich gehalten. („Der Inhalt dieses Schreibens löste in den Gesichtern der betroffenen Steuerfahnder Erschrecken, wenn nicht gar Entsetzen aus.“<sup>212</sup>

## 11. Berichterstattung vom ersten ‚Gladio‘-Prozess in Luxemburg

Es war Anfang Februar geworden, und ich wandte mich jetzt dem Artikel zu, den mir Herr Roth ebenfalls zusammen mit seiner Erklärung vom 18.6.2013 mit den beiden anderen Anlagen zugeschickt, den ich aber im Unterschied zu den anderen nicht in meiner Petition verarbeitet hatte, weil mir einfach nichts dazu eingefallen war: „Mein Vater war ein Terrorist“ war die Überschrift des nun folgenden Artikels von Hayke Lanwert aus der WAZ vom 9.5.2013<sup>213</sup>:

„Der Duisburger Andreas Kramer behauptet, sein Vater habe für den Geheimbund Gladio das Oktoberfest-Attentat geplant. Die Bundesregierung prüft die Vorwürfe Duisburg. Von seinem Vater, Johannes Kramer, trägt er dieses eine Foto bei sich. Eine Schwarz-Weiß-Aufnahme, die in den späten 60er-Jahren aufgenommen worden sein muss. Sie zeigt einen stattlichen Offizier in Bundeswehr-Uniform neben zwei kleinen Kindern. Eines von ihnen ist Andreas, damals vielleicht sechs Jahre alt. Mehr als vierzig Jahre später sagt dieser über seinen Vater: ‚Er war ein eiskalter Killer!‘

Und genau das erklärte der 49jährige Historiker aus Duisburg kürzlich auch vor einem Luxemburger Gericht. Unter Eid. Sein Vater Johannes Kramer, ein Hauptmann der Bundeswehr, habe parallel für den Bundesnachrichtendienst und Gladio gearbeitet, eine paramilitärische Geheimorganisation der Nato; er sei an mehreren Anschlägen in Europa beteiligt gewesen. In Luxemburg stehen zurzeit zwei frühere Polizisten vor Gericht, die sich für insgesamt 18 Anschläge auf öffentliche Einrichtungen des Landes in den Jahren 1984 bis 1986 verantworten müssen. Das Attentat auf das Münchener Oktoberfest im Jahr 1980, es brachte unendliches Leid. 13 Menschen starben, über 200 wurden verletzt, manche überlebten schwerstbehindert. Als

---

<sup>211</sup> Frank Wehrheim mit Michael Gösele: „Inside Steuerfahndung. Ein Steuerfahnder verrät erstmals die Methoden und Geheimnisse der Behörde“; München 2013 (riva)

<sup>212</sup> a.a.O., S. 170f

<sup>213</sup> siehe S. 122

Einzeltäter wurde der Student Gundolf Köhler ermittelt, der bei dem Anschlag selbst ums Leben kam. Köhler stand der rechtsradikalen Wehrsportgruppe Hoffmann nahe. Hinweise auf weitere Täter gab es einige, sie galten den Ermittlern jedoch nicht als belastbar. Immer wieder fordern Kritiker, unter anderem die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Zu viel war ungeklärt geblieben.

Der Vater soll mit dem Attentäter die Bombe gebaut haben

„Mein Vater hat den Attentäter Gundolf Köhler angeworben und ist auch mehrmals bei ihm zuhause in Donaueschingen gewesen, um die Bombe zu bauen. Das Material dafür stammte von der Nato im holländischen Den Helder“, erzählt Andreas Kramer. Es sei Ziel der Geheimorganisation Gladio gewesen, die Bevölkerung durch solche Anschläge zu verunsichern, den Ruf nach einem starken Staat zu befördern und damit rechte Regierungen. So auch im Herbst 1980, als CSU-Chef Franz Josef Strauß bei der Bundestagswahl gegen Helmut Schmidt (SPD) antrat.

Er, Andreas Kramer, sei eingeweiht gewesen und habe damals begriffen, dass „mein Vater ein Mörder ist“. Der habe ihn, den damals 16jährigen, wohl ins Vertrauen gezogen, weil er ihn als Operationsleiter aufbauen wollte. Kramer: „Ich hatte aber kein Interesse, in diesem Mörderklub mitzumachen.“ Er wisse aus dieser Zeit auch, dass sein Vater über die Bundeswehr große Mengen an Waffen und Sprengstoff besorgt habe, die in geheimen Lagern versteckt wurden. Die Frage, warum er erst jetzt an die Öffentlichkeit gehe, warum er nie zur Polizei gegangen sei, beantwortet er zum einen mit Angst vor seinem Vater, der ihm gedroht habe, ihn umzubringen, zum anderen mit mangelndem Vertrauen zu den deutschen Behörden. Er setze da mehr auf die jetzt ermittelnde Luxemburger Justiz. Zudem sei sein Vater im November gestorben.

Das sind dubiose Vorwürfe, Belege bringt Kramer nicht. Auch nicht vor dem Luxemburger Gericht. „Man weiß nicht, ob er das alles aus Büchern kennt oder von seinem Vater“, sagt Gaston Vogel, Verteidiger eines der Luxemburger Angeklagten. Im Prozess sei Kramer nicht als sehr glaubwürdig eingeschätzt worden, man wolle seine Aussage dennoch überprüfen. „Kramer hat aber eine Fährte gelegt, die wir kannten. Vielleicht wird man jetzt in Deutschland wach, was Gladio angeht. Und das wäre gut“, erklärt Vogel.

Einer, der von sich sagt, er sei „schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her“, ist der Grünen-Bundestagsabgeordnete Christian Ströbele. Abermals stellte er nun eine kleine Anfrage im Bundestag: Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage von Andreas Kramer, einem ehemaligen Historiker des Deutschen Bundestages, dass sein Vater Operationen einer „Gladio/ Stay Behind-Truppe geleitet hat?“

Der Chef des Bundeskanzleramts, Ronald Pofalla, antwortete prompt, es hätten sich keine Hinweise ergeben, die die Behauptungen bestätigen könnten: „Ungeachtet dessen hat die Bundesregierung eine weitere Prüfung der Vorwürfe veranlasst.“

Ströbele kritisiert, dass es zum Wies'n-Attentat schon früher Hinweise von italienischen Zeugen auf Gladio gegeben habe, denen nie nachgegangen wurde. „Ich glaube, da muss noch mal ein engagierter Staatsanwalt ran!“

Das forderte zuletzt auch der Münchner Stadtrat. Im November 2011 war das, als der rechtsterroristische NSU und deren Morde gerade enttarnt worden waren. Andreas Kramer sagt: „Gladio ist bis heute noch aktiv, arbeitet häufig und gern mit rechtsradikalen Kreisen zusammen.“ Beim Generalbundesanwalt indes verweist man nüchtern darauf, man gehe immer wieder neuen Hinweisen zum Oktoberfest-Attentat nach. Es habe jedoch bishang keinen Anlass zur Wiederaufnahme der Ermittlungen gegeben.“

In einem Kästchen steht:

„Der Geheimbund Gladio. Gladio, die paramilitärische Geheimorganisation von Nato, CIA und MI6 soll während des Kalten Krieges gegründet worden sein, um im Fall einer Besetzung Westeuropas durch den Warschauer Pakt Guerillaoperationen und Sabotage durchzuführen. Bekannt machte die Existenz dieses westeuropäischen Geheimbunds 1990 der italienische

Ministerpräsident Giulio Andreotti. Offiziell sollen die geheimen Eliten, die auch unter dem Namen „Stay Behind“ liefen, auch in jenem Jahr aufgelöst worden sein.

Der Schweizer Historiker Daniele Ganser hat die bisher einzige wissenschaftliche Untersuchung zu Gladio vorgelegt und stellt ebenfalls die These auf, dass die „Stay-Behind-Armeen“ mit Hilfe von rechtsextremen Terroristen Anschläge ausführten, die durch gefälschte Spuren dem politischen Gegner angelastet wurden. In der Folge habe das Volk nach mehr Polizei, weniger Freiheitsrechten und mehr Überwachung verlangt. Gladio soll nach seiner Auffassung auch am Oktoberfestattentat beteiligt gewesen sein. Doch Gansers Quellenlage ist hier sehr dünn.“

Die Bildunterschrift unter einem Photo lautet: „Im Sarg wird eines der Opfer des Rohrbombenattentats auf das Münchener Oktoberfest 1980 vom Tatort getragen.“

Andreas Kramer, ein ehemaliger Historiker des Deutschen Bundestages, sagte, daß sein Vater „Operationen einer ‚Gladio/ Stay Behind‘-Truppe geleitet“ habe und ein „eiskalter Killer“ gewesen sei, Hans-Christian Ströbele war „schon seit Jahren, ja Jahrzehnten hinter Gladio her“ und hatte „eine kleine Anfrage im Deutschen Bundestag“ dazu gestellt, auch die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD) forderte die Wiederaufnahme der Ermittlungen - und ausgerechnet Ronald Pofalla „antwortete prompt, es hätten sich keine Hinweise ergeben, die die Behauptungen bestätigen könnten“? Dieser ehemalige „Chef des Bundeskanzleramts“ hatte doch auch im Sommer 2013 nach seiner Reise in die USA den „NSA-Skandal“ einfach für beendet erklärt.

Hayke Lanwert schrieb: „Immer wieder fordern Kritiker, unter anderem die frühere Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin (SPD), die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Zu viel war ungeklärt geblieben“. Was „Gladio“ mit Herrn Roth zu tun gehabt haben könnte, war mir schleierhaft - aber daß in seinem „Fall“ bis jetzt auch viel ungeklärt war, wußte ich genau, und immer wieder hatte er in seinen Erklärungen von „Gladio“ gesprochen.

## **12. Post vom Petitionsausschuß des Hessischen Landtages**

„Hessischer Landtag

Postfach 3240

65022 Wiesbaden

Präsident

Bereich Petitionen)

Aktenzeichen 4961/18

12.02.2014

Eingabe vom 06.09.2013 für Hans Roth, hier eingegangen am 12.09.2013

Beschwerde über Beschlussfassung zur Petition 263/18

Petition Nr. 04961/18

Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

Ihre Eingabe habe ich dem Petitionsausschuss überwiesen.

Die Bearbeitung im Anschluss wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald der Beschluss des Landtags vorliegt, werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Eingabe von dem Inhalt dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bachmann

Hinweis: Zur Bearbeitung Ihres Schreibens werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

(Briefbogen Fußzeile:

65183 Wiesbaden

Schlossplatz 1-3

Durchwahl: 0611 350237

Telefax: 0611 350459

E-Mail: petitionen[at]ltg.hessen.de

URL: www[Punkt]hessischer-landtag[Punkt]de”

HESSISCHER LANDTAG  
PRÄSIDENT  
Bereich Petitionen

HESSISCHER LANDTAG POSTFACH 2246 65183 WIESBADEN  
Altanzahlchen: #961/18

Frau  
Nadja Thelen-Khoder

12.02.2014

Eingabe vom 06.09.2013 für Hans Roth, hier eingegangen am 12.09.2013  
Beschwerde über Beschlussfassung zur Petition 263/18

**Petition Nr. 04961/18**  
Bitte die Petitionsnummer künftig stets angeben!

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

Ihre Eingabe habe ich dem Petitionsausschuss überwiesen.

Die Bearbeitung im Ausschuss wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald der Beschluss des Landtags vorliegt, werde ich Ihnen das Ergebnis mitteilen.

Ich bitte Sie, die Mitunterzeichner der Eingabe von dem Inhalt dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Bachmann

Hinweis: Zur Bearbeitung Ihres Schreibens werden die erforderlichen Angaben in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert.

65183 Wiesbaden      Durchwahl: 0611 350237      E-Mail: petitionen@ltg.hessen.de  
Schlossplatz 1-3      Telefax: 0611 350459      URL: www.hessischer-landtag.de

### 13. „Aber es herrschte eine absolute Hysterie gegen ‚linke‘ Studenten“

Immer hoff(t)e ich, daß Zeitzeugen sich äußern; welche bessere Möglichkeit könnte es geben, als möglichst alle zu Wort kommen zu lassen, wenn man die Wahrheit erfahren möchte? Und so freute ich mich, als ich nun auch persönlichen Kontakt zu Roswitha Brandt-Wagner, der Tochter von Heinz Brandt, Hans Roths ehemaligem Rektor, bekam. Ich hatte mich bei ihr für die Zusendung des Artikels „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre um sein Recht“ bedankt und sie gefragt, ob sie weitere „Akten und Unterlagen“ habe. Auch hatte ich ihr Kopien der „Gutachterlichen Äußerung“ ihres Vaters zugeschickt. Nun schrieb sie mir zurück:

„ ... Ich danke auch für das damals erstellte Gutachten meines Vaters. Beim Lesen kamen alle meine verdrängten Erinnerungen hoch an diese schreckliche Zeit.

Ich selbst habe keine guten Erinnerungen an meinen Schulstart im ‚schwarzen‘ Dieburg. Der damalige Schulrat vereidigte uns mit den Worten: ‚Nun vergesst mal alles, was Ihr an der Uni gelernt habt‘.

Und wir wollten so viel verändern. **Aber es herrschte eine absolute Hysterie gegen ‚linke‘ Studenten.** Kaum ein Kollege war bereit, mich damals hospitieren zu lassen. Meine Prüfungserfahrungen – darüber könnte ich selbst ein Buch schreiben ... . Was meinen Vater anbelangt, so bin ich wirklich stolz auf ihn. ... Es ist wie ein ‚flash-back‘ – alles kommt wieder ins Bewusstsein. Was treibt Sie denn so an, sich so um den ‚Fall Hans Roth‘ zu kümmern? Das scheint ja ein Kampf gegen Windmühlen zu sein. ... und hoffe natürlich auf einen baldigen Erfolg für Hans Roth.“

Auch sandte sie mir Auszüge aus einem Brief, den ihre Mutter ihr am 3.2.1976 geschickt hatte („Was diese persönlichen Zeilen vielleicht verdeutlichen, ist die Atmosphäre, in der die Prüfung von Hans Roth damals stattgefunden hat“; der Brief dokumentiere auch „die tiefe Betroffenheit meiner Eltern“):

„... Ich wollte Dir ja auch noch von all dem Durcheinander und dem Hin-und-Her um die Prüfung von Hans Roth berichten. Aber nun, da alles durch ist, hat man selbst aufgeatmet und die unangenehmen Einzelheiten sind wieder ein Stück weggerückt. Für Papa war es diesmal so, dass es bei all seiner Gelassenheit, mit der er den Dingen gegenübertritt und sie in die Hand nimmt, doch Ärger und Aufregung genug gab. Da stehen auch noch Besprechungen mit dem Schulrat aus. Aber ich habe den Eindruck – er, der Schurak, geht in 4 Wochen in Pension -, daß er es etwas vor sich herschiebt. **Jedenfalls das Verhalten des Personalrats an der Schule war Hans Roth gegenüber schändlich.** Man fragt sich: Ist es Neid, Missgunst oder will der Ausbilder sich nach oben boxen? Für Papa eine tiefe Enttäuschung. Also ist ein eigener Personalrat auch nicht in jedem Fall das Beste.

Es hat es ja wohl auch noch nicht gegeben, daß an einem Prüfungstag eines Referendaren zwei Professoren vor der Schule stehen und die Prüfer von der Regierung um [die Möglichkeit ihrer; eigene Anmerkung] Teilnahme bitten. Die ja, wie ja schon im Voraus feststand, abgelehnt wurde.

**Papa hat dann von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht** und sie hereingebeten, um sich in seinem Dienstzimmer aufzuwärmen. Danach hat er ihnen Frankenberg gezeigt und sie ins Café Wieland gebracht, wo sie das Ergebnis erwartet hatten. Nun, es ist ja eine 2 geworden. Schriftl. Arbeit 1 und mündlich 1, Stunde 3. Papa meint, Roth mache guten Unterricht – nun **eine 1 sollte wohl in keinem Fall dabei herauskommen.**

Prof. Hilligen schickte Papa schon ein paar freundliche Zeilen mit einem Buch, wo er auch was über Juden geschrieben hat. Ihr kennt es sicher: ‚Menschen in ihrer Zeit 5‘ aus dem Klett-Verlag. Dann stand ja am 31. die Verabschiedung der Referendare bevor. Das wurde sonst im Lehrerzimmer gemacht. Wie sich nun verhalten? Nachdem H. Roth gleich nach seiner Prüfung einen öffentlichen Aushang angebracht hatte, ungefähr so: ‚Auf den üblichen Umtrunk nach bestandener Prüfung muß ich leider verzichten, da es mir nicht möglich ist, mit einigen **Kollegen, die mit solcher unglaublichen Infamie gegen mich gearbeitet haben,** mich zusammenzusetzen‘. So ungefähr.

Da hat sich Papa seinerseits auch was Anderes einfallen lassen mit einem Aushang ungefähr so: ‚Da ich von Dienst wegen gehalten bin, morgen, am 31., unsere Referendare zu verabschieden, bitte ich Sie nach Schulschluß in mein Dienstzimmer und die Kollegen, die sich ebenfalls verabschieden möchten, mögen sich um die gleiche Zeit im Dienstzimmer einfinden.‘

Was ich schreibe ist alles nur so ungefähr dem Sinn nach. Papa war diesmal innerlich über alles so geschlagen, daß er mehr mit mir darüber sprach – sonst höre ich kaum etwas und das ist ja auch richtig, ich bin ja kein Lehrer. Aber ich weiß es eben auch nur dem Sinn nach. Ja, und wie war es? Alle, alle kamen. Papa hat schöne Abschiedsworte gefunden, jedem Referendar die Hand gegeben und sofort das Dienstzimmer verlassen.

Wie es nun weiterging entzieht sich meiner Kenntnis. Man schickte Hans Roth ein paar Blumen und dankte für die Hilfe und das Verständnis und Papa noch mal für alles, denn ohne ihn wäre die Referendarzeit noch schwerer gewesen, als sie so schon war ...

Gestern sind nun die Neuen gekommen, und so geht ein Jahr nach dem anderen herum. Vor ein paar Jahren war eine Referendarin, die glaubte, es nicht zu schaffen und sich zuletzt mit Selbstmordgedanken befasste. Wie oft ist Papa da in ihre Stunden, und heute ist sie eine tüchtige Lehrerin, die ihre Kraft und ihr Können wiedergefunden hat. So werden auch die neuen jungen Leute ihre Probleme haben – so ist das Leben, jeder muß einmal anfangen – nur die Widerlichkeiten von außen können **mürbe** machen.<sup>214</sup>



#### 14. „... und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt“

Anlässlich des Todestages von Nelson Mandela am 5.12.2013, des 100. Geburtstages von Willy Brandt am 18.12.2013 und des 50. Jahrestages des Auschwitzprozesses am 20.12.2013 hatte ich einige Dokumentationen gesehen und Bücher gelesen. Immer wieder mußte ich an die „Zeitmaschine“ denken, in die sich der damalige Bundespräsident Johannes Rau versetzt fühlte, wie er Hans Roth in seinem Brief vom 15.8.2002 geschrieben hatte. Nun sahen die Dokumente, die Hans Roth mir schon im Januar 2009 geschickt hatte<sup>215</sup>, irgendwie ganz anders aus.

#### Die Zeitmaschine: Geheim und öffentlich, staatlich und privat

Wie mag sich Konrad Adenauer wohl gefühlt haben, als er gegen seinen sozialdemokratischen Gegenkandidaten mit hauchdünner Mehrheit zum ersten Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt wurde? Kurt Schumacher war

<sup>214</sup> Zwei Briefe von Zeitzeugen, der Tochter und der Ehefrau von Hans Roth ehemaligem Rektor Heinz Brandt: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Aber-es-herrschte-eine-absolute-Hysterie-gegen-linke-Studenten/forum-152348/msg-25100925/read/>

<sup>215</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf); siehe S.

zwölf Jahre unter den Nationalsozialisten im Konzentrationslager inhaftiert gewesen und hatte nur noch wenige Jahre zu leben<sup>216</sup>. Über seinen Zwischenruf „Kanzler der Alliierten“ hat Konrad Adenauer sich jedenfalls sehr erregt.



217

Was mag Konrad Adenauer gedacht haben, als er Hans Globke<sup>218</sup> zu seiner „Rechten Hand“ machte? Er hatte 1935 die „Rassegesetze“ der Nationalsozialisten, die „Nürnberger Gesetze“, „kommentiert“, also „handzahn“ gemacht: Bestimmungen über Erlaubnis bzw. Gültigkeit von Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden, die Definition von „Voll- und Halbjuden“, die zusätzlichen Namen und das „J“ im Reisepaß, damit Flüchtlinge an der Grenze auffielen und vorher noch ordnungsgemäß beraubt werden konnten („Arisierung“) – das alles und noch viel mehr „kommentierte“ Hans Globke, das verdankten ihm die Nazis und damit eben auch das reiche Deutschland. Denn das geraubte Gut wurde den ehemaligen Besitzern nur in den seltensten Fällen zurückgegeben: Entweder waren sie ermordet worden, hatten etwa aufgrund fehlender Nachweise keine Chance auf rechtliches Gehör oder mußten sich jahrelang durch zahlreiche Prozesse quälen, um wenigstens einen geringen Prozentsatz zurückzuerhalten (wie etwa Philipp Rosenthal, der von seiner enteigneten Porzellanmanufaktur ganze 14% zurückbekam).

Deutschlands „Wirtschaftswunder“ bzw. Reichtum nach dem Zweiten Weltkrieg basiert auf dem gigantischen Diebstahl vor allem an den europäischen Juden. Die Nazis raubten („arisierten“) ganze Banken, Fabriken, Grundstücke und Häuser, aber auch Gemälde (in diesen Tagen noch einmal aufgefallen durch das „Gurlitt-Vermögen“), Tafelsilber, Teppiche, Aussteuern, Schmuck, Bibliotheken, Möbel, Musikinstrumente u.v.a.m. (manchmal auch versteigert an die lieben Nachbarn, die später „von allem nichts gewußt“ hatten). Der Raubzug gegen so viele andere Staaten brachte deren Bevölkerung als die billigsten „Arbeitskräfte“ (Millionen und Abermillionen Zwangsarbeiter schufteten als Sklaven in der deutschen Industrie; sie wurden mit 6,- RM pro Tag in Rechnung gestellt

<sup>216</sup> „Er wurde zu Grabe getragen, wie es keinem anderen Menschen dieses Landes widerfahren ist: Hunderttausende säumten die Straßen von Bonn nach Hannover, um den Trauer-Konvoi mit eigenen Augen zu begleiten“, erinnerte sich ‚Spiegel‘-Herausgeber **Rudolf Augstein** Jahre später an die überwältigende Anteilnahme der Menschen am Tod des großen Sozialdemokraten **Kurt Schumacher**. 57 Jahre alt war der charismatische Gegenspieler **Konrad Adenauers (CDU)**, als er am 20. August 1952 an den Spätfolgen seiner jahrelangen KZ-Haft starb. ... Sein Tod am 20. August 1952 kam dennoch für viele überraschend – wohl auch deshalb, weil er bis zu seinem frühen Ende mit aller Leidenschaft für seine politischen Überzeugungen gestritten hatte.“; in: „Vor 60 Jahren. Todestag von Kurt unter Schumacher“[http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40148416\\_kw33\\_schumacher\\_kalenderblatt/index.jsp?instance=b40151255&imageCount=4&openImage=4](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40148416_kw33_schumacher_kalenderblatt/index.jsp?instance=b40151255&imageCount=4&openImage=4)

<sup>217</sup> Kurt Schumacher, gestützt von Annemarie Renger

<sup>218</sup> <http://www.hdg.de/lemo/html/biografien/GlobkeHans/index.html>

und ihre Lebenszeit war auf drei Monate berechnet; von den 5,2 Millionen Zwangsarbeitern allein aus der Sowjetunion starben 3,5 Millionen Menschen, auf diese und andere Art bestialisch ermordet); dazu noch Rohstoffe wie Öl, Steine (z.B. den Marmor u.a. für Hitlers und Speers „Germania“), Diamanten u.v.a.m.

Seinen Reichtum verdankt Deutschland auch dem Londoner Schuldenabkommen von 1953, in dem Deutschland seine Schulden weitgehend erlassen wurden. Daß Griechenland Deutschland einmal Schulden erlassen hat – nein, daran wird hier selten erinnert; andersherum ist's den Deutschen angenehmer. Mit den östlichen Nachbarn, also den Staaten, denen die Deutschen Warschau, Lidice, Leningrad, Stalingrad,



219

Sobibor, Majdanek, Auschwitz, Belzec, Kulmenow und so viel Anderes mehr angetan hatten, die „man“ millionenfach verschleppt, zu Zwangsarbeitern gemacht und später ermordet hatte, wurde beim Londoner Schuldenabkommen gar nicht erst gesprochen. Auch das nennt man „Kalter Krieg“.



220

<sup>219</sup> Das Zentrum von Stalingrad nach der Befreiung:

[http://commons.wikimedia.org/wiki/File:RIAN\\_archive\\_602161\\_Center\\_of\\_Stalingrad\\_after\\_liberation.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:RIAN_archive_602161_Center_of_Stalingrad_after_liberation.jpg)

<sup>220</sup> 24.8.1953, Unterzeichnung des „Abkommen über deutsche Auslandsschulden“. Die deutsche Delegation mit Hermann Josef Abs an ihrer Spitze (Insider; seit 1937 Deutsche Bank) verbuchte mit dem „Londoner Schuldenabkommens“ einen großen Erfolg: Die „Ostblockstaaten“ blieben – trotz der zuvor angewandten „Politik der verbrannten Erde“ - gänzlich unberücksichtigt; [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hermann\\_Josef\\_Abs\\_-\\_LSA\\_1953\\_Unterzeichnung.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hermann_Josef_Abs_-_LSA_1953_Unterzeichnung.jpg).

Wie mag Konrad Adenauer geschlafen haben, als er Willy Brandt, der als Sozialdemokrat vor den Nazis nach Schweden fliehen musste [Er „emigrierte“ nicht, er musste fliehen, wie er im Gespräch mit Günter Gaus hervorhob<sup>221</sup>], 1961 mit den drei Worten „Brandt alias Frahm“ beleidigte? Als Ernst Frahm unehelich geboren, hatte der spätere Friedensnobelpreisträger einen „Decknamen“ angenommen, um zwischenzeitlich während des spanischen Bürgerkrieges in einer Hilfsorganisation zu arbeiten [Adolf Hitler verhalf Franco zur Macht, u.a. mit 15000 Soldaten und indem er die „Legion Condor“ schickte und die spanische Zivilbevölkerung bombardieren ließ<sup>222</sup>].



223

Wer spricht hier von Guernica?] und auch in Nazi-Deutschland zeitweilig im Untergrund zu leben. Willy Brandt führte und gewann einhundert Prozesse gegen den geplanten Rufmord, die zahlreichen denunziatorischen Versuche, ihn wegen seiner Namensänderung, der unehelichen Herkunft – hierüber erregten sich die ehemaligen Nazis und Mitläufer sehr – und wegen seines Widerstandes gegen die Nationalsozialisten zu beleidigen. Denn Widerstand war unter Konrad Adenauer „verpönt“; wer „nichts gewußt“ haben und „Was hätten wir denn tun sollen?“ sagen will, wird diejenigen, die wußten und sich wehrten, verfluchen. [Daß Willy Brandt zeitweise ernsthaft überlegte, Deutschland wieder zu verlassen, habe ich durch Egon Bahrs Buch „Das musst Du erzählen“<sup>224</sup> erfahren.] Und so verfluchten sie auch den Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, ohne den der Auschwitz-Prozeß nicht zustande gekommen wäre. Plötzlich standen sie vor einem deutschen Gericht, die braven Deutschen, die selbst als Adjutant des Lagerkommandeurs von Auschwitz „von allem nichts gewußt“ hatten – so lange, bis man ihnen ihre Unterschrift vorlegte, ihre Unterschrift, mit der sie das Gas bestellten, um ihre Opfer zu ermorden; so lange, bis man ihnen die „Sterbebücher“ präsentierte und die genau bezifferten Gewichtseinheiten des Zahngoldes und der Eheringe, das sie ihren Opfern aus

<sup>221</sup> O-Ton Willy Brandt im Gespräch mit Günter Gaus, gesendet am 30.9.1964 in „Willy Brandt, Mehr Demokratie wagen. Reden und Interviews. Ausgewählt von Dorothee Meyer-Kahrweg“, der Hörverlag; 5 CDs (CD 2, Track 4-11)

<sup>222</sup> Internetseite des Deutschen Historischen Museum in Bonn zum Einsatz der „Legion Condor“ im Spanischen Bürgerkrieg: Propagandabild der Nationalsozialisten <http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/d2a06029/index.html> und Text <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/aussenpolitik/spanischerbk/index.html>

<sup>223</sup> [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/ca/Bundesarchiv\\_Bild\\_183-H25224%2C\\_Guernica%2C\\_Ruinen.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/ca/Bundesarchiv_Bild_183-H25224%2C_Guernica%2C_Ruinen.jpg)

<sup>224</sup> Egon Bahr: „Das musst Du erzählen“, Hörbuch Hamburg; gekürzte Autorenlesung auf 4 CDs (276 Minuten)

dem Mund brechen und die sie den Menschen von den Fingern hatten abziehen lassen. Klehr, Boger, Mulka – Apotheker, Buchhalter, Tischler – Schlächter, Folterer, Mörder, die sich bestens organisiert an ihren Opfern vergingen und bis zum 20. Dezember 1963 als angesehenen Bürger im „Wirtschaftswunder“ lebten. Heinrich Himmler hatte in seiner Posener Rede 1943 davon gesprochen, man müsse „anständig“ bleiben<sup>225</sup>. Bestialischste Verbrechen an Millionen Menschen begangen zu haben, sie planmäßig, bürokratisch, systematisch und industriell erst beraubt, gefoltert und dann ermordet zu haben und dabei „anständig“ geblieben zu sein: Das konnten wirklich nur Deutsche! Wieder sah ich Frau Boger, die über ihre „harmonische“ Ehe in Auschwitz sprach<sup>226</sup>, und es lief mir eiskalt über den Rücken.

„Daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“, sagte einer der größten Deutschen, die jemals gelebt haben. Fritz Bauer war „der größte lebende Zeuge ... für ein besseres Deutschland“, der „größte Botschafter, den die Bundesrepublik hatte“, sagte Robert Kempner, stellvertretender Hauptankläger der USA beim Nürnberger Prozeß. Der inzwischen preisgekrönte Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ von Ilona Ziok<sup>227</sup> zeigt, welchen Anfeindungen der hessische Generalstaatsanwalt während der „Adenauer-Ära“ ausgesetzt war. Ich war froh, als ich ihn über CV Films, PF 330152, 14171 Berlin<sup>228</sup> bestellen konnte; unfäßbarerweise gibt es den Film noch nicht im normalen Handel!

„Ich kann mir keinen größeren Betrug vorstellen“, schrieb Nelson Mandela<sup>229</sup>. Was nannte er den „größten Betrug“? In den Massenmedien Südafrikas war noch vor Beginn des Generalstreikes, zu dem der ANC aufgerufen hatte, behauptet worden, daß sich die Menschen an dieser „Stay-at-home“-Kampagne 1961 nicht beteiligen würden, daß der friedliche Protest also keinen Sinn mache, daß er gescheitert sei.

27 Jahre hat der spätere Friedensnobelpreisträger und Präsident Südafrikas im Gefängnis ausharren müssen, um uns allen zu beweisen, daß friedlicher Protest nicht umsonst ist. 25 Jahre hat die Welt darauf warten müssen, bis der von Konrad Adenauer so angefeindete Willy Brandt als erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland mit seinem Kniefall in Warschau eine wirklich anständige Geste zeigte.

Achtzehn Jahre hatten die Opfer von Auschwitz darauf warten müssen, bis die deutsche Justiz sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus befaßte (zu der sie durch § 152 StPO verpflichtet war). Manchmal denke ich, daß es vielleicht kein Zufall ist, daß im gleichen Jahr vorher Konrad Adenauer und Hans Globke aus ihren Ämtern schieden.

Nelson Mandela war gerade in den Untergrund gegangen, als ich geboren wurde, und die ersten Jahrzehnte meines Lebens standen unter dem Licht dieses großen Propheten und dem Schatten, den seine Haftstrafe auf unsere Welt warf.

Willy Brandt wurde Bundeskanzler, als ich in die Grundschule ging und so auch in den Genuß der Abschaffung der Prügelstrafe an deutschen Schulen kam. Meine Eltern gehörten auch zu den „Vaterlandsverrätern“, als die manch ein Christdemokrat die Sozialdemokraten bezeichnete, weil sie Friedensverträge mit ihren östlichen Nachbarn schlossen und endlich die Grenzen anerkannten. Meine Eltern kannten Überlebende von Auschwitz, und mein Vater erzählte zeit seines Lebens von seinem jüdischen Schulfreund, der an seinem 15. Geburtstag mit dem Fahrrad über die „Grüne Grenze“ geflohen war und

<sup>225</sup> Heinrich Himmler: „Posener Rede“ vom 4.10.1943 (Auszug):

<http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/posener/index.html>

<sup>226</sup> „Der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation von Rolf Bickel und Dietrich Wagner“; DVD

<sup>227</sup> [www.fritz-bauer-film.de](http://www.fritz-bauer-film.de)

<sup>228</sup> [cvfilmsberlin@aol.com](mailto:cvfilmsberlin@aol.com)

<sup>229</sup> Nelson Mandela: „Der Kampf ist mein Leben“ (S. 177); Dortmund 1986 (Weltkreis)

so als einziger seiner Familie überlebte. Booms Arth kam mehrfach aus Kolumbien zu Besuch, und meine Großtante sagte zu ihm: „Arthur, ich schäme mich.“ Seine Eltern, seine Schwester und seine Großmutter waren ihre Nachbarn gewesen.

Gott segne Nelson Mandela, Willy Brandt und Fritz Bauer! Ich verdanke auch ihnen mein Leben – mein Leben voller Liebe zu und Hoffnung auf Menschlichkeit, voller Trauer und Zuversicht, voller manchmal schrecklicher Wahrheit und Treue, voller Schmerz und Glauben an eine bessere Zukunft.

„Daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“ und „Daß das Leben einen Sinn hat, wenn man sich für Recht und Gesetz und Brüderlichkeit einsetzt“ (Fritz Bauer) – dafür stehen diese drei Namen, die jetzt im Himmel mit Mahatma Gandhi, Martin Luther King und Jesus Christus an einem Tisch sitzen „und sich alte Witze erzählen“ (Hanns-Dieter Hüsich).

Sie sind die Garanten einer besseren Zeit, wo der „größte Betrug“ nichts zählt. Daß Protest keinen Sinn habe, hört man immer wieder, und daß sich ja sowieso keiner interessiere. Deshalb wurde der Film „Fritz Bauer. Tod auf Raten“ wohl auch wieder nachts ausgestrahlt und nicht „zur besten Sendezeit“, die immer wieder mit einer „Einschaltquote“ begründet wird.

Diese Jahrestage mit ihren Dokumentationen ließen mich immer weiter eintauchen in den Aspekt im „Fall“ Roth, der mir erst in den letzten Monaten klar geworden war. Wer wußte was wann über wen? Und wer sagte was wann über wen? Und was nicht? Was bedeutete es, wenn der Generalstaatsanwalt Fritz Bauer fürchten mußte, daß Ermittlungen gegen ehemalige Nazis wie Eichmann an die Öffentlichkeit dringen könnten, so daß sie vor ihrer Festnahme fliehen konnten? Was bedeutete es, wenn Menschen, die hatten fliehen müssen, beleidigt wurden von denen, die nicht hatten fliehen müssen? Was bedeutete es, wenn friedlicher Protest unmöglich gemacht werden sollte durch Falschmeldungen, niemand werde sich beteiligen? Wer fälschte Nachrichten? Wer veröffentlichte falsche Nachrichten im Radio, in Zeitungen, im Fernsehen?

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus war und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer konnte und kann „Akten und Unterlagen“ unter Verschuß halten und Ermittlungen erschweren, und wer zerrte Privates wie eine uneheliche Geburt an die Öffentlichkeit?

In diesen Tagen berichtete der hannoveranische Staatsanwalt vor laufender Kamera ausführlich über die Ermittlungen gegen Sebastian Edathy, den ehemaligen Vorsitzenden des NSU-Untersuchungsausschusses; als seine Wohnung durchsucht wurde, schoß eine Zeitung dabei Photos. Woher wußte diese Zeitung von der bevorstehenden Durchsuchung? Sebastian Edathy hatte die ermittelnden Behörden, darunter den Verfassungsschutz, kritisiert, u.a. deshalb, weil „versehentlich“ Akten geschreddert worden waren<sup>230</sup>.

Wer kann was wann über wen warum und wozu wissen? Und wer soll was mit wem assoziieren? Und was soll möglichst keiner wissen? Worüber wird gesprochen und worüber nicht<sup>231</sup>?

DER SPIEGEL 8/2014

---

<sup>230</sup> Vorläufiger Bericht des „NSU“-Untersuchungsausschusses:

[http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/17/ua/2untersuchungsausschuss/Vorl\\_ufer\\_Bericht/Vorl\\_ufiger\\_Bericht.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/17/ua/2untersuchungsausschuss/Vorl_ufer_Bericht/Vorl_ufiger_Bericht.pdf)

<sup>231</sup> Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung zu den Verbrechen des „NSU“:

<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/172933/interaktive-grafik-die-taten-des-nsu>



In diesen Tagen wurde auch von geheimen Verhandlungen über das geplante Freihandelsabkommen TTIP berichtet, das unser aller Leben in beinahe allen Bereichen betrifft. Warum sind diese Verhandlungen geheim? In „Geheimoperation transatlantisches Freihandelsabkommen. Ein Angriff auf Demokratie und Verbraucherschutz?“ vom 26.11.2013 von „Report München“ sagte der EU-Abgeordnete, der eigentlich eingesetzt wurde, um die Verhandlungen als parlamentarischer Berichterstatter zu kontrollieren, Yannick Jadot: „Die Verhandlungen verlaufen absolut undemokratisch. Selbst wenn wir mal ein Dokument bekommen, wird uns verboten, den Inhalt der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Bürger werden vollkommen ausgeschlossen von den Verhandlungen, die sich mit so vielem beschäftigen: mit Gesundheitsfragen, Umwelt, Sozialstandards, öffentlichen Einrichtungen.“<sup>232</sup>

Und gleichzeitig enthüllten Edward Snowden, der als „Landesverräter“ bezeichnete „Whistleblower“, und Glenn Greenwald, daß höchst private Daten uns Bürger „gläsern“ machen. Unsere private Kommunikation (E-Mails, SMS, Telefonate, Chats, Google-Anfragen, Skype, Ebay usw.) wird überwacht, protokolliert, gespeichert und ausgewertet. Frank Schirmmacher verdeutlichte, was Computer aus Metadaten für Schlüsse ziehen: falsche, richtige – auf jeden Fall aber das Private betreffende Schlüsse.

Im November 2013 erschien das Buch „Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird“ von Christian Fuchs und John Goetz<sup>233</sup>, das aufdeckt, wie amerikanische Killer-Drohnen von Deutschland aus mitgesteuert werden und wir kaum etwas davon wissen können; Panorama berichtete<sup>234</sup>, und die Gäste diskutierten bei Reinhold Beckmann in der Sendung vom 28.11.2013<sup>235</sup>.

<sup>232</sup> „Geheimoperation transatlantisches Freihandelsabkommen. Ein Angriff auf Demokratie und Verbraucherschutz?“, „Report München“ vom 26.11.2013: <http://www.br.de/fernsehen/das-erste/sendungen/report-muenchen/videos-und-manuskripte/freihandelsabkommen100.html>

<sup>233</sup> Christian Fuchs und John Goetz: „Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird“, Reinbek bei Hamburg November 2013 (rowohlt)

<sup>234</sup> „Geheimer Krieg. Von Deutschland aus werden amerikanische Killer-Drohnen mitgesteuert. Das haben Journalisten des NDR und der ‚Süddeutschen Zeitung‘ aufgedeckt“: <http://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2013/panorama4779.html>

<sup>235</sup> Sendung „Beckmann“ vom 28.11.2013, „Der geheime Krieg“: [http://mediathek.daserste.de/podcast/13866730\\_beckmann/18369082\\_der-geheime-krieg](http://mediathek.daserste.de/podcast/13866730_beckmann/18369082_der-geheime-krieg). Die Angaben zu den

„Titel. Thesen. Temperamente (ttt)“ berichtete am 24.11.2013 über „Geheime Sphären der Macht - Trevor Paglen fotografiert Orte der Geheimdienste. Selten war Kunst so politisch: Trevor Paglen fotografiert militärische Überwachungsanlagen, Abhörstationen und Spionagesatelliten. Er dokumentiert die geheimen Flüge der CIA, zeichnet den Flug militärischer Drohnen nach - und das in ästhetisch berückend gestalteten Fotos. Seltsam unreal wirken seine Bilder. Dabei zeigen sie einfach nur das, was tatsächlich passiert - sorgsam im Verborgenen. Paglen gilt als eine Art Edward Snowden der Kunst. Er will aufklären, aus tiefer Überzeugung“<sup>236</sup>.

**Geheim und öffentlich – darum ging es von Anfang an auch im „Fall“ Roth.**

## 15. Die Geheimpläne des Kalten Krieges. Gladio

Am 8. und 12. März 2014 strahlte Phoenix „ZDF-History: Die Geheimpläne des Kalten Kriegs“ aus<sup>237</sup>. Der Begleittext zur Sendung lautete: „Es gibt sie noch heute, überall in Deutschland: vergessene Bunkeranlagen, verwaiste Stützpunkte und verfallene Waffenlager. Es sind Relikte eines globalen Machtkampfs zwischen Ost und West, der im Fall einer militärischen Eskalation auf deutschem Boden eine Trümmerlandschaft hinterlassen hätte. Die Gefahr eines alles verheerenden Nuklear-Krieges der Supermächte war kein fernes Planspiel, sondern jahrzehntelang eine konkrete Bedrohung.

„ZDF-History“ zeigt, wovon die Bevölkerung auf beiden Seiten damals nur wenig oder gar nichts erfuhr: von der Ausbildung geheimer Partisanentruppen, die im Rücken der Front operieren sollten bis hin zu Kriegsplänen und Szenarien, in denen die atomare Vernichtung ganzer Großstädte und Ballungsräume wie München oder Hamburg in Kauf genommen wurde – mit vielen Millionen Toten“.

Die 45minütige Dokumentation war wohl schon am 14.4.2013 ausgestrahlt worden<sup>238</sup>, und dort fand ich noch den Zusatz „Ground Zero Deutschland“.

Als ich vor fünf Jahren „Gladio“ suchte, fand ich wenig; nun höre ich immer öfter von „Stay behind Organisationen“, von **geheimen Partisanengruppen** und ihren Waffenlagern, die die NATO nach dem Zweiten Weltkrieg – was für eine Welt, die ihre Kriege durchnummeriert!- eingerichtet hatte.

Es sind immer wieder einzelne Bilder oder Zitate, die mich besonders beeindrucken. So war es bei dieser Dokumentation u.a. eine Szene, auf der Konrad Adenauer, Franz Josef Strauß, Jacques Chaban-Delmas und Paulo Emilio Taviani beieinander sind.

---

Personen sind Angaben aus dem Begleittext zur Sendung.

<sup>236</sup> „Titel. Thesen. Temperamente (ttt)“ vom 24.11.2013 über „Die geheimen Sphären der Macht“:  
<http://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/ndr/paglen100.html>

<sup>237</sup> „ZDF-History: Die Geheimpläne des Kalten Kriegs“ vom 8. und 12.3.2014:  
[http://www.phoenix.de/content/phoenix/die\\_sendungen/zdf\\_history:die\\_geheimplaene\\_des\\_kalten\\_kriegs/671782?datum=2014-03-12](http://www.phoenix.de/content/phoenix/die_sendungen/zdf_history:die_geheimplaene_des_kalten_kriegs/671782?datum=2014-03-12)

<sup>238</sup> <http://history.zdf.de/ZDF/zdfportal/programdata/c5479add-a5dd-35ff-99cf-ca2843da6ec4/20146866?generateCanonicalUrl=true> (ZDF-History, Sendung vom 14.04.2013, [Archiv])

**ZDF-History**  
Die Geheimpläne des Kalten Kriegs



**Sendungsinformationen**  
Sonntag 14.04.2013, 23:30 - 00:15 Uhr  
VPS 14.04.2013, 23:30 Uhr  
LIVESTREAM HD  
Länge: 45 min.  
Dokumentationsreihe, Deutschland, 2013

Ground Zero Deutschland  
(14.04.2013)

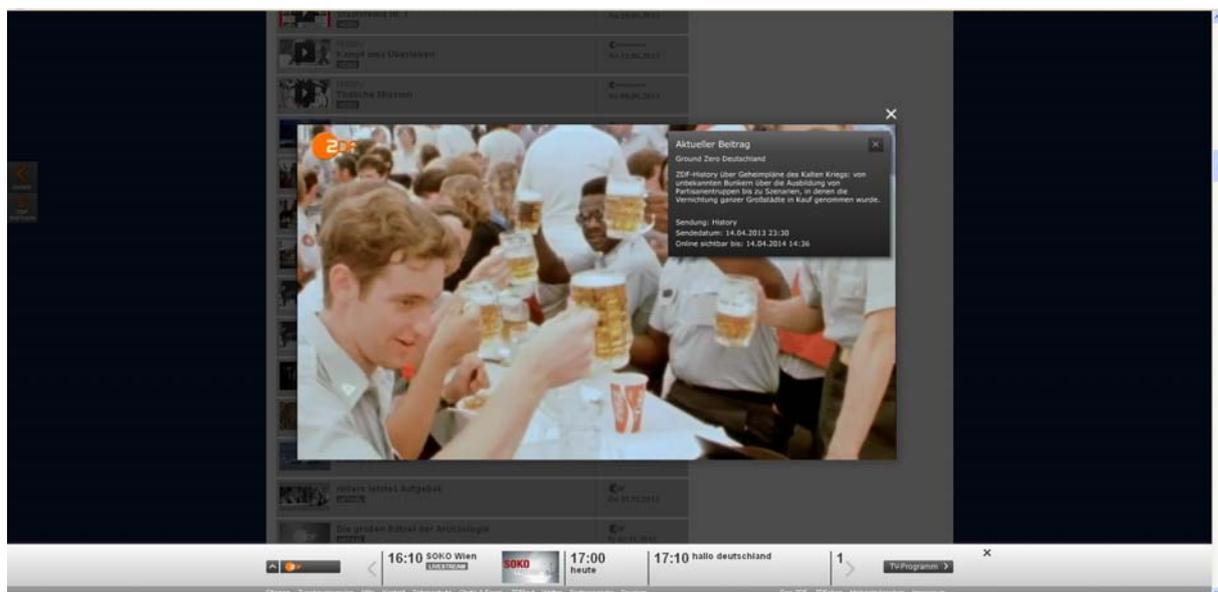
Es gibt sie noch heute, überall in Deutschland: vergessene Bunkeranlagen, verwaiste Stützpunkte und verfallene Waffenlager. Es sind Relikte eines globalen Machtkampfs zwischen Ost und West, der im Fall einer militärischen Eskalation auf deutschem Boden eine Trümmerlandschaft hinterlassen hätte. Die Gefahr eines alles verheerenden Nuklear-Krieges der Supermächte war kein fernes Planspiel, sondern Jahrzehntlang eine konkrete Bedrohung.

\*ZDF-History\* zeigt, wovon die Bevölkerung auf beiden Seiten damals nur wenig oder gar nichts erfuhr: von der Ausbildung geheimer Partisanentruppen, die im Rücken der Front operieren sollten bis hin zu

16:10 SOKO Wien  
17:00 heute  
17:10 hallo deutschland

Steinap · Zuschauerservice · Hilfe · Kontakt · Datenschutz · Chats & Foren · ZDFtext · Wetter · Partnersender · Drucken

Und in dieser Dokumentation ist auch vom Münchener Oktoberfest 1980 die Rede.



Aktueller Beitrag  
Ground Zero Deutschland  
ZDF-History über Geheimpläne des Kalten Kriegs: von unbekanntem Bunker über die Ausbildung von Partisanentruppen bis zu Schüssen, in denen die Vernichtung ganzer Großstädte in Kauf genommen wurde.  
Sendung: History  
Sendedatum: 14.04.2013 23:30  
Online sichtbar bis: 14.04.2014 14:36

16:10 SOKO Wien  
17:00 heute  
17:10 hallo deutschland

Steinap · Zuschauerservice · Hilfe · Kontakt · Datenschutz · Chats & Foren · ZDFtext · Wetter · Partnersender · Drucken

Als mir Herr Roth zusammen mit seiner Erklärung vom 18.6.2013 auch den Zeitungsartikel „Mein Vater war ein Terrorist“ der WAZ vom 9.5.2013 zuschickte, hatte ich wirklich nicht gewußt, was ich damit anfangen sollte. Seit nun über fünf Jahren glich ein Teil meines Lebens einer Schnitzeljagd, weil Herr Roth immer wieder etwas angedeutet hatte, ohne es auszuführen. Manche „nebulösen“ Formulierungen waren mir schon einige Male sehr lästig gewesen; immer wieder mußte ich versuchen, Näheres zu erfahren, und immer wieder stieß ich auf neue Ungereimtheiten, immer wieder entstanden neue Fragen.

Im Januar 2014 erschien das Buch „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“ von Ulrich Chaussy<sup>239</sup>. Ich hatte es auf einem Büchertisch gefunden und war regelrecht elektrisiert. Zunächst sah ich ins Sachregister und fand dort u.a.: „Gladio, auch Stay behind organisation (SBO), S. 220-223, 260“.

<sup>239</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag)

Inzwischen hatte ich das Buch gelesen und war regelrecht beschämt. Noch wenige Wochen vorher hätte ich noch nicht einmal genau sagen können, wann dieser größte Terroranschlag in der Bundesrepublik Deutschland stattfand. Dreizehn Tote, 211 Verletzte (davon 68 schwer), auf dem Münchener Oktoberfest – und ich hätte den 26. September 1980 nicht als Datum nennen können! Zu meiner Scham den Toten und Überlebenden gegenüber (Rechtsanwalt Werner Dietrich hat schon 1983 die schnelle Einstellung der Ermittlungen im Namen der von ihm vertretenen Opfer des Anschlags öffentlich kritisiert und ihre Wiederaufnahme gefordert. Seit über 30 Jahren bemüht er sich nun um Aufklärung – seit über drei Jahrzehnten möchte er für die Opfer Ignaz Platzer und Renate Martinez erfahren, was damals genau passiert ist) kamen nun viele weitere Fragen. Der Terroranschlag von München (nicht 1972 bei den Olympischen Spielen, sondern 1980 beim Oktoberfest) fand neun Tage vor der Bundestagswahl statt, bei der Franz Josef Strauß Bundeskanzler werden wollte.

„Noch nicht in der kleinen nächtlichen Runde am Tatort, erst am Vormittag des kommenden Samstags, für das Millionenpublikum Deutschlands größter Sonntagszeitung Bild am Sonntag, packte Franz Josef Strauß aus:

„Es gibt keine Sinngebung des Sinnlosen. Das sind perverse Gehirne, morallose Menschen. Sie sind aber auch ein Zeichen dafür, wohin es kommt, wenn politische Verbrechen entmoralisiert werden‘ – ein noch dunkler Satz, den zu klären erst eine einfühlsame Zwischenfrage des Reporters half.

Bild am Sonntag: ‚Sprechen Sie damit Bundesinnenminister Baum (FDP) an, dem die Union das schon seit einigen Wochen vorwirft?‘

Strauß: ‚Ja, Herr Baum hat schwere Schuld in zweierlei Hinsicht auf sich geladen. Erstens durch die ständige Verunsicherung und Demoralisierung der Sicherheitsdienste, die sich ja heute nicht mehr trauen, im Vorfeld aufzuklären und den potentiellen Täterkreis festzustellen. Zweitens durch die Verharmlosung des Terrorismus. Für mich ist Herr Baum eine Skandalfigur. Er hat zwar keine unmittelbare Verantwortung für dieses Attentat. Er ist aber als Innenminister fehl am Platz.‘“ So steht es auf S. 16 in Ulrich Chaussys Buch<sup>240</sup>, und so und so ähnlich kann man den Kanzlerkandidaten von CDU und CDU auch auf der CD ‚Franz Josef Strauß. ‚Mich können Sie nicht stoppen, ich bin da!‘ Ein Porträt in Originaltönen. Mit Gerhard Polt“ von Jürgen Roth hören<sup>241</sup>.

Wie war das alles nur möglich? Wie konnte Franz Josef Strauß am Tag nach diesem grauenhaften Bombenattentat in seiner Landeshauptstadt so reden? Was war das für eine Zeit? In einem Interview sah ich Gerhart Baum, in dem er sagte, daß Franz Strauß hier eine Gelegenheit gesehen habe, ihn zu ‚erledigen‘; dieses Wort erschreckte mich zutiefst.

Hans Roth hat in seinen Erklärungen mehrfach von einer ‚Aktion 76‘ geschrieben, und im Buch ist von den ‚Deutschen Aktionsgruppen‘ die Rede – hatte das eine etwas mit dem anderen zu tun?

Hans Langemann gab 1980 zahlreiche Fakten sofort an die Illustrierten ‚Quick‘ und ‚Bunte‘ weiter und erschwerte damit die Ermittlungen, gab möglichen Tätern damit schlimmstenfalls die Möglichkeit, Spuren zu verwischen.

---

<sup>240</sup> [http://christoph-links-verlag.de/index.cfm?inhalt=detail&nav\\_id=1&titel\\_id=757](http://christoph-links-verlag.de/index.cfm?inhalt=detail&nav_id=1&titel_id=757): „Das Attentat auf dem Münchner Oktoberfest vom 26. September 1980, das 13 Tote und mehr als 200 Verletzte forderte, war der blutigste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik. Ulrich Chaussys Zweifel an dem Ergebnis der Ermittler, es habe sich um die Tat eines labilen Einzelgängers gehandelt, führten ihn zu Jahrzehnten hartnäckiger Recherche, oft gegen die Widerstände der verantwortlichen Behörden. Immer wieder meldeten sich Hinweisgeber und Zeugen bei ihm - bis heute. Sie verstärken den Eindruck, dass die zuständigen Stellen nicht willens waren, konsequente Ermittlungen in der rechtsextremistischen Szene zu führen, eine erschreckende Parallele zu den Ermittlungsspannen im Fall der NSU-Morde. Chaussys Recherchen führen zu neuen Erkenntnissen, die erstmals in diesem Buch präsentiert werden. Ein Lehrstück des investigativen Journalismus und die Geschichte eines der größten deutschen Kriminalfälle.“

<sup>241</sup> Jürgen Roth: ‚Franz Josef Strauß. ‚Mich können Sie nicht stoppen, ich bin da!‘ Ein Porträt in Originaltönen. Mit Gerhard Polt“ (hörkunst bei kunstmann)

Hans Langemann war mir ja schon in Stefanie Waske „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“<sup>242</sup> begegnet; sein Buch „Das Attentat. Eine kriminalwissenschaftliche Studie zum politischen Kapitalverbrechen“<sup>243</sup> führt Langemanns gründliches historisches und theoretisches Expertenwissen über politische Attentate von der Antike bis zur Neuzeit vor“, schreibt Ulrich Chaussy in seinen „Literatur- und Archivhinweisen“<sup>244</sup>.

Ulrich Chaussy's Buch „Das Oktoberfest. Ein Attentat“ von 1985 (das neue Buch nimmt das alte auf und ergänzt es) wurde mit dem Internationalen Publizistikpreis ausgezeichnet. Der Autor verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, er habe eine „schlüssige Gegenthese zum Ermittlungsergebnis der Behörden“, denn die hätte er „nur mit den **Methoden anbieten können, die ich an Polizei und Justiz in meiner Reportage kritisiere: mit Spekulationen erwünschte Zusammenhänge herzustellen, mit Auslassungen unerwünschte Zusammenhänge zu ignorieren**“.

Ihm geht es also um wirkliche Wahrheitsfindung. Am Ende seines Buches steht: „Es könne etwas sehr Hilfreiches sein, ..., daß dem Vertreter der Opfer des Oktoberfest-Attentates, Rechtsanwalt Werner Dietrich, endlich die bisher **verweigerte Einsicht in die ungeschwärzten Spurenakten** des Attentats gewährt werde.

Innenminister Joachim Herrmann hat dies am 11. Juni 2013 öffentlich zugesagt. ...

Im Bayerischen Landeskriminalamt, so verlautbarte es im Dezember 2013, wird an der Zusammenstellung der Akten des Anwaltes der Attentatsopfer gearbeitet. Wir werden sehen, ob sich wieder nur neue Fragen ergeben – oder endlich einmal Antworten. Ulrich Chaussy, München, im Dezember 2013“.

„Fast wäre es gelungen, das größte terroristische Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus dem öffentlichen Bewusstsein auszuradiieren, wenn, ja wenn, Ulrich Chaussy nicht dieses Buch geschrieben hätte“, schreibt Wolfgang Schorlau auf dem Buchumschlag; das Zitat steht auch auf den Seiten des Verlags<sup>245</sup>.

Fast wäre es auch gelungen, die Geschichte von Hans Roth vergessen zu machen – wenn, ja wenn, „Report Mainz“ nicht am 1.12.2008 den Beitrag von Ulrich Neumann ausgestrahlt hätte. Selbstverständlich ließen sich dreizehn Tote und 211 zum Teil schwer Verletzte wohl nicht mit den Vorgängen um Hans Roth vergleichen. Mich beschäftigte nur zutiefst die Überlegung, welche Tatsachen und Zusammenhänge, welche Stimmungen und Fragestellungen im kollektiven Gedächtnis verankert sind und welche Tatsachen dagegen geheimgehalten, vergessen oder verdrängt werden – welche Dokumente und Bilder uns morgens, mittags, abends und nachts in Augen und Ohren, in Herz und Verstand und womöglich auch in die Seele dringen, und welche „Akten und Unterlagen“ (uns) angeblich oder tatsächlich nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Alles scheint sich immer und überall um die Frage zu drehen: Wer darf wann was über wen oder was wissen?

Gebe Gott, daß wir diese schreckliche Zeit überwinden und alle in Frieden zueinander finden können. Dazu müssen wir die Vergangenheit aufarbeiten, müssen wissen, was passiert ist – so schwer das auch fällt und so weh das auch tut. Ich schämte mich den Opfer gegenüber, und als ich mich (Deutsche) „Davon habe ich nichts gewußt“ sagen hörte, wurde es mir ganz schwummerig<sup>246</sup>. („Nie wieder!“)

---

<sup>242</sup> Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag); darüber schreibt sie in der Zeit: <http://www.zeit.de/2012/49/Spionage-CDU-CSU-Willy-Brandt>

<sup>243</sup> Hans Langemann: „Das Attentat. Eine kriminalwissenschaftliche Studie zum politischen Kapitalverbrechen, Hamburg 1956

<sup>244</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag); S. 259f

<sup>245</sup> [http://christoph-links-verlag.de/pdf\\_output.cfm?titel\\_id=757](http://christoph-links-verlag.de/pdf_output.cfm?titel_id=757)

<sup>246</sup> „Zum 27. Januar – Zwei Jahrestage und zwei Tagebücher“ auf <http://www.nachdenkseiten.de/?p=15970>

## 16. Die wirklich Mächtigen erkennt man daran, daß man sie nicht kennt

Eine Enthüllung nach der anderen wurde von Edward Snowden bzw. Glenn Greenwald ans Licht der Öffentlichkeit gebracht, und immer wieder dachte ich an das Wort von Hans Roth, er habe Ähnliches erlebt, nur habe er damals kein so großes Gehör gefunden.

Scham, Trauer, Ratlosigkeit, Glaube, Liebe und Hoffnung trieben mich von einem Buch ins nächste. Einzelne Personen traten immer öfter und stärker in Erscheinung. Schon bei meiner Petition hatte ich gemerkt, daß die Verbindung „Spiegelaffäre – Strauß“, so wie ich sie immer gelernt hatte, einen großen Namen vernachlässigte: Friedrich August Freiherr von der Heydte, der Mann, der den „Spiegel“ 1962 wegen „Landesverrats“ angezeigt hatte.

Bei einer Feier der Friedrich-Ebert-Stiftung zum 100. Geburtstag von Willy Brandt am 25. November 2013 in Bonn<sup>247</sup> kam ich auf die Idee, einige Gäste als Zeitzeugen anzusprechen. So sprach ich einige ältere Sozialdemokraten auf meine Petition und auf Friedrich August Freiherr von der Heydte an und fragte, ob ihnen der Name etwas sage. Manche konnten sich gut an den Freiherrn erinnern, während ihn andere nicht kannten. Und da fiel ein Satz, der mich sehr beeindruckte: **„Die wirklich Mächtigen erkennt man daran, daß man sie nicht kennt.“**

Zeitzeugen. Immer hoff(t)e ich, daß Zeitzeugen sich äußer(te)n; welche bessere Möglichkeit könnte es geben, als möglichst alle zu Wort kommen zu lassen, wenn man die Wahrheit erfahren möchte? Friedrich August Freiherr von der Heydte ist 1994 gestorben, aber er stellte sich mir gleichwohl als „Zeitzeuge“ zur Verfügung:

„**„Muß ich sterben, will ich fallen...’.**Ein ‚Zeitzeuge’ erinnert sich“ nennt er seine Memoiren<sup>248</sup>. Der ehemalige Jura-Professor von Hans Roth widmet seine Lebenserinnerungen **„Dem Vorkämpfer für die Einheit eines christlichen Europas Dr. Otto von Habsburg in Treue und Ergebenheit“** und gliedert den Inhalt in „I. Kindheit und Jugend (S. 9-38)“, „II. Vor dem Krieg (S. 39-75)“, „III. Im Krieg“ (S. 77-188) und „IV. Nach dem Krieg“ (S.189-249). Die Kapitelüberschriften des IV. Kapitels lauten „Der Weg in den Zivilberuf“, „Zwischenspiel in Ägypten“, „Zurück in die Politik“, „Die ‚Spiegelaffäre’ – Das Landtagsmandat“, „Erlebnisse in Afrika“, „Südafrika 1971“, „Mit Franz Josef Strauß in Angola“, „Ein Abstecher nach China“ und „Muß ich sterben ...“.

Als ich mich auf die Suche nach diesem Buch machte, wurde mir schnell klar, daß ich auf die Hilfe von Öffentlichen Bibliotheken angewiesen sein würde. Über eine Buchhandlung konnte ich es nicht bestellen, und im Internet sollte es zwischen 89,74 und 127,00€ kosten:

---

<sup>247</sup> Als Gäste waren auch Gerhart Baum und Erhard Eppler geladen; diese beiden alten Politiker zu sehen und zu hören, war mir eine große Ehre. Besonders die Rede von Erhard Eppler, u.a. zum Kniefall von Willy Brandt und der damaligen Mediensberichterstattung über sie, hat mich tief beeindruckt: <http://www.fes.de/lnk/10d>

<sup>248</sup> Friedrich August (Freiherr) von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...’.

Ein ‚Zeitzeuge’ erinnert sich“; Berg am See 1987 (Vowinckel)

Preis + Versand (inkl. MwSt.)	Zustand
<b>EUR 89,74</b> + EUR 3,00 Versandkosten	<b>Gebraucht - Sehr gut</b> Zust.: Gutes Exemplar. Mit original Schutzumschlag. Jahr: 1987
<b>EUR 89,75</b> + EUR 3,00 Versandkosten	<b>Gebraucht - Sehr gut</b>
<b>EUR 89,77</b> + EUR 3,00 Versandkosten	<b>Gebraucht - Sehr gut</b> Mit kleinem Namensaufkleber im Vorsatz, sonst top. Gute Bücher für einen guten Zweck! Mit Rechnung und ausgewiesener MwSt.
<b>EUR 90,00</b> + EUR 3,00 Versandkosten	<b>Gebraucht - Sehr gut</b> fach 96-kurt vowinckel verlag 1987
<b>EUR 127,00</b> + EUR 3,00 Versandkosten	<b>Gebraucht - Sehr gut</b> Auflage 1987 mit Schutzumschlag (minimale Lagerspuren/berieben). Keine Eintragungen. Sauberes Exemplar. Versand als versichert... <a href="#">» Weitere Informationen</a>

Anscheinend ein echtes Liebhaberstück:



In „Die ‚Spiegelaffäre‘ – Das Landtagsmandat“ heißt es auf S. 212f: „Die ganze ‚Spiegel-Affäre‘ zeigte, daß in der Bundesrepublik das militärische Geheimnis keinen allzu großen Wert hatte – ein Faktum, das spätere Verfahren wegen Spionage oder sonstiger Geheimnisverletzungen nur bestätigen. Manchmal schien es, als sei das deutsche Volk für die Wahrung eines Geheimnisses noch nicht reif genug ... [Hier lasse ich nichts aus; die Pünktchen sind im Originaltext]

Der Zufall wollte es, daß zwei Tage bevor die Zeitungen zum ersten Mal von der sog. ‚Spiegel-Affäre‘ berichteten, ich zum damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß befohlen wurde. Es ging dabei nicht um den ‚Spiegel‘: Strauß eröffnete mir vielmehr, daß der Leiter der Führungsakademie meine Ernennung zum Brigadegeneral der Reserve vorgeschlagen habe und daß er – Strauß – diesem Vorschlag folgen werde. Im Vorzimmer des Ministers zog ich die Generalsuniform an und meldete mich bei ihm – wie er betonte – als ‚erster Brigadegeneral d. R. in der Bundeswehr‘. Ich hatte in der Bundeswehr nicht sehr viele Nachfolger in diesem Rang.

Anschließend wurde ich auf dem Truppenübungsplatz Munsterlager zu einer – allerdings gar nicht überzeugenden – Vorführung von Panzerabwehrwaffen befohlen. Mit dem ersten April 1967 erlosch meine Verpflichtung in der Bundeswehr; sieben Jahre später wurde ich auch als Hochschullehrer emeritiert.“

Noch aber war er der Jura-Professor von Hans Roth.

Das Buch enthält auch viele Photos, deren Bildunterschriften einen ersten Eindruck von bzw. einen ersten **Einblick in das reichhaltige Leben Friedrich August Freiherr von der Heydtes** gewähren:

1. „Mein Vater, Rudolf Freiherr v. d. Heydte, als Rittmeister der Cheveaux-Legers um 1900 bei einem Besuch eines französischen Geistlichen in der Nähe von Dieuze.“
2. „Meine Mutter, Cèlestine. Geb. Colin, mit ihrem ältesten Enkelkind Rudolf Konrad, dem späteren Herrn von Eggkofen.“
3. „Meine Schwester, Franziska Gräfin Deym, mit mir in Bad Schachen am Bodensee im Jahr 1915.“
4. „Als Bub im Park von Nymphenburg im Jahr 1917.“
5. „Die Offiziersanwärter des Jahrgangs 1925 in Landshut im IR 19. Ich: Der Vierte von links und der einzig Überlebende.“
6. „In Wien vor der ‚Konsular-Akademie‘ im Jahr 1933/34.“
7. „Als Jäger mit einem erlegten Bock im Jahr 1936.“
8. „Die beiden Jung-Verlobten in Eggkofen im Jahr 1938.“
9. „Das Schloß der Grafen Montgelas in Eggkofen/ Oberbayern.“
10. „Als Oberleutnant bei der Panzerjäger-Abt. 6 in Herford beim letzten Friedensmanöver.“
11. „1939 am Westwall in der Nähe von Saarbrücken mit meinem Hauptfeldwebel.“
12. „Athen/ Akropolis im Jahr 1941 mit meinem Regiments-Kommandeur, Oberstleutnant Richard Heidrich. Heidrich war einer der ersten Fallschirmjägeroffiziere und zeichnete sich als Generalleutnant und Kommandeur der 1. Fallschirmjäger-Division bei der Schlacht um Cassino 1944 besonders aus.“
13. „Als Batallionskommandeur Einzug in Braunschweig am 27. Juli 1941.“
14. „Nach der Verleihung des Ritterkreuzes im Führerhauptquartier bei Rastenburg am 23. Juni 1941.“
15. „Auf dem Marsch zum Flugplatz in der Nähe von Braunschweig zum Flug nach Afrika. Neben mir mein Adjutant, Hauptmann Mager, gefallen Ende Dez. 1944 an der Westfront.“
16. „Als Major und Kommandeur des Fallschirm-Lehr-Bataillons in Döberitz.“
17. „Im Gespräch mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel.“
18. „Begrüßung durch den US-General Maxwell Taylor, Stadtkommandant von Berlin, anlässlich einer Tagung in Chicago.“
19. „Als Oberst der Reserve der Bundeswehr, 1957 auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr.“
20. „Geländebesprechung der belgischen Armee mit General Hasso von Manteuffel (Mitte) und mir.“
21. „Im Gespräch mit Kardinal Tisserant in Rom im Jahr 1960.“
22. „Auszug der Ritter vom Hl. Grab aus der Peterskirche –rechts hinter mir: Prinz Xavier de Bourbon.“
23. „Als Gast in Spanien – bei einer Tagung über das Thema Außenpolitik am 20. Sept. 1953.“
24. „Im Gespräch mit Kardinal Jäger, dem früheren Erzbischof von Paderborn, in Rom.“
25. „Ankunft in Athen als Gast der griechischen Regierung im Jahr 1970.“
26. „Der griechische Koordinationsminister, Oberst N. Makarezos, begrüßt meine Frau und mich zu einem Dinner der ‚Auberge‘ am 28.5.1970 in Athen.“
27. „Gilbert Renault, besser bekannt als ‚Remie‘, Führer der Résistance, widmete mir sein Bild mit dem Text: Dem General, Freiherr von der Heydte als Zeichen der Hochachtung und ergebenen Freundschaft.“
28. „Besuch bei meinen französischen Freunden in der Nähe von Carentan/ Normandie.“
29. „Der Sohn Tschiang Kai-scheks, Oberbefehlshaber der National-Chinesischen Armee, bei einer Parade zu meinen Ehren.“
30. „Meine Frau – vor dem Schloß ihrer Eltern.“
31. „Das Haus in Aham.“
32. „Baron v. d. Heydte mit seinem Lebensretter ‚Hanko‘ auf der Terrasse seines Hauses in Aham.“

Im Hintergrund, links neben der offenen Tür, die Wand, bei deren Ausbesserung v. d. H. einen lebensgefährlichen Sturz erlitt.“

33. „Der Autor nach Vollendung seiner Erinnerungen.“

„Der Zufall wollte es, daß zwei Tage bevor die Zeitungen zum ersten Mal von der sog. ‚Spiegel-Affäre‘ berichteten, ich zum damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß befohlen wurde.“ Ja, das ist so etwas mit den Zufällen ...

Als ich mir Bücher mir Bücher von ihm ausleihen wollte, empfing mich ein Plakat zu einer Ausstellung:



Der Zufall wollte es ....

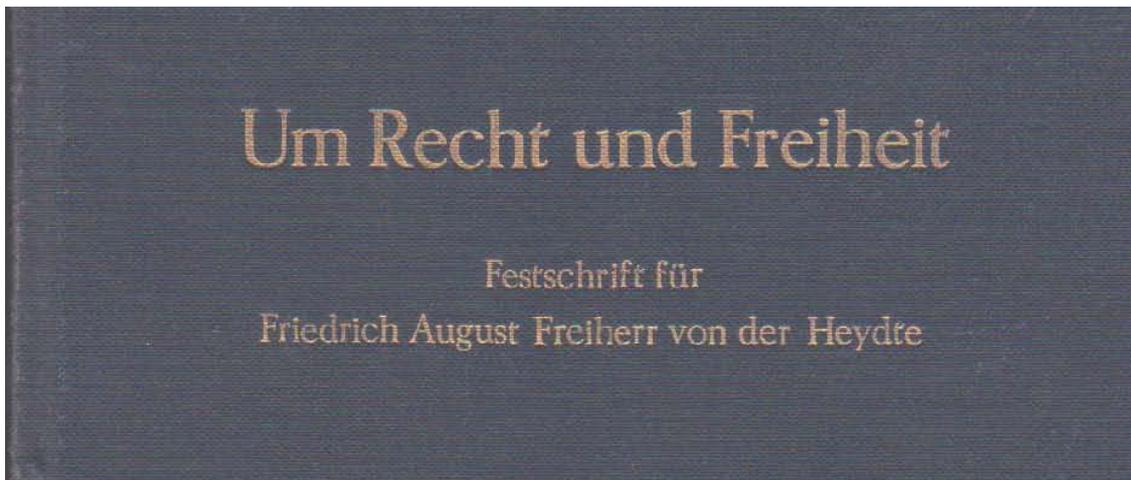


1977 erschien zu des Freiherrn 70. Geburtstag die Festschrift „Um Recht und Freiheit“<sup>249</sup>, die ein Geleitwort, drei Teile („Erster Teil: **Völkerrecht**, Ausländisches Öffentliches Recht. Internationales Privatrecht“; „Zweiter Teil: Staat und Recht“; „Dritter Teil: **Wehrwissenschaft**“) und einen Anhang umfaßt. In letzterem schreiben die Herausgeber Heinrich Kipp, Franz Mayer und Armin Steinkamm zwei Seiten „Zum Lebensweg des Jubilars“<sup>250</sup>; Walther K. Nehrings Artikel

<sup>249</sup> Festschrift für Friedrich August (Freiherr) von der Heydte: „Um Recht und Freiheit“; Berlin 1977 (Duckler & Humblot)

<sup>250</sup> a.a.O., S. 1509f

„Der militärische Werdegang von Friedrich August Freiherr von der Heydte“ allein ist aber schon sechs Seiten lang<sup>251</sup>, und vollends beeindruckte mich die lange Liste seiner Veröffentlichungen<sup>252</sup>. Friedrich August Freiherr von der Heydte schrieb viele Bücher, und Dutzende seiner Abhandlungen erschienen über Jahrzehnte hinweg in zahlreichen internationalen Zeitschriften und Büchern.



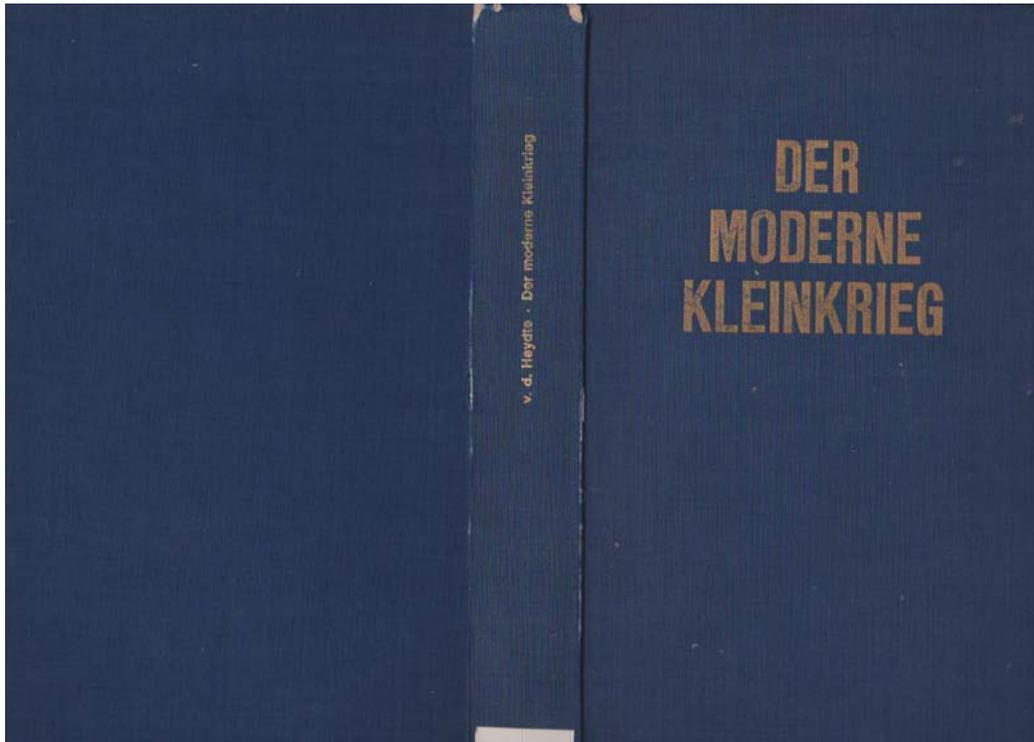
Eines seiner Bücher erwähnte er besonders in „,Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ auf S. 215: „Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs, die ich in meinem Buch ‚Der moderne Kleinkrieg‘, das damals gerade herauskam, nicht mehr erwähnen konnte.“<sup>253</sup>

---

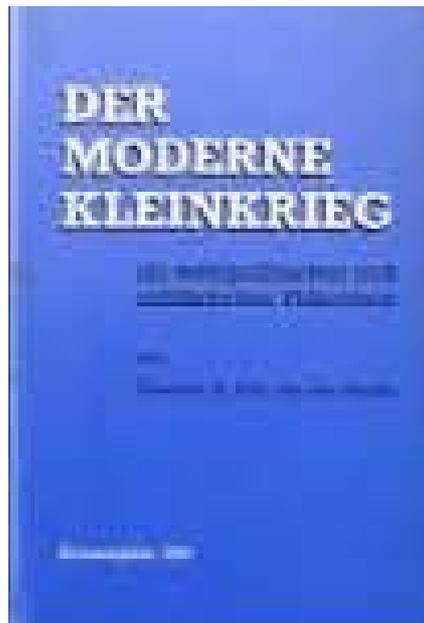
<sup>251</sup> a.a.O., S. 1511-1516

<sup>252</sup> a.a.O., 1517-1528

<sup>253</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972



Anscheinend war es mehrfach aufgelegt worden. Im Internet wird es jedenfalls mit verschiedenen Bildern und zu äußerst unterschiedlichen Preisen angeboten (zwischen 2,50€ und 75€).

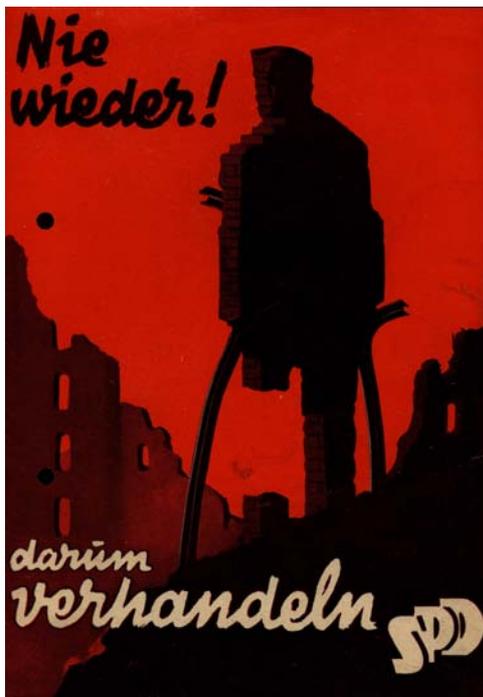


Wer mich kennt, kann sich vielleicht ein bißchen vorstellen, wie entsetzlich schwer mir diese Lektüre fiel. Ich bin unbedingter Pazifist, denn mein ganzes Leben lang habe ich gesehen, was Krieg mit, durch oder aus Menschen macht.

Was man heute so gern „Post-traumatische Belastungs-Störung“ oder „Post-traumatisches Belastungs-Syndrom“ oder kurz (und dadurch verharmlosend) „PTBS“ nennt –und was 5000 Bundeswehr-Psychologen bei deutschen Soldaten, die beispielsweise aus Afghanistan zurückkommen, meinen „behandeln“ zu können: Mit solchen Kriegstraumata bzw. ihren Erzählungen bin ich groß geworden.

Mein Vater hatte noch Jahre nach dem Krieg nachts im Schlaf geschrien; er litt wie ein Hund unter der Tatsache, daß nur zehn Jahre nach Kriegsende schon wieder deutsche Soldaten Uniform trugen. Für ihn war die Remilitarisierung Deutschlands unvorstellbar gewesen.

Als Kind sah ich oft Männer „mit ab-en Beinen“ oder „mit ab-en Armen“, wie meine Mutter immer sagte. „Unsere Haifischmäuler“ nannte eine Freundin von ihr die Beinstümpfe ihres eigenen Mannes, über die sie im Schwimmbad ein Handtuch legten. Wie viele Männer habe ich weinen sehen, habe schon als Kind die grauenhaftesten Geschichten gehört und die dazugehörigen Bilder gesehen.



Für mich gibt es nur eine einzige Möglichkeit, Krieg zu verhindern: keine Feindbilder zuzulassen. Der „Feind“ ist ein Mensch, den man gar nicht kennt, von dem man meist nur sehr von weitem gehört hat und mit dem man erst einmal sprechen muß, um ihn kennenzulernen. Mein Vater, der am 8. Mai 1945 gerade 20 Jahre „alt“ geworden war, reiste viel und sorgte auch dafür, daß alle seine Kinder früh ins Ausland reisten. Er fuhr mit ihnen nach Frankreich, Italien und Griechenland, so daß keiner von uns jemals „feindliches“ Ausland“ betreten kann.

„Liebet Eure Feinde“ – das ist die Lehre des großen jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den Muslime als den Propheten Isa verehren. Er war Gottes Sohn, denn wir alle sind Gottes Kinder; und er steht jeden Tag neu von den Toten auf, wenn wir von ihm und seinen Ideen sprechen; denn die Toten sind nur tot, wenn niemand mehr von ihnen spricht.

„Liebet Eure Feinde“, steht geschrieben, und so dreht sich mir bei Büchern, die sich „technisch“, „handwerklich“ mit Krieg beschäftigen, der Magen herum. Ihre Lektüre ist mir nur in Ansätzen möglich. Aber ich mußte diesen Mann näher kennenlernen, diesen Zeitzeugen, von dem ich noch nie gehört hatte.

„Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ heißt das Buch von Friedrich August Freiherr von der Heydte<sup>254</sup>, auf das er zum Ende seines Lebens hin noch einmal eigens hinweist: „Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs, die ich in meinem Buch ‚Der moderne Kleinkrieg‘, das damals gerade herauskam,

---

<sup>254</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972

nicht mehr erwähnen konnte.<sup>255</sup> „Moderner Kleinkrieg“ war wohl der „wehrwissenschaftliche“ Fachausdruck für „Bürgerkrieg“ oder „**Partisanenkampf**“.

Die Lektüre quälte mich, und ich konnte immer nur wenige Seiten, ja meist nur wenige Zeilen am Stück lesen.

INHALTSVERZEICHNIS	
Einleitung	11
Erster Teil: Grundlagen	15
I. Das Wesen des Kleinkriegs	16
§ 1 Krieg als Ausnahmezustand	16
§ 2 Krieg als gewollte, umfassende Gewaltanwendung	21
§ 3 Kleinkrieg als unbeschränkter Krieg	23
II. Kleinkrieg und Revolution	26
§ 1 Der Kleinkrieg als Mittel der Revolution	26
§ 2 Die Revolution als Legitimation des Kleinkriegs	30
§ 3 Kleinkrieg und Bürgerkrieg	33
§ 4 Vom Bürgerkrieg zum internationalen Krieg	36
III. Kleinkrieg und Völkerrecht	40
§ 1 Völkerrechtliche Anerkennung von Guerilleros?	40
§ 2 Die sogenannten „humanitären Normen“	43
§ 3 Kleinkrieg als Notwendigkeit	45
Zweiter Teil: Kleinkrieg und große Strategie	49
IV. Allgemein-strategisch-politische Probleme	50
§ 1 Der Kleinkrieg in der Strategie	50
§ 2 Kleinkrieg und Crisis management	53
§ 3 Die psychologische Rüstung	55
§ 4 Der psychologische Kampf	57
§ 5 Die Funktion der Idee im Kleinkrieg	59
V. Atomkrieg und Kleinkrieg als Alternativen unkonventioneller Kriegsführung	61
§ 1 Das Problem des Kriegsbilds	61
	7

## 17. Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge

Es jährte sich der GAU in Fukushima, **der größte anzunehmende Unfall, den niemand angenommen hatte**, genau so wenig wie den in Tschernobyl 28 Jahre vorher.

Zum Jahrestag der Nuklear-Katastrophe von Japan wurde die Dokumentation „**Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge**“ von Johannes Hano ausgestrahlt, von der es im Begleittext hieß:

„Die japanische Regierung ist unmenschlich. Wir werden wie dummes Volk behandelt, ich verspüre starken Zorn“. Katsutaka Idogawa ist der ehemalige Bürgermeister eines kleinen Ortes

---

<sup>255</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ (Vowinckel), S. 215

innerhalb der Sperrzone um das Atomkraftwerk. Er berichtet in ZDFzoom, wie er verseucht wurde und dass ihn bis heute niemand untersucht habe. Lassen die Behörden die Bürger der Region im Stich?

Drei Jahre sind vergangen, seitdem in Fukushima vier Reaktorgebäude explodierten. Und immer wieder kommt es zu schweren Zwischenfällen. Anlass zur Sorge? Bei der Vergabezeremonie für die Olympischen Spiele 2020 versicherte der japanische Premierminister der Welt: **„Die Lage in Fukushima ist unter Kontrolle.“** Was diese Aussage des japanischen Premierministers wert ist, wollte ZDFzoom-Autor Johannes Hano herausfinden. Wochenlang haben der ZDF-Ostasienkorrespondent und sein Tokioter Team recherchiert und fördern in der ZDFzoom-Dokumentation **„Täuschen, tricksen, drohen - Die Fukushima-Lüge“** erschreckende Erkenntnisse zu Tage.

Im Forschungsreaktor-Institut der Universität Kyoto erklärt Atomphysiker Horoaki Koide, warum die Lage in Fukushima - anders als behauptet - völlig außer Kontrolle ist: **„Das Gelände rund um Fukushima ist zu einer Art radioaktivem Sumpf geworden. In den umliegenden Brunnen wird hochradioaktives Material entdeckt und natürlich läuft ein Teil davon ins Meer.“** **Jeden Tag fließen mehr als 200 000 Liter verseuchtes Wasser in den Pazifischen Ozean.** Auch weit entfernt vom Ort der Katastrophe finden sich kontaminierte Bodenproben. Ein Wissenschaftler der Universität Kyoto richtet massive Kritik an die Adresse der Behörden: **„Die japanische Regierung hat einfach neue Grenzwerte festgelegt.“** Danach sind erst 8000 Becquerel gefährlich. Das kam überraschend, denn vor der Atomkatastrophe galt ein Grenzwert von 100 Becquerel pro Kilogramm. Und jetzt sehen Sie sich unsere Werte an: Alle unter 8000. Und so glauben die Leute, alles sei normal.“

Verschwörung der Atom-Lobby

**Japans ehemaliger Premierminister Naoto Kan** spricht in einem Exklusiv-Interview mit dem ZDF von einer **Verschwörung der Atomlobby**, die zuerst ihn abgesetzt habe und nun zur Atomenergie zurückkehren wolle. Und sein ehemaliger Minister Sumio Mabuchi berichtet, wie die Betreiberfirma TEPCO notwendige Maßnahmen zur Katastrophenbekämpfung verhindert hat – mit Blick auf die hohen Kosten. Das geht aus einem internen Papier der Betreiberfirma hervor. Für ZDFzoom interviewt Autor Johannes Hano **Wissenschaftler, die unter Druck gesetzt werden** und Mitglieder der japanischen Mafia, der Yakuza, die über dubiose Praktiken bei der Anwerbung neuer Arbeiter für das Atomkraftwerk berichten. Der Autor spricht mit Bauern, die sich um die Gesundheit ihrer Kühe massiv Sorgen machen und die als einzige Reaktion von Behördenseite den Tipp erhielten, die Tiere zu töten.

Der Film ist eine Spurensuche, an deren Ende klar wird, dass die Katastrophe noch immer nicht unter Kontrolle ist. Die mächtige Atomlobby, das **„Atomdorf“**, wie es in Japan genannt wird, **scheint aber bereit, alles zu tun, um das zu verschleiern.**<sup>256</sup>

Das alles erinnerte mich sehr an **„Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“**<sup>257</sup>, in dem auch **Klaus Traube**<sup>258</sup> schrieb, der zunächst sechzehn Jahre lang in der deutschen und amerikanischen **Atomindustrie** arbeitete, bis er Opfer eines Lauschangriffs wurde. Dieser Lauschangriff entwickelte sich zum Abhörskandal, in dessen Verlauf der damalige Bundesinnenminister Maihofer zurücktreten mußte, und der zu Unrecht verdächtigte ehemalige geschäftsführende Direktor von „interatom“ wandelte sich zum Warner sowohl vor der Technik als solcher als auch vor deren gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen.

---

<sup>256</sup> Johannes Hano: **„Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge“**:

[http://www.phoenix.de/content/phoenix/die\\_sendungen/taeuschen\\_tricksen\\_drohen/815505?datum=2014-03-12](http://www.phoenix.de/content/phoenix/die_sendungen/taeuschen_tricksen_drohen/815505?datum=2014-03-12)

<sup>257</sup> Wolf-Dieter Narr (hrsg.): **„Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“**; Hamburg Juni 1977 (rororo aktuell); darin u.a. der Beitrag von Klaus Traube **„Lehrstück Abhöraffaire“**

<sup>258</sup> **„Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“** (in der Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977 auf S.14)

In welche Panik müssen **Militärstrategen** verfallen sein bei der Vorstellung, ihre „**Feinde**“ könnten diese Technik erklärtermaßen nicht „zu friedlichen Zwecken“, sondern in einem Krieg einsetzen? Die „Kuba-Krise“ ...



Zur gleichen Zeit zeigt Friedrich August Freiherr von der Heydte den „Spiegel“ wegen „Landesverrats“ an.<sup>260</sup>

„Als Strauß den Oberst Oster um 1.25 Uhr endlich am Telefon hat, wechselt der Minister vom vertraulichen Du zum formellen Sie: ‚Ich komme soeben vom Bundeskanzler ... dienstlicher Befehl ... Ahlers so schnell wie möglich festsetzen ... Augstein ist in Kuba.‘

Die deutschen Diplomaten kennen die spanischen Franco-Polizisten. Man spaltet sich. Gegen drei Uhr morgens werden Ahlers und seine Ehefrau im Badeort Torremolinos im Hotelzimmer verhaftet und in Málaga in eine Arrestzelle gesperrt.“<sup>261</sup>

„Herr Brawand, da unten im 6. Stock ist der Teufel los. Augstein soll nach Kuba geflohen sein. Und wir alle werden wegen Landesverrats in dem Artikel von Ahlers also verhaftet.“<sup>262</sup>

„Nun, meine Damen und Herren, (anhaltende Zurufe von der SPD) wir haben (fortgesetzte Zurufe von der SPD) einen Abgrund von Landesverrat im Lande (Abg. Seuffert: Wer sagt das?) – Ich sage das. (Laute Rufe von der SPD).“<sup>263</sup>

<sup>259</sup> „Thirteen Days“, Film von Roger Donaldson (Regie) aus dem Jahr 2000, u.a. mit Kevin Kostner

<sup>260</sup> Hinweis in von der Heydtes Memoiren „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen‘. Ein Zeitzeuge erinnert sich“ (Berg am See 1987), S. 212: „Die ganze ‚Spiegel-Affäre‘ zeigte, daß in der Bundesrepublik das militärische Geheimnis keinen allzu großen Wert hatte – ein Faktum, das spätere Verfahren wegen Spionage oder sonstiger Geheimnisverletzungen nur bestätigen. Manchmal schien es, als sei das deutsche Volk für die Wahrung eines Geheimnisses noch nicht reif genug ... [Hier lasse ich nichts aus; die Pünktchen sind im Originaltext]

<sup>261</sup> Aus „Dummheiten des Staates“ in DER SPIEGEL 43/2002 vom 21.10.2002: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25498957.html>

<sup>262</sup> Leo Brawand, Mitbegründer des „Spiegel“, zitiert „unser(en) Chef vom Dienst“; zitiert nach Wolfgang Stenke: „Die Spiegel-Affäre - Belastungsprobe von Demokratie und Rechtsstaat. Vor 50 Jahren löste die Titelgeschichte ‚Bedingt abwehrbereit‘ einen Skandal aus“ unter [http://www.deutschlandradiokultur.de/die-spiegel-affaere-belastungsprobe-von-demokratie-und.932.de.html?dram:article\\_id=223039](http://www.deutschlandradiokultur.de/die-spiegel-affaere-belastungsprobe-von-demokratie-und.932.de.html?dram:article_id=223039)

<sup>263</sup> a.a.O.



„ ... Die Gefahr eines alles verheerenden **Nuklear-Krieges** der Supermächte war kein fernes Planspiel, sondern jahrzehntelang eine **konkrete Bedrohung**.

„ZDF-History“ zeigt, wovon die Bevölkerung auf beiden Seiten damals nur wenig oder gar nichts erfuhr: von der **Ausbildung geheimer Partisanentruppen**, die im Rücken der Front operieren sollten bis hin zu Kriegsplänen und Szenarien, in denen die atomare Vernichtung ganzer Großstädte und Ballungsräume wie München oder Hamburg in Kauf genommen wurde – mit vielen Millionen Toten“, war zur Sendung „ZDF-History: Die **Geheimpläne** des Kalten Kriegs“ zu lesen gewesen<sup>264</sup>.

Und heute? „Täuschen, tricksen, drohen. Die Fukushima-Lüge“. Die Nukleartechnologie ist unbeherrschbar, und ihre bereits produzierten Katastrophen sind es auch. Was wissen wir heute von Tschernobyl und Fukushima und ihren unübersehbaren Folgen, was von Atommülltransporten und ihre „Endlagern“? Vor 70 000 Jahren lebten die „Neanderthaler“, und „Endlager“ sollen radioaktives Material für wie lange lagern? 70 000 Jahre ist mal gerade die „**Halbwertszeit**“ mancher hochradioaktiver Elemente, von manchen auch nur ein Bruchteil der Halbwertszeit.

Welche Gedanken müssen sich Militärstrategen gemacht haben bei der Vorstellung, ihre „Feinde“ könnten diese Technik auch erklärtermaßen nicht „zu friedlichen Zwecken“, sondern in einem Krieg einsetzen? Friedrich August Freiherr von der Heydte schreibt in seinem Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ ausführlich darüber;

§ 2 Die Wahl des Kriegsbildtyps als Teil der strategischen Planung eines Aggressors	63
§ 3 Ungelöste Probleme einer atomaren Kriegführung	65
§ 4 Die Atomschwelle	68
VI. Atomare und Kleinkriegsdrohung im Prozeß der Kriegsverhütung	70
§ 1 Das „atomare Patt“	70
§ 2 Kleinkrieg contra Atomkrieg	73
§ 3 Der Krieg der „Supermächte“ und der „Krieg der Schwachen“	76
Dritter Teil: Der Krieg der verwischten Konturen	81

er widmet es „Jacques Massu und Maxwell Davenport Taylor, die unter den ersten waren, die das Wesen und die militärische Bedeutung des modernen Kleinkriegs erkannt hatten“.

<sup>264</sup> „ZDF-History: Die Geheimpläne des Kalten Kriegs“ vom 8. und 12.3.2014:

[http://www.phoenix.de/content/phoenix/die\\_sendungen/zdf\\_history:die\\_geheimplaene\\_des\\_kalten\\_kriegs/671782?datum=2014-03-12](http://www.phoenix.de/content/phoenix/die_sendungen/zdf_history:die_geheimplaene_des_kalten_kriegs/671782?datum=2014-03-12)

<sup>265</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Würzburg 1972; S. 8 (Ausschnitt)

Diese Lektüre quälte mich. Ich wollte noch nie etwas mit Militär zu tun haben – das unterscheidet mich von Herrn Roth. Hier sind wohl zwei Männer aufeinandergetroffen, die nie hätten zusammentreffen dürfen. Zwei mutige und fleißige Männer, denen Begriffe wie Anstand und Ehre sehr viel bedeutet haben bzw. bedeuten.

Friedrich August Freiherr von der Heydte hat noch 1987 das Bundesverdienstkreuz bekommen (neben Dutzenden anderer Orden und Ehrenzeichen). Auch Klaus Traube, zunächst als „Staatsfeind“ gebrandmarkt, erhielt im März 2009 das Bundesverdienstkreuz. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten Lehrers Hans Roth um sein Recht“, hatte er 1977 geschrieben und wußte, wovon er sprach. Und was war mit Herrn Roth? Wie mochte seine Geschichte weitergehen? „Täuschen, tricksen, ...“?

## **18. Erklärung von Hans Roth im April 2014**

„Im Mittelpunkt der politischen Demokratie steht der Citoyen. – Man wird nicht als Citoyen geboren; man muss es erst werden. – Diese politische Menschwerdung ist nach Kant z.B., der Metaphysik nicht in der Theorie ansiedelte, sondern in der lebensgeschichtlichen Praxis, ein metaphysischer Akt.

Der kann so aussehen: Du lebst bei G. Wallraff; der bittet dich als Offizier mit einem ‚Auschwitz‘-Hinweis, dich in ein geheimes ‚Folter-Lager‘ einzuschleichen; er liefert dir Ausbildung und Ausrüstung (Tonband in der Brusttasche und Mikrofon in der Armbanduhr). – Als du da lebend herauskommst, ist dein Leben gewendet. – Umgehend wirst du diffamiert, von einem geheimen Tribunal wegen ‚Hochverrats‘ verurteilt, mit einem gefälschten Aktenmensen konfrontiert. – Jahrzehnte später, nach einem Gerichtssieg zu 100% mit Rechtskraft und einem Empfang beim Bundespräsidenten, hörst du dann: ‚Das Wunder ist nicht, dass er gewonnen hat; das Wunder ist, dass er noch lebt‘ (Markus Wolf, von Gilles Perrault übermittelt).

Er kann auch so aussehen, der metaphysische Akt: Du hast deine Offiziers-Prüfung mit dem Legen eines atomaren Feuerfeldes bestanden (‚Lage Hoheneggelsen‘, Atom-Minen gegen überlegene Panzer-Verbände); du brauchst Jahre, um zu verstehen, was du da gemacht hast. Nach jahrelanger Hilfsarbeiter-Tätigkeit und intensiver Beschäftigung mit Theoretikern des nuklearen Zeitalters wie Anders und Jaspers einerseits, Kahn und Kissinger andererseits schreibst du dann eine wissenschaftliche Arbeit beim deutschen Experten von der Heydte zum heiklen Thema ‚Deeskalation‘ – und bekommst, wie dir zwei Geheimdienstchefs vertraulich mitteilen, einen bestimmten Gefährlichkeitsgrad.

Der Citoyen ist zur Risikoperson geworden, zum Aggressionsmagneten, zum Hin- und Hergerissenen in einer klickenden Kette von Verbrechen (geheime Verurteilungen, gefälschte Dossiers, geheime Verhöre, Berufsverbote, bis hin zu einem geheimen Buch eines Verfassungsgerichts-Präsidenten). Hinzu kommen wesentliche Unmöglichkeiten: Du kannst kein normales Leben führen; du kannst kaum etwas nachweisen (fast alles wurde bestritten, bis es dann doch nicht mehr bestritten werden konnte); du darfst nicht Menschen, die einmal nahe waren und dann aus Unkenntnis ‚falsch Zeugnis‘ abgaben, kritisch antworten.

Der schwer kriegsversehrte Verfassungsbürger, der nicht alle Verwundungen in Reflexion verwandeln konnte, bleibt dennoch der Verfassung treu, diesem Geschenk der Alliierten; das ist für ihn nicht oder kaum ein technisches Medium, sondern ein magischer Spiegel, der ein Wertesystem sichtbar macht. Mit der Menschenwürde als Grundstein: Die ist nicht, was wir in ihr sehen, sondern was wir für sie tun. In diesem Sinne habe ich jetzt 40 Jahre lang für Recht und Gesetz gestritten, für die Kategorie des Schwachen, des Individuums, wie für die Gattung, die Gesellschaft.

Ich danke dem Bundespräsidenten, der dem Hessischen Ministerpräsidenten am Telefon gesagt hat, ‚die Nichtachtung des Rechts‘ sei ‚ein Verfassungsbruch‘, also das schwerste Verbrechen in der politischen Demokratie. Um das zu unterstreichen, folge ich einer homerischen List: Henri IV schlug einst statt eines trojanischen Pferds einen ‚okzitanischen Hungerstreik‘ vor. Der mit der Achtung des Rechts endet.  
Hans Roth<sup>266</sup>

Einige Formulierungen erschreckten mich, ja, machten mir regelrecht Angst: „**Atomares Feuerfeld**“ klang einfach grauenhaft, und ich wollte mich wirklich nicht weiter in diesen **Wahnsinn** vertiefen.

Ulrich Chaussy zitiert in seinem Buch „Oktoberfest. Das Attentat“<sup>267</sup> auf S. 219f aus einem Ermittlungsbericht des damaligen Generalbundesanwalts Kurt Rebmann: Wiedergegebene Aussagen „lassen es vielmehr zumindest möglich erscheinen, dass er von einer verstandesmäßig nicht völlig fassbaren Furcht vor einem russischen Überfall durchdrungen und entschlossen war, den erwarteten Eindringlingen als Einzelkämpfer oder Führer von **Partisanen** Widerstand entgegenzusetzen. Zu diesem Zweck könnte er die in den Erddepots gefundenen Kampfmittel gesammelt und vergraben haben.“ Und Ulrich Chaussy schreibt dazu: „Was Rebmann in seiner Einstellungsverfügung als psychopathologische Grille, als Paranoia ... darstellte, ..., entsprach haargenau dem durchaus rationalen Szenario der ‚stay behind‘-Planer, die im Gürtel entlang der Grenze zu den damaligen Staaten des Warschauer Paktes ein ganzes Netz solcher ‚Stay-behind-Stützpunkte errichteten.

Mag die gesamte **Gladio-Strategie** paranoid gewesen sein. Sie existierte ...“.

„... von einer verstandesmäßig nicht völlig fassbaren Furcht vor einem russischen Überfall durchdrungen und entschlossen war, den erwarteten Eindringlingen als Einzelkämpfer oder Führer von Partisanen Widerstand entgegenzusetzen“ – „Mag die gesamte Gladio-Strategie **paranoid** gewesen sein. Sie existierte ...“. Das meine ich mit **Wahnsinn**, in den ich mich nicht weiter vertiefen wollte.

Wenn Herr Roth mir 2009 erzählt hätte, daß er in irgendeiner Form zu irgendjemandem näheren Kontakt gehabt hätte, der irgendetwas mit einer solchen Realität zu tun hätte haben können, hätte ich ihm wohl nicht geglaubt, und wahrscheinlich hätte ich mich gar nicht so sehr für ihn ins Zeug gelegt. Vermutlich hätte ich den ehemaligen „Militärkopp“ (so nannte Herr Roth sich vor kurzem selbst in einem Gespräch, als ich ihn auf unsere völlig unterschiedliche Herkunft hinwies) grandioser Übertreibungen bezichtigt oder gar selbst der Paranoia verdächtigt. Jetzt entdeckte ich immer wieder Parallelen, stolperte naiv auf der Suche nach einem Namen in eine Welt, in der manche Wege vorgegeben sind, in denen sich manches immer zu wiederholen scheint.

So erinnerte ich mich gut an mein **völliges Unverständnis** der Antwort des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der mir am 19.12.2008 auf Kandidatenwatch<sup>268</sup> antwortete, er müsse „um Verständnis dafür bitten“, dass er „schon **aus datenschutzrechtlichen Gründen** weder Ihnen gegenüber noch gegenüber der Öffentlichkeit Angaben zu dem von Ihnen angesprochenen Fall machen“ könne. Am 5.1.2009 schrieb er mir, „Akten und Unterlagen, aus denen sich die näheren Umstände rekonstruieren ließen, sind **nicht mehr verfügbar**“<sup>269</sup>, und Staatsministerin Dorothea Henzler meinte am 17.4.2009, „eine intensive Recherche in den Archiven des Hessischen Kultusministeriums (habe) ergeben, daß sich dort **keinerlei Behördenakten** mehr befinden, die über den Personalvorgang des Herrn Roth auch nur ansatzweise informieren könnten“<sup>270</sup>.

<sup>266</sup> Hans Roth: Neue Erklärung vom April 2014: <http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-25112899/read/>

<sup>267</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag); [http://christoph-links-verlag.de/index.cfm?inhalt=detail&nav\\_id=1&titel\\_id=757](http://christoph-links-verlag.de/index.cfm?inhalt=detail&nav_id=1&titel_id=757)

<sup>268</sup> [http://www.abgeordnetenwatch.de/roland\\_koch-316-19815--f156815.html#q156815](http://www.abgeordnetenwatch.de/roland_koch-316-19815--f156815.html#q156815)

<sup>269</sup> [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>270</sup> [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

Ulrich Chaussy: „In den **Hauptakten** der Bundesanwaltschaft waren die einst von der Soko angelegten Spurenakten nach wie vor nur auszugsweise erhalten. 2008 hatte mir das Bayerische Landeskriminalamt die Auskunft erteilt, es seien in München **keinerlei Akten und Asservate mehr vorhanden**, alles sei an die Bundesanwaltschaft abgegeben worden. Diese **Auskunft war schlichtweg falsch**. Das ging nun auch aus einer Nachricht der Karlsruher Bundesanwaltschaft an Rechtsanwalt Dietrich hervor, der dort Einsicht in die gesamten Akten inklusive der Spurenakten beantragt hatte. Die Bundesanwaltschaft wollte Dietrich diese gewähren und wandte sich dafür an das Landeskriminalamt in München. Von dort kam nun nicht die Auskunft, es besitze keine Spurenakten mehr, sondern, dass man **„im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Vorschriften des Freistaates Bayern’ Rechtsanwalt Dietrich keine Einsicht gestatte**. Immerhin war damit, wenn auch zunächst unerreichbar, ein riesiges verschwendetes oder vernichtetes Konvolut an **Akten wieder aufgetaucht**.“<sup>271</sup>

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Ich möchte weder den „Fall“ Hans Roth mit dem Terroranschlag auf dem Münchener Oktoberfest noch gar Ulrich Chaussy in irgendeiner Form mit mir vergleichen.

Es ging nur immer und immer wieder (und **von Anfang an**) um Archive und Archivmaterial, um „Akten und Unterlagen“, um Asservate und Dokumente und um die Frage: **Wer darf was wann über wen oder was wissen?** Manche Archive waren nach wie vor verschlossen, andere wurden langsam geöffnet, und manches Archivmaterial galt als „**verschwunden**“. Warum uns manche Informationen immer und immer wieder wie nasse Lappen um die Ohren geschlagen werden, während Anderes angeblich **„freiwillig“<sup>272</sup> oder „versehentlich“<sup>273</sup> geschreddert** wurden, oder warum es sonst „trotz intensiver Recherche“<sup>274</sup> angeblich unauffindbar ist oder jedenfalls **„nicht zur Verfügung“<sup>275</sup>** - all das waren Fragen, die mich immer stärker beschäftigten.



276



Stefanie Waske erhielt 2011 erstmalig Zugang zu Archiven für ihr Buch „Nach Lektüre **vernichten**. Der **geheime Nachrichten**dienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“<sup>277</sup>, in dem nicht nur Hans Langemann eine wesentliche Rolle spielt. „Einer der wichtigsten Akteure war der damalige CSU-

<sup>271</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag), S. 235f

<sup>272</sup> „Verfassungsschutz steckte Dossier freiwillig in den Reißwolf“, Frankfurter Rundschau vom 13.5.1981 (Titelseite)

<sup>273</sup> wie bei der Untersuchung der Morde des „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU)

<sup>274</sup> Brief der damaligen Kultusministerin Dorothea Henzler vom 17.4.2009: [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_KMBrief2009.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_KMBrief2009.pdf)

<sup>275</sup> Brief des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch an mich vom 5.1.2009: [http://www.berufsverbote.de/tl\\_files/docs/F-HansRoth\\_Koch2009.pdf](http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/F-HansRoth_Koch2009.pdf)

<sup>276</sup> DER SPIEGEL 8/2014 vom 17.2.2014, daneben „Der Freitag“

<sup>277</sup> Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag)

Bundestagsabgeordnete Karl Theodor zu Guttenberg, der Großvater des gleichnamigen Bundesverteidigungsministers (2009-2011) im Kabinett von Angela Merkel. Guttenberg war parlamentarischer Staatssekretär im Bundeskanzleramt während der Amtszeit von Kurt Georg Kiesinger“, schreibt sie in der „Einleitung“. Das Buch handelt neben dem Opa „**Karl Theodor Freiherr von und zu Guttenberg** (1921-1972)“ auch von „**Hans Christoph Schenk Freiherr von Stauffenberg** (1911-2005)“, die in den „Kurzbiografien“ umrissen sind. Bei so vielen Freiherren vermißte ich **Friedrich August Freiherr von der Heydte** (1907-1994). „Geheimnisse“, die nur einem erlauchten, sorgsam ausgesuchten „Verteiler“ mitgeteilt werden durften, waren auch sein großes Thema. Wie hatte er in seinen Memoiren „Muß ich sterben, will ich fallen ...“ geschrieben? „Manchmal schien es, als sei das deutsche Volk für die **Wahrung eines Geheimnisses** noch nicht reif genug ...“.<sup>278</sup> Manchmal hatte ich den Eindruck, hier gebe es irgendwo eine „Schallmauer“, die man nicht durchbrechen könne. In seiner letzten Erklärung<sup>279</sup> hatte Herr Roth geschrieben: „Er kann auch so aussehen, der metaphysische Akt: Du hast deine Offiziers-Prüfung mit dem Legen eines atomaren Feuerfeldes bestanden (,Lage Hoheneggelsen’, Atom-Minen gegen überlegene Panzer-Verbände); du brauchst Jahre, um zu verstehen, was du da gemacht hast. Nach jahrelanger Hilfsarbeiter-Tätigkeit und intensiver Beschäftigung mit Theoretikern des **nuklearen Zeitalters** wie Anders und Jaspers einerseits, Kahn und Kissinger andererseits schreibst du dann eine wissenschaftliche Arbeit beim **deutschen Experten von der Heydte zum heiklen Thema ,Deeskalation’** – und bekommst, wie dir zwei Geheimdienstchefs vertraulich mitteilen, einen bestimmten Gefährlichkeitsgrad.“ Das waren wieder jede Menge neue Schnitzel, und ich begab mich also wieder auf meine Schnitzeljagt.

## 19. Der deutsche Experte

Beim „deutschen Experten von der Heydte“ hatte Herr Roth eine wissenschaftliche Arbeit „zum heiklen Thema ,Deeskalation’ geschrieben. In dessen Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“<sup>280</sup> fand ich nur „Die Eskalation des Terrors“<sup>281</sup>. Von diesem Buch konnte ich immer nur wenige Zeilen am Stück lesen; alles, aber auch wirklich alles in mir sträubte sich dagegen. So etwas hatte ich bisher noch bei keinem Buch erlebt; ich mußte also immer wieder auf dieses Buch zurückkommen. Vorerst wandte ich mich aber schnell wieder von diesem Buch ab und der Person Friedrich August Freiherr von der Heydte zu:

Es war mir unverständlich, weshalb so **selten von ihm gesprochen** wird. Im Internet finden sich viele Artikel, die sich mit seinem reichhaltigen Leben befassen. Zunächst fand ich die vom „Spiegel“:

1. Im Heft 33/1955 auf S. 12-14 steht unter der Rubrik „**Weltanschauung**“ der Begriff „**Abendland**“ und darunter der Artikel „Die missionäre Monarchie“ mit den Zwischenüberschriften „Gentlemen und Banditen“ und „Schönberg, der Gehörschinder“. Mit den Worten „Nahezu 60 000 Gläubige drängten sich im Tribünenrund des Augsburger Rosenau-Stadions; die Schlußkundgebung des ,Ulrichs-Jubiläums 1955’ faszinierte katholische und evangelische Christen“ beginnt der Artikel, der mit atemberaubenden Zitaten und mit einer **beindruckenden Liste von Mitgliedern der „Abendländischen Akademie**“ aufwartet, deren Vorsitzender Friedrich August Freiherr von der Heydte war.<sup>282</sup>

<sup>278</sup> Friedrich August (Freiherr) von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...’.Ein ‚Zeitzeuge’ erinnert sich“; Berg am See 1987 (Vowinckel), S.212f

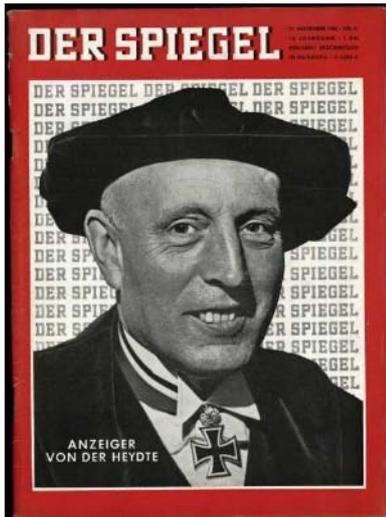
<sup>279</sup> Erklärung von Hans Roth vom April 2014:

<http://www.heise.de/tp/foren/S-Neue-Erklaerung-von-Hans-Roth/forum-152348/msg-25112899/read/>; S.

<sup>280</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972

<sup>281</sup> a.a.O., S. 200ff

2. DER SPIEGEL 7/1956 bringt auf S. 18f unter der gleichen Rubrik „Weltanschauung“ und unter „Abendländische Akademie“ den Artikel „Wo hört der Unsinn auf?“, der sich mit der „**Abendländischen Aktion**“ und der „Abendländischen Akademie“ bzw. ihren recht eigentümlichen Aussagen befaßt, über die wohl in diesen Februartagen auch die „Frankfurter Rundschau“ unter der Überschrift „Die **Revolutionäre der Reaktion** - Was sich gewisse Herren unter **konstruktivem abendländischem Verfassungsschutz** vorstellen“, die „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unter „Nebel über dem Abendland“ und auch der „**Rheinische Merkur**“ berichteten. Diese Artikel fand ich aber nicht.<sup>283</sup>
3. Wenige Wochen nach der Spiegel-Affäre kam Friedrich August Freiherr von der Heydte auf das Titelbild:



„Der General-Anzeiger“ weist im SPIEGEL 47/1962 vom 21.11.1962 sowohl auf seine Beförderung zum **Brigadegeneral der Reserve** als auch auf seine **Anzeige wegen „Landesverrats“** hin. Er wird mit den Worten zitiert: „Ein absolut einmaliger Fall, es hat in Deutschland noch nie einen General der Reserve gegeben. Ich weiß auch, daß der Herr Bundespräsident deswegen lange gezögert hat“ und „Ich bin kompetent. Einerseits als **Professor der Rechte in Würzburg und Direktor des Instituts für Wehrrecht**, andererseits als **ranghöchster Reserveoffizier der Bundeswehr**.“ Auch werden auf Seite 55 einige Eigenschaften aufgeführt: „Im Augenblick darf er sich unter anderem **Statthalter der deutschen Statthaltereien des Ritterordens vom Heiligen Grabe**, Mitglied der ‚Abendländischen Akademie‘, Ordinarius für Völkerrecht, Allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht und politische Wissenschaften an der Universität Würzburg, Brigadegeneral, assoziiertes Mitglied des ‚**Institut de Droit International**‘, Gründungsmitglied der Organisation ‚**Rettet die Freiheit**‘, Mitarbeiter von Theodor Oberländers Frankfurter ‚**Studiengesellschaft für staatspolitische Öffentlichkeitsarbeit**‘, Gründer des Münchner ‚**Deutschen Kreises 1958**‘, Vorsitzender der ‚**Christlich demokratischen Hochschulgemeinschaft**‘ und Mitglied der **CSU** des Franz-Josef Strauß nennen.“<sup>284</sup>

4. DER SPIEGEL 12/1963 stellt auf S. 46f den Juristen und Völkerrechtler vor, wenn er gegen Andere mit diesen Waffen zu Felde zieht. >Im Paragraphen 93 schließlich wird die Herstellung und Verbreitung von Publikationen und Darstellungen mit Gefängnis bedroht,

<sup>282</sup> „Weltanschauung/ Abendland: „Die missionäre Monarchie“ in DER SPIEGEL 33/1955, S. 12-14:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31970943.html>

<sup>283</sup> „Weltanschauung/ Abendländische Akademie: „Wo hört der Unsinn auf?“ in DER SPIEGEL 7/1956, S. 18f:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31587424.html>

<sup>284</sup> „Der General-Anzeiger“, Titelgeschichte des SPIEGEL 47/1962 vom 21.11.1962 zur „Spiegel-Affäre“, S. 55-66:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45124776.html>

die „darauf gerichtet sind, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen ...“. Nun konnte auch von der Heydte nicht übersehen, daß die Gebiete jenseits von Oder und Neiße bis 1945 zwar zum Staatsverband des Deutschen Reiches, jedoch keinesfalls zur im Strafgesetzbuch ständig apostrophierten „Bundesrepublik Deutschland“ oder zum „Bundesgebiet“ gehört haben.

Um dennoch die Brücke vom Bund zum Reich schlagen zu können, führt von der Heydte die sogenannte Identitätstheorie ins Feld, „nach der der 1867 als Norddeutscher Bund gegründete, seit 1871 Deutsches Reich genannte Staat die Debellation des Jahres 1945, die Entstehung neuer politischer Gebilde auf dem Staatsgebiet dieses Staates 1948/49 und die Proklamierung dieser politischen Gebilde als ‚souveräne Staaten‘ 1954 überlebt hat und die Bundesrepublik Deutschland mit diesem 1867 gegründeten, 1871 vergrößerten und veränderten, 1945 debellierten Staat identisch ist“.

Deshalb, so folgert der Würzburger Gelehrte, habe „die Bundesrepublik die Pflicht, das gesamte Staatsgebiet dieses Staates und nicht nur den Geltungsbereich des Grundgesetzes zu verteidigen“.<sup>285</sup>

5. Den Artikel „Athener Format“ unter „Hochschulen“ und darunter „Relegation“ in DER SPIEGEL 10/1969 habe ich ausführlich in meiner Petition erwähnt. Daß Dekane beabsichtigten, Studenten „schöner ins Messer laufen“ zu lassen, und Studenten lebenslänglich von der Universität verwiesen werden sollten, wenn sie „gestört“ hatten, hätte ich nie für möglich gehalten.<sup>286</sup>

Es liegt nahe, daß derlei Politik neue Unordnung provoziert, weil sie aus-



Ordnungsrechts-Autor von der Heydte  
Schärfer als in Griechenland



Hauptmann Haase  
Referenz vom General

einanderstrebende Fraktionen der studentischen Opposition erneut in eine Einheitsfront drängt. Dafür ste- (S. 76)

6. Auch DER SPIEGEL 15/1970 („Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“) wird in meiner Petition ausführlich verarbeitet. „Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve, hatte sich schon vor Jahren durch stramm reaktionäre Haltung dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg“, heißt es auf S. 103, und ich frage in meiner Petition, was es mit den

<sup>285</sup> „Vertriebene/ Verzicht-Gutachten: Im Alleingang“ in DER SPIEGEL 12/1963, S. 46f:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45142767.html>

<sup>286</sup> „Hochschulen/ Relegation: Athener Format“ in DER SPIEGEL 10/1969, S. 74-76:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45763619.html>

„Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten“ auf sich hatte, zu denen sich Haase „wiederholt“ einberufen ließ, um „die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten Partisanen-Krieges möglichst erschöpfend erlernen zu können“ – „versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch mit einer Referenz des Reserve-Generals von der Heydte“<sup>287</sup>. Hans Roth spricht von „Folter-Lehrgängen“ bei der Bundeswehr und von „Gladio“, und bei „Gladio“ ist von „Partisanenkampf“ die Rede. Hängt das irgendwie zusammen?



Brigadegeneral von der Heydte  
Arbeit über den verdeckten Kampf

(S. 103)

1972 erscheint sein Buch „Der moderne Kleinkrieg“ als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ als Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“. Das Buch kannte ich noch nicht, als ich die Petition einreichte.

7. DER SPIEGEL 39/1983 berichtet in „1/3Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband“ über die Parteispendenaffäre. „Die CDU/CSU-Geldmaschine lief erst richtig an, als Mitte der sechziger Jahre zusätzlich zu den ausländischen Instituten ein Helfer angeheuert wurde, der schon 1958 als Rechtsvertreter der Bundesregierung für das Steuerprivileg der Parteien in Karlsruhe gekämpft hatte: Friedrich August Freiherr von der Heydte, damals Staatsrechtler an der Universität Würzburg und dort Leiter eines ‚Instituts für Staatslehre und Politik e. V. (ISP)‘“<sup>288</sup>.
8. „Gestorben: Friedrich August Freiherr von der Heydte“ stand im SPIEGEL vom 11.7.1994, der noch einmal in aller Kürze einige Daten seines Lebens aufführt (Fallschirmjäger, im Zweiten Weltkrieg mit hohen Auszeichnungen geehrt. Ritterorden vom Heiligen Grabe, Abendländische Akademie, Rettet die Freiheit, Christlich-Demokratischen, CSU, Ordinarius für Völkerrecht sowie bayerisches Staatsrecht, Anzeige gegen den SPIEGEL wegen Landesverrats, anschließend zum Brigadegeneral d. R. ernannt, das von ihm viele Jahre geleitete ‚Institut für Staatslehre und Politik‘ in Würzburg als Geldwaschanlage für Parteispenden an Union und FDP).<sup>289</sup>.
9. DER SPIEGEL 45/1994 schreibt in seinem Artikel „Rechtsextremisten: Südtirol ist überall“ vom 7.11.1994: „Eine Düsseldorfer Stiftung finanzierte Separatisten im Ausland.

<sup>287</sup> „Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“ in DER SPIEGEL 15/1970, S. 102f:  
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

<sup>288</sup> „1/3Graf Lambsdorff, 2/3 Landesverband“ in DER SPIEGEL 39/1983, S. 25-28:  
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14021356.html>

<sup>289</sup> „Gestorben: Friedrich August Freiherr von der Heydte“ in DER SPIEGEL 28/1994:  
<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9285396.html>

In Italien ermitteln Terror-Fahnder, in Belgien ein Untersuchungsausschuß. Der nordrhein-westfälische Innenminister beklagt ‚außenpolitischen Schaden‘.“ ... „Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung, das Aufsicht über die Verwendung des Vermögens führen sollte, wurde der emeritierte Würzburger Rechtsprofessor August Freiherr von der Heydte.“

„Von der Heydtes ‚Institut für Staatslehre und Politik e.V.‘ war eine der größten Geldwaschanlagen, die bei der Parteispenden-Affäre enttarnt wurden (SPIEGEL 39/1983). Allein über das Würzburger Institut wurden zwischen 1969 und 1980 80,5 Millionen Mark aus Mitteln der ‚Staatsbürgerlichen Vereinigung 1954 e.V.‘ an CDU und CSU transferiert. Burger, Heydte & Co. legten den Niermannschen Stiftungszweck radikal aus. In Südtirol förderten sie Politiker, die sich nicht mit der Teilung abfinden wollen und noch immer auf eine Revision des Friedensvertrages von St. Germain aus dem Jahre 1919 hoffen. Damals war der südlich des Brenners gelegene Teil Tirols Italien zugeschlagen worden.“

„Aber Beamte einer Sondereinheit der Bozener Carabinieri für Terrorismus und Organisierte Kriminalität vernahmen jetzt rund 30 Südtiroler, die in den achtziger Jahren auf der Spendenliste der Niermann-Stiftung gestanden hatten. ‚Eine Million Mark wurden ausgezahlt, nur 500 000 Mark sind bei den Leuten angekommen‘, sagt Staatsanwalt Cuno Tarfusser.

Auch der Bonner Ministerialbeamte Uwe Stiemke, der seit 1987 Stiftungsvorsitzender ist und bei der Aufsichtsbehörde als Saubermann gilt, hat einen schlimmen Verdacht. Burger, so Stiemke, könnte Niermann-Geld für Terroristen abgezweigt haben. Tarfusser will jetzt herausfinden, ob mit dem Geld womöglich die 44 Bombenanschläge auf Eisenbahnlinien, Wasserleitungen und Gebäude finanziert wurden, die in Bozen und anderen Orten Südtirols vom April 1986 bis zum Oktober 1988 verübt wurden. Tarfusser: ‚Die Spur führt nach Deutschland.‘<sup>290</sup>

10. An die „**Spiegel-Affäre**“, die damals ihr 40jähriges „Jubiläum“ hatte und die durch die Anzeige von Friedrich August Freiherr von der Heydte ausgelöst wurde („Auch **der Chef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Gerhard Wessel, kann sich über die Geschichte nicht empören**. Seine Entscheidung: nichts machen, gar nichts. Eigentlich ist dies für den SPIEGEL kein angenehmes Echo. Er macht gern auf sich aufmerksam. Einen seiner Leser aber hat das Blatt **doch in Bewegung gesetzt**: Friedrich August von der Heydte, Oberst der Reserve, NSDAP-Mann seit 1933, Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg, Träger des Ritterkreuzes samt Eichenlaub und der Silbernen **Nahkampfspange**.“), erinnerte der Artikel „Dummheiten des Staates“ vom 21.10.2002: „Vor 40 Jahren marschierte die Staatsmacht in die SPIEGEL-Zentrale ein. Herausgeber Rudolf Augstein und weitere angebliche Vaterlandsverräter wurden inhaftiert. Die Aufklärung des Skandals kostete den damaligen Verteidigungsminister Strauß das Amt – und demokratisierte die Republik.“ Dabei mußte ich an den „**Guardian**“ denken: „Und dann fiel diesem Staat etwas ein, was er noch nie gemacht hatte. Etwas, das damals möglich war und heute völlig unvorstellbar wäre: **Er überfiel eine Redaktion und versuchte so, eine kritische Stimme nicht nur einzuschüchtern oder eine Weile stumm zu stellen**, ...<sup>291</sup>“.

11. „Sieg um jeden Preis“ in DER SPIEGEL 23/2004 gedenkt der alliierten Landung in der Normandie am 6.6.1944, die der hochdekorierte Fallschirmjäger hautnah erlebte. „Friedrich August Freiherr von der Heydte war schwer aus der Ruhe zu bringen. Der Fallschirmjägeroffizier stand seit Kriegsbeginn im Einsatz; er trug das Ritterkreuz, das ihm

<sup>290</sup> „Rechtsextremisten: Südtirol ist überall“ in DER SPIEGEL 45/1994, S. 68-72:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13684555.html>

<sup>291</sup> „Spiegel-Affäre: Dummheiten des Staates“ in DER SPIEGEL 43/2002, S. 62-86:

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25498957.html>

Adolf Hitler persönlich umgehängt hatte. Als am 5. Juni 1944 gegen 23 Uhr einer seiner Untergebenen dem Haudeggen meldete, dass Briten und Amerikaner über Südengland starke Lufttransportverbände sammelten und dies wohl der Beginn der alliierten Invasion auf dem europäischen Festland sei, alarmierte der Herr Major sein Regiment auf der Halbinsel Cotentin in der Normandie. Sodann speiste er zu Abend und rasierte sich. Der Offizier - NSDAP-Mitglied seit 1933 - wollte, wie Erinnerungen schrieb, ‚er in seinen anständig in einen möglichen Kampf gehen‘.<sup>292</sup>

Manchmal dachte ich, daß ich träumte. Friedrich August Freiherr von der Heydte, Ordinarius für Völkerrecht, allgemeine Staatslehre, deutsches und bayrisches Staatsrecht und politische Wissenschaften an der Universität Würzburg, wurde 1962 mit der Erstattung eines völkerrechtlichen Gutachtens über Verzichtserklärungen beauftragt. Wenn es nach ihm gegangen wäre, hätte **jeder** Deutsche, der für eine Wiedervereinigung nur bis zur Oder-Neiße (also **für Friedensverträge** mit Polen) eintrat, wegen Staatsgefährdung angeklagt und zu **Zuchthaus** verurteilt werden können; so steht es im Artikel ‚Verzicht-Gutachten. Im Alleingang‘<sup>293</sup>. Der Artikel schließt mit den Worten: ‚Und auch Pommern-Sprecher Oskar Eggert, dessen Landsmannschaft zu den Auftraggebern des Würzburger gehört, beteuerte: ‚Wir wollen damit nicht Streit anfangen.‘ Dann zog er aber doch das Heydte-Schwert ein Stückchen aus der Scheide: ‚Es sei denn, wir haben Veranlassung dazu.‘“  
Das **„Heydte-Schwert“**?



Vor einem kurzen Nachwort läßt Friedrich August Freiherr von der Heydte sein Buch ‚,Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich<sup>294</sup> mit dem Liedtext ausklingen, nach dem das Buch benannt ist:

„Für die Zukunft hoffe ich, daß nicht nur meine Söhne und Enkel im Sinne des alten Familienlieds leben, mit denen ich dieses Buch abschließe und das angeblich von Karl Adolf v. d. Heydte stammt, der 1751 in Masslareuth geboren, 1789 mit Wilhelmine Gräfin von Schönburg-Rosburg vermählt und 1793 bei der Belagerung von Mainz im Kampf gegen die französische

<sup>292</sup> „Sieg um jeden Preis“ in DER SPIEGEL 23/2004, S. 52-70: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-31031435.html>

<sup>293</sup> „Vertriebene/ Verzicht-Gutachten: Im Alleingang“ in DER SPIEGEL 12/1963, S. 46f: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45142767.html>

<sup>294</sup> Berg am See 1978 (Vowinckel)

Revolutionsarmee, die Stadt und Festung Mainz besetzt hielt, im Gefecht gefallen ist. Eine alte Familienüberlieferung erzählt, beim Abschied von Misslareuth sei ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen. In der überlieferten Form heißt der Text des Lieds:

Steigt ein Heydte in den Sattel  
Für des Kaisers Majestät,  
In der Faust den blanken Degen,  
Auf den Lippen ein Gebet:  
Pflicht und Ehr'  
Und nicht mehr  
Werden ihn dann leiten!

Zeigt dem Feind: Hier ficht ein Heydte,  
Seinen tapfern Ahnen gleich,  
Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das Heil'ge Röm'sche Reich:  
Pflicht und Ehr  
Ruft zur Wehr  
Ge'n den Feind zu reiten

...

Wenn ein Heydte Pflicht und Ehre  
Nicht mehr achtet und verletzt,  
Soll sein Stamm mit ihm verdorren –  
Nicht beachtet, nicht geschätzt.  
Pflicht und Ehr,  
Und nicht mehr,  
Sind, was ich begehre.“

Es sind so viele Stellen in dem Buch, die so viel aussagen über Denkweisen in der Geschichte, nicht nur über den Fallschirmjäger, den Statthalter der deutschen Statthalterei des katholischen Ritterordens vom Heiligen Grabe, Mitglied der „Abendländischen Akademie“, Mitbegründer der Organisation „Rettet die Freiheit“, Vorsitzenden der „Christlich-Demokratischen Hochschulgemeinschaft“, Mitglied der CSU und nebenher Ordinarius für Völkerrecht sowie bayerisches Staatsrecht an der Universität Würzburg. Man wird ihm nicht gerecht, wenn man nur das Familienlied kennt!

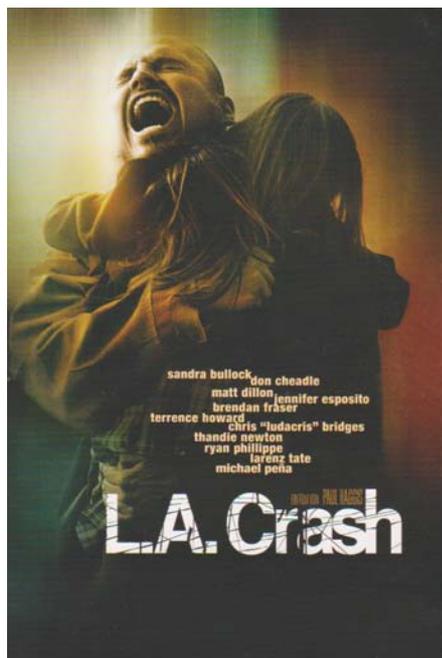
Eigentlich wollte ich mich wirklich nicht tiefer mit dieser Denkweise befassen. Jegliches militärische Denken liegt mir fern, und wie jemand betend in Kriege ziehen und ständig von Feinden sprechen kann, ist mir einfach völlig unverständlich.

Aber als **Bürger und Zivillist** – und eben **nicht als Freiherr und Brigadegeneral** – und auch als **Kind meiner Eltern**, die die Wiederbewaffnung Deutschlands ablehnten,



gemeinsam 1947 Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“<sup>295</sup> im Radio hörten und sein „Dann gibt es nur eins! Sag NEIN!“<sup>296</sup> an mich vererbten, hatte auch ich ein Gefühl von Pflicht und Ehre und wollte meinen Bruder Hans Roth nicht im Stich lassen. Er hatte etwas getan, worunter er noch lange litt: In einer Übung (also nicht wirklich) hat er ein „**atomares Feuerfeld**“ **gelegt und damit die Prüfung zum Offizier bestanden** und mußte sich fragen: Wie konnte ich so etwas tun? Und später hatte er genau das getan, was ich mir von so vielen Deutschen gewünscht hätte: Er hat sich später einem verfassungswidrigen **Befehl verweigert**. Es sind **unterschiedliche Ehrbegriffe**, die von Friedrich August Freiherr von der Heydte und seinem ehemaligen Studenten, dem Offizier d.R. Hans Roth.

Es gibt mehrere US-amerikanische Spielfilme, die mich mit erzogen haben, die ich heiß und innig liebe und die mir viel von dem Begriff „Ehre“ beigebracht haben. „Die zwölf Geschworenen“ von Sidney Lumet, „L. A. Crash“ von Paul Haggis (Dieser wunderbare Film gehört zu meinen größten Lehrmeistern. Der junge Polizist, der **die gleiche Heiligenfigur** hatte wie der Junge, den er mitgenommen hatte ...),



<sup>295</sup> Wolfgang Borchert: „Draußen vor der Tür“, in „Das Gesamtwerk“, Hamburg 1949 (Rowohlt), S. 99-165

<sup>296</sup> Wolfgang Borchert: „Dann gibt es nur eins!“; a.a.O., S. 318-321

„Eine Frage der Ehre“ von Bob Reiner, „Die Unbestechlichen“ von Alan J. Pakula und „J.F.K.“ von Oliver Stone gehören dazu. Sie alle zeigen (u.a.), **daß manches anders ist, als es zunächst aussieht**, und das es immer darauf ankommt, was der Einzelne tut. Das Plädoyer von Jim Garrison am Ende von „J.F.K.“ gehört zu den ergreifendsten Reden, die ich kenne; hier wird für mich auch „Pflicht“ und „Ehre“ definiert, und ich vergesse ihn nicht, den sterbenden König.

Und auch nicht das schöne Gedicht von Hans Roth, daß mir so viel besser gefällt als das Familienlied des Freiherrn. Nach all den Worten von Pflicht und Ehre ist es unverzichtbar, es im Hinter- und im Vorderkopf zu halten:

„VORLÄUFIGES PÄDAGOGISCHES CREDO: ‚ANTI-FAUST‘

niedrig sei der mensch, schmuttlig und gott  
seiner selbst, seiner ich-utopie

denn das unterscheidet ihn  
nicht von den würmchen

in tausend drucksachen  
kannst du lesen, dass  
immer gesellschaftlicher werdende menschen  
nach menschlicher werdenden gesellschaften  
schreien

du hörst die abstrakt klaren schreie

du brauchst

ein paar niedrige entwürfe  
gegen niedrig gehaltene kosten  
und für lebenserwartungen, die niedrig sind

ein paar schmuttliche hände  
gegen schmuttlig gehaltene märkte  
und für wegwürlinge, die schmuttlig sind.  
ein bisschen  
bewegungsumkehr der liebe:  
weg vom erhabenen  
und hin zum würmchen.<sup>297</sup>

Es gibt nur wenig, das ich selbst geschrieben habe und wofür ich meinem Gott wirklich dankbar bin, daß es mir bzw. daß es in mich eingefallen ist; besonders in diesem Fall greift:

**Meine kürzeste Tragödie  
‚Unter den Blinden ist der Einäugige König‘, sagte Polyphem zu Teiresias.**

„Der Freiherr und der Citoyen“ war so eine Tragödie - aber es mußte ja keine Tragödie bleiben!

---

<sup>297</sup> Marie Veit (Hrsg.): „Stumme können selber reden. Praxisberichte aus dem Religionsunterricht an Haupt- und Sonderschulen. Von Wilma Berkenfeld, Leony Peine und Hans Roth“, Wuppertal 1978; S. 146

Mein Vater hat zeit seines Lebens alle seine Lieben mit dem Satz gequält: „Isch wollt’, isch wör’ alt duud.“ („Ich wollte, daß ich schon tot wäre.“) Selbst seine Enkel litten darunter. Plötzlich, aus heiterem Himmel, ohne Zusammenhang, einfach so, immer wieder, beim Kochen, beim Fernsehen: „Isch wollt’, isch wör’ alt duud.“ Einfach so – gesprochen, als ob es ein Ritual sei.

Ich denke, daß es eine Erinnerung war. Eine Erinnerung an seinen Bruder, der als Flieger im Zweiten Weltkrieg abgeschossen wurde, mit 20 Jahren. Da war mein Vater 19. Er ist alt geworden und wollte nicht sterben. Er hatte gern seine Kinder und Enkel um sich herum, auch wenn sie ihm oft zu viel waren; aber in seinen letzten Jahren bat er jedes Mal, doch recht bald wiederzukommen.

Mein Vater hatte den Wunsch, daß auf seiner Todesanzeige stehen sollte: „Etwas Besseres als den Tod finden wir überall.“ Das war seine ultimate Absage an alle Totalitarismen. „Etwas Besseres als den Tod finden wir überall“, sagte er, und zwischendurch: „Isch wollt’, isch wör’ alt duud.“ Der Krieg...



Am 24.4.2014 sah ich „Markus Lanz“, weil auch Wolf von Lojewski, Franz Georg Strauß, Franziska Augstein zu Gast waren. Und so hörte ich 2014 Augstein und Strauß zur „Spiegel-Affäre“ sprechen. „Mittelbare“ Zeitzeugen, Zeugen der Zeitzeugen.

Der Sohn des ehemaligen Bundesverteidigungsministers sprach von einem „Oberst“, der eine Strafanzeige nach der anderen gestellt habe, insgesamt sieben Strafanzeigen. Franz Georg Strauß vermittelte mir den Eindruck, als sei sein Vater einigermaßen genervt gewesen, als habe er eigentlich gar nicht auf „Bedingt abwehrbereit“ reagieren wollen, als habe hinter Franz Josef Strauß dieser „Oberst“ gestanden und ihn gedrängt.

So stand es auch 2002 im „Spiegel“. „Öffentliche Reaktionen – gleich null. Kein Dementi, keine Debatte. Später fand es die ‚New York Times‘ ziemlich seltsam, ‚dass sich niemand angesichts des SPIEGEL-Berichts Sorgen zu machen schien, obwohl dort erklärt worden war, dass die Bundeswehr in schlechtem Zustand sei und unter einem kommunistischen Angriff schnell zusammenbrechen würde‘.

Der Pressesprecher von Verteidigungsminister Strauß, Oberst Gerd Schmückle, findet den Titel zwar ‚nicht aufregend‘, dennoch fliegt er direkt am Montag zu seinem Chef, der Ferien macht in seinem Häuschen an der Côte d’Azur. Schmückle empfiehlt die Lektüre. Strauß, ungehalten: ‚Ich werde einen Teufel tun. Ich bin im Urlaub. Nehmen Sie Ihren SPIEGEL, und gehen Sie heim.‘ Schmückle fliegt zurück.

Auch der Chef des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), Gerhard Wessel, kann sich über die Geschichte nicht empören. Seine Entscheidung: nichts machen, gar nichts.

... Einen seiner Leser aber hat das Blatt doch in Bewegung gesetzt: Friedrich August von der Heydte, Oberst der Reserve, NSDAP-Mann seit 1933, Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg, Träger des Ritterkreuzes samt Eichenlaub und der Silbernen Nahkampfspange.

Von der Heydte ist Ordinarius für Völkerrecht und Staatsrecht an der Uni in Würzburg, deutscher Statthalter des Ritterordens vom Heiligen Grabe, Mitbegründer der reaktionären Organisation „Rettet die Freiheit“ und last but not least Verbindungsmann der CSU zur HIAG, der Vereinigung ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger. Seinen Memoiren wird er den Titel geben: ‚Muss ich sterben, will ich fallen‘.

Aber erst einmal will von der Heydte den SPIEGEL fallen sehen. Er hat am 1. Oktober bei der Bundesanwaltschaft wegen diverser Artikel gegen Augstein und gegen ‚einen mir namentlich unbekanntem Informanten dieses Nachrichten-Magazins‘ Strafanzeige erstattet.<sup>299</sup>

Franz Georg Strauß nannte den Namen „von der Heydte“ nicht<sup>300</sup>, den sein Vater damals zum Brigadegeneral der Reserve befördert hatte<sup>301</sup>:

Es war mir peinlich, so wenig über die beiden Nachfahren der beiden Männer zu wissen, die 1962 unsere Republik prägten. Also suchte ich ein bißchen und fand bei Franz Georg Strauß den Hinweis, daß er 1988 eine Doktorarbeit bei Lothar Bossle in Würzburg mit dem Titel „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ schreiben sollte. „Die Arbeit war erstmals 1982 mit einem Doktoranden namens Obenhuber für Dezember 1984 angekündigt. Er kam wohl nie von der

---

<sup>299</sup> „Spiegel-Affäre: Dummheiten des Staates“ in DER SPIEGEL 43/2002, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-25498957.html>, S. 71f

<sup>300</sup> Er taucht auch nicht in „Ein Abgrund von Lüge“ (DER SPIEGEL 38/2012, S. 64-79) auf („Geheimakten belegen, wie die Bundesregierung vor 50 Jahren versuchte, den SPIEGEL mundtot zu machen. Die dramatischen Ereignisse im Herbst 1962 gerieten zum Testfall für die Pressefreiheit“. Unter dem Artikel wird auf kommende Artikel verwiesen: „Lesen Sie auf den folgenden Seiten: die Rolle des BND in der SPIEGEL-Affäre. Lesen Sie im nächsten Heft: Vier Wochen dauert die Besetzung der Redaktion, Adenauer droht Hamburgs Bürgermeister, die Bundesanwaltschaft will Helmut Schmidt ins Gefängnis bringen“), und auch nicht in „Umtaufen in Strauß-Affäre“. Ex-Kanzler Helmut Schmidt, 93, über das 1963 gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft und seiner Kontakte zu SPIEGEL-Titelautor Conrad Ahlers“ (DER SPIEGEL 39/2012, S. 74f).

<sup>301</sup> „Der Zufall wollte es, daß zwei Tage bevor die Zeitungen zum ersten Mal von der sog. ‚Spiegel-Affäre‘ berichteten, ich zum damaligen Verteidigungsminister Franz Josef Strauß befohlen wurde ... Im Vorzimmer des Ministers zog ich die Generalsuniform an und meldete mich bei ihm – wie er betonte – als ‚erster Brigadegeneral d. R. in der Bundeswehr‘. Ich hatte in der Bundeswehr nicht sehr viele Nachfolger in diesem Rang“, schrieb der „Oberst“ in seinen Memoiren „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ von 1987.

Wallfahrt zurück. Denn 1985 ist die gleiche Dissertation mit einem anderen Titel-Bewerber versprochen. Sein Name: Franz-Georg Strauß. Termin: ‚Start: keine Angabe. Ende: unbestimmt‘. Im Drang seiner Mediengeschäfte konnte der Sohn das möglicherweise dazu notwendige Soziologiestudium noch nicht antreten, schade“, schrieb Otto Köhler in der „Zeit“ vom 4.11.1988 unter dem Titel „Doktorspiele in Würzburg“<sup>302</sup>.

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist da eine Dissertation angekündigt worden von einem Studenten, der gar nicht existierte, aber wohl existieren sollte.

Der Herausgeber von „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen ...‘. Ein Zeitzeuge erinnert sich“, H. van Bergh, schreibt: „Hermann Göring pflegte ihn einen ‚Rosenkranz-Parachutist‘ zu nennen“<sup>303</sup> - daran mußte ich denken, als ich „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ las.

## 20. Familienunternehmen an der Julius-Maximilians-Universität. Lothar Bossle

„Professor Bossle und sein soziologisches Familienunternehmen an der Julius-Maximilians-Universität“ heißt es im Artikel von Otto Köhler. Würzburg – dort war Friedrich August Freiherr von der Heydte auch einmal Professor und Hans Roth sein Student . Und wer war Lothar Bossle?

Letztlich sei er es gewesen, „der Franz Josef Strauß als Verteidigungsminister stürzte und ihn dann Jahre später beinahe zum Kanzler der Bundesrepublik machte“, schrieb Otto Köhler<sup>304</sup>. „Im Januar 1954 schrieb er im Bundesorgan der Jungsozialisten ‚Klarer Kurs‘ einen kritischen Artikel über die ‚Abendländische Akademie‘ des Würzburger Professors Friedrich August von der Heydte, die ‚im modernen Vielparteienstaat‘ und in der ‚durch ihn herbeigeführten Vergiftung des öffentlichen Lebens‘ einen ‚Ausdruck neuzeitlicher Willkür‘ erblickte. Der ‚Spiegel‘ griff mit Bossles Hilfe die Geschichte auf und machte sich von der Heydte zum Dauerfeind. Wegen des Verrats militärischer Geheimnisse zeigte dieser den ‚Spiegel‘ an; die Affäre führte zum Sturz von Strauß.

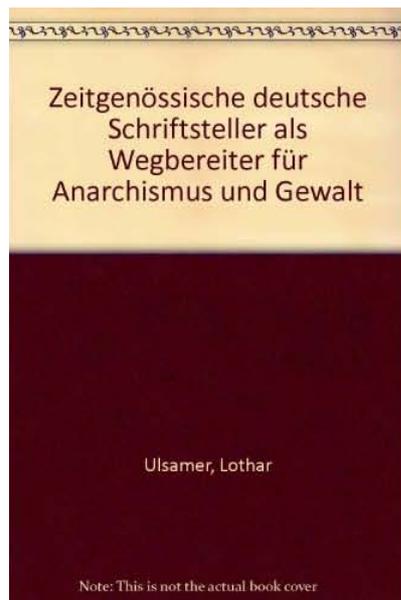
Doch da war Endauslöser Bossle schon auf der anderen Seite. Der ehemalige Juso-Chef und SDS-Vorständler wurde in Mainz Berater von Helmut Kohl, den er in Wut versetzte, als er immer nur kassierte und wenig lieferte. Hans Filbinger, dem ehemaligen Kohl-Kollegen in Stuttgart, gefiel er besser – Bossle bekam 1970 einen Professor-Titel für eine inzwischen abgebaute Pädagogische Hochschule in Lörrach. Dort war er so fleißig, daß ‚Christ und Welt‘ ihm bescheinigte: ‚Wo Bossle tätig wird, kommt gewöhnlich Bewegung in die Konten.‘ 1972 machte er zusammen mit dem ZDF-Extremisten Gerhard Löwenthal und dem Schnaps-Fabrikanten Ludwig Eckes eine ‚Aktion der Mitte‘ auf, die mit Riesengeldern der Industrie auf großen Anzeigen (‚Ein Sozialismus, der von 1933-1945, war genug‘) Propaganda gegen die Sozialliberalen machte. Und da hat schließlich auch Franz Josef Strauß höchstes Gefallen an Bossle gefunden: ‚Dieser Mann würde jeder bayerischen Universität zur Zierde reichen.‘ ... Gegen den Widerstand nahezu der gesamten Alma mater wurde der gelernte *Diplompolitologe* Bossle 1977, auf ein Sondervotum des ehemaligen Wehrmachts-Psychologen und Parteifreunds Wilhelm Arnold hin, vom Kultusminister in die Universität zwangseingesetzt – auf einen zufällig gerade freien Lehrstuhl für *Soziologie*.“

Der Artikel führt dann verschiedene Doktorarbeiten auf, bis hin zu Lothar Ulsamers „Zersetzen, Zersetzen, Zersetzen – Zeitgenössische Deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt“ von 1988, in dem es auch um Heinrich Böll, Günter Wallraff und Hans Magnus Enzensberger ging<sup>305</sup>.

<sup>302</sup> Otto Köhler: „Doktorspiele in Würzburg“ in der „Zeit“ vom 4.11.1988: <http://www.zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg>

<sup>303</sup> „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘. Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“; S. 7: „Über den Autor“

<sup>304</sup> Otto Köhler: „Doktorspiele in Würzburg“ in der „Zeit“ vom 4.11.1988: <http://www.zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg>



Um ehrlich zu sein: Das klingt für mich alles so unglaublich („Ellners PR-Dissertation“ über Kugelfischer ff., Bernd Breunig über „Die Deutsche Rolandwanderung (1932-1938)“, der „Unglückswurm Wolfgang Thüne“, Heidegger zitierend), daß ich auch hier an ehemalige Zeitzeugen appelliere, sich zu äußern; Würzburg ist ja anscheinend ein ganz besonderes Pflaster gewesen.

„Kein Sonderfall ist auch die 1986 vorgelegte Dissertation von Wolfgang Thüne. Die gedruckte Fassung – ebenfalls als Band 4 der ‚Neuen Würzburger Studien zur Soziologie‘ in Bossles Creator-Verlag erschienen – zeigt zum Ausweis einer besonderen wissenschaftlichen Qualifikation gleich nach dem Inhaltsverzeichnis den Doktoranden Thüne auf einem Farbdruk in **Tuchföhlung mit Seiner Kaiserlichen Hoheit Otto von Habsburg** – beide frei und ungezwungen den Betrachter anlächelnd.“

Auch Hans Roths ehemaliger Jura-Professor in Würzburg, Friedrich August Freiherr von dert Heydte, widmete seine Lebenserinnerungen<sup>306</sup> „Dem Vorkämpfer für die Einheit eines christlichen Europas Dr. Otto von Habsburg in Treue und Ergebenheit“. Wie klein doch die Welt ist.

Otto Köhler: „Die traditionsreiche Julius-Maximilians-Universität wird sich überlegen müssen, ob sie für derartige Arbeiten nicht einen besonders ausgewiesenen ‚Dr. bossl.‘ einföhrt. Es könnte sonst peinlich für diejenigen werden, die in Würzburg ganz normal ihren Doktor-Titel erworben haben und hoffen, daß man hinter ihrem Rücken nicht tuschelt.

Bossle aber, immer fleißig, veranstaltete letzte Woche zusammen mit Gerhard Löwenthal im Toscana-Saal der Würzburger Residenz ein wichtiges Dank-Symposium seines ... privaten, aber von der Universität mitfinanzierten **Instituts für Demokratieforschung**.

Thema: ‚Die Existenz des Menschen im 20. Jahrhundert zwischen totalitärer Diktatur und parlamentarischer Demokratie‘. Name des so geehrten Menschen: Hans Filbinger, der Urförderer

<sup>305</sup> Dazu auch „Staatsknete für rechte Hetze“ in DER SPIEGEL 17/1988 auf S. 230: „Ein Pamphlet mit dem Aufdruck ‚Zersetzen, zersetzen, zersetzen‘ hat die Bundeszentrale für politische Bildung in großen Mengen gekauft und Multiplikatoren der Erwachsenenbildung angeboten. Die Schmähschrift des Soziologen Lothar Ulsamer trägt den Titel ‚Zeitgenössische deutsche Schriftsteller als Wegbereiter für Anarchismus und Gewalt‘ und versucht, ebendies zu beweisen: Schriftsteller wie Heinrich Böll, Hans Magnus Enzensberger, Peter Schneider, Peter Handke, Günter Wallraff, Jean-Paul Sartre werden als ‚Vorbeter des Anarchismus‘ apostrophiert, deren ‚Demokratisierungs-Ideologie‘ den Staat gefährde. Offenbar ist der Behörde die gedruckte Jauche mittlerweile peinlich. Auf Anfragen in der Bibliothek des Innenministeriums teilte man mit, daß Bücher prinzipiell schon ausgeliehen werden könnten, dieses spezielle jedoch ‚im Moment nicht‘. Dennoch: Über einen ‚Deugro-Verlag‘ (Esslingen) ist die Schrift nach wie vor zu beziehen.“ (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13529449.html>)

<sup>306</sup> „Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“, Berg am See 1987

von Bossles Karriere. Abschließende Drohung des erfolgreichen NS-Marinerichters: „Wir vergessen nicht und wir verdrängen nicht. **Wir halten das Vergangene gegenwärtig und lassen es einwirken auf unser politisches Handeln.**“<sup>307</sup>

Laut Wikipedia schrieb Franz Georg Strauß seine Dissertation dann doch nicht im Fach Soziologie an der Universität in Würzburg, sondern an der Universität Salzburg im Fachbereich Rechtswissenschaften, **Völkerrecht** (wie schon 1999 seine Diplomarbeit über „Die Stellung **Bayerns** als Region in Europa“). „Das europarechtliche **Subsidiaritätsprinzip**: Ideengeschichte, Umsetzung und Rückkoppelungseffekte in den föderalistischen Mitgliedsstaaten **Deutschland, Österreich** und Belgien“ erschien 2003; ob „Die Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ noch geschrieben worden ist, weiß ich nicht.

Die „Bossle-Dissertationen“ erschienen in den „Neuen Würzburger Studien zur Soziologie“. Als Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“ **erschien 1972** „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“ von **Völkerrechtler** Friedrich August Freiherr von der Heydte, auf das er in seinen Lebenserinnerungen „Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ auf S. 215 eigens hingewiesen hatte („**Mit den Studentenunruhen begann eine neue Form des modernen Kleinkriegs**, die ich in meinem Buch ‚Der moderne Kleinkrieg‘, das damals gerade herauskam, nicht mehr erwähnen konnte“). Von Studenten ist aber sehr wohl darin die Rede, z.B. unter „**§3 Offiziere, Priester, Parteifunktionäre, Studenten ...**“ [Pünktchen im Originaltext; eigene Anmerkung]<sup>308</sup>

## 21. Ein Theaterstück zum „Fall“ Hans Roth

Inzwischen träumte ich von einem Theaterstück zum „Fall“ Roth. Wahrscheinlich wäre das Stück aber „unaufführbar“ wegen der **Unmenge an beteiligten Personen**. Oder man würde eine Hauptbühne bespielen, gleichzeitig aber mehrere Neben Bühnen einrichten, auf denen sich ununterbrochen Nebenpersonen die Klinke in die Hand gäben und andere peranent Schriftsätze verfaßten, immer wieder neue **Schriftsätze, mal mit, mal ohne und mal mit geänderten Aktenzeichen**.

1. Szene: Polizeistation in Mannheim, Auftritt Carola Haase: „Mein geschiedener Mann Dieter Joachim hat für die DDR und 2000 Mark im Monat die Bundeswehr ausspioniert.“ Hier spränge in meinem Drama der damalige Oberstaatsanwalt Siegfried Buback auf die Bühne mit den Worten: „Sofort zuschlagen!“

Dann läse jemand liest aus dem Spiegel 15/1970, S. 103 vor:

„Dieter Joachim Haase, Rechtsreferendar und Hauptmann der Reserve, hatte sich schon vor Jahren durch stramm reaktionäre Haltung dem Würzburger Professor und Fallschirmjäger [Friedrich August Freiherr von der Heydte; eigene Anmerkung] als Doktorand angedient. Beide einigten sich 1967 auf ein Dissertationsthema, das auch den Reserve-General zu eigenen Studien und zu Vorträgen selbst in Spanien inspiriert hatte: der verdeckte Kampf mit der Anwendung und Abwehr von Terror, Sabotage und Spionage unterhalb der Schwelle zum offenen Krieg.

Um die Pläne zur Abwehr eines gegen die Bundesrepublik gerichteten Partisanen-Krieges möglichst erschöpfend erlernen zu können, ließ sich Haase, seit 1962 CSU-Mitglied, wiederholt zu Reserveübungen in entsprechenden Bundeswehr-Einheiten einberufen -- versehen mit Persilscheinen von Bürgern, die bei der Bundeswehrrführung besonderes Vertrauen genießen: so auch mit einer Referenz des Reserve-Generals von der Heydte, als Gerbrunner Mitbürger Haase zudem nachbarschaftlich verbunden“<sup>309</sup>.

<sup>307</sup> Otto Köhler: „Doktorspiele in Würzburg“ in der „Zeit“ vom 4.11.1988: <http://www.zeit.de/1988/45/doktorspiele-in-wuerzburg>

<sup>308</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Würzburg 1972; S. 125ff

<sup>309</sup> „Spionage/ von der Heydte: Sofort zuschlagen“ in DER SPIEGEL 15/1970, S. 102f: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45197375.html>

2. Szene: Eine Amtstube; jemand klappert auf einer alten Triumph und spricht dabei.

„Bundesministerium der Verteidigung  
Informations- und Pressestab - Presse -  
53 Bonn 1, den 21. Oktober 1975  
Postfach 161

Fernsprecher 20161 / App: 9225  
Fernschreiber 0886575, 0886576  
(Handzeichen: Ro 4/75)

Sehr geehrter Herr Roth!

Ihr Schreiben vom 15.10.1975 habe ich erhalten. Ich hatte Sie gebeten, mir nähere Umstände über die von Ihnen angeblich miterlebte ‚Folterausbildung‘ mitzuteilen. Sie haben mir nicht einmal die Andeutung der erbetenen Information gegeben. Stattdessen behaupten Sie, daß ich den Wahrheitsgehalt Ihres Lesebriefes in der ‚Frankfurter Rundschau‘ nicht dementiert und damit Ihre Angaben bestätigt habe. Einer solch grotesken Argumentation vermag ich nicht zu folgen. Nach Ihrer ausweichenden Antwort vom 15.10.1975 möchte ich Ihnen nunmehr meine Auffassung zu Ihrem Leserbrief in aller Deutlichkeit mitteilen:

Ihre Behauptung, es gebe ‚seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr‘ ist falsch.

Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr ‚Erlebnis‘ als **Halluzination** bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind **rundheraus erlogen**.

Nachdem Sie den Beweis für Ihre Behauptungen nicht angetreten haben, werde ich der ‚Frankfurter Rundschau‘ meine Auffassung über Ihren Leserbrief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Kommer<sup>310</sup>

3. Szene: Auftritt Günter Wallraff; er verliest seine

„Erklärung

Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte **Gedächtnisprotokoll zum Thema ‚Folter-Ausbildung in der Bundeswehr‘** mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen ‚Besuchen‘ bei der im Protokoll genannten **Spezial-Einheit** gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen ‚Besuchen‘, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, ermuntert habe und jeweils **bis auf Sichtweite des Lager-Tores sein Begleiter** war. Ich erkläre schließlich, daß ich Herrn Hans Roth für den Fall, daß er aufgrund seiner Mitteilungen an die Öffentlichkeit irgendwelchen Repressalien ausgesetzt sein würde, jede mir mögliche Unterstützung – auch vor Gericht – zuteil werden lasse.

Köln, 30. Oktober 1975  
gez. Günter Wallraff<sup>311</sup>

---

<sup>310 226</sup> Schreiben aus dem Bundesverteidigungsministerium an Hans Roth vom 21.10.1975; aus: „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 12

<sup>311</sup> Erklärung von Günter Wallraff vom 30.10.1975; aus: „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 13

Bundesministerium der Verteidigung - 12 -  
Informations- und Pressestab

- Presse -

No 4/75

53 Bonn 1, den 21. Oktober 1975  
Postfach 161  
Fernsprecher 2 01 61 / App: 9225  
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

Herrn  
Hans Roth

DER  
LÜGENKOMPLEX

3559 Bergwald-Bottendorf  
Rotlehm 43

Sehr geehrter Herr Roth!

Ihr Schreiben vom 15.10.1975 habe ich erhalten. Ich hatte Sie gebeten, mir nähere Umstände über die von Ihnen angeblich miterlebte "Folterausbildung" mitzuteilen. Sie haben mir nicht einmal die Andeutung der erbetenen Information gegeben. Stattdessen behaupten Sie, daß ich den Wahrheitsgehalt Ihres Leserbriefes in der "Frankfurter Rundschau" nicht dementiert und damit Ihre Angaben bestätigt habe. Einer solchen grotesken Argumentation vermag ich nicht zu folgen.

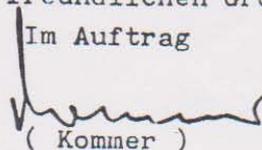
Nach Ihrer ausweichenden Antwort vom 15.10.1975 möchte ich Ihnen nunmehr meine Auffassung zu Ihrem Leserbrief in aller Deutlichkeit mitteilen:

Ihre Behauptung, es gebe "seit mindestens fünf Jahren eine institutionalisierte Folterausbildung in der Bundeswehr" ist falsch.

Da Sie keine Fakten nennen, muß ich Ihr "Erlebnis" als Halluzination bezeichnen. Tatsache ist, daß es in der Bundeswehr zu keiner Zeit eine Ausbildung der Art gegeben hat, wie sie von Ihnen beschrieben wurde. Die Behauptungen in Ihrem Leserbrief sind rundheraus erlogen.

Nachdem Sie den Beweis für Ihre Behauptungen nicht angetreten haben, werde ich der "Frankfurter Rundschau" meine Auffassung über Ihren Leserbrief mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
( Kommer )

Das Licht wird abgedreht, man hört Laub rascheln und Herbststürme. Wintergeräusche. Das Licht geht wieder an.

4. Szene: Die gleiche Amtstube, der gleiche Jemand klappert auf der Triumph und spricht dabei:

„Bundesministerium der Verteidigung  
Informations- und Pressestab  
- Presse -  
53 Bonn 1, den 10. Februar 1976  
Postfach 161  
Fernsprecher 20161  
Fernschreiber 0886575, 0886576  
(Handzeichen: Ro 1/76)

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbericht vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte ‚Gedächtnisprotokoll‘ Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten ‚Fakten‘ sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der **Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969** beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. **Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck**, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Klarheit wegen wiederhole ich:

Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampftruppenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. **Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr vorgeführt worden.**

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebenso wenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als ‚Loll‘ qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls ‚übergehen‘. Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kommer<sup>312</sup>

---

<sup>312</sup> Schreiben aus dem Bundesverteidigungsministerium an Hans Roth vom 10.2.1976 („erläuternde Demonstrationen“); aus: „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 13f

Bundesministerium der Verteidigung  
Informations- und Pressestab  
- Presse -

Ro. 1/1

53 Bonn 1, den 10. Februar 1976  
Postfach 101  
Fernsprecher 2 01 61  
Fernschreiber 0886 575, 0886 576

Herrn  
Hans Werner Roth  
Rottlehm 13  
3559 Burgwald-Lottendorf

Sehr geehrter Herr Roth!

Mit Zwischenbescheid vom 24. November 1975 teilte ich Ihnen mit, daß Sie auf das mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte "Gedächtnisprotokoll" Antwort erhalten würden.

Die von Ihnen in dem sogenannten Protokoll aufgeführten "Fakten" sind inzwischen überprüft worden. Da Sie sich auf einen Besuch in der Kampftruppschule Hammelburg im Jahre 1969 beziehen, war eine Überprüfung nach mehr als sechs Jahren mit einigem Zeitaufwand verbunden. Dafür bitte ich um Verständnis. Das Ergebnis der eingehenden Vernehmungen und Untersuchungen liegt jedoch jetzt vor.

Ihre Behauptung, in der Bundeswehr werde Folterausbildung betrieben, ist durch dienstliche Überprüfungen eindeutig widerlegt worden. Die von Ihnen beschriebenen Vorführungen hatten den Zweck, auf Methoden hinzuweisen, denen Soldaten bei der Gefangennahme ausgesetzt sein könnten.

Der Klarheit wegen wiederhole ich:

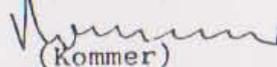
Zu keiner Zeit gab es in der Bundeswehr Ausbildungsvorschriften, Ausbildungsrichtlinien oder Ausbildungshinweise, die eine Ausbildung über Foltern und deren Methoden forderten oder anregten. Auch die von Ihnen beschriebenen Demonstrationen an der Kampftroupenschule Hammelburg waren zu keiner Zeit Bestandteil der Ausbildung. Um keinen Anlaß für Unterstellungen im Stile Ihrer Behauptungen zu geben, sind aber auch solche erläuternden Demonstrationen seit 1969 nicht mehr durchgeführt worden.

Ihre Behauptungen über Folterausbildung in der Bundeswehr entbehren jeder Grundlage; sie sind ebensowenig ernst zu nehmen wie Ihre seltsame Beweisführung.

Da sachliche Auseinandersetzungen Ihnen fremd zu sein scheinen, mögen Sie dieses Schreiben ebenso als "toll" qualifizieren, wie das vom 21. Oktober und es gleichfalls "übergehen".

Das bleibt Ihr Problem.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Kommer)

## 5. Szene: Auftritt Hans Roth

„Ich erinnere mich, wie mir der Bundesminister der Verteidigung mitteilen ließ, ich litte an ‚Halluzinationen‘: ich hatte als Offizier, einem Hinweis von Günter Wallraff folgend, eine Folter-Ausbildung auf deutschem Boden entdeckt und davon Mitteilung gemacht; als ich der Aufforderung nachkam, Ort, Zeit und Namen der Beteiligten mit genauerer Beschreibung des Geschehenen zu nennen, waren die naßforschenden ‚Halluzinationen‘ nach sehr langem Warten zusammengeschrumpft auf das Eingeständnis, es habe sich um eine ‚einmalige Demonstration‘ gehandelt, die nur zu dem Zweck gedient hätte, das mutmaßliche Handeln des bösen Feinds zu verdeutlichen; ich bekam keinen Prozeß und behielt den Dienstgrad.“ ...

„Das heißt: den Prozeß bekam ich nicht offen; mir ist erst viel später klar geworden, daß das wahr war, was Hartmut von Hentig in einem Brief als ‚Dreyfus-Affaire‘ ansprach: zunächst hatte ich das zurückgewiesen, um mich zu schützen vor Vergleichen, die der Dimension spotten; nachdem ich in Frankreich die einschlägige Literatur gelesen habe und auch vor Ort die Sache studiert habe, kann ich dieser Typisierung ihr historisches und systematisches Recht nicht bestreiten. Den verdeckten Prozeß, der mir gemacht wurde (und dem ich einen zunächst nur symbolischen, jetzt aber auch realen Prozeß entgegensetzen konnte), erkannte ich erst, als ich in einer super-geheimen ‚Anhörung‘ (ohne Ladung, Beistand, Protokoll) konfrontiert wurde mit einem Akten-Menschen, der vorn und hinten nicht stimmte. Den Begriff ‚Schamlosigkeit‘ hatte ich

damals nicht parat, nur das Empfinden: jetzt haben sie dich gelinkt, am Wickel, in der Falle; da kommst du nicht raus“<sup>313</sup>.

„Der Fall Hans Roth, das sind auch 5000 Seiten Dokumente, ist inzwischen kaum mehr darstellbar, zum einen wegen der Flut an Material, zum anderen wegen der Unmöglichkeit, wichtige Zusammenhänge verstehen zu können; dafür haben diverse BVG-Urteile gesorgt, deren unverständliche Entscheidung in der Sache ihren vollkommensten Ausdruck findet in der Unverständlichkeit der Sprache, so gesehen von einem ehemaligen Justizminister“<sup>314</sup>.

Das Licht wird abgedreht, man hört Laub rascheln und Herbststürme. Wintergeräusche. Dann das Lachen von Kindern im Freibad. Wieder Laub rascheln und wieder das Lachen von Kindern im Schwimmbad. Und immer wieder Laub rascheln und immer wieder das Lachen von Kindern im Schwimmbad. Dann geht das Licht wieder an.

6. Szene: In einem Büro sitzt eine adrette Dame mit Kopfhörer; ihre zehn Finger fliegen über die Tastatur eines PC, während von einem Tonband folgender Text zu hören ist:

„DEUTSCHER BUNDESTAG  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Fernruf: (030) 227-39185  
Pet 1-16-06-12-051240  
Betr.: Verfassungsschutz  
hier: Ihre Eingabe für Herrn Roth  
Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
(Martina Swanson)“

---

<sup>313</sup> Hans Roth über die Briefe aus dem Bundesverteidigungsministerium („Lügen-Komplex“) „Dokumentation zu Hans Roth. „Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf), S. 9

<sup>314</sup> Hans Roth über seinen „Fall“; a.a.O. S. 10

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Petitionsausschuss

11011 Berlin, 02.06.2009  
Platz der Republik 1

Pet 1-16-06-12-051240  
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (030) 227-39185  
Telefax (030) 227-30057

Die Sachbearbeiterin ist montags bis  
freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis  
13.30 Uhr unter der oben genannten  
Telefonnummer erreichbar.

Frau  
Nadja Thelen-Khoder

Betr.: Verfassungsschutz

hier: Ihre Eingabe für Herrn Hans Roth, F- [REDACTED]

Bezug: Mein Schreiben vom 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Thelen-Khoder,

zu Ihrer Eingabe für Herrn Roth hatte ich sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten zu prüfen, ob sein Schicksal dort bekannt ist bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der militärische Abschirmdienst Anlass gesehen hatte, Herrn Roth nach seiner Entlassung aus der Bundeswehr zu beobachten. Die Nachfrage verlief in beiden Fällen ergebnislos.

Ich würde auch vermuten, dass der frühere Bundespräsident Johannes Rau, der sich ja sehr für Herrn Roth eingesetzt hat, im Falle einer wie auch immer gearteten Beteiligung der Bundesregierung erfolgreicher gewesen wäre bzw. sich nicht auf einen Appell an die hessische Landesregierung beschränkt hätte. Ich hoffe, dass Ihnen der Petitionsausschuss des Landes Hessens hier weiterhelfen kann. Bitte richten Sie Herrn Roth meine Genesungswünsche aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]  
(Martina Swanson)

Das war im Juni 2009 ...

Nun waren wieder fünf Jahre vergangen. Fünfmal Laub rascheln und das Lachen von Kindern im Freibad im Wechsel...

„Was es ist

Es ist Unsinn  
sagt die Vernunft  
Es ist was es ist  
sagt die Liebe

Es ist Unglück  
sagt die Berechnung  
Es ist nichts als Schmerz  
sagt die Angst  
Es ist aussichtslos  
sagt die Einsicht  
Es ist was es ist

sagt die Liebe

Es ist lächerlich  
sagt der Stolz  
Es ist leichtsinnig  
sagt die Vorsicht  
Es ist unmöglich  
sagt die Erfahrung  
Es ist was es ist  
sagt die Liebe

Erich Fried<sup>315</sup>

Ein Amateur schreibt ein Buch, ein Amateur der Demokratie und ihrer wunderschönen Verfassung.  
Es ist Unsinn, Unglück, nichts als Schmerz, aussichtslos – aber es ist, was es ist, und es ist Liebe.  
Amateur kommt von „amare“, von lieben. Ein Amateur unserer Republik und ihrer wunderschönen Verfassung

- ach, der Artikel 1: ¡MUA! -



*am Landgericht Braunschweig, auf Betreiben von  
Fritz Bauer<sup>316</sup> angebracht*

schreibt dieses Buch ...

Die Idee, den „Fall“ Hans Roth als Theaterstück darzustellen, verdankte ich übrigens Friedrich August Freiherr von der Heydte selbst. In seinem Buch „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“<sup>317</sup> schrieb er auf S. 126 von „Jugendliche(m) Idealismus“ und „jugendliche(m) Radikalismus, der den Dingen ‚bis an die Wurzel‘ nachgehen und ‚Übelstände‘ an der Wurzel packen will“, die sich „beim Studenten mit dem Wunsch (verbinden),

<sup>315</sup> Erich Fried: „Es ist was es ist. Gedichte“, Berlin 1983 (Verlag Klaus Wagenbach)

<sup>316</sup> Fritz Bauer: „Die Wurzeln faschistischen und nationalsozialistischen Handelns“, Stuttgart 1965 (Europäische Verlagsanstalt)

<sup>317</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972

sich nicht mit der Theorie ... abfinden zu müssen, sondern Gelerntes und Erkanntes so bald wie möglich zu erproben“. Der Professor spricht vom „**Don-Carlos-Komplex eines jungen Menschen** ()), der mit zwanzig Jahren überzeugt ist, nicht nur etwas ‚für die Unsterblichkeit‘ zu tun, sondern dabei auch die Welt verändern und verbessern zu müssen. ‚Die Studenten fühlen sich‘ nach einem Wort Hermann Gebharts, das **nicht nur für Lateinamerika** gilt, ‚als Avantgarde des Volkes“.

Diese Passage findet sich unter „§3 **Offiziere, Priester, Parteifunktionäre, Studenten** ...“<sup>318</sup>, und mir kam es so vor, als habe der Professor für Völkerrecht sowie bayerisches Staatsrecht an der Universität Würzburg dabei auch ein ganz kleines Bißchen, vielleicht ein winziges Häppchen nur, an seinen ehemaligen **Studenten Hans Roth** gedacht, der ja gleichzeitig auch noch **Offizier** war und **Religion** unterrichten wollte. „Mir geht es doch schon ein bißchen darum, ‚mal ernsthaft zu prüfen, wie es mit den Verheißungen unserer Verfassung aussieht, auch mit dem Schutz vor Willkür“, sagte der 1978 in „Report Baden Baden“<sup>319</sup>, und „Ich möchte mich bezeichnen als einen ausgesprochenen Verfassungsbürger, der dafür streitet, daß Demokratie in Deutschland erhalten bleibt und mit Leben gefüllt wird“ 2008 in „Report Mainz“<sup>320</sup>.

Friedrich August Freiherr von der Heydte sprach von einem „**Don-Carlos-Komplex**“; ob er sich in diesem Bild ein bißchen wie **Philipp II.** sah, zu dem Marquis Posa sagt:

„Sie haben **Recht**. Sie müssen. Daß Sie können, Was Sie zu müssen eingesehen, hat mich Mit schauernder Bewunderung durchdrungen.“<sup>321</sup>



Ich suchte den Menschen Friedrich August von der Heydte und versuchte, ihn auf mich wirken zu lassen. Meine Lebenserfahrung hat mich gelehrt, daß Menschen oft **aus Angst heraus handeln, aus gekränkter Eitelkeit und menschlicher Enttäuschung. Ein Professor und sein Student - eine besondere Zweierbeziehung.**

Und ich dachte an Edward Snowden, der zunächst bei der NSA eine blühende Karriere ganz in der Tradition seiner Familie gemacht und später auch so eine Art „Inside-Report“<sup>322</sup> ablieferte.

<sup>318</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“; Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972; S. 125ff

<sup>319</sup> Sendung „Report Baden Baden“ vom 31.10.1978:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124476/pv=video/gp1=4247576/nid=233454/1xu68mf/index.html>

<sup>320</sup> Sendung „Report Mainz“ vom 1.12.2008:

<http://www.swr.de/report/-/id=233454/did=4124472/pv=video/gp1=4248512/nid=233454/1nob9as/index.html>

<sup>321</sup> Friedrich Schiller: „Don Carlos“, V 3143-3145; Stuttgart 2001 (Reclam); S. 124. Der ganze 10. Auftritt im 3. Akt wimmelt nur so von Sätzen, die zum „Fall“ Roth passen wie die Faust auf's Auge („Ich genieße die Gesetze“ – „Ich kann nicht Fürstendiener sein“ – „Mir aber, mir hat die Tugend eig'nen Wert“ – „... ist das Menschenglück?“ – „Ich bin/ gefährlich, weil ich über mich gedacht...“ u.v.a.m.)

<sup>322</sup> vgl. Hans Roths „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament“ vom Oktober 2008: „Ich klage an das geheime Militär-Tribunal von ‚Gladio‘, das mich in einem geheimen Verfahren aufgrund eines Inside-Reports (mit G. Wallraff als Begleiter) wegen ‚Hochverrats‘ verurteilte. Ich klage an die geheime Terror-Organisation ‚Aktion 76‘, von

Eigentlich gehe ich ja chronologisch vor, aber an dieser Stelle muß ich vorgreifen, denn es dauerte noch mehrere Monate, bis ich meinen Gedanken bestätigt fand. Am 23.3.2015 sendete die ARD „die story: **Jagd auf Snowden** - Wie der Staatsfeind die USA blamierte“, einen Film von **John Goetz**<sup>323</sup> und Poul-Erik Heilbuth – und es waren besonders zwei Bilder, die mich zutiefst bewegten. Eines davon zeigt den von George W. Bush zum Chef der NSA ernannten Michael Hayden zusammen mit Edward Snowden, beide in trauter Eintracht in die Kamera lächelnd. **Auch eine besondere Zweierbeziehung ...**



324

Angst, gekränkte Eitelkeit, menschliche Enttäuschung. **Angst** wird oft geschürt, geschürt durch Feindbilder. Wer mit Feindbildern erzogen worden ist, tut sich oft schwer, sie zu überwinden – wenn er das denn überhaupt will.

„Ritterlich für Pflicht und Ehre,  
Für das **Heil’ge Röm’sche Reich**:  
Pflicht und Ehr/ Ruft zur Wehr  
**Ge’n den Feind zu reiten**“<sup>325</sup>

heißt es in von der Heydtes altem Familienlied<sup>326</sup>. Möchte er **mit dieser Tradition brechen?** Befragen wir unseren Zeitzeugen: „Für die Zukunft hoffe ich, daß nicht nur meine **Söhne und Enkel im Sinne des alten Familienlieds leben**, mit denen ich dieses Buch abschließe und das angeblich von Karl Adolf v. d. Heydte stammt, der 1751 in Masslareuth geboren, **1789** mit Wilhelmine Gräfin von Schönburg-Rosburg vermählt und 1793 bei der Belagerung von Mainz im

---

der hessischen CDU politisch geführt, die mich über eine bestimmte hessische Presse an die Öffentlichkeit zertrte (,Extremist’, ,DKP-Lehrer’ - der ich nie war) und mein Leben wendete.“ Volltext unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf), hier im Buch auf S. 69

<sup>323</sup> vgl. Christian Fuchs und John Goetz: „Geheimer Krieg. Wie von Deutschland aus der Kampf gegen den Terror gesteuert wird“; Reinbek November 2013 (Rowohlt Verlag)

<sup>324</sup> Szenenbild aus „die story: Jagd auf Snowden - Wie der Staatsfeind die USA blamierte“, Dokumentation von John Goetz und Poul-Erik Heilbuth, gesendet in der ARD am 23.3.2015. Begleittext zur Sendung: „Es ist eine David-gegen-Goliath-Geschichte, an deren Ende sich Edward Snowden ins Moskauer Exil rettet und die Supermacht USA blamiert ist. Die USA hatten ein Flugzeug illegal zur Landung gezwungen und alle diplomatischen Register gezogen. Und das FBI war nicht davor zurückgeschreckt, Snowdens Vater für seine Zwecke einzuspannen zu wollen. Ein Film von John Goetz und Poul-Erik Heilbuth. Medien-Dateien: wdr\_fernsehen\_diistory\_20150323.mp4 (MPEG-4 Video, 168 MB). <http://podcast.wdr.de/diistory.xml>“

<sup>325</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „ ,Muß ich sterben, will ich fallen...’.Ein ,Zeitzeuge’ erinnert sich“ Berg am See 1987 (Vowinkel)

<sup>326</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „ ,Muß ich sterben, will ich fallen...’.Ein ,Zeitzeuge’ erinnert sich“ Berg am See 1987 (Vowinkel)

Kampf gegen die französische Revolutionsarmee, die Stadt und Festung Mainz besetzt hielt, im Gefecht gefallen ist. Eine alte Familienüberlieferung erzählt, beim Abschied von Misslareuth sei ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen.<sup>327</sup>



328

Gnade des Himmels: Nein, Feindbilder überwinden will der Freiherr wirklich nicht!

Angst, gekränkte Eitelkeit, menschliche Enttäuschung.

Das Entstehen von Feindbildern verhindern oder deren Überwindung erreichen gelingt durch Empathie. Wenn ich im „Feind“ einen Menschen wie mich selbst erkenne, der vielleicht auch aus Angst, aus gekränkter Eitelkeit bzw. Enttäuschung heraus handelt, kann ich ihm auf Augenhöhe begegnen.

Ich suchte den Menschen Friedrich August Freiherr von der Heydte, und einige **Gemeinsamkeiten** hatte ich ja schon gefunden: Er las meinen geliebten **Schiller**, er hatte einen Begriff von **Pflicht und Ehre** (die den meinigen zwar diametral zuwiderlaufen, aber er hatte sie), und er **bezeichnete sich als „religiös“**. Als Statthalter der deutschen Statthalterei des katholischen „Ritterordens vom Heiligen Grabe“ trug er den weißen Mantel mit den fünf roten Kreuzen, die angeblich „für die fünf Wunden Christi“ stehen sollen, und seine Parole war „Deus lo vult“ = „Gott will es“.

Nur: „**Mein Schiller**“ widerspricht jedem Menschen, der betend in Kriege zieht, wenn er in „Die Räuber“ wütet: „Da donnern sie Sanftmut und Duldung aus ihren Wolken und bringen dem Gott der Liebe Menschenopfer wie einem feuerarmigen Moloch!“<sup>329</sup>

Auch steht jenes kreuzritterliche, kriegerische „Deus lo vult“ von 1099 **völlig konträr** zu meiner **Religion**, deren Erstes Gebot besagt, daß man den Namen seines Gottes nicht mißbrauchen darf, und deren Prophet ein jüdischer Rabbi war, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren. [Er setzte sich mit Ausgestoßenen an einen Tisch, berührte Aussätzige, sagte „Liebet Eure Feinde“ und „Selig sind die Sanftmütigen“, bezeichnete sich als „Gottes Sohn“ und begründete gleichzeitig die Idee des Laizismus, in dem er sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“]. Aber mit Religion leben wir beide.

Und wenn ich die Wörter „**Pflicht**“ und „**Ehre**“ höre, denke ich an Otto Wels am 23.3.1933 in der Kroll-Oper: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen – die Ehre nicht!“<sup>330</sup>

<sup>327</sup> a.a.O., am Ende

<sup>328</sup> DER SPIEGEL 52/2013; es gibt schon ulkige Zufälle, oder?

<sup>329</sup> Friedrich Schiller: „Die Räuber“

<sup>330</sup> siehe Anhang 1, S.... ; auch als „Die Deutschen und ihr Asperger-Syndrom oder „Freiheit und Leben kann man uns nehmen nehmen – die Ehre nicht!“ unter <http://afz-ethnos.org/aktuelles/61-die-deutschen-und-ihr-asperger-syndrom>

Schiller, Religion, Pflicht, Ehre – unsere „Gegenstände“ sind die gleichen, jedoch – alles ist wohl genau andersherum. Der Freiherr und – ach ja, ich bin eben auch Citoyen. Aber mit Religion leben wir beide.

Also suchte ich den Menschen Friedrich August Freiherr von der Heydte, meinen Bruder. Könnte auch er **Angst** gehabt haben?



331

Nun gibt es wohl kaum einen mutigeren, besser tollkühneren, waghalsigeren Mann als ihn. Welche Angst könnte ihn getrieben haben? Es ist ein kleines Wort, das mir auf diese Frage eine Antwort gab. Es steht in seinen Lebenserinnerungen: „Die Diskussion zwischen den amerikanischen Fachleuten war für mich, den Laien, nicht minder interessant als das Wiedersehen oder Kennenlernen der amerikanischen Generäle, gegen die ich seinerzeit in der Normandie habe kämpfen müssen oder dürfen.“<sup>332</sup>

„**Dürfen**“. Ich habe schon einige Deutsche gehört, die im Zweiten Weltkrieg als Soldaten „auf deutscher Seite“ gekämpft haben, und ausnahmslos alle erzählten mir, daß sie ja keine andere Wahl gehabt hätten, weil auf Desertion die Todesstrafe stand (die bis wenige Tage vor Kriegsende ja auch noch u.a. durch den berühmten Marinerichter und späteren Ministerpräsidenten Hans Filbinger<sup>333</sup> vollzogen wurde).

<sup>331</sup> Bundesarchiv, Bild 183-H26044. Foto: o. Ang. | 1944

<sup>332</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...’.Ein ‚Zeitzeuge’ erinnert sich“; Berg am See 1987, S. 199

<sup>333</sup> auch ein „Ritter vom Heiligen Grabe zu Jerusalem“



Nur sehr wenige von ihnen waren bereit, demzufolge diejenigen als Helden zu ehren, die trotzdem desertierten, die also eher ihr eigenes Leben riskierten und meist auch verloren, als Andere zu töten. (Eine Unlogik, die ich meiner Nation übelnehme. Ich weiß ja auch nicht, ob ich den **Mut zur Desertion** gehabt hätte – aber daß man diejenigen, die sich widersetzt haben, nicht überall als Vorbilder ehrt, das finde ich schlimm; Deserteure waren Helden, für die überall Helden-Denkmale stehen müßten!)

Aber niemand der ehemaligen deutschen Soldaten, mit denen ich sprach, verstieg sich zu der Formulierung, daß sie hätten kämpfen „dürfen“. Das war mir wirklich neu und entsetzte mich („jenes äußerste **Befremden**, das als Entsetzen bezeichnet wird“; Thomas Mann). Ich mußte mich regelrecht zu dem Versuch zwingen, den Freiherrn verstehen zu wollen. Was konnte er meinen? Was war das für ein entsetzliches „Dürfen“?

Friedrich August Freiherr von der Heydte ist ein glühender Kämpfer, für den **Krieg ein Handwerk** ist. Er ist Fallschirmjäger, ein Einzelkämpfer, der hinter den feindlichen Linien abspringt. In der Festschrift „Um Recht und Freiheit“<sup>335</sup> zu seinem 70. Geburtstag steht:

”A Gentleman at Arms

By J. W. Lloyd.

In the spring of 1966, at the time when I was coming to the end of my period of command of a Parachute Battalion, I was asked to arrange a battlefield tour of the 1941 German airborne landings in Crete. Such tours are a part of the education in military history of young officers in the British Army. ...

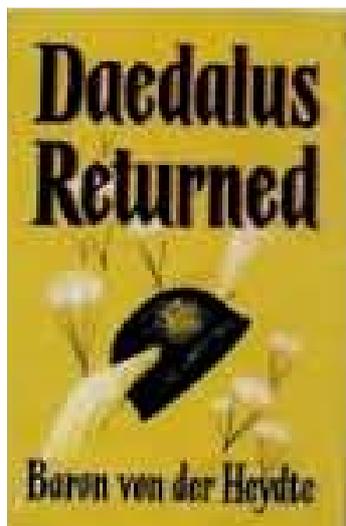
Daedalus Returned

This was for me not simply a book about part of the campaign in Crete but an introduction to a remarkable man – as he then was, Lieutenant Colonel Friedrich Freiherr von der Heydte, commander of the 1<sup>st</sup> Parachute Battallion ...”<sup>336</sup>

<sup>334</sup> Szene aus „Hans Filbinger – eine Karriere in Deutschland“ von Ingo Helm, gesendet in der ARD am 18.5.2015 von 23:30 - 00:15 Uhr, Geschichte im Ersten. Videotext: „Hans Filbinger polarisiert die Öffentlichkeit bis heute. 2007 löste der damalige Ministerpräsident Oettinger einen Skandal aus, als er Hans Filbinger in einem Nachruf bescheinigte, er sei ein Gegner des Nazi-Regimes gewesen. Spätestens seit seinem Rücktritt 1978 gilt Filbinger, der zwölf Jahre lang Ministerpräsident von Baden-Württemberg war, vielen als unbelehrbarer NS-Mitläufer und als ‚furchtbarer Jurist‘ mit einem ‚pathologisch guten Gewissen‘.“

<sup>335</sup> Festschrift für Friedrich August (Freiherr) von der Heydte: „Um Recht und Freiheit“; Berlin 1977 (Duckler & Humblot)

<sup>336</sup> Festschrift für Friedrich August (Freiherr) von der Heydte: „Um Recht und Freiheit“; Berlin 1977 (Duckler & Humblot); S. 1379, Band 2



337

„A remarkable man“ – ein „bemerkenswerter, einzigartiger, auffallender, merkwürdiger, außerordentlicher, erstaunlicher“ Mann, wie mir mein Wörterbuch versichert. Dieser Mann, für den es wesentlich auf die Qualität des Einzelnen ankam, erfuhr 1962 durch das NATO-Manöver „Fallex 62“, daß seine Bundeswehr nicht nur „bedingt abwehrbereit“ war, sondern daß es bei einem feindlichen Angriff zum Einsatz von Atombomben und zu 15 Millionen Toten allein Deutschland kommen würde. Hier kam es überhaupt nicht mehr auf die Qualität des einzelnen Soldaten als Kämpfer an. Hier stürben Millionen, ohne auch nur einen einzigen Schuß abgegeben zu haben, und das Land würde ohne Möglichkeit einer Gegenwehr verwüstet. In welche Panik muß da jemand gekommen sein, der so aus dem Krieg erzählt:

„Von Paris marschierten wir – nachdem wir aufgetankt und ausreichend Verpflegung gefaßt hatten – im Not-Marsch auf der großen Straße in Richtung Nancy. Als wir in ein kleines Städtchen kamen, hörten wir aus einem Gasthaus, das die Aufschrift trug ‚Deutsches Offiziersheim‘, laute schräge Musik. Uns war nicht nach schräger Musik zumute. Wir hatten bloß Hunger und Durst. Ich ließ also vor diesem ‚Deutschen Offiziersheim‘ halten, ging hinein und fand ein paar betrunkene Offiziere der Etappe mit einigen nicht mehr ganz nüchternen französischen Dirnen. Damit war ich mit meinen Nerven am Ende: Die deutschen Offiziere, die zunächst meinen Dienstgrad nicht erkannten – meine Auszeichnungen hatte ich sowieso wie immer in der Hosentasche – wollten mir den Eintritt in ihr ‚Casino‘ verwehren. Das bekam ihnen schlecht: Ich rief ein paar Soldaten von mir in das Lokal und gab ihnen den Befehl, die anwesenden Offiziere festzunehmen, ihnen die Schulterstücke zu entfernen und sich zu erkundigen, welches **Feldgericht** für sie zuständig sei. Das dumme Gesicht dieser ‚Herren‘, vor allem, als sie meine Auszeichnungen, die ich inzwischen angelegt hatte, sahen und hörten, daß wir Fallschirmjäger seien, werde ich lange nicht vergessen.“

338

Vorstellungen von „Ehre“, die bei einem Atomkrieg nichts zählen. Später führt Friedrich August Freiherr von der Heydte aus: „Aus Ägypten zurückgekehrt, fand ich eine Einladung vor, Universitäten der Vereinigten Staaten zu besuchen. ... **Ein entfernter französischer Vetter meiner Frau, Comte Bertrand de Nadaillac, war als General Frankreichs Vertreter in der Standing Group der NATO.** Er hat sich meiner rührend angenommen und mir einen Einblick vor allem in das amerikanische Militärwesen verschafft, **den ich sonst kaum je erhalten hätte.** Kam es in Europa und im nahen Osten in erster Linie auf den Menschen – den Kämpfer – an, spielte im amerikanischen

<sup>337</sup> Im Internet findet sich dieses Bild bei der „Google-Suche“ zu Bildern von Friedrich August Freiherr von der Heydte:

<sup>338</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „ ‚Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“; Berg am See 1987, S. 160

strategischen und taktischen Denken die Maschine die erste Rolle. Der Mensch war um der Maschine willen da: Sie zu erfinden, sie zu bedienen, sie zu verbessern war auch in den Streitkräften die Hauptaufgabe des Menschen ... [Hier lasse ich nichts aus; die Pünktchen sind im Originaltext]<sup>339</sup>.

Da war sie: die **Angst vor einem Atomkrieg**, bei dem Pflicht und Ehre des Einzelnen keine Rolle spielen. (Diese) Angst hatten Gott sei Dank 1962 („Spiegel-Affäre“, „Kuba-Krise“) alle. Aber: Wenn ein Atomkrieg zur völligen Zerstörung auch der eigenen Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen führt, wenn dieser Krieg also nicht „führbar“ ist: Womit beschäftigten sich dann wohl Militärs? Immer wieder kam „Don Carlos“ zurück.

Die Idee eines Theaterstückes ließ mich nicht mehr los. Ich wünschte mir, jemand wie Rolf Hochhuth („Der Stellvertreter“, Hans Filbinger ein „furchtbarer Jurist“) nähme sich dieses Stoffes an. Als Requisiten würden auch viele, viele weiße Mäntel mit roten Kreuzen gebraucht. Denn allein am 2.10.1993 zogen etwa 500 „Ritter vom Heiligen Grabe“ durch Köln. In ihrem Artikel **„Dunkle Ritter im weißen Gewand“**<sup>340</sup> schrieben Egmont R. Koch und Oliver Schröm u.a. über eine Investitur in Köln.

Der Artikel findet sich wieder in ihrem Buch „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“<sup>341</sup>. Das vierte von zehn Kapiteln heißt **„Ein klerikaler Amokläufer. Die rechten Umtriebe des Großkreuzritters Friedrich August von der Heydte“** und ist mit seinen 33 Seiten<sup>342</sup> genau so lang wie Günter Wallraffs „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ im Buch „Die unheimliche Republik“<sup>343</sup>. Den Fehler im Artikel („Als oberster deutscher Grabesritter betrachtete er den Orden als Stoßtrupp des Vatikans im **Kampf gegen den Bolschewismus**, war gern gesehener Gast in **Francos Spanien**, Berater der **griechischen Militärjunta** und stieg **1968** zum Brigadegeneral der Reserve auf“) habe ich im Buch nicht mehr gesehen: Brigadegeneral wurde Friedrich August Freiherr von der Heydte **1962** („Spiegel-Affäre“; „Der Zufall wollte es ...“<sup>344</sup>).

Dafür fiel mir eine Ungereimtheit bei einer Jahresangabe in einem anderen Buch auf: In seiner Erklärung vom 30.10.1975<sup>345</sup> schreibt Günter Wallraff: „Ich erkläre hiermit, daß das von Herrn Hans Roth vorgelegte Gedächtnisprotokoll zum Thema ‚Folter-Ausbildung in der Bundeswehr‘ mit dem Bericht übereinstimmt, den er mir unmittelbar nach seinen ‚Besuchen‘ bei der im Protokoll genannten Spezial-Einheit gegeben hat. Ich erkläre weiterhin, daß ich Herrn Hans Roth zu diesen ‚Besuchen‘, die vier Tage lang täglich einzeln erfolgten, ermuntert habe und jeweils bis auf Sichtweite des Lager-Tores sein Begleiter war.“ Dem Schreiben aus dem „Bundesministerium der Verteidigung“ vom 10. Februar 1976<sup>346</sup> (Handzeichen: Ro 1/76) an Herrn Roth ist zu entnehmen, daß sich diese Erklärung auf das „mit Schreiben vom 20. November 1975 übersandte ‚Gedächtnisprotokoll‘“ bezieht, „einen Besuch in der **Kampftruppenschule Hammelburg im Jahre 1969**“ betreffend. „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer

---

<sup>339</sup> a.a.O., S. 198

<sup>340</sup> Egmont R. Koch und Oliver Schröm: „Dunkle Ritter im weißen Gewand“, Artikel in der „Zeit“ vom 25.3.1994: <http://www.zeit.de/1994/13/dunkle-ritter-im-weissen-gewand>

<sup>341</sup> Egmont R. Koch und Oliver Schröm: „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, München 2002 (Orbis Verlag), Sonderausgabe. Titel der Originalausgabe: „Das Geheimnis der Ritter vom Heiligen Grabe“, Hamburg 1995 (Hoffmann und Campe)

<sup>342</sup> a.a.O., S. 91-124)

<sup>343</sup> Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

<sup>344</sup> Friedrich August Freiherr von der Heydte: „Muß ich sterben, will ich fallen...‘.Ein ‚Zeitzeuge‘ erinnert sich“ Berg am See 1987 (Vowinckel); S. 212f

<sup>345</sup> Erklärung von Günter Wallraff vom 30.10.1975; aus: „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““, [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappel.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappel.pdf), S. 13; siehe S.

<sup>346</sup> a.a.O., S. 13f

Hans-Werner Roth“ von 1982 – da war Hans Roth schon in Frankreich - beginnt aber mit den Worten: „Hans Roth kenne ich seit **1970**“<sup>347</sup>.

In einem Theaterstück wünschte ich mir viele korrekte und genaue Angaben. Was ich gar nicht mag sind „Verschwörungstheorien“ und unbelegte Fakten; auch falsche Namen irritieren mich sehr. Deswegen habe ich regelrecht bedauert, den Krimi „Das München-Komplott“<sup>348</sup> zum Anschlag auf das Münchener Oktoberfest gelesen zu haben.



Mehrfach dachte ich. „Bange machen gilt nicht!“

Vieles erkannte ich wieder aus Ulrich Chaussys „Das Oktoberfestattentat“<sup>349</sup>. Was mir aber völlig neu war, war ein **Dokument am Ende** des Buches.

### „Anhang: Das Field Manual 30-31, Anhang B, vom 18. März 1976

Wir drucken nachstehend mit freundlicher Genehmigung des Herbig-Verlag, München\*, das Field Manual 30-31 (Anhang B) des amerikanischen Militärgeheimdienstes. Das Dokument ist entnommen dem Buch der Spiegel-Journalistin *Regine Igel, Terrorjahre, Die dunkle Seite der CIA in Italien*.

Regine Igel veröffentlichte dieses berüchtigte Dokument zum ersten Mal vollständig in deutscher Sprache. In einer Vorbemerkung schrieb sie: *„Leider haben es Texte dieser Art an sich, nicht leicht verständlich zu sein. Verklausulierungen bleiben auch hier nicht aus. Dennoch eröffnet dieser Text außerordentliche und deutliche Einblicke in Leitlinien der US-Geheimpolitik gegenüber den Ende der 60er-Jahre entstandenen Befreiungsbewegungen in unterentwickelten Ländern und gegenüber den Freiheitsbewegungen der industrialisierten ‚Gastländer‘, im Text meist auf ‚Aufständische‘ bezeichnet.“*

\* © 1997 by F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München unter dem Titel *„Andreotti“*  
Überarbeitete und ergänzte Neuauflage:

© 2006 by F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München“<sup>350</sup>

Auszug:

„Hintergrund

Allgemeines

Wie in FM 30-31 angedeutet, haben jüngste Aufstände entweder in Entwicklungsländern oder in jungen Nationen stattgefunden, die vormalig Kolonien waren. Das US-amerikanische Engagement

<sup>347</sup> Heinrich Hannover und Günter Wallraff: „Die unheimliche Republik“, Hamburg 1982; darin besonders Günter Wallraff „Der ‚falsche Aktenmensch‘. Radikalen-Erlaß-Opfer Hans-Werner Roth“ (S.188-221)

<sup>348</sup> Wolfgang Schorlau: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014

<sup>349</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag)

<sup>350</sup> Wolfgang Schorlau: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014; S. 315

in diesen weniger entwickelten und von Aufstand bedrohten Nationen ist Teil der weltweiten Verwicklung der USA in den **Kampf gegen den Kommunismus**. Die Rebellion mag andere als kommunistische Ursprünge haben, beispielsweise stammesbedingte, rassische, religiöse oder regional bedingte Differenzen. Wo auch immer die Gründe liegen, **der Aufstand selbst bietet dem Kommunismus Gelegenheit zur Infiltration**, was bei einem Mangel an effektiven Gegenmaßnahmen zu einer erfolgreichen kommunistischen Machtübernahme führen kann. Maßgebliches **Kriterium für die Art und den Grad des US-amerikanischen Engagements** ist daher die von der Regierung des Gastlandes vertretene Position gegenüber dem Kommunismus einerseits und den Interessen der USA andererseits.<sup>351</sup>

Stand da schwarz auf weiß: Egal, aus welchem Grund sich irgendwo auf dieser Welt Menschen wehrten, würde das Militär der USA „effektive Gegenmaßnahmen“ ergreifen, wenn es seine ureigenen Interessen gefährdet sah?

Nein, daß solch ein Dokument existierte, hatte ich niemals für möglich gehalten. Falls ich diese Formulierung schon einmal benutzt habe, bitte ich um Entschuldigung. Aber dieses Buch ist ein Erfahrungsbericht, und ich finde keine andere Beschreibung für mein immer wieder neu einsetzendes Gefühl: „Nein, das kann doch nicht sein!“ Befremden, Entsetzen!

„Aufständische“ – dieses Wort kannte ich. Friedrich August Freiherr von der Heydte benutzt es oft in „Der moderne Kleinkrieg“<sup>352</sup> von 1972, das 1986 neu aufgelegt wurde, mit einem Vorwort von Lyndon La Rouché. So schreibt er etwa auf S. 33 unter „§ 3 Kleinkrieg und Bürgerkrieg“:

„Revolution wie Aufstand können zum Bürgerkrieg führen. Für die Revolution ist der Bürgerkrieg ein **Mittel** [Weitstellung der Buchstaben im Originaltext], sich durchzusetzen, für den Aufstand natürliche **K o n s e q u e n z**.“

„Natürliche Konsequenz“. Ich nahm diese Worte in den Mund, zerkaute sie, um ihr volles Aroma zu schmecken. Und immer wieder tauchte in mir ein Satz auf: „Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen.“ (Mt 26,52)

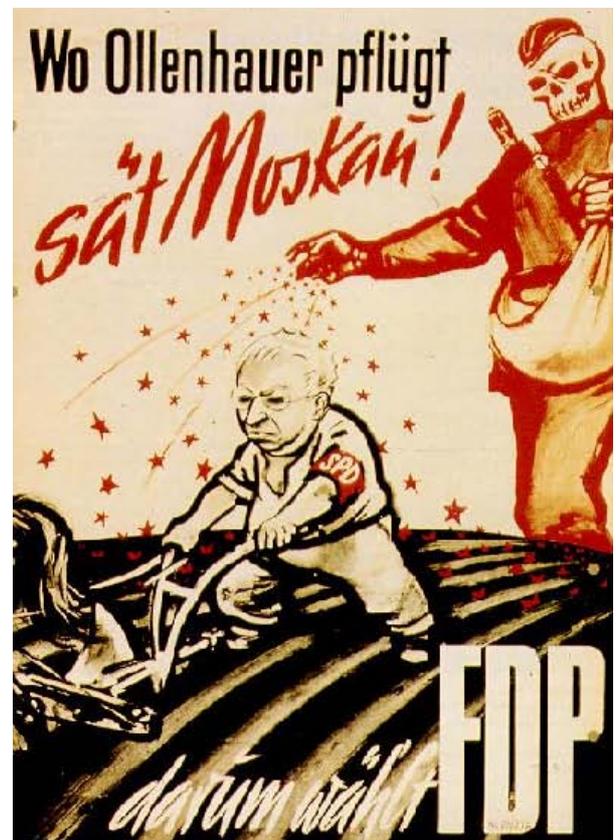
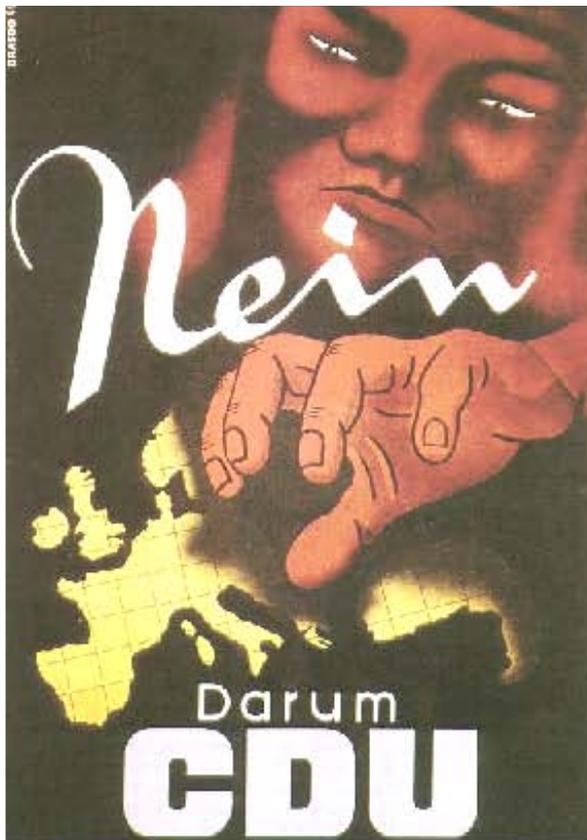
Kampf gegen den Kommunismus. Die Rebellion mag andere als kommunistische Ursprünge haben, bei-

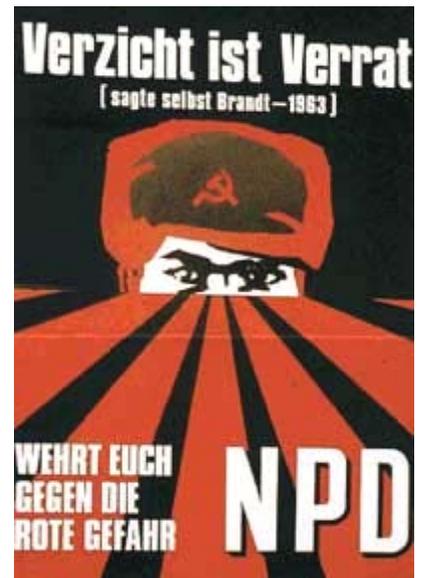
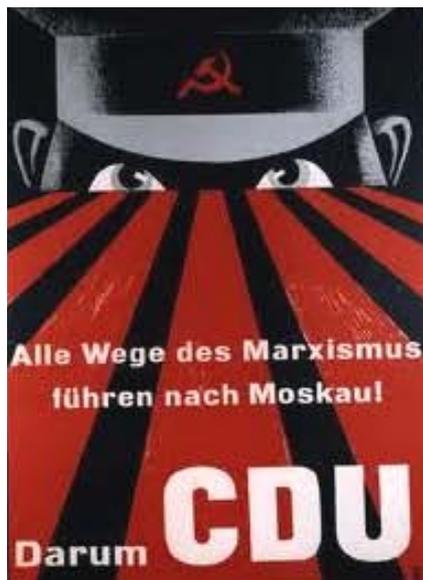
führen kann. Maßgebliches Kriterium für die Art und den Grad des US-amerikanischen Engagements ist daher die von der Regierung des Gastlandes vertretene Position gegenüber dem Kommunismus einerseits und den Interessen der USA andererseits.

Wieso kannte ich solche Dokumente nicht? Sie waren doch sehr wichtig. **Ängste, Feindbilder!** Man kann **Angst vor etwas** haben, man kann **Angst um etwas** haben, und man kann auch **Ängste schüren**: Mir fielen Wahlplakate aus den 50er- und 60er Jahren ein:

<sup>351</sup> Wolfgang Schorlau: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014, S. 318

<sup>352</sup> „Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen“, Band 3 der „Würzburger Wehrwissenschaftlichen Abhandlungen“, Würzburg 1972 (Holzner), neu aufgelegt Wiesbaden 1986 mit einem Vorwort von Lyndon LaRouché von den „Patrioten für Deutschland“





Man sollte also Angst vor „Enteignung“<sup>353</sup> haben, vor Moskau<sup>354</sup>, vor Kommunisten und dem „Marxismus“. Angst, Angst, Angst.



<sup>353</sup> vgl. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14

<sup>354</sup> Ein paar Jahre zuvor hatte die deutsche Wehrmacht die Sowjetunion überfallen und 27 Millionen ihrer Bürger ermordet. Allein in deutscher Kriegsgefangenschaft starben 3 500 000 russische Zwangsarbeiter. Aber diese Bilder tun so, als habe die Sowjetunion Deutschland überfallen und nicht umgekehrt.

Angst. „Schützt uns! Seid **abwehrbereit!**“ Also: die neue **Armee** mit den alten Herren, den Kämpferproben, den Fachleuten des Tötens!

Wieso kannte ich solche Dokumente wie das „**Field Manual 30-31, Anhang B, vom 18. März 1976**“ nicht? In den Bundestagswahlkämpfen 1976 und 1980 ging es ja auch immer um „Freiheit oder Sozialismus“, gegen „Extremisten“, „Kommunisten“, „Radikale“, „Linksextremisten“, „Linksradikale“, ...

„Die Verteilung dieser Ergänzung ist strikt auf die in der Verteilerliste Genannten begrenzt. Ihr Inhalt darf auf Geheiß der in dieser Liste an Personen ihres Vertrauens weitergeleitet werden, wenn diese aufgrund ihrer Stellung und ihres Einflusses auf das Gelingen der Operation einwirken können. Wann immer sich die Möglichkeit bietet, sollten detaillierte Anweisungen auf Basis dieser Ergänzung mündlich weitergegeben werden, wobei **der extrem heikle Charakter dieser Angelegenheit** betont werden muss.“<sup>355</sup>

Ach so:

Die Verteilung dieser Ergänzung ist strikt auf die in der Verteilerliste Genannten begrenzt. Ihr In-

Es gab auch hier eine „**Verteilerliste**“ wie in **Stefanie Waske** „Nach Lektüre vernichten. **Der geheime Nachrichtendienst der CDU und CSU im Kalten Krieg**“<sup>356</sup>. Wer mochte denn da wohl darauf gestanden haben, auf dieser Verteilerliste? Auch wieder Otto B. Roegele von „**Der Rheinische Merkur**“? Und wer nicht? Und wer keinesfalls? Sozialisten vielleicht?

Wer durfte was wann über wen oder was wissen? War das die „pluralistische“, wunderbare „freie Welt“? Mir fielen Hans Roths Sätze aus seiner „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament“ ein:

„Am Ende der ‚Hölle‘, am Anfang des ‚Purgatorio‘ möchte ich allen Geheim-Experten Gevatter Kants ‚transzendente Formel des öffentlichen Rechts‘ ins Stammbuch schreiben: **„Alle auf des Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.“**

Hans Roth, Oktober 2008“<sup>357</sup>

Viele korrekte und genaue Angaben, keine „Verschwörungstheorien“ und unbelegte Fakten oder falsche Namen. Manches hatte mich an Wolfgang Schorlaus „Das München-Komplott“ gestört, aber vielleicht sollte Dengler sich auch einmal der Geschichte von Oberleutnant d.R. Hans Roth und seinem Professor, Leiter des Instituts für Wehrkunde an der Universität Würzburg, Friedrich August Freiherr von der Heydte, annehmen.

„Verschwörungstheorien“ - das ist auch so ein Wort. In von der Heydtes „modernem Kleinkrieg“ gibt es die „**Verschwörung von oben**“, die „**Verschwörung von unten**“, „Unterwanderung“, eine Schlüsselfigur „im Behördenapparat“, „falsche und gefälschte Nachrichten“ und und und – aber davon später mehr. Denn zu dieser Zeit war ich nicht imstande, irgendetwas irgendwie zusammenzubringen. Ich quälte mich durch jede einzelne Zeile des Freiherrn und brauchte viel Zeit, um mit dem Gelesenen irgendwie umgehen zu können. Zunächst fühlte ich mich ständig wie vor den Kopf geschlagen.

<sup>355</sup> „Field Manual 30-31, Anhang B, vom 18. März 1976“; in: Wolfgang Schorlaus: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014; S. 318

<sup>356</sup> Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag)

<sup>357</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf), hier im Buch auf S. 69

## 22. Alle auf des Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht

In „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“<sup>358</sup> vermißte ich die genauen Hinweise, von wo genau die vielen Zitate entnommen sind; vielleicht war ich aber auch von Ulrich Chaussys „Oktoberfest. Das Attentat“<sup>359</sup>, Stefanie Waskes „Nach Lektürer vernichten“<sup>360</sup> und Malte Herwigs „Die Flakhelfer“<sup>361</sup> zu sehr verwöhnt.

Ulrich Chaussys und Stefanie Waskes Buch hatte ich oben schon genauer vorgestellt; auch das Buch „Die Flakhelfer“ handelt wesentlich von **Archiven**, die sich besonders durch ihre Unzugänglichkeit bzw. **Zugänglichkeit nur für einen besonderen Personenkreis** bzw. zu **gewissen Zeiten** auszeichne(te)n:

„Zwar durften Historiker und Publizisten in den Akten des Document Center forschen. Doch über Lebende wurde Privatpersonen und Forschern nur dann Auskunft erteilt, wenn sie wegen Kriegsverbrechen verurteilt oder prominente Nazis waren. [Hier dürfte es sich um einen Bezugsfehler handeln; eigene Anmerkung] Außerdem wurden nicht alle Anfragen gleich behandelt. Während Ausländer bei den Amerikanern Anträge auf Akteneinsicht stellen konnten, mußten sich Bundesbürger eine Genehmigung vom Bonner Innenministerium holen. Forscher aus Westberlin mußten sich an den Berliner Innensenator wenden, der nach wenig transparenten Kriterien und oft rigider als das Innenministerium entschied. ...

1984 forderte die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus die sofortige Aufhebung der Zugangsvorschriften für wissenschaftliche Forschungen im Document Center, die aus Sicht der Fraktion ‚Willkür ermöglichen, die tatsächliche Benutzung verhindern und dem Schutz ehemaliger Nationalsozialisten dienen‘. Der Sprecher des Innensensors beschied die Politiker mit dem Hinweis auf das Entnazifizierungsgesetz, das als Rechtsgrundlage diene und kein Privileg für die wissenschaftliche Forschung vorsehe. Zudem seien die Übergabeverhandlungen mit den Amerikanern, man ahnt es bereits, bisher erfolglos geblieben.“<sup>362</sup>.

Das Jahr **1976** wird besonders in „**Der Safe von Mr Simon**“ erwähnt<sup>363</sup>: Als der Historiker Hans-Peter Klausch 2011 die NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter im Bundesarchiv erforschte, entdeckte er bei der Durchsicht der auf Mikrofilm gebannten NSDAP-Mitgliedskarten bei zwei Landtagsabgeordneten „die Aufnahmen handschriftlicher Platzhalter, auf denen Name und Geburtsdatum der Betroffenen sowie der Hinweis ‚**SAFE – MR. SIMON 1976**‘ verzeichnet waren“<sup>364</sup>.

In „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. – 11. Wahlperiode (1946 – 1987)“<sup>365</sup> von Hans-Peter Klausch findet sich ein Bild eines dieser Platzhalter

---

<sup>358</sup> Oliver Schröm und Egmont R. Koch: „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, München 2002 (Orbis Verlag), Sonderausgabe. Titel der Originalausgabe: „Das Geheimnis der Ritter vom Heiligen Grabe“, Hamburg 1995 (Hoffmann und Campe)

<sup>359</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag)

<sup>360</sup> Stefanie Waske: „Nach Lektüre vernichten. Der geheime Nachrichtendienst von CDU und CSU im Kalten Krieg“, München 2013 (Carl Hanser Verlag)

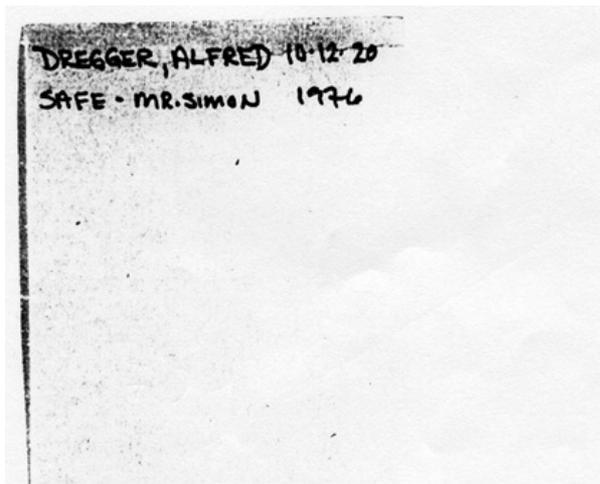
<sup>361</sup> Malte Herwigs „Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden“, 2013

<sup>362</sup> Malte Herwig: „Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden“, München 2013 (DVA); S. 189f

<sup>363</sup> a.a.O., S. 185-188

<sup>364</sup> a.a.O., S. 185f

<sup>365</sup> Hans-Peter Klausch. „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. – 11. Wahlperiode (1946 – 1987)“, Oldenburg/Wiesbaden, April 2011, hrsg. von „DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag

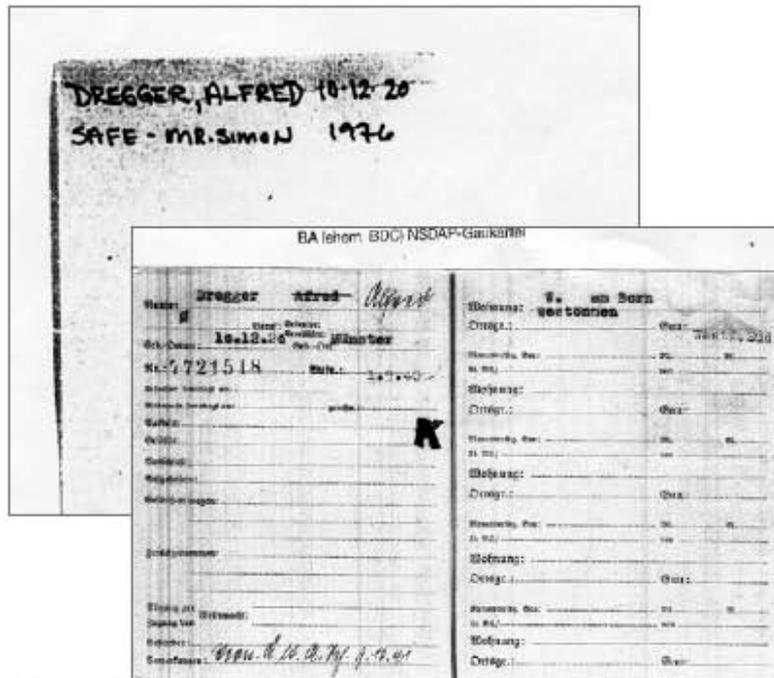


366

und eine Erläuterung zu dessen Bewandnis: „Die Nachforschungen zu den hessischen CDU-Landtagsabgeordneten brachten schließlich noch zwei Besonderheiten zu Tage, die Erwähnung verdienen. Erläuternd ist dazu folgendes vorzuschicken: Zur Einsichtnahme in die NSDAP-Mitgliederkartei (bzw. in die beiden Teilkarteien) werden dem Benutzer im Bundesarchiv Mikrofilme ausgehändigt. Es handelt sich dabei um Duplikate, die von US-amerikanischen Verfilmungen angefertigt wurden. Bei Durchsicht der Filmrollen stößt man bei zwei CDU-Landtagsabgeordneten anstelle von abgelichteten NSDAP-Mitgliedskarten auf abgelichtete Zettel, die neben Namen und Geburtsdatum des Betroffenen den Vermerk enthalten: ‚SAFE - MR. SIMON 1976‘ [(Fußnote: ‚BArch (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei sowie NSDAP-Gaukartei.)] Bei den NSDAP-Mitgliedskarten, die 1976 für mehrere Jahre im Panzerschrank von Mr. Simon verschwanden, handelte es sich um jene der hessischen CDU-Landtags- und auch Bundestagsabgeordneten **Alfred Dregger und Otto Zink**. Als die Dokumente den Weg aus der mehr als sechs Kilometer langen Kartei in den Tresor von Herrn Simon fanden, waren Dregger und Zink schon keine Landtagsabgeordneten mehr, wohl aber Mitglieder des Bundestages. Es war das Jahr **1976**, in dem die CDU ihren Bundestagswahlkampf unter der von Dregger geprägten Losung ‚**Freiheit statt Sozialismus**‘ führte. In dieser politisch angespannten Situation wäre es für die CDU alles andere als hilfreich gewesen, wenn die frühere NSDAP-Mitgliedschaft **zweier hoher Repräsentanten der Hessen- und Bundes-CDU** bekannt geworden wäre. Das galt insbesondere für die Person von Alfred Dregger, der als Kopf der ‚Stahlhelm‘-Fraktion der Christdemokraten bis ins hohe Alter immer wieder durch seine rechtslastigen Positionen für Aufsehen sorgte und dabei auch die **Nähe zu Kreisen der extremen Rechten** nicht scheute. (Fußnote) In den 1970er Jahren war Dregger vehementer Verfechter der verfassungswidrigen **Berufsverbotspraxis** und Befürworter eines DKP-Verbots ...“<sup>367</sup>

<sup>366</sup> a.a.O., S. 11

<sup>367</sup> Hans-Peter Klausch. „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. – 11. Wahlperiode (1946 – 1987)“, Oldenburg/Wiesbaden, April 2011, hrsg. von „DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag; s. 11



Die 1976 der NSDAP-Mitgliederkartei entnommene Karte Alfred Dreggers und der Platzhalter mit Hinweis auf ihren Verbleib (BArch: NSDAP-Mitgliederkartei [ehem. BDC], Sammlung 3100).

368

„Denn **wer die Archive hat, besitzt auch die Deutungsmacht über die Geschichte**“, schreibt Malte Herwig<sup>369</sup>, und „Wer die Daten hat, hat die Macht“ u.a. auch Hans Roth<sup>370</sup>. Immer und immer wieder die gleiche Frage: Wer darf (oder soll) was wann über wen oder was wissen? **Wer hat Zugang zu welchen „Akten und Unterlagen“, wer kann über sie verfügen?**

Und was passiert jemandem, der öffentliche Sachverhalte wie geplante oder tatsächliche Kriegsführung öffentlich macht, die geheim bleiben sollen, über die sogar ausdrücklich entschieden worden ist, daß sie **geheim bleiben** müssen und allenfalls an einen bestimmten „Verteiler“ gehen?

„Die Verteilung dieser Ergänzung ist strikt auf die in der Verteilerliste Genannten begrenzt. Ihr Inhalt darf auf Geheiß der in dieser Liste an Personen ihres Vertrauens weitergeleitet werden, wenn diese aufgrund ihrer Stellung und ihres Einflusses auf das Gelingen der Operation einwirken können. Wann immer sich die Möglichkeit bietet, sollten detaillierte Anweisungen auf Basis dieser Ergänzung mündlich weitergegeben werden, wobei **der extrem heikle Charakter dieser Angelegenheit** betont werden muss.“<sup>371</sup>

Kampf gegen den Kommunismus. Die Rebellion mag andere als kommunistische Ursprünge haben, bei-

<sup>368</sup> a.a.O.

<sup>369</sup> Malte Herwig: „Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden“, München 2013; S. 40

<sup>370</sup> siehe Erklärung vom 9.3.2012, Brief an den BP vom 5.5.2012 und Erklärung vom 18.6.2013

<sup>371</sup> „Field Manual 30-31, Anhang B, vom 18. März 1976“; in: Wolfgang Schorlau: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014; S. 318

führen kann. Maßgebliches Kriterium für die Art und den Grad des US-amerikanischen Engagements ist daher die von der Regierung des Gastlandes vertretene Position gegenüber dem Kommunismus einerseits und den Interessen der USA andererseits.

Und was passiert(e) Menschen, die öffentliche Sachverhalte wie geplante oder tatsächliche Kriegsführung öffentlich mach(t)en, die geheim bleiben soll(t)en, über die sogar ausdrücklich entschieden wurde, sie **geheim** zu halten und allenfalls an einen bestimmten „Verteiler“ weiterzugehen? Das konnten und können ja dann nur „Insider“ sein. Insider, die einen „**Inside-Report**“ schreiben. Und wieder dachte ich an Hans Roths „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament (Oktober 2008)“<sup>372</sup> und an Edward Snowden.



373

Im gleichen Jahr 1976 - dem Jahr des „Field Manual 30-31, Anhang B, vom 18. März 1976“<sup>374</sup> und in dem Alfred Dreggers NSDAP-Mitgliedskartei im „Safe von Dr. Simon“ verschwand - war im „Wahlprogramm der CDU und CSU“ zu lesen:

**Aus Liebe zu Deutschland:**

**Für die Freiheit,  
die wir lieben.**

**Für die Sicherheit,  
die wir brauchen.**

**Für die Zukunft,  
die wir wollen.**

Das Wahlprogramm  
der CDU und CSU  
1976



„Erbe und Auftrag

<sup>372</sup> Hans Roths „Eidesstattliche Erklärung, zugleich politisches Testament (Oktober 2008)“, siehe S. 69, auch auf [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_testament.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_testament.pdf)

<sup>373</sup> Szenenbild aus „die story: Jagd auf Snowden - Wie der Staatsfeind die USA blamierte“, Dokumentation von John Goetz und Poul-Erik Heilbuth, gesendet in der ARD am 23.3.2015

<sup>374</sup> in Wolfgang Schorlau: „Das München-Komplott“, 2009, 14. Auflage 2014; S. 318ff

Gegenwart und Zukunft sind ohne unser kulturelles und geschichtliches Erbe nicht zu meistern. Wir bewahren, was sich bewährt hat, und verändern, was verbessert werden kann.

1. Bildung vermittelt unser **kulturelles und geschichtliches Erbe**. Sie ...
2. Wir setzen uns ein für die Erhaltung von Inhalt und Form der deutschen Sprache. Wir wenden uns gegen die **Verfälschung ihrer Begriffe** und Inhalte im Dienste revolutionärer Ideologien. Wir richten unser Augenmerk hier vor allem auf unsere **Schulbücher** und den Deutschunterricht an unseren Schulen.
3. Die Kenntnis der Geschichte läßt uns Chancen und **Grenzen menschlichen Handelns** in der Gegenwart begreifen und schützt vor den Gefahren totalitärer Heilslehren. Verständnis für unsere Geschichte stärkt Verantwortungsbereitschaft und Toleranz. **Für uns hat deshalb der Geschichtsunterricht in den Schulen besondere Bedeutung**. Wir bekennen uns zu unserer Geschichte. Wir wollen neben den großen Leistungen im Leben unseres Volkes auch die dunklen Kapitel nicht aussparen. **Wir werden die Schulbücher wieder von der einseitigen Beeinflussung durch sozialistische und marxistische Lehrinhalte befreien**. Die junge Generation soll sich selbst ein Urteil bilden können, um **endlich wieder ein ungebrochenes Verhältnis zu Deutschland** zu bekommen. Dazu gehört auch die Kenntnis der Geschichte des deutschen Ostens.
4. ...<sup>375</sup>

„Wir bekennen uns zu unserer Geschichte“, steht dort geschrieben und „Wir wollen neben den großen Leistungen im Leben unseres Volkes auch die dunklen Kapitel nicht aussparen“ – und gleichzeitig **verschwinden Karteikarten aus den Archiven?** Was bedeuteten solche Sätze, wenn die NSDAP-Mitgliedskarten „zweier hoher Repräsentanten der Hessen- und Bundes-CDU“<sup>376</sup>, nämlich von Alfred Dregger und Otto Zink, entfernt wurden, ausgerechnet in einem Wahlkampf, der mit der Parole „Freiheit oder Sozialismus“ geführt wurde? Was bedeutet es, wenn Alfred Dregger, der „auch die **Nähe zu Kreisen der extremen Rechten** nicht scheute“, „in den 1970er Jahren () vehementer Verfechter der verfassungswidrigen **Berufsverbotspraxis** und Befürworter eines DKP-Verbots“<sup>377</sup> war?

Was bedeutet der Satz „Wir werden die Schulbücher wieder von der einseitigen Beeinflussung durch **sozialistische und marxistische Lehrinhalte** befreien“, sowohl im Hinblick auf Artikel 5 unserer Verfassung („Forschung und Lehre sind frei“), als auch und im Besonderen im Hinblick auf die Aufarbeitung des Nationalsozialismus? „In Wirklichkeit ist es doch so, daß ein Mann wie Kurt Schumacher für Freiheit und für Sozialismus im Konzentrationslager gesessen hat“, sagte Helmut Schmidt über die Wahlkampfparole von CDU und CSU von 1976, und Willy Brandt „Die Entweder-Oder-Propagandisten der Rechten werden es nicht schaffen, Freiheit gegen Sozialdemokratie auszuspielen. Und auch die Götzenanbeter auf kommunistischer Seite werden die Bürger nicht täuschen können. Ihr angeblicher Sozialismus Marke DDR hat mit Freiheit soviel zu tun wie der Ochse mit dem Klavierspielen.“ Der damalige Biedenkopf-Mitarbeiter Dettling räumt nachträglich ein, das Wahlkampfmotto sei ‚an der Grenze der Seriosität‘ gewesen. Dennoch habe der Slogan ‚funktioniert‘: Die Sozialdemokraten ‚mussten dann immer begründen und sagen, warum sie im Grunde keine sozialistische Partei sind‘“, berichtet der WDR 30 Jahre später<sup>378</sup>.

„An der Grenze der Seriosität“? Zwölf Jahre saß Kurt Schumacher, der Gegenkandidat Konrad Adenauers, im Konzentrationslager, und als Alfred Dregger am 1.9.1940 in die NSDAP eintrat,

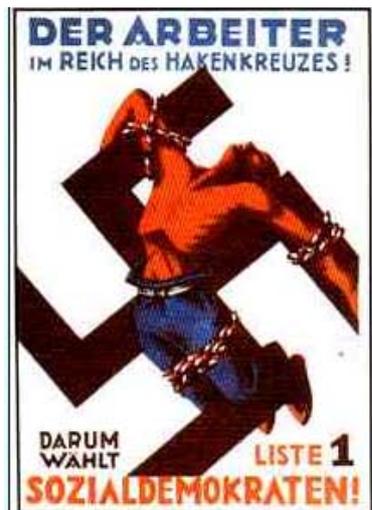
<sup>375</sup> Wahlprogramm der CDU und CSU 1976, hrsg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Konrad-Adenauer-Haus 53 Bonn, S. 16f

<sup>376</sup> Hans-Peter Klausch. „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. – 11. Wahlperiode (1946 – 1987)“, Oldenburg/Wiesbaden, April 2011, hrsg. von „DIE LINKE. Fraktion im Hessischen Landtag; s. 11

<sup>377</sup> a.a.O.

<sup>378</sup> <http://www1.wdr.de/themen/archiv/stichtag/stichtag1548.html>

war Otto Wels schon in Paris gestorben, wohin er hatte vor den Nazis fliehen müssen. Dieses Buch widme ich auch ihm und bekenne mich damit zu unserer Geschichte.



### Für Otto Wels

Die Deutschen und ihr Asperger-Syndrom  
oder

„Freiheit und Leben kann man uns nehmen –die Ehre nicht!“

Zum 21. und 23. März 2013

In diesen Tagen hört man viel von der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 und von ihrer „Machtübernahme“. Daß sie die Macht keineswegs aus eigener Kraft „ergriffen“ oder „übernommen“, sondern sie vielmehr übergeben bekommen haben, zeigt sich nirgendwo so deutlich wie an diesen beiden Tagen, die sich gerade zum 80. Male jähren:

Am 21. März 1933 inszenierte Joseph Goebbels den „Tag der nationalen Erneuerung“ oder den „Tag von Potsdam“<sup>379</sup>, und das Bild des Handschlags zwischen dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg und dem von ihm schon am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannten Adolf Hitler



380

hing zwölf Jahre lang in vielen deutschen Wohnstuben. „Die Sozialdemokraten verzichteten demonstrativ auf eine Teilnahme. Nicht teilnehmen konnten die Abgeordneten

<sup>379</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/potsdam/index.html>

<sup>380</sup> [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv\\_Bild\\_183-S38324\\_Tag\\_von\\_Potsdam\\_Adolf\\_Hitler\\_Paul\\_v.\\_Hindenburg.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-S38324_Tag_von_Potsdam_Adolf_Hitler_Paul_v._Hindenburg.jpg)

der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Sie waren, wie Innenminister Wilhelm Frick höhnisch bemerkte, ‚durch nützliche Arbeiten in den Konzentrationslagern‘ am Erscheinen gehindert.<sup>381</sup>

Am 23. März 1933 waren die Abgeordneten des Deutschen Reichstages, der nach dem Brand vom 27. Februar in der Kroll-Oper tagte, aufgerufen, über das von Hitler vorgelegte „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ abzustimmen, das es der Regierung ermöglichen sollte, ohne Zustimmung des Parlamentes Gesetze zu erlassen. Die Regierung wurde also zur Gesetzgebung ermächtigt (daher „Ermächtigungsgesetz“<sup>382</sup>) und die Abschaffung der Demokratie legalisiert.

Jetzt konnten die Nazis zügig Gesetze verfassen, die auch unmittelbar in Kraft traten. In Absatz 3 heißt es: „Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts Anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.“<sup>383</sup>

Dieser Änderung der Weimarer Verfassung mussten zwei Drittel der Abgeordneten zustimmen. Vertreten waren folgende Parteien:

1. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)
2. Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die mit der NSDAP seit dem 5.3. koalierte und den Nazis damit die Regierungsmehrheit verschaffte
3. Zentrum
4. Bayerische Volkspartei (BVP)
5. Deutsche Staatspartei
6. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

444 Abgeordnete stimmten dem Gesetz zu, nämlich diejenigen der NSDAP, der DNVP, des Zentrums, der BVP und der Deutschen Staatspartei. Die 94 Abgeordneten der SPD nicht, und die 81 gewählten Abgeordneten der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) konnten nicht an der Abstimmung teilnehmen, weil ihre Mandate für null und nichtig erklärt worden und viele schon inhaftiert waren (s.o.).

Denn nur einen Tag nach dem Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 wurde die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die sog. „Reichstagsbrandverordnung“<sup>384</sup>) von Hindenburg unterzeichnet, die einen permanenten **Ausnahmezustand** installierte und damit alle Grundrechte aufhob. Regimegegner konnten ohne Anklage und Beweise verhaftet und Zeitungen verboten werden.

Die Menschheit kann stolz sein auf den schönen Satz „Freiheit und Leben kann man uns nehmen – die Ehre nicht!“ Und auch die Schlußsätze der Rede von Otto Wels sind ausgesprochen und gehört worden – auch von jenen 444 Abgeordneten, die dem Ermächtigungsgesetz zustimmten: „Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. Wir grüßen unsere Freunde im Reich. Ihre Standhaftigkeit und Treue verdienen Bewunderung. Ihr Bekennermut, ihre ungebrochene Zuversicht - (*Lachen bei den Nationalsozialisten.*) - verbürgen eine hellere Zukunft.“<sup>385</sup>

Otto Wels hatte benannt, worüber da abgestimmt werden sollte und welche Zustände bereits herrschten: „**Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht, und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der**

<sup>381</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/potsdam/index.html>

<sup>382</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/ermaechtigungsgesetz/index.html>

<sup>383</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/ermaechtigungsgesetz/index.html>

<sup>384</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/nazi/innenpolitik/reichstagsbrandverordnung/index.html>

<sup>385</sup> [http://www.fes.de/archiv/adsd\\_neu/inhalt/stichwort/wels.htm](http://www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/stichwort/wels.htm)

**Regierung muß sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt.**<sup>386</sup>

Aber die 444 Abgeordneten stimmten zu, die Abgeordneten der Regierungskoalition aus NSDAP und DNVP (denn die Nazis hätten alleine keine Regierung bilden können, auch nach den Wahlen am 5. März nicht) sowie diejenigen des Zentrums, der BVP und der Deutschen Staatspartei.

Nein, es war eben keine „Machtergreifung“ und keine „Machtübernahme“ – es war eine Machtübergabe! Die Mehrheit der deutschen Abgeordneten stimmte der Abschaffung der parlamentarischen Demokratie zu, und zwar nicht deshalb, weil sie es mal wieder nicht gewußt hätten.

Und das ist das, was ich mit Asperger-Syndrom meine: Auf dem Bild von der Deportation der Sinti und Roma in Asperg



387

steht diese Frau mit den in ihre Hüften gestemmt Armen. 500 000 Sinti und Roma wurden aus Deutschland deportiert. Auch das haben viele Nachbarn gesehen und nichts dagegen unternommen. Und seit Jahrzehnten höre ich immer wieder den deutschen Satz: „Was hätten wir denn tun sollen?“

Die Antwort ist ebenso einfach wie sie damals schwer zu geben war: „Nein“ sagen.<sup>388</sup> Es gehörte Mut zu diesem „Nein“, aber es war möglich. Das bewiesen die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit ihrem Vorsitzenden Otto Wels, der im Anschluß an seine Rede ins Exil mußte. Er und Andere bewiesen, das man damals sehr wohl anders handeln konnte!

Denn es gibt ein Mittel gegen das deutsche Asperger-Syndrom: „Vor allem soll man nicht gleichgültig sein.“ Diesen Satz des großen vor wenigen Tagen verstorbenen Widerstandskämpfers und Mitautors der **Menschenrechtserklärung** Stéphane Hessel<sup>389</sup> dürfen wir nicht vergessen. Er ist das Erbe, das uns auch die **55 Millionen Toten** des

<sup>386</sup> <http://www.dhm.de/lemo/html/dokumente/wels/index.html>

<sup>387</sup> Im Bundesarchiv findet sich ein Photo von der Deportation der Sinti und Roma aus Asperg am 22. Mai 1940, das ein „unbekannter Photograph“ für die „**Rassenhygienische und kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes** - Bildbestand (R 165 Bild 244-42“ gemacht hat unter [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv\\_R\\_165\\_Bild-244-42\\_Asperg\\_Deportation\\_von\\_Sinti\\_und\\_Roma.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_R_165_Bild-244-42_Asperg_Deportation_von_Sinti_und_Roma.jpg). Ich bin sicher, dass fast alle Umstehenden später „von allem nichts gewusst“ haben.

<sup>388</sup> Wolfgang Borchert: „Dann gibt es nur eins: Sagt Nein!“

Zweiten Weltkrieges hinterlassen haben, und wofür so viele mutige Menschen ihr Leben riskiert und verloren haben. Sie dürfen nicht umsonst gestorben sein!

Schützen wir unsere parlamentarische Demokratie gegen alle Angriffe, die offenen und die im Hintergrund, die heimlichen und unheimlichen. Denn was bedeutet es heute, wenn Parlamentarier über Gesetze abstimmen sollen, die sie gar nicht inhaltlich verstanden bzw. zur Kenntnis genommen haben? (Manch ein Politiker soll Gesetzen zustimmen, die er noch nicht einmal hat kopieren dürfen, um sie in aller Ruhe zuhause zu lesen (z.B. TTIP)? Oder wenn Gesetze im Bundestag verabschiedet werden, wenn nur sehr wenige Parlamentarier anwesend sind? (In diesem Zusammenhang ist dann von „Durchwinken von Gesetzen“ die Rede.)

Damals bedurfte es in Deutschland viel Mut, die Demokratie zu verteidigen, so viel mehr Mut als heute in Deutschland. Und wie viel Mut brauchen so viele Menschen heute in anderen Ländern, um für ihre demokratischen Rechte einzustehen?

Wahre Helden erkennt man daran, daß sie im entscheidenden Moment „Nein!“ sagen (nicht zufällig sind acht der „Zehn Gebote“ in Torah und Bibel eigentlich Verbote und formulieren „Du sollst nicht“). Sie kommen nicht als goldene Ritter siegreich und hoch zu Roß, sondern sind standhafte Menschen, die bereit sind, mehr oder weniger große Nachteile durch ihr „Nein!“ zu erleiden. Wie lautet doch gleich die „Frohe Botschaft“ des jüdischen Rabbi, nach dem die Christen sich benennen und den die Muslime als den Propheten Isa verehren? „Fürchtet Euch nicht!“ Denn Er spricht von Brüderlichkeit und also vom ewigen Leben.

**„Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. ... Ihre Standhaftigkeit und Treue verdienen Bewunderung. Ihr Bekennermut, ihre ungebrochene Zuversicht - (Lachen bei den Nationalsozialisten.) - verbürgen eine hellere Zukunft.“**



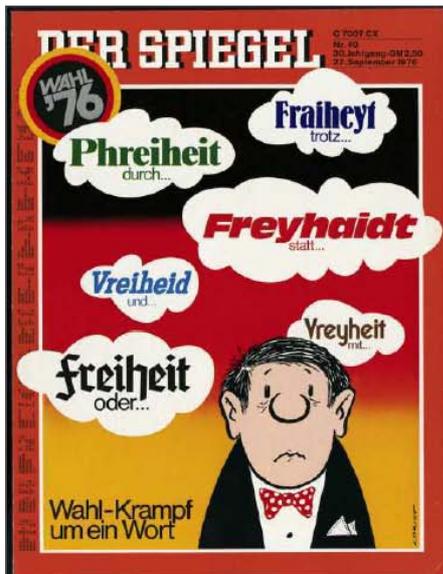
390

Otto Wels war Sozialist und mußte vor den Nazis fliehen. Was bedeutete es, wenn Alfred Dregger, ein ehemaliges Mitglied der Partei, die ihn zur Flucht zwang, seine Mitgliedschaft verschwieg und gegen Sozialisten wahl-kämpfte mit der Parole „Freiheit oder Sozialismus“? Und wenn seine Partei in ihrem Wahlprogramm schreibt: „Wir werden die Schulbücher wieder von der einseitigen Beeinflussung durch sozialistische und marxistische Lehrinhalte befreien. Die junge Generation soll sich selbst ein Urteil bilden können, um endlich wieder ein ungebrochenes Verhältnis zu Deutschland zu bekommen.“<sup>391</sup> Ich verstand das nicht. Was war das für ein Begriff von Freiheit?

<sup>389</sup> Stéphane Hessel: „Empört Euch!“, aus dem Französischen von Michael Kogon, Berlin 2011: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/stephane-hessels-pamphlet-empoert-euch-1580627.html>

<sup>390</sup> Adolf Hitler am 23.3.1933 während seiner Rede zum „Ermächtigungsgesetz“: [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv\\_Bild\\_102-14439\\_Red\\_e\\_Adolf\\_Hitlers\\_zum\\_Erm%C3%A4chtigungsgesetz.jpg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_102-14439_Red_e_Adolf_Hitlers_zum_Erm%C3%A4chtigungsgesetz.jpg)

<sup>391</sup> Wahlprogramm der CDU und CSU 1976, hrsg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Konrad-Adenauer-Haus 53 Bonn, S. 16f



392

Wahrheiten wurden und werden unterdrückt.



Malte Herwig führt Hunderte von Belegstellen paßgenau an, die den Umgang mit der NS-Zeit nach 1945 bzw. den kontrollierten, erschwerten bis blockierten Zugang zu Archiven, zu „Akten und Unterlagen“, aufzeigen.

Es gibt auch Literaturangaben in „Die Verschwörung im Namen des Kreuzes“<sup>393</sup>, aber eben nicht so paßgenau. Eine davon ist auf S. 316 „Die heimatlose Rechte“ von Kurt Hirsch<sup>394</sup>, der unter „Rechtsradikale und Rechtskonservative Gruppen nach 1945“<sup>395</sup> sehr viele Organisationen auflistet. Die chronologische Liste ist lang; in einem Theaterstück könnte sie jemand minutenlang vortragen.

Darunter befinden sich auch die „Abendländische Aktion“, die „Abendländische Akademie“ (beide 1953) und „Rettet die Freiheit“ (1959), denen Friedrich August Freiherr von der Heydte angehörte, und auch eine „Aktion 61“ (1961), „Aktion 70“ (1970) und „Aktion 2000“ (1971).

<sup>392</sup> DER SPIEGEL 40/1976

<sup>393</sup> Egmont R. Koch und Oliver Schröm: „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, München 2002 (Orbis Verlag)

<sup>394</sup> Kurt Hirsch: „Die heimatlose Rechte“, Gütersloh 1979 (Wilhelm Goldmann Verlag)

<sup>395</sup> a.a.O., S. 221ff

Im Buch „Oktoberfest. Das Attentat“ von Ulrich Chaussy<sup>396</sup> war von „Deutschen Aktionsgruppen“ im Zusammenhang mit „Gladio“ die Rede. Herr Roth schrieb in seinen Erklärungen vom 26.1.<sup>397</sup> und 23.9.2009<sup>398</sup>, seiner „Eidesstattlichen Erklärung, zugleich Politisches Testament“ vom Oktober 2008<sup>399</sup>, der „Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche“ vom 7.3.2010<sup>400</sup>, der „Erklärung zu Aktenzeichen 263/18“ vom 24.6.2010<sup>401</sup>, der „Eidesstattliche Erklärung“ vom 24.5.2011<sup>402</sup> sowie am 9.3.2012<sup>403</sup> immer wieder von einer „**Aktion 76**“; die hatte ich bisher aber nirgendwo gefunden.

...

In seiner „Erklärung zur letzten Einlassung meiner Kirche“ vom 7.3.2010<sup>404</sup> hatte Hans Roth von „Fälschungs-Vorgänge(n) der ‚Aktion 76‘ (im Auftrag von ‚Gladio‘), für die die hessische CDU Verantwortung trägt“, geschrieben. Er erwähnt diese „Aktion 76“ als „geheime Organisation der hessischen CDU“, „deren Vorsitzender, ein CDU-Abgeordneter, zerrte mich einst an die Öffentlichkeit“ und gab zum Beleg zwei Zeitungsartikel an: einen aus der „Gießener Allgemeine Zeitung“ vom 31.8.1974<sup>405</sup> und einen zweiten aus dem „Darmstädter Echo“, 13.1.1978<sup>406</sup>. Beide Artikel hatte er mir schon im Januar 2009 zugeschickt, zusammen mit den Worten „ein Blick in den harten Kern (‚Dreyfus-Affäre‘)“ und „also sprach der Führer der ‚Aktion 76 – wer hat diese finanziert?“ mit „die Fälschung“ und mit „aus dem Gerichts-Dossier“.

Inzwischen wurde mir doch etwas gruselig: Da verschwanden Dokumente in einem „Safe von Dr. Simon“, um Mitgliedschaften von CDU-Politikern in der NSDAP zu verbergen, die mit dem Slogan „Freiheit oder Sozialismus“ hausieren gingen. Im gleichen Bundesland klagte ein „libertärer Sozialist“ auf Vorlage und Vernichtung geheimer Akten, die über ihn angelegt worden waren. Er sprach von Fälschungen. Ein Gericht fällte ein Urteil, daß diese Akten vorzulegen seien<sup>407</sup>. Gegen dieses Urteil legte der Innenminister Berufung ein. Daraufhin gab es ein Gezerre um diese Akten: Einige wurden vorgelegt, andere nicht. Und das, was sich hier so kurz anhört, fand alles „auf dem Rechtsweg“ statt, also durch Klagen, Beschlüsse, Urteile, Aufhebungen von Urteilen, Widersprüche, erneute Klagen, neuen Instanzen - Klagen, Klagen und immer wieder neue Klagen.

Zur gleichen Zeit erschienen aber weiterhin Zeitungsartikel mit falschen und gefälschten Nachrichten und einer üblen Stimmungsmache gegen genau diesen „libertären Sozialisten“. In einer Zeit einer regelrechten „Kommunistenhatz“ wurde der Oberleutnant der Reserve zum „DKP-Lehrer“ erklärt. Immer wieder ließ ich mir die Artikel aus der „Gießener Allgemeine Zeitung“ vom 31.8.1974 („CDU: Einfluß der Linksradikalen wird in Hessen immer stärker“) und aus dem „Darmstädter Echo“ vom 13.1.1978 („DKP-Lehrer abgewiesen, Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung“) langsam und in aller Ruhe auf der Zunge zergehen, kaute sie durch, schmeckte sie ab – und gruselte mich: Es muß ja Menschen gegeben haben, die solche Artikel veröffentlichten. Was für ein falsches Spiel mit Wahrheiten und Unwahrheiten wurde denn hier gespielt?

---

<sup>396</sup> Ulrich Chaussy: „Oktoberfest - Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann“, Berlin 2014 (Ch. Links Verlag)

<sup>397</sup> siehe S. 25

<sup>398</sup> siehe S. 90

<sup>399</sup> siehe S. 69

<sup>400</sup> siehe S. 91

<sup>401</sup> siehe S. 94

<sup>402</sup> siehe S. 108

<sup>403</sup> siehe S. 109

<sup>404</sup> siehe S. 91

<sup>405</sup> siehe S. 26

<sup>406</sup> siehe S. 27

<sup>407</sup> „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht. Das aufsehenerregende Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel / Bürger hat Anspruch auf Vernichtung von Verfassungsschutzakten“, Frankfurter Rundschau vom 12.2.1977, hier im Buch auf S. 153-159, Abbildung auf S. 111

ein Blick in den harten Kern (« Dreyfus Affäre »)

**CDU: Einfluß der Linksradi-kalen wird in Hessen immer stärker**

Als Ausdruck eines bedenklich gestörten Verhältnisses zu den Rechtsnormen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung beschwerte der Vorsitzende der CDU, MOF, Wilhelm Kunze, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Ge-wald zur Frage der Bestätigung von Radikalen im öffentlichen Dienst. In einer Ver-anstaltung des Arbeitskreises „Innere Sicher-heit“ in Gießen erklärte Kunze, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Ver-fassungsfeinde vorzugehen, lehne es Gewalt behaftet ab, den von dem Landes-Minister-präsidenten gemeinsam getragenen Radikalen-schub auch in Hessen zu vollziehen. Gewalt-tätigkeit durch sein Verhalten, daß an den Schu-len und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die ver-fassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradi-kaler Kräfte in Hessen bezeichnete Kunze den Fall des Lehrmittalkandidaten Rith, dessen Einstellung in den öffentlichen Dienst von dem Regie-rungspräsidenten in Kassel wohlgegründet ab-gelehnt worden sei. Der hessische Kultusmin-ister habe dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten auf-gehoben und die Einstellung des linksradi-kalen Lehrmittalkandidaten in den hessischen Schu-lendienst angeordnet.

Büchlich nannte es einen Skandal, daß Be-werber für den öffentlichen Dienst, die in ähn-lichen Bundesländern wegen ihrer verfas-sungswidrigen Haltung keine Anstellung finden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vordring-liche Aufgabe einer CDU-geführten Regie-rung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalenbannes durchzu-setzen.

Gießener Allgemeine Zeitung v. 31.8.74

**DKP-Lehrer abgewiesen**

„Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung“

KASSEL (Ihr). Der Kasseler Regie-rungspräsident hat die Bewerbung des Lehrmittalkandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schu-lendienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister nach zweifeln-digkeits abgelehnt. Das teilte der Rechtsanwalt Jakob Peter Becker, am Donnerstag in Kassel mit. Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er — wie berichtet — die Vor-lagen von Akten des hessischen Verfas-sungsschutzamtes verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifel an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgela-den worden war. Sein Recht auf Ein-sicht in die Verfassungsschutz-Gut-achten war Roth vom Verwaltungs-gericht Kassel zugestanden worden. Becker betonte, der Regierungsprä-sident spreche Hans Roth in seiner Ab-lehnungsbegründung die beamten-rechtlich nötige Eignung ab, weil ihm

ein Mindestmaß an positiver Grund-haltung gegenüber dem künftigen Dienstherren fehle, worin letztlich ein „nicht zu bühligendes Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“ zum Aus-druck komme. Diese Ablehnung sei, so Rechtsanwalt Becker, überraschend, da der Regie-rungspräsident früher die beamten-rechtliche Eignung Roths im Hinblick auf seine Staatskampfa und die ein-zelnen Beurteilungen während der Ausbildung mehrfach bejaht und nach einem politischen Überprüfungver-fahren ausdrücklich erklärt habe, daß Zweifel an der Verfassungstreue Roths nicht beständen.

Darmstädter Echo v. 13.1.79

also sprach der Führer der „Aktion 76“ — wer hat diese finanziert?

die Fälschung

*aus dem Gerichts-Dossier, F.R.*

„Arbeitskreises Innere Sicherheit“? „Die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen“? „Verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates außer Kraft () setzen?“ „Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung“? Angst. Angst wovor? Angst worum? Angst schüren. Panikmache. Mir kam ein Bild in den Kopf:

<sup>408</sup> [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf), hier im Buch auf S. 26ff



409

Schützt uns! Schützt uns! Schützt uns! Wovor? Egal – nur schützt uns!  
Aber nein: So ganz egal vor wem ist es dann doch nicht:

**„DKP-Lehrer abgewiesen. Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung? KASSEL (unleserlich). Der Kasseler Regierungspräsident hat die Bewerbung des Lehramtskandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schuldienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister nach zweieinhalbjähriger Dauer des Bewerbungsverfahrens abgelehnt. Das teilte der Rechtsanwalt Roths, Peter Becker, am Donnerstag in Kassel mit. Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er – wie berichtet – die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsschutzamtes verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgeladen worden war. Sein Recht auf Einsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden.**

**Becker betonte, der Regierungspräsident spreche Hans Roth in seiner Ablehnungsbegründung die beamtenrechtliche Eignung ab, weil ihm ‚ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn‘ fehle, worin letztlich ein ‚nicht zu billiges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher‘ zum Ausdruck komme.**

Diese Ablehnung sei, so Rechtsanwalt Becker, überraschend, da der Regierungspräsident früher die beamtenrechtliche Eignung Roths im Hinblick auf seine Staatsexamina und die einzelnen Beurteilungen während der Ausbildung mehrfach bejaht und nach einem politischen Überprüfungsverfahren ausdrücklich geklärt habe, **daß Zweifel an der Verfassungstreue nicht bestünden.**“

In diesem Artikel tauchten lauter Versatzstücke aus verschiedensten Schriftstücken auf; Versatzstücke, die zu einer einzigen großen Diffamierung zusammengeschustert wurden. Wer hatte diesen Artikel geschrieben? Wer hatte sich „die Mühe gemacht“, Formulierungen aus verschiedenen Ablehnungsbescheiden auf mehrere Bewerbungen zusammenzubasteln? Wenn dieser Jemand Zugang zu diesen Formulierungen gehabt hatte, mußte er doch um die Wahrheit wissen. Er

<sup>409</sup> Wahlplakat der CDU im Bundestagswahlkampf 1953

mußte wissen, daß diese Zitate zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Zusammenhängen „aufgetreten“ waren. Zwei Sätze empörten mich besonders: „Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er – wie berichtet – die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsschutzamtes verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgeladen worden war. Sein Recht auf Einsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden.“

„Der Fall Roth war bekanntgeworden, weil er – wie berichtet – ...“ Das ist unglaublich; als Hans Roth „die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsschutzamtes verlangt“ hatte, war sein „Fall“ längst „bekanntgeworden“. Deshalb klagte er ja auf Offenlegung.

### Hans Roth nun doch Lehramtsreferendar

Gießen (mg). Wie der AStA der Justus Liebig-Universität Gießen in einer Presseerklärung vom Donnerstag mitteilte, kann der ehemalige Gießener Student Hans Roth mit der Übernahme als Lehramtsreferendar seine weitere Ausbildung zum Lehrer fortsetzen. Hans Roth war die Verteidigung und Übernahme in den Schuldienst bislang verweigert worden (siehe GA-Bericht vom 16. August). Der Gießener AStA wertete diese Nachricht (nachträglich von der Red.) und das Schweigen zu dieser Stellungnahme des AStA als „offenes Eingeständnis“ des Kultusministeriums, daß die „von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbrechens durch politische Gesinnungsforschung engagierter Demokraten tatsächlich ausgeübt“ werde. Der Erfolg, mit der die Übernahme von Hans Roth in den Schuldienst erreicht worden sei, stelle das „Ergebnis des solidarischen Zusammenwirkens zahlreicher demokratischer Organisationen und vieler Einzelpersonen“ dar.

### Roths Akte blieb verschentlich liegen

GIESSEN. Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths war nicht bekanntgegeben worden. lh

Frankfurter Rundschau,  
16. 8. 74

← Gießener Anzeiger, 16. 8. 74

## Roth wird in den Schuldienst übernommen

Kultusministerium: Es war ein technisches Versehen

GAZ 16/8/74

(dpa/lh) Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener Student Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte Hartmut Holzzapfel, Pressereferent im hessischen Kultusministerium, am Donnerstag auf eine Anfrage mit. Holzzapfel erklärte, der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung kurz vor der Verteidigung in Korbach keine Beanstandungen erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines technischen Versehens bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe. Der Grund für die Überprüfung Roths wurde nicht bekanntgegeben.

Der Gießener Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) wertete die Übernahme Roths in den Schuldienst als „offenes Eingeständnis des Kultusministeriums, daß die von der Studentenschaft aufgedeckte Praxis des Verfassungsbrechens durch politische Gesinnungsforschung“ tatsächlich ausgeübt werde. Der ASTA fordert vom Kultusminister eine klare Antwort auf seine Frage, ob die im Fall Roth bekanntgewordene Anhörung vor der Verteidigung eine in breitem Umfang in Hessen geübte Praxis sei, von der auch andere Referendar-Anwärter betroffen seien.

Gießener Allgemeine  
Zeitung, 16. 8. 74

# Hans Roth wird doch Lehrer 48

## Anhörung beim RP ergab keine Beanstandungen

Gießen (dpa). Der am 1. August in Korbach von der Verteidigung für den Schuldienst ausgeschlossene Gießener

Lehramtskandidat Hans Roth wird in den Schuldienst übernommen. Das teilte das Kultusministerium gestern mit. Der Kultusminister habe schon vor einigen Tagen die Entscheidung getroffen, daß Roth eingestellt werde, weil seine Anhörung beim Regierungspräsidenten in Kassel keine Beanstandungen erbracht habe. Roths Akte sei lediglich wegen eines „technischen Versehens“ bei einem Sachbearbeiter im Kultusministerium liegengeblieben und deshalb bei der Verteidigung in Korbach nicht greifbar gewesen. Im übrigen habe kein Verfassungsschutzbeamter an der Anhörung teilgenommen, wie es der Gießener AStA vermutet habe.

WNZ 16.8.74

## ASTA gegen Berufsverbote

Gießen. DDA — Die Berufsverbote gegen den Gießener Studenten Hans Roth und den Marburger wissenschaftlichen Mitarbeiter Rainer Rilling könnten nicht als Einzelfall betrachtet werden, da dieser Verfassungsbruch erhebliche Aus-

SEITE 2: CSU muß Berufsverbote aufheben

wirkungen auf die wissenschaftliche Arbeit an den hessischen Universitäten haben werde. Das erklärte der ASTA-Vorsitzende der Uni Gießen, Karl-Heinz Funk, auf einer Pressekonferenz.

WNZ 16.8.74

## GEW: Weitere?

Gießen (V). Der Kreisvorstand Gießen-Stadt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßte in einer Stellungnahme die Entscheidung des hessischen Kultusministers, den Gießener Lehramtsreferendar Hans Roth in den hessischen Schuldienst einzustellen. Gleichzeitig fordert er von dem Kultusminister eine Antwort auf die Frage, ob weitere Bewerber für den Schuldienst in Hessen noch auf ihre Einstellung warteten.

Gießener Anzeiger 17.8.74

## GEW begrüßt Einstellung Roths

Der Kreisvorstand Gießen-Stadt der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) begrüßt — wie uns geschrieben wird — die Entscheidung des hessischen Kultusministers, den Gießener Lehramtsreferendar Hans Roth in den hessischen Schuldienst einzustellen. Gleichzeitig fordert er von dem Kultusminister eine Antwort auf die Frage, ob weitere Bewerber für den Schuldienst in Hessen noch auf ihre Einstellung warteten. Der GEW-Kreisvorstand ist der Auffassung, daß die Mitgliedschaft in politischen Gruppen in der Universität als Begründung für die Nichteinstellung von Lehramtsbewerbern keine Grundlage sein dürfte. Der GEW-Kreisvorstand fordert die Landesregierung auf, alle in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe aufzuklären, um ähnliche Fälle in Zukunft zu verhindern.

Gießener Allgemeine Zeitung, 17.8.74

# Kontroverse um Hans Roth

## RP lehnte Einstellung in den Schuldienst ab

Gießen (dpa). Der Fall des Gießener Studenten Hans Roth scheint sich zu einer Kontroverse zwischen dem Regierungspräsidenten in Kassel und Kultusminister von Friedeburg auszuweiten. Der RP hat in dieser Woche die Einstellung Roths als Lehramtsreferendar abgelehnt, obwohl der Kultusminister in der vergangenen Woche der Aufnahme in den Schuldienst zugesagt hatte. Die

Kasseler Entscheidung wurde damit begründet, daß der Lehramtskandidat behauptet habe, er sei seit 1968 vom Verfassungsschutz beobachtet und im Regierungspräsidium verhört worden.

Wie der Gießener AStA-Vorsitzende Karl-Heinz Funk mitteilte, soll von Friedeburg am Mittwoch erneut eine Einstellung Roths in den Schuldienst verfügt haben.

Roth war am 1. August die vorgesehene Verteidigung als Lehramtsreferendar verweigert worden. Zusammen mit dem AStA hatte er dem Kultusministerium daraufhin Bespitzelung und ein unzulässiges Verhör über seine politische Gesinnung vorgeworfen. Einige Tage nach diesen öffentlichen Vorwürfen hatte das Kultusministerium bekanntgegeben, daß die „Anhörung“ Roths keine Bedenken ergeben habe.

WNZ, 22.8.74

Gießener Allgem. Zeitung  
22.8.74

### Griff Kultusminister erneut im Fall Hans Roth ein?

(dpa) Der Fall des Gießener Studenten Hans Roth scheint sich zu einer Kontroverse zwischen dem Regierungspräsidenten in Kassel und dem hessischen Kultusminister von Friedeburg auszuweiten. Wie der Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses an der Gießener JLU gestern erklärte, soll von Friedeburg am Mittwoch erneut eine Einstellung Roths in den Schuldienst verfügt haben. Das zuständige Studienseminar sei jedoch über diese Entscheidung noch nicht informiert worden. Der Regierungspräsident hatte die Einstellung Roths als Lehramtsreferendar am Dienstag abgelehnt.

### Regierungspräsident lehnte Einstellung ab

Gießen (lh). Der Fall des Gießener Studenten Hans Roth scheint sich zu einer Kontroverse zwischen dem Regierungspräsidenten in Kassel und dem hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg auszuweiten. Wie der Vorsitzende des Gießener Allgemeinen Studentenausschusses (AStA), Karl-Heinz Funck, auf Anfrage bestätigte, hat der Regierungspräsident die Einstellung Roths als Lehramtsreferendar am Dienstag abgelehnt, obwohl der hessische Kultusminister in der vergangenen Woche seine Aufnahme in den Schuldienst zugesagt hatte.



IM NAMEN DES LANDES HESSEN

ERNENNE ICH

HERRN HANS WERNER R O T H

GEBOREN AM 4. JANUAR 1943

UNTER BERUFUNG IN DAS BEAMTENVERHÄLTNIS

AUF WIDERRUF

ZUM

LEHRAMTSREFERENDAR

KASSEL, DEN 23. AUGUST 1974

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
IN KASSEL

IN VERTRETUNG:

Und der nachfolgende Satz, „Sein Recht auf Einsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden“, schlug mir geradezu ins Gesicht – wie mag sich das für Hans Roth selbst anfühlen?

Es war die gleiche Hausnummer wie der Passus in der Ablehnungsbegründung meiner ersten Petition, in dem es hieß:

„Zwischen 1975 und 1982 führte Herr Roth nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa ein Verwaltungsverfahren gegen das Land Hessen, gerichtet auf die Vernichtung der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf seine Person gesammelten Unterlagen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vernichtung dieser Unterlagen erklärte der Hessische Verwaltungsgerichtshof durch Urteil vom 12. Januar 1982 den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Eine dagegen bzw. gegen die Nichtzulassung der Revision gerichtete Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt, wies das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 3. August 1982 zurück. Dieses Gerichtsverfahren hatte allerdings keinerlei Bedeutung für die Einstellung des Herrn Roth in den Schuldienst des Landes Hessen.“

**„Beschwerde des Herrn Roth, der die Angelegenheit durch die Vernichtung der Akten nicht für erledigt hielt“** – es ist erschütternd! War das infam oder dumm? Herrje, das NICHTS ist bodenlos ...

Sein „Fall“ war „bekanntgeworden“? Was für ein „Fall“? Gab es einen „Fall“ – oder gab es so etwas wie eine Hetzjagd? **„Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung** sei es vordringlichste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalenerlasses durchzusetzen.“ „Alarmierende Entwicklung“?



ein Blick in den harten Kern (« Dreyfus Affäre »)

also sprach der Führer  
der „Aktion 76“ –  
WER hat diese finanziert?

die Fälschung

und

aus dem Gerichts-Dossier, F.R.

410

Darum also ging es. Hans Roth wollte Fälschungen offengelegt wissen. Und ich träumte wieder von dem Theaterstück: Mehrere Sprecher gingen mit verschiedenen Zeitungsartikeln kreuz und quer und durcheinander über die Bühne und lasen sie dabei vor. Man hörte einzelne Sätze, Wörter, Absätze, Namen, Formulierungen, Phrasen durcheinander, etwa aus den Zeitungsartikeln

1. „DKP-Lehrer abgewiesen“<sup>411</sup>
2. „CDU: Einfluß der Linksradiكالen wird in Hessen immer stärker“<sup>412</sup>
3. „Wie man in den Ruch kommt, ein Aussätziger zu sein. Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelehrten Lehrers Hans Roth um sein Recht“<sup>413</sup>
4. Klaus Traube: „Eltern wollten ihr Kind nicht von dem ‚Kommunisten‘ unterrichten lassen“, Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977<sup>414</sup>
5. „Niemals Verfassungsfeind und doch kein Beamter“<sup>415</sup> und
6. „Der Lehrer Hans Roth kämpfte zwölf Jahre lang um sein Recht“<sup>416</sup>.

Durch geschicktes Zusammenstellen könnte man Wirkungen aufheben, in des Wortes dreifacher Bedeutung: „erhöhen“, „bewahren“ oder „für null und nichtig erklären“. Die verletzten Grundgesetzartikel 1,3,5 und 33 könnten jeweils, wenn sie betroffen sind, grell und flackernd aufleuchten, vielleicht unter Sirenengeheul. Zugegeben: Das ist vielleicht zu plakativ; trotzdem: Einen gewissen Reiz hat diese Vorstellung für mich.

Es würde nur sehr laut und grell, denn ständig gingen Sirenen los, ständig wäre „Huii-huii-huii-huii!“ zu hören und andauernd würde „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ aufblinken. Oder „Forschung und Lehre sind frei“: „Huii-huii-huii-huii!“ Oder „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“: „Huii-huii-huii-huii!“ Oder „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, der Zugang zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von

<sup>410</sup> Zehn von Herrn Roth zugeschickte Dokumente, alle zusammen in einem PDF unter [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_artikel\\_briefe.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_artikel_briefe.pdf); hier im Buch auf S. 26-45

<sup>411</sup> Darmstädter Echo vom 13.1.1978, siehe S. 27

<sup>412</sup> Gießener Allgemeine Zeitung vom 31.8.1974, siehe S. 26

<sup>413</sup> Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977, siehe S. 39

<sup>414</sup> Frankfurter Rundschau vom 12.11.1977, siehe S. 43

<sup>415</sup> DIE ZEIT vom 19.5.1978, S. 160, PDF unter <http://www.zeit.de/1978/21/fallbeispiel-1-hans-roth>

<sup>416</sup> Frankfurter Rundschau vom 15.3.1986, siehe S. 236, auch in „Dokumentation zu Hans Roth. ‚Es gab nie einen Grund, an Ihrer Verfassungstreue zu zweifeln““ (blaue Broschüre, die Alfred Grosser in „Report Mainz“ in der Hand hält): [http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans\\_roth\\_blaue\\_mappe1.pdf](http://aljas.files.wordpress.com/2008/12/hans_roth_blaue_mappe1.pdf)

dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“: „Huiu-huiu-huiu-huiu!“ Wer also hatte Hans Roth in Zeitungen als „Kommunist“, „DKP-Lehrer“ und „Extremist“ beschrieben? Wer und warum?

## „Gladio – Geheimarmeen in Europa“

Und während ich noch träumte, wurde die 85minütige Dokumentation „**Gladio – Geheimarmeen in Europa**“ von Wolfgang Schoen und Frank Gutermuth<sup>417</sup> ausgestrahlt. Der Begleittext zur Sendung hieß:

„In Italien und Deutschland sterben in den 60er bis 80er Jahren zahlreiche Menschen bei Bombenanschlägen. Indizien belegen bestimmte Zusammenhänge, die Spuren führen zu einer geheimen Struktur namens ‚Gladio‘. Ursprünglich als Spionage- und Sabotageorganisation im Falle eines sowjetischen Angriffs gegründet, diente Gladio politischen Interessen ...

In den 60er bis 80er Jahren erschüttert eine Serie von Bombenanschlägen Italien. So sterben 1969 in Mailand 16 Menschen bei einem Bombenanschlag. Im August 1980 detoniert eine Bombe im Bahnhof Centrale in Bologna - 85 Menschen sterben. Im September des gleichen Jahres gibt es auch in Deutschland Bombenopfer. Beim schwersten Anschlag der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte sterben 13 Menschen auf dem Münchner Oktoberfest. Im Lauf der Jahre häufen sich die Indizien, dass diese Anschläge in einem bestimmten Zusammenhang stehen: Alle Täter kommen aus dem Umfeld rechtsradikaler Gruppen, mehrfach wird militärischer Sprengstoff benutzt.

Die Spuren führen zu einer geheimen Struktur, koordiniert von der Nato und den nationalen Geheimdiensten - ohne parlamentarische Kontrolle. Ihr Name: ‚Stay Behind‘, später auch ‚Gladio‘. Sie geht auf eine US-Initiative für ‚verdeckte Operationen‘ von 1948 zurück. Geheime Waffendepots werden angelegt und Agenten ausgebildet. Im Falle eines sowjetischen Angriffs auf Westeuropa sollten sie sich überrollen lassen und hinterrücks Sabotageakte und Guerillaoperationen durchführen. Doch der sowjetische Angriff blieb aus. Was aus den geheimen Strukturen wurde, ist weitgehend unbekannt.

Spuren von Gladio finden sich in Italien. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Strukturen seit den 60er Jahren benutzt wurden, Regierungen an der Macht zu halten. Trotz massiver Behinderung der italienischen Justiz durch Geheimdienste und Behörden gelingt es, die Existenz von Gladio nachzuweisen. 1990 räumt der damalige italienische Ministerpräsident Giulio Andreotti öffentlich ein, dass Gladio nicht nur in Italien, sondern europaweit existierte und existiert. Es wird umfassende Aufklärung gefordert - passiert ist wenig.

So auch in der Bundesrepublik - obwohl es Hinweise auf einen möglichen Zusammenhang zwischen Gladio und dem Attentat auf das Münchner Oktoberfest von 1980 gibt. Die Ermittlungen werden eingestellt. Die Asservate, die dank neuer, kriminaltechnischer Methoden Hinweise geben könnten, sind mittlerweile vernichtet. Haben Rechtsextremisten auch in Deutschland Gladio-Strukturen benutzt, um ihre politischen Ziele zu verfolgen? Die Frage bleibt offen. Die Wahrheit über Gladio findet sich in den Archiven - unter Verschluss. Nur deren Öffnung könnte Klarheit bringen. Aber bis heute fehlt der politische Wille zur Aufklärung.“<sup>418</sup>

<sup>417</sup> 8.4.2014 um 2:40 Uhr nachts

<sup>418</sup> <http://www.arte.tv/guide/de/040975-000/gladio-geheimarmeen-in-europa#arte-header>



In dem bereits erwähnten Buch **„Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“** von Oliver Schröm und Egmont R. Koch tauchte **„Gladio“** auf S. 195 auf, und als ich mir die Namen einiger Ritter vor Augen führte (Bundeskanzler Konrad Adenauer, Ministerpräsident Hans Filbinger, Friedrich August Freiherr von der Heydte, Hermann Josef Abs von der Deutschen Bank, Intendant Hubert Rohde, Intendant Karl Holzamer, Verleger Franz Bachem, Professor Lothar Bossle, Intendant Karl Holzamer, Rudolf Terheyden vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, Ministerpräsident Max Streibl und Generalbundesanwalt Ludwig Martin – um nur einige zu nennen<sup>419</sup>), kam ich aus dem Staunen nicht mehr heraus, wer sich da alles unter dem Motto **„Deus lo vult“**<sup>420</sup> versammelt hatte – und daß man so gar nichts von dem **„Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem“**, lateinisch **„Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani“**<sup>421</sup>, Ordenskürzel **„OESSH“**<sup>422</sup>, hörte. Zwar verwies die Internetseite des Ordens auf verschiedene Veröffentlichungen<sup>423</sup>, aber obwohl die deutsche „Statthaltereier“ im Dezember 1933 in Köln gegründet wurde und ich Kölner bin, hatte ich noch nie von diesem „Ritterorden“ mit seinem **Kreuzzugsmotto** von 1099 gehört, von dem Ewald Hetrodt aus Wiesbaden am 27.7.2014 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ unter dem Titel **„Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Eine Menge Kohle hingeschaufelt“** schreibt: **„Zu den großen, aber exklusiven Clubs dieser Welt zählt der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Mit Millionenbeträgen unterstützen rund 30.000 Katholiken** in mehr als 30 Ländern karitative Einrichtungen ihrer Kirche in Israel, Palästina und Jordanien. Peter Gattineau aus Wiesbaden gehört dazu. ‚Wer wirklich helfen will, braucht Geld‘, sagt er.“<sup>424</sup>

### **Was war und ist „geheim“, was war und ist „öffentlich“ – und wer bestimmt(e) darüber?**

„Die Wahrheit über Gladio findet sich in den Archiven - unter Verschluss. Nur deren Öffnung könnte Klarheit bringen. Aber bis heute fehlt der politische Wille zur Aufklärung.“

Es fehlt(e) der Wille zur Aufklärung? Wessen Wille fehlt(e) – und warum? „Zur Menschenwürde gehört die Freiheit von Furcht“. Ich hoff(t)e auf Menschen, die wissen, „daß es in unserem Leben eine Grenze gibt, wo wir nicht mehr mitmachen dürfen“ (Fritz Bauer), auf Insider wie Edward Snowden, der sich diesem Punkt 2008 näherte. „Und er gehörte zu der handverlesenen CIA-Mannschaft, die Präsident Bush 2008 zum NATO-Gipfeltreffen nach Bukarest begleitete. Trotz seines beruflichen Erfolges kamen ihm während dieser Zeit zum ersten Mal ernsthafte

<sup>419</sup> Quelle: Oliver Schröm und Egmont R. Koch: „Verschwörung im Zeichen des Kreuzes. Die Ritter vom Heiligen Grabe“, München 2002 (Orbis Verlag), Sonderausgabe. Titel der Originalausgabe: „Das Geheimnis der Ritter vom Heiligen Grabe“, Hamburg 1995 (Hoffmann und Campe), S. 280-284

<sup>420</sup> <http://www.oessh.net/ueber-den-orden/organisation-des-ordens.html>

<sup>421</sup> <http://www.oessh.net/ueber-den-orden/geschichte-des-ordens.html>

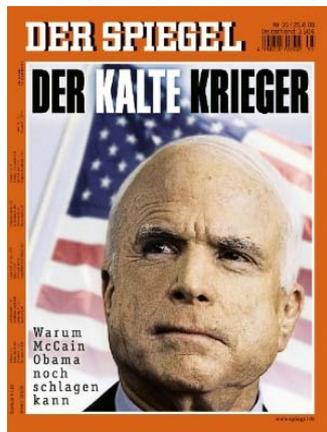
<sup>422</sup> <http://www.oessh.net/investituren/jerusalem-27-29-september-2013/begrueungsabend.html>

<sup>423</sup> <http://www.oessh.net/neuigkeiten/detail/artikel/eine-menge-kohl-hingeschaufelt-bericht-in-der-faz-erschienen.html>

<sup>424</sup> <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/ritter-vom-heiligen-grab-zu-jerusalem-13066656.html>

Zweifel an dem, was die amerikanische Regierung trieb“, schreibt Glenn Greenwald in seinem Buch „Die globale Überwachung“<sup>425</sup>.

DER SPIEGEL 35/2008



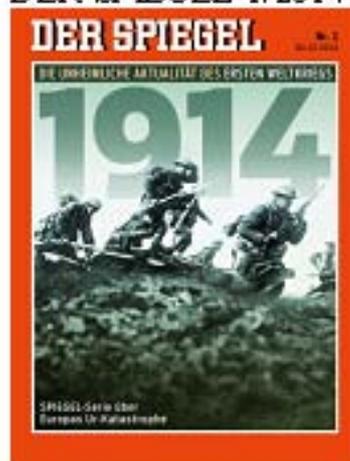
Paul Elmar Jöris schrieb in seinem Artikel „Gesplante Allianz“ über den „Vorstoß des US-Präsidenten George W. Bush, Georgien und die Ukraine schnellstmöglich in die NATO aufzunehmen“, der nach dem Gipfel von Bukarest zwar gescheitert sei, die NATO „jedoch gesplante zurückgelassen“ habe. „Der amerikanische Präsident, George W. Bush, ist mit seinem Versuch gescheitert, die europäischen Verbündeten zu zwingen, Georgien und der Ukraine einen Beitritt zur NATO in einem konkreten Zeitraum zuzusagen.“<sup>426</sup>

1999 traten Polen, Ungarn und die Tschechische Republik schon der NATO bei, 2004 die Baltischen Staaten sowie Bulgarien, Rumänien, die Slowakei und Slowenien. Die NATO rückte also trotz gegenteiliger Zusagen immer weiter an Rußland heran, der US-amerikanische Präsident bezeichnete Rußland vor kurzem als „Regionalmacht“, und in diesen Tagen wurde wieder überall von einem neuen „Kalten Krieg“ gesprochen.

DER SPIEGEL 18/2009



DER SPIEGEL 1/2014



DER SPIEGEL 18/2014



Wir alle wurden und werden von der NSA abgehört und überwacht, aber niemand wußte bzw. weiß genau, wer die Paramilitärs waren, die wenige Wochen zuvor in der Ukraine gezielt von oben auf Demonstranten geschossen hatten. Wer konnte und durfte und sollte was über wen oder was wissen?

<sup>425</sup> Glenn Greenwald: „Die globale Überwachung“, München 2014 (Droemer); S. 66

<sup>426</sup> [http://www.deutschlandfunk.de/gesplante-allianz.858.de.html?dram:article\\_id=122524](http://www.deutschlandfunk.de/gesplante-allianz.858.de.html?dram:article_id=122524)

Wenige Tage zuvor hatte meine Bundesregierung gesagt, daß sie Edward Snowden nicht als Zeugen vor den NSA-Untersuchungsausschuß laden könne - aus „**außen- und sicherheitspolitischen Gründen**“; das Verhältnis zur USA könne beeinträchtigt werden.

Würde das auch der Grund sein für die Fortsetzung geheimer Verhandlungen, die zu einem Freihandelsabkommen (TTIP) führen sollen, das unser aller Leben beeinflussen wird und über die niemand etwas wissen sollte - die **geheimen Verhandlungen** u.a. über **geheime Gerichte**?

Inzwischen gab es eine 59seitige **Strafanzeige**, die der Bürgerrechtsverein „Digitalcourage e.V.“ zusammen mit der „Internationalen Liga für Menschenrechte“ und dem „Chaos Computer Club“ am 3.2.2014 gegen die gesamte Bundesregierung und ausländische und inländische Geheimdienstagenten erstattet hatte<sup>427</sup>, u.a. wegen **Strafvereitelung im Amt** durch Duldung der Agententätigkeit. Gefordert wurde auch hier die Vernehmung von Edward Snowden als sachverständigem Zeugen. „Es ist unverständlich, warum der Generalbundesanwalt **bisher noch nicht ermittelt** hat und auch die Politik sich wirksamen Maßnahmen verweigert. Wenn die offiziellen Stellen hier zurückschrecken, müssen wir **staatlich garantierte Rechte eben einklagen**“, so padaluun von Digitalcourage.

Ich verstand die Welt nicht mehr. Alles stand auf dem Kopf. **Öffentliche Angelegenheiten wurden geheim verhandelt, private Kommunikation wurde total überwacht, und Krieg war wieder erklärtes Mittel der Politik?**

Ich bin ein „alter Europäer“. Das sagte 2003 Donald Rumsfeld zu denen, die nicht zu der „**Allianz der Willigen**“ gehörten, die mit den USA in den Krieg gegen den Irak ziehen wollten.



428

Unsere 55 Millionen Toten des Zweiten Weltkrieges (darunter allein 25 Millionen Bürger der ehemaligen Sowjetunion) und unsere zerstörten Städte **Leningrad** (heute Petrograd), **Stalingrad** (heute Wolgograd), **Coventry**, **London**, **Warschau**, **Guernica**, **Dresden** und **all die anderen** haben mich gelehrt: „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“ (Willy Brandt). In diesen Tagen sendete die Tagesschau, daß **Präsident Obama** eine weitere Milliarde Dollar für **neue Waffen in Polen bereitstellen** wollte. Wie haben die USA sich aufgeregt, als die **Sowjetunion 1962 Raketen in Kuba** stationieren wollte, „so unmittelbar vor ihrer Haustür“.



429

<sup>427</sup> [https://digitalcourage.de/sites/default/files/media/ueberwachung/strafanzeige\\_gegen\\_bundesregierung\\_durch\\_digital\\_courage\\_ilmr\\_ccc.pdf](https://digitalcourage.de/sites/default/files/media/ueberwachung/strafanzeige_gegen_bundesregierung_durch_digital_courage_ilmr_ccc.pdf)

<sup>428</sup> aus Oliver Stone: „Die unerzählte Geschichte Amerikas“ („The untold history“), USA 2012 (3 DVD)

<sup>429</sup> aus Roger Donaldson: „Thirteen Days“, USA 2000 (DVD)

## RECHTSANWÄLTE SCHULTZ & FÖRSTER

RA Schultz & Förster · Greifswalder Str. 4 · 10405 Berlin  
Generalbundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof  
Brauerstraße 30  
76135 Karlsruhe

RECHTSANWÄLTE IN BÜROGEMEINSCHAFT  
HANS-EBERHARD SCHULTZ  
Notar a. D.

CLAUS FÖRSTER  
Fachanwalt für Sozialrecht  
Fachanwalt für Strafrecht

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Telefon: 030 43725028  
Fax: 030 43725027

Mein Zeichen (bitte stets angeben):

Liga fMRa (NSA)

vorab per Fax: (0721) 81 91 59 0

Berlin, 03. Februar 2014

### Strafanzeige

gegen Agenten US-amerikanischer, britischer und deutscher Geheimdienste, ihre  
Vorgesetzten sowie Mitglieder der Bundesregierung

wegen geheimdienstlicher Massenüberwachung und -ausforschung durch NSA  
u. a.

wegen verbotener Geheimdienst- und Agententätigkeit, Verletzungen des persönli-  
chen und beruflichen Lebens- und Geheimbereichs, Ausspähens von Daten sowie  
Strafvereitelung im Amt u. a.

namens und im Auftrag

*Bürozeiten:*  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 11-  
16 Uhr,

*Anfahrt:*  
Nähe Alexanderplatz.  
Haltestellen „Am Friedrichs-  
hsin“ der Tramlinie M4 und der  
Buslinien 200 und 240

*Steuernummern:*  
Schultz 31/523/613108  
Förster 31/289/63861

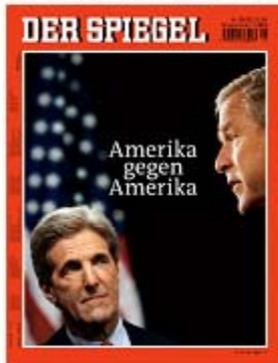
430

Als Deutsche habe ich US-Amerikanern viel zu verdanken. Am 6. Juni 2014 jährt sich der **D-Day** zum 70. Mal, und ich lese im Tagebuch von Anne Frank und fiebere mit ihr und freue mich mit ihr über die bevorstehende Befreiung vom Nationalsozialismus (die für sie zu spät kam). **300000 amerikanische Soldaten sind auch für meine Freiheit gestorben**, und ich stehe in der verdammten Pflicht und Schuldigkeit ihnen gegenüber, diese Freiheit zu verteidigen.

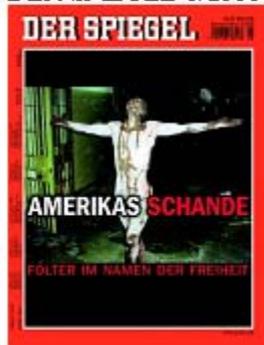
Und deshalb muß ich mich mit meinem amerikanischen **Bruder Edward Snowden** solidarisieren, der „Nein“ gesagt hat zu der geheimen totalen Überwachung von uns allen,

<sup>430</sup> [https://digitalcourage.de/sites/default/files/media/ueberwachung/strafanzeige\\_gegen\\_bundesregierung\\_durch\\_digital\\_courage\\_ilmr\\_ccc.pdf](https://digitalcourage.de/sites/default/files/media/ueberwachung/strafanzeige_gegen_bundesregierung_durch_digital_courage_ilmr_ccc.pdf)

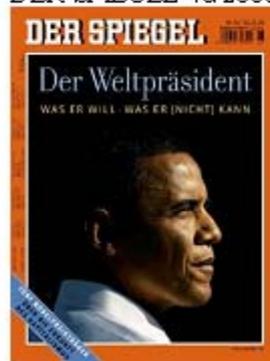
DER SPIEGEL 45/2004



DER SPIEGEL 8/2006



DER SPIEGEL 46/2008



DER SPIEGEL 27/2013



431

und mit Hans Roth, der sich ebenfalls einem Verfassungsbruch widersetzte. Glenn Greenwald zitiert in o.a. Buch<sup>432</sup> auf S. 79 Edward Snowden mit einem wunderschönen Satz, den auch Hans Roth hätte sagen können und der mich an ihre Seite zwingt: „Das Einzige, womit ich nicht leben kann, wäre das Wissen, nichts getan zu haben.“

Denn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten uns zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Artikel 1)

An dieser Stelle endete mein erstes Buch vom April 2014, das ich bis hierher nur ergänzt habe. Aber die Geschichte ging weiter ...

<sup>431</sup> Gab es inzwischen wirklich keine Opposition mehr in den USA? Wirklich nicht? War Edward Snowden tatsächlich ganz allein? Was bedeutete diese „Amerika“-Begriff und was demzufolge der Vorwurf des „Landesverrats“ oder des hierzulande üblichen des „Antiamerikanismus“? Wer oder was war dieses „Amerika“?

<sup>432</sup> Glenn Greenwald: „Die globale Überwachung“, München 2014 (Droemer)